

**Archivexemplar
nicht ausleihbar**



Lichtbild: F. Heimhuber

Vorstandstisch während der Hauptversammlung. Von links nach rechts: Paul Hübel, Hans Ackermann, Oskar Krammer, Dr. Albert Heizer, Alfred Jennewein, Prof. Goubeau, Otto Raab, Ludwig Aschenbrenner und Dr. Traßl

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins

Kempten vom 14. bis 16. September 1951

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins in Kempten verlief würdig und schön; sie hinterließ wohl bei allen Teilnehmern den zuversichtlichen Eindruck, daß die Seilschaft, die sich vor einem Jahr in Würzburg verband, seither in schwierigem Gelände gut vorwärtsgekommen ist. Die Sektionen, wohl auch befruchtet und gestärkt durch das Bewußtsein der Einmütigkeit im Grundsätzlichen, haben in Kempten ihr Vertrauen zu den gewählten Vorstehern des Haupt- und Verwaltungsausschusses bekräftigt und ihnen so am schönsten für die selbstlos geleistete Arbeit gedankt. Diese innere Stärke und ihr Wirken haben den Deutschen Alpenverein nach schweren Zeiten wieder zum Träger des deutschen Bergsteigertums werden lassen.

Der Dank sei ausgedehnt auf die Sektion Allgäu-Kempten, die mit der Hauptversammlung, unter lebhafter Anteilnahme der Allgäuer Bergsteiger und Kemptner Bürger, ihr 80jähriges Bestehen feiern konnte. Als Parallele sei erwähnt, daß vor 77 Jahren der Deutsche und Österreichische Alpenverein, nach

seiner Verschmelzung in Bludenz, seine erste Hauptversammlung 1874 in Kempten abhielt.

Im Rahmen der Hauptversammlung tagte der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere. Es ist dies in der Gegenwart geradezu als symbolhaft zu betrachten, da es nun kaum mehr um die Erschließung, sondern um die Erhaltung der Alpennatur geht. Freiherr von Pechmann erstattete den Tätigkeitsbericht (aufklärende Vorträge und Führungen, Betreuung von drei Alpenpflanzgärten, Herausgabe eines Jahrbuches usw.). Professor Dr. Huber ging in einem bedeutsamen Vortrag auf die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes ein.

Der öffentlichen Hauptversammlung ging eine arbeits- und debattenreiche Hauptausschußsitzung und eine vertrauliche Vorbesprechung voraus. Es geziemt uns, den vielen Mitgliedern, die in Kempten nicht anwesend sein konnten, nachtragend — wenn auch in Kürze — über den Tagungsverlauf und die gefaßten Beschlüsse zu berichten.

Am 16. September trafen sich im Kornhaussaal die bevollmächtigten Vertreter von 146 Sektionen, die über 619 Stimmen verfügten. Der 1. Vorsitzende, Alfred Jennewein, begrüßte den Oberbürgermeister von Kempten, Senator Dr. Volkhardt und dankte für die Gastfreundschaft der schönen Stadt. Unter starkem Beifall der Versammelten wandte er sich an die Freunde vom Österreichischen Alpenverein, die Herren Professor Busch,

Hofrat Mader, Hofrat Mumelter, Dr. von Schmidt-Wellenburg und Dellekart. Der 1. Vorsitzende dankte besonders herzlich Herrn Professor Busch, dem von der österreichischen Regierung bestellten Treuhänder unserer Hütten jenseits der Grenze, und seinen Mitarbeitern, die alles Menschennögliche getan haben, um den Hüttenbesitz zu erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Volkhardt bezeichnete Kempten als

Torwart des Allgäu. Er ging auf den Alpinismus im Allgäu ein und nannte als ruhmreiche Vertreter die Brüder Enzensperger und Hofrat Madlener. Besonders stellte er zwei Zukunftsaufgaben heraus: „Die Mitgliedschaft des Deutschen Alpenvereins umfaßt alle Stämme und so ist er eine Verbindung von Nord und Süd und wir hoffen, daß er bald auch eine Verbindung von Ost und West wird. Eine weitere Aufgabe ist, eine Brücke zu schlagen zu unseren Nachbarvölkern, insbesondere zu unseren Brüdern und Schwestern in Österreich.“

Der erste Vorsitzende begrüßte als gern gesehene Gäste die Vertreter des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, des Verbandes deutscher Gebirgs- und Wandervereine, des Deutschen Skiverbandes und der Bergwacht. Persönlich begrüßte er „Bundesvater“ Dinkelacker, Philipp Reuter, Eugen Röllner und das Oberhaupt der „12 Apostel von Würzburg“, Rechtsanwalt Otto Raab. An den erkrankten Generalstaatsanwalt Sotier wurde ein Telegramm geschickt.

Dann wandte sich der 1. Vorsitzende an die Vertreter der Sektionen, von denen im Bundesgebiet, einschließlich Berlin, wieder 242 mit nahezu 90 000 Mitgliedern tätig sind. Seit Würzburg haben sich 2 Sektionen (Lauf bei Nürnberg und Isny) neu gebildet. Die Sektionen Breslau und Königsberg haben ihren Sitz nach Ludwigsburg und Göttingen verlegt. Die Sektionen Gablonz, Karlsbad, Prag, Silesia und Teplitz arbeiten ebenfalls im Bundesgebiet.

Nun sprach Professor Busch zu den „Freunden vom silbernen Edelweiß mit der Sternenmarke DAV.“ unter starkem Beifall über die Frage des Hüttenbesitzes in Österreich: „Der DAV, will sich nichts aneignen, was ihm nicht selbst gehört. Er verwaltet die Hütten durch mich und meine Mitarbeiter als ehrlicher Treuhänder. Unser Grundsatz ist und bleibt: Wahrheit, Gerechtigkeit und Ehrlichkeit. Wir wollen die Hütten in einem möglichst guten Zustand zurückgeben, sobald die Möglichkeiten hierzu gegeben sind. Das gilt für alle Hütten, die nicht österreichischer Besitz sind, ohne Ausnahme. Möge der Tag der Rückgabe nicht mehr fern sein...“

Freiherr von Pechmann führte aus: „Der alpine Naturschutz muß heute ein Herzensbedürfnis aller Bergsteiger sein. Wir müssen vor allem die jungen Bergsteiger wieder mit einem richtigen Bergsteigergeist erfüllen, und dazu gehört auch, daß sie vor der Schönheit, vor der Unberührtheit der Berge Ehrfurcht haben und Verständnis aufbringen, diese Eigenart zu erhalten.“ Um das Verständnis zu wecken und zu stärken, will der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere im Einvernehmen mit dem Alpenverein Führungen in Naturschutzgebiete organisieren, zu denen besonders die Jugendleiter eingeladen werden sollen.

Der 1. Vorsitzende verlas Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten und des Staatsministers des Innern, Dr. Högner, des Schweizer Alpenclubs, des Club Alpin Francais, der Internationalen Union der Bergsteigervereine usw. Er gedachte in Dankbarkeit jener Männer die in der Vergangenheit durch den Tod aus ihrer Arbeit für die Alpenvereinsidee gerissen wurden: Staatsminister a. D. von Sydow, Oberbaurat Rehlen, Dr. Borchers, Dr. Fehrmann, Fritz Banzhaf und Professor Geßner von Prag. Er erinnerte an den Schöpfer des Alpinen Museums, Carl Müller, an den Lawinenforscher und Skipionier Professor Paulcke, an den Kaiser-Erschließer Dr. Georg Leuchs, an die Himalaya-Bergsteiger Prof. Schwarzgruber, Stefan Zuck, Ludwig Schmäderer und Herbert Paillard, an den Mitersteiger der Eiger-Nordwand Ludwig Vörg, an die Meister des alpinen Schrifttums Oskar Erich Meyer, Julius Kugy, Hanns Barth und Heinrich Heß.

Auf die Tagesordnung eingehend erstattete der 1. Vorsitzende seinen Zwischenbericht. Ein geschlossener Jahresbericht ist diesmal noch nicht vorzulegen, da seit Beginn des Geschäftsjahres erst neun Monate vergangen sind. Er dankte allen, die seinem Auftuf zu Spenden anlässlich der Lawinenkatastrophe Folge geleistet hatten.

Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift wurden Prof. Nuber (München) und Baurat Streich (Bielefeld) gewählt.

Nun berichteten die Referenten im Verwaltungsausschuß über die Tätigkeit innerhalb ihrer Sachgebiete. Zuerst sprach Landesgerichtsdirektor Hans Ackermann (Jugendbergsteigen): „Der erste 9 Monate des Jahres 1951 standen unter der Forderung einen eingehenden Ausgleich zu finden zwischen den verschiedenen Auffassungen, Wünschen und Notwendigkeiten der alpenfernen und alpennahen Sektionen. Um grundlegende Fragen der Alpenvereins-Jugendarbeit zu klären wurde am 19. und 20. Mai 1951 in der Jugendherberge in Urfeld eine Jugendleitertagung mit mehr als 100 Teilnehmern abgehalten. Die Zahl der Freizeitanlässe der „Mitteilungen des DAV.“ für Angehörige der Jugendgruppen und Jungmannschaften wurde auf 1500 erhöht. Die Aufteilung dieser Hefte auf die einzelnen Gruppen wird für 1952 neu vorgenommen. An Beihilfen wurden verteilt: an 64 Jugendgruppen DM 12 140.—, an 45 Jungmannschaften DM 6635.— und an 25 Sektionen für „wertvolle Bergfahrten in Einzelfällen“ DM 2225.—. Nach den bisher eingegangenen Berichten bestehen bei 42 Sektionen Jungmannschaften, bei 39 Jugendgruppen und bei 44 Jungmannschaften und Jugendgruppen. Damit haben rund 50 % aller Sektionen einen in entsprechenden Gruppen zusammengefaßten Nachwuchs. Die Zahl der Mitglieder beträgt bei den Jugendgruppen 3000, bei den Jungmannschaften 3500 (Stand Ende 1950).

Es wurde folgende Resolution gefaßt:

„Der Deutsche Alpenverein betont in seiner Hauptversammlung in Kempten besonders eindringlich seine Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber der Jugend. Verarmt an ideellen Werten und dem Materialismus der Zeit ausgesetzt, braucht diese ein erstrebenswertes Ziel. Der DAV. betrachtet sich als Grund seiner 80jährigen Tradition als berechtigt und berufen ein Sammelbecken für gesunde, charakterlich einwandfreie und naturverbundene Jugend zu sein. Das Wandern und Bergsteigen in den Alpen ist in einmaliger Weise geeignet, Mut, Verantwortungsfähigkeit und Kameradschaft zu stärken und seelisch und körperlich vollwertige Menschen reifen zu lassen. Um die Aufgabe erfüllen zu können, beschließt der DAV.:

1. Die Berge dürfen der Jugend nicht als Sportfeld dienen, sie müssen ihr vielmehr als Erlebnisraum erschlossen werden.
2. Die Sektionen des DAV. die noch keine Jugendgruppen oder Jungmannschaften besitzen, werden eindringlich zur Bildung von solchen angehalten.
3. Die Ausbildung von Jugendleitern (Lehrwarten) wird weiterhin gefördert.
4. Der DAV. übernimmt die Durchführung von Grundlehrgängen, in denen der Jugend der Weg in die Berge gewiesen und sie zur absoluten Sicherheit erzogen wird.“

Die Sektion Essen beantragte, den Beschluß des HA. vom 16./17. Dezember 1950, daß Fahrtenbeihilfen für Jungmannschaften und Jugendgruppen nur einmal im Jahr ausgegeben werden, aufzuheben. Unter der Voraussetzung, daß das neue Verfahren zunächst nur für ein Jahr angewendet wird, zog die Sektion Essen ihren Antrag zurück.

Naturschutz und Lehrwartwesen

Oskar Krammer (Lehrwartwesen): Die Aufgaben auf dem Gebiet des Naturschutzes bearbeitet ein Unterausschuß (F. Lense, Prof. von Pechmann, Georg Frey und Richard Scheel). Eine Resolution für ein generelles Verkaufsverbot von geschützten Pflanzen wurde an das Bayer. Innenministerium geleitet. Die Bergwacht hat ein neues Pflanzenschutzplakat herstellen lassen, dem die weite Verbreitung zu wünschen ist. Die Beschäftigungslage der Bergführer ist schlecht. Ein Einführungslehrgang für Bergführeranwärter wird im September im Gebiet der Oberreinhütte (Wetterstein) abgehalten. Das Jahr 1951 hat in Bezug auf alpine Unfälle einen traurigen Verlauf genommen. Die Bergwacht meldet für die Zeit vom 1. April bis 1. September 1 280 Abtransporte (56 AV.-Mitglieder), 32 Totenbergingen (AV.-Mitglieder), 56 Vermißtensuchen und zahllose Hilfeleistungen in den bayerischen Bergen. Unsere Bergwacht ist die best- und einsatzfähigste alpine Rettungsorganisation. In Zusammen-



Lichtbild F. Helmhuber

Sitzung in den Sitzungssaal. Erste Reihe von links nach rechts die Hauptausschuß-Mitglieder Willi Kraft, Prof. Küchling, Dr. Faber, Erich Ryssel, Prof. Lütgens, Karl Buntrock und Erwin Jäger

Arbeit mit der Sektion Bayerland wurde im oberen Teil der Watzmann-Ostwand von der Bergwacht eine Biwakschachtel aufgestellt. Für einen Ski-Lehrwartkurs und je einen Lehrgang für Sommer- und Winterbergsteigen haben die Sektionen rund 100 Teilnehmer gemeldet, die praktischen Kenntnisse, vor allem im Skilauf, sind aber zum großen Teil unbefriedigend gewesen. Unter dem Eindruck dieser Tatsachen hat der Hauptausschuß folgenden Beschluß gefaßt: „Der DAV. veranstaltet im kommenden und in den folgenden Jahren sogenannte Grundausbildungs-Lehrgänge für die Angehörigen der alpenfernen Sektionen. Sie sollen für Winter- und Sommerbergsteigen durchgeführt werden.“ Damit ist auch dem Gedanken einer „alpinen Schule“ Rechnung getragen. Ein Programm für diese Grundlehrgänge und für die Lehrwartkurse geht allen Sektionen im Laufe des November zu.

Roller (S. Schwaben) sprach von dem Ehrgeiz der Jugend, zu früh an hohe Ziele und schwere Aufgaben heranzugehen und beantwortet die Grundlehrgänge. Reuter (S. Berchtesgaden) schlug vor, eine Statistik der alpinen Unfälle in den „Mitteilungen des DAV.“ zu veröffentlichen und ein Adressenverzeichnis der Sektionen und HA.-Mitglieder zu schaffen.

Die Einführung der Grundlehrgänge wurde gutgeheißen, die Sektion Oberstdorf zog ihren Antrag auf Gründung einer alpinen Schule zurück.

Auslandsbergfahrten

2. Vorsitzender Dr. Albert Heizer (Auslandsbergfahrten): 1951 hat eine Expedition in den Hohen Atlas, veranstaltet von der Sektion Göttingen, die Unterstützung des HA. gefunden. Drei Bergsteiger und zwei Wissenschaftler konnten schöne Erfolge erzielen. 14 Gipfel wurden bestiegen, darunter der Djebel Toubkal (4165 m). Über die wissenschaftliche Arbeit berichtete Professor Mortensen (S. Göttingen), der gleichzeitig dem Gesamtverein für die Unterstützung dankte. Dr. Heizer ging dann auf die geplante Kundfahrt von Rudolf Peters (S. Oberland) in den Nepal-Himalaya ein (4 Bergsteiger und 2 Wissenschaftler). Eine Einreiseerlaubnis nach Nepal liegt vor. Antrag des HA.: „Der Deutsche Alpenverein unterstützt grundsätzlich die Himalaya-Kundfahrt von Rudolf Peters (S. Oberland). Im Falle der Unterstützung durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft wird er seinerseits nach Möglichkeit finanzielle Hilfe

leisten. Der HA. wird ermächtigt dann den Umfang dieser Hilfe zu bestimmen.“ Der Antrag wurde gegen 26 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen angenommen.

Hütten und Wege

Ludwig Aschenbrenner (Hütten und Wege): Erste Aufgabe nach Würzburg war, einen Unterausschuß für Hütten und Wege zu bilden. Ihm gehören an: Dr. Blaum, Reg.-Baumeister Geis, Dr. Koerting, Rechtsanwalt Raab, Oberinspektor Zimmermann und der Referent als Vorsitzender. In drei Sitzungen wurden die Tölzer Richtlinien und die Hütten- und Wege-Bauordnung überarbeitet und ein Verteilungsplan für die Beihilfen 1950 aufgestellt. Beihilfen wurden in Höhe von DM 148 000.— gewünscht, es standen aber nur DM 25 000.— zur Verfügung. Für die Verteilung der Beihilfen 1951 wird die nachträgliche Genehmigung der Hauptversammlung erbeten. Der Plan für 1952 liegt zur Zustimmung vor. Für den 28. April wurde eine Aussprache der Vorsitzenden und Sachwalter der hüttenbesitzenden Sektionen mit den Hüttenwirten anberaumt. Dabei wurden die „Tölzer Richtlinien“ erörtert. Der Wunsch der Hüttenwirte, den Preis des Bergsteigeressens von DM 1.— auf DM 1.20 zu erhöhen, wurde vom HA. als berechtigt anerkannt. Um die Frequenz der Hütten zu heben, die bergsteigerisch unwichtig geworden und schwach besucht sind, wird die Zustimmung der Hauptversammlung erbeten, sie zu Ferien- und Skiheimen erklären zu dürfen. Die entsprechenden Richtlinien liegen gedruckt vor. Der Besuch unserer Hütten im Bundesgebiet ließ heuer, mit Ausnahme im Monat August, zu wünschen übrig. Für die Betreuung unserer Hütten in Österreich sei Professor Martin Busch herzlich gedankt.

Dem Beihilfen-Verteilungsplan für 1951 und 1952 wurde ohne Widerspruch zugestimmt. Die Hütten- und Wege-Bauordnung, die Neufassung der „Tölzer Richtlinien“ und die Richtlinien für Ski- und Ferienheime wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Der Preis für ein Bergsteigeressen wurde auf DM 1.20, für einen Teller Erbswurstsuppe auf 35 Pfennig festgesetzt. (Der Referent hat die Herstellungskosten am eigenen Herd erprobt und ist auf 21 Pfennig gekommen.)

Rechtsfragen

Otto Raab (Rechtsfragen): Der Deutsche Alpenverein steht fest und wird im Geiste der Einmütigkeit und des gegenseitigen Verständnisses geführt. Der Verwaltungsausschuß hat sich in

vielständigen Sitzungen bemüht, klare Richtlinien für die Arbeit des Alpenvereins und des Verwaltungsausschusses festzulegen. Völlig neu bearbeitet wurde die gedruckt vorliegende Musterstatut für die Sektionen. Ebenso wurden neu entworfen die Geschäftsordnungen für den Haupt- und Verwaltungsausschuß und die Dienstordnung für die Kanzlei. Die Mitgliederkategorien wurden vereinfacht. Die neuen Sektionen Lauf und Isny wurden aufgenommen, zwei Anträge mußten abgelehnt werden, zwei sind noch in Bearbeitung. Zum neuen Wildschutzgesetz wurde der Standpunkt vertreten, daß der erholungssuchende Mensch vor dem Wild steht. Andererseits sollen Wald und Wild gerade durch den Bergsteiger geschützt werden. Verhältnis zu den Behörden: Der Deutsche Alpenverein ist durch den Bundesminister der Finanzen als gemeinnützig anerkannt worden. Zuwendungen an den DAV. sind steuerbegünstigt. Verschiedene Sektionen müssen sich herumschlagen wegen Soforthilfeabgaben, Grund-, Körperschafts- und Gemeindegetränksteuer usw. Eine Einheitlichkeit besteht nicht. Wenn alkoholische Getränke besteuert werden, wird nichts dagegen einzuwenden sein. Wenn aber Tee- und Skiwasser, die wesentlichen Getränke der jungen Bergsteiger, besteuert werden, können wir dafür kein Verständnis aufbringen. Mit der Forstbehörde konnte ein Einheitsvertrag hinsichtlich aller Wege in Bayern, bei denen der Staat Grundeigentümer ist, abgeschlossen werden. Dieser soll Grundlage sein für den Abschluß einer Haftpflichtversicherung für diese Wege. Was die Pächterhöhungen für Hütten betrifft, ist allen Sektionen zu empfehlen, diese abzulehnen und gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten. Der rein fiskalische Standpunkt der Forstbehörden gegenüber dem Alpenverein sollte doch wieder aufgehoben werden. Vom Haupt- und Verwaltungsausschuß wird empfohlen, zusammen mit dem Vertragswerk mit der Forstbehörde eine Haftpflichtversicherung für sämtliche Wegenanlagen abzuschließen. Den Sektionen wird dringend geraten, zu gegebener Zeit alle Wege, insbesondere Brücken, Stege und Drahtseile zu überprüfen, damit nicht grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Es handelt sich insbesondere um die Wege zu den Hütten. Ich vertrete die Ansicht, daß diese Haftpflicht an der Almgrenze aufhört. Wer sich darüber hinaus ins Hochgebirge begibt, muß mit allen Gefahren rechnen und darf die Einrichtungen nicht bedenkenlos benützen. Der Hauptausschuß beantragt den Abschluß einer Haftpflichtversicherung im Anschluß an die bereits bestehende.

Der Hauptausschuß beantragt ferner, zu genehmigen, daß die bestehende Unfallversicherung gekündigt wird und dafür die Unfallfürsorge nach früherem Muster ab 1. 1. 1952 eingeführt wird.

Mitgliederkategorien: Der Hauptausschuß vertritt den Standpunkt, durch Abschaffung der kriegsbedingten Vergünstigungen wieder zu den früheren Kategorien A-, B- und C-Mitglieder zurückzukehren, wobei die Tendenz besteht, den Kreis der B-Mitglieder einzuschränken. Über den Begriff der Jungmannschafts-Angehörigen scheint keine Klarheit zu herrschen. In die Jungmannschaften gehören nicht alle 18- bis 25jährigen, sondern nur die wirklich aktiven jungen Bergsteiger.

Die Anträge auf Haftpflichtversicherung und Unfallfürsorge wurden einstimmig, die neuen Mitgliederkategorien ohne Gegenstimme, bei 6 Stimmenthaltungen, angenommen.

Der Referent beantragte Ablehnung des Antrages der Sektion Landshut, Angehörige der Jungmannschaften als stimmberechtigte Mitglieder anzuerkennen, nach dem Grundsatz „gleiche Rechte — gleiche Pflichten“.

Thoma (S. Landshut) vertrat den Antrag. Er verwies darauf, daß ein Konflikt vorliegt und die Hauptversammlung wolle, wenn nicht heuer, so doch im nächsten Jahr den Jungmannschaftsangehörigen zum Stimmrecht verhelfen. Der Feuergeist der Jugend wird zusammen mit dem Konservatismus der alten Lehrmeister dem DAV. zu Nutz und Frommen gereichen.

Der Antrag der Sektion Landshut wurde abgelehnt.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses auf Satzungsänderung wurde zurückgezogen. Der Antrag der Sektion Oberland auf Satzungsänderung wurde für dieses Jahr zurückgestellt. Der Verwaltungsausschuß erklärte sich bereit, die Würzburger Satzung nochmals auf Unebenheiten zu überprüfen.

Vortragswesen und Schrifttum

Paul Hübel (Vortragswesen und Schrifttum): Das Vortragswesen hat durch die zentrale Leitung unter Mitwirkung der Vortragsgemeinschaften im Bundesgebiet einen erfreulichen Schwung genommen. Die alljährliche Vortragsliste wurde weitergeführt. Die neue Liste enthält 142 Redner. Nach vorliegenden Berichten wurden in 165 Sektionen 1080 Lichtbildervorträge gehalten; dazu kommen 13 Filmvorführungen. Die Richtlinien für Beihilfen sollen alpenfernen und kleinen Sektionen ernüchternde, gute Redner zu gewinnen. Die Gesamthilfe für eine Sektion bewegte sich zwischen 100 und 200 DM. Den Sektionen sei die Pflege des Gesanges empfohlen (Alpenvereins-Liedbuch).

Das Jahrbuch des DAV. wird in diesem Jahre gemeinsam mit dem ÖAV. erscheinen. Mit seinen wertvollen Beiträgen und Karte ist es trotz seiner kleinen, zu erwartenden Preiserhöhung noch sehr billig. Die Sektionsvorstände werden gebeten, die Vortragslisten noch einmal in Umlauf zu setzen. Die wissenschaftlichen Hefte werden wieder erscheinen, ebenso der „Pressedienst des DAV.“

Über die Kunstausstellung und die Alpenvereinsbücherei scheint ein Bericht im Heft 10 der „Mitteilungen des DAV.“

Der Referent dankte dem Schriftleiter der „Mitteilungen“ für die alpinen Verlagen und Presse und Rundfunk für Mitwirkung und Zusammenarbeit.

Der Antrag der Sektion Heilbronn wurde zurückgezogen.

Geldwesen

Ministerialdirigent Dr. Traßl (Geldwesen): Unser Geldwesen ist in Ordnung. Die Prüfung der Bücher am 25. August hat keine Beanstandung ergeben. Bis zu dieser Zeit sind 22 000.— DM an Beiträgen eingegangen; zum veranschlagten Soll fehlen noch 50 000.— DM, mit deren Eingang wohl sicher zu rechnen ist. Die Ausgabenseite ist ebenfalls in Ordnung. Der Referent ging auf die einzelnen Posten des Haushaltsplanes 1952 ein und unterbreitete folgenden Antrag: „In die Haushaltspläne 1952 und 1953 werden Umlagen von 50 Pfennig je A- und B-Mitglied angenommen. Aus diesen Mitteln ist eine Rücklage zu bilden, die zu mindestens zwei Dritteln für die Hütten in Österreich verwendet ist.“

Der Antrag auf Erhebung einer Sonderumlage wurde gegen 87 Gegenstimmen angenommen. Der Haushaltsplan fand einstimmige Billigung.

Wahl von HA.-Mitgliedern

1. Vorsitzender Alfred Jennewein (Wahl von Hauptausschuß-Mitgliedern): Auf Vorschlag werden die Herren Willi Kraus (S. Nürnberg) und Dr. Ernst Müller-Bühren (S. Hameln) wieder gewählt. Herr Paul Hübel scheidet auf eigenen Wunsch als Kulturreferent aus dem Verwaltungsausschuß aus. Es wird vorgeschlagen als neues Verwaltungs- und Hauptausschußmitglied Herrn Sobez (S. Oberland) zu wählen.

Herr Sobez wurde ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung gewählt.

Der 1. Vorsitzende dankte dem ausscheidenden Referenten Herrn Paul Hübel, für die geleistete Aufbauarbeit und erstaunliche Aktivität, ebenso dem Verwaltungsausschuß mit Herrn Dr. Heizer an der Spitze und den Herren des Hauptausschusses und den Mitarbeitern der Vereinskantlei.

2. Vorsitzender Dr. Heizer: „Der Dank, der ausgesprochen wurde, wäre nicht vollständig, wollten wir nicht unseres ersten Vorsitzenden gedenken und ihm aus ehrlichem Herzen danken für alles, was er aus seiner Überzeugung heraus, durchdrungen von der Idee, für den Alpenverein und damit für uns alle getan hat.“

Tagungsort 1952

Ort der Hauptversammlung 1952: Es lagen Anträge der Sektion Schwaben und der Sektion Rosenheim vor. Die Sektion Rosenheim zog ihren Antrag zurück. Stuttgart wurde als Tagungsort für 1952 bestimmt.

Die Hauptversammlung bestätigte den Wortlaut zweier Resolutionen zum Schutze des Matterhorns und der Gamsgrube am Großglockner.

Echo aus Stuttgart

Zur Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins vom 3. bis 5. Oktober 1952

Die fabrikneuen grün-weißen Sektionsfahnen sind in Stuttgart wieder eingezogen. Die Delegierten von 185 Alpenvereins-Sektionen haben nun — soweit sie nicht der Alpenvereinsjugend unter 45 Jahren angehören — ihre Jubilars-Ehrenzeichen wieder von den Rockaufschlägen genommen. Die Herren des Festausschusses (ich kenne ihre Sorgenfalten nicht!) werden Fazit und Bilanz ziehen. Die schöne große Stadt zwischen herbstprächtigt gefärbten Wäldern und Weinbergen lebt ihren Rhythmus weiter . . .

Was bleibt? „Hanoh, es ist aus“, wird mancher denken.

Nein! Es bleibt die Richtlinie des Wirkens und Schaffens für ein weiteres Jahr Alpenvereinsarbeit, es wird mancher Impuls an Überzeugungs- und Durchsetzungskraft gewinnen, wie es ja auch seit Kempten geschah. Man denke nur an die mit Elan erfolgte Teilung der Hauptversammlung in Arbeitstagung und Festakt und an die positiv erledigte Frage des Mitgliedsrechtes für Jungmannschaftsangehörige, die auch auf Österreich in unserem Sinne ausstrahlte. Es bleibt ferner das Echo einer Tagung, die nicht mit dem Kongreß irgendeines Zweckverbandes zu vergleichen ist, sondern in der die stärkste Betonung dem Ideal „Berg“ und dem Objekt „Mensch“ zuteil wird. Ein Echo, in dem viel Unausgesprochenes mitschwingt von Herz zu Herz. So darf man sicher zu dem Positiven dieser Hauptversammlung buchen (was in keinem Protokoll stehen wird!), daß die „Schwaben“ und die „Bayern“ sich in einer freundschaftlichen und schätzenswerten Weise näherkamen, und zwar nicht nur beim Wein und Zwiebelkuchen.

Sicher gab es in Stuttgart, das zur gleichen Zeit von zwei anderen Tagungen belastet war, Zeit- und Verkehrsprobleme. Sie wurden mit zähem Willen und Kraftfahrzeugen überwunden. Am Freitag Hauptausschußsitzung im Schloß Solitude auf aussichtsreicher Waldhöhe, dazwischen Pressebesprechung, abends ein Empfang seitens der Stadtverwaltung im Kleinen Kursaal in Bad Cannstadt. Ein Lob der Gastlich- und Geselligkeit! Und wieder für manche ein Problem: Wie finde ich mein Bett! Sie haben es alle ohne Un- und Zwischenfälle gefunden (auch die im „Tübinger Hof“ Beisammensitzenden), und trafen sich am Samstag pünktlich zur Arbeitstagung im Höhenrestaurant „Schönblick“.

Die Vertrauliche Vorbesprechung war nur noch eine satzungsbedingte Formsache. Es ging darum, zukünftig aus dem „muß“ ein „kann“, aus dem „findet statt“ ein „kann stattfinden“ zu machen. Der vackerere Schwabe Hegele vertrat den Antrag seiner Sektion und der Sektion Eichstätt auf Abänderung des Traditions-Paragraphen. Und siehe da, es ergab sich nach einigen Fragen Einstimmigkeit!

Anschließend Arbeitstagung. Es schien zu Beginn, als ob man gewillt wäre, die gewonnene Zeit durch Debattieren auszufüllen. Ein Antrag der Sektion Würzburg richtete sich entschieden gegen die Bildung von Ortsgruppen, an Orten, an denen bereits Sektionen bestehen. Die Meinungsäußerungen füllen 21 Schreibmaschinenseiten des Protokolls. Nach Schluß der Rednerliste wurde der Antrag gegen 10 Stimmen abgelehnt. Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses: „Ortsgruppen sollen künftig nicht gegründet werden an Orten, an denen sich bereits Sektionen befinden. Ausnahmen kann der HA entsprechend § 4 Ziff. 3 bewilligen“ ergab Einstimmigkeit ohne Stimmenthaltung. Gewiß ist es das gute Recht der Sektionsvertreter (ich bin selbst einer!) in der Hauptversammlung seine Meinung zu äußern und zu vertreten, aber man mußte doch den Eindruck gewinnen, es wäre auch einfacher und konzentrierter gegangen.

Sehr erfreulich war die Einstellung zum Problem der Jungmannschaftsangehörigen, verwunderlich dazu die Meinungsäußerung eines jungen Bergsteigers, der sagte, daß das Mitglieds- und Stimmrecht von den Jungen gar nicht gewünscht würde. Unter Hinweis auf die Jugendleitertagung auf der Kemptner Skihütte konnte der Jugendreferent Sobez energisch widersprechen. Und die Älteren dachten und empfanden diesmal jugendlicher als der Junge: sie gaben dem Nachwuchs die vollen Rechte.

Dies nur als einige Streiflichter. Zur Debatte standen viele wichtige Punkte: Rechnungswesen und Vorschlag 1953, Hüttenfragen, kulturelle Belange, Himalaya-Pläne usw. Ein erschöpfender Bericht würde 10 Seiten füllen. Ob sie aufmerksam gelesen würden? Sollen wir uns nicht begnügen Anträge und Beschlüsse im nächsten Heft der „Mitteilungen“ zu bringen? Ich denke ferner, daß alles hier Gesagte, das Selbstkritik ist, zum Nachdenken anregen soll, wie man es zukünftig noch besser machen könnte.

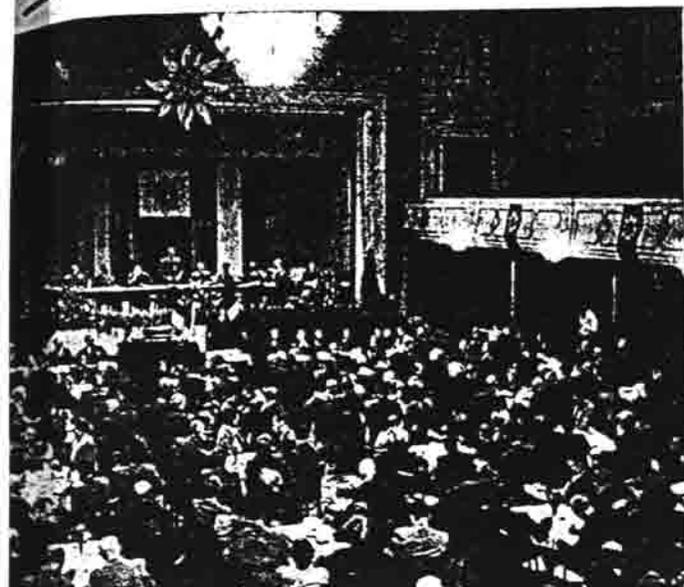
Kurz sei noch gesagt, daß im nächsten Jahr als Tagungsort Bad Reichenhall an die Reihe kommen soll.

Am Abend „Schwäbischer Abend“ auf dem Killesberg. Die Bergsteigerstadt Stuttgart rief Tausende auf den Plan zu Humor und Musik. Fast hätte es einer Markierung bedurft, seinen Platz oder Bekannte zu finden.

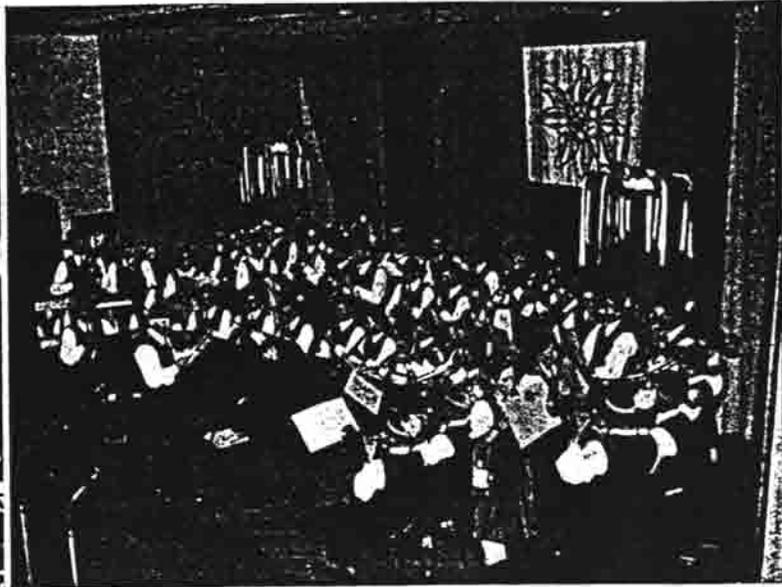
Am Sonntagvormittag traf man sich im „Metropol“ zum Festakt. Rückblickend kann gesagt werden, daß sich diese Neueinführung gut bewährt hat. Die folgenden Auszüge aus den Reden zeigen Geist und Niveau des Ausklanges der Hauptversammlung 1952.

F. Sch.

„Mitteilungen“ 4. 1952



Arbeitstagung im Großen Kurhaussaal



Bilder: E. Baumann

Südtiroler Musikkapelle beim Heimatabend

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins 1953

Drei Jahre sind vergangen, seit jenem alpin-historischen Tag, an dem sich in Würzburg 234 wiedererstandene Sektionen zum Deutschen Alpenverein zusammenschlossen, so daß damals der zum 1. Vorsitzenden gewählte Dir. Alfred Jennewein erklären konnte: „Der Deutsche Alpenverein besteht wieder, und wird getreu seiner Tradition die Menschen, die zu ihm gehören, sich zu ihm bekennen und zu ihm kommen, in den Bann des Zauberreiches der Berge ziehen und alle emporheben in Gefilde, da der Mensch wieder zu sich selbst finden muß...“ Die vergangenen drei Jahre haben eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung auf organisatorischem Gebiet gebracht. Die geleistete Arbeit und die Zahlen der Jahresberichte beweisen dies jedermann.

Nach Würzburg, Kempten und Stuttgart war für 1953 der rühmlich bekannte Salinen- und Kurort Bad Reichenhall in der Südostecke des Bundesgebietes als Tagungsort für die Hauptversammlung des DAV ausersehen. Es war eine gute Wahl! Die Sektion Reichenhall mit ihrem jungen Vorstand Hans Fritzer hatte bescheiden und still, aber dennoch aufmerksam und zuverlässig die Bürde der Vorarbeiten übernommen und für einen reibungslosen Ablauf und angenehmen Aufenthalt Sorge getragen. Stadt- und Kurverwaltung zeigten ebenfalls freundliches Entgegenkommen.

Vor dem Staatlichen Kurhaus, dessen repräsentative Räume für Sitzungen und Versammlungen zur Verfügung standen, wehten die grün-weißen Alpenvereinsfahnen. Wenn sie auch zeitweise der Regen schlapp von den Masten hängen ließ, der Bergkranz vom Staufeu bis zur Reiteralpe schälte sich doch immer wieder aus dem Gewölk und die spärliche Sonne wurde um so dankbarer genossen. Bei Regen sitzen Bergsteiger leichter und lieber im Saal! Bekanntlich ist eine Alpenvereinstagung keine Ferienholung. Sie erfordert Ausdauer und Aufmerksamkeit, Takt und Geschick; am meisten von den leitenden Männern.

Am Donnerstag, den 10. September, trat abends im Lesesaal des Kurhauses der Hauptausschuß zu seiner 7. Sitzung zusammen. Mit der Fortsetzung am Freitag wurden etwa zehn Beratungsstunden abgesehen. Diese Herbst-Hauptausschuß-Sitzung erweist sich jedoch stets für den Ablauf der Hauptversammlung als funktionswichtig.

Anschließend stellten sich Vorsitzende und VA-Referenten für eine Pressebesprechung zur Verfügung. Um 19 Uhr hatte Oberbürgermeister Neumayer Hauptausschußmitglieder und Festgäste zu einem Empfang im Terrassensaal des Kurhauses eingeladen.

Am Sonntag, den 12. September, versammelten sich um 9 Uhr im großen Kurhaussaal Hauptausschuß und Stimmführer sowie Bevollmächtigte der Sektionen zur einberufenen Vertraulichen Vorbesprechung.

Arbeitstagung

Um 11 Uhr konnte der 1. Vorsitzende, Dir. Alfred Jennewein, die Arbeitstagung eröffnen und etwa 300 Anwesende, darunter die Vertreter von 179 Sektionen, insbesondere jene, die weit aus dem Norden und Westen gekommen waren, herzlich begrüßen. Ebenso die starke Delegation des Österreichischen Alpenvereins mit dem 1. Vorsitzenden, Professor Martin Busch, an der Spitze.

Zur Beglaubigung der Niederschrift wurden Dr. Kalies (S. Frankfurt) und Schmachtenberg (S. Düsseldorf) bevollmächtigt.

Zum Jahresabschluß 1952, der gedruckt vorlag, sprach erläuternd Schatzmeister Dr. Traßl: Im Berichtsjahr ist die Entwicklung erwartungsgemäß erfolgt. Die Mitgliederzahl, die mit 87 000 angenommen wurde, stieg auf 114 000, so daß an Beiträgen statt DM 289 500.— tatsächlich DM 361 000.— eingingen. Diese Mehrung sowie die entsprechend angewachsene Sonderumlage und außerordentliche Einnahmen (Liquidation des Alpenvereins e. V. und der Beratungsstelle, Staatszuschuß für Wegebauten in den bayer. Alpen u. a.) ergaben in der Erfolgsbilanz DM 464 202,61 gegenüber DM 352 400.— des Voranschlags. Die Überschüsse (DM 38 168.—) wurden vom Hauptausschuß für bestimmte Zwecke und Aufgaben verteilt.

Rechnungsprüfer Zwierelein berichtete auch im Namen seines Kollegen Frank, daß sich im Geschäftsjahr bei 4 unvermuteten Kassenprüfungen keine Beanstandungen ergaben und daß gegen eine Entlastung keinerlei Bedenken bestehen. Die Jahresabrechnung 1952 wurde einstimmig genehmigt.

Rasch und mit Humor wurde Punkt 3 der Tagesordnung: Jahresbericht 1952 erledigt. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dr. Heizer, sagte, daß er trotz gemachter Erfahrungen annehme, daß der gedruckte Jahresbericht (Sonderdruck und in den „Mitteilungen“, Heft 9) gelesen wurde. Er bitte, ein Vorlesen zu erlassen. Beifall! Damit sei eigentlich der Bericht erstattet.

Auch die Entlastung des Haupt- und Verwaltungsausschusses erforderte wenig Zeit. Dr. Nebelsieck (S. Celle) stellte den Antrag und verband damit den Dank für die ehrenamtlich

geleistete zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit. Lebhafter Beifall unterstrich die Zustimmung der Versammlung.

Punkt 5: Voranschlag 1954 nahm mehr Zeit in Anspruch (bis zur Mittagspause um 13 Uhr!) und rief zahlreiche Redner ans Pult. Schatzmeister Dr. Traßl sprach von einer neuen Ära der Haushaltsführung. Die Zeit der übervorsichtigen Voranschläge sei vorüber. „Wir werden ab 1954 gezwungen sein, jede Mark, die wir ausgeben, wesentlich peinlicher unter die Lupe zu nehmen als bisher.“

Er begründete bei ständig wachsenden Anforderungen und Aufgaben des DAV die Notwendigkeit der Erhöhung des an den Gesamtverein abzuführenden Beitrages (für A-Mitglieder DM 5.— statt DM 4.—, für B-Mitglieder DM 2.50 statt DM 2.—). Dafür fällt 1954 die in Kempten auf die Dauer von zwei Jahren genehmigte Sonderumlage von 50 Pfennig weg. Die Zustimmung zur vorgeschlagenen Beitragserhöhung sei Voraussetzung, daß der Voranschlag in seiner jetzigen Abfassung als Richtschnur für 1954 dienen könne. Auf der Einnahmenseite stehen DM 468 300.—. Im Posten für Verwaltungsaufgaben sind DM 56 000.— für die Unfallfürsorge enthalten. Der Posten für Hütten und Wege wurde von DM 80 850.— auf DM 171 950.— erhöht; davon dienen DM 70 600.—, die vor allem aus der Beitragserhöhung gewonnen werden sollen, als Hütten-Rücklage. Als Zuweisung an den Darlehensstock sind DM 30 000.— eingesetzt. Der Betrag für kulturelle Aufgaben scheint von DM 78 000.— auf DM 61 900.— gemindert. Dies ergibt sich vor allem durch Streichung des Beitrages von DM 14 000.— für das „Jahrbuch“, da dieses in eigener Regie des Alpinen Verlages F. Schmitt erscheint. Abschließend appellierte der Schatzmeister an Opferfreudigkeit und Zusammenhalt.

Dr. Nuber (S. München) gab bekannt, daß die Münchner Sektionen dem Antrag des Hauptausschusses zustimmen werden. Nachdem noch einige Redner für die vorgeschlagene Beitragserhöhung gesprochen hatten, ergab die Abstimmung eine starke Mehrheit gegen 17 Stimmen, bei 29 Enthaltungen.

Dr. Nuber (S. München) und Dr. Fuchsberger (S. Kempten) baten, etwas zu unternehmen, um der Notlage der heimischen Bergführer zu begegnen. Reisegesellschaften und Wandergruppen sollen sich der autorisierten Bergführer bedienen und die Lehrwarte des DAV sollen die Grenzen ihrer Befugnisse und ihres Könnens nicht überschreiten. Der Vorsitzende ersuchte, die Anregungen schriftlich beim VA vorzulegen.

Auf Antrag Knauer (S. Bamberg) wurde der Ansatz für Naturschutz um DM 3000.— auf DM 4500.— erhöht. Dazu kommen noch DM 5000.— für Naturschutzaufgaben der Bergwacht.

Vor der Abstimmung über den Voranschlag 1954 wies der Vorsitzende auf den Antrag des Schatzmeisters hin, wonach die Positionen Lehrwartkurse und Grundlehrgänge gegenseitig deckungsfähig sein sollen, und daß Einnahmen (Zinsen) und Ausgaben (Naturschutz) um DM 3000.— zu erhöhen sind. Der Voranschlag 1954 wurde einstimmig angenommen.

Nach der Mittagspause begrüßte der 1. Vorsitzende die im Saal anwesenden Teilnehmer der Nanga-Parbat-Expedition 1953 Hermann Buhl und Albert Bitterling.

In der Tagesordnung wurde mit Punkt 6 Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege fortgefahren. Referent Ludwig Aschenbrenner konnte auf die vorgelegte Aufstellung verweisen, nach welcher für 1954 vorgeschlagen werde 19 Sektionen DM 25 050.— Beihilfen und DM 3500.— Darlehen zu gewähren. Ein weiteres Darlehen von DM 5000.— soll der Sektion Heidelberg bewilligt werden, die ihre auf Schweizer Boden im Fimbartal gelegene Hütte wieder zurückerhalten hat.

Dietrich (S. Heidelberg) gab der Freude seiner Sektion über die Rückgabe der Heidelberger Hütte Ausdruck und dankte allen Herren des VA und HA sowie dem ÖAV und dem Treuhänder der deutschen Hütten in Österreich, Herrn Prof. Busch, für Hilfe und Unterstützung.

Der Antrag des HA über die Verteilung der Beihilfen und Darlehen wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt Satzungsänderung sprach der Rechtsreferent Otto Raab. Auf Antrag des HA soll § 10 Absatz 1 der Satzung zukünftig lauten: „Der Hauptausschuß besteht aus den 3 Vorsitzenden und weiteren 20 Hauptausschußmitgliedern.“ Dadurch soll bei steigender Tendenz der Mitgliederzahl des DAV vermieden

werden, daß der Hauptausschuß durch eine der alten Fassung des § 10 entsprechende Zuwahl zu groß und schwerfällig wird. Einstimmige Annahme!

Über deutsche Hütten in Österreich referierte Ludwig Aschenbrenner. Er bezeichnete es als einen Fortschritt daß in der Person des sogenannten Hüttenberaters ein Mittelsmann zwischen der hüttenbesitzenden deutschen Sektion und dem österreichischen Treuhänder gefunden werden konnte. Die Zusammenarbeit verlief bisher reibungslos.

Da die Rechtsverhältnisse bei den sudetendeutschen Vermögen anders liegen als bei den deutschen, konnte die Sektion Prag ihre in Österreich befindlichen Hütten wieder in eigene Verwaltung übernehmen.

Dr. Koerting (S. Prag) dankte allen an der Rückgabe beteiligten Herren namens seiner Sektion; von Großmann (S. Ingolstadt) schloß sich diesem Dank für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen DAV und dem österreichischen Treuhänder an.

Referent Aschenbrenner vertrat weiterhin eine Änderung der Hütten Schlösser und -schlüssel. Er verwies auf einen Beschluß der Hauptversammlung des ÖAV in Bludenz, die Änderung vorzunehmen, da im Laufe der Jahre eine Unzahl von AV-Schlüsseln in falsche Hände geraten seien. Der angenommene Antrag des HA lautete: „Im Jahre 1954 sollen die Schlösser der Sektionshütten neu angebracht werden und neue Schlüssel zur Verwendung kommen. Die Kosten für die Neuanschaffung haben die hüttenbesitzenden Sektionen zu tragen.“

Einen weiteren Antrag des HA, betreffend Mitgliederbegünstigung auf den Hütten für Kinder in Begleitung eines Elternteils, trug Aschenbrenner vor. Nach der bisherigen Regelung hatten Jugendliche unter 16 Jahren, wenn sie nicht in geführten Gruppen in eine Hütte kamen, hier keine Ermäßigung. Die neue Fassung, daß Jugendliche, wenn sie in Begleitung eines Elternteils unterwegs sind in Hütten die halbe Übernachtungsgebühr für Matratzenlager zu entrichten haben, wurde einstimmig angenommen. Damit waren die Anträge des HA erledigt.

Die Sektion Heilbronn hatte einen Antrag betreffend Hüttenbetrieb eingebracht. Die Sektionen wurden gebeten, ihre Hüttenwirte auf Einhaltung der Vorschriften hinzuweisen. Hornberger (S. Heilbronn) berichtete von Mißständen auf Alpenvereinsstütten (Übernachtung und Bergsteigeressen). Da der Antrag als Anregung gedacht war, brauchte kein Beschluß gefaßt zu werden.

Die Sektionen Garmisch-Partenkirchen und Kiel hatten beantragt, daß Mitglieder, die über 60 Jahre alt sind und dem DAV mindestens 20 Jahre angehören, B-Mitglieder sein können. Der HA befürwortete eine Hinaufsetzung des Alters und der Vereinszugehörigkeit auf 65 und 25 Jahre. Der Rechtsreferent Otto Raab, wies darauf hin, daß es einer solchen Änderung eigentlich nicht bedürfe, da im § 6, Ziffer 7 der Mustersatzung verankert sei: „Der Beitrag kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.“ Die Versammlung beschloß, keine Änderung der gültigen Bestimmungen vorzunehmen. Die Sektion Garmisch-Partenkirchen hatte sich mit der Fassung des HA einverstanden erklärt und ihren Antrag zurückgezogen. Über die Anträge der Sektion Kiel und des HA wurde nicht mehr abgestimmt.

Die Sektion Celle wiederholte ihren Antrag vom Vorjahr, daß die „Mitteilungen des DAV“ allen Mitgliedern unentgeltlich geliefert werden sollen. Der Antrag wurde von Dr. Nebelsieck (S. Celle) vertreten, die Ablehnung seitens des HA vom Referenten Hans Ackermann. Er ging auf eingeholte Kalkulationen und die hohen Versandgebühren ein und betonte, daß nur finanzielle Gründe den HA bewegen hätten, für eine Ablehnung einzutreten. „Wir werden weiterhin die Möglichkeiten prüfen, denn es gehört sicherlich zu den Fernzielen des wiedererstandenen DAV, den Mitgliedern den freien Bezug der „Mitteilungen“ zu gewährleisten.“

Es entstand eine längere Debatte. Der Antrag der Sektion Celle wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dem Antrag Dr. Pflug (S. Hannover), daß eine Kommission alle Möglichkeiten prüfen und das Ergebnis der nächsten Hauptversammlung vorlegen solle, wurde zugestimmt.



Die 1. Vorsitzenden des DAV und des ÖAV,
Dir. Alfred Jennewein und Professor Martin Busch



Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
Dr. Albert Heizer, beim Festakt

Der Antrag der Sektion Hanau, die Lichtbildsammlung betreffend, wurde nach der Erklärung des Referenten Hans Ackermann zurückgezogen. Die Verwaltung der früheren Lichtbildsammlung, die in Innsbruck lagert, hat der ÖAV übernommen.

Ausgehend von einem Antrag der Sektion Prag wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Sektionen des DAV mögen den Wiederaufbau der sudetendeutschen Sektionen fördern. Sie sollen Mitglieder, die nach 1945 eintraten und früher einer heimatvertriebenen Sektion angehörten, wieder an die Heimatsektionen abgeben.

Wahl von Hauptauschußmitgliedern. Das Los entschied in der Frühjahrs-Hauptauschuß-Sitzung, daß Erwin Jäger (S. Neu-Ulm) und Hans Dütting (S. Essen) 1953 aus dem HA ausscheiden. Da Dütting erst im vergangenen Jahr an Stelle von Dr. Binnewies in den Hauptauschuß kam, wurde seine Wiederwahl für die nächsten fünf Jahre vorgeschlagen und bestätigt. Für den ausscheidenden Erwin Jäger schlugen die bayerischen Sektionen den jungen und aktiven Vorsitzenden der Sektion Landshut, Hans Thoma, vor; er wurde ohne Gegenstimme gewählt. Der 1. Vorsitzende dankte Erwin Jäger für eine unermüdete und sachkundige Mitarbeit im HA und Hans Thoma stellte sich knapp und bündig vor: „Ob Sie mit meiner Wahl eine gut Tat vollbracht haben, weiß ich nicht. Ich muß jedenfalls die Verantwortung, daß Sie vielleicht ein enfant terrible gewählt haben, Ihnen zuschieben. Ich nehme die Wahl an!“

Ort der Hauptversammlung 1954: Es lag eine Einladung der Sektion Konstanz vor, die Volz mit freundlichen Worten und dem Hinweis auf das 80jährige Bestehen seiner Sektion wiederholte. Nach verschiedenen Anregungen, die Hauptversammlung auch einmal im Nordwesten des Bundesgebietes abzuhalten, wurde Konstanz als nächster Tagungsort gewählt.

Abschließend ersuchte Oscar Kramer um Ermächtigung zu einer Resolution im Zusammenhang mit der ungewöhnlichen Häufung alpiner Unfälle und dankte der Bergwacht für ihren opferbereiten Einsatz. Rechtsreferent Otto Raab ging kurz auf die Vorteile der Zusatz-Unfallversicherung ein.

Um 17,45 Uhr schloß der 1. Vorsitzende mit einem Hinweis auf die Jahresversammlung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, an der auch Staatsminister Dr. Hoegner teilnahm, die Arbeitstagung.

Bayerischer Heimatabend

Wer befürchtet hatte, er würde an diesem Heimatabend in Bad Reichenhall mit Dullhöhl und Schnaderhüpfln überfüttert, der wurde angenehm überrascht. Was Wastl Fandlerl in sei-

nem „Bayerischen Heimgarten“ bot, oder besser ausgedrückt darbot, war unverfälscht, echt und zu Herzen gehend. Es war schlichte, aber gerade deshalb bezaubernde Volkskunst, mit sicherem Geschmack und Empfinden ausgewählt und ohne Verkitschung zu Gehör gebracht. Ein Höhepunkt: Das vom Wastl-Fandlerl-Quartett in den großen stillen Saal gesungene Gebet der Holzknechte. Ludwig Thoma und Kiem-Pauli hätten ihre Herzensfreude daran gehabt. Lob gebührt aber auch für die alten Weisen auf Hackbrett und Gitarren (Lisl Mayr und das Tobireiser-Trio), für die Volkslieder, Jodler und Trachtentänze. Aus messingblanken Trompeten schmettete die Pidingler Kapelle Musik und Stimmung in den Saal, abgelöst von der freudig begrüßten Südtiroler Kapelle, die Forcher-Mayr mitgebracht hatte. Er war mit Recht stolz darauf, daß die Musikanten aus Welschnofen alle dem Alpenverein Südtirol angehören und nicht nur auf dem Notenblatt, sondern auch am Berg daheim sind.

Für diesen Abend gebührt den Veranstaltern und Mitwirkenden besonders herzlichen Dank. Er brachte mehr als Unterhaltung, nämlich die auflockernde und erhebende Überleitung von den Tagesordnungspunkten, Anträgen und Debatten der Arbeitstagung zum Ausklang am Sonntag: dem Festakt.

Festakt

Beim Festakt am Sonntag, den 13. September, begrüßte der 1. Vorsitzende, Dir. Alfred Jennewein, die Versammelten: „Die Hauptversammlungen des DAV waren schon immer Höhepunkte auf dem Wege der Geschichte unseres Vereins. Der Umgang mit dem Berg, die Verbundenheit mit der Natur und die Gemeinschaft sind Formelemente, die vor allem die inneren Werte wachrufen. Und daß uns das Leben nach außen, in welcher Art dies auch immer sein möge, nicht entscheidend kümmert, das, so will es mir scheinen, bewirkt gerade eine zusätzliche Steigerung, eine Verdoppelung, ja eine Potenzierung unseres geistig-seelischen Anspruches, der Immanenz unseres Tuns und unserer Verpflichtung.“

Ich dürfte in solcher Weise den Festakt unseres Vereins nicht eröffnen, wenn ich nicht tief davon überzeugt wäre, daß jedes der mehr als 100 000 Mitglieder unserer großen Familie mit Nachdruck diesen inneren Wert als gemeinsames Band empfinden würde. Ich hätte kein Recht, so zu sprechen, wenn äußere Vorteile der Knoten unserer Bindung wären. Es gibt Beispiele genug von Vereinen, von Verbänden, von Interessengemeinschaften, die lediglich vom Äußeren her, vom eigenen Vorteil, vom Kollektiv-Egoismus zusammengehalten werden, und es gibt nur seltene Fälle, die so, wie der DAV auf der Basis völliger Freiwilligkeit Menschen zusammenführen und zu einer Gemeinschaft

wachsen lassen, die lediglich ihre innere Formung erstreben. Vielleicht ist mit diesem Streben für den Neuling zu viel gesagt, vielleicht ist damit das Ziel eines solchen schon vorweggenommen. Oft ist es wohl so, daß den neu zu uns Stoßenden nur ein Gefühl leitet, er könne am Ende bei uns etwas finden, was ihm das Leben der Gegenwart, dieses tolle Treiben, versagt. Vielleicht empfindet er auch, daß hier eine Gemeinschaft ist, die ihn nicht, wie sonst beinahe überall beobachtet werden muß, zu einem ganz anderen Zweck ausnützen und mißbrauchen will. Und erst viel später muß er zu seiner eigenen beglückenden Verwunderung beobachten, daß er sich unter ein Gesetz der sanften Gewalt gestellt hat, das ihn mit seiner formenden Kraft als Mensch und Persönlichkeit zur Gänze erfaßt hat.“

Dann entbot der 1. Vorsitzende den Toten ehrenden Gruß und gedachte besonders dankbar des erst kürzlich verstorbenen Generalstaatsanwalts a. D. Alfred Sotier. Hierauf begrüßte er die Gäste: Landrat Jacob, Oberbürgermeister Neumayer, Kurdirektor Weingärtner, den Vertreter der Staatskanzlei Oberreg.-Rat Kellner. Den Gästen vom Österreichischen Alpenverein rief er zu: „Alle Worte, die ich zu Ihrer Begrüßung sagen möchte, wirken schal gegenüber den Gefühlen, die wir in unseren Herzen empfinden, wenn wir Ihnen bei einer so festlichen Gelegenheit in die Augen schauen dürfen. Aber nicht nur bei feierlichem Anlaß, sondern auch wenn uns sachliche Aussprachen zusammenführen, wie etwa aus Anlaß von Zusammenkünften des in diesem Frühjahr gebildeten gemeinsamen Arbeitsausschusses! Ich wollte, es würde mir bald erlassen sein, Ihnen, Herr Professor Busch danken zu müssen für das, was Sie uns zur Betreuung unserer Hütten schon bald seit einem Jahrzehnt an persönlichem Opfer, an Umsicht und Tatkraft selbstlos tun. Darf ich es ganz einfach sagen: Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern im Namen des ganzen DAV mit der Wärme eines übervollen Herzens.“

Ebenfalls herzlich begrüßte der 1. Vorsitzende den Präsidenten des Alpenvereins Südtirol, Hans Förcher-Mayr, Dr. Hiltischer, den geschäftsführenden Vorsitzenden des Österreichischen Touristenklubs, und Hans Barobek, den Vorsitzenden des Österreichischen Gebirgsvereins, Professor Krieg, den Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Paul Schmidt, den geschäftsführenden Vorsitzenden des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere, Guy Schmidt, den Präsidenten des Deutschen Skiverbandes, und nicht zuletzt Altmeister Hans Pfann.

Glückwünsche waren schriftlich eingegangen vom Club Alpino Italiano, von der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, vom Schweizer Alpenklub, vom Österreichischen Alpenklub, vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, vom Touristenverein Die Naturfreunde und vom Münchener Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister Neumayer sagte u. a.: „Wie ich schon in meiner gedruckten Begrüßungsadresse angedeutet habe, ist Bad Reichenhall eine menschliche Siedlung, die, im Spannungszentrum von Natur und Kultur liegend, gar nicht anders kann, als sich mit den Zielen der DAV vorbehaltlos zu identifizieren. Die Schönheit unserer Alpen beruht ja mit in erster Linie auf dieser Spannung zwischen Natur und Kultur, auf diesem Gegensatz zwischen der unberührten Landschaft und der Landschaftsgestaltung durch den Menschen, und die Gemeinwesen, die an der Grenze dieser Spannung, dieses Gegensatzes liegen, sie haben das größte Interesse sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie auch als Herzenssache daran, daß diese Grenzen aufrecht erhalten bleiben. Sie sind ja auch Organisationen, die sich entwickelt haben, diesem Gedanken zu dienen, sie vermitteln Dienstleistungen für die schönheitsuchenden Menschen. Deshalb liegen Ihre Interessen genau gleichgelagert denen des Deutschen Alpenvereins.“

Professor Martin Busch (OAV): „Ich habe die Aufgabe, Ihnen zu Ihrer Hauptversammlung die Grüße des Österreichischen Alpenvereins, seiner Vereinsleitung und seiner Sektionen zu überbringen und die besten Erfolgswünsche für diese Tagung und für Ihr ganzes Wirken auszusprechen, das ja gleich dem unserigen der Verbreitung und Förderung des edlen Bergsteigergeistes dient, der eh und je im Alpenverein im besonderen seine vornehme Pflegestätte hatte und weiterhin haben wird.“

Der Österreichische Alpenverein hat, wie Sie wohl wissen werden, seine heutige Jahreshauptversammlung in der zweiten Juni-

hälfte in dem kleinen Bergstädtchen Bludenz abgehalten. Diesem Ort war mit Vorbedacht gewählt worden, in Erinnerung an die historische Tat der Vereinigung des Deutschen und des Österreichischen Alpenvereins, die dort vor 80 Jahren, im Jahre 1877, vollzogen wurde und ab damals bis 1945 in Kraft geblieben ist. Ich habe dieser Tatsache damals in kurzen, klaren Worten gedacht. Es erübrigt sich hier ein weiteres Eingehen. Ein paar Feststellungen zu machen, sei mir dennoch gestattet. Ich schiebe ausdrücklich voraus, daß meine Gedanken nur nüchterne Tatsachen aussprechen und daß sie mit Politik gar nichts zu tun haben. Aber Tatsachen und Wahrheiten bleiben Tatsachen und Wahrheiten! Diese Vereinigung hat sich damals zum Besten der beiden Vereine ausgewirkt und insbesondere wirtschaftlich gesehen zum Besten der Bevölkerung der ganzen Ostalpen, mithin besonders zum Nutzen unserer Heimat Österreich.

Für die Ostalpen wurde ein Hütten- und Wegesystem geschaffen, das nach einem einheitlichem Plan gewachsen ist. Und dabei wurden nach diesem Plan in echtem Bergsteigergeist sogar die wirtschaftlichen Gesetze eigentlich auf den Kopf gestellt. Lebte man doch auf den Hütten des Alpenvereins, überhaupt die Berglütten in den hochalpinen Regionen meist billiger als unten im Tal. Was da als eine Einheit geschaffen wurde, soll auch eine Einheit erhalten bleiben. Das empfinde ich als Verwalter Ihrer Hütten je länger, je stärker. Darin liegt eine ideale Forderung, und das wäre eine Aufgabe, die unsere beiden Verbände stets im Auge behalten sollten.

Sie erwarten gewiß von mir heute eine Erklärung betreffend Ihre Hütten. Ich darf aber wohl annehmen, daß Sie mein Fühlen und meine Wünsche, mein Denken und Handeln schon im Laufe der Jahre doch einigermaßen kennengelernt haben. Zudei habe ich es mündlich feierlich geoffenbart auf Ihren Hauptversammlungen in Würzburg, Kempten und Stuttgart. Lassen Sie mich es heute in folgende Worte fassen: Ich tue zusammen mit meinen Mitarbeitern — allein wäre ich zu schwach — weiterhin alles, um den reichsdeutschen Hüttenbesitz zu erhalten und womöglich zu verbessern, und mein Herzenswunsch, das muß ich immer wieder aussprechen, ist, daß Sie möglichst bald wieder in den Besitz Ihrer Hütten kommen. Das ist nur rechtens!

Ich stelle übrigens mit Genugtuung fest, daß wir auf dieser Wege ja bereits einen guten Schritt weiter gekommen sind, der sich anscheinend auch bewährt hat, wie ich auf Tagungen und aus verschiedenen Gesprächen entnehmen durfte, nämlich durch die Beistellung von Hüttenberatern Ihrerseits, und auch dadurch, daß sich schon eine ansehnliche Zahl Ihrer Sektionen um Ihre Hütten annimmt. Für diese Hilfe danke ich Ihnen besonders...

Hans Förcher-Mayr (Alpenverein Südtirol): „Es sind genau 40 Jahre vergangen, seitdem das letztmal Südtiroler Bergsteiger an einer Hauptversammlung des Alpenvereins in Deutschland teilnehmen konnten. Während dieser 40 Jahre, dieser für das europäische Geschehen so schmerzvollen Zeit, ist eine Welt in Trümmer gegangen, haben Umwertungen einschneidendste Art stattgefunden. Wirtschafts- und Lebensräume wurden brutal zerrissen und so manche alpine Organisation hat unersetzbar Verluste erlitten an mühsam erworbenem Gut. Mit nahezu übermenschlicher Anstrengung ist es aber gelungen, den aus den Fugen geratenen Kontinent wieder so weit zusammenzuflicken, daß er die Bereitschaft und die Kraft zur Wiedergenesung zum Aufbau finden konnte. Daß dies überhaupt gelang, ist aus schließlich den ethischen Kraftreserven zu verdanken gewesen, denn sie haben aus dem Chaos entwürdigendster Zeiten den Hunger und unbeschreibbaren Elends den Weg zu einem festen Boden eines menschenwürdigen Zustandes gewiesen. Diese seelische Evolution wurde nicht zum geringsten Teil von jener Schicht der menschlichen Gesellschaft genährt, die sich über allem einen Idealismus bewahrte und deren Bekenntnis in der erhabenen Gesetzen der Schöpfung und ihrer Gestaltung gründet. Zu diesen Idealisten zählen wir Bergsteiger uns auch. Wir kennen weder reich noch arm, wir sprechen die gemeinschaftliche Sprache der Berge und unser Ziel ist die Freiheit. Empfindsamkeit, Klugheit und Mut sollten unsere Weggefährten sein. Kameradschaft und Achtung vor dem Nächsten sind das Band unsere. Not. Wir wollen nichts anderes, als im Frieden leben und im Gottesgarten einer unberührten Welt uns an den Schönheiten des Seins erfreuen.“

...südtiroler Bergsteiger sind in der Gruppe der europäi-
 Bergsteigerfamilie vielleicht das kleinste Glied, aber wir
 stolz auf eine alte Tradition, die wir eifersüchtigst ver-
 wahren müssen. Wir werden unser eigenes Gesicht immer und
 zu jeder Zeit zu wahren wissen. Wenn uns aber ein Bruder
 seine Hand entgegenhält, dann schlagen wir freudigst ein.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir da, um diesen
 Tag, Ihren Feiertag mitzuerleben. Wir sind auch da, um den
 Ring unserer schicksalhaften Verbundenheit dem Lichte der Zu-
 versicht entgegenzuhalten; denn Sie und wir sind ein gutes Stück
 Weg gemeinsam gegangen, und der war bestimmt nicht der
 schlechteste. Unser Blick ist in die Zukunft gerichtet, auf daß
 unsere Bestrebungen glückhafte Erfüllung finden, um der großen
 Sache des weltweiten Alpinismus dienen zu können. Sie haben
 nach dieser Richtung hin schon Vorbildliches geleistet. Möge
 Ihnen auch weiterhin das Glück beschieden sein, Ihre mühevollen
 Arbeit durch Erfolg gekrönt zu sehen.“

50 Schutzhütten — die Gleichberechtigung mit den eigenen Mit-
 gliedern gegeben und glaubt damit auch einen Beitrag zu einer
 Bergkameradschaft und zu einer Zusammengehörigkeit geleistet
 zu haben.

Gestatten Sie, daß ich der heutigen Hauptversammlung noch-
 mals einen schönen Verlauf und dem DAV eine mächtige Auf-
 wärtsentwicklung namens des ÖTK wünsche. Mögen unsere bei-
 den Vereine in guter nachbarlicher Bergkameradschaft zusam-
 menarbeiten zum Wohle aller in ihren Reihen vereinigten Berg-
 steiger, und zwar unter dem Leitwort, das die Handlungsweise
 des ÖTK in seinem mehr als 80jährigen Bestehen immer geleitet
 hat: Mit Herz und Hand für's Alpenland!“

Hans Barobek (Österreichischer Gebirgsverein): „Der ÖGV
 entbietet durch mich die herzlichsten und aufrichtigsten Glück-
 wünsche für ein fortschrittliches Gedeihen Ihrer Arbeit und
 läßt Ihnen durch mich sagen, daß auch Sie bemüht sein sollten,
 daß auch weiterhin unsere Liebe zu den Bergen das Haus unseres
 Lebens bedeuten möge. Berg Heil!“



Am Königssee



Der Kleine Watzmann

Zeichnungen: J. Lipp

Professor Dr. Krieg (Deutscher Naturschutzring) umriß die
 Zielsetzung dieses losen Verbandes, der keine Dachorganisation,
 sondern eine Notgemeinschaft sein wolle: „Manchmal muß man
 gemeinsam vorgehen können, man muß die ganze geballte Stoß-
 kraft aller Gleichgesinnten in der öffentlichen Meinung gelegent-
 lich zur Geltung zu bringen suchen, sonst kommt man zu leicht
 unter die Räder... Jede große Organisation braucht eine ge-
 wisse Ausrichtung, sozusagen eine Parole. Die Entwicklungsjahre
 des Alpinismus standen, wir wissen das alle schon längst, ganz
 naturgemäß unter der Parole Erschließung. Heute heißt, das
 wissen wir ebenfalls alle, die Parole in der Hauptsache Bewäh-
 rung und Verantwortung.“

Dr. Hiltcher (Österreichischer Touristenklub): „Wenn wir
 heute Gelegenheit haben, Ihnen Grüße zu überbringen, dann
 soll das ein Zeichen der Bergkameradschaft sein, die der ÖTK
 immer gerne und mit aufrichtigem Herzen bietet. Er hat zum
 Zeichen dieser Bergkameradschaft den Mitgliedern des DAV auf
 seinen Häusern, soweit sie noch vorhanden sind — es sind etwa

Für den Deutschen Skiverband übermittelte Präsident
 Guy Schmidt aufrichtige Grüße und Glückwünsche, namens
 der Bergwacht dankte Karl Frantz für das Verständnis
 und die Unterstützung.

Der 1. Vorsitzende Alfred Jennwein dankte den Rednern
 für ihre guten Wünsche und freundlichen Worte. Er ging dann
 in seinem Bericht vor allem auf die Arbeit in den Sektio-
 nen ein:

„Wesentlich scheint mir zu sein, zu Beginn auch des gekürz-
 ten Berichtes festzustellen, daß die Hauptarbeit des DAV, so-
 weit sie die Verwirklichung unserer Ideen und den in § 2 unse-
 rer Satzung verankerten Zweck betrifft, in den Sektionen ge-
 leistet wird und werden muß. Es wäre für den Gesamtverein
 eine vergebliche Mühe und eine Verkennung seiner Leistungs-
 spanne, wenn er versuchen wollte, das, was die Sektionen leisten,
 selbst zu leisten. Ein Tätigkeitsbericht des DAV müßte ein Torso
 bleiben, wenn er nicht die Arbeit der Sektionen und da wieder
 das an den Anfang stellen wollte, was von den Sachwaltern und

Continental *unentbehrlich für alle Ski-, Berg-, Wander- und Sportschuhe*
 Profil-Sohlen

Auf das PLUS

kommt es an!

ÜBER EINE MILLION AMATEURE

sind stolz auf den Besitz ihrer „Retina“, denn dank der Konzentration aller Kräfte der Kodak A.G. auf dieses eine Modell hat diese vielseitige und dabei so leicht zu bedienende Camera einen besonders hohen Grad der Vollkommenheit erreicht.

Vielseitigkeit ihrer technischen Einrichtung hohe Präzision

ist der große Pluspunkt, der insbesondere der „Retina IIa“ mit ihrem ultralichtstarken Objektiv, ihrem – wohlweislich! – gekuppelten Entfernungsmesser, Schnellaufzug und vollsynchronisierten Verschuß weltweite Anerkennung verschafft hat.



Verlangen Sie kostenlos die aufschlußreiche Broschüre: „DIE RETINA und IHR SYSTEM“

Kodak A.G. STUTTGART - WANGEN

von jedem einzelnen Mitglied für die Sache, der wir alle gemeinsam dienen, geleistet wird. Der Mensch in seinem Streben um innere Formung, seine Erschließung, indem wir ihm das echte Erlebnis des Berges zu vermitteln trachten, ist der Anfang und das Ende all unserer Bemühungen. Deshalb erachte ich die Anregung, die vom Einzelmitglied ausgeht und zum Beispiel zu einer gemeinsamen Bergfahrt, einem kameradschaftlichen Berg-Erlebnis führt, in der Summe solcher Absichten genau so wichtig wie die generellen Maßnahmen des Gesamtvereins.

Um über diese Leistungen in der kleinsten Zelle ein Bild zu gewinnen, müßte von den Sektionen in Form von zahlenmäßigen Berichten über ausgeführte Bergfahrten dem Gesamtverein Kenntnis gegeben werden. Sie, meine Damen und Herren, sind mit mir derselben Meinung, daß das Ergebnis einer solchen Erlebung eine stolze Bilanz unseres Vereins wäre. Und stolz dürfen wir vor allem deshalb sein, weil nahezu jede dieser hunderttausend Unternehmungen einen Beitrag zu unserem Endziel darstellt, uns reicher und fähiger zu machen, um unser Menschentum von neuem und besser verteidigen zu können.

Aber nicht nur die Bergfahrten, auch die sonstigen Wanderungen, alle Arten von Zusammenkünften, jede Vortragsveranstaltung, ja jedes aus der Sektionsbücherei entliehene Bergbuch und das Studium der Veröffentlichungen dienen demselben, ich darf wohl sagen, erhabenen Zweck.

Diese Bilanz über die Tätigkeit unseres Deutschen Alpenvereins darf um so höher bewertet werden, als alle diese Kleinarbeit unter dem Kennzeichen der Freiwilligkeit getan wird und zudem mit dem Merkmal der absoluten Absichtslosigkeit versehen ist. Man braucht nicht die höhere Pädagogik zu Rate zu ziehen, um zu wissen, daß der Erfolg von Bemühungen an Jugendlichen und mehr noch an Erwachsenen um so anhaltender ist, je weniger bewußt sie aufgenommen werden.

Nun komme ich zur Tätigkeit der Sektionen. Es wäre den Mitgliedern nicht möglich, die geschilderte Kleinarbeit in ihrer hunderttausendfachen Mannigfaltigkeit zu vollbringen, wenn sie nicht den Rückhalt der Sektionen hätten. Wenn hier nicht die realen Grundlagen geschaffen und immer wieder neu erarbeitet würden. Sie alle, die Sie hier versammelt sind, wissen wohl zur Genüge, mit welcher Umsicht und vor allem auch mit welchem Maß innerer Anteilnahme die berufenen Männer und Frauen sich in den Sitzungen, Verhandlungen, Planungen und in persönlichen Arbeiten um die Geschicke der Sektionen bemühen müssen. Obwohl Ihnen dies alles bekannt ist, halte ich es für meine Pflicht, die Unsumme von Arbeit einmal in der Zusammenschau Ihnen vorzustellen. Was wäre der DAV ohne den gesunden Ehrgeiz der Sektionen, ihr Haus nicht nur in Ordnung zu halten, sondern es auch auszubauen zu einer Stätte blühenden Lebens, froher Kameradschaft und nimmermüder Hilfsbereitschaft! Was wäre der DAV ohne die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit der umsichtigen Sektionsvorsitzenden, der gewissenhaften Rechner, der Hüttenwarte, der Wanderwarte, der Jugendleiter und -leiterinnen, der Vortragsreferenten, der Schriftführer, Bücherwarte und der sonstigen Referenten? Bei der nunmehrigen Zahl von 252 Sektionen geht die Zahl der sich so selbstlos zur Verfügung Stellenden in die Tausende. Es ist mir eine besondere Ehre und ein Herzensbedürfnis, ihnen allen, den 114 000 Mitgliedern und den Tausenden von aktiv Mitwirkenden, und zwar selbstlos Mitwirkenden, von dieser Stelle aus den tiefempfundenen Dank des Gesamtvereins zum Ausdruck zu bringen. Es liegt mir am Herzen, damit die Bitte zu verbinden, sie möchten nicht müde werden im Dienste des großen Gedankens des DAV.

Die erfreulichste Tatsache in der Organisation des DAV ist der unerhörte Reichtum der Formen, die Vielfarbigkeit, in welcher sich die Initiative und der Ideenreichtum spiegelt, auf welche Weise die einzelnen Sektionen ihr Ziel und damit das des DAV zu erreichen suchen. Gerade hier, im entscheidenden Bereich, in der inneren Lebendigkeit, darf es keine Norm und keine Schablone geben. Und wir alle wollen eifrig darüber wachen, daß vornehmlich hier, in der Bewahrung des echten Eigenlebens, die Selbständigkeit der Sektionen nicht angetastet wird.

Andererseits aber wollen wir nicht vergessen, daß wir alle zu einer großen Familie gehören und daß deshalb der Familienrat manchmal etwas beschließen und durchführen muß, was im Dienste der Gemeinschaft unabweisbar ist. Er hat ja auch die Aufgabe, nicht nur dem einzelnen zu helfen, sondern auch die

großen Probleme gleichzeitig im Sinne der Tradition und der Entwicklung für die Zukunft zu sehen, anzufassen und einer guten Lösung zuzuführen. Dazu allerdings bedarf es der Bereitschaft aller, der Sektionen und wiederum auch der Mitglieder.“

Anschließend sprach Dr. Albert Heizer, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses: „Wieder werden Sie nicht erwarten, daß ich Ihnen nun den Jahresbericht im einzelnen vorlese, um Ihnen zu zeigen, was geschehen ist. Zu solchem Tun scheint mir die heutige Gipfelstunde doch zu heilig zu sein. Es ist schon besser, besinnlich in sich hineinzuschauen und zurückzuschauen auf den Weg, den man gegangen ist. Der Blick wird dann in die Weite gehen. Wir haben ja Abstand gewonnen von den Dingen, die Mühe ist etwas vorbei, vergessen ist der Ärger über manchmal zu Tage getretene eigene Unzulänglichkeiten und manchmal geglaubte Schwächen des Gefährten, vergessen ist die Unebenheit des Weges, weil der Schweiß, den der Aufstieg gekostet hat, alles Unschöne weggewischt hat. Gemeinsam haben wir es doch wieder geschafft und dankbar schütteln wir allen Weggefährten die Hand. Ich tue es herzlich allen Kameraden und Freunden des Verwaltungs- und des Hauptausschusses, den Referenten und insbesondere dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses und danke ihnen für ihre treue Freundschaft und die angeknüpften Beziehungen, die uns mit der Arbeit, wenn sie auch manchmal verdrießlich und undankbar war, letzten Endes doch zufrieden sein lassen konnten. Einen besonderen Händedruck aber dem 1. Vorsitzenden des Deutschen Alpenvereins, Herrn Jennewein! Ihm gebührt unser aller Dank, insbesondere dafür, daß er unermüdlich und sorgfältig, ich möchte sagen, fast ängstlich bis ins kleinste darüber gewacht hat, daß das Ansehen des DAV gewahrt und vermehrt werde und daß der DAV seine Mission erfülle. Dafür einen besonderen Händedruck!“

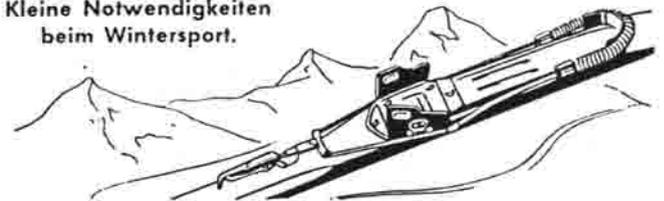
Er ging dann auf die Sektionsgemeinschaften ein und unterstrich, daß diese losen Zusammenschlüsse bisher nur Positives gebracht hätten. „Über diese nachbarlich gewachsenen Gemeinschaften hinaus gilt aber für die einzelnen Sektionen die große Seilgemeinschaft, deren Satzung sozusagen das Seil ist, das diese Gemeinschaft auf Gedeih und Verderb verbindet. Selbstverständlich kann dieses Seil nur Sicherung geben und soll insbesondere an extremen Stellen das Fortkommen ermöglichen und auch dem schwächeren Gefährten zum Gipfelsieg verhelfen. Das Seil nimmt aber bekanntlich im wesentlichen nur das Gefühl der Vereinsamung, es entbindet aber keinen der Gefährten davon, daß er selbst mit eigener Kraft seinen Weg geht. Keiner darf versagen, wenn er nicht die Idee verraten will.“

Als äußeres Band dieses Zusammenhalts wurden die „Mitteilungen“ im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Viel Arbeit und viel Wagemut steckt in diesem Beginnen, wovon derjenige, der die „Mitteilungen“ liest, nicht viel weiß. So darf ich bei dieser Gelegenheit dem Schriftleiter, in dessen Werkstätte zu sehen uns vom Verwaltungsausschuß manchmal möglich war, von Herzen für seinen unverbesserlichen Idealismus danken, mit dem er mit uns, an die Idee glaubend, sein Werk fortgesetzt hat.“

Auf die kulturellen Aufgaben des DAV eingehend, sagte Dr. Heizer, daß sich die Alpenvereinsbücherei dank der Durchschlagskraft des jetzigen Referenten wieder zu einer Fachbibliothek von Bedeutung entwickelt habe. Im Ausbildungswesen hätten sich besonders die neuen Grundlehrgänge gut eingeführt und bewährt. Die Beziehungen zu alpinen Vereinen und Verbänden mit ähnlichen Bestrebungen seien weiter ausgebaut worden. „Freundschaft auch über weitere Grenzen hinaus zu suchen, ist für uns Bergsteiger eine Selbstverständlichkeit.“

In seinem Bericht fortfahrend, ging Dr. Heizer auf das Problem der Auslandsbergfahrten ein: „Die Auslandsfahrten, das heißt Unternehmungen zu Bergen, die außerhalb des Alpenbereiches liegen, nehmen wieder einen viel größeren Umfang an. In den Pyrenäen, zu den Gipfeln Lapplands, zu den Bergen Montenegros und Anatoliens, des Atlas und der Anden und zu den Hochgipfeln des Himalaya sind Mitglieder des DAV im vergangenen Jahr wieder gezogen. Damit berühre ich das Problem der Expeditionen. Hier darf ich sagen, daß sich meines Erachtens die Verhältnisse auf diesem Gebiet grundlegend ge-

Kleine Notwendigkeiten
beim Wintersport.



Eine gute Skibindung und NIVEA-Ultra-Creme



Eine zuverlässige Skibindung gibt Ihnen Sicherheit beim Laufen und unsere NIVEA-Ultra-Creme Freude am Sonnenschein.

Gleichmäßig und wiederholt mit NIVEA-Ultra-Creme eingerieben wird Ihre Haut ohne jeden Sonnenbrand tiefgebräunt werden, so daß Sie sichtbar erholt zurückkehren.

Und noch etwas: NIVEA-Ultra-Creme können Sie auch in Dosen kaufen.

Sonnengebräunt - nicht sonnenverbrannt mit NIVEA-Ultra



Sportschuhe verlangen eine besonders gute Pflege, damit sie stets elastisch, schmiegsam und wetterfest bleiben. Deshalb wählt der erfahrene Sportler das vom „Deutschen Skiverband“ geprüfte und empfohlene Pflegemittel WIKING-BOX-LEDER-BALSAM.

Erhältlich im Fachgeschäft des Schuh- und Lederhandels, im Sportgeschäft und beim Schuhmacher.

SOLITAR-FABRIK
MAINZ



ändert haben. Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der es selbstverständlich war, daß derjenige, der eine große Fahrt machen wollte, erst jahrelang still darauf gespart und sich vorbereitet hat. Zum überwiegenden Teil hat er selbst die Fahrt, die für ihn die Erfüllung seiner bergsteigerischen Sehnsucht war, finanziert. Die Expedition war seine ureigendste Angelegenheit. Heute ist es leider nicht immer so. Nicht immer wird aus reiner Bergbegeisterung eine solche Fahrt unternommen. Mehr und mehr sieht man die Auffassung vertreten, daß die Allgemeinheit sich an einer solchen Sache zu interessieren hat. Der Bergsteiger stellt seine Zeit zur Verfügung und für die Finanzierung hat der andere zu sorgen. Es wird nicht mehr allzu lange dauern, dann wird vielleicht auch die Zeit nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Eine bedenklliche Entwicklung bahnt sich an, was festzustellen ich für meine Pflicht halte. Die Unternehmer und Geschäftsmacher werden sich natürlich freuen. Aber diese Entwicklung geht einen Weg, der den DAV mit größter Sorge erfüllen muß. Nicht von ungefähr ist bereits das Wort vom Managertum gefallen. Betrachten wir einmal die Dinge nüchtern: Was hat die Menschheit als solche davon, daß die höchsten Berge bestiegen werden? Wenn ein weißer Fleck auf der Landkarte bunt wird, ist das etwas ganz anderes. Die Besteigung der Hochgipfel unserer Erde ist aber für die Allgemeinheit nicht interessant. Sie ist, wenn überhaupt, so doch nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Die Menschheit wird dadurch nicht reicher, für den Sehenden wird sie im Gegenteil ärmer, weil ein Symbol des Höchsten nach dem anderen ihr genommen wird und beides, Symbol und Höchstes, sollte in der Sehnsucht erstrebenswert bleiben. Es kann also die Allgemeinheit an der Ersteigung der höchsten Gipfel nicht interessiert sein; denn Sensationslust oder irgendein Prestige erkennt der echte Bergsteiger als solches Interesse nicht an. Für den einzelnen Bergsteiger liegen die Dinge natürlich anders. Für ihn ist die Bergfahrt sein persönlichstes Erlebnis, sie stillt, für den Außenstehenden vielleicht garnicht verständlich, des einzelnen Sehnsucht auf seine Art. Der einzelne sucht sich selbst sein Gipfelziel und versucht seine Pläne auch außerhalb der Alpen und der europäischen Gebirge zu verwirklichen. Die Folgerungen, die ich daraus ziehe, sind die: Es kann nicht Aufgabe des DAV sein, auch wenn manche dies glauben, eine Expedition von sich aus zu organisieren, von sich aus das Ziel festzulegen, den Leiter zu bestimmen und die Teilnehmer auszuwählen, wenn der Alpenverein nicht selbst zum Manager werden will. Wir sind kein Generalstab, der das Angriffsziel festlegt und Sturmtruppen darauf ansetzt.

Der Alpenverein kann und wird auch bei Expeditionen eben eine Bergfahrt unterstützen. Dies scheint mir allein der Rahmen für die Tätigkeit des Alpenvereins sein zu dürfen, für die Beurteilung und Vorschläge, für die Zuteilung von Unterstützungen durch den Hauptausschuß. Wir haben einen Unterausschuß gebildet, der, nach bestimmten Richtlinien arbeitend, dafür sorgen soll, den Auslandsbergfahrten, den Expeditionen wieder ein gewisses Niveau zu geben und das Wollen des DAV zu sichern. Der DAV will nicht Unternehmer, sondern Hüter echten, romantischen Bergsteigertums auch hier sein.

Eine besondere Domäne des Deutschen Alpenvereins war in diesem Zusammenhang immer schon die wissenschaftliche Ergänzung und Auswertung einer Expedition. Dadurch, daß sich die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eingeschaltet hat, haben sich auch hier die Dinge etwas verschoben. Trotzdem scheint mir noch ein weites Feld für die ideelle und kulturelle Tätigkeit des DAV auch hier gegeben zu sein. Wir müssen den Mut haben, gelegentlich als Außenseiter angesehen zu werden. Billige Augenblickserfolge dürfen uns nicht veranlassen, etwas zu

unternehmen. Das scheint mir des Alpenvereins nicht würdig zu sein.

Liebe Freunde und Kameraden! Wieder haben wir auf einem Gipfel verweilt, wir haben uns umgesehen und uns orientiert für den Weiterweg. Zwischen den Bergen, die uns Richtung sein sollen, sehen wir im Tal da und dort den Weg sich schlängeln. Auch dort, wo er sich im Walde verliert, werden wir ihn nicht verlieren, weil uns der Berg die Richtung weist. Wer durch einen dunklen Wald geht und sich dabei nach oben orientiert, wird zwar manchmal über Wurzelwerk stolpern oder in eine Pfütze treten, aber er wird, wenn auch vielleicht zerkratzt und zerrissen, doch ans Ziel kommen. Verirren aber wird sich der, der immer ängstlich vor sich auf den Boden schaut, daß er nicht stolpern und seine Schuhe nicht beschmutze.

Uns braucht nicht bange zu sein; wir werden uns wieder etwas schinden, aber nicht verirren, weil wir als Bergsteiger unseren Weg fortsetzen, vor uns den Berg und den Blick nach oben Berg Heil!

Die Versammlung bekannte sich zu zwei Resolutionen über „Alpine Unfälle“ sowie „Bergbahnen und motorisierten Verkehr“, deren Wortlaut wir auf Seite 15 bringen. Ebenso werden wir noch auf den Festvortrag von Georg Frey (Kempten) eingehen, der zu prächtigen Farbbildern über die Schönheit der alpinen Landschaft sprach und für deren Erhaltung und Schutz an die Herzen appellierte.

In der Schlußansprache fand Ebsen (S. Kiel) Worte des Dankes für die bisherige Leitung der Geschicke des DAV. Er sagte u. a.: „Ich bin mir sicher, daß der tiefste Dank für eine gelungene Leistung immer liegen wird in der inneren Befriedigung und Genugtuung über das Gelungene... Ich spreche hier nicht als der berufene Vertreter der beiden nördlichsten Sektionen unseres Alpenvereins, bitte aber auch die anderen Sektionen Nordens, der Mitte und des Südens, und nicht zuletzt jene Ostens, sich mit mir zusammenzufinden in der tiefen, ehrlichen und herzlichen Dankbarkeit an unsere beiden führenden Männer, die ich bitten möchte: Führen Sie uns weiter wie bisher! DAV Heil!“

Fahrt zum Kehlsteinhaus

Am Sonntagnachmittag zeigte sich der Himmel freundlich und sonniger als bisher. Deshalb wurde die Fahrt zum Kehlsteinhaus, zu der die Sektion Berchtesgaden den Ausschuß und Ehrengäste eingeladen hatte, reizvoll und beeindruckend. Schon von den Schleifen der kühn angelegten Bergstraße zeigte sich aus den Omnibusfenstern die schöne Berchtesgadener Landschaft aus stets wechselnden Blickwinkeln. In nur durch einen 120 m hohen Lift erreichbaren Kehlsteinhaus begrüßte die Sektion Berchtesgaden großzügiger Gastgeber. Der Vorsitzende L. P. Miller begrüßte die Gäste, Dir. Alfred Jenwein dankte namens der HA. Wer aus der repräsentativen Halle mit dem prasselnden Kaminfeuer sich ins gemütliche Bergsteigerstüberl verirrt, las dort schmunzelnd den Wandspruch

„Warum zu den Höhen sich schinden
mit Pickel und Seil?
Es geht mit'n Auto komoter
in kürzerer Weil!“

Die Aussicht war prächtig: auf die nahe Westwand des Hohe Gollis, tief hinunter auf die grüne Almwiese von Scharitzk hinüber zum Königssee und zur Watzmann-Ostwand... So mittelalten trotz Technik und Raffinesse — oder gerade deshalb besonders spürbar — die Berge ein unmittelbares und staunensreiches Schau-Erlebnis.

Unser neuer
Wintersport-Katalog
erscheint am 25. Oktober

Kostenlos und portofrei erhalten Sie unseren interessanten, bilderreichen Katalog, der über alle Wintersportartikel Auskunft gibt. Jede schriftliche Bestellung wird so gewissenhaft erledigt, wie ein persönlicher Einkauf. Umtausch- und Rückgaberecht garantieren bei uns RISIKOLOSEN KAUF.

Münzinger Sport-

MÜNCHEN
Marienplatz

„Das Haus der Sportfreunde“

Bericht über die Hauptversammlung des DAV 1954

Die Tage des Konstanzer „Edelweiß-Konzils“ (9.—12. 9. 1954) sind vorüber. Es waren Tage ernsthafter Beratungen und Entschlüsse im Rahmen einer schönen Landschaft und einer ehrwürdig alten und doch lebendigen, gegenwartsnahen Stadt. Die Alpenvereinsmänner, die in Planung und Zielsetzung über nüchterne Zahlen hinweg hineingreifen in die mannigfaltigen Beziehungen Mensch und Natur, mögen für diesen schönen Rahmen besonders empfindsam und dankbar gewesen sein. Dieses Gefühl der Dankbarkeit überträgt sich in gebührenderem Maße auf die Sektion Konstanz, auf die Stadtverwaltung und alle, die an der geglückten Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung mitwirkten.

Der Deutsche Alpenverein wird kaum jemals in einem dem Konzilsaal ebenbürtigen Raum getagt haben. Vertreten waren von 263 Sektionen — wie im Vorjahr — 179. In der *Vertraulichen Vorbesprechung* wurde knapp über *Hüttenangelegenheiten* und viel über *Auslandsbergfahrten* gesprochen.

Arbeitstagung

Der 1. Vorsitzende, Dir. Alfred Jennwein, begrüßte die Erschienenen und leitete die Versammlung. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift wurden gewählt: Dr. Ebsen (Kiel) und Stöhr (Nürnberg). Der *Jahresbericht 1953* lag gedruckt vor; es gab zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen. Die *Jahresrechnung 1953* erläuterte Schatzmeister Dr. Traßl. Die Einnahmen überstiegen den Voranschlag um DM 90 000.—, aber auch die Erfüllung der angewachsenen Aufgaben nötigte zu höheren Ausgaben als vorgesehen. Die Vermögensbilanz weist mit Verbindlichkeiten und Guthaben DM 425 000.— aus. Nach dem Bericht des Kassenprüfers wurde auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Diese betrifft nicht nur die rechnerische Gebarung, sondern die gesamte Arbeit der Vereinsleitung.

Bereits seit zwei Jahren wird in Hauptversammlungen die Frage diskutiert, die „Mitteilungen des DAV“ sämtlichen Mitgliedern zuzustellen. Der Wille zu diesem Vorhaben besteht eindeutig. In Bad Reichenhall wurde eine Kommission eingesetzt, und der Referent Ackermann berichtete über das Ergebnis der Untersuchungen. Um alle Mitglieder mit dem Vereinsorgan zu beliefern, wäre eine Beitragserhöhung von etwa DM 2.— notwendig. Als Zwischenlösung beschloß der Hauptausschuß, noch in diesem Jahre sämtlichen Mitgliedern den Jahresbericht 1953 über die Sektionen zuzuleiten. Vertreter der großen und kleinen Sektionen legten ihren Standpunkt in Versandfragen dar. Es war erfreulich, daß fast nihilistisch anmutende Ausführungen über mangelndes Interesse an den großen kulturellen Leistungen des Alpenvereins, sei es die 78bändige Reihe der „Jahrbücher“ oder die systematisch betriebene Kartographie, kaum Resonanz fanden.

Der Hauptausschuß schlug vor, den *Vereinssitz* für die nächste Verwaltungsperiode, also für 1956 bis 1960, in München zu belassen. Dieser Antrag wurde einstimmig und mit Beifall angenommen.

Der *Voranschlag für 1955* in Höhe von DM 481 000.— fand ebenfalls Billigung der Versammlung. Referent *Aschenbrenner* bekam ebenfalls Zustimmung für den Verteilungsplan der Beihilfen (DM 16 100.—) und Darlehen (DM 36 000.—) für *Hütten und Wege 1955*. An Sonderzuweisungen steht ein Betrag von DM 72 900.— für dringende Bauarbeiten an Hütten in Österreich zur Verfügung.

In Übereinstimmung mit dem Österreichischen Alpenverein wurde beschlossen, die Alpenvereinshöhlen im Bundesgebiet mit neuzeitlichen *Rettungsgeräten* auszustatten, deren Überwachung und Verwaltung den hüttenbesitzenden Sektionen obliegt. Je nach Lage und Bewirtschaftungszeit der Hütte kommt ein Sommer- oder Wintergerät, also vor allem Stahlseilgerät oder Tragsitz für die einen und ein Akja für die

anderen in Frage. Auf Antrag des Hauptausschusses wurde der *Mindestbeitrag* für A-Mitglieder auf DM 10.— festgesetzt. *Anträge* der Sektionen München (Umwandlung des Dr. Herrligkoffer gewährten Darlehens von DM 12 500.— in eine Zuwendung), Stuttgart („Gema“), Duisburg (Lehrwart für Sommerbergsteigen) wurden zurückgestellt bzw. der letztgenannte zurückgezogen, weil die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Für die durch das Los ausscheidenden *Hauptausschußmitglieder* Erich Ryssel (Coburg) Urban Schurhammer (Karlsruhe) und M. M. Wirth (Frankfurt) waren Ersatzwahlen vorzunehmen. Vorgeschlagen und gewählt wurden: Dr. Schmidtner (Hof) und Ing. Mraczek (Mannheim), wiedergewählt wurde Schurhammer. Für den Rest der Amtsperiode des verstorbenen Prof. Dr. Küchling wurde Lucas (Berlin) als Hauptausschußmitglied bestätigt. Der 1. Vorsitzende dankte den ausscheidenden Hauptausschußmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Einleitend würdigte zum Thema *Auslandsbergfahrten* der 1. Vorsitzende Leistungen und Tätigkeit der Rebitsch-Expedition im Karakorum und gedachte des verunglückten Ing. Karl Heckler. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Dr. Heizer sagte u. a.: „Die Betreuung von Auslandsbergfahrten ist eine selbstverständliche Aufgabe des Alpenvereins, aber nur eine seiner vielen Aufgaben und bestimmt nicht die hauptsächlichste. Wir können uns nicht anmaßen, einen Stempel zu prägen ‚geeignet für Auslandsbergfahrten‘. Wir können nur Unternehmungen, die an uns herangetragen werden, nach bestem Wissen untersuchen und sie dann als förderungswürdig bezeichnen oder nicht. Anspruch auf Förderung hat niemand.“ Der Unterausschuß für Auslandsbergfahrten konnte sich bisher nur entschließen, für 1955 vier Unternehmungen Förderungswürdigkeit zuzusprechen: Nepal-Kundfahrt (Lobenhoffer), Karakorum-Kundfahrt der Sektion Frankfurt, Peru-Kundfahrt der Sektion München und Spitzbergen-Fahrt junger Angehöriger der Sektion Achensee. Auch der Plan einer Gruppe, neue Wege in der Ernährung in großen Höhen zu gehen, wurde grundsätzlich gutgeheißen.

An Stelle des in Grenoble (Generalversammlung der UIAA) weilenden Referenten Kramer streifte Dr. Heizer die Probleme des *Naturschutzes* und kündigte eine Sondersitzung des Hauptausschusses an.

Die *Hauptversammlung 1955* wird in Bad Tölz abgehalten, für 1956 liegen Einladungen nach Nordwestdeutschland vor. Der Jugendreferent Sobez ging noch auf Maßnahmen des Alpenvereins ein, die Unfallgefahr bei Bergfahrten von Jugendlichen zu mindern (Beratungsstellen, Warnungsplakat, Lehrfilm, Bergführer).

Abschließend dankte Dr. Kalies (Frankfurt) unter lebhaftem Beifall der Versammelten dem 1. Vorsitzenden für die Verhandlungsführung und dem Haupt- und Verwaltungsausschuß für die geleistete Arbeit.

Ein würdiger Ausklang der Hauptversammlung war der *Festakt* am Sonntag im Konstanzer Stadttheater. Oberbürgermeister Knapp vertrat die Stadt Konstanz, den Landrat und den Regierungspräsidenten, Dr. von Hörmann den OAV, Hans Forcher-Mayr den Alpenverein Südtirol, Vizepräsident Farny den SAC und Generalsekretär Dedakin die jugoslawischen Alpenvereine. Dr. Heizer wußte den Jahresbericht auf das Niveau eines gedankenreichen Vortrages zu heben, und Prof. Dr. Troll sprach aus der Fülle seines Wissens über „*Wesen und Grenzen der Hochgebirgsnatur*“.

Wieder ist ein Jahr in der Geschichte des Alpenvereins abgeschlossen. Die Ziele für ein neues sind abgesteckt. Konstanz wird unvergeßlich für alle Teilnehmer, denn mit dem Ergebnis der Tagung bleibt das Erlebnis schöner Tage und befruchtender Begegnungen verbunden. F. Sch.

PINI
München am Stachus
immer führend in
Photo, Kino und Optik

Ausrüster vieler bedeutender Bergsteiger-Expeditionen

NONADOL braucht der Sportler...

Wie leicht gibt's mal eine Verstauchung, Verrenkung oder Quetschung!
Wie peinlich sind Muskelschmerzen! Wer richtig Sport treibt, kennt das alles... er kennt aber auch NONADOL, die Salbe, die dagegen wirkt!
In Apotheken DM 1.80

NONADOL

NONA-Hellmittel · Stuttgart · Lessingstraße 6

Wahrnehmung gereinigt, erschiene den Menschen alles wie es ist: unendlich."

Hier sind die Pforten weit und einmalig geöffnet, und ein unbeschreibliches, unpersönliches Glück erfüllt mich. Es ändert nichts daran, daß ich — wenn ich klar denke — überzeugt bin, wir würden heute noch sterben. Ein unrichtiger Gedanke — aber so denke ich eben! Wir werden den Gipfel sehr spät erreichen und nicht mehr zum Lager IV oder zu dem Zelt, das Helmut und Adjiba uns nachbringen sollen, zurückkehren können. Wir werden biwakieren müssen und erfrieren. Auch dieser Gedanke ist in die Glückhaftigkeit der Stimmung eingeschlossen; er besitzt weder etwas Heroisches noch etwas Drohendes, er läßt mich nicht eilen. Da fast alle Religionen der Erde bemüht sind, uns Menschen die Furcht vor dem Tod zu nehmen und ihn als etwas Selbstverständliches hinstellen, darf man diese Stimmung vielleicht auch sachlich ein religiöses Erlebnis nennen. Die Freude über den kommenden Erfolg — jetzt war ich schon überzeugt, daß wir den Gipfel erreichen würden — spielte dabei kaum eine Rolle. Der Gipfel war so bedeutend oder unbedeutend wie die Dinge um mich und ich selbst: eben nur ein Teil des Ganzen.

Trotz der Überzeugung, daß dieser Tag mit unserem Tode enden werde, fühle ich überhaupt keine Verantwortung mehr für die beiden Freunde, die mit mir sind. Die Begriffe haben sich verschoben, sie haben keiner Gleichgültigkeit Platz gemacht, sondern einer anderen Wertung.

Ich weiß nicht, wie lange dieses glückhafte Gehen gedauert hat. Vielleicht zwei Stunden oder drei. Immer ist noch eine neue Steigung vor uns. Ohne große Schwierigkeit, außer eben der unserer eigenen Müdigkeit. Wir sind jetzt schon acht Stunden fast ohne Rast unterwegs, und unsere Schritte werden immer langsamer. Endlich wird der Hang flacher, die Sicht weiter.

Plötzlich ist keine Steigung mehr vor uns, nur ein unbegrenzter Blick. Wir haben den Gipfel erreicht.

Pasang kommt uns entgegen, sein Pickel steckt im Schnee, von ihm wehen die Flaggen Nepals, Österreichs und Indiens. Sonst kein Freund von Flaggen, treiben mir die Symbole meines Vaterlandes und der beiden Länder, die ich so liebe und denen ich so viel verdanke, die Tränen in die Augen. Es ist 3 Uhr nachmittags, der 19. Oktober 1954.

Pasang umarmt mich. Tränen rinnen über seine Wangen und werden vom Sturm als kleine Eiskristalle in die Unendlichkeit getragen. Für ihn bedeutet der Gipfel noch viel mehr als für uns. Seit 20 Jahren ist er „Sirdar“ und um einen „sehr hohen“ Berg bemüht. Am K 2 und am Dhaulagiri kam er seinem Wunsch nahe, aber die letzte Erfüllung blieb ihm verwehrt. Heute endlich ist die große Sehnsucht seines Lebens in Erfüllung gegangen. Er ist zu glücklich, um sprechen zu können; er wiederholt schluchzend immer wieder: „Der Gipfel, Sahib, der Gipfel.“

Auch Sepp und ich haben Tränen in den Augen, deren wir uns nicht schämen. Wir umarmen und küssen einander. Wie froh bin ich, daß wir zu dritt hier sind! Arm in Arm gehen wir auf den höchsten Punkt.

Über uns ist der unendliche blaue Himmel, wie eine Glocke senkt er sich tief um uns hinab. Das Erreichen des Gipfels ist großartig, aber die Nähe des Himmels überwältigend. Wenige Menschen sind ihm vor uns näher gekommen. Es ist der Himmel, der die halbe Stunde des Gipfels beherrscht. Natürlich, er hat eine Umrahmung, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann: Mount Everest, Lhotse, Nuptse, Makalu, dort vielleicht der Kantsch und hier die wilde Gruppe des Kangtega. Wir möchten schauen und schauen. Aber wir sind müde und dürfen nicht zu lange rasten.

Sepp steckt ein kleines, hölzernes Kreuzifix, das ihm seine Mutter mitgegeben hat, in den ewigen Schnee. Pasang und ich vergraben Süßigkeiten und Schokolade als Dank für die Götter im Eis. Das ist eine im Himalaja übliche Zeremonie, die selbst nach einem schweren Paßübergang ausgeführt wird. Wie oft habe ich im Himalaja mit meinen eingeborenen Begleitern Tsamba, Reis und Zucker voll Dankbarkeit in den Sturm geworfen! Es scheint mir selbstverständlich, daß ich auch jetzt dieser alten Sitte folge.

Mit dem Pickel will ich eine kleine Höhlung in den harten Schnee graben; aber meine Hände sind ungeschickt, ich muß niederknien. Ein paar Sekunden bleibe ich in dieser Stellung — der einzig richtigen, die mir jetzt zukommt —, und ich weiß, daß wir auf verschiedene Art dem einzigen Gott gedankt haben.

Unsere Schatten sind sehr lang geworden, die halbe Stunde des Gipfels ist vorbei, wir müssen absteigen, wollen wir das Schicksal nicht herausfordern.

Aus dem Tagebuch der Expedition

2. 9. 1955 Aufbruch in Kathmandu.
23. 9. Abmarsch von Namche Bazar mit 27 Trägern.
29. 9. Errichtung des Hauptlagers in 5500 m Höhe.
29. 9.—5. 10. Vordringen bis Lager 4 (7000 m).
6. 10. Sturmkatastrophe im Lager 4. Tichys Hände erfroren. Abstieg.
7. 10. Mannschaft im Lager 1 vereint.
8. 10. Pasang geht mit einigen Sherpas nach Lukla um Proviant.
12. 10. Ersteigung des „Tiroler Köpfls“ (6300 m) durch Jöchler und Heuberger.
14. 10. Vorbereitung für neuen Gipfelangriff auf den Cho Oyu.
15. 10. Lager 3 wird zu einer Schneehöhle ausgebaut.
18. 10. Pasang trifft mit Proviant ein und steigt mit Tichy, Jöchler, Heuberger, Adjiba und Gyalsen zum Lager 4 auf.
19. 10. 6 Uhr Aufbruch von Tichy, Jöchler und Pasang. Um 15 Uhr wird der Gipfel (8153 m) erreicht. Heuberger und Adjiba kommen bis zum Granitband entgegen. 19 Uhr Eintreffen im Lager 4.
21. 10. Eintreffen im Lager 1.
8. 11. Pasangs Hochzeit in Lukla.
22. 11. Rückkehr nach Kathmandu.

Alpenvereinsfahnen über Bad Tölz

Bericht über die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins 1955

Alpenvereinsfahnen über Tölz! Sie wehten zum Empfang der Gäste an den Einfahrten in das Städtchen, flatterten zwischen den flachgiebeligen Häuserzeilen des Marktes und knatterten auf der Brüstung der Isarbrücke im Föhn, der vom Karwendel her sein Wolkenspiel trieb. Es ist keine Übertreibung: Bad Tölz stand in den Tagen dieses festlich-kameradschaftlichen Treffens der Bergsteiger und Alpenfreunde völlig im Zeichen unseres Symboles Edelweiß. Die Sektion Tölz, die zugleich ihr 75jähriges Bestehen feiern konnte, war freundliche Gastgeberin, und man fühlte sich ungezwungen wohl in diesem bayerischen Städtchen mit den zwei Gesichtern: Diesseits der Isar das alte Tölz mit den Holpergassen, Fresken, Brunnen, Winkeln und dem Abglanz einer bodenständigen Vergangenheit und jenseits das neuzeitliche Kur- und Badeviertel mit sauberen Zweckbauten und sorgfältig gepflegten Anlagen.

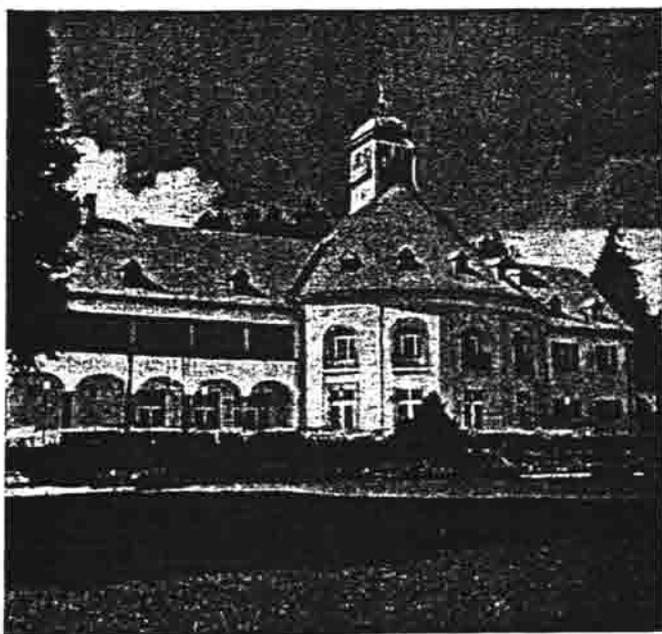
Und wie auf den Fahnenmasten sah man bei vielen Menschen, die einem begegneten, das Edelweiß auf dem Rockaufschlag oder Hutband. Obwohl der Besuch einer

Hauptversammlung des DAV im Alpenraum für die Sektionsvertreter aus dem Norden stets eine Reise und damit Zeit und Geld erfordert, war der Besuch erfreulich stark. Von den insgesamt 269 Sektionen des DAV hatten 209 ihre Vertreter entsandt. Hoffen wir, daß die Süddeutschen im nächsten Jahr ihre Bergkameraden von der Wasserkante nicht enttäuschen!

In Bad Tölz stand das Kurhaus für Sitzungen und Versammlungen zur Verfügung. Hier tagte — nach einem Empfang des Landrates und Bürgermeisters am Donnerstagsabend — der Hauptausschuß den ganzen Freitag. Am Samstagmorgen hatte der 1. Vorsitzende vor Beginn der Arbeitstagung die Stimmführer der Sektionen zu einer vertraulichen Aussprache gebeten.

Arbeitstagung

Der 1. Vorsitzende, Dir. *Allred Jennewein*, gab in seinen Begrüßungsworten der Hoffnung Ausdruck, daß die 5. Hauptversammlung des wiedergegründeten DAV ebenso schön und in seinen Auswirkungen erfolgreich verlaufen möge wie die Hauptversammlung in Bad Tölz im Jahre 1923. Zu Bevoll-



mächtigsten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift v
den gewählt: *Ernst Möller* (S. Niederelbe) und *Dr. E*
(S. Ansbach).

Die Referenten im Verwaltungsausschuß erstatteten
knapp Bericht über ihre Tätigkeit in den vergangenen
Jahren.

Ludwig Aschenbrenner:

Große Leistungen für Hütten und Wege

1951 galt es zunächst, Schäden zu beheben und die Hüt
wieder in einen anständigen Zustand zu versetzen. Gle
zeitig wurde begonnen, eine Rücklage für die Hütten in Ös
reich zu schaffen. Die Entwicklung der alpenfernen Sektio
führte zur Errichtung von rund 40 Mittelgebirgshütten,
die der Gesamtverein erstmals Mittel zur Verfügung ste
Lawinen zerstörten die Bielefelder Hütte und beschädig
die Pforzheimer und die Edelhütte. Neue Hütten (Kehlsh
haus) konnten gepachtet, andere (Kriener-Kofler-Hütte, Proh
haus und Laufener Hütte) konnten wieder aufgebaut o
erweitert werden. Von grundsätzlicher Bedeutung war
Abschluß einer Haftpflichtversicherung, die nicht nur
allgemeine Haftpflicht der Sektionen einschließt, sond
sich über das gesamte Wegenetz erstreckt. Gegen die
hebung einer Kurabgabe in Alpenvereinshütten wurde
folgreich Einspruch erhoben. Die Einführung von Hüt
beratern gab den Sektionen ein erstes Mitspracherecht in
Verwaltung des Hüttenbesitzes in Österreich. Die auf Schw
zer Boden stehende Heidelberger Hütte wurde zurückge
ben, der Rohbau der Samoahütte fertiggestellt, zwei Hüt
fielen dem Feuer zum Opfer. Im Jahre 1953 kam es zu ers
Besprechungen über den Bestandsvertrag und in der Fol
zeit zu einer Abstimmung der „Grundsätze über die I
richtung und den Betrieb der Alpenvereinshütten“ und
„Allgemeinen Hüttenordnung“ zwischen DAV und ÖA
1954 konnten nach der Starnberger Hauptversammlung
Hütten in der amerikanischen und britischen Zone Ös
reichs in Bestand genommen werden. Hoch über Ötz erst
die Neue Bielefelder Hütte, das Kreuzekhaus wurde erst
jüngster Zeit von den Amerikanern zurückgegeben, und ü
Rückgabe der Pfälzer Hütte laufen Verhandlungen mit d
Liechtensteinschen Alpenverein. Fast 20 000 DM erford
die Ausstattung der Hütten im Bundesgebiet mit neu
lichen Rettungsgeräten.

Einige Zahlen über die Aufwendungen des DAV für
Hütten: Beihilfen 190 750.— DM; Darlehensstock 138 900
DM; Rücklagen für Hütten in Österreich 176 900.— DM; H
tenfürsorge 147 500.— DM; das ergibt einen Gesamtbet
von 654 000.— DM. Die Sektionen erhielten unentgeltl
2000 Wegtafeln.

Zur Frage der Rückgabe der deutschen Hütten in Öst
reich sagte Ludwig Aschenbrenner: „Durch den Abschluß
Staatsvertrages für Österreich ist das deutsche Eigentum
Österreich gefährdet. Darunter fallen auch unsere Hüt
Ich habe aber vollstes Vertrauen in das gesunde Rechts
finden des österreichischen Volkes und seiner regierend
Männer. Auch in den österreichischen Zeitungen sind v
einer Seite, von der wir es am wenigsten erwartet hätten,
reits Stimmen laut geworden, die für eine Rückgabe unse
Hütten sich aussprechen. Die „Salzburger Nachrichten“ bra
ten einen Bericht über das 60jährige Bestehen der Ortsgrup
Salzburg der Naturfreunde in Österreich. Danach dräng
wie vor einer Woche die Vertreter des Alpenvereins auch
Salzburger Naturfreunde auf die Rückgabe, denn Recht ha
Recht zu bleiben, und gerade die Naturfreunde wüßten
beurteilen, was der Raub schwer erstellten Eigentums
deutet.“

Aschenbrenner dankte an erster Stelle Herrn *Holrat Bu*
vom ÖAV und seinen Helfern im Hüttenreferat, besond
dem Rechtsreferenten *Otto Raab*.

Josef Sobez:

Die Alpenvereinsjugend wächst in ihre Aufgaben hinein

Josef Sobez, der ein Jahr nach Würzburg das Jugendrefe
als Nachfolger von *Hans Ackermann* übernahm, wies
nächst auf die steigenden Mitgliederzahlen der jungen Be
steiger im DAV hin, unterstrich aber vor allem das Hine
wachsen der Jugend in alle Aufgaben. Auf die Förderu
der Jugendarbeit übergehend, sagte er über finanzielle Z
schüsse: „Beihilfen für Jugendgruppen und Jungmannsch
ten sollen und können nichts anderes sein als, wie das W

Stadttor und Kurhaus von Bad Tölz.

Bilder: F. Schri

eben Beihilfen. Ich muß deshalb der zwar nur einzeln auftretenden Meinung entschieden entgegen die Beihilfen müßten eine Höhe erreichen, die einer ebenen Finanzierung der Bergfahrten gleichkäme. Zum muß käme es dann vielleicht so weit, daß Bergfahrten nur dann unternommen würden, wenn wir sie bezahlen."

Die "Lehrschriften-Reihe", die Zeitschrift "Jugend am Berg" und die Freistücke der "Mitteilungen des DAV" für den Nachwuchs sollen ebenfalls der Jugendarbeit förderlich sein, vor allem aber die Jugendleiterlehrgänge und der alljährliche Jugendleitertag. Bewährt haben sich die Einführung der Verbindungsmänner und die Zusammenarbeit im Bundesjugendring mit anderen Jugendverbänden. Grundsätzlich sagte Josef Sobez: "Alle Anstrengungen aber, die wir machen, wären nutzlos, wenn nicht seit eh und je in den meisten Sektionen sich Leiter für Jugendgruppen und Jungmannschaften gefunden hätten, die mit beispielhafter Hingabe sich den vielfältigen Aufgaben der Jugendarbeit widmen. Ihnen, glaube ich, kann man gar nicht genug danken für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit. Sektionen, die das Glück haben, einen guten Jugendleiter zu besitzen, sind zu beneiden. Sektionen, die einen solchen noch nicht haben, sollten nicht aufhören, ihn unablässig zu suchen. Es lohnt sich nämlich sicher, Jugendarbeit zu treiben, auch wenn sich der Erfolg erst später einstellt. Was heißt aber Erfolg? Wenn einmal nach Jahren ehemalige Mitglieder der Jugendgruppe oder der Jungmannschaft, nachdem sie "ausgegoren" sind, in den Ausschüssen der Sektionen tätig werden, dann sind das die Leute, die mit dem Rüstzeug des guten Bergsteigers die Geschicke des Deutschen Alpenvereins bestimmen. Eine Bitte in diesem Zusammenhang: Eine kleine Anzahl von Sektionen hat bis heute noch keine Jugendgruppe und Jungmannschaft. Ich möchte wirklich nicht den Vorschlag machen, der Einführung eines anderen Alpenvereins zu folgen, wonach alle Sektionen verpflichtet sind, Jugendgruppen aufzustellen, und sie, wenn sie keine Jugendgruppe haben, mit einer kleinen finanziellen Abgabe belegen. Ich gebe aber unseren Sektionen mit Nachdruck zu bedenken: Sektionen ohne Jugendarbeit werden vergehen und für die Idee des Deutschen Alpenvereins tot sein."

Oscar Krämmer:

Ausbildung, Naturschutz und Rettungswesen erfolgreich

Über das Ausbildungswesen im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre gab Oscar Krämmer folgende Zahlen bekannt: "Wir haben veranstaltet im Jahre 1950 Skilehrwartkurse mit 7 Teilnehmern, im Jahre 1951 mit 14 Teilnehmern, im Jahre 1952 mit 16 Teilnehmern, im Jahre 1953 mit 31 Teilnehmern, im Jahre 1954 mit 51 Teilnehmern und im Jahre 1955 mit 81 Teilnehmern; Lehrwartkurse für Sommer- und Winterbergsteigen im Jahre 1950 mit 20 Teilnehmern, im Jahre 1951 mit 91 Teilnehmern, im Jahre 1952 mit 51 Teilnehmern, im Jahre 1953 mit 57 Teilnehmern, im Jahre 1954 mit 59 Teilnehmern und im Jahre 1955 mit 61 Teilnehmern; Grundlehrgänge in Fels und Eis und im Urgestein 1952 mit 87 Teilnehmern, 1953 mit 136 Teilnehmern, 1954 mit 81 Teilnehmern, 1955 mit 97 Teilnehmern. Das ergibt zusammen 179 Skilehrwarte, 298 Lehrwarte für Bergsteigen und 371 Teilnehmer an den Grundlehrgängen. 337 Teilnehmer stammten aus dem Kreis der bayerischen Sektionen, 154 Teilnehmer aus dem badisch-württembergischen Kreis, 73 aus dem hessischen, 75 aus Rheinland-Westfalen, 162 aus Nordwestdeutschland und 3 aus dem Saargebiet. Es ergibt das in den fünf Jahren die stattliche Zahl von rund 850 durchweg jungen Leuten, die wir gesehen, gesprochen und kennengelernt haben und denen wir unseren Erfahrungsschatz zu ihrer Sicherheit in den Bergen mitgeben konnten. Daß darunter 475 — also 56% aller Lehrgangsteilnehmer — Führungskräfte in Form von Lehrwarten sind, ist besonders erfreulich.

Erfreulich ist für uns auch die Tatsache, daß alle diese jungen Leute die Lehrgänge mit sehr großem Idealismus mitgemacht



Alpenvereinsfahnen über dem Standbild des Feldhauptmanns Kaspar Winzerer.

haben, einem Idealismus, der mit der Entfernung vom Berg anstieg."

Kramer betonte ein wachsendes Interesse an den Grundlehrgängen und setzte sich für die Bergführer ein, die nach wie vor auf die Unterstützung aller Sektionen des DAV angewiesen sind. Vor allem sollten Bergführer zu Gruppenführungen herangezogen werden. Zu der Bergwacht, die auf dem Gebiet des Naturschutzes und des Rettungswesens mit ehrenamtlichen Männern sehr wesentliche Aufgaben erfüllt, besteht das beste Verhältnis. Der Unterausschuß für Naturschutz hat seine Tätigkeit in der Hauptsache in der Verbindung mit anderen Naturschutzorganisationen und in Besprechungen mit höchsten Regierungsstellen gefunden.

Hans Ackermann: Kulturelle Aufgaben sind Verpflichtung

Nach der Wiedergründung des DAV galt es vor allem, an die große Tradition anzuknüpfen und auf den Gebieten des Vortragswesens, des Schrifttums und der Sammlungen eine Synthese zu finden zu den Erfordernissen der heutigen Zeit. Im ersten Jahr nach der Wiedergründung des DAV war Paul Hübel als Kulturreferent tätig und schuf die Grundlagen. Sichtbarster Ausdruck für die kulturelle Tätigkeit des DAV und seiner Sektionen ist das Vortragswesen. Die Vortragsgemeinschaften in Südwest- und Nordwestdeutschland, in Hessen und Nordrhein-Westfalen arbeiten mit bestem Erfolg, und Etatmittel (14 000.— DM) wurden jährlich an 78 bis

Gegen Lippen-Gletscherbrand

LABIOSAN
nach Prof. Dr. Knoop
verhütet und heilt Lippen-Gletscherbrand

DM: 1.20

ERHÄLTlich IN APOTHEKEN, DROGERIEN UND SPORTGESCHÄFTEN

94 Sektionen als Beihilfen verteilt. Zur Erleichterung der Programmgestaltung erschienen Vortragsverzeichnisse. Der DAV selbst führte Großveranstaltungen durch (Schatz, Harter und Rebtsch). In den Aufgabenbereich des Kulturreferats wurde das alpine Filmschaffen einbezogen. Ein Lehrfilm über Bergsteigen im Eis fand lebhaften Anklang. Der DAV beteiligt sich seit 1953 durch seinen Referenten am Internationalen Filmwettbewerb in Trient und ist seit 1954 in der Jury vertreten. Preisgekrönte französische und italienische Bergfilme konnten in Deutschland vorgeführt werden.

Die „Mitteilungen des DAV“ haben sich seit 1948 über ein Vereinsblatt hinaus zu einer repräsentativen Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins entwickelt. Die Auflage stieg stetig und beträgt jetzt über 10 000. Das „Jahrbuch“ erschien 1951 erstmals wieder, und zwar in Zusammenarbeit mit dem ÖAV. Der Absatz soll durch Werbung in den Sektionen erhöht werden. 1954 wurde erstmals in einer Auflage von 124 000 Stück eine Sonderausgabe der „Mitteilungen“ mit dem Jahresbericht 1953 unentgeltlich an alle Mitglieder verteilt. In den Kreis der Veröffentlichungen gehören auch die Alpenvereinsführer und die Herausgabe alpiner Karten. Für das Kartenwesen werden vom DAV jährlich 10 000,— DM ausgegeben. Der wissenschaftliche Unterausschuß unter Leitung von Prof. Dr. Krieg hat jährlich 6000,— DM zur Verfügung. Gemeinsam mit dem ÖAV konnte auch die Fortführung der wissenschaftlichen Alpenvereinshefte erreicht werden.

Paul Hübel hat nach dem Kriegsende sogleich mit dem Wiederaufbau der zerstörten Alpenvereinsbücherei begonnen. Der Bestand wuchs seit 1951 von 11 000 auf 20 000 Bücher. Die Bücherei steht mit 129 Partnern in aller Welt in einem Austausch der Veröffentlichungen. Als Fachberater ist der Staatsbibliothekar Dr. Fischer tätig. Erfolgreich entwickelte sich seit 1950 die Veranstaltung von drei alpinen Kunstausstellungen. Abschließend sagte Hans Ackermann: „Es obliegt mir, den Dank auszusprechen allen Freunden im Haupt- und Verwaltungsausschuß, die mitgeholfen haben, diese vielfältigen Arbeiten zu erledigen. Der Dank gilt besonders den verschiedenen Korreferenten — für die Bücherei Herrn Direktor Jennewein, für die Wissenschaft Herrn Professor Lütgens und für das Vortragswesen Herrn Buntrock — und auch sämtlichen Mitarbeitern in der Kanzlei und Alpenvereinsbücherei. Ganz besonders muß ich auch danken meinem Freunde Fritz Schmitt für die stets verständnisvolle, harmonische und uneigennützig Zusammenarbeit. Ich hoffe, daß der Bericht gezeigt hat, daß der Verwaltungsausschuß bemüht war, auch wenn nicht alle Dinge gleichmäßig in Angriff genommen werden konnten, den kulturellen Aufgaben, wie sie einem Verein mit betont kultureller Zielsetzung und kulturellen Einrichtungen in der heutigen Zeit gestellt sind, gerecht zu werden.“

Dr. Josef Traßl: Die Entwicklung des Haushalts verlief günstig

Der Schatzmeister führte u. a. aus: „Bei dem Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre darf ich feststellen, daß es nicht nur gelungen ist, die Ausgaben im Rahmen der Haushaltsvoranschläge zu halten, sondern darüber hinaus nicht unerhebliche Überschüsse zu erzielen. Die steigende Mitgliederzahl mußte notwendigerweise zu einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben führen. Hierfür die Zahlen: Das Haushaltsvolumen betrug im Rechnungsjahr 1951 in Einnahmen und Ausgaben 302 000 DM, im Jahre 1952 352 000 DM, im Jahre 1953 393 000 DM, im Jahre 1954 471 000 DM, im Jahre 1955 481 000 DM, und nach dem Voranschlag für das Jahr 1956 beträgt es 505 000 DM. Sie sehen, daß in den letzten drei Jahren die Kurve der Aufwärtsentwicklung sich verflacht hat. Es liegt das daran, daß das Steigen der Mitgliederzahl doch nicht mehr in dem Maße wie in den ersten Jahren vor sich gegangen ist. Es zeigt aber auch, daß sich die Verhältnisse gegenüber den ersten Anlaufjahren mehr und mehr stabilisiert haben. Die Haushaltsrechnungen schlossen ab im Jahre 1951 mit einem Überschuß von 31 000 DM, im Jahre 1952 mit einem Überschuß von 38 000 DM, im Jahre 1953 mit einem Überschuß von rund 15 000 DM und im Jahre 1954 mit einem Überschuß von rund 19 000 DM. Sie sehen, in den Jahren 1953 und 1954 sind die Überschüsse zurückgegangen. Das hängt damit zusammen, daß auf Grund der Erfahrungen in den beiden ersten Jahren in den folgenden Haushaltsvoranschlägen die Zahlen viel mehr an die Wirklichkeit herangerückt werden konnten. Mit Hilfe der zur Vermögensbildung bestimmten Haushaltsansätze und von Teilen der Rechnungsüberschüsse konnten beträchtliche Vermögenswerte angesammelt werden. Das Aktivvermögen betrug am Schluß des Rechnungsjahres 1951 118 000 DM, 1952 279 000 DM, 1953

425 000 DM und 1954 642 000 DM. Es ist also vom Schluß Rechnungsjahres 1951 bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1954 auf rund das Fünffache gestiegen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß unser Alpenvereinshaus, das von Stadt München uns zur eigentümlichen Verwendung Verfügung gestellt wurde, überhaupt nicht bewertet ist, daß das immerhin wertvolle Mobiliar mit 1,— DM zu Buche steht. Die Ansammlung von Vermögen ist selbstverständlich nicht Selbstzweck; das haben wir bei jeder Hauptversammlung betont. Die Mittel sind für irgendwelche Vereinszwecke bündelnd. Ich darf vor allem hinweisen auf die Hüttenrücklage und den Hüttenfürsorgestock. Die Hüttenrücklage 177 000 DM und der Hüttenfürsorgestock mit 146 000 DM machen zusammen schon rund $\frac{2}{3}$ des Vermögens aus. Neben darf ich noch auf den Darlehensstock hinweisen 69 000 DM und den Stock der Unfallfürsorge mit 47 000 DM. Die übrigen Beträge stellen im wesentlichen Rückstellungen dar für Ausgaben, mit denen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.

Diese erfreuliche Entwicklung ist in erster Linie dem Opfern der Mitglieder zu danken.“

Natürlich wuchsen auch die Anforderungen an die Kanzlei. Allein der Postenlauf vermehrte sich in der vergangenen Verwaltungsperiode um 57%, der Auslauf sogar um 10%. Das Kanzleipersonal hat sich dementsprechend um z. B. Kräfte auf insgesamt zehn erhöht. Von neu hinzugekommenen Aufgaben ist besonders die Unfallfürsorge hervorzuheben. Der Schatzmeister schloß mit einem Dank an Rechnungsprüfer und Personal und mit der Versicherung, daß DAV auf der nunmehr geschaffenen Grundlage getrost weiteren Entwicklung entgegenzusehen könne.

Dr. Albert Heizer:

Wir wollen Hüter des romantischen Bergsteigens bleiben

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses erwähnte, an Stelle des üblichen Jahresberichtes (der in den „Mitteilungen des DAV“, Heft 9 erschien) die einzelnen Referenten in ihrer Tätigkeit in der vergangenen Fünfjahresperiode beleuchtete und er sich auf sein Referat Auslandsbergsteigen und Auslandsbeziehungen beschränken könne. Er zählte zunächst vom DAV geförderten Auslandsfahrten von der Atlas-Kuifahrt 1951 bis zur Karakorum-Expedition 1954 auf und ging dann auf die grundsätzlichen Probleme ein: „Selbstverständlich wurde bei all diesen Expeditionen erheblich Lehrgeld bezahlt, nicht nur von den einzelnen Teilnehmern, sondern insbesondere auch von uns im Alpenverein. Der Unterausschuß für Auslandsbergfahrten, der auf Grund der gemachten Erfahrungen gebildet wurde, hat sich wiederholt damit befaßt, wie man den aufgetauchten Fragen gerecht werden kann. Die gemachten Erfahrungen konnten selbstverständlich — ich sage das nochmals ausdrücklich — nur auf Kosten von erheblichem Lehrgeld gemacht werden. Das ist aber vielleicht auch ein Wert, den diese Expeditionen für uns gebracht haben. Ich hatte schon vor einigen Jahren auf einer Hauptversammlung Gelegenheit, Ihnen meine Meinung hinsichtlich zu sagen, daß sich die Einstellung der Bergsteiger zu den Auslandsfahrten doch vielfach geändert hat. Während früher der einzelne geplant und weitgehend auch für die Finanzierung der von ihm beabsichtigten Fahrt gesorgt hat, haben sich die Verhältnisse allmählich dahin gewandelt, daß der Plan von einem einzelnen kommt, daß man es aber selbstverständlich hält, daß die Finanzierung durch die Allgemeinheit erfolgt und der einzelne nur noch seine Zeit zur Verfügung stellt. Vielleicht wird es nicht mehr allzu lange dauern, daß wohl auch die Zeit, die einer dafür zur Verfügung stellt, von der Allgemeinheit irgendwie bezahlt werden soll. Der Gerechtigkeit halber möchte ich sagen, und zwar aus den Erfahrungen heraus, daß auch die Allgemeinheit sich wesentlich geändert hat und daß an die Stelle der vorbehaltlosen Wartens auf die Berichte, die aus den unerkannten Gebirgen kommen, die Sensationslust der Allgemeinheit ein wesentlicher Antrieb geworden ist. Und dieser Wechselwirkungen entstehen, ist ganz klar. Wir im Alpenverein, die wir — auch das habe ich schon einmal gesagt — Hüter des romantischen Bergsteigens bleiben wollen, dürfen uns von diesen Tendenzen, die auf beiden Seiten vorliegen, die sich beiderseits verstärken, in keiner Weise beeinflussen lassen und müssen gerade in dieser Frage unerschütterlich wandelbar bleiben wie die Berge selbst. Nach der Meinung des Unterausschusses, die wohl auch Ihrer aller Meinung darstellt, muß deshalb ein Unternehmen in Zukunft mit all Sorgfalt geprüft werden, ehe es vom Alpenverein als förderungswürdig anerkannt wird. Auch dies hat gewisse Grenzen.“

Schwierigkeit liegt darin, daß häufig von denen, die die Auslandsfahrt planen, geglaubt wird, daß sie an die Ausführung des Finanzierungsplanes erst dann endgültig herantreten können, wenn vorher die Förderungswürdigkeit durch den Alpenverein anerkannt wurde. Hier eine echte Aufgabe zu finden, wird Aufgabe gerade des Unterausschusses sein. Es geht aber in Zukunft nicht mehr an, daß die Öffentlichkeit mit dem Hinweis darauf, daß der Alpenverein das Unternehmen für förderungswürdig hält, veranlaßt wird, Geldspenden zu geben, die, wenn es darauf ankommt, doch nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie sie ursprünglich zugesagt wurden.

Noch etwas anderes darf ich Ihnen sagen. Die Berge, deren Besteigung die Öffentlichkeit weitgehend interessiert hat, sind im wesentlichen bestiegen. Für uns im Alpenverein verschiebt sich deshalb das Ganze etwas, und zwar deshalb, weil wir auf der einen Seite wohl wertvolle Bergfahrten unterstützen wollen, während auf der anderen Seite wahrscheinlich jetzt das rein Wissenschaftliche mehr in den Vordergrund treten wird. Wir vom Alpenverein haben ein erhebliches Interesse daran, daß die auf der Karte noch weißen Flächen bekannt werden. Ob und inwieweit Siebentausender oder Sechstausender bestiegen werden und bestiegen werden sollen, interessiert uns heute verhältnismäßig weniger. Das ist, wie gesagt, Sache der einzelnen, und dafür müssen sie in erster Linie selbst für die Finanzierung sorgen und kann nicht die Allgemeinheit dafür in Anspruch genommen werden.

Nach den Richtlinien, die wir im Unterausschuß ausgearbeitet haben, werden wir in Zukunft drei Gruppen unterscheiden, und zwar wertvolle Fahrten nur bergsteigerischen Charakters mit wenigen Teilnehmern. Diese wertvollen Fahrten bergsteigerischen Charakters mit wenigen Teilnehmern werden auch diejenigen Fahrten umfassen, die in Berge Europas gehen und nicht im engeren Alpenraum liegen. Zweitens bergsteigerische Unternehmungen möglichst in Verbindung mit wissenschaftlichen Aufgaben, die der DAV als förderungswürdig ansieht, und drittens die großen Expeditionen mit bergsteigerischen und wissenschaftlichen Aufgaben, die der Alpenverein selbst maßgebend unterstützt. Aus diesem Grunde wird der Auslandsbergfahrtenstock in Zukunft in einer Zweiteilung verwendet werden. Die Hälfte soll zur Aufstockung des Betrages verwendet werden, der die maßgebliche Unterstützung großer Expeditionen ermöglicht, und die andere Hälfte soll für wertvolle Bergfahrten in Europa und außerhalb Europas verwendet werden. Dies dürfte das Wesentliche sein, was im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit zu den Auslandsbergfahrten zu sagen ist.

Ich komme zu sprechen auf die internationalen Beziehungen und auf die Beziehungen des Deutschen Alpenvereins zu den befreundeten, gleichgerichteten Verbänden im Inland. Da konnte im Jahre 1952 zusammen mit den Verbänden und Vereinen im Inland, die die gleiche Tendenz verfolgen, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Heimat-, Wander- und Naturschutzverbände ins Leben gerufen werden, der der Deutsche Alpenverein auch beigetreten ist, und die im wesentlichen sich für die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben einsetzt, z. B. die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im steuerlichen Sinn, die Vertretung der gemeinsamen Interessen beim Bund und den Ländern sowie in Presse und Funk. Die Verbindung zu den Organisationen gleicher Art im Ausland wurde schon frühzeitig aufgenommen. Im Jahre 1951 trat der Deutsche Alpenverein der Internationalen Union der Bergsteigerverbände bei und nutzte die Gelegenheit, zu freundschaftlichen Gesprächen mit den einzelnen, dieser Organisation angeschlossenen Verbänden zu kommen. Im Laufe der Jahre konnten wir erreichen, daß nicht nur sehr rasch mit dem Österreichischen Alpenverein, sondern auch mit dem Italienischen Alpenclub, mit dem Österreichischen Alpenclub, mit dem Alpenverein Südtirol und mit den jugoslawischen Bergsteigerverbänden Gegenrechtsverträge abgeschlossen werden konnten zum Wohl unserer Mitglieder. Beim Abschluß dieser Verträge ist selbstverständlich auch der Rechtsreferent Otto Raab tätig gewesen und hat dabei mit Rat und Tat mitgewirkt.

Hauptaufgabe des Rechtsreferats war die Überwachung der Einhaltung der Satzung und auch der Neugründung von Sektionen, der Abschluß von Versicherungsverträgen und die Betreuung der Unfallfürsorge. Die Versicherungsverträge, die abgeschlossen wurden, sind in erster Linie die große Haftpflichtversicherung, deren Träger die Erste Allgemeine Unfall- und Schadensversicherungsgesellschaft ist. Das versicherte Risiko ist die gesetzliche Haftpflicht des Deutschen Alpenvereins und seiner Sektionen, die persönliche Haft-

Machen Sie es wie viele -
bevorzugen Sie



die hochfeine
Alpenmilch-Schokolade
von Weltruf

TRADITION UND FORTSCHRITT

Im
Asbach-Uralt
ist der Geist
des Weines



pflcht der Mitglieder bei Betätigung im Interesse und für Zwecke des Vereins bei Vereinsveranstaltungen, die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz und Verwendung vereins eigener Fahrräder und Fahrradwagen ohne Motorantrieb, die Haftpflicht aus der Benützung und Unterhaltung von alpinen Sommer- und Winterwegen, die gesetzliche Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz, sofern die Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Einrichtungen ausschließlich den Vereinszwecken dienen. Weiter wurde eine Zusatz-Versicherung bei der Albingia abgeschlossen, und zwar ein Rahmenvertrag. Das versicherte Risiko der Reiseunfall-Versicherung ist Todesfall, Invalidität und Tagegeld. Die Versicherungen sind den einzelnen Sektionen in den Rundschreiben, die in regelmäßigen Abständen hinausgegangen sind, mitgeteilt worden. Es ist im Laufe der Jahre eine Reisegepäckversicherung dazugekommen. Die Unfallversicherung, die früher bestand, haben wir seit 1952 insofern in eigene Regie übernommen, als der Alpenverein eine Unfallfürsorge für seine Mitglieder eingerichtet hat. Es ist jedem einzelnen Mitglied natürlich überlassen, eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen. Auch dafür ist ein Rahmenvertrag vorgesehen. Schließlich dankte Dr. Heizer seinen Mitarbeitern, die ihm in 65 Sitzungen des Verwaltungsausschusses freundschaftlich zur Seite standen. In 13 Sitzungen erarbeitete der Hauptausschuß die maßgebenden Richtlinien. Besonderen Dank zollte er dem 1. und 3. Vorsitzenden. Durch Erheben von den Sitzgedachten die Versammelten ehrend der Toten des Alpenvereins. Nach dieser knappen und doch großzügigen Berichterstattung sprach der 1. Vorsitzende, Dir. Jennwein, dem Referenten den „wirklich auch geschichtlich festgestellten Dank im Rahmen des DAV“ aus.

Jahresrechnung 1954 — Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Dr. Traßl erläuterte die gedruckt vorliegende Jahresrechnung 1954. Der Voranschlag rechnete mit 471 300 DM, die tatsächlichen Einnahmen betragen 536 983,57 DM. Es ergab sich eine Mehreinnahme von rund 66 000 DM, die zur Deckung von Mehrausgaben (Unfallfürsorge, Haftpflichtversicherung, außerordentliche Hauptversammlung in Starnberg, Kanzlei, Gebäudebewirtschaftung u. a.) verwendet wurden. Das Aktivvermögen ist mit rund 642 000 DM ausgewiesen. Rechnungsprüfer Zwierlein berichtete über die mit Herrn Frank ausgeführten Prüfungen und beantragte

Entlastung des Haupt- und Verwaltungsausschusses.

Diskussionslos wurden Jahresrechnung und Entlastung einstimmig genehmigt. Ebenso rasch und einmütig wurde einer vom Hauptausschuß vorgeschlagenen

Satzungsänderung

die Gemeinnützigkeit des DAV betreffend, zugestimmt. Geändert wurde der Wortlaut des § 2, Absatz 2 und der Absatz 3 des § 23 der Satzung.

Voranschlag 1956

Der neue Voranschlag schließt mit einer Summe von 505 000 DM ab, das sind 6650 DM mehr als die Ausgaben 1954. Wesentliche Erhöhungen erfuhren die Titel Hütten und Wege (um 12 000 DM) und Förderung des Bergsteigens (um 8000 DM). Wortmeldungen erfolgten nicht; der Voranschlag wurde einstimmig angenommen.

Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

Der vorgelegte Verteilungsplan sieht 59 500 DM vor. 16 000 DM sind vorgesehen für die Ausrüstung der in Bestand genommenen Hütten in Österreich mit neuzeitlichen Rettungsgeräten, weitere 16 000 DM sollen der Sektion Mindelheim die Fertigstellung der neubauten Mindelheimer Hütte ermöglichen. Dem Verteilungsplan wurde zugestimmt. Zu verteilen sind zusätzlich noch 30 500 DM an Beihilfen

sowie Darlehen. Die Beihilfen sollen vollständig, die Darlehensmittel zu $\frac{1}{3}$ für Zwecke der vom Bestandsvertrag betroffenen Hütten vergeben werden. Die Hauptversammlung ermächtigte den Hauptausschuß, die vorgesehene Summen anlässlich der Frühjahrssitzung endgültig zu verteilen. Anträge der Sektionen können bis 1. Januar 1956 eingereicht werden.

Reisegepäckversicherung in Schutzhütten

Eine solche Versicherung hat sich seit Jahren im Hüttenbereich des OAV bewährt. Die vorgesehene Versicherung prämie beträgt pro Übernachtung 5 Pfennig, die Versicherungssumme 2000 DM. Trotz eines Einwandes einer Sektion beide Sätze zu ermäßigen, zeigten sich die Stimmführer mit dem Vorschlag des HA einverstanden.

Die Neufassung der Hütten- und Wegebauordnung

wird erst der nächstjährigen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag der Sektion Hannover: Wettermeldungen in Hütten

Um diesen Antrag gab es eine lebhafte Diskussion. Umstritten war Ziffer 2, wonach die Hüttenbewirtschafter verpflichtet werden sollten, täglich den Wetterbericht anzuschlagen. Der Hauptausschuß empfahl Ablehnung wegen Schwierigkeiten in der Praxis und der Übernahme einer gewissen Verantwortung. Mit Mehrheit wurde die Streichung der Ziffer verlangt.

Wahlen

Der Ablauf der Verwaltungsperiode Ende 1955 erforderte Neuwahlen der Vorsitzenden und des Verwaltungsausschusses. Durch Zuruf wurde von Bomhard (S. Hochland) mit d. Leitung der Wahlhandlung betraut. Wiedergewählt wurde als 1. Vorsitzender Büchereidirektor Alfred Jennwein (Stuttgart) und als 2. Vorsitzender Rechtsanwalt Dr. Albert Heizer (München). Als 3. Vorsitzender gewählt wurde Bergassess Hans Dütting (Gelsenkirchen). Als Mitglieder des Verwaltungsausschusses kam es zur Wiederwahl von Hans Ackemann, Ludwig Aschenbrenner, Oscar Krammer, Josef Sob und Dr. Josef Traßl. An Stelle des ausgeschiedenen Rechtsanwaltes Otto Raab wurde auf Vorschlag der Sektion München und des Ortsausschusses der Münchener Sektion Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl in den VA gewählt. Ersatzwahlen mußten für die ausscheidenden Hauptausschußmitglieder Karl Buntrock (Aachen), Georg Schwarzmann (Kempten) und Hans Dütting (Essen) vorgenommen werden. A neue Männer ziehen 1956 in den HA ein: Theodor Streib (Bielefeld), Dr. Herbert Fuchsberger (Kempten) und Dr. Herbert Kalies (Frankfurt). Wiedergewählt wurden die bewährten Rechnungsprüfer Zwierlein und Frank. Die Gewählten wurden beim Wiederbetreten des Saales, die sie während der Wahlhandlung verlassen hatten, stürmisch begrüßt. Dir. Jennwein und Dr. Heizer dankten für das erwiesene Vertrauen mit bewegten Worten. Ferner sprach d. 1. Vorsitzende allen Ausgeschiedenen den herzlichsten Dank aus.

Ort der Hauptversammlung 1956

Nach einer bereits am Vormittag erfolgten Meinungserforschung über den Vorschlag, die nächstjährige Hauptversammlung in Cuxhaven abzuhalten, hielt nun Dr. Rohde ein liebenswürdiges Werberede für seine Heimatstadt. Mit Mehrheit (7 Gegenstimmen, 23 Sektionen enthielten sich d. Stimme) wurde Cuxhaven zum Tagungsort 1956 bestimmt. Wie vor Beginn der Arbeitstagung trafen sich die Stimmführer der Sektionen nach deren Abschluß noch einmal zu einer vertraulichen Aussprache.

Festakt

Wer bisher noch dem neu eingeführten, die Hauptversammlungen abschließenden Festakt etwas skeptisch gegenüberstand, ist in Bad Tölz wohl durch den Rahmen, das Nive

Führer zahlreicher Himalaja-Expeditionen

zu sein bedeutet Vertrauen und Verpflichtung zugleich. Die PINI-Fachleute verfügen auf allen Gebieten der Photographie und des Schmaffilms über große Erfahrung. Verlangen Sie bitte - ohne jeden Kaufzwang - den kostenl. Bildkatalog »Cameras aus gutem Hause!«



...lauf voll befriedigt worden. Der große Konzert-
 Wandelhalle war am Sonntagvormittag dicht gefüllt,
 Musik wurde eine festliche Atmosphäre geschaffen,
 Dr. Heizer konnte außer den Alpenvereinsmitgliedern
 Gäste begrüßen: Staatssekretär Eilles, Regierungspräsi-
 Dr. Mang, Landrat Dr. Gröbner, Bürgermeister Roth und die
 Vertreter befreundeter Verbände. Grüße und Glückwünsche
 schriftlich übermittelt die Bundesminister Schäfer und
 Raab, Staatsminister Rucker, Oberbürgermeister Wimmer,
 Dr. Arcis für die UIAA, Svenska Fjällklubben, Svenska
 Skiföröreningen, Niederländische Alpenvereinigung, der
 Schweizerische Skiverband und Frauen-Alpenclub, die Jugo-
 wischen Bergsteigerverbände und der Hellenische Alpen-
 Club. Für den Verband der alpinen Vereine Österreichs sprach
 Dr. Kaltenecker, für den OAV Hofrat Professor Busch. Er
 sagte u. a.: „Österreich, das Vaterland des OAV, hat be-
 nützlich vor wenigen Wochen dank der zähen und ziel-
 wußten Arbeit unseres Bundeskanzlers Raab und dank der
 Ausdauer und treuen Haltung des österreichischen Volkes
 den Staatsvertrag und damit die Freiheit. Wir sind wieder Herren
 in unseren eigenen Lande, zu dem wir uns gerne und freudig be-
 kennen. Es war eine edle, wohlthuende und dankenswerte
 Leistung, dazu alsbald von Ihnen beglückwünscht worden zu
 sein. Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag wird nun
 auch die Frage des weiteren Loses Ihrer Hütten
 in Österreich einer Lösung zugeführt werden. Die Zeitungen
 berichten ausführlich, was zwei österreichische Mi-
 nister, Unterrichtsminister Dr. Drimmel und Handelsminister
 Dr. Illig, vor vierzehn Tagen auf der Hauptversammlung des
 OAV in Bad Aussee hierzu geäußert haben. Dort ist auch
 der Ausdruck gekommen, was der Wunsch und die Forde-
 rung des Österreichischen Alpenvereins hierzu war und ist.“

In ihrer inhaltsreiche Sätze sprach Pierre Soguel, der Zentral-
 präsident des Schweizer Alpenclubs: „Vernunft und Herz,
 diese beiden wahrhaft menschlichen Kräfte, rufen nach immer
 engerer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg nach einer
 Harmonie, zu der jeder sein Bestes beizutragen hat angesichts
 der Unruhe in der Welt und den Wirrnissen des Alltags. Diese
 Zusammenarbeit ist eine der Hauptaufgaben des gegenwärtigen
 Alpenkomitees des Schweizer Alpenclubs, denn sie ist eine
 wertvolle außerordentlicher Bereicherung. Sie allein ermöglicht
 es, den zahlreichen wichtigen und heiklen Problemen der
 alpinen Tätigkeit gerecht zu werden. Diese Probleme brennen
 uns mit der gleichen Heftigkeit in allen Ländern Europas. Infolge
 der raschen Verkehrsmöglichkeiten, der Motorisierung und
 Mechanisierung, steht der Alpinismus in einer ungestümen
 Entwicklung. Für die neue Generation sieht die Welt ganz
 anders aus als für uns. Der Begriff der Anstrengung scheint
 uns leider lächerlich und veraltet. Man betont, daß die Ro-
 mantik nun definitiv vorüber sei und daß die neue Weltauf-
 fassung keinen Platz mehr habe für unsere Freude an der
 Höhe und die Sehnsucht nach ihrer schweigsamen Unend-
 lichkeit. Nun ist aber unsere moderne Gesellschaft so organi-
 siert, daß sie immer dringlicher nach einer Flucht aus den
 Städten und den Gewohnheiten des Alltags verlangt, und
 diese Flucht treibt die Menschen nach allen Richtungen, auch
 nach oben. Unsere Berge sind wiederum die Antwort auf
 viele ihrer Fragen. Wie werden sich die alpinen Vereine zu-
 künftighin verhalten? Wir werden die Alpen weder dem Geld
 noch der Faulheit und Gleichgültigkeit überlassen! Wir wer-
 den die Massen zu erfassen suchen, damit wir erfahren, was
 unser Jahrhundert oder das gegenwärtige Jahrzehnt an
 Neuem und Gutem zu unseren Idealen beisteuern kann.“

Staatssekretär Eilles führte aus, daß die bayerische Staats-
 regierung die Leistungen des Deutschen Alpenvereins be-
 wundere und in hohem Maße erfreut sei, daß das Wieder-
 erstarken nach der Katastrophe von 1945 so rasch gelungen
 sei. Regierungspräsident Dr. Mang unterstrich, daß die ihm
 unterstellten Behörden dem DAV Bundesgenossen sein wol-
 len im Bestreben, unsere Landschaft zu schützen, und daß
 wirtschaftliche Interessen nicht vorangestellt werden sollen.
 Freiherr von Pechmann wies auf die engen Beziehungen
 zwischen DAV und dem Verein zum Schutze der Alpen-
 pflanzen und -tiere seit 55 Jahren hin und forderte den Schutz
 der noch unzerstört gebliebenen Restgebiete der Alpen.

Der 1. Vorsitzende, Direktor Alfred Jennewein, gab von seiner
 Warte aus einen Überblick über die Entwicklung des DAV
 in den vergangenen fünf Jahren, die im Leben des Menschen
 und im Aufbau einer Gemeinschaft als kurze Zeitspanne er-
 scheinen. Er erinnerte an die Tage von Würzburg, an das
 Wirken der „12 Apostel“, an die gärtnerische Aufgabe der

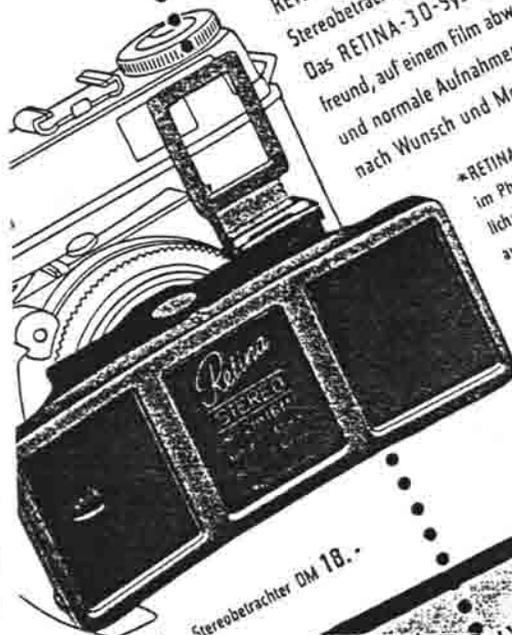


PLASTISCH SEHEN - MIT ZWEI AUGEN SEHEN

Mit einem Griff ist der Stereovorsatz vor dem Standardobjektiv der
 RETINA III c und II c angebracht. Die RETINA „sieht“ nun zwei-
 äugig plastisch, dreidimensional. Bei der Belichtung werden
 zwei im Hochformat nebeneinander liegende Bilder 18x24 mm
 auf dem RETINA-Format entworfen. Mit dieser Anordnung
 fallen jegliche besonderen Eingassungen fort. Müheles
 können RETINA-3D-Photos wie ein normales Dia in
 RETINA-Stereorahmen * gefaßt und sofort im RETINA-
 Stereobetrachter bewundert werden.

Das RETINA-3D-System erlaubt dem Stereo-
 freund, auf einem Film abwechselnd Raumbild-
 und normale Aufnahmen zu machen, ganz
 nach Wunsch und Motiveignung.

*RETINA-Stereorahmen sind
 im Photofachhandel erhält-
 lich; Stereo-Farbaufnahmen
 auf Kodachrome-Film
 werden in unserer Ent-
 wicklungsanstalt
 kostenlos in Stereo-
 rahmen gefaßt.



Stereovorsatz DM 125.- Stereobetrachter DM 18.-



KODAK A.G.
 STUTTGART

Vereinsleitung des DAV, dem gespaltenen Baum Lebensbedingungen zu schaffen und dafür zu sorgen, daß er wieder wachse, blühe und Früchte trage. Er konnte diese erfreuliche Entwicklung mit Zahlen belegen und hob besonders die Tätigkeit der Sektionen und damit die Förderung des alpinen Gedankens durch jedes Einzelmitglied hervor:

„Ich kann zusammenfassend Ihnen nur versichern, daß bei der vorbereitenden Beschäftigung für diesen Bericht die Leistungen der Sektionen mich erneut ganz außerordentlich beeindruckt haben. Mögen auch da und dort Sektionen bestehen, die infolge ungünstiger personeller Besetzung der Beiräte oder der Vorsitzenden, was meist Hand in Hand geht, nicht so ganz auf der Höhe sind, so darf ich doch zusammenfassend beglückt feststellen: in unseren Sektionen pulsiert ein freudiges und reges Leben im Dienste einer uns allen gemeinsamen Idee. Von hier aus gesehen kann es mir nicht schwerfallen, wenn ich auf die kommenden Jahre Ausblick halte, auf eine weitere gesunde Entwicklung unseres Deutschen Alpenvereins zu hoffen. Ob es uns freilich gelingen wird, das von mir in Ansprachen und Veröffentlichungen des öfteren umrissene größere Ziel des Deutschen Alpenvereins, das ja aus den Ansprachen unserer Gäste aus dem Ausland ebenfalls sehr deutlich wurde, es handelt sich um das Ziel aller alpinen Vereinigungen, was ja auch wieder deutlich wurde auf der Tagung der Internationalen Union der Bergsteiger vor kurzem in München, zu erreichen, erfüllt mich

mit Sorge. Ich meine das größere Ziel, das vor kurzem z. B. auch Kurt Maix in einem schönen Vortrag mit einem treffenden und jedem verständlichen Bild umschrieben hat, indem er von der „Piste des Zeitgeistes“ sprach, auf der sich die Massen tummeln, die nicht ahnen, daß nur abseits dieser Piste wahres Menschentum bestehen und wachsen kann. Diese Sorge erscheint mir weit schwerwiegender als die augenblicklich gegenständliche, die Sorge um unsere Hütten in Österreich.“

Mit einem Wort von Albert Schweitzer und einem hoffnungsvollen Bergheil beschloß der 1. Vorsitzende seinen Vortrag *Hans Hintermeier* (Sekt. Bergegeist) brach in seiner Ansprache für die bergsteigende Jugend eine Lanze. Er folgte dem Aufstieg des Alpinismus seit der Erstersteigung des Montblanc im Jahre 1786, beleuchtete die Motive und Erscheinungsformen: Forscherdrang, Sinn für die Schönheit der Bergwelt und Freude an der körperlichen Leistung! Und er sah auch im Bergsteigen unserer Zeit den Ausdruck freudigster Lebensbejahung.

Wenn abschließend der Vertreter der Sektion Kiel noch Worte voller Bergliebe und Dank fand, so ist in diesem Festakt wieder einmal die Vielfalt der edlen Kräfte im Alpenverein überzeugend zum Ausdruck gekommen: die offene Freundeshand über die Grenzen hinweg, das hohe Verantwortungsbewußtsein der leitenden Männer, die alpine Taube und die Liebe zum Berg.

F. Sch

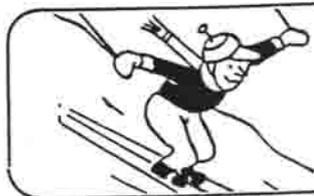
Abschied von der Cordillera Blanca

Von Hermann Huber

Am 8. August zogen wir vier gemeinsam mit Herrn Degenhart Briegleb und Sohn aus Lima beritten auf dem Saumpfad zum Chacchapunta-Paß in die Cordillera Negra hinauf. Bei Einbruch der Dunkelheit erreichten wir mit den schlechten Tieren in etwa 4200 m Höhe einen Lagerplatz an frischer Quelle. Voll Leben und Vegetation ist die Schwarze Cordillera, bei weitem nicht so tot und öde, wie wir anfangs glaubten. Es ist eine herbe, melancholische Schönheit der Landschaft und am eindrucksvollsten der Blick auf die in ihrer ganzen Längsausdehnung von 170 km sichtbaren Cordillera Blanca jenseits des fruchtbaren Santa-Tales! Am 9. August stiegen wir über weite Hänge der Hochfläche, vorbei an einer Anzahl kleiner Seen zum steilen Gipfelaufbau des höchsten der *Cerros Chaccha*. Leichte Kletterei in wunderschönen Granitfelsen führte uns zum Gipfel, 5000 m. Nach Westen öffnete sich über braune Bergketten hinweg der Blick auf das Nebelmeer über dem Stillen Ozean. Es war eine herrliche Gipfelstunde!

Spät am Abend des 9. August kamen wir nach Yungay zurück. Schnell verging der folgende Tag mit Vorbereitungsarbeiten für die Reise auf die Ostseite der Cordillera Blanca. Am 11. August zogen wir mit acht Eseln, einem Packpferd und einem Reitpferd für Alfred von Yungay hinauf ins Yanganco-Tal und lagerten nach den ersten Serpentinien des zur „Portachuelo“ ansteigenden Paßweges. In der Nacht und am folgenden Morgen schneite es. Wir überschritten den 4760 m hohen Paß und erreichten mit der zweiten Tagesetappe das aus 15 Hütten bestehende Zwillingendorf Colcabamba-Tingo an der Einmündung des Huaripampa-Tales. Nach Genehmigung des Señor Bürgermeisters schlugen wir am Dorfplatz zwischen Hühnern und grunzenden Schweinen das Lager auf. Am 13. August zogen wir nach Erwerb eines schönen Hammels auf schlechtem Pfad in die Huaripampa hinein und erreichten am Nachmittag das zweite westliche Seitental nördlich des Chacaraja, zu dessen Füßen wir in 4100 m Höhe das Hauptlager errichteten. Die Gipfel steckten seit zwei Tagen in dicken Wolken, doch am 14. August riß es auf und der wildeste Berg der Cordillera Blanca zeigte sich uns, diesmal von Norden, in seiner ganzen Wucht! Leider wurde auch unsere Hoffnung, von hier aus über den Nordgrat die Pyramide ersteigen zu können, zunichte, denn die Granitflanke zum wild aussehenden Wächtergrat ist ganz hoffnungslos. (Leider hatte im Juni ein Wettersturz unseren aussichts-

reicheren Versuch vom Parronsee aus vereitelt.) Den Chacaraja haben wir in diesen Tagen genau angeschaut. Trotz der abschreckenden Steilheit seiner Nordwand bietet dies die einzige Möglichkeit, auf den 6120 m hohen Hauptgipfel zu gelangen. Die Höhe der extremen Schwierigkeiten beträgt vom Bergschrund an gemessen, etwa 600—700 m. Den Ostgipfel halten wir, obwohl man mit diesem Wort sehr sparsam umgehen soll, für beinahe unmöglich! Wahrlich ein kühner Berg, der sicher einmal von einer (oder besser zwei) ebensolchen Seilschaft bezwungen wird! Doch der Einsatz ist sehr hoch! Für uns wäre ein ernsthafter Angriff mit der angeschlagenen Mannschaft und bei dem herrschenden wechselhaften Wetter ohnehin nicht mehr in Frage gekommen. Was das Unternehmen so groß und riskant macht, ist, daß bei der endlos scheinenden Folge größter Schwierigkeiten zwischen 5500 und 6100 m, dem kurzen zwölfstündigen Troppentag, der großen Kälte usw., der Zwang zum Abstieg auf gleichem Wege besteht! So suchten wir uns hier andere Ziele. Am 14. August erstieg ich zur Orientierung die *Cerro Pyramide*, einen schönen Aussichtsberg mit 4860 m, der auch in den folgenden Tagen von Alfred und Helmut betreten wurde. Am 15. August reitet Heinz weg nach Pamabamb und zum Marañón. Am 19. August gelingt ihm die Erstersteigung des weit im Osten jenseits des Marañón stehenden *Acrotambo* etwa 4800 m, der bis vor 8 Jahren einen Gletscher trug. Wir richten am 15. August mit den beiden Trägern in 4700 m auf einer begrünten Moräne östlich unter dem Kammerlauf der Pyramide ein Hochlager ein. Die Träger gehen ins Hauptlager zurück. Sie müssen jetzt dort ein fleischloses Dasein fristen. Hatte uns doch der Fuchs in der Nacht den frisch geschlachteten Hammel angetragen. 50 m oberhalb des Lager fanden wir das Gerippe! Alfred fühlt sich soweit geneser, daß er mit auf Tour gehen kann: Am 16. steigen wir zu dril über einen leichten Gletscher zum Sattel Punkt 5060 m. Um 9 Uhr stehen wir auf einem Punkt 5100 m, als Gipfel zwar unbedeutend, doch über einen kurzen Firngrat zu ersteigen und schönen Rundblick bietend. Über eine lange Gletscherflanke steigen wir dann vom Sattel zum nördlichsten Eispipfel des Pyramidenkammes, 5500 m; „*Nevado Munich*“ nennen wir ihn als Erstersteiger. Es war ein herrlicher Tag mit viel Freude und Photos inmitten der wildesten Gipfel der Blanca. Ringsum alle vier jetzt noch unerstiegenen Sechstauser: Die beiden Chacaraja-Gipfel, Alpamayo-Eisber



Mitte Oktober erscheint unser **Wintersport-Katalog** mit interessanten Angeboten. Fordern Sie ihn gleich an.

Münzinger Sport- MÜNCHEN
Marienplatz

DAS HAUS DER SPORTFREUND

Allgauer Fremdenverkehrsverbandes und einiger Gäste aus den Reihen des Alpenvereins Berufsprobleme mit ihren Führern aus Oberstdorf, Sonthofen und Hindelang. Es war dabei zu bemerken, daß sich allmählich die Ansicht durchsetzt, der Führerberuf könne nur durch starke Anlehnung an Reiseorganisationen und den Fremdenverkehrsverband, sowie durch eigene gemeinschaftliche Organisationstätigkeit nach Art einer Berufsvertretung seinen Beschäftigungsstand verbessern. Der Landrat von Sonthofen entschloß sich spontan dazu, seine Büros, seine Verwaltung und seinen Einfluß aufzubieten, um den Führern im Allgäu feste Verträge mit großen Reiseorganisationen für laufende Gruppenwanderungen und leichtere Bergtouren zu verschaffen. Der Erfolg solcher Bemühungen könnte für die Gesamtheit der deutschen Führer von größtem Interesse sein.

Zahl der Bergführer in Deutschland und Österreich:

Bayern	56	Kärnten	24
Tirol	435	Steiermark	37
Vorarlberg	153	Oberösterreich	19
Salzburg	59		

Der Bergführer spielte früher in der Urlaubsvorstellung der meist gutbemittelten Alpenreisenden eine festumrissene Rolle. Dieser Rolle zufolge bemühte sich der Herr um seinen Führer. Die Nachfrage in der Saison überstieg das Angebot meist beträchtlich.

Die Zeiten, die Feriengäste und die Ansichten haben sich geändert. Der Großteil der Urlaubsreisenden bewegt sich heute im Kollektiv der Reisegesellschaft. Die Eingliederung erfolgt durch die Buchungslisten der Reisebüros, die Preise werden pauschaliert, die Ferienwünsche entsprechend standardisiert. Ob ein Museum interessant genug, ein Dom schön genug, eine Insel einsam genug ist, um besucht zu werden, das entscheidet sich weitgehend nach dem Willen der Reiseorganisation. Bedürfnisse werden geschaffen, die Nachfrage wird erzeugt. Daß das geht, und daß das sogar nach kaufmännischen Gesichtspunkten einen enormen Kapitaleinsatz rechtfertigt, beweist eine Reihe völlig überflüssiger, nichtsdestoweniger aber mitunter erstaunlich lukrativer Bergbahn- und Skiliftunternehmungen.

Die Bergführerschaft hat noch nie gemeinsam versucht, „die Nachfrage zu steigern“, — mit einer Ausnahme: In Mittlenwald führte die Privatinitiative eines einzelnen zur Gründung eines Unternehmens mit dem Namen „Alpine Touristik“. Geschickte Werbung, organisatorische Zusammenarbeit mit den örtlichen Fremdenverkehrsstellen und Ideenreichtum brachten volle Beschäftigung der Führer in der Saison. Zeitweise war es nötig, Führer aus Garmisch-Partenkirchen zu „entleihen“.



50 Jahre Bergführerverein Partenkirchen. Bild: Köll

Die Reisedienste einiger Sportgeschäfte demonstrieren se eindeutig, daß eine neue Art von Tourenbetreuung durch Bergführer in der Entwicklung begriffen ist. Die Notwendigkeit mit Gruppen umgehen zu können, ein umfassendes Wissen über die Eigenarten der Bergwelt — von Kenntnissen des Brauchtums bis zur Flora und Fauna — zu besitzen und die Fähigkeit, dieses Wissen weiterzugeben, wird langsam einen neuen Bergführertyp entstehen lassen. Wenn die „Führerbank“ in Prospekten, in Reiseausschreibungen und die Presse verlegt wird, wenn überhaupt neue Gesichtspunkte und Ideen eingesetzt werden, wenn auch von den Alpenvereinsmitgliedern der Führer als hervorragende Möglichkeit zur Durchführung von eindrucksvollen Gipfeltouren für weniger Geübte wiederentdeckt wird, dann hat der moderne Führer Aussicht, den derzeitigen beruflichen Tiefstand zu überwinden. Wahrscheinlich könnten ein starker Gemeinschaftssinn und ein paar fähige Köpfe den Bergführern über manchen Berg helfen.

Hans Thom

Kurzbericht über die Hauptversammlung in Cuxhaven 1956

Die Tagesordnung der diesjährigen HV. Cuxhaven wurde veröffentlicht in Rundschreiben an die Sektionen sowie in der Einladungsschrift der Gruppe Cuxhaven der Sektion Hamburg. Vertreten waren 189 Sektionen mit 925 Stimmen. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung und den hierzu gefaßten Beschlüssen wird nachstehend berichtet:

Der 1. Vorsitzende, Direktor **Alfred Jennewein**, begrüßte zu Beginn der Arbeitstagung insbesondere die Vertreter des OAV, an ihrer Spitze dessen 1. Vorsitzenden, Hofrat Professor **Martin Busch**, aus dessen Verwaltung 143 Hütten an die Sektionen des DAV zurückgegeben wurden. Auf Antrag des HA. ernannte die HV. durch Akklamation Hofrat Busch zum Ehrenmitglied des DAV und gab der Neuen Samoar-Hütte im Einvernehmen mit der Sektion Berlin den Namen Martin-Busch-Hütte. Damit würdigte der DAV in einmaliger Form die Verdienste von Hofrat Busch als Verwalter und Treuhänder der Hütten des DAV in den seit Kriegsende verstrichenen Jahren.

Die Grüße des Bundesministers des Auswärtigen überbrachte Legationsrat **Dr. Hecker**; für die Stadt Cuxhaven sprach Bürgermeister **Lüpke**, zugleich auch im Namen der Regierungpräsidenten. Die Königliche Niederländische Alpenvereinigung vertrat Herr **Schippers**, den Verband Alpiner Verein Österreichs **Dr. Neuhauser**. Namens der gastgebenden Sektion begrüßte **Dr. Rohde** die Versammlung.

1. Wahl von zwei Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift.

Einstimmig wurden gewählt die Herren **Karl Volz** (Sektion Konstanz) und **Karl Buntrock** (Sektion Aachen).

2. Jahresbericht 1955.

Der Jahresbericht lag der Versammlung in einem Sonderdruck vor; er erschien außerdem in Heft 9/1956 der „Mitteilungen“. Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

3. Jahresrechnung 1955 und Bericht der Rechnungsprüfer. Die Jahresrechnung 1955 mit Erfolgs- und Vermögensbilanz.

Inhaltsreicher
Wintersport-Katalog
kostenlos und portofrei

Wenn Sie wissen wollen

was der kommende Winter an farbenfroher Skikleidung bringt, welche Ausrüstungsneuheiten es gibt, dann schreiben Sie uns eine Karte. Gern senden wir Ihnen unseren großen, reich und farbig illustrierten Katalog.

Münzinger Sport

München · Marienplatz 8
Filiale LAIM: Agnes-Fürst-Block

...Sektionen vor der Hauptversammlung zugestellt.
 Rechnungsprüfer Zwierein und Frank erstatteten hierzu
 Hauptversammlung folgenden Bericht:
 Berichtsjahr 1955 wurden sieben unvermutete Kassen-
 fundungen — ebenso im laufenden Geschäftsjahr 1956 vier
 durchgeführt, wobei sich keine Beanstandungen ergeben
 ben.

Die Buchführung ist übersichtlich gegliedert, sehr sauber
 führt und stets auf dem laufenden; Belege wurden jeweils
 chprobenweise geprüft; geforderte Aufklärungen konnten
 ts rückhaltlos gegeben werden.

Die vorliegende Vermögensnachweis wie auch die Aufstel-
 ng der Einnahmen und Ausgaben wurden eingehend ge-
 üllt und in Ordnung befunden. Die darin ausgewiesenen
 ullen haben sich aus der Buchführung ergeben.

Die im Vermögensnachweis aufgeführten Bestände an flüssi-
 gen Mitteln, Bargeld, Guthaben bei Banken und Postscheck-
 karten, wurden einwandfrei nachgewiesen und stimmen mit den
 Kontoauszügen der Institute überein.
 Wertpapiere sind mit dem Kaufwert im Vermögensnachweis
 aufgenommen und liegen im Depot der Bayerischen Vereins-
 bank München, Bayerischen Staatsbank München, Gemein-
 bank München. Der Zugang an Wertpapieren resultiert aus
 der anteilmäßigen Zuweisung aus dem Vermögen des ehe-
 maligen Deutsch-Osterreichischen Alpenvereins von nomi-
 nal DM 14 200.—, Kurswert DM 10 650.—, und Zukauf von
 Wertpapieren von nominal DM 150 000.—, Kaufwert
 DM 137 375.—.

Die jährliche Überschreitungen der im Voranschlag 1955 vor-
 gesehenen Beträge wurden festgestellt beim Konto Kanzlei,
 Unfallfürsorge, Lehrwartkurse. Herr Dr. Traßl hat bereits in
 einem Referat ausführliche Begründung hierfür gegeben.
 Unter der Voraussetzung, daß die Hauptversammlung die
 Überschreitung des Voranschlages 1955 billigt und mit dem
 Erlaß des Darlehens Herrligkoffer einverstanden ist, kann
 Entlastung erteilt werden.

Hiermit bitte die Hauptversammlung, unseren Schatzmeister, Herrn
 Dr. Traßl, für seine mühevolle und verantwortungreiche
 Tätigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen. Ebenso
 bitte ich auch, seinen treuen Mitarbeitern Dank und Aner-
 kennung auszusprechen.

Die Hauptversammlung nahm die Jahresrechnung 1955 (Ein-
 nahmen und Ausgaben DM 566 563.—) und den Bericht der
 Rechnungsprüfer ohne Widerspruch zur Kenntnis.

Entlastung des Haupt- und Verwaltungsausschusses.
 Auf Antrag von Professor Dr. Nuber (Sektion München) hat
 die Hauptversammlung einstimmig Entlastung erteilt.

Hüttenangelegenheiten.

Das Mitglied Aschenbrenner erstattete den Bericht über die
 Vorgeschichte der zum 1. Juli 1956 erfolgten Rückgabe von
 43 deutschen AV-Hütten in Österreich, und ebenso über das
 finanzielle Ergebnis der Treuhandverwaltung vom Kriegsende
 bis Dezember 1955. Insgesamt wurden an Hütteeinnahmen
 errechnet öS. 9 373 818.44, an Ausgaben öS. 7 819 506.37.
 Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf öS. 1 441 985.11.
 Der Endsaldo zu Lasten des DAV, der durch die Hüttenrück-
 gabe gedeckt ist, beträgt vorläufig öS. 308 314.50.

Insbesondere betonte der Berichterstatter die nunmehr wieder-
 ergebene Selbstverantwortung der Sektionen für ihre Hütten
 und die geplante Ausstattung aller Hütten mit neuzeitlichen
 Ausrüstungsgeräten. Der 1. Vorsitzende stellte zu diesem Punkt
 unter Zustimmung der Versammlung fest, daß die Verleihung
 der Ehrenmitgliedschaft an Hofrat Busch keinerlei weiteren
 Bestimmung bedürfe.
 Der Vorsitzende der Sektion Niederelbe gab die Ernennung
 des Kanzleileiters Dr. K. Erhardt zum Ehrenmitglied dieser
 Sektion in Würdigung seiner Verdienste um die Rückgabe
 der deutschen Hütten bekannt.

Anträge des Hauptausschusses.

1) Die neue Fassung der Hütten- und Wegebauordnung wurde
 einstimmig genehmigt.

2) Bildung einer Hüttenfürsorgeeinrichtung.
 Die vom Hauptausschuß beantragte Neueinrichtung der Hüt-
 tenfürsorge wurde einstimmig genehmigt.

3) Bezug der Zeitschrift „Jugend am Berg“.

Der Antrag des Hauptausschusses auf Lieferung der Jugend-
 zeitschrift „Jugend am Berg“ an alle Mitglieder der Jung-
 mannschaften und an alle Angehörigen der Jugendgruppen
 gegen eine Beitragserhöhung von DM 1.50 wurde (130 Gegen-
 stimmen und 32 Stimmenthaltungen) genehmigt. Der Zusatz-
 antrag der Sektion Rheinland-Köln, den Pflichtbezug auf

ZEOZON

SONNENSCHUTZ

Die Sonnenstrahlen:



ZEOZON

überlistet die Tücken der Sonne

Die neuartige Zeozon-Lichtschutzsubstanz unter-
 scheidet sehr genau zwischen den
 bräunenden und den verbrennenden
 ultravioletten Sonnenstrahlen (s. Tafel).

1. BRÄUNENDE Sonnenstrahlen (UV-A)
läßt Zeozon ungehindert auf den
Körper wirken.
2. VERBRENNENDE Sonnenstrahlen (UV-B)
schirmt Zeozon soweit ab, daß kein
Sonnenbrand entsteht, die biologische
Wirkung aber erhalten bleibt.

Zeozon schützt vor Sonnenbrand, fördert
 das Bräunen und unterstützt die Wirkung
 der heilsamen Sonnenstrahlen.

Mit freundlichen Grüßen
 P. Beiersdorf & Co. A.



Dose DM 1.20 · Flaschen DM 1.50 und 2.50

... lutscht noch auf dem Finger?



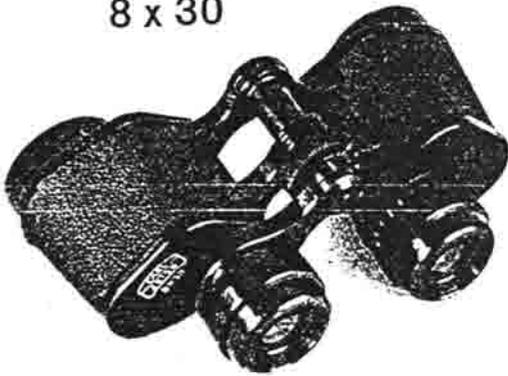
„Finger in den Mund“ ist meistens die erste
 Reaktion, wenn man sich geschnitten hat.
 Aber genügt das? Heilt die Wunde dadurch
 schneller? Können Sie so weiterarbeiten?

Nein! Kleine Verletzungen müssen auch mit
 „Hansaplast“ verbunden werden. Es ist
 immer gebrauchsfertig und im Nu angelegt.
 Ihre Arbeit brauchen Sie nicht zu unter-
 brechen. „Hansaplast“ wirkt hochbakterizid.
 Die Wunde kann schnell heilen.



ZEISS

8 x 30



Neuentwicklung

Er ist nach völlig neuen Berechnungen konstruiert und seiner Zeit weit voraus, ein Spitzenzeugnis mit bestechenden Vorzügen:

Kleiner, handlicher und leistungsstärker!

Wer einen ZEISS-Feldstecher besitzt, ist näher dabei.
In Fachgeschäften werden Sie gut beraten.



Herr Notar E. Hägele, Unterkochen, hat laut notariellem Bericht vom 6. 9. 1956 im Auftrag der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, die Auslosung des Gewinners unseres neuen Feldstechers 8 x 30 vorgenommen, wobei alle Zuschriften, die auf Grund unserer Anzeigen mit dem Poststempel bis 31. 8. 1956 eingegangen waren, zugriffgerecht und vollständig gestapelt wurden. Der Notarsgehilfe wurde zur Ziehung einer Zuschrift aufgefordert. Es war die Zuschrift der Frau

Gertrud Schlipf, Tübingen, Christophstraße 24

die damit den ZEISS-Feldstecher 8 x 30 gewonnen hat. Wir gratulieren der Gewinnerin herzlich und danken allen Einsendern für ihre Bemühung. Vielleicht haben Sie beim nächsten Mal das Glück, Gewinner zu sein.

CARL ZEISS · OBERKochen/WURTT.



Ritter Vollmilch

eine feine Schokolade
mit bester Alpenkräuter-Milch

**Ritter Sport-Schokolade -
Kraft und Genuß im Quadrat!**

zwei Jahre zu beschränken, wurde (297 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen) genehmigt.

d) *Sonderheit der „Mitteilungen des DAV“.*

Der Antrag des Hauptausschusses auf jährlich einmalige Sonderausgabe der „Mitteilungen des DAV“ mit dem Jahresbericht und Verteilung durch die Sektionen fand (21 Gegenstimmen und 17 Stimmenthaltungen) die Genehmigung der Hauptversammlung.

e) *Sonderantrag des Hauptausschusses auf Satzungsänderung.* Der Antrag hat den Sektionen schriftlich nicht vorgelegen, wurde aber vom Hauptausschuß gemäß § 15, 5 auf die Tagesordnung gesetzt. Um die geplante Aufnahme der Deutschen Himalaja-Stiftung in den Deutschen Alpenverein vornehmen zu können, ist eine Änderung der Satzung des DAV in § 4 erforderlich, damit nicht nur Sektionen, sondern auch rechtsfähige Stiftungen in den DAV aufgenommen werden können. Nach eingehender Aussprache wurden 837 Stimmen abgegeben, hiervon 684 für die Satzungsänderung und 109 dagegen bei 44 Enthaltungen.

7. *Anträge der Sektionen.*

a) *Sektion Schwaben betreffend GEMA.*

Der der Hauptversammlung vorliegende Antrag der Sektion Schwaben wurde mit großer Mehrheit angenommen.

b) *Sektion Neuland betreffend Fahrtenbeihilfen für Jugendgruppen und Jungmannschaften.*

Dem Antrag wurde bereits vom Hauptausschuß in jeder Richtung entsprochen und von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

8. *Sonstige Anträge lagen nicht vor.*

9. *Voranschlag 1957.*

Der den Sektionen zugegangene Voranschlag 1957 (Einnahmen und Ausgaben DM 560 450.—) wurde einstimmig genehmigt.

10. *Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege 1957.*

Der Verteilungsplan für die Gewährung von Beihilfen (DM 146 650.—) und Darlehen (DM 78 000.—) aus dem Haushalt 1957 wurde einstimmig genehmigt.

11. *Wahl von Hauptausschußmitgliedern.*

An Stelle der Ende 1956 turnusmäßig ausscheidenden Hauptausschußmitglieder Dr. E. Müller-Bühren (Sektion Hameln) und W. Kraft (Sektion Nürnberg) wurden für die Amtszeit 1957 bis 1961 einstimmig gewählt Professor Dr. H. Mortensen (Sektion Göttingen) und P. Schöner (Sektion Mittelfranken). Außerdem hat der Hauptausschuß Dr. O. Reichel (Sektion Leipzig) für die ost- und mitteldeutschen Sektionen als beratenden Gast dem Hauptausschuß zugeordnet.

12. *Ort der Hauptversammlung 1957.*

Als Tagungsort der Hauptversammlung 1957 wurde einstimmig Füssen bestimmt.
Dr. K. Erhardt

KLEINE MITTEILUNGEN

Alpenvereinsbücherei. Im Alpenvereinshaus wird gebaut. Der östliche Teil des Erdgeschosses wird künftig Alpenvereinsbücherei und Ausstellungsräume aufnehmen. Bis dahin muß die Bücherei ihre Ausleihe einschränken, da aus baulichen Gründen ein Teil des Bestandes bereits verpackt ist. Wir bitten unsere Leser um Verständnis. Die Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 14 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr) bleiben davon unberührt.

PERSONALNACHRICHTEN

Hermann Paech †. Am 23. September 1956 verstarb fast achtzigjährig das Ehrenmitglied der Sektion Hamburg, Marinebaurat a. D. und ehemaliger Vorstandsvorsitzer der Hamburger Howaldtwerft, Hermann Paech. Schon in jungen Jahren war er als Turner auch begeisterter Bergsteiger geworden und hatte sich dann später vor allem den großen Skiwanderungen, wie z. B. einer Durchquerung des Berner Oberlandes und ausgedehnten Ötztaler Fahrten zugewandt. Noch bis in sein letztes Lebensjahr war der alpine Skilauf seine Freude und Erholung. Als vorzüglicher Lichtbildner und Redner von hoher Geistigkeit hat er durch Sektionsvorträge viel geboten. Dem Vorstand der Sektion Hamburg gehörte er als geschätztes Mitglied und Hüttenwart trotz starker beruflicher In-

Die Hauptversammlung des DAV 1957 in Füssen

Die Hauptversammlung des DAV am 21. und 22. September 1957 konnte einen Rekordbesuch verzeichnen. Von insgesamt 280 Alpenvereinssektionen waren in der Arbeitstagung 229 mit 1163 Stimmen vertreten.

Der nebenstehende Jahresbericht 1956 lag der Versammlung gedruckt vor. Erfolgs- und Vermögensrechnung 1956 war den Sektionen durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht worden. Der Schatzmeister erläuterte die Überschreitungen einiger Haushaltstitel und die Rechnungsprüfer erstatteten ihren Revisionsbericht. Daraufhin erteilte die Versammlung dem Haupt- und Verwaltungsausschuß Entlastung.

Anträge des Hauptausschusses

Antrag betreffend Rahmensätze für Hüttengebühren.

Der Hauptausschuß hat den Antrag dahingehend erweitert, auch die Rahmensätze für das Bergsteigergesetz neu festzusetzen.

Eine Gebührentafel ist auf Seite 19/20 dieses Heftes abgedruckt.

Antrag betreffend Hüttenumlage.

Der Antrag wurde insbesondere in der vertraulichen Vorbesprechung von den Sektionsvertretern eingehend erörtert, wobei zahlreiche Änderungsanträge eingebracht wurden. Die Hauptversammlung genehmigte den Antrag des Hauptausschusses mit 69 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen.

Demzufolge erhält der Gesamtverein von den Sektionen für alle A- und B-Mitglieder in den Jahren 1958, 1959 und 1960 eine Hüttenumlage von je DM 1.—. Der Ertrag der Umlage ist zweckgebunden und dient ausschließlich der Instandsetzung der Hütten.

Antrag betreffend Änderung der Altersgrenze für die Kinder von Mitgliedern.

Bei den Bestimmungen für die Abgabe von Ausweisen an Kinder von Mitgliedern soll die bisherige untere Altersgrenze von 8 Jahren entfallen, so daß diese Ausweise ausgestellt werden können an alle Kinder von Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Hauptausschuß hat diesen Antrag gemäß § 15 Ziffer 5 der Satzung auf die Tagesordnung ge-

setzt. Der Antrag wurde nach Diskussion gegen 238 Stimmen und bei 38 Stimmenthaltungen angenommen.

Anträge der Sektionen

Die Sektionen Kiel und Heilbronn hatten ihre eingereichten Anträge auf Grund der vom Hauptausschuß erteilten Auskünfte zurückgezogen.

Die Sektion Neuland hatte einen verspäteten Antrag zur Hauptversammlung eingebracht. Der Hauptausschuß beschloß, diesen Antrag gemäß § 15 Ziffer 5 in der nachstehenden erweiterten Form auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen:

Nach § 10 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Alpenvereins scheidet von den Mitgliedern des Hauptausschusses, die nicht zugleich Vorsitzende sind oder dem Verwaltungsausschuß angehören, jedes Jahr ein Fünftel aus. Die Hauptversammlung ist der Überzeugung, daß diese Bestimmung der Satzung sinngemäß auch auf die Vorsitzenden und Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgedehnt werden soll. Die dazu notwendigen Änderungen der Satzung sollen vom Hauptausschuß vorbereitet und der Hauptversammlung 1958 mit der Maßgabe zur Beschlußfassung vorgelegt werden, daß sie ab 1. Januar 1959 in Kraft treten.

Dieser Antrag des Hauptausschusses wurde einstimmig angenommen.

Die Hauptversammlung beschäftigte sich auch mit dem neu einzuführenden Fahrdienst (siehe Seite 16) und mit den Bergunfällen des Jahres 1957.

Einstimmig genehmigt wurden der Voranschlag 1958 und der Verteilungsplan der Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege.

Für die Ende 1957 ausscheidenden Mitglieder des Hauptausschusses wurden für die Zeit von 1958—1962 gewählt:

Wiederwahl: Werner C. Lucas (Sektion Berlin)
Karl Buntrock (Sektion Aachen)
Dr. Eugen Heinz (Sektion Schwaben)
Dr. Ernst Müller-Bühren (Sektion Hameln)
Dr. Schäuffelen (Sektion Ulm)

Als Ort der Hauptversammlung 1958 wurde Hof bestimmt.

Beim Festakt im Hohen Schloß zu Füssen sprach der 1. Vorsitzende des DAV, Alfred Jennwein, über das Thema „Der Bergsteiger im Wandel des Weltbildes der Gegenwart“.



DAS

ASMü **perlon** BERGSEIL
MIT SEELE

hat seine Bewährungsproben
in Fels und Eis glänzend bestanden!

Sporthaus Schuster 
MÜNCHEN · ROSENSTRASSE 6

Katalog kostenlos · Warenversand überallhin!

Die seit Jahren unübertroffenen Eigenschaften des spiralgeflochtenen ASMü «PERLON» Bergseiles

Hohe Reißfestigkeit
geringes Gewicht
elastische Dehnung
feuchtigkeitsempfindlich

wundervoll geschmeidig
nicht verrottend
geringe Wasseraufnahme
rasches Trocknen
absolute Krangelfreiheit

wurden durch die, in unermüdlicher Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Seilereifachleuten, erfahrenen Bergsteigern und unserem Hause geschaffene Neukonstruktion „mit Seele“ noch vorteilhaft verbessert.

Noch höhere Reißfestigkeit — besonders ausgeprägte Fähigkeit, schockartige Belastungen aufzufangen — das Seil ist noch griffliger — die geringere Dehnung günstiger!

Also: Höchste Sicherheit auf jeder Bergfahrt durch
ASMü **perlon** SEIL mit Seele.

Von der Hauptversammlung des DAV 1958 in Hof

In der Hauptversammlung des DAV in Hof waren vertreten 203 Sektionen mit 1219 Stimmen; außerdem nahmen 300 Jugendbergsteiger aus den Sektionen teil.

Zu Beginn der Arbeitstagung gedachte der 1. Vorsitzende, Büchereidirektor *Allred Jennewein*, des verstorbenen Hofrats *Martin Busch*. Der Jahresbericht 1957 lag der Versammlung gedruckt vor. Erfolgs- und Vermögensrechnung war den Sektionen durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht worden. Nach Erläuterungen durch den Schatzmeister und dem Bericht der Rechnungsprüfer erfolgte Entlastung des Haupt- und Verwaltungsausschusses.

Verstärkter Naturschutz war der Leitgedanke der diesjährigen Hauptversammlung. Nach einem Antrag des Hauptausschusses soll jede Sektion einen Naturschutzwart bestellen, der die Aufgabe hat, innerhalb der Sektion den praktischen Naturschutz zu fördern. Ferner wurde beschlossen:

„Um völlige Handlungsfreiheit zur Erfüllung von Naturschutzaufgaben zu schaffen, verzichten die Sektionen ab sofort auf jeglichen Neubau von Hütten und Wegen in dem schmalen, noch schutzwürdigen alpinen Odlandbereich Deutschlands.“

Auch dem Antrag, daß die Zeitschrift „Jugend am Berg“ weiterhin an alle Mitglieder der Jungmannschaften und Angehörigen der Jugendgruppen geliefert werden soll, wurde einhellig zugestimmt.

Eine längere Diskussion löste der vorgelegte Entwurf der überarbeiteten Satzung aus. Eine erweiterte Kommission soll die Satzung nochmals durchberaten und Vorschläge machen. Diese werden bis 1. 4. 1959 den Sektionen zugeleitet. Zugestimmt wurde von der Hauptversammlung nur der Neufassung des § 10 Absatz 1—5, die Vorsitzenden und den Hauptausschuß betreffend.

Voranschlag 1959 und Verteilungsplan der Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege 1959 wurden genehmigt.

Einstimmig und ohne Wortmeldungen wählte die Hauptversammlung durch Akklamation:

Zum Ersten Vorsitzenden für die Jahre 1959—1962

Dr. Friedrich Weiß (Sektion Schwaben).

Zum Zweiten Vorsitzenden für die Jahre 1959—1964

Hans von Bomhard (Sektion Weilheim und Hochland).

Zum Dritten Vorsitzenden für die Jahre 1959—1960

Hans Dütting (Sektion Essen).

Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses:

für 1959—1964

Justus Pechtold (Sekt. München),

für 1959—1963

Dr. Heinrich Fuchsberger (Sektion Allgäu/Kempten),

für 1959—1962

Werner Karl (Sekt. Rosenheim),

für 1959—1961

Erwin Kellerhals (Sekt. München),

für 1959—1960

Josel Sobez (Sektion Oberland),

für 1959

Hans Ackermann

Sektion Hochland).

Für die frei gewordenen Hauptausschuß-Mandate vollzog die

Hauptversammlung einstimmig folgende Wahlen:

für 1959—1963 *Hans Thoma* (Sektion Landshut),

für 1959—1961 *Dr. Otto Reichel* (Sektion Leipzig),

für 1959—1960 *Gerhard Zorn* (Sektion Memmingen).

Die Mandate für die Hauptausschuß-Mitglieder *Dr. Ernst Müller-Bühren* (Sektion Hameln) und *Dr. Eugen Schäußelen* (Sektion Ulm), die nach der Wahl im Vorjahr Ende 1962 enden sollten, wurden bis Ende 1963 verlängert.

Dr. Friedrich Weiß dankte für das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und sagte: „Für mich bedeutet diese Wahl den Beginn des letzten Abschnittes einer jahrzehntelangen Tätigkeit im Deutschen Alpenverein.“

1959 wird der DAV seine Hauptversammlung in Memmingen abhalten.



Dr. Alfred Jennewein und Dr. Friedrich Weiß, der bisherige und der neue 1. Vorsitzende des DAV. Bild: Runau

DAS

ASMÜ-KERN-MANTEL

perlon BERGSEIL

hat seine Bewährungsproben
in Fels und Eis glänzend bestanden!

Sporthaus Schuster 
MÜNCHEN · ROSENSTRASSE 6

Katalog kostenlos · Warenversand überallhin!

Die seit Jahren übertrroffenen Eigenschaften des spiralgeflochtenen ASMÜ «PERLON» Bergseiles

Hohe Reißfestigkeit
geringes Gewicht
elastische Dehnung
feuchtigkeits-
unempfindlich

wundervoll geschmeidig
nicht verrottend
geringe Wasseraufnahme
rasches Trocknen
absolute Krangelfreiheit

wurden durch die, in unermüdlicher Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Seilereiachtleuten, erfahrenen Bergsteigern und unserem Hause geschaffene neue Kern-Mantel-Konstruktion noch vorteilhaft verbessert.

Noch höhere Reißfestigkeit — besonders ausgeprägte Fähigkeit, schockartige Belastungen auszuhalten — das Seil ist noch griffliger — die geringere Dehnung günstiger!

Also: Höchste Sicherheit auf jeder Bergfahrt durch das expeditionsbewährte ASMÜ-Kern-Mantel **perlon** SEIL.

Hauptversammlung 1959 in Memmingen

Am 19. und 20. September 1959 hielt der Deutsche Alpenverein seine Hauptversammlung in Memmingen ab. Vertreten waren 211 Sektionen mit 1184 Stimmen. Die Hauptversammlung wurde an Stelle von *Dr. Friedrich Weiß* vom 2. Vorsitzenden geleitet. *Hans von Bomhard* gedachte der Toten des Jahres. Der Jahresbericht 1958, der nachfolgend abgedruckt ist, lag den Sektionsvertretern vor, ebenso die Jahresrechnung 1958. Sie schloß im Ergebnis mit Ausgaben von 831 837 DM gegenüber der Voranschlagssumme von 737 500 DM. Der Schatzmeister erläuterte insbesondere die Entwicklung der Einnahmen. Diese lagen zwar über dem Voranschlag, der Mitgliederzugang ist nun aber gegenüber früheren Jahren von 10 % auf etwa 4 % zurückgegangen. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer erteilte die Hauptversammlung dem Haupt- und Verwaltungsausschuß einstimmig Entlastung. Längere Zeit diskutiert wurde über einen Antrag der Sektion Tübingen, demzufolge Sektionen ohne Hüttenbesitz einen erhöhten Beitrag abführen sollten. Die Abstimmung ergab Ablehnung.

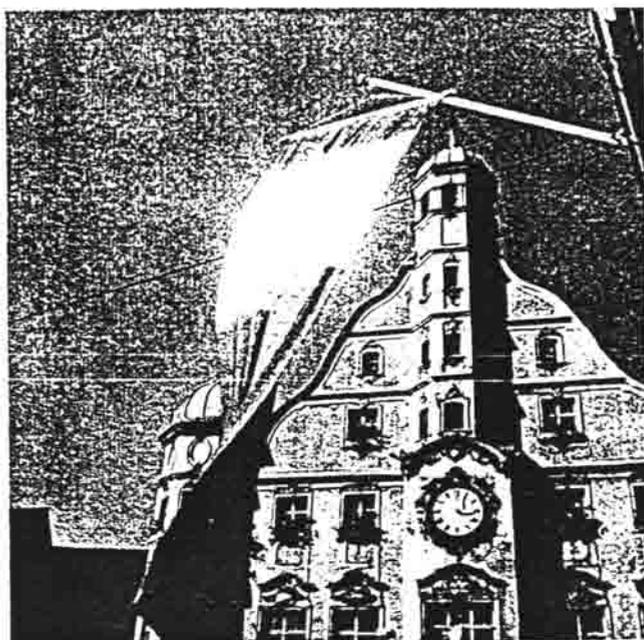
Der Rechtsreferent berichtete über die Tätigkeit der von der vorjährigen Hauptversammlung eingesetzten Satzungskommission. Ohne Gegenstimmen wurde die neue Satzung des DAV mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Änderungen genehmigt.

Auch dem Voranschlag für das Rechnungsjahr 1960 wurde ohne Wortmeldung zugestimmt. Dagegen war man über den Verteilungsplan der Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege verschiedener Meinung, schließlich stimmte aber doch eine starke Mehrheit zu.

Am eifrigsten diskutierten die Sektionsvertreter über den Tagesordnungspunkt 9: Jahresbeitrag 1961 (Vorberatung). Der Schatzmeister begründete den Mehraufwand an Mitteln (vergleiche die Ausführungen auf Seite 19 dieses Heftes!). Nach langer Debatte nahm die Hauptversammlung mit 95 Gegenstimmen und bei 158 Stimmenthaltungen folgenden Antrag der Sektion Kiel an: „Die Hauptversammlung bittet die Sektionen, einer Erhöhung der Hüttenumlage um je 1 DM für die A- und B-Mitglieder ab 1. Januar 1961 zuzustimmen, so daß die Hüttenumlage für die A- und B-Mitglieder ab 1. Januar 1961 also je 2 DM beträgt.“ Darüber hinaus appellierte der Hauptausschuß an die Sektionen, in der Hauptversammlung 1960 eine Beitragsabgabe von 8 DM für A-Mitglieder und von 4 DM für B-Mitglieder zu genehmigen.

Die Wahlen führten zu folgendem Ergebnis:

Als VA-Mitglied für die Jahre 1960 bis 1965 wurde *Hans Ackermann* wiedergewählt.



Alpenvereinsfahne vor dem Rathaus in Memmingen (F. Schmitt).

An Stelle des ausscheidenden HA-Mitgliedes *Bruno Mrazek* (Sektion Mannheim) wurde für die Jahre 1960 bis 1964 einstimmig gewählt *Dr. E. Scheib* (Sektion Alpenverein und Skiklub Saarbrücken).

An Stelle des ausscheidenden HA-Mitgliedes *Dr. Max Schmidner* (Sektion Hof) wurde für die Jahre 1960 bis 1964 einstimmig gewählt *Dr. Ph. Krapp* (Sektion Bamberg). *Urban Schurhammer* (Sektion Karlsruhe) wurde für eine Amtszeit von 1960 bis 1964 wiedergewählt.

Für das verstorbene HA-Mitglied *Peter Schöner* (Sektion Mittelfranken) wurde für die Amtszeit bis 1961 einstimmig gewählt *Karl Winter* (Sektion Noris).

Die Einladung zur Hauptversammlung 1960 überbrachte der Vertreter der Sektion Landau. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag zu; als Zeitpunkt wurde Ende September in Aussicht genommen.

Der Festakt war auf das 90jährige Bestehen des DAV abgestimmt. Es sprachen *Hans von Bomhard*, Professor *Dr. R. von Klebelsberg* und *Dr. Fritz März*.

Neuwahl des 1. Vorsitzenden des Deutschen Alpenvereins

Der von der Hauptversammlung 1958 in Hof gewählte 1. Vorsitzende des DAV, Herr *Dr. Friedrich Weiß*, Stuttgart, hat dem Hauptausschuß am 9. 11. 1959 seinen Entschluß mitgeteilt, sein Amt niederzulegen, da ihm wegen der Folgen seiner schweren Verletzung gesundheitlich die Kraft, neben seinem Beruf aber auch die Zeit fehlt, die verantwortungsvolle Tätigkeit in dem Umfange auszuüben, wie dies notwendig ist.

Auf Grund dieser Erklärung ist der Hauptausschuß am 22. 11. 1959 in München zu einer Sitzung zusammengetreten und hat den Rücktritt von Herrn *Dr. Weiß* in Würdigung der Gründe, die ihn zu diesem Entschluß veranlaßt haben, zur Kenntnis genommen. Hiermit verband der Hauptausschuß

den Dank des gesamten DAV für die Selbstlosigkeit, mit der Herr *Dr. Weiß* durch Jahrzehnte und zuletzt als 1. Vorsitzender für den DAV tätig war. Der genaue Wortlaut des hierzu geführten Schriftwechsels wird sowohl in den „Mitteilungen des DAV“ wie in einem besonderen Rundschreiben allen Sektionen zur Kenntnis gegeben werden.

Die Satzung des DAV schreibt vor, daß bei Rücktritt eines Vorsitzenden der Hauptausschuß bis zur Wahl durch die Hauptversammlung den Vorsitzenden „aus seiner Mitte“ bestellt. Der Hauptausschuß hat demgemäß den bisherigen 3. Vorsitzenden des DAV, Herrn Bergassessor a. D. *Hans Dütting* (Sektion Essen) bis zur Hauptversammlung 1960 in Landau als 1. Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Immer wieder ASMü!



Ob auf schwierigsten Expeditionen und Bergfahrten, beim Skirennen, am Anfänger-Bergerl, in der Hütte oder beim exklusiven Aprés-Ski – überall ist ASMü ein Begriff für Qualität und Zuverlässigkeit. Ski- und Berg-Bekleidung, -Schuhe und Ausrüstung von ASMü sind in aller Welt begehrt!

Der neue, kostenlose ASMü-Winter-Katalog zeigt auf seinen 128 reich bebilderten Seiten unser umfangreiches Angebot.

WAREN- UND KATALOG-VERSAND ÜBERALLHINI

Sporthaus Schuster
MÜNCHEN · ROSENSTRASSE 6





Deutscher Alpenverein

München 22, Praterinsel 5

Beilage
zu Rundschreiben Nr. 7/1960

Hauptversammlung 1960 in Landau/Pfalz

Niederschrift über die Beschlüsse
und die Wahlen der Arbeitstagung vom 24. 9. 1960.

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Landau/Pfalz, Großer Festhallensaal

Zeit: 8.30 bis 13.30 Uhr

15.15 bis 17.45 Uhr

Zur Hauptversammlung 1960 wurde mit der Einladungsschrift der Sektion Landau/Pfalz, sowie mit Rundschreiben Nr. 5/1960 vom 30. 7. 1960 einberufen. Die Hauptversammlung war damit satzungsgemäß einberufen und beschlußfähig. Vertreten waren 214 Sektionen mit 1227 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Hans Dütting, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen, ferner Stadt und Sektion Landau, die Vertreter des Österreichischen Alpenvereins mit den drei Vorsitzenden Prof. Dr. Hans Kinzl, Dr. E. von Hörmann, Dr. Herbert Neuhauser, dem H.A.-Mitglied Dr. Franz Hiess, dem Schatzmeister Dr. Albert Brändle und dem stv. Kanzleileiter Dr. Richard Grumm. Außerdem wurden begrüßt der Altvorsitzende des DAV, Dir. Alfred Jennewein (S. Stuttgart), und der Senior der Hauptversammlung, Dir. Philipp Reuter (S. Essen und Berchtesgaden).

Die Teilnehmer der Hauptversammlung hörten stehend die Gedächtnisworte des Zweiten Vorsitzenden, Hans von Bomhard, für den Schatzmeister des Deutschen Alpenvereins, Dr. Heinrich Fuchsberger, der am 17. 6. 1960 im Kaiser den Bergtod fand.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Dr. Walter Pflug (S. Hannover), als Stellvertreter Hermann Leeb (S. Füssen).

2. Jahresbericht 1959

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen Ende August 1960 zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein im Jahre 1959 zu beklagen hatte. Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1959 und Bericht der Rechnungsprüfer

In Vertretung des verstorbenen Schatzmeisters legte VA-Mitglied Hans Ackermann die Jahresrechnung 1959 vor, veröffentlicht im Rundschreiben Nr. 5/1960 (Seite 2-6).

Der für den verstorbenen Rechnungsprüfer Otto Zwielerlein (S. München) vom Hauptausschuß eingesetzte Rechnungsprüfer, Georg Beckert (S. München), trug im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Christian Frank (S. Oberland) den nachstehenden Bericht vor:

„In der Zeit vom 1. Januar 1959 bis 12. Juli 1960 wurden 8 unvermutete Prüfungen der Bargeldbestände vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluß ist aus den Unterlagen der Buchhaltung richtig abgeleitet; er entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Durch zahlreiche Stichproben haben wir festgestellt, daß die Beträge der Rechnungsbelege sowohl nach ihrer haushaltmäßigen als auch ihrer betrieblichen Zweckbestimmung in die richtigen Aufwands- und Ertragskonten übernommen sind.

Die Buchführung ergibt jederzeit einen sicheren Überblick über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel; die Gliederung der Konten gewährleistet, die finanziellen Auswirkungen der Geschäftsvorgänge rechtzeitig und einwandfrei festzustellen.

Der im Jahresabschluß zum 31. 12. 1959 nachgewiesene Bargeldbestand stimmt mit dem einschlägigen Finanzkonto, das bei den Kassenprüfungen jeweils mit der Kassenstrasse verglichen wurde, überein.

Die Bank- und Postscheckguthaben sind durch die Kontoauszüge der Geldinstitute belegt. Die Wertpapierbestände sind durch die Depotverzeichnisse der Bayerischen Staatsbank, Bayerischen Vereinsbank und Bayerischen Gemeindebank nachgewiesen. Die Festgeldbeträge sind nach unserer Ansicht zweckmäßig angelegt. Aus Risikogründen halten wir die derzeitige Form der Anlage — 6 Monate Laufzeit zu den geltenden Zinssätzen für Festgelder — für die richtige.

Soweit Haushaltsmittel überschritten wurden, sind wir der Meinung, daß hierfür ein unabweisbares Bedürfnis vorlag.“

Die Jahresrechnung 1959 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Prof. Dr. Ambros Nuber, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Anträge der Sektionen zu grundsätzlichen Fragen des Hüttenwesens

A) Zum Antrag der S. München vom 12. 4. 1960 sprachen als Berichterstatter des Hauptausschusses VA-Mitglied Kellerhals, sowie die Herren Dr. Heidrich (S. Hamburg), Heineken (S. Heidelberg), Schwandner (S. Prag), Dr. Holzapfl (S. München), Dr. Nebelsieck (S. Celle) und Billmeier (S. München).

Der Antrag der Sektion München wurde nach Abänderung in zwei Punkten mit 79 Gegenstimmen bei 13 Enthaltungen in der nachstehenden Fassung angenommen:

Hüttenbetrieb

1. Die Sektionen werden gebeten, bei der Reservierung von Lagern und Betten in AV-Hütten die „Grundsätze für Einrichtung und Betrieb der Alpenvereinshütten“ (früher Tölzer Richtlinien) genauestens einzuhalten und durch Kontrollen zu überwachen. Insbesondere ist die Gewährung von Unterkunft nur bei gleichzeitiger Voll- oder Halbpension unzulässig (Ziff. VIII Abs. 3 der „Grundsätze“). Bei groben oder wiederholten Verstößen ist dem Hüttenwirt die Pacht aufzukündigen.
2. Bei der Anwendung der Ski- und Ferien-Heim-Ordnung ist ein strenger Maßstab anzulegen.
3. Die Vereinbarung von Pensionspauschalen mit Reiseunternehmungen ist untersagt. Die Sektionen haben die Einhaltung der besonderen Hüttenordnung, insbesondere deren Aushang in der Hütte, durch Kontrollen zu überwachen.
4. Um einer Bevorzugung der Nichtmitglieder vorzubeugen, darf der Anteil des Hüttenpächters an den Übernachtungsgebühren für Nichtmitglieder nicht höher sein als der an den Übernachtungsgebühren für Mitglieder.
5. Der Ausbau viel besuchter Stützpunkte ist mit allen Mitteln, die unter Berücksichtigung der sonstigen notwendigen Aufgaben des Alpenvereins freigemacht werden können, zu fördern. Insbesondere ist die Errichtung von geräumigen Schlafhäusern in Verbindung mit zweckmäßigen Selbstversorgeräumen anzustreben. Die Unterkünfte sind einfach zu halten, müssen aber den heutigen hygienischen Erfordernissen entsprechen.
6. Der Verwaltungsausschuß wird gebeten, die ihm nach Ziff. XVII Abs. 1 und 2 der „Grundsätze“ zustehende Aufsichtsbefugnis gegenüber den Sektionen nachdrücklich wahrzunehmen.
7. Der VA wird gebeten, zu prüfen, ob durch eine Ergänzung der „Grundsätze“ sichergestellt werden kann, daß die Beachtung des Mitgliedervorranges bei der Belegung von Schlafplätzen von den Mitgliedern selbst besser als bisher kontrolliert werden kann.

B) Zum Antrag der S. Bayerland vom 29. 4. 1960 sprachen als Berichterstatter des Hauptausschusses VA-Mitglied Kellerhals und Dr. Hans-Jochen Schneider (S. Bayerland).

Der Antrag der S. Bayerland wurde unverändert mit 5 Gegenstimmen bei 12 Enthaltungen angenommen wie folgt:

Hüttenbau

1. Beihilfen sollen nicht für solche Bauvorhaben an Hütten gegeben werden, die durch ihre Lage in Bergbahnnähe oder durch sonstige Umstände mehr den Charakter einer Gaststätte oder eines Hotels haben.
2. Zuschüsse (auch Darlehen) für Erweiterungsbauten dürfen nur gegeben werden, wenn feststeht, daß diese Erweiterungsbauten durch den überwiegenden Besuch von Bergsteigern aus AV-Kreisen notwendig geworden sind. Bei Hütten, die fallweise zu Ferien- und Skiheimen erklärt werden, sind die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen besonders sorgfältig zu prüfen.

- C) Zum Antrag der **S. Bayerland** vom 29. 4. 1960 über Hüttenbetrieb (veröffentlicht im Rundschreiben Nr. 5/1960) sprachen als Berichterstatter des Hauptausschusses VA-Mitglied Kellerhals, sowie die Herren Dr. Gretschmann (S. Bayerland) und Dax (S. Murnau).

Der Antrag der S. Bayerland wurde mit 30 Gegenstimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

- D) Der Antrag der **S. Stuttgart** vom 26. 4. 1960 über die Förderung von Bauvorhaben der Sektionen mit Mitteln des Gesamtvereins wurde auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. Stuttgart, Alfred Jennewein, auf Punkt 7 der Tagesordnung zurückgestellt.

6. Sonstige Anträge der Sektionen

- A) Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag von Berichterstatter VA-Mitglied Kellerhals zu, einen verspäteten Antrag der **S. Hannover** über die Beitragsfreiheit von langjährigen Mitgliedern bei Pkt. 9 der Tagesordnung zu behandeln.
- B) Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag von Berichterstatter VA-Mitglied Kellerhals zu, einen verspäteten Antrag der **S. Freiburg i. Br.** über die Verbreitung der Hauptversammlungsdrucksachen bei den Sektionen bei Pkt. 14 der Tagesordnung zu behandeln.
- C) Den Geschäftsordnungs-Antrag der **S. Celle**, Pkt. 9 C der Tagesordnung vor Pkt. 7 zu behandeln, stimmte die Hauptversammlung nicht zu.

7. Mitgliedsbeiträge 1961

Hierzu lagen den Sektionen vor die Druckschrift des Hauptausschusses vom Dezember 1959 mit dem Titel „Höherer Mitgliedsbeitrag?“, die von der S. Stuttgart im Januar 1960 veröffentlichte „Betrachtung zur Denkschrift des Hauptausschusses“ mit dem Titel „Das Prinzip der Selbständigkeit und das Subsidiaritätsprinzip im Deutschen Alpenverein“, sowie der Wortlaut der Anträge in Rundschreiben Nr. 5/1960 (Seite 8).

Den Antrag des Hauptausschusses begründete als Berichterstatter VA-Mitglied Kellerhals, den der S. Stuttgart deren Erster Vorsitzender, Alfred Jennewein. An der Aussprache nahmen teil die Herren Billmeier (S. München), Dr. Heidrich (S. Hamburg), sowie nach Geschäftsordnungs-Anträgen der Sektionen Rosenheim und Oberland auf Beschränkung der Redezeit (genehmigt mit 5 Minuten) die Herren Dr. Domeier (S. Bielefeld), Philipp (S. Achensee), Walter (S. Bad Reichenhall), Beck (S. Gipfelstürmer Nürnberg), Zollner (S. Alpiner Skiclub), Dr. Freye (S. Bremen), Wulzinger (S. Lenggries), Paulus (S. Lindau), Schmitz (S. Barmen), Dr. Frank (S. Braunschweig), Stegemann (S. Lübeck), Schmid (S. Turner Alpenkränzchen), Joachim (S. Asch), Eberts (S. Königsberg/Pr.), Wolpert (S. Nürnberg).

In schriftlicher Abstimmung genehmigte die Hauptversammlung den Antrag des Hauptausschusses (unter gleichzeitiger Ablehnung des Antrages der S. Stuttgart) mit 807 Ja-Stimmen (67,6% der abgegebenen Stimmen), 360 Nein-Stimmen (30,1%), sowie 26 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme (2,3%).

Damit sind mit Wirkung ab 1961 die nachstehenden Beitragsabgaben für die Sektionsangehörigen an den Gesamt-DAV beschlossen worden:

A-Mitglieder	DM 8,-
B-Mitglieder	DM 4,-
Mitglieder der Jungmannschaft	DM 4,-
(zuzüglich DM 1.50 für „Jugend am Berg“)	
Angehörige der Jugendgruppen	DM 0,55
(zuzüglich DM 1.50 für „Jugend am Berg“)	
Kinder von Mitgliedern	DM 0,55.

8. Mindestbeiträge

Zu den in Rundschreiben Nr. 5/1960 auf Seite 8/9 veröffentlichten Anträgen des Hauptausschusses und der S. Stuttgart sprach als Berichterstatter des Hauptausschusses VA-Mitglied Kellerhals. Der Erste Vorsitzende der S. Stuttgart, Alfred Jennewein, zog den Antrag der S. Stuttgart zurück, soweit er sich auf die Festlegung eines Mindestbeitrages und auf die Finanzierung von Hütten bezog. Der Antrag des Hauptausschusses wurde bei 18 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Demgemäß beträgt der Mindestbeitrag, den die Sektionen von ihren Mitgliedern zu erheben haben, mit Wirkung ab 1. 1. 1961 für A-Mitglieder DM 12,-. Die Festsetzung der Beiträge für die übrigen Kategorien der Sektionsangehörigen bleibt den Sektionen freigestellt.

9. Kategorien der Sektionsangehörigen

- A) Der Antrag des **Hauptausschusses** wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen. Demgemäß gelten für alle Sektionen folgende Bestimmungen für B-Mitglieder:

B-Mitglieder können sein:

- Ehefrauen von A-Mitgliedern;
- Personen zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind oder aus sonstigen Gründen kein eigenes Einkommen haben. Im Einzelfalle kann diese Vergünstigung auch älteren Personen, die aus kriegsbedingten Gründen noch ohne Einkommen sind, gewährt werden;
- Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, den Sektionen des DAV ununterbrochen mindestens 20 Jahre angehört und einen entsprechenden Antrag an ihre Sektion stellen.

- B) Hier wurde eingeschaltet der verspätete Hauptversammlungs-Antrag der **S. Hannover**, den der Hauptausschuß befürwortend der Hauptversammlung vorlegte (vgl. Pkt. 6 A der Tages-

ordnung). Nach Begründung des Berichterstatters des Hauptausschusses, VA-Mitglied Kellerhals, und Äußerungen von Prof. Dr. Andersen (S. Freising), dem Zweiten Vorsitzenden des DAV, von Bomhard, Dr. Pflug (S. Hannover), beschloß die Hauptversammlung einstimmig:

Für Mitglieder, die dem Deutschen Alpenverein 50 Jahre und länger angehören, entfällt eine Beitragsabgabe an den DAV. Für solche Mitglieder erhalten die Sektionen die Jahresmarke unentgeltlich. Die Bestimmungen über den Mindestbeitrag gelten für solche Mitglieder nicht. Den Sektionen wird empfohlen, diese Mitglieder beitragsfrei zu führen.

- C) Zum Antrag der S. Celle sprachen die Herren Dr. Nebelsieck für die antragstellende Sektion, Dr. Pflug (S. Hannover), Hofmann (S. Karlsruhe), Schwandtner (S. Prag), Dax (S. Murnau), Stettner (S. Bergland), Paur (S. Hochland), Berichterstatter VA-Mitglied Kellerhals.

Die Hauptversammlung beschloß mit wenigen Gegenstimmen:

Die Ehefrauen-Ausweise fallen ab 1961 fort.

Ergänzend wurde festgestellt:

Für Ehefrauen von A-Mitgliedern gilt Punkt 2 a der Bestimmungen über die Kategorien der Sektionsangehörigen. Die B-Mitgliedschaft der Ehefrau kann auch bei einer anderen Sektion erworben werden als bei der des Ehemannes.

10. Voranschlag 1961

Der Hauptausschuß hat den auf der Beitragsabgabe von DM 8.— für A-Mitglieder und DM 4.— für B-Mitglieder und Mitglieder der Jungmannschaften aufgebauten Voranschlag 1961 mit Rundschreiben Nr. 5/1960 (Seite 9–11) den Sektionen vorgelegt. In der Erörterung über den Voranschlag sprachen die Herren VA-Mitglied Ackermann als Berichterstatter, Dr. Frank (S. Braunschweig), Außerbauer (S. Oberland), Karl (Verwaltungsausschuß), Dr. Neubauer (S. Augsburg), Bremer (S. Rostock), Eberts (S. Königsberg), Dr. Löffler (S. Greiz).

Hierbei regte der Vertreter der S. Braunschweig an, Anträge von Sektionen auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege nur dann zu berücksichtigen, wenn die antragstellende Sektion von ihren A-Mitgliedern einen Beitrag von mindestens DM 18.— und von den B-Mitgliedern von mindestens DM 9.— erhebt. Hiervon sollen ausgenommen sein Sektionen, die 1945 ihren Sitz nicht im Bereich der heutigen Bundesrepublik Deutschland hatten.

Der Vertreter der S. Augsburg schlug angesichts der vorsichtigen Einschätzung des Mitgliederstandes 1961 vor, die durch den voraussichtlich höheren Mitgliederstand entstehenden Mehreinnahmen den Beihilfen für Hütten und Wege zuzuweisen.

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag der S. Braunschweig als Anregung entgegen, billigte den Vorschlag der S. Augsburg und genehmigte einstimmig den Voranschlag 1961 in der vorgelegten Fassung.

11. Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege 1961

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1961 ist durch den Hauptausschuß den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 5/1960 (Seite 12–14) vorgelegt worden. Nach der Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied Pechtold, ergänzt durch den Bericht von HA-Mitglied Dr. Müller-Bühren über die Arbeit des Ausschusses für Hütten und Wege, genehmigte die Hauptversammlung ohne Aussprache einstimmig den Verteilungsplan.

12. Wahlen

A) Vorsitzende

- a) Nach dem am 9. 11. 1959 erfolgten Rücktritt des Ersten Vorsitzenden, Dr. Friedrich Weiß (S. Schwaben), hat der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 22. 11. 1959 den damaligen Dritten Vorsitzenden des DAV, Hans Dütting (S. Essen), bis zur Hauptversammlung Landau als Ersten Vorsitzenden gewählt.

Für die restliche Amtszeit — bis Ende 1962 — wählte die Hauptversammlung gemäß Antrag des Hauptausschusses einstimmig Hans Dütting (S. Essen) wieder als Ersten Vorsitzenden.

- b) Durch die am 22. 11. 1959 vom Hauptausschuß vorgenommene Wahl ist das Amt des Dritten Vorsitzenden vakant geworden; die Amtszeit wäre ohnehin Ende 1960 abgelaufen. Gemäß Antrag des Hauptausschusses wählte die Hauptversammlung einstimmig als Dritten Vorsitzenden Dr. Hans Faber (S. Schwaben) für die Jahre 1961–1966.

B) Verwaltungsausschuß

- a) Die Amtszeit von VA-Mitglied Josef Sobez (S. Oberland) endet turnusmäßig mit Ablauf des Jahres 1960. Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlags des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig Landgerichtsdirektor Dr. Hans-Heinz Herold (S. Oberland) als Mitglied des Verwaltungsausschusses für die Jahre 1961–1966.

- b) Durch den Bergtod von VA-Mitglied Dr. Heinrich Fuchsberger ist die Wahl eines VA-Mitgliedes für dessen restliche Amtszeit — bis Ende 1963 — erforderlich. Aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlags des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig Dipl.-Geol. Dr. Hans-Jochen Schneider (S. Bayerland) als Mitglied des Verwaltungsausschusses bis Ende 1963.

X VA-Mitglied Werner Karl hat aus triftigen beruflichen Gründen seinen Rücktritt auf Ende 1960 erklärt. Aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig Ingenieur Ludwig Greißl (S. Turner Alpenkränzchen München) als Mitglied des Verwaltungsausschusses für die restliche Amtszeit bis Ende 1962.

C) Hauptausschuß

- a) An Stelle des Ende 1960 turnusmäßig auscheidenden HA-Mitgliedes Dr. Herbert Kalies (S. Frankfurt) wählte die Hauptversammlung einstimmig aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages der Sektionengemeinschaft Hessen-Pfalz-Saar Baurat Dr.-Ing. Wolf Ortman (S. Darmstadt) für 1961–1965.
- b) An Stelle des Ende 1960 turnusmäßig auscheidenden HA-Mitgliedes Baurat Theodor Streich (S. Bielefeld) wählte die Hauptversammlung einstimmig aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages der Rheinisch-Westfälischen Sektionengemeinschaft Dr. Josef Thywissen (S. Düsseldorf) für 1961–1965.
- c) An Stelle des Ende 1960 turnusmäßig auscheidenden HA-Mitgliedes Gerhard Zorn (S. Memmingen), wählte die Hauptversammlung einstimmig aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Bayerischen Sektionentages Dr. Kurt Christmann (S. Allgäu-Immenstadt) für 1961–1965.
- d) Infolge Wohnsitzwechsel hat sein HA-Mandat mit Wirkung zur Hauptversammlung Landau niedergelegt Karl Buntrock (S. Aachen). Aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages der Rheinisch-Westfälischen Sektionengemeinschaft wählte die Hauptversammlung einstimmig Dipl.-Ing. Gustav Schmöle (S. Hagen) für die restliche Amtszeit bis Ende 1962.
- e) Wegen beruflicher Inanspruchnahme und Überarbeitung hat HA-Mitglied Prof. Dr. Hans Mortensen (S. Göttingen) sein Mandat auf Ende 1960 niedergelegt. Für die restliche Amtszeit, d. h. für das Jahr 1961, wählte die Hauptversammlung aufgrund des mündlich vorgebrachten Vorschlages der Nordwestdeutschen Sektionengemeinschaft – Sprecher HA-Mitglied Dr. E. Müller-Bühren – ohne Gegenstimme bei 95 Enthaltungen Rechtsanwalt und Notar Dr. G. Heidrich (S. Hamburg) für das Jahr 1961.

D) Rechnungsprüfer

- a) Für die restliche Amtszeit des Ende 1959 verstorbenen Rechnungsprüfers Otto Zwierein (S. München), d. h. bis Ende 1960, bestätigte die Hauptversammlung einstimmig Georg Beckert (S. München) als Rechnungsprüfer.
- b) Für die Jahre 1961–1965 wählte die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Hauptausschusses als Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) und Adolf Philipp (S. Achensee).

13. Ort der Hauptversammlung 1961

Aufgrund der vom Vorsitzenden der S. Landshut, Dr. Grunert, vorgetragene mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Landshut als Ort der Hauptversammlung 1961. Als Zeitpunkt wurde der 8. und 9. 9. 1961 in Aussicht genommen.

14. Verschiedenes

A) Die S. Freiburg hat verspätet beantragt:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die für die Hauptversammlung vorbereitete Druckschrift in einer Anzahl den Sektionen zugeht, die die Verteilung an jedes Mitglied des Sektionsausschusses ermöglicht.

Der Antrag würde eine Erhöhung der derzeitigen Auflage der Drucksache von 1600 auf 5000 bedeuten. Die Druckkosten würden damit auf weit über das Doppelte, die Versandkosten auf das Dreifache steigen.

VA-Mitglied Kellerhals als Berichterstatter des Hauptausschusses beantragte Ablehnung des Antrages, jedoch mit der Maßgabe, daß auf Anforderung jederzeit einer Sektion die gewünschte Stückzahl zur Verfügung gestellt wird. Der Vertreter der S. Freiburg erklärte daraufhin den Antrag für erledigt.

B) Den ausscheidenden Mitgliedern des **Verwaltungs- und Hauptausschusses** dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Arbeit für den Deutschen Alpenverein:

Dem VA-Mitglied Josef Sobez (S. Oberland), der 7 Jahre das Jugendreferat und anschließend zwei Jahre das Ausbildungsreferat mit viel Energie, großem Zeitaufwand und schönsten Erfolgen betreute;

dem VA-Mitglied Werner Karl (S. Rosenheim), der 1959 und 1960 die Jugendarbeit leitete und sich mit Initiative für die Ausbildung der Jugend einsetzte;

dem HA-Mitglied Karl Buntrock (S. Aachen), der an den Würzburger Verhandlungen 1950 als „Apostel“ zur Neubildung des Vereins nach dem Kriege teilnahm und für Vortragswesen, Fahrtdienst, Bücherei und Naturschutz wirkte;

dem HA-Mitglied Dr. Herbert Kalies (S. Frankfurt), der ebenfalls Teilnehmer der Würzburger Verhandlungen war, die Korreferate für Recht, Auslandsbeziehungen und Organisation betreute, und in den letzten Jahren der Satzungskommission angehörte;

dem HA-Mitglied Theodor Streich (S. Bielefeld), der als Korreferent für Hütten und Wege, insbesondere an hervorragender Stelle im Ausschuß für Hütten und Wege, viel Gutes für die Sektionen und das Alpenvereins-Haus tun konnte, besonders nach dem Tode von VA-Mitglied Ludwig Aschenbrenner;

dem HA-Mitglied Gerhard Zorn (S. Memmingen), der in den zwei Jahren seiner Amtszeit für Ausbildung und Bergführerwesen tätig war und bei Vorbereitung der 90-Jahrfeier des Deutschen Alpenvereins in Memmingen wertvolle Dienste leistete.

- C) Den Vertretern der Sektionen dankte der Erste Vorsitzende für die Arbeit, die Tag für Tag in den Sektionen und damit für den Deutschen Alpenverein selbstlos geleistet wird. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und des Verwaltungsausschusses, von denen die Mitglieder gerade des Verwaltungsausschusses einen großen Teil ihrer freien Zeit zur Bewältigung ihrer Sachgebiete opfern

müssen. Die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses wäre jedoch ohne die Sachkenntnis der Herren der AV-Kanzlei mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht möglich. Hier würdigte der Deutsche Alpenverein das 25-jährige Dienstjubiläum des Kanzleileiters Dr. Karl Erhardt. Zu danken hat der DAV weiterhin seinem Schriftleiter, Fritz Schmitt, der als Schriftleiter der Vereinsveröffentlichungen umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit zu leisten hat.

Herr Billmeier (S. München), dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung dem Ersten Vorsitzenden für die Leitung der Hauptversammlung und für die Arbeit, die er gemeinsam mit dem Zweiten Vorsitzenden und den übrigen Herren im vergangenen Jahr leistete: „Es steht gut um einen Verein, wenn er Männer an der Spitze hat, die so viel für eine Idee schaffen.“

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

Dr. Walter Pflug
(S. Hannover)

Hans Dütting
1. Vorsitzender des DAV



Deutscher Alpenverein

München 22, Praterinsel 5

Beilage
zu Rundschreiben Nr. 1/1963

Hauptversammlung 1962 in Bamberg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 6. 10. 1962

Ort: Bamberg, Zentralsaal

Zeit: 9.00 bis 13.00 Uhr 14.45 bis 17.30 Uhr

Die Hauptversammlung 1962 wurde mit der Einladungsschrift der Sektion Bamberg sowie mit Rundschreiben Nr. 3/1962 vom 16. 8. 1962 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 234 Sektionen mit 1491 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Hans Dütting, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen und des Österreichischen Alpenvereins mit den drei Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans Kinzl, Dr. von Hörmann, Dr. Herbert Neuhauser, den Geschäftsführer des ÖAV, Herrn Dr. von Schmidt-Wellenburg, sowie HA-Mitglied Dr. Franz Hiess, der ab 1. 1. 1963 Dritter Vorsitzender des Österreichischen Alpenvereins sein wird. Außerdem wurden begrüßt Herr Forcher-Mayr vom AV-Südtirol, der Altvorsitzende des DAV, Dir. Alfred Jennwein, die Vertreter des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere und der Bergwacht, sowie Presse und Rundfunk.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Dr. Otto Wehn (S. Wiesbaden), als Stellvertreter Dipl.-Ing. R. Lies (S. Offenbach).

2. Jahresbericht 1962

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen im September zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte. Namentlich genannt wurden Siegfried Löw, der am Nanga Parbat den Bergtod fand, die in den Bergen verstorbenen Sektionsvorsitzenden Dr. Gotthold (S. Kassel) und Dr. Schaake (S. Hagen), ferner Philipp Reuter (S. Essen), für den eine besondere Ehrung in der Arbeitstagung anlässlich seiner 70-jährigen Mitgliedschaft beim DAV vorgesehen war.

Zum Abschluß der Erläuterung des Jahresberichtes bat der Zweite Vorsitzende, Verständnis dafür zu haben, wenn es den Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, die ihre Freizeit fast ausschließlich der Arbeit des Alpenvereins widmen, auf Grund starker beruflicher Belastungen

nicht mehr möglich ist, in Zukunft Sektionsveranstaltungen und Hüttenjubiläen zu besuchen.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1961 und Bericht der Rechnungsprüfer (veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 3/1962, Seite 2—5)

Der Schatzmeister, Hans Ackermann, erläuterte die Jahresrechnung 1961 in der Arbeitstagung nur in kurzer Form, nachdem im Jahresbericht 1961 unter „Geldwesen“ zu diesem Punkt schon Stellung genommen wurde. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

A. Vereinsleitung	2,9 %
B. Geschäftsführung	13,5 %
C. Vereinsaufgaben	71,2 %
D. Investitionen	0,9 %
E. Außerordentliche Ausgaben	11,5 %

Nachträglich wurde darauf hingewiesen, daß die Hüttenfürsorgewerte auf Grund der gestiegenen Baukosten nicht mehr den heute herrschenden Verhältnissen entsprechen; der Bauindex ist seit 1. 1. 1957 um 48 % gestiegen. Nach den Vorschlägen des Ausschusses für Hütten und Wege wird der Verwaltungsausschuß eine Neubewertung der Hütten einleiten und Grundwerte festsetzen, die als Berechnungsgrundlage für die Wiederaufbauwerte gemäß Bauindex dienen.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Filipp (S. Achensee) vorgetragen:

„In der Zeit vom 1. Juni 1961 bis 30. Mai 1962 wurden unangemeldet sieben Kassenprüfungen durchgeführt, die keinerlei Beanstandungen ergaben. Die Jahresabschlüsse der Erfolgs- und Vermögensrechnung 1961 wurden nach ihren Vorträgen und Endzahlen überprüft und in Ordnung befunden. Überschreitungen der Haushaltsmittel wurden nur in geringem Umfang festgestellt. Sie wurden größtenteils verursacht durch Erhöhung verschiedener Kosten (Druckkosten für Jahresmarken, Ausweise, Drucksorten

usw.). Die Verbuchungen erfolgten im übrigen nach dem aufgestellten Haushaltsplan in den dafür vorgesehenen Aufwands- und Ertragskonten.

Die auf Antrag der Sektion Augsburg bei der Hauptversammlung 1960 beschlossene Überführung von DM 60 000.— in den Hüttenfond für Beihilfen ist zu Lasten der Erübrigung ordnungsgemäß erfolgt. Der Betrag von DM 60 000.— konnte nur durch die Beitragserhöhung in der in Landau seinerzeit beschlossenen Höhe erreicht werden.

Belege der Positionen Hauptversammlung, Tagungen und Repräsentationen wurden stichprobenweise überprüft und im Rahmen der festgelegten Sätze in Ordnung befunden.

Festgelder und Wertpapiere sind im Rahmen der flüssigen Mittel in ausreichendem Maße zweckmäßig angelegt. Sie dienen außer der Absicherung der Stockanlagen termingemäß auftretenden größeren Zahlungsverpflichtungen. Die Bewertung der Wertpapiere (festverzinslich) einschließlich der angekauften Investmentzertifikate und der JJJ-Anteile ist zum Ankaufswert erfolgt; der heutige Kurswert liegt meistens etwas darüber. Die vorhandenen 6½% österreichischen Pfandbriefe haben sich durch den hohen Zinssatz als vorteilhaft erwiesen. Wir empfehlen jedoch, die Pfandbriefe zur Erfüllung von laufenden Verpflichtungen in Österreich zu verwenden. Von einer Anlage in Aktien muß wie im Vorjahr auch heuer abgeraten werden, da die aus Mitgliedsbeiträgen erworbenen Stockanlagen keinen spekulativen Manipulationen ausgesetzt werden können.

Die den Sektionen für Hüttenbauten gewährten Darlehen sind im großen und ganzen fristgemäß zurückbezahlt worden. Lediglich fünf Sektionen waren am Jahresende in Verzug, wobei bei diesen Sektionen auch Beitragsrückstände festzustellen waren. Die Zahl der an Beiträgen rückständigen Sektionen ist gegenüber dem Vorjahr etwas höher geworden, der Gesamtbetrag der Rückstände ist jedoch gegenüber 1960 nicht gestiegen, so daß die Zahlungswilligkeit nach wie vor als gut bezeichnet werden kann. Bei zwei bayerischen Sektionen mußte allerdings ein Beitragsrückstand von 70% und 80% festgestellt werden. Im Wiederholungsfall wäre eine Namensnennung nicht zu vermeiden, um eine Benachteiligung der immer ordnungsgemäß abrechnenden Sektionen abzuwenden. Abrechnungstermin 30. 11. erbeten.

Die Kanzlei arbeitet mit einem Personal- und Sachaufwand, der knapp 10% der eingehenden Haushaltsmittel ausmacht. Er kann also im Rahmen der vielen Aufgaben, die der AV zu erfüllen hat, als sparsam bezeichnet werden.

Ein besonderes Lob sollte der Unfallfürsorge ausgesprochen werden, die im eigenständigen Rahmen des DAV ihre Leistungen nicht nur ganz wesentlich erhöhen, sondern darüber hinaus noch einen Überschuß erwirtschaften konnte.

Die Jahresrechnung 1961 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Hauptversammlungsanträge der Sektionen

A. „Mitteilungen des DVA“

(Hauptversammlungsantrag der S. Bielefeld vom 16. 4. 1962)

Den Antrag der S. Bielefeld, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 3/1962, begründete deren

Vorsitzender, Dr. Max Domeier. Als Berichterstatter des Hauptausschusses wies der Dritte Vorsitzende des DAV, Dr. Hans Faber, darauf hin, daß das gleiche Thema in den Hauptversammlungen der Jahre 1952 bis 1954 eingehend erörtert wurde. Hierbei ergab sich jedoch nur die Zwischenlösung, ab 1954 jedem Mitglied jährlich ein „Sonderheft der Mitteilungen“ zugehen zu lassen.

Der Hauptausschuß bejaht grundsätzlich die Notwendigkeit der laufenden Zustellung der „Mitteilungen“ an die Mitglieder. Auf dem Wege über das Mitteilungsblatt könnte den Mitgliedern vieles, was sie interessiert, frühzeitig zur Kenntnis gebracht werden; z. B. Hüttenbewirtschaftungszeiten, Vereinbarungen mit anderen Vereinen, bergsteigerische Neuigkeiten. Auch zur Werbung für Jahrbuch, Karten, Lehrschriften, passive Hütten, Naturschutz, Fahrtdienst und Ausbildungswesen etc. ist es dringend notwendig, eine ständige Verbindung zu den einzelnen Mitgliedern zu haben.

Der Dritte Vorsitzende berichtete dann über die Kostengestaltung und -deckung, soweit diese derzeit übersehbar sind. Der Hauptausschuß ist der Auffassung, daß die Meinung der Sektionen für sein weiteres Verhalten ausschlaggebend und eine Beitragserhöhung, etwa um DM 1.—, unvermeidbar ist. Eine solch bedeutungsvolle Maßnahme bedarf jedoch einer ausreichenden Vorbereitungszeit.

An der Aussprache nahmen teil die Herren Dr. Domeier (S. Bielefeld), Dütting (Erster Vorsitzender), Dr. Faber (Dritter Vorsitzender), Dr. Schmidner (S. Hof), Dr. Kalies (S. Frankfurt), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Außerbauer (S. Oberland), Dr. Riedel (S. Nürnberg), Ebsen (S. Kiel), Prof. Dr. Schmidt-Thomé (S. Rheinland-Köln). Als Ergebnis der Aussprache wurde die Entscheidung über die Kostendeckung auf die HV 1963 zurückgestellt. Der Erste Vorsitzende gab den abgeänderten Antrag des Hauptausschusses mit folgendem Wortlaut bekannt:

In Abänderung des Antrages der Sektion Bielefeld bzw. Kiel schlägt der Hauptausschuß Ihnen vor, ab 1. Januar 1964 ein Mitteilungsblatt einzuführen, das zwangsweise an alle A-Mitglieder und Mitglieder der Jungmannschaften geht. An welche B-Mitglieder es versandt werden soll, wird in der Hauptversammlung des nächsten Jahres entschieden. Postversand, sechsmaliger Bezug im Jahr.

Der Antrag wurde mit 28 Gegenstimmen und 123 Enthaltungen angenommen.

B) Naturschutzgebiet Ammergebirge (HV-Antrag der S. Füssen vom 27. 4. 1962)

Der Antrag der S. Füssen, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 3/1962, wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Herrn H. Leeb, vorgelesen. Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach der Referent für Naturschutz, Dr. H. H. Herold.

Der Antrag der S. Füssen wurde in nachstehender Form von der Hauptversammlung einstimmig angenommen:

„Der Deutsche Alpenverein bittet die Bayerische Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen,

daß die endgültige Eintragung des Ammergebirges in das Bayerische Naturschutzbuch als Naturschutzgebiet zu dem raschestmöglichen Zeitpunkt erfolgt."

C. Handbuch „Verfassung und Verwaltung“

(HV-Antrag der S. Stuttgart vom 8. 5. 1962)

Zum Antrag der S. Stuttgart, begründet durch deren Ersten Vorsitzenden, Herrn Alfred Jennewein, erklärte sich der Zweite Vorsitzende des DAV bereit, sich mit der Herausgabe eines solchen Handbuches nach Ablauf seiner Amtszeit (wenn möglich evtl. auch schon während der Amtszeit) zu befassen.

Die Hauptversammlung erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Die S. Stuttgart zog den Antrag zurück.

6. Jugendarbeit im DAV

Jugendreferent Ludwig Greißl gab einen kurzen Überblick über die Jugendarbeit im DAV in den letzten zwei Jahren, wie sie in Rundschreiben Nr. 3/1962 auf den Seiten 9—12 bereits dargestellt wurde und verwies in diesem Zusammenhang auf die Jugend-Ordnung, die auf Vorschlag des Jugendausschusses vom 12. 5. 1962 vom Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 26. 5. 1962 genehmigt wurde. Damit wurde versucht, den Vorständen der Sektionen sowie den Jugendgruppen- und Jungmannschaftsleitern und den übrigen AV-Mitgliedern den Aufbau der Jugend des Deutschen Alpenvereins darzulegen. Um eine einheitliche Ausbildung in allen Sektionenverbänden des Deutschen Alpenvereins zu gewährleisten, wird den Verbindungsmännern in absehbarer Zeit ein Leitfaden über die in der Regionalen Vorschulung zu behandelnden Themen übergeben.

Weiterhin berichtete der Jugendreferent, daß der Hauptausschuß angesichts der Bedeutung der Nachwuchsfrage es für selbstverständlich und notwendig hält, daß die Leiter der Jugendgruppen und der Jungmannschaften grundsätzlich dem erweiterten Vorstand, bzw. dem Beirat der Sektion angehören sollen. Hierzu hat der HA die Mustersatzung für die Sektionen in § 11, 1 wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus dem Ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (zweiter Vorsitzender), dem Schatzmeister, dem (ersten und zweiten) Schriftführer, dem Leiter der Jungmannschaft und der Jugendabteilung und Beisitzern.“

Abschließend richtete der Jugendreferent an die Vertreter der Sektionen die Bitte, die Jugendarbeit in allen Bereichen tatkräftig im Sinne einer gesunden Weiterentwicklung des ganzen Deutschen Alpenvereins zu unterstützen.

7. Bergsteigerausbildung im DAV

Zu dem in Rundschreiben Nr. 3/1962 bereits veröffentlichten Punkt „Bergsteigerausbildung“ sprach als Berichterstatter des Hauptausschusses Ausbildungsreferent Erwin Kellerhals. Danach hat das Ausbildungswesen im DAV jetzt eine gewisse Stetigkeit erreicht, ohne damit ein starres Gebilde geworden zu sein. Hierbei war Ziel, das Ausbildungswesen so modern wie möglich zu gestalten, gerade angesichts der nicht aufzuhaltenden Ent-

wicklung zum Massen-Tourismus. Das Schwerkraft der Grundausbildung liegt bei den Sektionen lediglich für diejenigen Mitglieder, denen es an Gelegenheit fehlt, an solchen Sektionsveranstaltungen teilzunehmen, veranstaltet der DAV gleichlaufende Kurse. Diese sind eingerichtet für Bergsteiger bis zum Alter von 25 Jahren, wobei der DAV die Nächtigungskosten für die Kursdauer übernimmt und die Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Im letzten Winter wurden 30 Grundausbildungskurse von Sektionen mit 542 Teilnehmern, im vergangenen Sommer 16 Kurse mit 175 Teilnehmern unterstützt. Die Auswahl der Teilnehmer von Grundkursen obliegt in jedem Falle den Sektionen, unter dem Gesichtspunkt, daß es sich um reine Ausbildungskurse und nicht um Ferienaufenthalte handelt.

Der für die geordnete Ausbildung notwendige Lehrkörper wird vom DAV einmal durch Ausbildung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte gefördert, zum andern durch Ausbau des Bergführerwesens. Die erste Stufe für die ehrenamtlichen Kräfte ist im Sommer der Lehrwartkurs für Felsklettern, im Winter der Skilehrwartkurs; letzterer hat als Vorstufe den Kurs für Skiübungsleiter. Die höhere Stufe umfaßt im Sommer den Hochtourenführer, im Winter den Skihochtourenführer. In diesen Kursen wurden in diesem Jahre 13 Lehrwarte für Felsklettern, 57 Skiübungsleiter, 39 Skilehrwarte, 26 Hochtourenführer und 19 Skihochtourenführer ausgebildet.

Das Bergführerwesen lag nach dem Kriege — durch die Zeitverhältnisse begründet — darnieder, in den letzten zwei Jahren sind jedoch 17 Bergführeranwärter in den vorgeschriebenen drei Kursen (14 Tage Fels, 14 Tage Eis und Urgestein, 21 Tage Winterbergsteigen mit Vorkurs im Skilauf) ausgebildet worden und stehen nun vor der Abschlußprüfung und Autorisierung. Die rechtliche Stellung der Bergführer ist derzeit leider nicht gesichert. Die Bergführer-Ordnungen aus der Vorkriegszeit sind hinsichtlich ihrer Grundlage zweifelhaft. Die notwendigen Schritte bei den zuständigen bayerischen Ministerien sind eingeleitet.

Während das Referat Ausbildungswesen für den Nachwuchs tätig ist, dient der Fahrtendienst der Erwachsenen-Ausbildung, insbesondere für solche Mitglieder, die keine Möglichkeit haben, an Sektionskursen teilzunehmen, oder denen es an entsprechenden Gefährten mangelt. Die Zahl der Teilnehmer ist noch nicht so groß wie es erhofft wurde. Gestaltung des Programms und rechtzeitige Veröffentlichung werden nach besten Kräften gefördert. Hinsichtlich der Vorbereitung bei den Mitgliedern ist der DAV auf die Mitarbeit der Sektionen angewiesen.

8. Voranschlag 1963

Der Voranschlag 1963 wurde in Rundschreiben Nr. 3/1962 den Sektionen vorgelegt. VA-Mitglied Ackermann begründete ihn und berichtete die Zahlen der Jungmannen von 10 000 auf 11 000, sowie der Jugendgruppen-Angehörigen von 6000 auf 6700. Damit ändert sich die Gesamtzahl der Sektionsangehörigen auf 189 700. Nach Bemerkungen von Prof. Mortensen (S. Göttingen) und Dr. H. J. Schneider (Verwaltungsausschuß) genehmigte die Hauptversammlung einstimmig den Voranschlag 1963.

9. Hüttenangelegenheiten

Ausführliche Erläuterungen zu dem Punkt Hüttenangelegenheiten sind den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 3/1962 (Seite 14—19) zugegangen.

Berichterstatter P e c h t o l d gab Kenntnis von der Spende eines Vereinsmitgliedes in Höhe von DM 500 000.—, streng zweckgebunden für Hütten und Wege, wodurch die Behandlung der im Winter 1961/62 eingegangenen Anträge auf Gewährung von Beihilfen und Darlehen ganz besonders erleichtert wurde. Der Erste Vorsitzende brachte hierfür den Dank des DAV zum Ausdruck. Bei Erläuterung des Verteilungsplanes für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1963 verwies der Berichterstatter darauf, daß es dringend erforderlich ist, Anträge auf Gewährung von Beihilfen für Hütten und Wege mit genauen Unterlagen (Pläne und Kostenvoranschläge) termingerecht einzureichen, d. h. bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres.

Die Hauptversammlung genehmigte einhellig den Verteilungsplan von Beihilfen und Darlehen aus dem Haushalt 1963.

Ebenso wurde der Antrag des Hauptausschusses, wonach Beihilfen und Darlehen grundsätzlich zum Verbrauch innerhalb von drei Jahren bewilligt werden, einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsausschuß kann Ausnahmen zulassen.

Abschließend verwies der Berichterstatter auf die Landauer Beschlüsse, wonach der Verwaltungsausschuß gebeten wurde, zu prüfen, ob der Mitglieder-Vorrang bei der Belegung von Schlafplätzen von den Mitgliedern selbst besser als bisher kontrolliert werden kann. Hierzu wurden Versuche mit Schaukästen unternommen. In diesen werden die Ausweise der Mitglieder, die die Schlafplätze gerade inne haben, sichtbar gemacht. Die Erfahrungen, die mit dieser „Kästchen-Aktion“ gemacht wurden, sind jedoch noch nicht so, daß abschließend berichtet werden kann. Um ein umfassendes Bild zu bekommen, wird vorgeschlagen, unter Mitwirkung einiger größerer Sektionen das Verfahren noch einmal zu erproben und über diese Aktion im nächsten Jahr zu sprechen. Die Hauptversammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

10. Wahlen

A. Erster Vorsitzender

Die Amtszeit des derzeitigen **Ersten Vorsitzenden** Hans Dütting (S. Essen), der dieses Amt am 22. 11. 1959 an Stelle des vorzeitig zurückgetretenen Dr. F. Weiß übernahm, endet entsprechend der durch die Hauptversammlung 1958 in Hof beschlossenen Übergangszeit mit Ende 1962. Die Hauptversammlung wählte gemäß Antrag des Hauptausschusses einstimmig **Hans Dütting** (S. Essen) wieder als Ersten Vorsitzenden für eine Amtszeit von 6 Jahren (1963 bis 1968).

B. Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von VA-Mitglied Ludwig Greißl (S. TAK München), der durch die Hauptversammlung 1960 Landau als Ersatzmann für das vorzeitig zurückgetretene VA-Mitglied Werner Karl (S. Rosenheim) gewählt wurde, endet mit Ablauf des Jahres 1962.

Die Hauptversammlung wählte gemäß Antrag des Hauptausschusses einstimmig Herrn Lud-

wig Greißl (S. TAK München) für eine Amtszeit von 6 Jahren (1963 bis 1968).

C. Hauptausschuß

An Stelle des 1962 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitgliedes Dr. Eugen Heinz (S. Schwaben) wählte die Hauptversammlung einstimmig auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages der Südwestdeutschen Sektionengemeinschaft Prof. Dr. Ulrich Mann (S. Schwaben) für eine Amtszeit von 1963 bis 1967.

An Stelle des 1962 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitgliedes Werner C. Lucas (S. Berlin) wählte die Hauptversammlung einstimmig auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Nordwestdeutschen Sektionsverbandes Dr. B. Zimmermann (S. Berlin) für eine Amtszeit von 1963 bis 1967.

An Stelle des 1962 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitgliedes Gustav A. Schmöle (S. Hagen) wählte die Hauptversammlung auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Rheinisch-Westfälischen Sektionsverbandes Stadtdirektor Dr. A. Schmitz (S. Bochum) für eine Amtszeit von 1963 bis 1967.

An Stelle des vorzeitig zurückgetretenen HA-Mitgliedes Dr. E. Wolpert (S. Nürnberg) wählte die Hauptversammlung einstimmig auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Bayerischen Sektionentages Dr. Fritz Riedel (S. Nürnberg) für die restliche Amtszeit bis Ende 1966.

Anschließend verabschiedete sich Dr. W. von Schmidt-Wellenburg vom DAV. Er trat 1928 als Zweiter Sekretär in die Dienste des DuÖAV und wurde 1935 zum Generalsekretär ernannt. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist er Generalsekretär des ÖAV und tritt mit Ende des Jahres 1962 in den Ruhestand.

11. Ort der Hauptversammlung 1963

Auf Grund der vom Zweiten Vorsitzenden der S. Ravensburg, Herrn Dr. Dieterlen, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Ravensburg als Ort der Hauptversammlung 1963. Als Termin wird der 14./15. 9. 1963 in Aussicht genommen.

Vorsitzender Dütting dankte den Vertretern der Sektionen für all die Arbeit, die sie Jahr für Jahr auf sich nehmen. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses, die einen großen Teil ihrer Freizeit zur Bewältigung ihrer Sachgebiete opfern. Besonderer Dank gilt auch der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins, den hauptberuflichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

Dr. Otto Wehn
S. Wiesbaden

Hans Dütting
Erster Vorsitzender des DAV



Deutscher Alpenverein

München 22, Praterinsel 5

Beilage

zu Rundschreiben Nr. 1/1964

Hauptversammlung 1963 in Ravensburg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 14. 9. 1963
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Ravensburg, Konzerthaus

Zeit: 9.00 bis 12.45 Uhr 14.45 bis 16.10 Uhr

Die Hauptversammlung 1963 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Ravensburg sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1963 vom 31. 7. 1963 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfertig. Vertreten waren 234 Sektionen mit 1504 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Hans Dütting, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte Herrn Oberbürgermeister Minister a. D. Dr. Sauer, ferner die Vertreter der Sektionen und des Österreichischen Alpenvereins mit den drei Vorsitzenden, Prof. Dr. Kinzl, Dr. von Hörmann, Dr. Hieß, sowie den Generalsekretär Dr. Grumm. Außerdem wurden begrüßt der Altvorsitzende des DAV, Dir. Alfred Jennewein, Herr Putz vom Landesverband der Bergwacht, der alpine Schriftsteller Walther Flaig, die Vertreter der Presse, sowie Herr Gustav Bethé, Schatzmeister der S. Niederelbe, der als ältestes Mitglied in der Arbeitstagung der Hauptversammlung anwesend war.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Hans Kinzl, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungs-Teilnehmer.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurden gewählt Erich Endriss (S. Tübingen), als Stellvertreter Dr. Karl Biechele (S. Eichstätt).

2. Jahresbericht 1962

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen Anfang September zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende, Hans von Bomhard, der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte. Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde zur Kenntnis gebracht, daß das Ammergebirge und das Kaisergebirge unter Naturschutz gestellt wurden.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1962 und Bericht der Rechnungsprüfer

(vgl. Rundschreiben Nr. 2/1963 vom 31. 7. 1963, Seite 2—5)

Die Jahresrechnung 1962 erläuterte Schatzmeister Hans Ackermann. Hierbei bat er die Sektionen, im Interesse der Verpflichtungen des Gesamt-DAV rechtzeitig ihre Beitragsverpflichtungen zu erfüllen und wies unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden darauf hin, daß die Sektionen sonst ihres Stimmrechtes verlustig gehen. Im

übrigen enthält der Jahresbericht 1962 eine ausführliche Schilderung des Geldwesens im DAV. Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Filipp (S. Achensee) vorgetragen:

„Die Prüfung hat gemäß § 28 der Satzung heuer am 10. und am 27. Mai stattgefunden. In der Berichtszeit vom 1. Juni 1962 bis Mai 1963 wurden sechs Kassenprüfungen ohne Vorankündigung vorgenommen, die keinerlei Beanstandungen ergaben. Die Prüfung in diesem Jahr wurde wesentlich erleichtert durch die auf der Buchungsmaschine geführten Kontenkarten, die eine schnelle Übersicht aller Prüfposten ermöglicht.

Bei der Prüfung der Vermögens- und Erfolgsrechnung wurde die richtige Verbuchung der zugebilligten Haushaltsmittel festgestellt, die kaum zu Überschreitungen geführt haben.

Etwa 3% Überschreitung der Position Sitzungen, Tagungen, Reisen, war durch die Kortu-Reise zur UIAA-Tagung bedingt.

Die Positionen Hauptversammlung und Repräsentation wurden, wie alljährlich, stichprobenweise auf die Richtigkeit der angesetzten Beträge überprüft und in Ordnung befunden.

Die Überschreitung des Personalaufwandes gegenüber dem jeweils fast zwei Jahre zurückliegenden Voranschlag ist durch die steigenden Personalkosten bedingt. Es wird empfohlen, für den Voranschlag 1964 einen entsprechend höheren Betrag einzusetzen, der den voraussichtlichen Mehranforderungen Rechnung trägt.

Der Altersfürsorge-Stock erscheint uns mit DM 148 000,— zu niedrig bemessen. Es wird empfohlen, einen Versicherungsmathematiker zu Rate zu ziehen, der den erforderlichen Grundstock für die Auszahlung einer Zusatzrente an 16 bis 18 Angestellte des Deutschen Alpenvereins, die aus den Zinsen des Stockes gedeckt werden soll, errechnet.

Die vorhandenen Festgelder sind zweckmäßig und bedarfsentsprechend angelegt. Die Zuweisung der vereinnahmten Zinsen aus Festgeldern und Obligationen an das Stockvermögen ist ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Die ausgewiesenen Wertpapiere sind mit dem Ankaufwert eingesetzt. Da es ausschließlich festverzinsliche Werte sind, ist kein Kursverlust zu befürchten.

Der zur Zeit vorhandene Wertzuwachs bei dem Posten „Immobilienfond“ ist, da es zum Gesamtvermögen prozentual unwesentlich ist, in der Bilanz unberücksichtigt geblieben.

Der Zinsertrag aus den neu erworbenen Wertpapieren gleicht weitgehend den Zinsverlust aus, der durch die Herabsetzung der Darlehenszinsen ab 1. 1. 1964 dem Deutschen Alpenverein entstehen wird. Dieser niedrige Zinssatz führt den Sektionen günstige Darlehen zu, daß es wohl nicht mehr angeht, wenn die Sektionen gewährte Darlehen anhäufen und diese nicht im Genehmigungsjahr abrufen. Es ist auch zu bedenken, daß die Kostensteigerungen für die Bauten durch Hinausschiebung des Bauvorhabens wesentlich höher sind, als die geringe Zinszahlung an den Deutschen Alpenverein.

Die Rechnungsprüfer glauben auch, auf den seit einigen Jahren bestehenden Fahrtendienst kurz hinweisen zu sollen, mit der Bitte, daß er auch rein nach der finanziellen Seite hin ertragreich gestaltet werden möge.

Unser letztjähriger Appell an die Sektionen, ihre Beitragsschulden an den Hauptverein jeweils bis 30. November anzurechnen und der Verwaltung nicht die Arbeit unnützlich zu erschweren, ist nur teilweise erfolgreich gewesen. Bisher pünktlich zahlende Sektionen haben sich den säumigen leider zugesellt, so daß Ende Dezember 1962 rund 100 Sektionen mit Beitragszahlungen von DM 90 911,— in Verzug waren. Das sind rund 7% des Gesamtbetrages. Darunter befindet sich eine ostbayerische Sektion mit 70% Rückstand, die schon im Vorjahr hier angesprochen werden mußte. Der Verwaltungsausschuß sollte bei den Sektionen, die in überdurchschnittlichem Verzug sind mit ihren Leistungen, von der Zurückhaltung der Ausgabe neuer Beitragsmarken Gebrauch machen, bis die alten Rückstände bezahlt sind. Dies gilt ganz besonders, wenn es sich um Sektionen handelt, die nicht wegen Hüttenbesitz in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten kommen.“

Die Jahresrechnung 1962 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“ (vgl. Rundschreiben Nr. 2/1963)

Der Dritte Vorsitzende des DAV, Dr. Hans Faber, begründete eingehend den Antrag des Hauptausschusses, der den Sektionen bereits mit Rundschreiben Nr. 2/1963 zur Kenntnis gebracht wurde und dahin geht, die Anträge der Sektionen Hamburg, Hildesheim und Stuttgart abzulehnen, sowie eine Beitragserhöhung von DM 2,— für A-Mitglieder zur Durchführung des Allgemeinbezugs der „Mitteilungen“ ab 1964 zu beschließen.

Die HV-Anträge der Sektionen (veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1963) wurden jeweils von den Vorsitzenden der betreffenden Sektionen erläutert: Der Antrag der Sektion Stuttgart wurde von A. Jennwein vorgetragen; zum Antrag der Sektion Hildesheim sprach E. Scheer; den Antrag der Sektion Hamburg begründete Dr. G. Heidrich.

Vom Vorsitzenden der Sektion Bielefeld, Dr. Max Domeier, wurde Schluß der Rednerliste beantragt. Die Versammlung erklärte sich mit großer Mehrheit hierzu einverstanden.

An der Diskussion beteiligten sich folgende Herren, die sich für den Allgemeinbezug der „Mitteilungen“ aussprachen: Dr. Biechele (S. Eichstätt), Peter (S. Duisburg), Dr. Domeier (S. Bielefeld), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Dr. Scheib (S. Saarbrücken), Dr. Schmidtner (S. Hof), Aurin (S. Düsseldorf), Dr. Frank (S. Braunschweig), Dr. Berger (S. München).

Herr Walter (S. Reichenhall) schloß sich dem Antrag der S. Stuttgart an, der dahin geht, den Allgemeinbezug der „Mitteilungen“ um ein Jahr hinauszuschieben.

Der Antrag des Hauptausschusses wurde bei 1504 Stimmen mit 317 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen angenommen, so daß sich eine Abstimmung über die Anträge der Sektionen Stuttgart, Hamburg und Hildesheim erübrigte.

Pflichtbezug für B-Mitglieder

Die Empfehlung des Hauptausschusses an die Hauptversammlung, eine Beschlußfassung über den Pflichtbezug der B-Mitglieder auf die Hauptversammlung 1964 zurückzustellen, wurde vom Dritten Vorsitzenden des DAV, Dr. Hans Faber, vorgetragen. Diejenigen A-Mitglieder, die altershalber den B-Beitrag bezahlen, sollen im Hinblick auf den Pflichtbezug den A-Mitgliedern gleichgestellt bleiben.

Der Antrag des Hauptausschusses wurde ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

6. Beiträge

A. Mindestbeiträge der Sektionen

(Hauptversammlungs-Antrag der S. Frankfurt vom 27. 4. 1963)

Der in Rundschreiben Nr. 2/1963 veröffentlichte Antrag der S. Frankfurt wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Herrn Dr. H. Kalies, vorgetragen. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der empfiehlt, gemäß dem Antrag der S. Frankfurt zu beschließen, wurde vom Zweiten Vorsitzenden des DAV, Hans von Bomhard, begründet.

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Stegherr (S. Weiler), Fürst (S. Miesbach), Pfannenstiel (S. Vierseenland), Poppel (S. Passau), Dr. Nebelsieck (S. Celle) und Dr. Frank (S. Braunschweig).

Der Antrag der Sektion Frankfurt wurde bei 483 Gegenstimmen und 13 Stimmenthaltungen angenommen. Demgemäß beträgt der Mindestbeitrag, den die Sektionen zu erheben haben, ab 1. I. 1964 für A-Mitglieder DM 16,—.

B. Beiträge für Jungmannen und Angehörige der Jugendgruppen

Jugendreferent Ludwig Greißl berichtete über die vom 11. Jugendleitertag angestrebte Umfangvermehrung der Zeitschrift „Jugend am Berg“ und die damit verbundene Beitrags-erhöhung für Jungmannschaft und Jugendgruppen.

Der Antrag des Hauptausschusses, dem Ansuchen des Jugendleitertages stattzugeben, wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen angenommen. Die jährliche Beitragsabgabe an den Gesamtverein beträgt somit ab 1. I. 1964 für Mitglieder der Jungmannschaft DM 6,— und für Angehörige der Jugendgruppen DM 3,—, einschließlich der Zeitschrift „Jugend am Berg“.

7. Voranschlag 1964

Schatzmeister Ackermann begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 2/1963 den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1964.

Der Voranschlag 1964 wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.

8. Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege 1964

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1964 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1963 bekanntgegeben worden.

VA-Mitglied Pechtold begründete den Verteilungsplan und verwies darauf, daß unter Ziffer 18 ein Fehler enthalten ist; die Kosten für den Anbau der Coburger Hütte betragen DM 19 000,— und nicht — wie im Rundschreiben aufgeführt — DM 9 000,—.

Die Hauptversammlung genehmigte einhellig den Verteilungsplan von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1964.

9. Jugendarbeit

Jugendreferent Ludwig Greißl berichtete, daß der Schwerpunkt der Jugendarbeit in der Intensivierung der Regionalen Vorschulung lag. Dies bedeutet die Vorschulung von Jugendleitern und Nachwuchskräften auf die im Rahmen des Ausbildungsplanes des Deutschen Alpenvereins durchzuführenden Kurse. Darüberhinaus bezweckt sie die Verbindung unter den Jugendleitern und Jungmannschaftsleitern der Sektionen zu verstärken, sowie den Kontakt über die Verbindungsmänner zum Jugendreferat im Verwaltungsausschuß herzustellen. Um eine gemeinsame Grundlage für die Ausbildung innerhalb der Regionalen Vorschulung, die einheitliche und überall gleiche Unterweisung garantiert, zu schaffen, wurde den Verbindungsmännern ein Leitfaden über die in der Regionalen Vorschulung zu behandelnden Themen übergeben.

Weiterhin verwies der Berichterstatter darauf, daß zwar viele Sektionen des DAV Jugendgruppen oder Jungmannschaften oder beides zusammen haben, jedoch müsse darauf hingewirkt werden, daß in jeder Sektion solche Gruppen zusammengefaßt und geführt werden.

Andererseits gibt es Sektionen mit z. B. über 120 Jungmannen. Nur ganz wenige dieser starken Gruppen sind jedoch wirklich Gruppen im Sinne des DAV. Es ist auch für einen einzelnen Leiter unmöglich, eine so große Gruppe zu überblicken, sowie mit ihr ein echtes Gruppenleben zu führen und gemeinsame Bergfahrten zu unternehmen.

An die Sektionsvorstände, die solche übermäßig große Jungmannschaften besitzen, richtete Jugendreferent Greißl die Bitte, mitzuhelfen, unter Mitwirkung der Jungmannschaftsleiter, die Gruppen auf die Stärke zu beschränken, die aktiv am Gruppenleben, an Heimabenden und an Gemeinschaftsfahrten teilnehmen. Gleichzeitig sollten aus diesen Reihen rechtzeitig Nachwuchskräfte für spätere Jugend- und Jungmannschaftsleiter gefunden werden. Nur so ist es möglich, im Sinne der Jugendordnung eine wirklich intensive und wirksame Jugendarbeit zu betreiben.

10. Wahlen

Berichterstatter Dütting.

A. Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Dr. H. J. Schneider (S. Bayernland), der durch die Hauptversammlung

1960 als Ersatzmann für das in den Bergen verunglückte VA-Mitglied Dr. H. Fuchsberger (S. Allgäu-Kempton) gewählt wurde, endet mit Ablauf des Jahres 1963.

Zur Wahl für eine volle Amtszeit von sechs Jahren (1964—1969) wurde vom Hauptausschuß Prof. Dr. Ingo Schaefer (S. München) vorgeschlagen.

B. Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1963 endet die Amtszeit für die HA-Mitglieder

1. Dr. Ernst Müller-Bühren (S. Hameln)
2. Dr. Eugen Schäuffelen (S. Ulm)
3. Hans Thoma (S. Landshut).

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

1. Die Nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Müller-Bühren den Vorsitzenden der S. Braunschweig, Herrn Dr. Hellmut Frank, für eine Amtszeit von 1964 bis einschließlich 1968 vor.
2. Die Südwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Schäuffelen für eine Amtszeit von 1964 bis 1968 das Mitglied des Jugendausschusses des DAV, Herrn Herwarth Kieser (S. Tübingen), vor.
3. Der Bayerische Sektionentag benennt als Nachfolger von Herrn Thoma für eine Amtszeit von 1964 bis 1968 seinen Sprecher,

Herrn Dr. Max Schmidner (S. Hof), der bereits in den Jahren von 1955 bis 1959 dem Hauptausschuß angehörte.

Über die vier Wahlvorschläge wurde gemeinsam abgestimmt. Die Hauptversammlung stimmte diesen bei 13 Enthaltungen zu.

11. Ort der Hauptversammlung 1964

Auf Grund der vom Ersten Vorsitzenden der S. Wiesbaden, Herrn Dr. Otto Wehn, vorgetragenen mündlichen Einladung, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig **Wiesbaden** als Ort der Hauptversammlung 1964. Als Termin wird der 3./4. 10. 1964 in Aussicht genommen.

12. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Vorsitzender Dütting berichtete, daß an die Bayerische Staatsregierung ein Dank-Telegramm vom Deutschen Alpenverein — im Namen der ganzen Hauptversammlung — für die Erklärung des Ammergebirges zum Naturschutzgebiet übermittelt wird.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und der Sektion Ravensburg für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins, den hauptberuflichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

E. Endriss
S. Tübingen

Hans Dütting
Erster Vorsitzender des DAV



Deutscher Alpenverein

München 22, Praterinsel 5

Hauptversammlung 1964 in Wiesbaden

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 3. 10. 1964

Ort: Wiesbaden, Kursaal
Zeit: 9.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Hauptversammlung 1964 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Wiesbaden sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1964 vom 19. 8. 1964 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 220 Sektionen mit 1266 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Hans Dütting, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte Herrn Oberbürgermeister Buch und Herrn Bürgermeister Lutsch, die Vertreter des Österreichischen Alpenvereins, den Zweiten Vorsitzenden Dr. von Hörmann und den Dritten Vorsitzenden Dr. Hieß. Außerdem wurden begrüßt Dr. Neuhauser vom Verband Alpiner Vereine Österreichs, Paul Ludwig vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, die Vertreter der Presse und des Rundfunks sowie Gustav Bethe (S. Niederelbe), der als ältestes Mitglied in der Arbeitstagung der Hauptversammlung anwesend war.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anläßlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Zweite Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Dr. von Hörmann, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

Begrüßungsschreiben gingen ein von Dr. h. c. Zinn, Ministerpräsident des Landes Hessen, vom Alpenverein Südtirol, dem Österreichischen Alpenklub, vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz, vom Deutschen Skiverband, dem Präsidenten der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, der Königlich Niederländischen Alpenvereinigung, dem Club Alpino Italiano, dem Club Alpin Français, vom Polnischen akademischen Bergsteiger-Club und von Herrn Prof. Lütgens aus Hamburg.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Herr **G u s t a v R e e n t s** (S. Oldenburg).

2. Jahresbericht 1963

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen im September zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte.

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten ausführlich erläutert.

In diesem Zusammenhang verwies der Zweite Vorsitzende vor allem auf die ständig zunehmende Zahl der Mitglieder, die bedenklich ist und nicht nur die Gefahr einer gewissen ideellen Überfremdung bedingt, sondern auch weiterhin eine erhebliche Inanspruchnahme der Hütten mit sich bringt. Die Hüttenplätze haben in den letzten 30 Jahren nur um rd. 20 % zugenommen, während die Zahl der Mitglieder in einer ganz anderen Progression davongeeilt ist, so daß hier unbedingt Grundlegendes geschehen muß. Die Hütten müssen hinsichtlich der Schlafplätze erweitert, für die Zunahme des Skibetriebes winterfest gemacht und in hygienischer Hinsicht den modernen Verhältnissen angepaßt werden. Weiterhin wird der Gesamtverein auch in Zukunft hinsichtlich der Bauberatungen erheblich mehr eingeschaltet werden müssen, als dies bisher geschehen ist.

Die Kosten der geplanten Bauvorhaben waren im letzten Jahre rd. 3 1/2 Millionen DM und werden sich in den nächsten Jahren noch erheblich erhöhen. Die Anträge an den Gesamtverein auf Gewährung

von Beihilfen für Hütten und Wege haben sich auf rd. DM 870 000.— belaufen; demgegenüber stand nur ein Etat-Posten von DM 500 000.— zur Verteilung zur Verfügung, so daß der Gesamtverein nicht im entferntesten in der Lage war, den Anforderungen der Sektionen gerecht zu werden. Nach den bestehenden Grundsätzen bei Hüttenbauten und -Verwaltung müssen mindestens 60 % der Mittel von den Sektionen selbst aufgebracht werden. Es zeigt sich aber, daß die Sektionen aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, diesen Anforderungen zu entsprechen. Wenn der Gesamtverein nur einigermaßen an das Problem herantreten will, so wird ein Betrag von rd. DM 600 000.— zusätzlich benötigt.

Aus den dargelegten Gründen sollte in Erwägung gezogen werden, die Beiträge an den Gesamtverein so zu erhöhen, daß dieser in die Lage versetzt wird, den Anforderungen, die an ihn mit Recht gestellt werden, zu entsprechen.

Der Hauptausschuß wird sich mit dieser Angelegenheit intensiv befassen, damit bei der Hauptversammlung 1965 eine fruchtbringende Diskussion stattfinden kann. Ferner wird in den „Mitteilungen“ eingehend berichtet werden.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1963 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Schatzmeister, Hans Ackermann, erläuterte die in Rundschreiben Nr. 2/1964 veröffentlichte Jahresrechnung 1963.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Filipp (S. Achensee) vorgetragen:

„Bericht der Rechnungsprüfer gemäß § 23 der AV-Satzung über die am 20. 4. 1964 stattgefundene Prüfung des Jahres 1964. In der Berichtszeit wurden unangemeldet 6 Kassenprüfungen vorgenommen. Die keinerlei Beanstandungen ergaben.

Der Vergleich der Eröffnungsbilanz 1963 mit der Schlußbilanz zeigte volle Übereinstimmung. Die einzelnen Kontenblätter wurden geprüft und in Ordnung befunden. Die erforderlichen Rückstellungen auf den in Frage kommenden Konten sind durchgeführt worden.

Die Überschreitung der Position Repräsentation um DM 1170.— ist ausschließlich durch Sitzungen der Satzungs- und der Seilkommission der UIAA im AV-Haus bedingt. Für die 1964 in München stattfindende Generalversammlung der UIAA wurden aus Rechnung 1963 als außerordentliche Ausgabe DM 15 000.— zurückgestellt.

Die Überschreitung beim Sachaufwand von DM 20 000.— auf DM 26 772.— ist hervorgerufen durch die von der öffentlichen Hand durchgeführten Erhöhungen der Postgebühren, die erforderliche Anschaffung von zwei elektrischen Schreibmaschinen und durch Fahrtzuschüsse für auswärts wohnende Mitarbeiter der Verwaltung, um diese nicht schlechter zu stellen, als in der gesamten Privatwirtschaft üblich.

Die kleine Überschreitung des Posten „Gebäudebewirtschaftung“ wurde durch die auf Ölheizung und Ölbevorratung erfolgte Umstellung hervorgerufen.

Im Kapitel „Hütten und Wege“ ist alles ordnungsgemäß verbucht; der Appell zum Abruf bereitgestellter Beihilfen ist weitgehend befolgt worden.

Die Überschreitung des Postens Haftpflichtversicherung um DM 4385.— geht auf eine Erhöhung der Versicherungssummen zurück, ist also ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Unfallfürsorge und ihre Betreuung ist weiterhin positiv und verdient besonderes Lob; sie rechtfertigt eine Erhöhung der Leistungen für Rettungen, Todesfall und Invalidität.

Der notwendig gewordene Ausbau des AV-Hauses dürfte mindestens DM 100 000.— nach dzt. Index erfordern. Da im Voranschlag nur ein Teilbetrag davon vorgesehen ist, wird empfohlen, um das Vorhaben baldigst ausführen zu können, der Schadensreserve der Unfallfürsorge ein entsprechendes Darlehen zinslos zu entnehmen, das durch die jährlich im Voranschlag bewilligten Summen zurückbezahlt wird. Damit wird eine Ausweitung des Voranschlages vermieden.

Die Ausweisung von DM 22 000.— im außerordentlichen Haushalt wurde erforderlich durch die Vermögenssteuer, die der österreichische Fiskus auf die in Österreich liegenden Hütten erhebt und die der Hauptverein für die hüttenbesitzenden Sektionen übernommen hat.

Im Kapitel Vermögensverwaltung hat der vorjährige Appell der Rechnungsprüfer bewirkt, daß die Außenstände bis Ende 1963 von ca. DM 90 000.— im Vorjahr auf DM 70 000.— zurückgegangen waren. Davon schulden allerdings zwei süddeutsche Sektionen allein 20 %, die hiermit besonders gemahnt werden, heuer ihre Verpflichtungen bis 30. 11. an den Hauptverein zu erfüllen. Dieser Termin sollte allgemein als Termin für die Schlußabrechnung gelten, da ihn die meisten Sektionen ohnehin einhalten und nur der kleinere Teil im Verzug ist.

Die vorhandenen Festgelder sind unverändert geblieben, ihre angereicherte Höhe hat einen Zinsüberschuß von DM 19 000.— gebracht, der im wesentlichen dazu beitrug, daß trotz notwendig gewordener Überschreitungen die Jahresbilanz ausgeglichen werden konnte, wobei der eingeführte Pflichtbezug der Mitteilungen bereits 1963 in der Vorbereitung zusätzliche Ausgabebelastungen gebracht hat. Nach den bis jetzt den Rechnungsprüfern vorgelegten Kostenaufwendungen ist für den Pflichtbezug der „Mitteilungen“ mit weiteren Ausgabeüberraschungen zu rechnen.

Empfehlung an den Hauptausschuß:

Es wird empfohlen, im Voranschlag 1965 10 % des Geldeinganges aus Beiträgen als Personalaufwand für die Kanzlei einzusetzen. Der Betrag entspricht allgemeiner Norm und würde das ständige Nachhinken des Voranschlages gegenüber den tatsächlichen Ausgaben aufheben (rund DM 150 000/160 000.—).“

Die Jahresrechnung 1963 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Hauptausschuß und dem Verwaltungsausschuß Entlastung.

5. Hauptversammlungsantrag der Sektion Allgäu-Kempen betreffend „Wildbach-Verbauung“

Der Antrag der S. Allgäu/Kempen, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1964, wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Herrn Dr. Fritz März, vorgelesen und begründet. Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach der Sonderbeauftragte für Naturschutz, Senatsrat Dr. Otto Müller. Der Antrag der S. Allgäu-Kempen wurde in nachstehender Form von der Hauptversammlung einstimmig angenommen:

„Im bayerischen Alpen- und Voralpenland werden in immer zahlreicheren Fällen Wildbach-Verbauungen und andere Maßnahmen zur Regulierung des Wasserhaushaltes durchgeführt, die vielfach das Landschaftsbild schwer beeinträchtigen, so insbesondere im Allgäu (Beispiel Bacher Loch bei Einödsbach).

Die Hauptversammlung beauftragt den Verwaltungsausschuß,

mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu treten,

um eine Überprüfung herbeizuführen, inwieweit die in Ausführung befindlichen oder noch geplanten Bauten den Belangen des Naturschutzes in genügendem Maße Rechnung tragen, und

alle Schritte zu ergreifen, das alpine Landschaftsbild zu erhalten.“

6. Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Bezug der „Mitteilungen des DAV“ durch B-Mitglieder

Der Dritte Vorsitzende des DAV, Dr. Hans Faber, begründete eingehend den Antrag des Hauptausschusses, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1964 zur Kenntnis gebracht wurde und dahin geht, von der Einbeziehung der B-Mitglieder in den Pflichtbezug der „Mitteilungen“ bis auf weiteres abzusehen.

Der Antrag des Hauptausschusses wurde bei sechs Stimmenthaltungen angenommen.

7. Voranschlag 1965

Schatzmeister Ackermann begründete den in Rundschreiben Nr. 2/1964 den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1965.

In diesem Zusammenhang verwies der Berichterstatter darauf, daß die Ausgaben für die „Mitteilungen“ im Jahre 1964 wahrscheinlich DM 290 000.— und mehr betragen werden. Die sechs Hefte erfordern einen Aufwand von DM 127 000.— an Herstellungskosten. Die Portokosten betragen DM 123 000.— und die Evidenzhaltung der Kartei bei rd. 30 000 bis 35 000 Änderungen im Jahr erfordert ca. DM 41 000.—. Die im Voranschlag 1964 und 1965 eingesetzten Beträge wurden demnach zu niedrig angesetzt.

Der Voranschlag wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.

8. Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1965 ist

durch den Hauptausschuß den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1964 (Seite 8 bis 11) vorgelegt worden.

Nach der Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied Pechtold wurde dieser bei acht Gegenstimmen angenommen.

9. Wahlen

Berichterstatter Dütting

1. Zweiter Vorsitzender

Das Amt des Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, für das Herr von Bomhard (S. Hochland) mit Wirkung ab 1959 gewählt wurde, endet mit Ablauf des Jahres 1964.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung für dieses Amt einstimmig für eine volle Amtszeit von sechs Jahren den derzeitigen Dritten Vorsitzenden, Herrn Dr. Hans Faber (S. Schwaben).

Der Erste Vorsitzende würdigte eingehend die Verdienste Herrn von Bomhards und seine besonderen Leistungen in bestimmten Aufgabebereichen des DAV.

Herr von Bomhard dankte seinen Mitarbeitern, insbesondere im Verwaltungsausschuß, in der Verwaltung und dem Schriftleiter.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) übermittelte den Dank der Sektionen an den ausscheidenden Zweiten Vorsitzenden.

2. Dritter Vorsitzender

Durch die Wahl Dr. Fabers zum Zweiten Vorsitzenden wird das Amt des Dritten Vorsitzenden vakant, nachdem Herr Dr. Faber in dieses Amt für die Jahre 1961 bis 1966 gewählt wurde.

Für die restliche Amtszeit — bis Ende 1966 — wählte die Hauptversammlung gemäß Antrag des Hauptausschusses einstimmig das Mitglied des Hauptausschusses, Herrn Prof. Dr. Ulrich Mann (S. Schwaben).

3. Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des Verwaltungsausschuß-Mitgliedes, Herrn Justus Pechtold, Referent für Hütten und Wege, endet nach der 1958 vorgeschlagenen Wahl mit Ablauf des Jahres 1964.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig für die Jahre 1965 bis 1970 Herrn Herbert Joachim (S. Asch). Herr Joachim gehört seit sechs Jahren dem Ausschuß für Hütten und Wege an.

Dem ausscheidenden VA-Mitglied Pechtold dankte der Erste Vorsitzende für die unermüdete Arbeit in seinem Referat.

4. Hauptausschuß

Nachdem das Hauptausschuß-Mitglied Prof. Dr. Ulrich Mann zum Dritten Vorsitzenden ge-

wählt wurde, mußte die Hauptversammlung für dessen restliche Amtszeit des Hauptausschuß-Mandates (1965—1967) ein neues Mitglied des Hauptausschusses wählen.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages der Sektionengemeinschaft Baden-Württemberg wählte die Hauptversammlung Herrn Amtsgerichtsrat Hans Kettner (S. Schwaben).

Mit Ablauf des Jahres 1964 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

1. Dr. Philip Krapp (S. Bamberg)
2. Dr. Ernst Scheib
(S. Alpenverein und Skiclub Saarbrücken)
3. Urban Schurhammer (S. Karlsruhe).
Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:
 1. Der Bayerische Sektionentag schlägt als Nachfolger von Herrn Dr. Krapp Herrn Philipp Rosenthal (S. Selb) für eine Amtszeit von 1965 bis einschließlich 1969 vor.
 2. Die Sektionengemeinschaft Hessen-Pfalz-Saar schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Scheib für eine Amtszeit von 1965 bis 1969 den Vorsitzenden der S. Frankfurt, Herrn Dr. Herbert Kalies, vor, der bereits in den Jahren 1956 bis 1960 dem Hauptausschuß angehörte.
 3. Die Sektionengemeinschaft Baden-Württemberg benennt als Nachfolger von Herrn Schurhammer Herrn Richard Tietze (S. Karlsruhe) für eine Amtszeit von 1965 bis 1969.

Die Hauptversammlung stimmt diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden HA-Mitglieder und ihre Verdienste an der Vereinsarbeit.

5. K a n z l e i

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung die Bestellung eines Vertreters des Kanzleileiters gemäß § 29, 2 der Satzung vor. Hierfür benennt der Hauptausschuß einstimmig den seit 1955 in der Kanzlei tätigen Herrn Werner Sedlmair. Zugleich mit der Bestellung soll die Dienstbezeichnung eines stellvertretenden Geschäftsführers verliehen werden.

Die Hauptversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

10. Orte der Hauptversammlung 1965 und 1966

Auf Grund der bereits im Jahre 1962 erfolgten Einladung der S. Oberstdorf bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Oberstdorf als Ort der Hauptversammlung 1965. Als Termin wird der 24. bis 26. 9. 1965 in Aussicht genommen.

Zur Hauptversammlung 1966 hat die Sektion Heilbronn eingeladen. Damit rechtzeitig die Tagungsstätte bestellt werden kann, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Heilbronn als Ort der Hauptversammlung 1966.

11. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Vorsitzender Dütting dankt den Vertretern der Sektionen für die Arbeit, die sie das ganze Jahr hindurch geleistet haben. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des DAV, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

Custav Reents
S. Oldenburg

Hans Dütting
Erster Vorsitzender des DAV



Deutscher Alpenverein

München 22, Praterinsel 5

Beilage

zu Rundschreiben Nr. 1/1966

Hauptversammlung 1965 in Oberstdorf

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 25. 9. 1965

Ort: Oberstdorf, Kurhaus

Zeit: 8.45 Uhr bis 11.55 Uhr 13.40 Uhr bis 18.50 Uhr

Die Hauptversammlung 1965 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Oberstdorf sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1965 vom 10. 8. 1965 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 257 Sektionen mit 1716 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Hans Dütting, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehrengäste: Staatssekretär Wehgartner, als Vertreter der Regierung des Freistaates Bayern, den Regierungspräsidenten und Ersten Vorsitzenden des Fremdenverkehrsverbandes Schwaben/Allgäu, Dr. Fellner, den Landrat des Landkreises Sonthofen, J. M. Ditterich, den Ersten Bürgermeister der Marktgemeinde Oberstdorf, Dr. Dreher sowie die Vertreter der Sektionen und des Österreichischen Alpenvereins mit den drei Vorsitzenden Prof. Dr. Kinzl, Dr. von Hörmann und Dr. Hieß. Außerdem wurden begrüßt Herr Günter vom Deutschen Naturschutzring, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses von 1959 bis 1964 und Vizepräsident der UIAA, Notar Hans von Bomhard sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Kinzl, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungs-Teilnehmer.

Begrüßungsschreiben gingen ein von Prof. Dr. Lütgens aus Hamburg und dem Senior der Oberstdorfer Bergführer, Anderl Heckmair, der zur Zeit bergsteigerisch in Kanada tätig ist.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurden gewählt Herr Adolf Meis (S. Siegburg) und Herr Hans Schmitz (S. Barmen).

2. Jahresbericht 1964

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen Anfang September zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein im Jahre 1965 zu beklagen hatte.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1964 und Bericht der Rechnungsprüfer

Der Schatzmeister, Hans Ackermann, erläuterte die in Rundschreiben Nr. 2/1965 veröffentlichte Jahresrechnung 1964.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Philipp (S. Achensee) vorgetragen:

„Vom Mai 1964 bis April 1965 wurden unangemeldet 7 Kassenprüfungen durchgeführt, die keinen Grund zu Beanstandungen ergaben.

Die Überprüfung der Vortragsposten zwischen Schluß- und Eröffnungsbilanz zeigte volle Übereinstimmung und richtige Verbuchungen. Die vorgesehenen Rückstellungen sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Kontenblätter sind richtig geführt und die Etatposten ordnungsgemäß verbucht.

Der mit DM 193 845.— dotierte Altersfürsorgestock sollte als Sondervermögen des AV verwaltet wer-

den, wobei empfohlen wird, aus den vorhandenen Wertpapieren diesen Stock zu bilden und auf gesondertem Depot zu führen, damit die daraus anfallenden Zinsen für die bereits laufenden und zu erwartenden Ruhestandsgelder der AV-Angestellten verwendet werden können.

Erfreulich ist die seit der vor 2 Jahren erfolgten Beanstandung wesentlich verbesserte Abrechnung der Sektionen mit dem Hauptverein. Die noch vor 2 Jahren vorhandenen Rückstände von rd. DM 90 000.— sind auf rd. DM 40 000.— zum Jahresende 1964 zurückgegangen, wobei dieser Betrag erfreulicherweise durch Vorauszahlungen einiger Sektionen für 1965 gedeckt ist, so daß dem Verein zum Ultimo erstmals keine Gelder für seine Aufgaben fehlten. Der Verwaltung wird außerdem eine große Arbeit erspart, wenn die Abrechnungen jeweils bis 30. November des laufenden Jahres erfolgen. Bedauerlich ist nur, daß eine große süddeutsche Sektion noch immer mit DM 10 359.— zum 31. 12. 1964 im Verzuge war, während bei einigen anderen süddeutschen Sektionen erklärliche Verzögerungen vorlagen.

Die durch den höheren Beitragseinzug für die AV-Mitteilungen um rund DM 300 000.— oder über 20 % gegenüber 1963 angewachsene Ergebnissumme zeigt eine erfreuliche Erübrigung von DM 62 165,96 als Folge des über den Voranschlag hinausgehenden Mitgliederzuwachses. Die Erübrigung wäre noch bedeutender und damit die Zuweisung für die AV-Hütten größer, wenn nicht der Posten Mitteilungen mehr als DM 57 000.— Überschreitung über die dafür vorgesehenen und zum Zeitpunkt der Planung richtig kalkulierten Ausgaben gebracht hätte. Die Verwaltung sieht sich bei der von der Hauptversammlung Ravensburg mehrheitlich beschlossenen Einführung des Pflichtbezugs der „Mitteilungen“ einer ständigen Ausweitung der Ausgaben gegenüber, obzwar der seinerzeit in Ravensburg festgesetzte Betrag von DM 2.— pro Exemplar noch fast 40 Pfennig Spielraum ließ. Die Hauptversammlung muß sich im klaren sein, daß der Ausgabeposten für die von ihr beschlossenen „Mitteilungen“, wie bereits im Schlußabsatz des Prüfungsberichtes 1963 hervorgehoben, auch 1965 neue Forderungen aufwerfen wird, bedingt durch Erhöhung der Druck- und Karteikosten, die die genaueste Planung hinfällig macht. Die Kartei hat im Durchschnitt pro Arbeitstag 130 Abänderungsanträge zu bewältigen.

Die etwa 9 %ige Überschreitung unter Vereinsleitung und Geschäftsführung geht bei Punkt 3 „Repräsentative Verpflichtungen“ auf den Aufwand für das deutsch-französische Jugendwerk und der Sachaufwand unter 8 auf erhöhte Telefon- und Postgebühren zurück.

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege für Reisekosten und Sachausgaben ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Jahresrechnung 1964 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig dem Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Beiträge

A) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Beitragserhöhung
Den Antrag des Hauptausschusses, veröffent-

licht in Rundschreiben Nr. 2/1965, Seite 6 bis 8, begründeten sehr eindringlich der Referent für Hütten und Wege, Herbert Joachim und der Zweite Vorsitzende, Dr. Hans Faber.

An der vielstündigen Diskussion nahmen teil die Herren Dr. Berndsen (S. Wiesbaden), Dr. Freye (S. Bremen), Dr. Heinz (S. Schwaben), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Dr. Lindemann (S. Hamburg), Dr. Gutzler (S. Berlin), Aurin (S. Düsseldorf), Außerbauer (S. Oberland), von Bomhard (S. Hochland), Dr. Domeier (S. Bielefeld), Dr. Nerad (S. Regensburg), sowie nach Geschäftsordnungs-Antrag der S. Celle auf Schließung der Rednerliste (genehmigt) Frau Heyser (S. Bremen), Fritzer (S. Bad Reichenhall), Sobez (S. Oberland), Zahm (S. Turner-Alpenkränzchen München), Ebsen (S. Kiel), Sattler (S. Worms), Praechter (S. Lübeck), Clemens (S. Rheinland-Köln), Deeg (S. Rosenheim), Deppe (S. Elberfeld), Streich (S. Bielefeld). Nach dem Schlußwort des Dritten Vorsitzenden Prof. Mann und des Zweiten Vorsitzenden Dr. Faber billigte die Hauptversammlung in schriftlicher Abstimmung mit 941 Ja-Stimmen, 728 Nein-Stimmen und 47 Enthaltungen den vorliegenden Antrag des Hauptausschusses, zusammengefasst auf Seite 7 des Rundschreibens Nr. 2/1965.

Dieser Beschluß erstreckt sich demnach auf:

a) Beiträge

Die Beitragsabgaben der Sektionen an den DAV werden erhöht für

A-Mitglieder von DM 10.— auf DM 14.—
B-Mitglieder von DM 4.— auf DM 6.—
Mitglieder der Jungmannschaft von
DM 6.— auf DM 8.—

Die Beiträge für Angehörige der Jugendgruppen und für Kinder von Mitgliedern bleiben unverändert.

b) Beihilfen für Hütten und Wege

aa) Die bisher im Voranschlag mögliche Summe von DM 500 000.— wird erhöht auf DM 935 000.—. Damit erhalten die zuständigen Gremien die Möglichkeit, ein langfristiges Schwerpunktprogramm zu verwirklichen.

bb) Die in der Hütten- und Wege-Bau-Ordnung unter Art. VI, 2 und 3 vorgesehene obere Grenze der Kostenbeteiligung des Gesamtvereins, die in der Regel 40 % beträgt, wird erhöht auf 50 %. Damit bleibt in jedem Fall die eigene Verantwortung der Sektionen mindestens zur Hälfte gewahrt.

c) Hüttenfürsorge

Die Beiträge zum Hüttenfürsorgestock, aus dem die Prämien einer Versicherung zur Deckung der Wiederaufbaukosten im Schadensfall bezahlt werden, sind bisher von den hüttenbesitzenden Sektionen getragen worden. Ab 1966 sind die hüttenbesitzenden Sektionen von dieser Abgabepflicht befreit; den hier notwendigen Aufwand von jährlich DM 180 000.— übernimmt der DAV.

d) Jugendbergsteigen

Die erfreuliche Entwicklung der letzten Zeit läßt es ratsam erscheinen, für die internationale Jugendarbeit, insbesondere den Deutsch-Französischen Jugendaustausch und für die Regionale Schulung erhöhte Mittel bereitzustellen. Daher werden hier die Aufwendungen um DM 27 500.— erhöht.

e) Veröffentlichungen

Die Haushaltsansätze für das Kartenwesen und die illustrative Ausgestaltung der AV-Führer erhöhen sich um DM 12 000.—.

f) Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag, den die Sektionen von A-Mitgliedern zu erheben haben, der bisher DM 16.— betrug, wird auf DM 20.— erhöht.

B) HV-Antrag der S. Landshut vom 17. 3. 1965

betreffend Hütten-Abgabe

Der Antrag der S. Landshut, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1965, wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Herrn Dr. Grunert, im Hinblick auf den Antrag des Hauptausschusses, Pt. 5 a), zurückgezogen.

6. Kategorien der Sektions-Angehörigen

A) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Neufassung der Bestimmungen über B-Mitglieder

Berichterstatler Verwaltungsausschuß-Mitglied Herold.

In der vom Hauptauschuß in Rundschreiben Nr. 2/1965, Seite 9, vorgelegten Neufassung der Bestimmungen über B-Mitglieder ist ein Schreibfehler enthalten. Es muß richtig heißen:

- a) anstatt Ehefrauen von A-Mitgliedern
Ehegatten von A-Mitgliedern

Der Antrag des Hauptausschusses wurde einstimmig angenommen. Demgemäß gelten für alle Sektionen folgende Bestimmungen für B-Mitglieder.

B-Mitglieder können sein:

- a) Ehegatten von A-Mitgliedern;
b) Personen zwischen 18 und 28 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind oder aus sonstigen Gründen kein eigenes Einkommen haben;

c) Auf Antrag Familienväter (sonst A-Mitglieder), die mit wenigstens 3 unversorgten Kindern oder mit Ehefrau und mindestens 2 unversorgten Kindern einer Sektion des DAV angehören;

d) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, den Sektionen des DAV ununterbrochen mindestens 20 Jahre angehört und einen entsprechenden Antrag an ihre Sektion stellen.

B) HV-Antrag der S. Mittenwald vom 21. 3. 1965

betreffend Beiträge der Bergwachtangehörigen

Der in Rundschreiben Nr. 2/1965 veröffentlichte

Antrag der S. Mittenwald wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Herrn Trommsdorff, vorgetragen. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Ablehnung des Antrages empfahl, wurde vom Referenten für Rechtsfragen, Dr. Herold, begründet.

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Hieber (Bergwacht Kempten), Nebelsieck (S. Celle), Vorsitzender Dütting, Bauer (S. Mittelfranken).

Der Antrag der S. Mittenwald wurde in nachstehender Form von der Hauptversammlung einstimmig angenommen:

„Sektionsangehörige, soweit sie aktiv in der Bergwacht tätig sind und diese aktive Tätigkeit durch entsprechende Bescheinigung der Bergwacht-Dienststelle nachweisen, haben auf Antrag den AV-Beitrag eines B-Mitgliedes zu bezahlen, sofern sie normalerweise in A einzugliedern wären.“

Auf Grund dieses Beschlusses ist in den Kategorien der Sektions-Angehörigen unter „B-Mitglieder können sein“ neu aufzunehmen:

Pt. e) Auf Antrag Sektionsangehörige, die aktiv in der Bergwacht tätig sind.

7. Voranschlag 1966

Schatzmeister Ackermann begründete den bereits auf der Beitragserhöhung aufgebauten Voranschlag 1966, der im Rundschreiben Nr. 2/1965 vorgelegt wurde.

Hierbei regte der Vertreter der S. Prien, Dr. Reuther, an, das Mehraufkommen der Beiträge durch die Beitragserhöhung zum Teil oder ganz als Darlehen auszugeben. Mit den dadurch eingesparten Mitteln könnte ein Stock errichtet werden, von dem künftig die Hüttenfürsorge-Einrichtung getragen werden sollte. Außerdem ließe sich ermöglichen, daß die Prämie an den Rückversicherer von DM 160 000.— eingespart werden würde. Im übrigen sollte jede hüttenbesitzende Sektion bestrebt sein, ihren Hüttenbetrieb nach wirtschaftlichen Überlegungen zu gestalten, damit eine marktübliche Rendite als investiertes Kapital erzielt würde.

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag der S. Prien als Anregung entgegen und genehmigte einstimmig den Voranschlag 1966 in der vorgelegten Fassung.

8. Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

A) HV-Antrag der S. Hildesheim vom 20. 4. 1965 betreffend Zuteilung von Beihilfen und Darlehen

Zum Antrag der S. Hildesheim, der im Rundschreiben Nr. 2/1965 veröffentlicht wurde und der die Möglichkeit einer Vorfinanzierung von Hüttenbauten vorsah, wurden vom Berichterstatler des Hauptausschusses, Verwaltungsausschuß-Mitglied Herold, satzungsmäßige Bedenken geäußert. Der Hauptauschuß empfahl der S. Hildesheim, ihren Antrag in der ursprünglichen Form zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der S. Hildesheim, Scheer, stellte klar, daß er mit seinem Antrag eine Satzungsänderung nicht beabsichtigt habe und schlug der Hauptversammlung angesichts der

geäußerten Bedenken vor, dem Antrag wie nachstehend abgeändert zuzustimmen.

„Die Hauptversammlung ermächtigt den Hauptausschuß bis auf weiteres, jeweils im Vorgriff auf den Titel „Hütten und Wege“ des folgenden Haushaltsjahres, über Mittel bis zur Höhe von 60 von 100 der im jeweilig laufenden Haushalt für den gleichen Zweck ausgewiesenen Beträge zu verfügen und diese unter Berücksichtigung der Vorschläge des Ausschusses für Hütten und Wege und vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der Hauptversammlung in Form von Beihilfen und Darlehen für Bauvorhaben an die Sektionen zu verteilen.“

Die Hauptversammlung sprach sich mit Mehrheit (etwa 70 Gegenstimmen) für die Annahme des abgeänderten Antrages aus.

B) Beihilfen und Darlehen 1966

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1966 wurde den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1965 (Seite 12 bis 15) vorgelegt. Nach der Begründung des Verteilungsplanes durch Verwaltungsausschuß-Mitglied Joachim wurde dieser mit 132 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen mit der Maßgabe, daß der VA im Fall der Heidelberger Hütte prüfen soll, ob statt der vorgesehenen Beihilfe nicht ein Darlehen gewährt wird.

9. Wahlen

Berichterstatte r Dütting

A) Verwaltungsausschuß

Mit dem Jahre 1965 endete das Mandat von Herrn Hans Ackermann (S. Hochland). Bisher bekleidete Referate:

Jugend, Kultur, Schatzmeister.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung für das Amt des Schatzmeisters einstimmig für eine volle Amtszeit von sechs Jahren den Direktor der Bayerischen Vereinsbank, Herrn Heinrich Frank (S. München).

Der Erste Vorsitzende würdigte eingehend die Verdienste Herrn Ackermanns und seine besonderen Leistungen in bestimmten Aufgabenbereichen des Deutschen Alpenvereins.

Herr Ackermann dankte seinen Mitarbeitern in der Verwaltung, insbesondere dem Verwaltungsausschuß.

B) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1965 endete die Amtszeit für die Hauptausschuß-Mitglieder

1. Dr. Kurt Christmann (S. Allgäu-Immenstadt)
2. Dr. Wolf Ortman (S. Darmstadt)
3. Dr. Josef Thywissen (S. Düsseldorf)

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

- zu 1. Der schwäbisch/bayerische Sektionentag schlägt als Nachfolger von Herrn Dr. Christmann für eine Amtszeit von 1966 bis 1970 Herrn Dr. Fritz März (S. Allgäu-Kempten) vor.
- zu 2. Die Sektionengemeinschaft Hessen-Pfalz-Saar benennt als Nachfolger von Herrn Dr. Ortman für eine Amtszeit von 1966 bis 1970 Herrn Dr. Heinz Gerrens (S. Ludwigshafen).
- zu 3. Die rheinisch-westfälische Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger von Herrn Dr. Thywissen Herrn Rechtsanwalt Reimar Aurin (S. Düsseldorf) für eine Amtszeit von 1966 bis 1970 vor.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Hauptausschuß-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

C) Rechnungsprüfer

Der Hauptausschuß schlug der Hauptversammlung vor, die bisherigen Rechnungsprüfer, Herr Georg Beckert (S. München) und Herr Adolf Filipp (S. Achensee),

die sich für eine Neuwahl zur Verfügung gestellt haben, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zu bestellen. Die Einschränkung bei Neuwahlen, die für Mitglieder des Hauptausschusses gelten, ist für die zu bestellenden Rechnungsprüfer nicht vorgeschrieben.

Die Hauptversammlung stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

10. Ort der Hauptversammlung 1967

HV-Antrag der S. Lübeck vom 16. 3. 1965
Auf Grund der vom Ersten Vorsitzenden der S. Lübeck, Herrn Praechter, mündlich vorgetragenen Einladung, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Lübeck als Ort der Hauptversammlung 1967. Als Zeitpunkt wurde der 24. 25. September in Aussicht genommen.

11. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Vorsitzender Dütting dankte den Vertretern der Sektionen für die Arbeit, die sie Jahr für Jahr auf sich nehmen. Ebenso sprach er den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt, den Dank des Vereins aus.

Nebelsack (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung dem Ersten Vorsitzenden für die Leitung der Hauptversammlung und für die Arbeit, die er gemeinsam mit den Herren des Hauptausschusses im vergangenen Jahr geleistet hat.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung

Adolf Meis
Sektion Siegburg

Hans Dütting
Erster Vorsitzender des DAV



Beilage

zu Rundschreiben Nr. 1/1967

Hauptversammlung 1966 in Heilbronn

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 24. 9. 1966
(§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Heilbronn, Harmonie, mittl. Saal

Zeit: 9.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Dritter Vorsitzender

Die Hauptversammlung 1966 wurde mit der Einladungsschrift der Sektion Heilbronn sowie mit Rundschreiben Nr. 1/1966 vom 8. 8. 1966 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 210 Sektionen mit 1582 Stimmen.

Der Dritte Vorsitzende, Prof. Ulrich Mann, eröffnete an Stelle des erkrankten Ersten Vorsitzenden, Hans Dütting, die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehrengäste:

Innenminister Dr. Filbinger, als Vertreter des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg,

Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn, Herrn Meyle,

Bürgermeister, Herrn Clement,

den Landrat des Landkreises Heilbronn, Herrn Hirsch, die Vertreter der Sektionen und

des österreichischen Alpenvereins mit den drei Vorsitzenden, Prof. Dr. Kinzl, Dr. von Hörmann, Dr. Hieß, den Geschäftsführer des ÖAV Dr. Grumm und Verwaltungsausschuß-Mitglied Dr. Pfeningberger.

Außerdem wurden begrüßt

Herr Dr. Bößmüller vom Verband alpiner Vereine Österreichs,

Herr Krüger vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine,

Herr Siller vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Herr Dir. Feucht vom Turngau Heilbronn,

der Altvorsitzende des DAV, Dir. Alfred Jennewein, der Vorsitzende des VA von 1959 bis 1964 und Vizepräsident der UIAA, Notar Hans von Bomhard sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Kinzl, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungs-Teilnehmer.

Begrüßungsschreiben gingen ein vom Alpenverein Südtirol, dem Präsidenten der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, dem Österreichischen Alpenklub, vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft im DAV, der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz und vom Touristenverein die „Naturfreunde“.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Dr. Fritz Reuther (S. Prien), als Stellvertreter Franz Lüttich (S. Wolf- ratshausen).

2. Jahresbericht 1965

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen im September zugeg. gedachte der Dritte Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte.

Dr. Faber, Zweiter Vorsitzender, erläuterte den Jahresbericht ausführlich in den wesentlichsten Punkten. In diesem Zusammenhang unterrichtete der Zweite Vorsitzende die Hauptversammlung von dem Zustandekommen neuer Gegenrechtsabkommen mit dem Griechischen Alpenverein und dem Liechtensteiner Alpenverein sowie über den bevorstehenden Abschluß einer Gegenrechtsvereinbarung zwischen dem Schweizer Alpenclub und dem DAV.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1965 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Heinrich Frank legte die Jahresrechnung 1965 vor, die im Rundschreiben Nr. 1/1966, Seite 2—6, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Philipp (S. Achensee) vorgetragen:

„In der Berichtszeit wurden unangemeldet 8 Kassenprüfungen durchgeführt, die keine Beanstandungen ergaben. Künftighin werden bei diesen Prüfungen

die jeweils in der Zwischenzeit angefallenen Reisekostenrechnungen mitgeprüft, um gegebenenfalls aufgetretene Irrtümer sofort und nicht erst nach Jahresfrist berichtigen zu können.

Die Vermögensrechnung zum 31. 12. 1964 enthält einen Posten von DM 15 645,— unter „Flüssige Mittel“, der dem deutsch-französischen Jugendwerk und nicht dem AV gehört. Die Vermögensrechnung vom 31. 12. 1965 wurde berichtigt und der Posten als Durchlaufposten verbucht.

Die durchgeführte Erfolgsrechnung wurde in Ordnung befunden. Die dem Altersfürsorgestock zugewiesenen DM 25 000,— füllen ihn erfreulicherweise auf, jedoch wird dieser nach dem jetzigen Stand der einst zu erwartenden Ruhestandszahlungen nicht ausreichen, aus den Zinsen die anfallenden Beträge zu decken. Eine weitere Auffüllung dieses Stockvermögens ist daher laufend vorzunehmen.

Die Vorträge der einzelnen Bilanzposten 1964 auf 1965 wurden durchgeprüft und in Ordnung befunden. Der von den Rechnungsprüfern wiederholt vorgeschlagene Aufwand von 10 % des Etats für Personal- und Sachaufwandkosten soll im neuen Voranschlag berücksichtigt werden, damit die unvermeidlichen Etatüberschreitungen dieser Gruppen vermieden werden. Die vor einigen Jahren auf 1 % herabgesetzten Darlehenszinsen sind bei dem seit geraumer Zeit ansteigenden Niveau der Anlage- und Debetzinsen nicht mehr zu verantworten, weshalb der Vorschlag, künftighin für AV-Darlehen 2 % bis 5 Jahre Laufzeit und 4 % bis 10 Jahre Laufzeit zu erheben, dringend befürwortet wird, um die aus den Zinserträgen zu bedienenden Darlehensstöcke in ihrem Aufgabenbereich nicht zu schmälern.

Die Ausgaben für die bei der HV Bamberg beschlossenen „Mitteilungen“ als Pflichtbezug haben sich durch eine postalische Umstellung im abgelaufenen Jahr auf Etathöhe halten lassen, die ständig steigenden Druck-, Herstellungs-, Versand- und Personalkosten werden aber für das laufende Jahr wieder eine Überschreitung bringen.

Sehr erfreulich ist die Tatsache zu vermerken, daß der bei der HV Ravensburg von den Rechnungsprüfern ergangene Appell, die Abrechnungen mit der AV-Zentrale bis 30. November jeden Jahres durchzuführen, von den meisten Sektionen beachtet wurde, so daß infolge dieser besseren Zahlungswilligkeit der in Ravensburg noch bestandene Rückstand von rund DM 90 000,— auf knapp DM 20 000,— Ende 1965 zurückgegangen ist, wobei nur eine Sektion mit über DM 1000,— im Rückstand war. Lobenswert zu erwähnen sind die Sektionen, die durch Vorauszahlungen für Beitragsmarken dem AV bereits eine den Rückstand übersteigende Arbeitsreserve schufen.

Die Verminderung der Festgelder um DM 100 000,— bedeutet keinen Vermögensrückgang, sondern stellt eine noch vor Jahresschluß geleistete Vorauszahlung an die Erste Allgemeine Versicherung, die Rückversicherungsgesellschaft für unsere Hüttenfürsorge, dar.

Die Jahresrechnung 1965 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Voranschlag 1967

Schatzmeister Heinrich Frank begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 1/1966, Seite 6 bis 8, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1967.

Der Voranschlag wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.

6. Hütten und Wege

a) HV-Antrag der S. München

Die S. München hat den satzungsgemäß eingereichten HV-Antrag zurückgezogen. Damit ist die Bekanntgabe des Wortlautes und dessen Erörterung entfallen.

b) HV-Antrag der S. Berlin

Der in Rundschreiben Nr. 1/1966, Seite 8 bis 9, veröffentlichte Antrag der S. Berlin wurde von dem Vorsitzenden der Sektion, Dr. Gutzler, zurückgezogen, nachdem der Hauptausschuß, veranlaßt durch den Antrag der S. Berlin, für die Behandlung von Anträgen auf Gewährung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege „Richtlinien“ ausgearbeitet hat, die im wesentlichen die von der S. Berlin vorgeschlagenen „Grundsätze“ verwirklichen.

Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach hierzu der Referent für Hütten und Wege, Herbert Joachim, der die vom Hauptausschuß in nachstehender Form beschlossenen „Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege“ der Hauptversammlung zur Kenntnis gab.

I.

Bei der Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege müssen sowohl ideelle als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen haben bergsteigerische Gesichtspunkte den Vorrang.

II.

Bei Erweiterungs- und — soweit überhaupt noch notwendig — Neubauten, müssen das bergsteigerische Bedürfnis, der Gedanke der Erhaltung des Odlandes und die Wirtschaftlichkeit eingehend geprüft werden.

III.

Um die Nutzwirkung der Gesamt-Vereinsmittel zu steigern, sollen Beihilfen nur gewährt werden, soweit nicht mit Darlehen in erforderlichem Maße geholfen werden kann. Darlehen können kurzfristig (bis 5 Jahre) oder langfristig (bis 10 Jahre) gewährt werden. Kurzfristige Darlehen sind im allgemeinen mit 2 %, langfristige mit 4 % zu verzinsen.

IV.

Bei der Verteilung von Beihilfen und Darlehen sind alle im einzelnen Fall für die betreffende Hütte gegebenen Umstände zu berücksichtigen, insbesondere:

1. Zweck des Bauvorhabens

Standort der Hütte

bergsteigerische Bedeutung

Eignung als Stützpunkt für Kurse

räumliche Entfernung zwischen Hütte

- und Sitz der Sektionen
Wirtschaftlichkeit
2. Reihenfolge der Dringlichkeit
bauliche Sicherungsarbeiten
Installationen
Versorgungseinrichtungen
(z. B. Fahrweg, Materialseilbahn)
Wege-Erhaltung
Hüttenbau
(z. B. Erhaltung, Erweiterung, Neubau)
Erneuerung der Einrichtung
sonstige Verbesserungen
Mittelgebirgshütten
(Lage, bergsteigerische Bedeutung)
Wege-Neubau
 3. Wegenetz im Bereich der Hütte
Länge
Brücken und Sicherungen
Markierungen
Kosten im letzten Abrechnungsjahr
 4. Planung und Finanzierung
Lage- und Bau-Pläne
prüfungsfähige Voranschläge für reine Baukosten, Installationen, Transporte und Baukosten
fundierter Finanzierungsplan
 5. Wirtschaftliche Lage der Hütte im letzten Abrechnungsjahr
Zahl der Nächtigungen
Gebühr je Nächtigung
Einnahmen aus Nächtigungen,
Pachtzahlungen usw.
Ausgaben für laufenden Hüttenunterhalt, Zinsen und Tilgungen
Sach- und Arbeitsleistungen der Sektion und ihrer Mitglieder
 6. Geldliche Lage der Sektion im letzten Abrechnungsjahr
Beitrag je A-Mitglied
Mitgliederbeiträge insgesamt (einschließl. Anteil DAV)
Einnahmen aus allen Hütten
sonstige Einnahmen
Ausgaben für alle Hütten und Wege
Zinsen
Tilgungen
Verwaltung
Sonstiges
 7. Erfüllung der Sektionspflichten
Beitragsleistung
Jahresberichtsbogen
Jugendarbeit
sonstige Aktivität

c) Beihilfen und Darlehen 1966/67
Berichterstatte VA-Mitglied Joachim.

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1966/67 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 1/1966, Seite 9—13, vorgelegt worden.

Hinsichtlich der Positionen 36 und 37 haben sich Änderungen ergeben, nachdem die Sektion München die bauliche Instandsetzung der Knorr-Hütte zurückgestellt und dem Bau einer Materialseilbahn zur Höllental-Hütte den Vorrang gegeben

hat. Der Hauptausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in Aussicht gestellten Mittel des DAV vom Bauvorhaben Knorr-Hütte auf das Bauvorhaben Höllental-Hütte übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Beihilfe von DM 30 000,— wie für das langfristige Darlehen von DM 40 000,—.

Insgesamt wurden zur Verteilung aus Beihilfen und Darlehen aus den Haushaltsmitteln 1967 DM 1 035 000,— vorgeschlagen. Für die Kostendeckung kommen außer den vorgesehenen Haushaltsmitteln in Höhe von DM 935 000,— Rückflüsse zum Darlehensstock aus den Ratenzahlungen der Sektionen bis Ende 1966 in Höhe von DM 100 000,— in Frage.

Die Hauptversammlung genehmigte einhellig den Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen aus dem Haushalt 1966/67.

7. Wahlen

a) Dritter Vorsitzender

Durch die Wahl Dr. Fabers zum Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses war das Amt des Dritten Vorsitzenden Ende 1964 vorzeitig frei geworden. Für die restliche Amtszeit von 1965 bis 1966 wählte die Hauptversammlung in Wiesbaden HA-Mitglied Prof. Dr. Mann zum Dritten Vorsitzenden.

Die Hauptversammlung stimmte einstimmig dem Antrag des Hauptausschusses zu, Prof. Dr. Ulrich Mann (S. Schwaben) als Dritten Vorsitzenden für eine volle Amtszeit von 6 Jahren (1967 bis 1972) zu wählen.

b) Verwaltungsausschuß

1. Die Amtszeit des Verwaltungsausschuß-Mitgliedes Dr. Hans-Heinz Herold endet turnusmäßig mit Ablauf des Jahres 1966.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung für das Amt des Rechtsreferenten einstimmig für eine volle Amtszeit von 6 Jahren Herrn Dr. Hans Domcke, Ministerialrat beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz (S. Ebersberg-Grafring und Oberland).

Dem ausscheidenden VA-Mitglied Dr. Herold dankte der Dritte Vorsitzende für seine besonderen Leistungen in vielen Aufgabenbereichen des DAV.

2. VA-Mitglied Prof. Dr. Ingo Schaefer ist mit Erklärung vom 2. März 1966 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Mitglied des Verwaltungsausschusses zurückgetreten. Dadurch ist ein VA-Mandat bis einschließlich Ende 1969 frei geworden. Ein Ersatzmann für die restliche Amtszeit konnte bisher noch nicht gefunden werden. Die Bemühungen, einen Nachfolger zu finden, werden fortgesetzt.

Dr. Rüdiger Fisterwalder, 36 Jahre, Oberkonservator am Institut für Fotogrammetrie und Kartographie der Technischen Hochschule München, erklärte sich bereit, als Beauftragter für das Kartenwesen im DAV tätig zu werden.

Der Hauptausschuß schlägt der Hauptversammlung vor, Dr. Rüdiger Finsterwalder (S. Bergbund, Ortsgruppe Rosenheim) als Beauftragten für das Kartenwesen für eine Amtszeit von 5 Jahren zu bestellen.

Die Hauptversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

c) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1966 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

1. Dr. G. Heidrich (S. Hamburg)
2. Dr. O. Reichel (S. Leipzig)
3. Dr. F. Riedel (S. Nürnberg)

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

- zu 1. Die Nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger von Herrn Dr. Heidrich für eine Amtszeit von 1967 bis 1971 Dipl.-Ing. Heinz Winterberg (S. Hannover) vor.
- zu 2. An Stelle des ausscheidenden HA-Mitgliedes Dr. Reichel wird Rechtsanwalt Walter Gretzinger (S. Guben) für eine Amtszeit von 1967 bis 1971 vorgeschlagen.
- zu 3. Der Bayerische Sektionentag benennt als Nachfolger von Dr. Riedel für eine Amtszeit von 1967 bis 1971 Fritz Knab (S. Frankenland).

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Dritte Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden HA-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

8. Ort der Hauptversammlung 1968

Auf Grund der vom Ersten Vorsitzenden der S. Passau, O. Peppel, vorgetragenen mündlichen Einladung,

bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Passau als Ort der Hauptversammlung 1968.

9. Verschiedenes

Der Vertreter der S. Prien, Dr. F. Reuther, regte an:

- a) Richtlinien für eine einheitliche Wege-Markierung zu erarbeiten;
- b) eine grundsätzliche Neuregelung für ein alpines Notsignal zu treffen;
- c) über die gesamte Alpenflora ein Bestimmungsbuch zu erstellen und
- d) für die Abrechnung der Übernachtungsgebühren ein einheitliches Schema zu schaffen.

Die Hauptversammlung nahm die Vorschläge der S. Prien als Anregung entgegen.

Abschließend dankte der Dritte Vorsitzende, Prof. Dr. Mann, der Stadt und der Sektion Heilbronn für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten. Ferner galt sein Dank den Vertretern der Sektionen für die Arbeit, die sie Jahr für Jahr auf sich nehmen. Ebenso sprach er den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des DAV, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt, den Dank des Vereins aus.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung

Dr. Fritz Reuther
Sektion Prien

(Prof. Dr. Ulrich Mann)
Dritter Vorsitzender des DAV



Beilage
zu Rundschreiben Nr. 1/1968

Hauptversammlung 1967 in Lübeck-Travemünde

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 24. 9. 1967
(§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Lübeck-Travemünde, Kursaal

Zeit: 9.15 Uhr bis 13.15 Uhr
15.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung 1967 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Lübeck sowie mit Rundschreiben Nr. 4/1967 vom 31. 7. 1967 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 211 Sektionen mit 1572 Stimmen.

Prof. Dr. Ulrich Mann eröffnete als interimistisch vom Hauptauschuß bestellter Erster Vorsitzender die Hauptversammlung und würdigte zu Beginn der Arbeitstagung die großen Verdienste des verstorbenen Ersten Vorsitzenden Dütting. Hans Dütting war mit Leib und Seele Bergsteiger, dessen Liebe vor allem den großen Bergen der Westalpen gehörte. Mit Beginn des Jahres 1953 trat Hans Dütting in den Hauptauschuß ein und übernahm weitere drei Jahre später das Amt des Dritten Vorsitzenden. Als solchem oblag ihm die schwierige Aufgabe, den Deutschen Alpenverein nach den Jahren des Wiederaufbaues in der Nachkriegszeit durch entscheidendes Handeln hinüberzuführen in eine stetige und kraftvolle, den Verein festigende Entwicklung. Auf Grund der hier gezeigten Tatkraft übertrug der Deutsche Alpenverein ab Ende 1959 Hans Dütting das verantwortungsvolle Amt des Ersten Vorsitzenden und erneuerte das Mandat im Jahre 1962. In diese Jahre fallen große Entscheidungen des DAV über die Gestaltung seiner Arbeit für Jahrzehnte. Die hervorragende Lösung dieser Führungsaufgaben sichern Hans Dütting das bleibende Gedenken aller deutschen Bergsteiger.

1. Wahl des Ersten und Dritten Vorsitzenden des DAV

- a) Der von der Hauptversammlung 1966 gewählte Dritte Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, wurde am 27. 5. 1967 vom Hauptauschuß interimistisch als Erster Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins bestellt und der Hauptversammlung als Erster Vorsitzender für die restliche Amtszeit des verstorbenen Herrn Dütting, d. h. bis Ende 1968, sowie als Erster Vorsitzender für eine ordentliche Amtszeit für die Jahre 1969 bis 1974 zur Wahl vorgeschlagen.

Die Hauptversammlung stimmte diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

- b) Durch die Bestellung von Prof. Dr. Mann zum Ersten Vorsitzenden wurde das Amt des Dritten Vorsitzenden frei. Der Hauptauschuß hat daher am 27. 5. 1967 Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider (Freie Universität Berlin), der dem Verwaltungsausschuß von 1960 bis 1963 als Referent für Auslandsbergfahrten, Vortragswesen, Veröffentlichungen, Kartenwesen und Wissenschaft angehörte, als Mitglied des Hauptauschusses und weiterhin als Dritten Vorsitzenden bestellt. Prof. Schneider wurde der Hauptversammlung vom Hauptauschuß zur Wahl in dieses Amt für die frei gewordene Amtszeit von Prof. Mann, d. h. bis Ende 1972, vorgeschlagen. Die Hauptversammlung stimmte diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung begrüßte der von der Hauptversammlung gewählte Erste Vorsitzende Mann die Ehrengäste:

Stadtpräsident der Hansestadt Lübeck, Herrn Kock, die Vertreter der Sektionen, den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Herrn Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. Kinzl, den Herrn Zweiten Vorsitzenden Dr. von Hörmann, den neugewählten Zweiten Vorsitzenden ab 1968, Herrn Dr. Pfenningberger, und VAMitglied Innerebene.

Außerdem wurden begrüßt:

Herr Dr. Hans Bösmüller vom Österreichischen Touristenklub, Herr Dr. Franz Hieß, der Dritte Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, für den Verband alpiner Vereine Österreichs, Herr Egger, Centralpräsident des Schweizer Alpenklubs, der Altvorsitzende des DAV, Herr Dir. Alfred Jennewein, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses von 1959 bis 1964 und Vizepräsident der UIAA, Herr Notar Hans von Bomhard sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Begrüßungsschreiben gingen ein vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Lemke, dem Alpenverein Südtirol, dem Österreichischen Alpenklub, vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft im DAV, vom Deutschen Skiverband, vom Deutschen Naturschutzring und der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Erste Vorsitzende des DAV, Prof. Dr. H. Kinzl, zugleich im Namen befreundeter Vereine und Organisationen, sowie der Centralpräsident des Schweizer Alpenklubs, Herr A. Egger, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungs-Teilnehmer.

2. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Thomas Zwick (S. Ludwigs-hafen), die Stellvertreter Herbert Schäuße (S. Freiburg-Breisgau).

3. Jahresbericht 1966

Im Rahmen des Jahresberichtes, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen im September zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte. Namentlich genannt wurden Prof. Dr. von Klebelsberg, Baurat Theodor Streich, der Verbindungsmann für Jugendbergsteigen in Bayerisch-Schwaben, Georg Maier, Fritz Hieber und Manfred Hummel, die beide bei einem Expeditions-Training im Mont-Blanc von einer Lawine verschüttet wurden, und Bruno Mraczek (S. Mannheim), früheres Mitglied des Hauptauschusses.

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichen Punkten ausführlich erläutert. Ergänzend berichtete der Zweite Vorsitzende, daß der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 22. 9. 1967 den Unfallschutz der Mitglieder bei sogenannten „Großunfällen“ verbessert hat. Demnach kann bei Unfällen von Mitgliedern, für die aus besonderen Gründen Kosten für Rettung, Bergung oder Suche in außergewöhnlicher Höhe anfallen, zu deren Deckung vom Verwaltungsausschuß ein einmaliger Betrag bis zu DM 5000,— bewilligt werden, der auf die einzelnen betroffenen Mitglieder zur Abdeckung der Kosten aufzuschlüsseln ist.

Gleichzeitig bat der Zweite Vorsitzende, Verständnis dafür zu haben, wenn es den Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, die ihre Freizeit fast ausschließlich der Arbeit des Alpenvereins widmen, auf Grund starker beruflicher Inanspruchnahme nicht immer möglich ist, Sektionsveranstaltungen und Hütten-Jubiläen zu besuchen.

Im Anschluß an die Erläuterungen zum Jahresbericht teilte der Referent für Veröffentlichung, Dr. H. H. Herold, mit, daß die mit dem Schriftleiter des DAV, Fritz Schmitt, zur Herausgabe der „Mitteilungen des DAV“ und „Jugend am Berg“ abgeschlossenen Verträge zum 31. 12. 1967 auslaufen. Eine Verlängerung der Verträge war nicht möglich. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsausschuß sich entschlossen, beide Zeitschriften im eigenen Verlag herauszubringen. Hierfür wurde als Schriftleiter der im AV-Haus tätige Günter Hauser vorgesehen.

Der Hauptausschuß hat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses und im Einvernehmen mit dem Jugendausschuß beschlossen, die Zeitschrift „Jugend am Berg“ in die „Mitteilungen“ einzu beziehen. Die Einbeziehung von „Jugend am Berg“ bringt den Vorteil, daß auch die Jugendlichen die „Mitteilungen“ erhalten und umgekehrt die Mitglieder „Jugend am Berg“. Außerdem ergeben sich erhebliche Einsparungen an Portokosten wegen des nicht mehr getrennten Versandes. Ferner wird das bisherige Format der „Mitteilungen“ von 21 x 29,7 cm auf 21 x 26 cm abgeändert. Dieses Format ist in seinen Proportionen gefälliger und moderner. Die Hefte erhalten einen Umschlag aus Kunstdruckpapier.

Anschließend würdigte Herold die großen Verdienste, die sich Fritz Schmitt für seine vielseitige Arbeit im Dienste des Alpenvereins erworben hat.

Der Jahresbericht 1966 wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Jahresrechnung 1966 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Heinrich Frank legte die Jahresrechnung 1966 vor, die im Rundschreiben Nr. 4/1967, Seite 2 bis 6, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Philipp (S. Achensee) vorgetragen:

„In der abgelaufenen Berichtszeit wurden unangemeldet 8 Kassenprüfungen durchgeführt, die jeweils Übereinstimmungen zwischen Buchungen und Kassenbestand ergaben.

Die auf Grund der Maschinenbuchführung erfaßten Salden 1965 wurden geprüft und ihr richtiger Vortrag für 1966 festgestellt.

Die seit dem Vorjahre durchgeführte Vorfinanzierung von Hüttenprojekten und Instandsetzungen, die die HV jeweils erst nach dem Vorschlag des Hüttenreferates zu genehmigen hat, hat sich bewährt und kann beibehalten werden.

Die Ergebnisse aller übrigen Kapitel bewegen sich im Rahmen des genehmigten Voranschlags 1966. Soweit Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag festgestellt worden sind, konnte von seiten der Geschäftsführung in allen Fällen begründete Aufklärung gegeben werden.

Die Stockvermögen wurden bestimmungsgemäß ergänzt und verwaltet. Auch das für Ruhestandszahlungen erforderliche Stockvermögen hat nunmehr die durch einen bestellten Versicherungsmathematiker errechnete Höhe erreicht. Es wird aus den Zinseingängen weiter ergänzt.

Die Zinserträge haben sich gegenüber dem Voranschlag um ca. 15% (DM 9647,—) angehoben. Auch für 1967 dürfte eine ähnliche Entwicklung zu erwarten sein, da durch den Umtausch der III-Fonds-Papiere in 7%ige Pfandbriefe eine höhere Rendite zu erwarten ist. Zum Erwerb dieser Pfandbriefe wurde auch ein größerer Teil der Festgelder herangezogen. In der Bilanz ergibt sich damit eine Minderung dieses Postens.

Der Fahrtendienst hat die vor Jahren befürwortete Entwicklung vollauf gerechtfertigt. Für die in der Verwaltung tätigen 2 Personen wird vom Hauptverein nur mehr ein geringer Zuschuß geleistet. Nicht unerheblich ist aber die Arbeitsbelastung der Buchhaltung im Zusammenhang mit der Abwicklung des Geldverkehrs für den Fahrtendienst.

Der schon seit Jahren bei den Rechnungsprüfungen jeweils vorausgesagte Anstieg der Kosten für die „Mitteilungen“ dürfte heuer zum Stillstand kommen, da nach Ablauf der in früheren Jahren getroffenen Verträge mit der Schriftleitung ab 1968 wesentliche Einsparungen erwartet werden dürften.

Die bis Ende 1966 nicht abgeführten Beiträge der Sektionen, die im Vorjahr erfreulicherweise auf ca. DM 20 000,— gesenkt werden konnten, sind 1966 wieder auf rd. DM 45 000,— angewachsen. Dies ist z. T. wohl auf die Beitragserhöhung zurückzuführen. Besonders stark im Rückstand sind nur drei Sektionen, deren Zahlungsverzug u. E. nicht zu begründen ist. Der Rest der Rückstände verteilt sich auf zahlreiche kleinere Posten. Die Herren Schatzmeister der Sektionen werden erneut gebeten, bis zum 30. November eines jeden Jahres mit dem Hauptverein abzurechnen, damit nur unvermeidliche Rückstände in den Jahresabschluß übernommen werden müssen.

Die Abrechnung 1966 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

5. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

6. Voranschlag 1968

Schatzmeister Heinrich Frank begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 4/1967, Seite 6 bis 8, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1968.

Nach Bemerkungen von Dr. Heidrich (S. Hamburg), Dr. Hällfritzsch (S. Schwaben) und Sobez (S. Oberland) genehmigte die Hauptversammlung bei 21 Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen den Voranschlag 1968.

7. Hütten und Wege

a) Errichtung eines AV-Hauses in Obertauern

Den Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 4/1967, begründeten der Vorsitzende, der Referent für das Ausbildungswesen, Erwin Kellerhals, der Referent für Hütten und Wege, Herbert Joachim, sowie der Schatzmeister Heinrich Frank.

Der Vorsitzende der S. Stuttgart, Alfred Jennewein, unterstützt vom Vorsitzenden der S. Bielefeld, Dr. Domeier, brachte hierzu den Antrag ein:

a) Streichung der Beihilfe von DM 90 000,—;

b) Rückstellung der Entscheidung über den Hausbau bis zur Hauptversammlung 1968 nach erneuter Prüfung des Bedarfs in der Richtung, daß man an Sektionen herantritt, die Hütten besitzen, die einigermaßen die Möglichkeit bieten, Lehrgänge aufzunehmen.

An der Diskussion nahmen teil die Herren Meis (S. Siegburg), Dr. Ullmann (S. Mainz), Dr. Hartmann (S. Bayernland) — Antrag zur Geschäftsordnung aus dem Saal: Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten (genehmigt) — Hetzner (S. Berlin), Dr. Domeier (S. Bielefeld), Sobez (S. Oberland), Dr. Scheib (S. Saarbrücken), Faust (S. Traunstein), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Wagner (S. Passau), Krämer (S. Frankfurt/M.) sowie nach Geschäftsordnungs-Antrag der S. Rosenheim auf Schließung der Rednerliste mit Redezeitbeschränkung auf 5 Minuten (genehmigt), Jell (S. Landsberg/Lech), Kaunzinger (S. Würzburg), Prof. Vogt (S. Flensburg), Schöffelen (S. Ulm), Dr. Hieß (Dritter Vorsitzender des ÖAV), Gebel (S. Heilbronn), von Bomhard (S. Miesbach).

Nach den Schlußworten des Schatzmeisters Heinrich Frank, des Zweiten Vorsitzenden Dr. Faber, des Ausbildungsreferenten Erwin Kellerhals und des Ersten Vorsitzenden Prof. Mann billigt die Hauptversammlung bei 250 Gegenstimmen und 46 Stimmenthaltungen die Errichtung des Alpenvereinshauses Obertauern und stellte hierfür aus dem Haushalt 1968 DM 90 000,— bereit.

b) Beihilfen und Darlehen 1967/68

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1968 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 4/1967, Seiten 9 bis 11, vorgelegt worden. Nach der Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied H. Joachim wurde dieser bei 21 Stimmenthaltungen angenommen.

8. Rechtsfragen

Die Anträge der S. Oberland, betreffend die „Kategorien der Sektionsangehörigen“ und die „Mustersatzung für die Sektionen“, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 4/1967, wurden von dem Zweiten Vorsitzenden der Sektion, Herrn J. Sobez, vorgebracht und begründet. Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach VA-Mitglied Dr. H. D o m c k e.

Die Anträge der S. Oberland wurden unverändert bei 50 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen von der Hauptversammlung angenommen:

Mit Wirkung zum 1. Januar 1968 erhalten die Bestimmungen über die Kategorien der Sektionsangehörigen folgenden Wortlaut:

I. Grundsätze

1. Sektionsangehörige sind:

- a) Mitglieder mit vollen Mitgliederrechten, nämlich A-, B- und C-Mitglieder und Jungmannen; sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 - b) Jugendbergsteiger, die beschränkte Mitgliederrechte genießen;
 - c) Kinder von Mitgliedern mit Kinderausweis, die bestimmte Vergünstigungen genießen, aber keine Mitglieder sind.
2. Alle Sektionsmitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins.
3. Jungmannen und Jugendbergsteiger können als Mitglieder gestrichen werden, wenn sie die aus der Zugehörigkeit zu ihrer Gruppe sich ergebenden Verpflichtungen nicht erfüllen, obwohl sie hierzu unter Androhung der Streichung schriftlich aufgefordert worden sind. Eine Androhung entfällt, wenn die Satzung der Gruppe eine automatische Streichung vorsieht.
4. Soweit es auf das Lebensalter oder sonstige persönliche Verhältnisse eines Mitglieds, seines Ehegatten oder seiner Kinder ankommt, sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend.

II. Kategorien

1. A-Mitglieder sind alle Sektionsangehörigen, die keiner anderen Kategorie angehören.
Sie bezahlen den vollen Beitrag.
2. B-Mitglieder können auf Antrag sein:
 - a) Verheiratete Mitglieder, deren Ehegatte einer Sektion des Deutschen Alpenvereins als A-Mitglied oder als B-Mitglied gem. Ziff. 2 b) bis e) angehört;
 - b) Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen und das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - c) Mitglieder, wenn wenigstens drei ihrer Kinder, die die Voraussetzungen zu 2 b) erfüllen, oder wenn ihr Ehegatte und wenigstens zwei Kinder, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, einer Sektion des Deutschen Alpenvereins angehören; Inhaber des Kinderausweises (Ziff. 6) bleiben dabei außer Betracht;
 - d) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 20 Jahre lang ununterbrochen dem Deutschen Alpenverein angehört haben;
 - e) Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind.
B-Mitglieder bezahlen einen ermäßigten Beitrag.
3. C-Mitglieder sind Mitglieder, die bereits einer anderen Sektion als A- oder B-Mitglied oder als Jungmann angehören. Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für A-Mitglieder festgesetzte Beitrag abzüglich des für A-Mitglieder an den DAV abzuführenden Beitrags-Anteils. C-Mitglieder erhalten keine zweite Jahresmarke des DAV.
4. Jungmannen sind männliche oder weibliche Mitglieder, die der Jungmannschaft ihrer Sektion angehören. Alter: vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag.

5. Jugendbergsteiger sind männliche oder weibliche Mitglieder der Jugendgruppe. Alter: vom vollendeten 14. (in Ausnahmefällen vom vollendeten 12.) bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliedsrechte sind nach Maßgabe der Sektionsatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.
6. Kinder von Mitgliedern erhalten auf Antrag einen Kinderausweis. Alter: bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie entrichten eine Jahresgebühr, die die Sektion mindestens in Höhe des für die Unfallfürsorge vorgesehenen Beitragsanteils der Mitglieder festsetzt. Sie genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge.

III. Zeitschriftenbezug

A-Mitglieder, Jungmannen und Jugendbergsteiger sowie die unter II, 2 c) bis e) bezeichneten B-Mitglieder erhalten laufend die „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“ mit „Jugend am Berg“.

IV. Ehrenzeichen

Mitglieder, die dem Alpenverein mindestens 25 Jahre ununterbrochen angehören, können von einer Sektion ein Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft erhalten (25, 40, 50, 60 und 70 Jahre). Die anrechenbare Zeit beginnt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft, frühestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Sektion.

In den Mustersatzungen für die Sektionen erhalten die §§ 4 bis 6 den nachstehenden neuen Wortlaut:

§ 4

Sektionsangehörige

1. Die Sektion hat Mitglieder (A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen, Jugendbergsteiger und Ehrenmitglieder).
2. Kinder von Mitgliedern können auf Antrag einen Kinderausweis erhalten.
3. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kategorien regelt der DAV.
4. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten die Jahresmarke für A-Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit.

§ 5

Mitgliederrechte

1. A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und bei Volljährigkeit gewählt werden; sie können das Sektionseigentum benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.
2. Den Jugendbergsteigern stehen die in Abs. 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu.
3. Die in Absatz 1 und 2 genannten Mitglieder sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins und berechtigt, an den Hauptversammlungen und den übrigen Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins teilzunehmen und von dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
4. Kinder von Mitgliedern, die den Kinderausweis besitzen, genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des DAV.

§ 6

Mitgliederpflichten

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektionskasse zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.
3. Die aus den Beitragszahlungen entstehenden Vergünstigungen des Mitgliedes beginnen mit dem Bezug der Jahresmarke, aber nicht vor dem 1. Dezember des vorhergehenden Jahres, und erlöschen spätestens mit der Gültigkeit der Jahresmarke (31. Januar des folgenden Jahres); doch gilt § 8.

4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.
5. Der Beitrag kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

9. Wahlen

Berichterstatte r M a n n

a) Verwaltungsausschuß

aa) Prof. Dr. Ingo Schaefer (S. München) ist im März 1966 von seinem Amt als Mitglied des Verwaltungsausschusses zurückgetreten. Auf Antrag des Verwaltungsausschusses hat der Hauptausschuß nach § 19, 3 der Satzung des DAV in schriftlicher Beschlußfassung einstimmig der Bestellung von Dr. Hans-Heinz Herold (S. Oberland) als „Ersatzmann“ bis zur Hauptversammlung Lübeck zugestimmt.

Für die restliche Amtszeit — bis Ende 1969 — wählte die Hauptversammlung gemäß Antrag des Hauptausschusses einstimmig Dr. Hans-Heinz Herold (S. Oberland) als Mitglied des Verwaltungsausschusses. Dr. Herold betreut die Referate Vortragswesen, Veröffentlichungen, Kartenwesen und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit Prof. Merxmüller (Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft), Prof. Dr. Schneider (Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft) und Dr. Finsterwalder (Beauftragter für das Kartenwesen).

bb) Die Amtszeit von VA-Mitglied Erwin Kellerhals (S. München) ender turnusmäßig mit Ablauf des Jahres 1967. Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig Oberstudienrat Fritz Zintl (S. Oberland). Herr Zintl wurde 1963 als Bergführer mit der besten bisher erreichten Prüfungsnote autorisiert und hat eine Reihe von Kursen im Bergführer- und Ausbildungswesen des DAV geleitet.

Dem ausscheidenden VA-Mitglied Kellerhals dankte der Erste Vorsitzende für die unermüdliche Arbeit in seinem Referat und würdigte seine besonderen Leistungen in bestimmten Aufgabenbereichen des DAV.

b) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1967 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

Hans Kettner (S. Schwaben),
Dr. Alfred Schmitz (S. Bochum),
Dr. Berthold Zimmermann (S. Berlin).

Für die Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

1. Die südwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt Hans Kettner (S. Schwaben) zur Wiederwahl vor und zwar für eine Amtszeit von 1968 bis einschließlich 1972.
2. Die rheinisch-westfälische Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger für Herrn Dr. Alfred Schmitz für eine Amtszeit von 1968 bis 1972 vor, den Kreisjugendpfleger Addi Meis, Mitglied der S. Rheinland-Köln, Gründer der S. Siegburg. Herr Meis ist Vorsitzender der S. Siegburg, Mitglied des Jugendausschusses des DAV und Vertreter der AV-Jugend im Deutschen Bundesjugendring.

3. Die nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Herrn Dr. Berthold Zimmermann Herrn Regierungsdirektor Dr. Helmut Gutler (Vorsitzender der S. Berlin) für eine Amtszeit von 1968 bis 1972.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden HA-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

c) Schriftleitung der „Mitteilungen“

In Ergänzung zu Rundschreiben Nr. 4/1967 wurde vom Hauptausschuß der Hauptversammlung vorgeschlagen, gemäß § 30 der Satzung des DAV, Dipl.-Ing. Günter Hauser als Schriftleiter für die „Mitteilungen des DAV“, für „Jugend am Berg“ und für die „Lehrschriften“ mit Wirkung ab 1. 1. 1968 zu bestellen.

Die Hauptversammlung stimmte diesem Wahlvorschlag einstimmig zu.

10. Ort der Hauptversammlung 1969

Der Hauptausschuß beantragte, die Hauptversammlung 1969 als 100-Jahr-Feier des Deutschen Alpenvereins in der Gründungsstadt München vom 5. bis 8. 6. 1969 abzuhalten.

Die Hauptversammlung stimmte einstimmig diesem Vorschlag zu.

11. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Anschließend verabschiedete Vorsitzender Mann mit aller Herzlichkeit die Herren Ersten und Zweiten Vorsitzenden des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Hans Kinzl und Dr. Ekkehard von Hörmann, deren Amtszeit Ende 1967 ausläuft.

Vorsitzender Mann dankte der Stadt und der Sektion Lübeck für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des DAV, den hauptberuflichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

gez. Thomas Zwick
S. Ludwigshafen

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des
Deutschen Alpenvereins



Beilage

zu Rundschreiben Nr. 1/1969

Hauptversammlung 1968 in Passau

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 14. 9. 1968

(§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Passau, Nibelungenhalle

Zeit: 8.45 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung 1968 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Passau sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1968 vom 15. 7. 1968 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 204 Sektionen mit 1514 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehren Gäste:

Als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung, Staatssekretär des Ministeriums für Unterricht und Kultus, Herrn Erwin Lauerbach,

Herrn Vizepräsident Dr. Koch, als Vertreter des Regierungspräsidenten von Niederbayern sowie des Verbandes der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, des Bayerischen Waldvereins und des Fremdenverkehrsverbandes Ostbayern,

Herrn Landrat Fritz Gerstl, die Herren Landtagsabgeordneten Hermann Wösner, Anton Hochleitner und Dr. Karl Fuchs,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Emil Brichta, den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Herrn Dr. Pfenningberger, den Dritten Vorsitzenden, Herrn Dr. Hieß, Herrn Dr. Dellisch, Mitglied des Hauptausschusses, und Herrn Dr. Grumm von der Geschäftsführung.

Außerdem wurden begrüßt:

Herr Hans Forcher-Mayr vom Alpenverein Südtirol, der Vertreter des Verbandes alpiner Vereine Österreichs, Herr Primarius Dr. Bruno Streitmann, als Vertreter des Österreichischen Touristen-Klubs die Herren Senatspräsident Dr. Hiltcher und Dr. Bösmüller, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses von 1959 bis 1964 und Vizepräsident der UIAA, Herr Notar Hans von Bomhard sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Zweite Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Dr. Pfenningberger, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

Begrüßungsschreiben gingen ein von Bundestagsabgeordneten Xaver Unertl, dem Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Dr. Engelhardt, dem Präsidenten der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, Dr. Wyss-Dunant, dem Central-Comité

des Schweizer Alpenclubs und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft, Prof. Dr. Merxmüller.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Robert Praechter (S. Lübeck), als Stellvertreter Herbert Böhmer (S. Detmold).

2. Jahresbericht 1967

Der Jahresbericht 1967, der als gesonderte Druckschrift den Sektionen Anfang September zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden erläutert. Im Rahmen des Jahresberichtes würdigte der Erste Vorsitzende verdienstvolle Jubilare des Deutschen Alpenvereins. Namentlich genannt wurden:

- 90 Jahre Stadtschulrat Rudolf Keller (S. Pirmasens),
- 80 Jahre Dr. Walther Koerting (S. Prag),
- 80 Jahre Prof. Dr. Hans Krieg, langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft,
- 75 Jahre Dr. Karl Biechele (S. Eichstätt),
- 75 Jahre Schriftsteller Walther Flaig,
- 75 Jahre Büchereidirektor Alfred Jennewein (S. Stuttgart),
- Altvorsitzender des Deutschen Alpenvereins.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldung und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1967 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Heinrich Frank legte die Jahresrechnung 1967 vor, die in Rundschreiben Nr. 2/1967, Seite 2—6, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Filipp (S. Achensee) vorgetragen:

1. Im Berichtsjahr wurden unangemeldet 7 Kassenprüfungen durchgeführt, die auch in diesem Jahr keinen Anlaß zu Beanstandungen gaben.
2. In üblicher Weise wurden die Vorträge 1966 und Abschlußzahlen 1967 überprüft und ihre Richtigkeit nach den Kontenkarten der Maschinenbuchhaltung für in Ordnung befunden.

3. Die Zinsen aus dem Altersfürsorgestock wurden 1967 erstmals gesondert ausgewiesen, da sie ab jetzt zur Bezahlung der angefallenen Ruhegehälter dienen müssen. Der Zinsertrag aus dem bisher angesammelten Stock in Höhe von DM 19 543,65 genügt zur Deckung der Versorgungsbeiträge voraussichtlich für etwa 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit muß jedoch versucht werden, um die bis dahin neu hinzugekommenen Versorgungsverpflichtungen aus dem Zinsendienst erfüllen zu können, den Altersfürsorgestock um das Doppelte des heutigen Standes zu erhöhen. Die Leistungen aus den abgeschlossenen Versorgungsverträgen können nicht aus laufenden Mitteln bestritten, sondern müssen aus dem hierzu bereits angelegten Altersfürsorgestock aufgebracht werden. Es kann der Hauptversammlung nicht zugemutet werden, im gegebenen Fall zusätzliche Einnahmen zu schaffen für Verpflichtungen, die seit Wiederbegründung des Alpenvereins übernommen werden mußten und für solche, die seither hinzugekommen sind oder noch hinzukommen werden.

4. In der Erfolgsrechnung hat sich die 1967 zum Stillstand gekommene Mitgliederzunahme ertragsmäßig ausgewirkt, so daß die Aufwendungen trotz des gekürzten Voranschlags aus den Mitgliedsbeiträgen nicht voll gedeckt werden konnten. Wenn dennoch eine Erübrigung von DM 3400,— erzielt werden konnte, war dies nur möglich durch den Verkauf günstig erworbener festverzinslicher Wertpapiere, die infolge der angestiegenen Rentenkurswerte mit DM 26 315,— Kursgewinn veräußert werden konnten. Durch die Anlage von niederverzinslichen Festgeldern in höherverzinsliche Pfandbriefe konnte der Zinsertrag in gleicher Höhe gehalten werden, trotzdem ein Zinsbetrag von DM 19 543,65 dem Altersfürsorgestock zugeführt wurde. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt nach wie vor zum Ankaufswert.

5. Die geringfügigen Überschreitungen im Personalaufwand und Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag konnten durch Nachweis der Einzelpositionen aufgeklärt werden. Die Überschreitung der Etatmittel für den Hauptausschuß ist in der Hauptsache durch die außergewöhnlich hohen Reisekosten zur Hauptversammlung 1967 in Lübeck begründet. Die Sektion Lübeck ist mit ihren Kosten für die Durchführung der Hauptversammlung 1967 im Rahmen des Voranschlags geblieben, was lobend vermerkt sei.

6. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Sektionen hat sich gegenüber 1966 weiter gebessert, wobei den Schatzmeistern der Sektionen besonders gedankt wird. Sie betragen am 31. 12. 1967 nur DM 29 265,93 gegenüber DM 52 309,47 im Vorjahr.

7. Der Fahrtendienst, der allen AV-Mitgliedern zustatten kommt, ist unbeschadet des notwendig gewordenen Zuschusses von DM 4648,96 weiterhin zu befürworten, da es sich auch hier in erster Linie um die praktische Förderung des alpinen Gedankens handelt. Es wäre ja sonst auch nicht zu vertreten, daß die Alpenvereins-Bücherei bei rund 2500 ausgeliehenen Büchern im Jahr rund DM 34 000,— Jahresaufwendungen erfordert.

Die Hauptversammlung, als deren Beauftragte wir fungieren, wird immer auch solchen unrentablen Aufgaben zustimmen, da die hierfür verwendeten Mittel der Erfüllung von rein ideellen Zielen dienen. Dies um so mehr, als der Gesamtabschluss des Jahres 1967 wiederum ein erfreuliches Bild überlegter Wirtschaftsführung bietet."

Die Jahresrechnung 1967 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Voranschlag 1969

Schatzmeister Heinrich Frank begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 2/1968, Seite 6—8, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1969.

Der Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

6. Hütten und Wege

a) Hauptversammlungs-Antrag der S. München
Der Antrag der S. München vom 25. 4. 1968 betreffend Mitgliedervorrang auf Skiheimen, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1968, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Erich Berger, vorgetragen. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Ablehnung des Antrages empfahl, wurde vom Referenten für Hütten und Wege, Herbert Joachim, sowie vom Ersten Vorsitzenden begründet.

Nach Äußerungen von Dr. Nebelsieck (S. Celle), Winter (S. Noris) und Müller (S. Plauen) wurde der Antrag der S. München mit 309 Ja-Stimmen, 1147 Nein-Stimmen und 58 Enthaltungen abgelehnt.

Nach Ablehnung des Antrages brachte der Vorsitzende der S. München, Dr. Berger, einen ersten Hilfsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Die Hauptversammlung möge nur über Absatz 1 des gestellten Antrages beschließen, der wie folgt lautet:

Der VA wird gebeten, bei Erklärung von AV-Hütten zu Ski-Heimen neben der Anordnung, eine bestimmte Anzahl von Betten und Matratzen für unangemeldet kommende AV-Mitglieder freizuhalten, grundsätzlich auch zu bestimmen, daß für die Hauptsaison Vorausbestellungen von Nichtmitgliedern nicht angenommen werden dürfen.

Dieser Antrag wurde mit 774 Gegenstimmen und 84 Enthaltungen abgelehnt.

Die Sektion München brachte dann mündlich einen zweiten Hilfsantrag vor, mit dem Ziel, Absatz 1 des ursprünglichen Antrages mit Ergänzung in nachstehender Form zu genehmigen:

Der VA wird gebeten, bei Erklärung von AV-Hütten zu Ski-Heimen neben der Anordnung, eine bestimmte Anzahl von Betten und Matratzen für unangemeldet kommende AV-Mitglieder freizuhalten, grundsätzlich auch zu bestimmen, daß für die Hauptsaison Vorausbestellungen von Nichtmitgliedern für Betten nicht angenommen werden dürfen.

Nach Bemerkungen von Eberhard (S. Bonn), Dr. Nötzold (S. Essen), Dr. Domcke (VA-Mitglied) und Dr. Nebelsieck (S. Celle) wurde der Antrag von der Hauptversammlung bei 242 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

b) Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1969 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1968, Seite 10—12, vorgelegt worden.

Hinsichtlich der Position 49, S. München — Materialseilbahn zur Höllentalangerhütte — hat sich folgende Änderung ergeben: Genehmigte Beihilfe DM 35 000,—, Darlehen DM 18 000,—.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied Joachim wurde dieser einhellig von der Hauptversammlung angenommen.

7. Rechtsfragen

a) Hauptversammlungs-Antrag der S. Bonn

Zum Antrag der S. Bonn vom 27. 4. 1968, betreffend Ehrenzeichen für Verdienste um den DAV (veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1968), sprach als Berichterstatter des Hauptausschusses VA-Mitglied Dr. Hans Domcke sowie Hans-August Froitzheim (S. Bonn).

Der Antrag der S. Bonn wurde mit 10 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen abgelehnt.

b) Hauptversammlungs-Antrag des Hauptausschusses

vom 18. 5. 1968, betreffend Vorverlegung des Stichtages für die Berechnung des Stimmrechtes für 1969.

Berichterstatter VA-Mitglied Dr. Domcke.

Der Antrag des Hauptausschusses wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen. Demgemäß richtet sich, abweichend von § 25, Abs. 5 der Satzung des DAV, das Stimmrecht der Hauptversammlung 1969 in München nach den bis 30. 4. 1969 erfüllten Beitragsverpflichtungen.

c) Arbeitsgebietsordnung

Hierzu lag den Sektionen eine besondere Druckschrift als Anlage zu Pt. 7c der Tagesordnung vor. Der gemeinsam mit dem Österreichischen Alpenverein erarbeitete Entwurf für eine Arbeitsgebietsordnung, die an die Stelle der durch die Hauptversammlung 1921 in Augsburg beschlossenen Ordnung mit Wirkung ab 1. 1. 1969 treten soll, wurde vom VA-Mitglied Dr. H. Domcke erläutert.

Die Arbeitsgebietsordnung wurde mit der von Dr. K. Freye (S. Bremen) beantragten redaktionellen Änderung — § 3 als Teil III zu bezeichnen — in nachstehender Form einstimmig von der Hauptversammlung angenommen:

Arbeitsgebietsordnung

Teil I

Arbeitsgebiete des Deutschen Alpenvereins

§ 1

Begriff

(1) Arbeitsgebiet einer Sektion ist jenes Gebiet in den Alpen, welches eine Sektion entsprechend den bergsteigerischen Bedürfnissen betreut, insbesondere durch den Bau und die Erhaltung von allgemein zugänglichen Hütten oder Stützpunkten, durch die Anlage, die Erhaltung, die Bezeichnung und Sicherung von Wegen sowie durch die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes.

(2) Die Rechte und Pflichten aus dieser Arbeitsgebietsordnung sind nur im Alpenverein und in jenen Verbänden wirksam, mit denen eine Vereinbarung gemäß Teil II abgeschlossen wurde. Rechte und Pflichten Dritter außerhalb dieses Kreises werden durch die Bestimmungen der Arbeitsgebietsordnung nicht berührt.

§ 2

Arbeitsgebietsbuch

(1) Über die Arbeitsgebiete wird vom Verwaltungsausschuß ein Arbeitsgebietsbuch geführt, in dem alle Änderungen einzutragen sind.

(2) Das Arbeitsgebietsbuch besteht aus einer Sammlung von Karten, auf denen die Grenzen der Arbeitsgebiete eingezeichnet sind, und einer Sammlung aller für die Feststellung der Arbeitsgebiete notwendigen Urkunden.

(3) Die Eintragung im Arbeitsgebietsbuch ist für alle Beteiligten verbindlich.

(4) Im Arbeitsgebietsbuch können auch Arbeitsgebiete Dritter ersichtlich gemacht werden.

§ 3

Erwerb

(1) Sektionen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung ein festgestelltes Arbeitsgebiet im Sinne des § 1 bereits tatsächlich betreiben, bleiben Inhaber dieses Arbeitsgebietes mit allen sich aus dieser Ordnung ergebenden Rechten und Pflichten. Nur gewohnheitsmäßig betreute Arbeitsgebiete sollen alsbald gemäß den folgenden Absätzen festgestellt werden.

(2) Sektionen, die ein Arbeitsgebiet erwerben oder ändern wollen, haben dies beim Verwaltungsausschuß zu beantragen.

(3) Den Anträgen ist eine Karte anzuschließen, in der die Grenzen des betreffenden Arbeitsgebietes eingezeichnet sind, sowie eine Aufstellung über die im Zeitpunkt des Antrages bereits bestehenden oder geplanten Einrichtungen im Sinne des § 1.

(4) Den Anträgen sollen die Zustimmungserklärungen der Inhaber betroffener Arbeitsgebiete beiliegen. Soweit dies nicht der Fall ist, hat der Verwaltungsausschuß den Inhabern von Arbeitsgebieten, die an das betreffende Gebiet angrenzen oder sich mit diesem ganz oder teilweise decken, vor Beschlußfassung befristeter Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(5) Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses über die Zuteilung oder Änderung sind im Arbeitsgebietsbuch einzutragen.

§ 4

Verlust

(1) Die Arbeitsgebietsinhaber können in begründeten Fällen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verwaltungsausschuß ihre Arbeitsgebiete aufgeben. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers bleiben sie jedoch dem Gesamtverein für die Betreuung der Arbeitsgebiete verantwortlich.

(2) Der Verwaltungsausschuß kann die gänzliche oder teilweise Entziehung eines Arbeitsgebietes beschließen, wenn der Inhaber sein Gebiet trotz schriftlicher Mahnung unter Fristsetzung weiterhin vernachlässigt.

§ 5

Rechte und Pflichten der Arbeitsgebietsinhaber

(1) Ohne Zustimmung des Arbeitsgebietsinhabers darf keine andere Sektion des Alpenvereins oder ein anderer Verband, mit dem eine Vereinbarung gemäß Teil II dieser Arbeitsgebietsordnung geschlossen wurde, in diesem Arbeitsgebiet eine Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. (1) ausüben.

(2) Die Sektionen sind berechtigt, jederzeit vom Verwaltungsausschuß Auskunft über den Inhalt des Arbeitsgebietsbuches zu verlangen. Sie können bei Verletzung ihrer durch diese Ordnung geschützten Rechte innerhalb des eigenen Vereins die Entscheidung des Verwaltungsausschusses anrufen.

(3) Die Arbeitsgebietsinhaber sind gegenüber dem Gesamtverein verpflichtet, ihre Arbeitsgebiete in einer dem jeweiligen bergsteigerischen Bedürfnis entsprechenden Weise zu betreiben. Sie sind verpflichtet, alle vom Verwaltungsausschuß verlangten Auskünfte fristgerecht zu erteilen.

(4) Die Sektionen haben die auf Grund der Arbeitsgebietsordnung ergehenden Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung kann durch geeignete Maßnahmen erzwungen werden.

Teil II

Arbeitsgebiete anderer Verbände

§ 1

Vereinbarungen mit anderen Verbänden

(1) Der Hauptausschuß ist ermächtigt, mit anderen alpinen Verbänden Vereinbarungen abzuschließen, wodurch die Grundsätze der Arbeitsgebietsordnung möglichst einheitlich auf den gesamten Alpenraum angewendet werden sollen.

(2) Insbesondere kann mit Verbänden, die eine nach gleichen Grundsätzen aufgebaute Arbeitsgebietsordnung beschlossen haben, vereinbart werden, daß die beiderseits festgestellten Arbeitsgebiete des Alpenvereins bzw. des anderen Verbandes, jeweils mit Rechtswirksamkeit für alle Beteiligten gegenseitig anerkannt werden. Die von einer solchen Vereinbarung betroffenen Arbeitsgebiete sind darin genau zu bezeichnen.

(3) Neue Arbeitsgebiete, die die Interessen von Vertragsverbänden berühren, sind nur im gegenseitigen Einvernehmen zuzuteilen.

(4) Hierbei kann auch vereinbart werden, daß an Stelle des Verwaltungsausschusses ein gemeinsamer Arbeitsausschuß zur Wahrnehmung der mit dieser Ordnung dem Verwaltungsausschuß zugewiesenen Aufgaben betraut wird, soweit Interessen der Verbände berührt werden.

(5) In der Vereinbarung kann festgelegt werden, daß die Verbände ihre Eintragungen im Arbeitsgebietsbuch dem Verwaltungsausschuß oder dem entsprechenden Organ des Vertragsverbandes mitzuteilen haben.

§ 2

Schlichtung von Streitfällen

(1) In der Vereinbarung kann festgelegt werden, daß für Streitfälle zwischen Inhabern von Arbeitsgebieten verschiedener Verbände ein gemeinsamer Ausschuß der Vertragsverbände zuständig ist.

(2) Gegen dessen Beschluß kann die Entscheidung eines gemeinsamen Schiedsgerichts angerufen werden. Der Rechtsweg zu den Gerichten wird ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird im Falle des Bedarfs gebildet. Seine Zusammensetzung und Geschäftsordnung sind in der abzuschließenden Vereinbarung nach den Grundsätzen des Teil III festzulegen.

Teil III

Gemeinsames Schiedsgericht zwischen DAV und ÖAV

(1) Das gemeinsame Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die seit mindestens zehn Jahren dem Alpenverein angehören müssen. Der Vorsitzende soll die Befähigung zum Richteramt besitzen.

a) Die vier Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:
aa) Dem Referenten für Hütten und Wege jedes Vereines;
bb) Je einem weiteren von jedem Verein benannten Mitglied.

b) Der Vorsitzende wird von den vier Mitgliedern des Schiedsgerichts aus einer Vorschlagsliste von je fünf Vereinsangehörigen bestimmt. Die Vorschläge für die Liste werden von den Verwaltungsausschüssen unterbreitet. Der Vorsitzende soll im Turnus zwischen DAV und ÖAV wechseln. Wird eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht erzielt, so wird er aus den zehn benannten Vereinsangehörigen ausgelost.

(2) Kein Mitglied des Schiedsgerichts darf einer am Streit beteiligten Sektion (Zweigverein) angehören. In einem solchen Falle benennt der betreffende Verwaltungsausschuß einen Ersatzmann.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts treten an dem vom Vorsitzenden bestimmten Ort zusammen. Das Verfahren ist in der Regel schriftlich; die Beteiligten sind zu hören, ein Anspruch auf mündliche Verhandlung besteht jedoch nicht. Das Schiedsgericht kann von den beteiligten Parteien verlangen, daß ihm alle für das Verfahren und die Entscheidung erforderlichen Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt werden.

(4) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei Stimmenthaltung nicht zulässig ist; der Vorsitzende stimmt mit. Die von ihm und einem Mitglied des Schiedsgerichts gezeichneten Beschlüsse werden allen beteiligten Parteien schriftlich zugestellt.

(5) Die Kosten und Auslagen für das Schiedsgericht werden von den Vereinen je zur Hälfte getragen.

8. Wahlen

a) Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von VA-Mitglied Ludwig Greißl (S. Turner-Alpenkränzchen München) endete mit Ablauf des Jahres 1968. Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Jugendausschusses, des Ortsausschusses der Münchner Sektionen und des Beschlusses des Jugendleitertages vom 4. 5. 1968 wählte die Hauptversammlung einstimmig für das Amt des Jugendreferenten von 1969 bis 1974 Gerhard Friedl (S. München).

b) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1968 endete die Amtszeit für die Hauptausschuß-Mitglieder

Dr. Hellmut Frank (S. Braunschweig)
Herwarth Kieser (S. Tübingen)
Dr. Max Schmidner (S. Hof)

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

Die Nordwestdeutsche bzw. Südwestdeutsche Sektionsgemeinschaft schlugen Dr. Hellmut Frank (S. Braunschweig) und Herwarth Kieser (S. Tübingen) zur Wiederwahl vor, und zwar für eine Amtszeit von 1969 bis 1973.

Der Bayerische Sektionentag benennt als Nachfolger von Dr. Max Schmidner für eine Amtszeit von 1969 bis 1973 Dr. Fritz Reuther (S. Prien).

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Den ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungs- und des Hauptausschusses dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Arbeit für den Deutschen Alpenverein.

9. Ort der Hauptversammlung 1970

Zur Hauptversammlung 1970 haben die Sektionen Regensburg und Osnabrück eingeladen. Die Sektion Regensburg möchte damit ihre Feier zum 100jährigen Bestehen verbinden.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Regensburg als Ort der Hauptversammlung 1970.

10. Verschiedenes

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins bekräftigte erneut den Einspruch gegen das geplante Seilbahn-Projekt auf den Watzmann und faßte einstimmig nachstehende Resolution:

Die Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins als Sprachrohr der 291 Sektionen des Deutschen Alpenvereins im Bundesgebiet mit etwa 225 000 Mitgliedern hat mit Bestürzung davon Kenntnis genommen, daß die Initiatoren der Seilbahn auf den Watzmann — ungeachtet der Proteste aller einsichtigen Kreise der Öffentlichkeit — ihren Plan weiter verfolgen wollen. Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins sind einstimmig der Ansicht, daß das einmalige Naturschutzgebiet Königssee vor einer nicht wieder gut zu machenden Schädigung für alle Zeiten bewahrt werden muß.

*

Vorsitzender Mann dankte der Stadt und der Sektion Passau für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins, den hauptamtlichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt.

Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:

gez. Robert Praechter
Sektion Lübeck

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

4D

13/1969

4 J 213 (1969)

72 996

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß
8 München 22
Praterinsel 5, Telefon 29 30 86

Hauptversammlung 1969 in München

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 7. 6. 1969

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: München, Bavariakeller

Zeit: 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung 1969 wurde mit Rundschreiben Nr. 2/1969 vom 30. 4. 1969 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 236 Sektionen mit 1697 Stimmen.

1. Begrüßungen

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung, die im Rahmen der 100-Jahrfeier des DAV stattfand und begrüßte die Vertreter der Sektionen sowie der befreundeten Vereine, an ihrer Spitze die starke Delegation des Österreichischen Alpenvereins. Die Glückwünsche und Geschenke der befreundeten Vereine und Persönlichkeiten konnte der DAV anlässlich eines offiziellen Empfangs im AV-Haus bereits entgegennehmen.

Die Vertreter der Staatsregierung und der Landeshauptstadt München sowie der Behörden werden beim Festakt im Herkulesaal begrüßt.

Ferner wurden begrüßt die Vertreter der Presse und des Rundfunks. Der Deutsche Alpenverein konnte sich aus Anlaß seines 100jährigen Bestehens des lebhaften Interesses nicht nur der alpinen Fachveröffentlichungen, sondern des gesamten Pressewesens und seiner Agenturen erfreuen, ebenso auch der verschiedenen Zweige des Rundfunks und des Fernsehens, die eine Reihe von Sendungen seinem Jubiläum gewidmet hatten.

Weiterhin wurden herzlich willkommen geheißen: Die 100-jährigen Sektionen des Deutschen Alpenvereins wie diejenigen des Österreichischen Alpenvereins und des Alpenvereins Südtirols, die 1869 als Sektionen des Deutschen Alpenvereins gegründet worden sind,

sowie verdiente Hüttenwirte und Bergführer aus den in Österreich gelegenen Arbeitsgebieten der 100jährigen Sektionen.

Außerdem wurden begrüßt der Altvorsitzende des DAV, Alfred Jennwein, die früheren 2. Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Dr. Albert Heizer und Hans von Bomhard sowie der frühere 3. Vorsitzende Prof. Dr. Josef Goubeau.

Der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Ermacora, richtete zugleich im Namen aller befreundeten

Vereine und Organisationen zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

2. Ehrung der 100jährigen Sektionen

Die Ehrung der 17 Sektionen, die sich 1869 nach der Vereinsgründung zwischen Berlin und Bozen gebildet haben und gleichzeitig mit dem Hauptverein ihr 100jähriges Jubiläum begehen, wurde durch den Dritten Vorsitzenden, Prof. Dr. H. J. Schneider, vorgenommen. Zusammen mit dem DAV können auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken die nachstehenden Sektionen, denen Erinnerungsgaben überreicht wurden:

München des DAV, sie wurde mit dem DAV am 9. 5. 1969 gegründet
Augsburg des DAV
Austria des DAV
Berlin des DAV
Bozen des Alpenvereins Südtirol
Frankfurt a. M. des DAV
Heidelberg des DAV
Innsbruck des DAV
Leipzig des DAV
Lienz des DAV
Memmingen des DAV
Niederdorf des Alpenvereins Südtirol
Nürnberg des DAV
Salzburg des DAV
Schwaben des DAV
Traunstein des DAV
Vorarlberg des DAV

Anschließend gab Schatzmeister Heinrich Frank die Geschenke bekannt, die dem DAV anlässlich seines 100jährigen Bestehens überreicht wurden:

Österreichischer Alpenverein: Für den Leseraum des AV-Hauses Obertauern öS 50 000,—
Versicherungsgesellschaft „Erste Allgemeine — Direktion München“: Für die Einrichtung eines Gastraumes im AV-Haus Obertauern DM 10 000,—

Münchner Messegesellschaft: 1 Kletterturm im Werte von DM 12 000,—

Franzis-Druckerei („Mitteilungen“): Beitrag zur besonderen Ausstattung des Mai-Hefes der „Mitteilungen“ DM 6000,—
Fa. Atlas — Anzeigenverwaltung der „Mitteilungen“: 2 Stenoretten im Werte von DM 1200,—
sowie von den befreundeten Vereinen zahlreiche schöne Geschenke.

Gleichzeitig verwies Heinrich Frank auf die Herausgabe der Gedenk-Medaillen zur 100-Jahrfeier des DAV. Diese zeigen auf der einen Seite das 100-Jahr-Emblem, auf der anderen das Vereinszeichen.

Der Referent für Vortragswesen, Veröffentlichungen, Kartenwesen und Wissenschaft, Dr. H. H. Herold, berichtete von der Stiftung des Bayerischen Landwirtschaftsverlages, der sich bereit erklärt hat, in einem Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig dem DAV zur Verleihung eines Buchpreises einen Betrag in Höhe von DM 6000,— zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin teilte Dr. H. H. Herold mit, daß der DAV aus Anlaß seines 100. Geburtstages folgende Veröffentlichungen als Jubiläumsgaben seinen Mitgliedern vorlegen kann:

a) Im Rahmen seiner kulturell-wissenschaftlichen und kartographischen Aufgaben veröffentlicht der DAV Band 21 der Wissenschaftlichen AV-Hefte „Neue Forschungen im Umkreis der Glockner-Gruppe“. Unter Leitung von Prof. Büdel, Würzburg, war eine Gruppe junger österreichischer und deutscher Wissenschaftler tätig, die eingehende Untersuchungen in Gelände und Schrifttum anstellte und eine Fülle neuer wissenschaftlicher Ergebnisse erarbeitete. Der Band ist nicht nur für den Wissenschaftler, sondern auch für den Laien hochinteressant.

b) Die Alpenvereinsbücherei hat ein Register der Alpenvereins-Jahrbücher zusammengestellt, das den Zeitraum von 1926 bis 1968 umfaßt, also den Anschluß an das von Johannes Emmer bearbeitete „Register der Vereinsschriften“, herstellt. Das Register enthält ein „Verfasser-Verzeichnis“ und ein „Schlag- und Stichwort-Verzeichnis“.

c) Der DAV legt seinen Mitgliedern ein repräsentatives Verzeichnis aller allgemein zugänglichen Hütten seiner Sektionen vor: „Die Hütten des Deutschen Alpenvereins“. Eine mehrfarbige Übersichtskarte als Beilage ermöglicht einen Überblick über die Lage der Hütten.

d) Die Arbeiten an der ersten Alpenvereinskarte, die der DAV in eigener Zuständigkeit herausgibt, der Karte des Steinernen Meeres, sind planmäßig und termingerecht fortgeschritten. Die Karte verspricht sehr exakt zu werden und wird Beilage des diesjährigen Jahrbuches sein. Ein hohes Maß an Genauigkeit wird auch die Neuauflage der Glockner-Karte auszeichnen. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zu der wissenschaftlichen Jubiläumsgabe „Neue Forschungen im Umkreis der Glockner-Gruppe“ sind alle feststellbaren Fehler und Änderungen gegenüber den früheren Auflagen berücksichtigt worden. Günstige Druckpreise machen es möglich, diese verbesserte Glockner-Karte als zweites Blatt dem Jubiläumsjahrbuch 1969 beizugeben.

3. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde Herr Otto Peppel (S. Passau) gewählt.

4. Jahresbericht 1968

Im Rahmen des Jahresberichtes, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1969 zuging, gedachte der Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein zu beklagen hatte.

Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Karl Buntrock (S. Aachen), früheres Mitglied des Hauptausschusses und Beauftragter für Vortragswesen; aus dem Kreise der Sektionen Rudolf Deeg (S. Rosenheim).

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden Dr. Hans Faber ausführlich erläutert.

In diesem Zusammenhang berichtete der Zweite Vorsitzende, daß die Sektionen für das Jahr 1969 Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege in Höhe von fast 2 1/2 Millionen DM vom Gesamtverein beantragt haben, während nur etwa über eine Million DM für diesen Zweck zur Verfügung standen.

Nachdem gegen die Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen an den Hauptverein (Beitragserrhöhung) 1965 vor allem eingewandt wurde, sie stärke die Zentralgewalt zu sehr auf Kosten der Eigenständigkeit der Sektionen, will der DAV, um diesem Argument die Spitze zu nehmen, vorläufig zuwarten und sehen, wie die Sektionen selbst mit dem Problem der ständig steigenden Bauaufwendungen fertig werden. Die Sektionen müssen aber einsehen, daß die Zuschüsse vom Hauptverein prozentual abnehmen, wenn die Gesamtantragssumme wächst, ohne daß dem Hauptverein neue Mittel zufließen. Die Fälle, in denen der Hauptverein Beihilfen in Höhe von 50% der Bausumme gewährt hat, werden daher selten und eine Bezuschussung in Höhe etwa eines Drittels die Regel werden. Soweit die fehlenden Mittel nicht durch Spenden und sonstige Zuschüsse aufgebracht werden können, werden die Sektionen von sich aus an eine Beitragserhöhung denken müssen. Die Sektionen, die keine Hütten besitzen, tragen allerdings an diesen neuen Lasten nicht mit. Zu erwägen wäre allenfalls eine Streichung der Vortragsbeihilfen für nichthüttenbesitzende Sektionen, da Sektionen ohne Hütten auch bei geringer Mitgliederzahl im Stande sein sollten, die Kosten ihres Vortragswesens selbst zu tragen.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

5. Jahresrechnung 1968 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Heinrich Frank legte die Jahresrechnung 1968 vor, die im Rundschreiben Nr. 2/1969, Seite 2—6, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Philipp (S. Achensee) vorgetragen:

„1. Im Berichtsjahr wurden wieder unangemeldet 7 Kassenprüfungen durchgeführt, die keinerlei Beanstandungen ergaben.

2. Die Vermögensrechnung 1967/68 wurde nach Abschlußzahlen und Vorträgen überprüft und in Ordnung befunden. Aus dem Wertpapierbestand (kurzfristige Anlage) wurden DM 200 000,— Pfandbriefe verkauft und für vorzeitige Anforderungen der Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege benötigt.

3. Die Zinserträge sind durch günstige festverzinsliche Anlagen auf DM 89 464,—, das sind 25% mehr als im Voranschlag, angewachsen.

4. Die Forderungen an die Sektionen sind im Rechnungsjahr 1968 erfreulicherweise weiterhin zurückgegangen, so daß am Jahresende kaum noch nennenswerte Rückstände aufzuweisen sind. Den Schatzmeister der Sektionen ist hierfür der Dank auszusprechen.

5. Die Zinszuweisungen an die Stockvermögen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

6. Der Altersfürsorgestock ist auf DM 371 423,— angewachsen und wird weiterhin mit jährlich DM 25 000,— aufgestockt. In seinem 100. Jubiläumsjahr kann der DAV darauf hinweisen, daß er neben der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Vereinsaufgaben auch durch die Bildung des Altersfürsorgestockes seinen Mitarbeitern in der Geschäftsstelle neben der gesetzlichen Altersversorgung eine Zusatzversorgung vertraglich bieten kann, ohne daß die Hauptversammlung für die anfallenden Rentenfälle zusätzlich neue Mittel bewilligen müßte. Damit wurde eine schon vor einiger Zeit von den Rechnungsprüfern erfolgte Anregung in die Tat umgesetzt.

7. Die erhöhten Ausgaben von rd. DM 3000,— bei der Vereinsleitung gegenüber dem Voranschlag wurden durch höhere repräsentative Verpflichtungen nachgewiesen. Es mußte hierbei u. a. im Berichtsjahr eine Sitzung des Exekutiv-Komitees der UIAA in München durchgeführt werden. Der DAV als größter Bergsteigerverband der Erde kann sich solchen Verpflichtungen nicht entziehen.

8. Das AV-Haus Obertauern konnte bis Ende 1968 mit einem Kostenaufwand von DM 177 842,— im Rohbau fertiggestellt werden. Die über die von der Hauptversammlung in Lübeck bewilligte Beihilfe von DM 90 000,— hinausgehenden Aufwendungen konnten ohne zusätzliche Leistungen des Hauptvereins und der Sektionen aufgebracht werden.

9. Die Überschreitung der Etat-Mittel bei der AV-Bücherei um rd. DM 11 000,— ist im wesentlichen durch die erhöhten Personalkosten begründet.

10. Die „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“ sind 1968 erstmalig seit der Einführung des Pflichtbezuges durch den Beschluß der Hauptversammlung in Bamberg im Selbstverlag erschienen. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß trotz der ständig steigenden Ausgaben für Druck, Porti, Versand, wesentlich erhöhter Auflage und stärkerem Heftumfang eine Einsparung von DM 43 000,— erzielt wurde. Die nach Berücksichtigung der Einnahmen durch Anzeigen verbleibenden Ausgaben sind voll gedeckt durch die im Mitgliedsbeitrag mitenthaltenen DM 2,— an Bezugsgebühren.

11. Ein Hinweis auf den Fahrtendienst, der mit einem Zuschußbetrag von nur DM 2771,— unter dem Voranschlag von DM 4000,— geblieben ist, soll der HV nochmals vor Augen führen, welcher Zustimmung und Beteiligung sich diese seit 10 Jahren bestehende Einrichtung des DAV erfreut, die allen Mitgliedern im ganzen Bundesgebiet zustatten kommt. Ungezählten Mitgliedern hat der Fahrtendienst das Erlebnis der Berge wieder oder erst ermöglicht, die, auf sich selbst gestellt, nicht die Möglichkeit fänden, einer der Hauptaufgaben des DAV zu obliegen.

12. Nach dem der Hauptversammlung vorliegenden Bericht ist die Bilanzsumme auf über DM 3 000 000,— angewachsen. Dies zeigt, daß die Arbeitsanforderungen an die Geschäftsstelle weiter gestiegen sind und von dieser im vollen Maße bewältigt wurden.

13. Ein Beifall, den Sie heute ausdrücken möchten, sollte in erster Linie der Geschäftsstelle und ihren Mitarbeitern gelten, denn ihnen ist aufgetragen, auf keiner Stätte zu ruhen und sie werden die Fackeln weitertragen, die unseren Verein auf seiner 100jährigen Wanderschaft unter seinem Symbol, dem Edelweiß, geleitet haben.“

Die Jahresrechnung 1968 wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

6. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Erich Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

7. Voranschlag 1970

Schatzmeister Heinrich Frank begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 2/1969, Seite 6—8, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1970.

Der Voranschlag wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.

8. Hütten und Wege

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1970 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1969, Seite 9—11, bekanntgegeben worden.

Nach der Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied Herbert Joachim wurde dieser einhellig von der Hauptversammlung genehmigt.

9. Wahlen

a) Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von VA-Mitglied Dr. Hans-Heinz Herold, Referent für Vortragswesen, Veröffentlichungen, Kartenwesen und Wissenschaft, endet mit Ablauf des Jahres 1969.

Auf Grund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Voranschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig als Nachfolger für eine volle Amtszeit von 6 Jahren Herrn Dr. Rüdiger Finsterwalder (S. Bergbund). Herr Dr. Finsterwalder wurde vom Hauptausschuß am 23. 8. 1966 als Beauftragter für das Kartenwesen für eine Amtszeit von 1967 bis 1971 bestellt.

Dem ausscheidenden VA-Mitglied Dr. H. H. Herold dankte der Erste Vorsitzende für die unermüdete Arbeit in seinem Referat und würdigte seine besonderen Leistungen in bestimmten Aufgabenbereichen des DAV.

b) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1969 endet die Amtszeit der HA-Mitglieder Dr. Herbert Kalies (S. Frankfurt/M.), Philip Rosenthal (S. Selb), Richard Tietze (S. Karlsruhe).

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

1. Die Sektionengemeinschaft Hessen-Pfalz-Saar schlägt als Nachfolger von Herrn Dr. Kalies für eine Amtszeit von 1970 bis 1974 den Vorsitzenden der S. Nahegau, Herrn Gerd Weidemann, vor.

2. Der Nordbayerische Sektionentag schlägt als Nachfolger von Herrn Philip Rosenthal Herrn Erich Ramstein (Vorsitzender der S. Bayreuth) für eine Amtszeit von 1970 bis 1974 vor.

3. Die Südwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Herrn Richard Tietze Herrn Herbert Schäufole (Vorsitzender der S. Freiburg/Breisgau) für eine Amtszeit von 1970 bis 1974.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Hauptausschuß-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

10. Ort der Hauptversammlung 1971

Auf Grund der vom Ersten Vorsitzenden der S. Freiburg/Breisgau, Herrn H. Schäufele, vorgetragenen mündlichen Einladung, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Freiburg/Breisgau als Ort der Hauptversammlung 1971.

11. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Altvorsitzender des DAV, Alfred Jennewein, dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Günther Becker, Jugendleiter der S. Alpenverein und Skiclub Saarbrücken, spricht den Dank der Jugend des DAV aus und richtet zugleich an die Vorsitzenden der Sektionen die Bitte, der Kluft, die manchmal zwischen den Sprechern der Jungmannschaft und der Jugend besteht, durch kameradschaftliche Gesprächsfreudigkeit zu begegnen, um auf dieser Basis die Probleme der Jugend lösen zu können.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende den Gästen, die diesmal stärker als in der bisher gewohnten Weise vertreten waren und mit ihrem Erscheinen dem Deutschen Alpenverein ihre Verbundenheit bewiesen haben. Ferner galt sein Dank den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses, welche letztere insbesondere ihre gesamte Freizeit aus Idealismus der Vereinsarbeit opfern. Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung, den hauptamtlichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt, insbesondere für die hervorragende Vorbereitung der 100-Jahrfeier des DAV.

Der Dank an die Sektionen, als Träger der Vereinsarbeit, wurde bereits beim Festakt in Schleißheim zum Ausdruck gebracht.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung

gez. Otto Peppel
S. Passau

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Hauptausschuß-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

10. Ort der Hauptversammlung 1971

Auf Grund der vom Ersten Vorsitzenden der S. Freiburg/Breisgau, Herrn H. Schäufele, vorgetragenen mündlichen Einladung, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Freiburg/Breisgau als Ort der Hauptversammlung 1971.

11. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Altvorsitzender des DAV, Alfred Jennewein, dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Günther Becker, Jugendleiter der S. Alpenverein und Skiclub Saarbrücken, spricht den Dank der Jugend des DAV aus und richtet zugleich an die Vorsitzenden der Sektionen die Bitte, der Kluft, die manchmal zwischen den Sprechern der Jungmannschaft und der Jugend besteht, durch kameradschaftliche Gesprächsfreudigkeit zu begegnen, um auf dieser Basis die Probleme der Jugend lösen zu können.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende den Gästen, die diesmal stärker als in der bisher gewohnten Weise vertreten waren und mit ihrem Erscheinen dem Deutschen Alpenverein ihre Verbundenheit bewiesen haben. Ferner galt sein Dank den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses, welche letztere insbesondere ihre gesamte Freizeit aus Idealismus der Vereinsarbeit opfern. Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung, den hauptamtlichen Kräften, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt, insbesondere für die hervorragende Vorbereitung der 100-Jahrfeier des DAV.

Der Dank an die Sektionen, als Träger der Vereinsarbeit, wurde bereits beim Festakt in Schleißheim zum Ausdruck gebracht.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung

gez. Otto Peppel
S. Passau

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß

8 München 22

Praterinsel 5, Telefon 29 30 86

Hauptversammlung 1970 in Regensburg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 2./3. 10. 1970

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Regensburg, Kolpinghaus

Zeit: 2. 10. 1970: 17.00 Uhr bis 21.20 Uhr

3. 10. 1970: 8.45 Uhr bis 12.45 Uhr

14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung 1970 wurde mit Einladungsschrift der Sektion Regensburg sowie mit Rundschreiben Nr. 3/1970 vom 30. 7. 1970 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 228 Sektionen mit 1676 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Gäste:

Vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus den für AV-Angelegenheiten zuständigen Sachbearbeiter, Oberregierungsrat Beham, die Vertreter der Sektionen, die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten, an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Dr. R. Pfeningberger, den Dritten Vorsitzenden Dr. F. Hieß, den Schatzmeister Zorn, HA-Mitglied Hiedler sowie Dr. R. Grumm von der Geschäftsstelle, den Altvorsitzenden Alfred Jennewein, den Vorstand des Verbandes alpiner Vereine Österreichs, Sperlich, den Vertreter des Österreichischen Touristenklubs, Dr. Bösmüller, von der Bundesleitung Österreich des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ Bundesobmann Kniepeihls und Bundessekretär Saftner, vom Deutschen Naturschutzring Präsidial-Mitglied Weinzierl und Geschäftsführer Kadner, von der Bergwacht im Bayer. Roten Kreuz, Bergwachtabschnitt Bayerwald, L. Bödl, sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Weiterhin konnten vor Eintritt in die Tagesordnung des zweiten Teils der Sitzung am Samstag begrüßt werden:

Ministerialdirektor Dr. Kiedel vom Bayer. Staatsministerium des Innern, der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. F. Ermacora, sowie die Vertreter des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Arbeitsgemeinschaft Bayern, Fleckenstein und Braun.

Begrüßungsschreiben gingen ein vom Schweizer Alpenklub und dem Club Alpino Italiano.

Ergänzung zur Tagesordnung:

Der Hauptausschuß hat beschlossen, in Punkt 14 „Wahlen“ nach e) einen neuen Punkt einzuschalten: f) Schriftleitung.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Frank Mauersberger (S. Osnabrück), als Stellvertreter Karl von der Bruck (S. Goslar-Westharz).

2. Jahresbericht 1969

Im Rahmen des Jahresberichtes, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 3/1970 zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein im Jahre 1970 zu beklagen hatte.

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten ausführlich erläutert.

In diesem Zusammenhang richtete der Zweite Vorsitzende einen Appell an die Regierungen von Bund und Ländern, dem Deutschen Alpenverein in der schwierigen Lage, in die er einerseits durch den Zustrom von erholungssuchenden Menschen und Bergsteigern zu seinen Hütten, andererseits durch die im Gebirge besonders krasse Erhöhung der Baukosten geraten ist, finanziell wirksam zu helfen. Diejenigen Landesregierungen, die bisher nichts für den DAV getan haben, mögen damit beginnen, ihren Beitrag zur Erholung im Gebirge zu leisten, auch wenn ihr Sitz von den Alpen weit entfernt liegt. Die Existenz von DAV-Sektionen in Bremen, Hamburg und Lübeck, in Aachen, Essen, Hannover, Bonn und vielen anderen Städten Norddeutschlands beweist, daß auch die Menschen an der Küste, im Ruhrpott oder sonst in Norddeutschland, das Gebirge lieben und dort Kraft und Erholung suchen. Diejenigen Regierungen aber wie Baden-Württemberg und Bayern, die den DAV bisher schon mit Zuschüssen in der Größenordnung bis zu einigen 100 000,— DM unterstützt haben, mögen erkennen, daß nicht das Maß der eigenen Leistungsfähigkeit, sondern das Maß der Leistungsunfähigkeit, nämlich der Unterschied zwischen dem, was der DAV braucht und dem, was bei Anspannung aller Kräfte aufgebracht werden kann, für die Höhe der staatlichen Zuschüsse entscheidend sein muß. Der Freistaat Bayern hat bereits einen ermutigenden Schritt in dieser Richtung dadurch getan, daß er sich entschloß, bei Bauvorhaben bayerischer Sektionen bis zu 50% der Kosten zu übernehmen. Es ist zu hoffen, daß auch im Rahmen des bayerischen Naherholungsprogramms und der Fremdenverkehrsförderung weitere Mittel zufließen, denn es ist nicht einzusehen, daß z. B. Wege, die zu 90% von Kur- und Feriengästen aus Fremdenverkehrsarten und Städten benutzt werden, allein von den Mitgliedern des DAV finanziert werden sollen.

Ganz besonders appellierte er an die Bundesregierung, sie möge von dem Grundsatz, ihre Zuschüsse nur auf zentrale Sportstätten und Inlandsvorhaben zu beschränken, zugunsten des DAV abgehen. Die Bundesregierung kann befriedigt und froh darüber sein, daß im befreundeten Nachbarland Österreich Hütten stehen, die deutschen Sektionen gehören und für die Erholung deutscher Bergfreunde und Skifahrer voll zur Verfügung stehen.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1969 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Heinrich Frank legte die Jahresrechnung vor, die in Rundschreiben Nr. 3/1970, Seite 2—6, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Beckert (S. München) von Rechnungsprüfer Adolf Philipp (S. Achensee) vorgetragen.

„1. In der Berichtszeit wurden unangemeldet 7 Kassenprüfungen durchgeführt, die keinerlei Beanstandungen ergaben.

2. Bei der Prüfung der Erfolgsrechnung wurden, wie üblich, die Vorträge und das Ergebnis 1969 mit den auf den Konten befindlichen Zahlen verglichen und übereinstimmend befunden.

3. Der gegen 1968 um ca. DM 6000,— rückläufige Zinsertrag geht auf die Umschichtung der Wertpapiere zurück,

da die 7% Titel rechtzeitig mit Kursgewinn verkauft und durch billigere Titel ersetzt wurden.

4. Die Aktivierung von DM 60 000,— geht auf die durchgeführte Teilung des Kartenlagers mit dem ÖAV zurück. Auf den DAV sind dabei 94 000 Karten entfallen, die mit einiger Mühe abzusetzen sein werden, so daß die Aktivierung von DM 60 000,— hinter dem voraussichtlichen Ertrag bleiben wird und somit gerechtfertigt ist.
5. Hinsichtlich der Kosten für die 100-Jahrfeier des DAV verweisen wir auf die den Sektionen bereits zugegangene Aufgliederung.
6. Die wesentliche Überschreitung der Personalkosten um rund 20% gegen den Voranschlag für 1969 liegt mit 10% der Gesamtausgaben im üblichen Rahmen der ordentlichen Gesamteinnahmen von DM 2 462 000,—, kann also von der Hauptversammlung gebilligt werden.
7. Die erhebliche Steigerung des Sachaufwandes um rund 25% gegenüber dem Voranschlag findet ihre Erklärung in dem durch die 100-Jahrfeier bedingten erhöhten Aufwand an Porti, Telefon- und Telegrammkosten.
8. Die Überschreitung der Ausgaben bei der Berg- und Skischule sind hervorgerufen durch die Mitte 1969 notwendig gewordene Einstellung eines hauptamtlichen Bergführers für den stark angewachsenen und noch zu erwartenden Zustrom an AV-Kursteilnehmern.
9. Zu den Zinszuweisungen an die Stockvermögen in Höhe von DM 65 254,— schlagen wir vor, wegen der jetzt stark beengten Finanzlage des Hauptvereins die Zuweisungen zu unterbrechen und den Zinsertrag für laufende Rechnungen bis zur Besserung der Finanzlage zu verwenden. Sobald es die Umstände gestatten, könnte die Zinszuweisung an das Stockvermögen, evtl. sogar die Nachüberweisung der vorübergehend unterbrochenen, wieder erfolgen.
10. Die Zahlungseingänge von den Sektionen (Abrechnung bis 15. 11.) haben sich nach der sehr erfreulichen Lage der Vorjahre wieder etwas verschlechtert, doch ist der auf DM 37 450,— angewachsene und nicht rechtzeitig bezahlte Rückstand hauptsächlich auf eine Sektion zurückzuführen, die mit DM 11 400,— Verzugshöhe allein ein Drittel der nicht erfüllten Verpflichtungen zu verantworten hat.
11. Die Aufwendungen für das Haus Obertauern wurden überprüft und rechnerisch in Ordnung befunden."

Nach Äußerungen des Sektionsvertreters Ackermann (S. Hochland) wurde die Jahresrechnung 1969 einstimmig angenommen.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Rechnungsprüfer Gg. Beckert und A. Filipp sowie ihre Verdienste in der Vereinsarbeit. Beide Herren haben in zahllosen Prüfungen der Kasse, der Bankauszüge und der vielen hundert Konten, in die das Geldwesen des Vereins aufgeteilt ist, ein großes Maß selbstloser Arbeit geleistet. Sie haben insbesondere bei Prüfungen der Jahresrechnungen — Erfolgs- und Vermögensrechnung — große Sorgfalt walten lassen und dem Verwaltungs- und Hauptausschuß über die Prüfung der Zahlen allein wertvolle Anregungen gegeben und zur sparsamen Haushaltsführung vielfach beigetragen.

4. Bericht über das AV-Haus Obertauern

Berichterstatter zur Finanzierung der Baukosten Schatzmeister Frank, zu dem Betriebsergebnis Beauftragter für das AV-Haus Obertauern Kellerhals.

Für die Errichtung des AV-Hauses Obertauern wurden 1967 in Lübeck DM 560 000,— genehmigt. Die Kosten, Stand 25. Sept. 1970, betragen DM 789 000,—. Die Kostensteigerung in Höhe von DM 229 000,— ergibt sich aus DM 162 000,— für den erweiterten Ausbau, den Einbau einer Trafostation, den verbesserten Ausführungen und einem Teuerungsbetrag von ca. DM 67 000,—.

Finanzierung der Gesamtkosten:

Beihilfe	DM 90 000,—
Darlehen aus Hü-Fü-Stock	DM 300 000,—
Spenden	DM 168 000,—
Erübrigung aus 68	DM 44 000,—
	<hr/> DM 602 000,—

Der noch offene Betrag von DM 187 000,— wird finanziert aus einem Hypotheken-Darlehen der Landes-Hypotheken-Anstalt Salzburg mit 2,2 Mio öS = DM 302 000,—. Der verbleibende Restbetrag wird dazu verwendet, den Hü-Fü-Stock vorzeitig zu entlasten.

Betriebsergebnis für das sogenannte Einlaufjahr 1970 (Eröffnung des Hauses 6. 12. 1969):

Winter 1969/70 insgesamt 7445 Übernachtungen.
Einnahmen aus Übernachtungen und Umsatzpacht öS 234 157,— = DM 33 485,—.

Wesentlich geringer sind die Einnahmen für den Sommer, die ihrem Umfang nach noch nicht genau feststehen. Sommer bis einschl. August 1198 Übernachtungen.

Einnahmen aus Übernachtungen und Umsatzpacht öS 46 000,— = DM 6578,—.

Gesamtergebnis des ersten Betriebsjahres etwa DM 40 000,—.

Es hat sich bereits gezeigt, daß die Preise bisher zu niedrig angesetzt waren und den heutigen Zeitverhältnissen in keiner Weise mehr entsprechen. Die Preise für den kommenden Winter sind den Rahmensätzen, wie sie seit 1. Juli ds. Jhrs. für deutsche Hütten in Österreich gelten, angepaßt. Weiterhin soll versucht werden, den Besuch vor allem im Sommer wesentlich anzuheben.

Die Berichte wurden von der Hauptversammlung zur Kenntnis genommen.

5. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. Schwaben, Dr. W. Hällfritsch, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

6. Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Kategorien der Sektionsangehörigen (Altersgrenze der Jugendbergsteiger)

Den vom Hauptausschuß befürworteten Antrag des Jugendausschusses, das Aufnahmealter für Jugendliche auf 10 Jahre herabzusetzen, erläuterte Jugendreferent Friedl.

Der Vorsitzende der S. Bamberg, Kropf, brachte hierzu den Antrag ein, das Aufnahmealter für Jugendliche auf 6 Jahre festzulegen.

Nach Wortmeldungen der Herren Prof. Andersen (S. Freising), Dr. Nötzold (S. Essen) sowie der HA-Mitglieder Aurin und Meis, stimmte die Hauptversammlung bei 11 Enthaltungen dem Antrag des Hauptausschusses zu.

7. Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Mustersatzung für die Sektionen

Berichterstatter VA-Mitglied Dr. Domcke.

Der Antrag des Hauptausschusses, die Vorschrift in § 7, Abs. 1 der Mustersatzung (Beistellung von Bürgen) wie vorgeschlagen zu ändern, wurde einstimmig angenommen.

Demnach wurde § 7, Abs. 1 der Mustersatzung in eine Soll-Vorschrift umgewandelt. Der Text ist nicht mehr fett gesetzt und daher für die Sektionen nicht mehr verbindlich.

Darüber hinaus wurde in der Berichterstattung darauf hingewiesen, daß in Anlehnung an eine Regelung des Österr. Alpenvereins noch der Satz angefügt werden kann: „Fehlt ein solcher Vorschlag, so kann der Antragsteller zunächst für längstens 1 Jahr vorläufig in die Sektion aufgenommen werden. Während dieses Jahres kann der Vorstand die Aufnahme ohne Angabe von Gründen endgültig verweigern.“

Gleichzeitig ermächtigte die Hauptversammlung den Verwaltungsausschuß, eine Satzungskommission einzuberufen, deren Aufgabe es ist, für die nächste Hauptversammlung 1971 in Freiburg einen neuen Entwurf für die Mustersatzung vorzulegen.

8. Hauptversammlungsantrag der Sektionen München und Oberland sowie der Sektionen Augsburg, Garmisch-Partenkirchen, Hannover, Mannheim, Memmingen, Niederelbe, Noris, Schwaben, Wiesbaden und Würzburg, weiterhin unterstützt von den Sektionen Allgäu-Immenstadt, Friedrichshafen und Tübingen

betreffend Stimmrecht der Sektionen in der Hauptversammlung

Dieser Antrag, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 3/1970, wurde vom Vorsitzenden der S. München, Dr. Berger, begründet und wie folgt abgeändert:

Ziff. 2, Satz 2 bleibt wie vorgeschlagen.

Ziff. 4 erhält ab Zeile 6 folgende Fassung:

„von 201—1500 Mitgliedern für jede weiteren angefangenen 100 Mitglieder“	1 Stimme
ab 1501 Mitgliedern für jede weiteren angefangenen 250 Mitglieder“	2 Stimmen“

Ziff. 3 wie vorgeschlagen.

Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach hierzu Rechtsreferent Domcke, der gleichzeitig einen Kompromiß-Vorschlag des Verwaltungsausschusses darlegte (ging allen Sektionen zugleich mit Rundschr. Nr. 3/70 als Anlage zu Pt. 8 der TO zu).

Der Vertreter der S. Kiel, Ebsen, schlug vor, den Antrag der Sektion München abzulehnen und in Anlehnung an den Kompromiß-Vorschlag des VA nachstehenden Abänderungsantrag zu genehmigen:

„Jede Sektion hat bei einer Mitgliederzahl bis zu 200 Mitgliedern je 50 angefangene Mitglieder“	1 Stimme;
von 201 bis 1500 Mitgliedern für jede weitere angefangene 100 Mitglieder“	1 Stimme mehr;
ab 1501 Mitgliedern für jede weitere angefangene 200 Mitglieder“	1 Stimme mehr;
jedoch bis zu höchstens insgesamt 80 Stimmen.“	

Nach Äußerungen der Herren Ackermann (S. Hochland), Rübel (Akademische Sektion München), Trübswetter (S. Rosenheim), Dr. Reuther (S. Prien), Paulus (S. Lindau), Kropf (S. Bamberg), Aurin (Mitglied des HA), Weidmann (S. Bayerland)

brachte Dr. Berger folgenden Hilfsantrag ein:

Die Hauptversammlung möge als erstes über den Antrag S. München/Oberland abstimmen und bei Ablehnung gemäß dem Kompromiß-Vorschlag des Verwaltungsausschusses Beschluß fassen.

Es standen somit 3 Anträge zur Abstimmung:

1. Der Antrag der Sektionen München und Oberland sowie weiterer Sektionen in der von Dr. Berger vorgetragene Neufassung wurde mit 1037 Gegenstimmen von der Hauptversammlung abgelehnt.
2. Für den Kompromiß-Vorschlag des Verwaltungsausschusses (Ausarbeitung Domcke/Aurin) wurden 309 Stimmen abgegeben.
3. Der Antrag der S. Kiel wurde bei 309 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen von der Hauptversammlung gebilligt.

Vor Punkt 9 der Tagesordnung gab der Vorsitzende eine erfreuliche Mitteilung bekannt:

Die wichtigsten Verkehrsträger in Österreich, Bundesbahn und Post, räumen den Mitgliedern der alpinen Vereine ansehnliche Begünstigungen ein. Diese können vom Einzelmitglied in Anspruch genommen werden, wenn dieses auf seiner Mitgliedskarte den sogenannten Verbandsstreifen besitzt, der vom VAVÖ (Verband alpiner Vereine Österreichs) ausgegeben wird. Auf Initiative des VAVÖ, insbesondere des Vorsitzenden Sperlich und des 3. Vorsitzenden des ÖAV, Dr. Hieß, hat die österreichische Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen den VAVÖ ermächtigt, für ihren Bereich Verbandsstreifen auch für die Mitglieder des DAV auszugeben. Die Mitglieder des DAV können diese Verbandsstreifen, voraussichtlich ab 1971, über die Geschäftsstelle in München beziehen. Der VAVÖ wird sich bemühen, diese Begünstigung nicht nur für die Postautolinien, sondern auch auf die ÖBB und die Seilbahnbetriebe auszudehnen. Die Sektionen werden von der Weiterentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt durch ein ausführliches Rundschreiben unterrichtet werden.

9. Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Beiträge

Der Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 3/70, wurde vom 2. Vorsitzenden, Dr. Faber, ausführlich begründet.

An der mehrstündigen Diskussion nahmen, z. T. mit Zusatzanträgen, teil die Herren Ebsen (S. Kiel), Dr. Hällfritsch (S. Schwaben), Jennwein (S. Stuttgart). Zur Geschäftsordnung beantragte Buttschart (S. Biberach) Redezeitbeschränkung auf 5 Minuten (angenommen). Die Diskussion wurde fort-

gesetzt von den Herren Dr. Gutzler (S. Berlin), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Müller (S. Oberstdorf), Vogt (S. Flensburg), Heimrath (S. Peißenberg), Sander (S. Frankfurt), Dr. Weidmann (S. Bayerland), Herzog (S. Spree-Havel), Zollner (S. Alpiner Skiclub), Trübswetter (S. Rosenheim), Härtl (S. Regensburg), Melich (S. Geislingen), Dr. Scheib (S. Saarbrücken), sowie nach Geschäftsordnungsantrag auf Schließung der Rednerliste (genehmigt) Endris (S. Tübingen), Dr. Reuther (S. Prien), Held (S. Bergland), Sobez (S. Oberland), Dr. Berger (S. München), Rübel (Akademische S. München), Weden (S. Prag), Staudt (S. Aibling), Meis (S. Siegburg).

Nach den Schlußworten der Herren Frank, Dr. Faber und Dr. Domcke genehmigte die Hauptversammlung den Antrag des HA in nachstehender Reihenfolge:

1. Die Beitragsabgaben in den einzelnen Mitgliederkategorien werden mit Wirkung ab 1. 1. 1971 wie folgt erhöht:
A-Mitglieder von DM 14,— auf DM 18,—
B-Mitglieder von DM 6,— auf DM 9,—
Mitglieder der Jungmannschaften von DM 8,— auf DM 10,—
Jugendbergsteiger von DM 3,— auf DM 5,—
Kinder von Mitgliedern von DM —,60 auf DM 1,—.
1171 Ja-Stimmen.
2. A-Mitglieder nichthüttenbesitzender Sektionen entrichten zusätzlich eine zunächst auf 3 Jahre beschränkte Hüttenumlage von DM 2,—;
B-Mitglieder nichthüttenbesitzender Sektionen entrichten zusätzlich eine zunächst auf 3 Jahre beschränkte Hüttenumlage von DM 1,—;
Mitglieder der Jungmannschaften nichthüttenbesitzender Sektionen entrichten zusätzlich eine zunächst auf 3 Jahre beschränkte Hüttenumlage von DM 2,—.
1169 Ja-Stimmen.
3. Der Mindestbeitrag für A-Mitglieder wird mit Wirkung ab 1. 1. 1971 mit DM 28,— verbindlich für alle Sektionen festgelegt.
1298 Ja-Stimmen.

Ein weitergehender Antrag der S. Oberland, wonach B-Mitglieder nichthüttenbesitzender Sektionen zusätzlich eine zunächst auf 3 Jahre beschränkte Hüttenumlage von DM 2,— entrichten sollen, wurde mit nur 542 Ja-Stimmen abgelehnt.

Rechtsreferent Domcke bittet, die im Verlauf der Diskussion gestellten Anträge der Sektionen Kiel, Akademische S. München, Oberstdorf, Frankfurt, Schwaben, Regensburg, Rosenheim, Prien lediglich als Material zur weiteren Beratung dem HA und VA zu überlassen und gegebenenfalls der nächsten Hauptversammlung vorzulegen (angenommen).

10. Voranschlag 1971

Schatzmeister Frank trug zunächst den Zusatzaushalt vor, der sich aus der Beitragserhöhung ergab, anschließend wurde der Ordentliche Haushalt erläutert.

Erhardt gab eine Berichtigung des Voranschlages bekannt, wonach bei Pos. 23 d) (Rundschreiben 3/70, S. 14) der Titel Wissenschaft in Höhe von DM 5000,— geteilt wird in Wissenschaft DM 3000,— und AV-Seminar DM 2000,—. Diese beiden Titel sollen gegenseitig deckungsfähig sein.

Trübswetter (S. Rosenheim) beantragt Abstimmung des Voranschlages ohne Diskussion. Diese wurde bei 39 Gegenstimmen angenommen.

Die Hauptversammlung genehmigte bei 22 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen den Voranschlag 1971.

11. Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege ist den Sektionen mit Rundschreiben 3/70, S. 16 bis 19, vorgelegt worden. Er wurde erläutert von Hüttenreferent Joachim.

Der Antrag von Dr. Berger (S. München), das Darlehen von DM 110 000,— für das Furtschlaghaus der S. Berlin (Pos. 5 des Nachtragshaushaltes) zu streichen, wurde mit 1176 Ja-Stimmen angenommen. Dieser Betrag wird dem Darlehensstock zugewiesen.

Nach den Äußerungen der Herren Dr. Berger (S. München), eines Sprechers der S. Reutlingen, sowie der Herren Dr. Gutzler (S. Berlin), Trübswetter (S. Rosenheim), Weden (S. Prag), Sobez (S. Oberland) und Frank wurde der Verteilungsplan in der geänderten Fassung (Streichung von Pos. 5 des Zusatzaushaltes) mit großer Mehrheit angenommen.

12. Naturschutz — Resolution zum Europäischen Naturschutzjahr

Berichterstatte Dr. Domcke.

Die Resolution lag den Sektionen gedruckt im Rundschreiben 3/70 vor. Der Antrag des Hauptausschusses wurde einstimmig gebilligt.

Die S. München stellt einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut:

1. Die HV 1970 des DAV stellt fest, daß jegliches Eintreten für Bergbahn-Projekte im Naturschutzgebiet Königssee, insbesondere für eine Bergbahn auf den Watzmann oder den Watzmannstock gegen die Satzung des DAV verstößt und zwar gegen § 2, Ziffer 1 („die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten“) und gegen § 3, b („Pflege des Naturschutzes in den Alpen“). Ein solches Eintreten verstößt auch gegen die für jede Sektion verbindliche Mustersatzung, wo gleichfalls bestimmt ist, daß es unter anderem Aufgabe der Sektionen ist, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, und wo gemäß § 3 Ziffer 5, jede Sektion verpflichtet ist, die Pflichten zu erfüllen, die sich aus der Satzung des DAV ergeben.
2. Die HV 1970 des DAV stellt weiter fest, daß deshalb ein Eintreten des DAV für Bergbahnen im Naturschutzgebiet Königssee einen gröblichen Verstoß gegen die Interessen des DAV im Sinne des § 10, Ziffer 3, der Satzung des DAV darstellt, der den Ausschluß einer Sektion im Falle des Verstoßes rechtfertigen könnte.

Der Antrag wurde bei 61 Enthaltungen angenommen.

13. Hauptversammlungsantrag der Sektionen Berlin und Schwaben betreffend zentraler Beitragseinzug

Die Sektionen Berlin und Schwaben haben ihren HV-Antrag neu gefaßt mit folgendem Wortlaut:

Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten zur Vereinfachung und Verbilligung folgender Arbeitsvorgänge in der Verwaltung der Sektionen und des Gesamtvereins:

- a) Erfassung der Mitgliederbestände und -bewegungen.
- b) Einziehung und Verrechnung der Mitgliederbeiträge.
- c) Rationelle Methode des Beitragsmarkenversands und gegebenenfalls andere Gestaltung der Beitragsmarken und Mitgliedsausweise.
- d) Karteiführung im Zusammenhang mit den Karteiarbeiten für die „Mitteilungen“.
- e) Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Die Hauptversammlung beauftragte den Verwaltungsausschuß, die aufgeführten Punkte in Jahresfrist zu untersuchen und der Hauptversammlung als Bericht vorzulegen.

14. Wahlen

Berichterstatte Schneider.

a) 2. Vorsitzender des DAV und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses:

Mit Ablauf des Jahres 1970 endet die Amtszeit des derzeitigen 2. Vorsitzenden, Dr. Hans Faber.

Nach Anhörung des Ortsausschusses der Münchener Sektion beantragte der HA, die Hauptversammlung möge den derzeitigen Schatzmeister des DAV, Heinrich Frank für die Amtszeit von 1971—1976 als 2. Vorsitzenden wählen.

b) Verwaltungsausschuß:

Die Amtszeit von Schatzmeister Frank würde erst 1971 enden. Deshalb schlug der HA der HV vor, als neuen Schatzmeister für die Amtszeit von 1971—1977 Herrn Haus Zollner zu wählen.

Die Amtszeit des VA-Mitgliedes H. Joachim endet mit Ablauf des Jahres 1970.

Als Nachfolger wurde Heinz Nonnenbroich für die Jahre 1971—1976 vorgeschlagen.

c) Hauptausschuß:

1. Mit Ablauf des Jahres 1970 endet die seit 1966 laufende Amtszeit der HA-Mitglieder

Reimar Aurin
Dr. Heinz Gerrens
Dr. Fritz März

Für die notwendigen Neuwahlen legte der HA im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

Die Rheinisch-Westf. Sektionengemeinschaft schlägt Herrn Aurin zur Wiederwahl für eine Amtszeit von 1971 bis 1975 vor.

Die Sektionengemeinschaft Hessen—Pfalz—Saar schlägt als Nachfolger von Dr. Gerrens für eine Amtszeit von 1971—1976 Reinhard Sander (S. Frankfurt) vor. Der Bayer. Sektionentag benennt als Nachfolger von Dr. März für eine Amtszeit von 1971—1976 Dr. Günter Wiest (S. Augsburg).

2. HA-Mitglied Walter Gretzinger hat mit Schreiben vom 16. 2. 1970 sein Mandat niedergelegt. Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. 5. 1970 gemäß § 17, Abs. 4 der Satzung als Ersatzmann Herrn Dipl.-Ing. Hans Koehler (S. Leipzig und Akademische S. München) für die restliche Amtszeit, d. h. bis Ende 1971, bestellt.

Ferner schlägt der HA in Übereinstimmung mit den sitzverlegten Sektionen vor, Herrn Koehler gleich für weitere 5 Jahre, also bis 1976, zu wählen.

d) Rechnungsprüfer:

Mit Ablauf des Jahres 1970 endet die Amtszeit der Rechnungsprüfer Georg Beckert und Adolf Philipp.

Als Nachfolger wurden gemäß § 28 der Satzung des DAV für die Amtszeit von 1971—1975 vorgeschlagen:

Georg Bruckmeier (S. Bodenschneid)
Dr. Hans Mittermeier (S. Männer-Turn-Verein)

e) Stellvertretender Geschäftsführer:

Der Hauptausschuß befürwortete den Vorschlag des VA, durch die Hauptversammlung gemäß § 29, 2 der Satzung als stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Hauser zu bestellen, um alles Notwendige für den Zeitpunkt der Pensionierung des Hauptgeschäftsführers vorzubereiten.

f) Schriftleiter:

Durch die Bestellung von Herrn Hauser zum stellvertretenden Geschäftsführer wird das Amt des Schriftleiters vakant. Zum neuen Schriftleiter schlug der HA der Hauptversammlung Herrn Elmar Landes (S. Bergeist) vor.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einstimmig zu.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden HA-Mitglieder und ihre Verdienste in der Vereinsarbeit.

15. Ort der Hauptversammlung 1972

Die Hauptversammlung bestimmte einstimmig Osnabrück als Tagungsort der Hauptversammlung 1972.

16. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

3. Vorsitzender Schneider dankte der Stadt und der Sektion Regensburg für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichnete Vorbereitung. Außerdem galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und des Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins, an ihrer Spitze dem Hauptgeschäftsführer Dr. Erhardt.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

Zur Beglaubigung:
gez. Frank Mauersberger
S. Osnabrück

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß

8 München 22

Praterinsel 5, Telefon 293086

Hauptversammlung 1971 in Freiburg/Br.

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 24./25. 9. 1971
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Freiburg/Breisgau, Karlsbau

Zeit: 24. 9. 1971: 15.10 Uhr bis 17.30 Uhr

25. 9. 1971: 8.45 Uhr bis 12.40 Uhr

14.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Freiburg/Br. sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1971 vom 12. 8. 1971 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren insgesamt 214 Sektionen mit 1820 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen sowie die bereits anwesenden Gäste.

Die Fülle der eingegangenen Anträge — Zeugnis der aktiven Mitarbeit der Sektionen — hatte es notwendig gemacht, auch in diesem Jahr die Arbeitstagung auf zwei Tage zu verteilen. Der Erste Teil der Versammlung wurde als reine Arbeitstagung durchgeführt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Bei einer Stimmenthaltung wurde gewählt Thomas Trübswetter (S. Rosenheim).

2. Jahresrechnung 1970 und Bericht der Rechnungsprüfer

- a) Der vom Vorsitzenden der S. Rosenheim, Trübswetter, begründete Antrag, wonach der Verwaltungsausschuß beauftragt wird, in Jahresrechnung und Voranschlag zukünftig in einem eigenen Abschnitt den in jeder Kostenstelle entstandenen Kosten die Kostendeckung gegenüberzustellen, wurde einstimmig von der Hauptversammlung gebilligt.

Schatzmeister Zollner stellte hierzu fest, daß dem Antrag bereits bei der Gestaltung der Jahresrechnung 1970 entsprochen wurde. Mit der Offenlegung der einzelnen Kostenstellen wurde die gewünschte Transparenz gegeben.

b) Erfolgsrechnung 1970

c) Vermögensrechnung 1970

Schatzmeister Zollner erläuterte die Jahresrechnung 1970, die in Rundschreiben Nr. 2/1971, Seite 2—8, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. H. Mittermeier (S. Männer-Turnverein München) von Rechnungsprüfer Gg. Bruckmeier (S. Bodenschneid) vorgetragen:

„Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresrechnung 1970
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1970
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen
- AV-Haus Obertauern
- Gesamtbaukosten
- AV-Haus Obertauern
- Betriebsrechnung 1970

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten überprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß, die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.“

In diesem Zusammenhang teilte Schatzmeister Zollner mit, daß auf Anregung der Herren Rechnungsprüfer der Hauptausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, ab 1972 ein Treuhandbüro mit der formellen Prüfung des Abschlusses zu beauftragen. Die materielle Prüfung wird weiterhin von den Rechnungsprüfern durchgeführt.

Die Jahresrechnung 1970 und der Bericht der Rechnungsprüfer wurden einstimmig gebilligt.

3. Bericht über das AV-Haus Obertauern

Die Abrechnung der Baukosten, die Betriebsrechnung sowie die Vorschau für 1971/72 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1971, Seite 9—10, vorgelegt worden.

Nach Erläuterungen durch Schatzmeister Zollner wurde der Bericht des AV-Hauses Obertauern bei 6 Stimmenthaltungen angenommen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Hauptversammlung

a) Hauptversammlungsantrag der S. München betreffend Abhaltung einer zweiten Hauptversammlung als Arbeitstagung

Der in Rundschreiben Nr. 2/1971, Seite 10—11, veröffentlichte Antrag der S. München wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Berger, begründet. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der aus Gründen der Arbeitsbelastung und der entstehenden Kosten die Durchführung von zwei Hauptversammlungen ablehnt und stattdessen vorschlägt, die Hauptversammlung auf das Frühjahr vorzulegen, wurde vom Zweiten Vorsitzenden Frank vorgetragen.

An der Diskussion nahmen, z. T. mit Zusatzanträgen, teil, die Herren Frank (S. Ulm), Trübswetter (S. Rosenheim), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Strube (S. Essen), Erster Vorsitzender Mann, Dr. Hällfritsch (S. Schwaben), ein Sprecher der S. Lüneburg, Schatzmeister Zollner, Dr. Herold (S. Oberland), Ebsen (S. Kiel), Rechtsreferent Domcke und Dr. Veit (S. Siegerland).

Der Vorschlag des Hauptausschusses, die Hauptversammlung auf das Frühjahr zu verlegen und je nach Maßgabe des vorliegenden Arbeitsprogramms um einen Tag zu verlängern, wurde mit 288 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit diesem Beschluß die in der Satzung bestimmte Frist zur Stellung von Anträgen zur Hauptversammlung (§ 24, 2 der Satzung des DAV) von bisher 30. April auf 31. Januar und der Stichtag für das Stimmrecht zur

Hauptversammlung (§ 25, 5 der Satzung des DAV) von bisher 31. Mai auf 15. April festgelegt, erstmals gültig ab 1973.
b) *Hauptversammlungsantrag der S. München betreffend Bewilligung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege*
Diesem Antrag wurde bereits gemäß 6 a Rechnung getragen. Der Antrag wurde vom Vorsitzenden der S. München als gegenstandslos zurückgezogen.

6. Wahlen

Mit Ablauf des Jahres 1971 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder

Friedrich Knab, Sektion Frankenland und
Karl-Heinz Winterberg, Sektion Hannover.

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionen nachstehende Wahlvorschläge vor:

- Der Nordbayer. Sektionentag benennt als Nachfolger von Herrn Friedrich Knab für eine Amtszeit von 1972 bis 1976 Adolf Beck, Vorsitzender der Sektion Gipfelstürmer.
- Die Nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt Karl-Heinz Winterberg (S. Hannover) für die Amtszeit von 1972 bis 1976 zur Wiederwahl vor.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

* * *

Vorsitzender Mann eröffnete den zweiten Teil der Arbeitstagung am Samstag und begrüßte die Ehrengäste: Vizepräsident Dr. Bittighofer, als Vertreter des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Oberbürgermeister Dr. Eugen Keidel, die Mitglieder des Bundestages, Dr. Hans Evers und Hans Hörmann, vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Reg.-Dir. Brenner, die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten, an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Dr. R. Pfeningberger, den Dritten Vorsitzenden, Dr. F. Hieß sowie den Generalsekretär des ÖAV, Dr. R. Grumm, als Vertreter des Verbandes alpiner Vereine Österreichs, Primarius Dr. Bruno Streitmann, vom Alpenverein Südtirol den neuen Ersten Vorsitzenden Dr. Gert Mayer und Hauptausschuß-Mitglied Franz Mayr, der Vertreter des Österreichischen Touristenklubs, Dr. Bösmler, von der Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs, Sperlich und Dr. A. Sollath, der Landesvorsitzende der Bergwacht Schwarzwald, Walter Böcherer, als Vertreter des Schwarzwaldvereins dessen stellv. Präsidenten, G. Tormin, der Erste Vorsitzende der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV, Prof. Dr. Wacker, der Altvorsitzende des DAV, Dir. Alfred Jennewein, die Vertreter der Presse und des Rundfunks.
Begrüßungsschreiben gingen ein vom Präsidenten des Deutschen Naturschutzringes, Dr. Engelhardt, dem Präsidenten der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, der Bergwacht im Bayer. Roten Kreuz, dem Schweizer Alpenclub, dem Club Alpino Italiano.
Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Zweite Vorsitzende des Österr. Alpenvereins, Dr. Pfeningberger, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

Fortsetzung der Tagesordnung:

7. Jahresbericht 1970

Im Rahmen des Jahresberichtes, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1971 zugeht, gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein im Jahre 1970/71 zu beklagen hatte.

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten ausführlich erläutert.

Auf Anregung verschiedener Sektionen in der letztjährigen Hauptversammlung in Regensburg wurde mit Hilfe des Jahresberichtsbogens versucht, einen Überblick über das Ausmaß des Finanzbedarfes des Gesamtvereins und seiner Sektionen zu gewinnen. Das Ergebnis war: Die gesamten Einnahmen der 291 Sektionen und des Hauptvereins betragen 1970 9,74 Mio DM und waren damit wesentlich höher als bisher geschätzt wurde. Die Ausgaben waren mit 9,7 Mio DM fast ebenso hoch. Von diesem Betrag wurden 4,2 Mio DM für Hütten und Wege und der Rest von 5,5 Mio DM für weitere Vereinsaufgaben und Verwaltung von Sektionen und Hauptverein ausgegeben. Die Sektionen des DAV besitzen oder betreuen 408 Hütten in den Alpen, 72 Mittelgebirgshütten und 91 unbewirtschaftete sog. sektionseigene Hütten. Für die allgemein zugänglichen Hütten wurden von den genannten 4,2 Mio DM 3,3 Mio DM ausgegeben. Der Rest von 900.000 DM wurde in die Alpenvereinswege investiert. Der Finanzbedarf wird nach einer Umfrage bei den Sektionen jedoch bis 1975 bei jährlich 6 Mio DM für Hütten, 0,5 Mio DM für die Instandhaltung von Wegen und 0,4 Mio DM für neue Weganlagen, also insgesamt bei rd. 7 Mio DM liegen. Demnach hätte der Verein 3,5 Mio DM mehr als bisher für seine Hütten und Wege aufzubringen. 116.000 DM hat die Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV unter ihrem aktiven Vorsitzenden, Prof. Dr. Wacker, von der Wirtschaft für die Vereinszwecke erbettelt. Eine weitere Belastung der Mitglieder ist nach der Beitragserhöhung im Vorjahr in absehbarer Zeit nicht denkbar. Da andererseits Millionen von Erholungssuchenden von den Hütten und Wegen des Alpenvereins profitieren und der DAV in steigendem Ausmaß eine öffentliche Aufgabe zu übernehmen gezwungen ist, hat er die berechnete Forderung an Bund und Länder gerichtet, ihn hierbei finanziell zu unterstützen.

Zu seinem großen Bedauern wurde der dringende Appell des DAV von der Bundesregierung mit einem kurzen Antwortschreiben abgewiesen. Auch die wiederholten Anfragen von 7 SPD-Bundestagsabgeordneten, die unter Federführung von Herrn Folger eingebracht wurden, führten zu keinem Erfolg. Die alpenfernen Landesregierungen, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, konnten sich ebenfalls, trotz intensiver Bemühungen des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Goppel bei seinen Kollegen, sowie des Hauptvereins und einiger Sektionen bei den Sportreferenten der Länder, zu keiner Unterstützung der Hütten in den Alpen entschließen.

Der DAV appellierte daher erneut an die Bundesregierung und bat die anwesenden Abgeordneten und Politiker, ihn hierbei zu unterstützen.

Dagegen ist mit Dank und Anerkennung festzustellen, daß das Land Baden-Württemberg auch im vergangenen Jahr Beihilfen für Hütten in Deutschland und Österreich in Höhe von DM 168.000,— gewährt hat. Damit haben die seit 1958 durch dieses Bundesland regelmäßig gegebenen Beihilfen eine Höhe von DM 1.342.000,— erreicht, eine Summe, mit der auch die DM 75.000,— zu nennen sind, die der DAV-Jugend in diesem Raum seit 1954 aus Staatsmitteln zuzuflossen. Dank und Anerkennung gebührt auch dem Land Bayern. Rund 1,4 Mio DM erhält der DAV allein 1971 vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, vom neuen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr. Dank dieser großen Hilfe können nunmehr die dringenden Baumaßnahmen an etwa der Hälfte aller Alpenvereinshöhlen — dieser Anteil am Gesamthüttenbesitz entfällt auf bayer. Sektionen — zügig vorangetrieben werden.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

Daran anschließend gab Vorsitzender Mann zum Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz folgende Ausführungen:

Nachdem vor einigen Jahren durch Dr. Helmut Karl die ersten fixierten Vorschläge für einen Raumordnungsplan im deutschen Alpenraum gemacht wurden — veröffentlicht auch

im Jahrbuch 1969 — hat heuer das neue Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einen Regierungsentwurf für den Alpenplan vorgelegt. Relativ kleine Bedenken des DAV wurden weitgehend eingeräumt. In den „Mitteilungen“ wurde darüber berichtet. Im letzten Heft nahm der Minister selbst dazu Stellung.

Von anderer Seite wird gegen „Ruhezonen“, so wie sie im Reg.-Entwurf sind, gekämpft.

Es gibt Pläne, die in das Naturschutzgebiet Ammergebirge zielen — natürlich ist die Watzmannbahn auch noch immer Streitobjekt —, und ganz massiv werden Pläne für die Errichtung eines Skizirkus im Rotwandgebiet verfochten. Vor fast zwei Jahren hat der DAV beantragt, dieses Gebiet unter Naturschutz zu stellen, das von seiten der Regierung auch geplant ist. Auf Initiative der Sektion Leitzachtal bildete sich eine Bürgeraktion zur Rettung des Rotwandgebietes. Diese zählt bereits über 5000 Mitglieder, überdies hat sich der Südbayer. Sektionentag einstimmig damit identifiziert. Es ist zu hoffen, in allen Fällen zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen. Diese Hoffnung wird erhärtet durch die erfreuliche Tatsache, daß auch die Bayer. Staatsregierung an demselben Strang zieht.

Die UIAA-Kommission zum Schutze der Bergwelt hat den Vorschlag gemacht, 1972 zum „Jahr der sauberen Berge“ zu proklamieren — international! Dieser Vorschlag ist zu begrüßen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es zwar einige positive Ansätze zur Sauberhaltung der Landschaft gibt, allzuviel aber noch im Argen ist. Es darf nicht verschwiegen werden, daß jeder einzelne, jede Sektion, dabei aber auch „vor der eigenen Tür zu kehren“ hat: Müllbeseitigung auf AV-Hütten ist meist noch im Argen! — Abwasserbeseitigung ist ohne Zweifel häufig auch ein trübes Kapitel.

Der vor einem Jahr gebildete „Ausschuß zum Schutze der Bergwelt“ hat begonnen mit einem sogen. „Richtplan zum Schutze der Bergwelt“. Studien „Estergebirge“ und „Wettersteingebirge“ stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Er hat schwerpunktmäßig in diesem Jahr an einer Schrift über neuzeitliche Erkenntnisse im Bereich des Natur- und Umweltschutzes im Gebirge gearbeitet. Diese Schrift wird noch in diesem Jahr erscheinen.

„Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten“ ist verpflichtender Bestand der Satzung des DAV.

Die Hauptversammlung nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

* * *

Verleihung des Buchpreises des DAV

Zur 100-Jahrfeier des DAV hat die BLV-Verlagsgesellschaft, München, einen Buchpreis gestiftet, der alle zwei Jahre für die beste alpine Neuerscheinung vom DAV vergeben wird. Der Buchpreis ist mit DM 5000,— dotiert und wurde an den Franzosen Max Liotier für sein Erstlingswerk „Kamerad am Seil“, erschienen im schweizerischen Albert-Müller-Verlag, vergeben. Den jeweils mit DM 1000,— dotierten Fördererpreis für das beste Buchmanuskript sowie das beste Sachbuch erhielten Renate Katharina Oswald für ihr Manuskript „Zwischenstationen“ und Sturm/Zintl für „Sicheres Klettern im Fels und Eis“.

Der Bergverlag Rudolf Rother überreichte der Sektion Allgäu-Kempten zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Fortführung der Tagesordnung:

8. Voranschlag 1972

- Der Antrag der Sektion Goslar-Westharz betreffend Vortragsbeihilfen wurde vom Vertreter der Sektion Goslar-Westharz zurückgezogen, nachdem der Antrag im Voranschlag 1972 bereits berücksichtigt wurde.
- Der Antrag der Sektion Frankfurt/M. betreffend Förderung von Auslandsbergfahrten wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Sander, zurückgezogen, da im Voranschlag 1972 diesem Antrag bereits voll Rechnung getragen wurde. Gleichzeitig appellierte Sander an den Verwaltungsaus-

schuß, geeignete Maßnahmen zur Aktivierung von Auslandsbergfahrten einzuleiten.

c) Antrag der Sektion Lübeck betreffend Aufhebung der Hüttenumlage

Dieser Antrag wurde vom Vorsitzenden der Sektion Lübeck, Praechter, zurückgezogen. Die Sektion hat inzwischen eine Vereinbarung mit der Sektion Leipzig getroffen und wird einen die Hüttenumlage übersteigenden Betrag jährlich zur Unterhaltung der Sulzenau-Hütte der Sektion Leipzig aufwenden.

d) Genehmigung des Voranschlages 1972

Schatzmeister Zöllner begründete ausführlich den in Rundschreiben Nr. 2/1971 den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1972.

Der Voranschlag wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.

9. Satzungen

a) Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Satzungsänderung zur Vertretungsbefugnis

Rechtsreferent Domcke verliest die Neufassung des § 13 der Satzung des Deutschen Alpenvereins, der nunmehr folgenden Wortlaut erhalten soll:

„Der DAV wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch die drei Vorsitzenden — jeder für sich allein. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von mehr als DM 10.000,— wird der DAV von zwei Vorsitzenden gemeinsam vertreten.“

Der Vorsitzende stellt fest, daß keine Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abstimmung.

Die Satzungsänderung, die aus vereinsrechtlichen Gründen notwendig war, wurde von den anwesenden Sektionen einstimmig gebilligt.

b) Mustersatzung für die Sektionen

aa) Vorschlag des Hauptausschusses

Die vom Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 12./13. 6. 1971 beschlossene Fassung der Mustersatzung für die Sektionen lag dem Rundschreiben Nr. 2/1971 bei. Rechtsreferent Domcke gab hierzu ausführliche Erläuterungen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Änderungen:

- § 2 Politik Klausel: Die Politik Klausel wurde in neuer Fassung aufgenommen. Die Satzungskommission wie auch der Hauptausschuß sind der Meinung, daß ein Verein von der Stärke des DAV zwar selbstverständlich politisch unabhängig bleiben mußte, er könnte recht betrachtet aber niemals unpolitisch sein.
- Die im Text fett gedruckten und damit für die Sektionen verbindlichen Teile wurden auf das notwendige Maß beschränkt.
- § 13 Abs. 1, Jugendvertreter: Der Hauptausschuß bittet die Sektionen dringend, wenigstens einen Vertreter der Sektionsjugend in die Vorstandschaft aufzunehmen. Dieser Passus wurde daher für verbindlich erklärt.
- Im organisatorischen Teil haben die Sektionen freie Hand, welche Regelung sie hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes wählen wollen, ob sie darüber hinaus einen Beirat (vergl. § 16 a) und einen Ehrenrat (vergl. § 20) vorsehen wollen oder nicht. Nur ist zu beachten, daß auf Grund der neuen Rechtsprechung (vergl. Bayer. Oberstes Landgericht Beschluß vom 10. 8. 1971, BReg 2 Z 12/71) sämtliche Mitglieder des Vorstandes im Vereinsregister eingetragen werden müssen (auch bei Veränderungen), daß die Vorstandsmitglieder Vertretungsbefugnis haben müssen und daß ferner zweifelsfrei feststehen muß, wer Vorstandsmitglied ist. Auch die in § 13, Abs. 1, letzte Zeile, erwähnten Beisitzer sind daher echte Vorstandsmitglieder mit Vertretungsbefugnis; auch sie müssen von der Mitgliederversammlung gewählt und zum Vereinsregister angemeldet werden.

Mit Rücksicht auf diese Erschwernisse bat der Bericht-erstat-ter die Sektionen, selbst Überlegungen anzustellen, ob es fernerhin notwendig und zweckmäßig erscheint, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu verringern und dafür einen Beirat (§ 16 a) oder ein ähnliches Organ (z. B. Verwaltungsausschuß) vorzusehen, in dem alle bisherigen Sektionsfunktionäre (z. B. Hüttenwarte, weitere Jugendleiter usw.) Sitz und Stimme haben. Die Mitglieder des sog. Beirats können variabel gehalten werden (mindestens... höchstens...) und bedürfen keiner Anmeldung zum Vereinsregister. Das gilt auch für einen Wechsel der Mitglieder des Beirats.

Der Bericht-erstat-ter empfahl ferner, etwa von der Mustersatzung abweichende Regelungen hinsichtlich der Vertretung (§ 14) vor der Beschlußfassung in der Mitglieder-versammlung mit dem zuständigen Rechtspfleger des Registergerichtes am Amtsgericht (Abtl. Vereinsregister) zu besprechen. Die Anmeldung der Satzungsänderung und der Neuwahl der Vorstandsmitglieder geschieht unter Vorlage der Satzung (2fach), der Niederschrift über die Mitglieder-versammlung (unter Hervorhebung der geänderten Bestimmungen in der Mitglieder-versammlung, diese müssen verlesen werden und die Tatsache der Verlesung muß aus der Niederschrift hervorgehen) und der notariell beglaubigten Unterschrift der anmeldenden Vorstandsmitglieder. Wenn es sich nicht um eine Neugründung handelt, genügt in aller Regel die Anmeldung durch ein Vorstandsmitglied, das von den übrigen Vorstandsmitgliedern durch schriftliche Vollmacht zur Anmeldung ermächtigt worden ist.

bb) Hauptversammlungsantrag der Sektion München

Dieser Antrag, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1971, wurde vom Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, zurückgenommen, nachdem der Hauptausschuß erklärte, daß Änderungen der Mustersatzung, soweit diese den verbindlichen Teil betreffen, stets der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

cc) Hauptversammlungsantrag der Sektion Hamburg

Der Antrag der Sektion Hamburg, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1971, wurde mit Schreiben vom 1. 9. 1971 wie folgt abgeändert:

1. Die Vorbemerkung Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die fettgesetzten Teile sind für die Einheit im DAV und aus vereinsrechtlichen Gründen von besonderer Wichtigkeit. Der DAV legt daher großen Wert darauf, daß die Sektionen die betreffenden Fassungen in dieser oder ähnlicher Form übernehmen.“

2. In § 2 Ziff. 3 wird der Vorschlag vom HA gestrichen und durch die bisherige Formulierung (§ 2 Ziff. 4) ersetzt wie folgt:

„Die Sektion ist unpolitisch. Politische Angelegenheiten zu erörtern oder zu verfolgen ist unstatthaft; Bestrebungen und Bindungen klassen- und rassentrennender wie konfessioneller Art werden abgelehnt.“

Der Vertreter der Sektion Hamburg, Dr. Heidrich, erläuterte ausführlich diesen Antrag. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Ablehnung des Antrages empfahl, wurde von Rechtsreferent Domcke begründet.

An der Diskussion zu den vorliegenden Anträgen betreffend die Mustersatzung für die Sektionen beteiligten sich die Herren Dr. Nebelsieck (S. Celle), Hollacher (S. Bergland), Dr. Hällfritzsch (S. Schwaben), Dr. Berger (S. München), Schatzmeister Zollner, Dr. Reuther (S. Prien), Vorsitzender Mann, Prof. Andersen (S. Freising), Dr. Gedicke (S. Dresden), Dr. Schluge (S. Jena), Kropf (S. Bamberg), Dr. Scheib (S. Saarbrücken), Schlenker (S. Baar), Dr. Domeier (S. Bielefeld), Haury (S. Darmstadt), Dr. Heidrich (S. Hamburg), Dr. Pfeiningberger (2. Vorsitzender des ÖAV), Dr. Lindemann (S. Hamburg), Gablonzsky (S. Duisburg). Der Antrag auf Schluß der Debatte wurde einstimmig angenommen.

Beschluß: Der vom Hauptausschuß vorgelegte Entwurf der Mustersatzung für die Sektionen wurde mit einer Änderung:

§ 2, Abs. 3, Satz 2, erhält folgende Fassung: „Die Verfolgung politischer Ziele außerhalb des Vereinszwecks ist unstatthaft“ angenommen (220 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen).

10. Hauptversammlungsantrag der Sektion Rosenheim betreffend Ortsgruppen und Mitglieder des ÖAV in der BRD

Bericht-erstat-ter: VA-Vorsitzender Heinrich Frank.

Der Antrag der Sektion Rosenheim, unterstützt von den Sektionen Adental, Aibling und Prien, wurde in Rundschreiben Nr. 2/71, Seite 16, veröffentlicht. Der Verwaltungsausschuß wird damit beauftragt, mit dem ÖAV in Verhandlungen einzutreten mit folgenden Zielen:

1. Der ÖAV und seine Sektionen mögen ihre Ortsgruppen im Gebiet der Bundesrepublik auflösen.

2. Die Abwanderung von Bürgern der Bundesrepublik zum ÖAV muß entweder durch einen entsprechend gestalteten Gegenrechtsvertrag oder durch eine Anpassung des ÖAV-Beitrages für deutsche Mitglieder an den Beitrag der DAV-Sektionen verhindert werden.

Der Hauptausschuß hat zu diesem Antrag wie folgt Stellung genommen und diese dem ÖAV zugeleitet:

1. Der Hauptausschuß hält es im Interesse der freundschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit beider Vereine für dringend notwendig, daß die Ortsgruppen der Zweigvereine des Österreichischen Alpenvereins im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ihre Tätigkeit einstellen und künftig nicht mehr aufnehmen.

2. Aus den gleichen Gründen bittet der Hauptausschuß den Österreichischen Alpenverein dringend, daß seine zuständigen Vereinsorgane Vorsorge treffen, daß deutsche Bundesbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechend hohe Aufnahmegebühr entrichten und einen Mindestbeitrag zahlen, der dem jeweiligen Mindestbeitrag des Deutschen Alpenvereins entspricht. Andernfalls wäre darauf zu dringen, daß deutsche Bundesbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nur noch als Mitglieder der Zweigvereine des Österreichischen Alpenvereins aufgenommen werden, wenn sie Mitglied einer Sektion des Deutschen Alpenvereins sind.

Pfeiningberger, Zweiter Vorsitzender des ÖAV, erklärte, daß der ÖAV in seiner letzten Hauptversammlung beschlossen habe, den Mindestbeitrag auf einheitlich öS 160,— festzusetzen. Damit habe sich die Spanne zwischen dem Mindestbeitrag des DAV und des ÖAV vermindert.

Der ÖAV habe ferner an alle Sektionen mit über 20 Mitgliedern aus der BRD ein Rundschreiben gerichtet, mit dem Hinweis, daß die dringenden Bitten des DAV im wesentlichen jenen Richtlinien und Hinweisen entsprechen, die in den Merkblättern für die Zweigvereine des ÖAV in den letzten 10 Jahren wiederholt verlautbart und allen Sektionen zur strengen Beachtung empfohlen wurden. Der VA des ÖAV müßte es aus verschiedenen, vor allem satzungsbedingten Gründen ablehnen, hierüber einen formellen Beschluß der HV herbeizuführen, fühlt sich aber verpflichtet, seinen Appell im Sinne der vom DAV geäußerten Bitte an die verantwortlichen Mitarbeiter in den Zweigvereinen (vor allem im näheren Grenzbereich) eindringlich zu wiederholen, um die vorwiegend aus dem Raum der bayerischen Sektionen immer wieder vorgebrachten Klagen über unkameradschaftliche Konkurrenz durch das Beitragsgefälle zwischen DAV und ÖAV endlich und endgültig zum Verstummen zu bringen.

Darüber hinaus wurden von seiten des ÖAV in persönlichen Aussprachen die Grenzland-Sektionen dringend gebeten, alle jene Ortsgruppen, die offiziell auf deutschem Bundesgebiet auftreten, aufzulösen.

Der Antrag der S. Rosenheim wurde eingehend vom Vorsitzenden dieser Sektion, Trübswetter, begründet. Er appellierte gleichzeitig an den VA, seinen dargelegten Standpunkt weiter zu verfolgen.

Auf Vorschlag von Trübswetter wurde dem Verwaltungsausschuß von der Versammlung der offizielle Auftrag erteilt, in dieser Sache weiterhin aktiv zu sein.

11. Hütten und Wege

a) Hauptversammlungsantrag der Sektion Rosenheim betreffend Hüttenkategorien

Die Stellungnahme des Hauptausschusses zum Antrag der Sektion Rosenheim, womit der Verwaltungsausschuß beauftragt werden soll, zur Hauptversammlung 1972 eine Aufstellung vorzulegen, nach der eine Aufteilung der Hütten in verschiedene Kategorien ermöglicht wird, wurde vom Referenten für Hütten und Wege, Nonnenbroich, vorgetragen. Das Ziel dieser Kategorisierung soll nach dem Antrag der Sektion Rosenheim sein, einheitliche Richtlinien für die Betriebsführung sowie über die Gewährung von Beihilfen und Darlehen zu erbringen.

Die von der S. Rosenheim angeschnittene Frage ist im Rahmen eines gemeinsamen Seminars des DAV und des ÖAV, das am 24./25. 4. 1971 in Maria Plain stattfand, unter anderem eingehend erörtert worden. Die Ausarbeitung der Ergebnisse des Seminars, für die der ÖAV federführend ist, wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Erst dann können die Auswirkungen auf die einzelnen Hütten festgelegt werden.

Der Hauptausschuß schlägt daher die Genehmigung des Antrages der Sektion Rosenheim vor mit der Maßgabe, von einer Terminbindung abzusehen.

Der Verwaltungsausschuß schlägt ferner vor, zur Ausarbeitung dieses Themas einen Arbeitskreis zu bilden, unter stärkster Beteiligung von Sektionsvorsitzenden.

Trübswetter, Sektion Rosenheim, begründete seinen Antrag eingehend.

Für den Antrag der Sektion Rosenheim wurden 46 Stimmen abgegeben — der Antrag wurde somit abgelehnt.

Der Vorschlag des Hauptausschusses, von einer Terminbindung abzusehen, wurde mit 117 Gegenstimmen angenommen.

b) Hauptversammlungsantrag der Sektion Goslar-Westharz betreffend Beihilfen für Hütten und Wege

Bericht-erstat-ter: Schatzmeister Zollner

Der Antrag der Sektion Goslar-Westharz, wozu der Hauptausschuß Ablehnung empfiehlt, da kein Hüttenbauvorhaben ausschließlich aus Darlehen finanziert werden kann, wurde vom Vertreter dieser Sektion zurückgezogen.

Der Vorschlag des Hauptausschusses, die Aufnahme der Darlehen weiterhin dadurch zu erleichtern, daß mit Wirkung ab 1. 1. 1972 für alle bereits laufenden und noch auszubehenden Darlehen die jährlich zu leistenden Zinsen von bisher 4% bzw. 6% auf einheitlich 3% festgesetzt werden und die Laufzeit der Darlehen auf Antrag bis zu 20 Jahren zu verlängern, wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Der hierzu vom Hauptausschuß vorgelegte Antrag:

1. Aus dem Beihilfen-Etat für Hütten und Wege 1972 werden 20% = DM 282.000,— dem Darlehensstock zugeführt;

2. mit Wirkung vom 1. 1. 1972 wird der Zinssatz aller Darlehen bis auf weiteres einheitlich auf 3% festgesetzt;

3. aus dem Haushaltstitel 19 a) werden ab 1972 jährlich DM 60.000,— als Zinsausgleich für verbilligte Darlehen dem Darlehensstock zugeführt

wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

c) Hauptversammlungsantrag der Sektion München betreffend Alpinschulen

Der Hauptversammlungsantrag der Sektion München, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1971, Seite 17, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Berger, begründet.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Annahme des Abs. 1 des Antrages, die Ziffern 2. — 8. als in der Praxis undurchführbar jedoch ablehnt, wurde vom Beauftragten für Alpinschulen, Kellerhals, vorgelesen.

Der von Dr. Berger modifizierte Antrag (Pt. 4 und 6 des Antrages der S. München wegfällen zu lassen und die folgenden Ziffern umzugruppieren) wurde mit 70 Gegenstimmen von der Versammlung angenommen.

Damit tritt für die Belegung der AV-Hütten durch Alpinschulen folgende Regelung in Kraft:

1. Die hüttenbesitzenden Sektionen und der Verwaltungsausschuß werden gebeten, bei Genehmigungen von Hüttenbelegungen gemäß XII Ziffer 6 der Grundsätze für Einrichtung und Betrieb der Alpenvereinschütten durch Alpinschulen und analoge auf kommerzieller Basis arbeitende Unternehmen (A.) einen strengen Maßstab anzulegen, damit die Belange und Vorrechte der Mitglieder gewahrt bleiben. Insbesondere soll in Zeiten, in denen erfahrungsgemäß ein großer Andrang auf den Hütten herrscht (Ostern, Pfingsten, Wochenenden, Hauptreisezeit) die Benutzung durch A. nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Teilnehmerzahl soll stets beschränkt und nach der Kapazität der Hütte ausgerichtet werden.

2. Jede A., die Anträge auf Genehmigung stellt, hat eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung abzugeben, in der sie sich verpflichtet,

a) die Bestimmung der Ziffer XII, 6 der Grundsätze für Einrichtung und Betrieb der Alpenvereinschütten zu befolgen und Hütten mit Kursen und Tourenführungen nur nach vorheriger Genehmigung aufzusuchen.

b) Die festgesetzte Teilnehmerzahl nicht zu überschreiten,

c) den Zusatz gemäß Ziffer 5 dieses Antrags in ihre Ausschreibung aufzunehmen.

3. Bei jedem Verstoß ist die A. unnachsichtlich von weiteren Genehmigungen auszuschließen. Bereits erteilte Genehmigungen sind zu widerrufen. Hiervon hat die A. zusammen mit dem Revers gemäß Ziffer 2 unterschrieben Kenntnis zu nehmen.

4. Die A. hat der Ausschreibung jedes Kurses den gedruckten Zusatz beizufügen: „Hüttenbelegung genehmigt durch Beschluß des VA vom...“

5. Es wird ein verbindlicher Stichtag für die Anmeldungen festgesetzt, bis zu dem die Anträge auf Hüttenbelegung eingegangen sein müssen, damit sichergestellt wird, daß nicht mehrere A. gleichzeitig eine Hütte benutzen und die Belange der Bergsteigerschule des Deutschen Alpenvereins gewahrt werden können.

6. Die genehmigten Kurse sind in den Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins zu veröffentlichen, und zwar so rechtzeitig vor der Saison, daß die Mitglieder bei ihren Tourenplanungen hiervon Kenntnis haben. Ein Abdruck dieser Veröffentlichung ist in den Hütten an gut sichtbarer Stelle anzuschlagen.

12. Jugendbergsteigen

Bericht-erstat-ter: Jugendreferent Friedl und Rechtsreferent Domcke

Wie die Erfahrungen und Statistiken beweisen, sind die Jugend-Mitgliederzahlen in den Sektionen in den letzten zehn Jahren laufend zurückgegangen, wobei besonders stark der Rückgang in den Jungmannschaften (18 bis 25 Jahre) zu beklagen ist. Die Gründe hierfür dürften u. a. sein:

a) Die Jugend will sich grundsätzlich nicht mehr so engagieren wie in den Jahren vor und nach dem zweiten Weltkrieg.

b) Die in der bisher geltenden Jugendordnung enthaltenen Pflichten werden z. T. als lästig empfunden und verleiden den Beitritt zur Gruppe. Als Beweis für diese Theorie sei der große Erfolg von Aktivitäten der freien, kommerziellen Unternehmen, wie Reisebüros, Sporthäuser und Jugendklubs angeführt.

c) Die Betreuung der Jugendlichen in den Gruppen ist teilweise einseitig (sehr extrem geführte, stark alpin ausgerichtete Jugendgruppen ohne Beachtung anderweitiger gesellschaftlicher oder kultureller Probleme).

d) Mangelnde Unterstützung durch die Sektionen.

All diese Unzulänglichkeiten sind dem Jugendausschuß seit Jahren bekannt. Mit der vorliegenden Jugendordnung will der Jugendausschuß versuchen, der Jugendarbeit neue Impulse zu geben. Die Sektionen sind aufgerufen, diese Gedanken aufzugreifen und ihre Jugendlichen entsprechend zu betreuen, d. h. für Aktivitäten (seien es Treffen, Fahrten oder dergl.) zu sorgen, um somit wieder Leben in die Alpenvereinsjugend zu bringen.

Mit Rundschreiben vom 25. Mai sind den Sektionen erste Vorschläge des Jugendausschusses zur Neufassung einer Jugendordnung und einer Mustersatzung für die Jugend des DAV zugegangen. Auf Grund der eingegangenen Äußerungen der Sektionen hat der Jugendausschuß diese Vorschläge in seiner Sitzung vom 3. 7. 71 überarbeitet. Die so entstandene 2. Fassung hat der Verwaltungsausschuß mit Rundschreiben vom 21. 7. 71 den Sektionen zugeleitet und in diesem Rundschreiben Erläuterungen zu den sich ergebenden Konsequenzen gegeben. Letztere erstrecken sich auch auf die Bestimmungen über die Kategorien der Sektionsangehörigen, die in der derzeit geltenden Fassung dem Rundschreiben ebenfalls beigegeben wurden. Der Verwaltungsausschuß hat die Sektionen um nochmalige Äußerung bis zum 10. 9. 71 gebeten. Die daraufhin vom Jugendausschuß in seiner Sitzung vom 11./12. 9. 71 letztmals überarbeiteten Unterlagen (einige unbedeutende Änderungen in der 2. Fassung wurden vorgenommen) wurden dem Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 23. 9. 71 zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Hauptausschuß schlägt nach eingehender Beratung der Hauptversammlung vor, zunächst nur über die Jugendordnung zu befinden und die Mustersatzung für die Jugend zurückzustellen.

Zur Jugendordnung stellt der Hauptausschuß fest, daß die Frage der Kategorisierung erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich bringen wird und deshalb im einzelnen noch einer weiteren Erörterung bedarf. Er schlägt deshalb vor, auf Seite 1 in Abs. 2, Zeile 3 bis ... Zusatzmarke zu streichen. Der Hauptausschuß erbittet jedoch zur Frage der Kategorisierung der Jugend die Stellungnahme der Sektionsvertreter.

Ferner ist der Hauptausschuß der Meinung, das Antragsrecht des Jugendausschusses bei der Hauptversammlung vorerst satzungsgemäß nicht zu verankern und schlägt vor: (Seite 4, vorletzter Absatz) Der Jugendausschuß kann Anträge an den **Hauptausschuß** stellen.

Hierzu wurde der Antrag der Sektion Tübingen (Rundschreiben Nr. 2/1971, Pt. 15, Sektionsgemeinschaften, Seite 19/20) vorgezogen. Die Sektion Tübingen unterstützt den Antrag des Jugendausschusses und schlägt vor: § 24 Ziff. 1 der Satzung zu ergänzen: ... der Jugendausschuß in Jugendfragen. Dieser Antrag wurde vom Vorsitzenden der Sektion Tübingen, **Endriss**, begründet.

An der Diskussion beteiligten sich: Vorsitzender Mann, Meis (HA-Mitglied), Dr. Herold (S. Oberland), Froelich (S. Prien), Sander (S. Frankfurt), Dr. Hällfritsch (S. Schwaben), Dr. Prell (Verbindungsmann), Dr. Reuther (S. Prien), Dr. Berger (S. München) — Antrag der S. Prien: 17,25 Uhr die Rednerliste zu schließen wurde einstimmig angenommen — Dr. Nebelsieck (S. Celle), Weidemann (S. Nahegau), Clemens (S. Rheinland-Köln).

Trübzwetter, S. Rosenheim, brachte den Antrag ein, die Jugendordnung in der vom Hauptausschuß vorgelegten Form, jedoch mit dem Satz: „Der Jugendausschuß kann Anträge an die **Hauptversammlung** stellen“ zu billigen. Die Einschränkung der Sektion Tübingen, wonach es heißt: „... der Jugendausschuß in Jugendfragen“ wird von Trübzwetter abgelehnt.

Dr. Berger (S. München) stellt hierzu fest, daß dieser Antrag nicht satzungsgemäß eingebracht wurde.

Trübzwetter, S. Rosenheim, erhebt Einspruch gegen diese Feststellung, da der Antrag durch den HA im beantragten Wortlaut gedruckt vorgelegt und erst während der Sitzung geändert wurde. Der Einspruch wurde jedoch nicht zugelassen, eine Abstimmung fand daher nicht statt.

Beschluß:

Der Antrag des Hauptausschusses, die Neufassung der Jugendordnung zu genehmigen, mit der Maßgabe der angegebenen Änderungen (1. Seite, letzter Absatz, 3. Zeile bis Zusatzmarke sind Gegenstand weiterer Erörterungen; Seite 4, Pt. 3 Jugendausschuß, letzter Absatz, wird abgeändert in: Der Jugendausschuß kann Anträge an den HA stellen) wurde mit 75 Nein-Stimmen von der Versammlung angenommen.

Anschließend wurde von Rechtsreferent **Domcke** eine Meinungsbildung zu folgenden Anregungen erbeten:

1. Sollen Kinderausweise ab 10 Jahre wegfallen und durch Jugendausweise ersetzt werden.
2. Einrichtung der Junioren 18—25 Jahre (wobei noch die Kategorienfrage geklärt werden müßte).

Beiden Fragen wurde ohne Stimmentauszählung von der Versammlung zugestimmt.

Der Antrag der Sektion Tübingen (Pt. 15 a), § 24, Ziff. 1 der Satzung zu ergänzen: „... der Jugendausschuß in Jugendfragen“ wird ohne Stimmentauszählung von der überwiegenden Mehrheit der Sektionsvertreter abgelehnt.

Damit tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1972 die nachfolgende Neufassung der Jugendordnung in Kraft:

JUGENDORDNUNG

Zur Alpenvereinsjugend zählen alle Sektionsangehörigen zwischen 10 und 25 Jahren. Der Deutsche Alpenverein und seine Sektionen sind bemüht, die Jugendlichen zu aktiven Bergsteigern und Skifahrern auszubilden und sie durch persönlichkeitsbildende Veranstaltungen zu fördern. Das Interesse am Gemeinschaftsleben, an der Natur und der Bergwelt soll geweckt und gepflegt werden.

I. Jugendbetreuung durch die Sektionen

1. Aufbau und Leitung

Alle Jugendlichen zwischen 10 und 25 Jahren werden durch den Jugendreferenten vertreten. Er ist für die gesamte Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich.

Um die Betreuung ordnungsgemäß durchzuführen ist es sinnvoll, die Jugendlichen nach Altersgruppen einzuteilen. Bei zahlenmäßig stärkeren Gruppen sollten Untergruppen geschaffen werden. Für jede Gruppe sollte ein eigener Jugendleiter bestellt werden. Er nimmt an den Jugendleiterlehrgängen seines Bereiches teil und erhält einen eigenen Jugendleiterausweis.

Die einzelnen Gruppenleiter bilden den Jugendausschuß der Sektion. Sie schlagen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muß volljährig sein. Er hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter können darüber hinaus dem Vorstand oder dem Beirat angehören.

Für die Jugend besteht eine Mustersatzung.

2. Jugendetat

Die Sektion stellt der Jugend einen angemessenen eigenen Etat zur Verfügung und weist ihn im Haushaltsplan aus. Der Jugendausschuß verwaltet den zugewiesenen Etat und legt der Sektion Rechnung. Bei größeren außerordentlichen Ausgaben und Rücklagen der Jugend ist der Vorstand der Sektion zu hören.

II. Jugendbetreuung durch den Deutschen Alpenverein

Die Jugendarbeit wird vom Deutschen Alpenverein unterstützt und gefördert.

1. Landes- und Bezirksjugendleiter

Für jedes Land werden von den Gruppenleitern auf die Dauer von 4 Jahren ein Landesjugendleiter und seine Stellvertreter gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Jugendausschuß des Deutschen Alpenvereins. Für mehrere Länder kann ein gemeinsamer Landesjugend-

leiter bestellt werden. Für den Bereich größerer Länder werden Bezirksjugendleiter für die gleiche Dauer von den Gruppenleitern des jeweiligen Bezirks gewählt.

Den Landes- und Bezirksjugendleitern obliegen insbesondere die Beratung und Unterstützung der Jugend der Sektionen innerhalb ihrer Bereiche, die Ausbildung von Jugendleitern, die Kontaktpflege und Organisation der Mitarbeit in den Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendringen und deren Mitgliedsverbänden.

Der Landesjugendleiter vertritt die Jugend des Deutschen Alpenvereins gegenüber den Landesbehörden und unterstützt den Bundesjugendleiter in seiner Arbeit. Der Landesjugendleiter beruft mindestens alle 4 Jahre einen Landesjugendleitertag ein.

2. Bundesjugendleiter

Im Deutschen Alpenverein obliegt die Jugendarbeit dem Bundesjugendleiter. Dieser wird vom Bundesjugendleitertag gewählt und der Hauptversammlung zur Wahl auf die Dauer von 6 Jahren in den Verwaltungsausschuß vorgeschlagen.

Der Bundesjugendleiter ist Vorsitzender des Jugendausschusses und des Bundesjugendleitertages; er leitet unter Beachtung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des Deutschen Alpenvereins die laufende Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Vorschläge des Bundesjugendleitertages und des Jugendausschusses. Im gleichen Rahmen befindet er über die im Haushaltsplan des Deutschen Alpenvereins für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

3. Jugendausschuß

Der Jugendausschuß besteht aus

dem Bundesjugendleiter,
dem Korreferenten für Jugendfragen im Hauptausschuß des Deutschen Alpenvereins,
je einem Landesjugendleiter der Länder
Bayern
Baden-Württemberg
Berlin
Hessen
Niedersachsen mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz mit Saar
vier Bezirksjugendleitern aus Bayern sowie
bis zu vier weiteren Mitgliedern,

die vom Bundesjugendleiter vorgeschlagen und vom Bundesjugendleitertag gewählt werden. Die Jugendausschußmitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Hauptausschuß.

Die Aufgaben des Jugendausschusses sind:

Beratung und Unterstützung des Bundesjugendleiters in allen Jugendangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Entgegennahme und Diskussion der Tätigkeitsberichte der Landes- und Bezirksjugendleiter, Planung und Koordinierung der Jugendarbeit, Vorbereitung des Bundesjugendleitertages. Der Jugendausschuß kann Anträge an den Hauptausschuß stellen. Er unterbreitet Vorschläge zum Jugendetat im Deutschen Alpenverein. Die Jugendausschußmitglieder können an ihre gewählten Vertreter Sitz und Stimme delegieren.

Zur Beglaubigung:

gez. Thomas Trübzwetter
S. Rosenheim

4. Bundesjugendleitertag

Der Bundesjugendleitertag beruft mindestens alle zwei Jahre den Bundesjugendleitertag ein. Diesem soll jeweils ein Hauptthema als Schwerpunkt gegeben werden. Teilnehmen können alle Jugendausschußmitglieder, Jugendreferenten der Sektionen, ihre Gruppenleiter und geladene Gäste. Stimmberechtigt sind alle Jugendreferenten und Gruppenleiter bzw. ihre Vertreter mit je einer Stimme.

Der Bundesjugendleitertag dient der gegenseitigen Unterrichtung und dem Erfahrungsaustausch, der Diskussion von allgemein interessierenden Fragen und der Pflege der persönlichen Kontakte.

5. Zeitschrift

Das Organ der Jugend des Deutschen Alpenvereins ist die Zeitschrift „Jugend am Berg“. Die Redaktion liegt in Händen eines verantwortlichen Schriftleiters in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendleiter.

6. Vertretungen in anderen Verbänden

Die Vertretungen in anderen Verbänden nehmen der Bundesjugendleiter und die Landesjugendleiter bzw. deren Vertreter wahr.

13. Zentraler Beitragseinzug

Die Sektion Frankfurt/M. hat gleichzeitig im Auftrag der Sektion Nahegau ihren Antrag zurückgezogen.

Schatzmeister **Zollner** berichtete, daß der Hauptausschuß sich mit dem Problem des zentralen Beitragseinzugs beschäftigt habe und in seiner Sitzung vom 24. 9. 1971 beschlossen hat, eine Kommission zu bilden, die alle Fragen im Hinblick auf den Beschluß der Hauptversammlung in Regensburg prüfen und dem Hauptausschuß wie den Sektionen darüber berichten wird.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit war es der Hauptversammlung nicht möglich, die Frage des zentralen Beitragseinzugs zu diskutieren. Die technischen Möglichkeiten wie auch die vorläufigen Kosten, sind den Sektionen durch ein Rundschreiben des Hauptvereins zur Kenntnis gebracht worden.

Die Punkte 14. und 15. der Tagesordnung konnten aus Zeitgründen in der Hauptversammlung nicht mehr behandelt werden.

* * *

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Herren, HA-Mitglied **Friedrich Knab** und **Dr. Franz Graßler**, Beauftragter für die AV-Bücherei, sowie ihre Verdienste um die Vereinsarbeit.

Abschließend dankte der **Erste Vorsitzende** der Stadt und der Sektion Freiburg für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins.

Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der HV den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV



~~4 D 200 (1972)~~

Hauptversammlung 1972 in Osnabrück

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 6./7. 10. 1972

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Osnabrück, Gaststätte am Schloßgarten

Zeit: 6. 10. 1972: 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr

7. 10. 1972: 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Osnabrück sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1972 vom 16. 8. 1972 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 190 Sektionen mit 1692 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehrengäste:

Oberbürgermeister Willi Kelch,

als Vertreter des Landes Niedersachsen, Landtagsvizepräsident

Walter Haas und Bundestagsabgeordneter Erbenbeck,

Landesgerichtspräsident Dr. Klingebiel,

Landessuperintendent Dr. Schmidt-Clausen,

als Vertreter des Bischöflichen Ordinariats Dr. Heitmeier,

die Vertreter der Sektionen,

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten,

an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten

durch den neugewählten Ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Arn-

berger, den Dritten Vorsitzenden Dr. Hieß, zugleich als Vize-

präsident der Union Internationale des Associations d'Alpi-

nisme, und Generalsekretär Dr. Grumm,

vom Alpenverein Südtirol den Vorsitzenden Dr. Gert Mayer

sowie das Mitglied der Hauptleitung, Hermann Lehmann,

den Vertreter des Österreichischen Touristenklubs, Dr. Bös-

müller,

von der Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs, Gene-

ralsekretär Saftner und Sperlich

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Bundesleitung

Deutschland, den Vorsitzenden des Landesverbandes West-

falen, Walter Nölle,

als Vertreter des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und

-Tiere, Hans von Bomhard,

vom Wiehengebirgsverband sowie als Vertreter des Verban-

des Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, Theodor Nietner,

die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Begrüßungsschreiben gingen ein vom Präsidenten des Landes Niedersachsen, Alfred Kubel, vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Referat Fremdenverkehrsförderung, vom Österreichischen Alpenklub, dem Club Alpino Italiano und vom Deutschen Naturschutzring.

Nachdem ein eigener Begrüßungsabend oder ein Festakt anlässlich der Hauptversammlung nicht vorgesehen war, richtete der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Arnberger, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und

Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

Um einerseits auf Anliegen der Sektionen mündlich eingehen zu können und andererseits Dinge, die die Vereinsleitung bewegen, mit den Sektionen zu besprechen, ohne daß Beschlüsse der Hauptversammlung erforderlich sind, wurde nach mehrjähriger Unterbrechung eine Fragestunde in das Programm der Arbeitstagung für Freitag, den 6. 10. 1972, aufgenommen. Dauer: 15.00 bis 17.45 Uhr.

Vorsitzender Mann eröffnete den zweiten Teil der Arbeitstagung am Samstag, den 7. 10. 1972.

Eintritt in die Tagesordnung:

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Hans Schuldis, Vorsitzender der Sektion Freiburg/Breisgau, als Stellvertreter Eckhart Prandner, Vorsitzender der Sektion Lindau.

2. Jahresbericht 1971

Der Jahresbericht, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1972 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden erläutert. Ganz besonders ist die sehr erfreuliche Entwicklung auf dem Hüttensektor hervorzuheben, die mit Hilfe staatlicher Zuschüsse ermöglicht wurde. Mit Dank und Anerkennung ist hier festzustellen, daß das Land Baden-Württemberg auch im vergangenen Jahr Beihilfen für Hütten in Deutschland und Österreich in Höhe von DM 242.000,— gewährt hat. Dank und Anerkennung gebührt dem Land Bayern, das seine Hilfe von DM 385.000,— im Jahre 1970 auf nicht weniger als 1,4 Mio im letzten Jahr erhöht hat. Dadurch war es möglich, alle dringenden Bauvorhaben in großzügiger Weise in Angriff zu nehmen. Auch für 1972 wurden von Bayern 1,15 Mio DM bewilligt oder in Aussicht gestellt. Ferner wurden erstmals über die Jugendbriefmarke Bundesmittel für ein Jugendausbildungszentrum in Höhe von DM 215.000,— bewilligt, so daß zusammen mit den Beihilfen Baden-Württemberg insgesamt 1,5 Mio öffentlicher Beihilfen erwartet werden dürfen.

An dieser Stelle appellierte der Deutsche Alpenverein erneut an die weiteren Landesregierungen, insbesondere von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, den dort ansässigen Sektionen wenigstens mit einem kleinen Beitrag zu helfen, ihre schwere Hüttenlast zu tragen. Denn, schließlich kommen die Hütten und Wege des gesamten DAV auch den Bürgern dieser Bundesländer zugute.

Anschließend gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversamm-

lung zu beklagen hatte. Stellvertretend genannt wurden von der jungen Generation: Peter Scholz, Sektion Oberland; aus dem Kreis der Sektionen: der langjährige Vorsitzende der Sektion Tübingen, Erich Endriß; aus dem literarischen Bereich: Walther Flaig.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Im Anschluß an den Jahresbericht überreichte der Bergverlag Rudolf Rother der Sektion Turner Alpenkränzchen, München, zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

3. Jahresrechnung 1971 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Z o l l n e r legte die Jahresrechnung 1971 vor, die in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 2—9, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Gg. Bruckmeier (S. Bodenschneid) von Rechnungsprüfer Dr. H. Mittermeier (S. Männer-Turnverein, München) vorgetragen:

„Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

— Jahresabschluß 1971

— Erfolgsrechnung

— Jahresabschluß 1971

— Vermögensrechnung

— Übersicht über die Stockvermögen

— Verteilung der Erübrigung

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten überprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.“

Nach Bemerkungen von Dr. Hällfritzsch (S. Schwaben), Dr. Schluge (S. Oberkochen), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Strauß (S. Stuttgart), wurde die Jahresrechnung 1971 und der Bericht der Rechnungsprüfer einstimmig gebilligt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. B e r g e r, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen mit einer Stimmenthaltung den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Auslandsbergfahrten

Der Hauptversammlungsantrag der Sektion Frankfurt/M., veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 9, wurde von Hauptausschuß-Mitglied Sander (S. Frankfurt/M.) begründet.

Der Hauptausschuß hat ursprünglich aus überwiegend formellen Gründen die Ablehnung des Antrages empfohlen, unter der Voraussetzung, daß die Substanz des Antrages in der Tat bereits erfüllt werde. Nach nochmaliger eingehender Beratung hat sich der Hauptausschuß jedoch entschlossen, der Hauptversammlung die Annahme des Antrages zu empfehlen. Der Antrag der Sektion Frankfurt/M. wurde mit 40 Gegenstimmen und 265 Stimmenthaltungen angenommen.

6. Hütten und Wege

a) Verteilungsplan von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1972 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 9—14, vorgelegt worden.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch VA-Mitglied Nonnenbroich wurde dieser mit 6 Stimmenthaltungen von der Hauptversammlung angenommen.

b) Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Bergrettungsgroschen

Berichterstatte: Zollner.

Der Vorschlag des Hauptausschusses, bei der Abrechnung des Bergwachtgroschens hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen AV-Hütten die Regelung zugrunde zu legen, die für den Bergrettungsgroschen bei den AV-Hütten in Österreich in Übereinkunft mit dem Österreichischen Alpenverein gilt, wird vom Hauptausschuß zurückgestellt, mit der Begründung, daß nach Konstituierung des neuen Arbeitskreises für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens sich dieser mit dem Fragenkomplex beschäftigen wird, um hier eine praktikablere Lösung auszuarbeiten.

7. Jugendbergsteigen

Der Antrag des Hauptausschusses zur Änderung der Jugendordnung und der Mustersatzung für die Jugend sowie Folgebeschlüsse, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 14—19, wurde von Jugendreferent F r i e d l ausführlich begründet.

In der Hauptversammlung 1971 in Freiburg wurde auf Antrag des Hauptausschusses lediglich die Jugendordnung beschlußmäßig verabschiedet. Über den weiteren Antrag des Hauptausschusses hinsichtlich der Änderung der Kategorie der Kinder von Mitgliedern und der Schaffung der Kategorie Junioren wurde eine Meinungsbefragung durchgeführt. Hier sollten zunächst die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses geprüft werden. Die dazu benötigten Zahlen wurden dem von den Sektionen ausgefüllten Beiblatt zum Jahresberichtsbogen 1971/72 entnommen und ausgewertet. Das Ergebnis dieser Ermittlung veranlaßt den Hauptausschuß, der Hauptversammlung folgende Anträge zur Beschlußfassung mit Wirkung vom 1. 1. 1973 vorzulegen:

A) Jugendordnung

B) Mustersatzung für die Jugend

die hieraus sich ergebenden Konsequenzen

C) Kategorien der Sektionsangehörigen

D) Festsetzung des Beitrages für die Junioren

Der Hauptausschuß sieht diesen Komplex als „Paket“ an und schlägt vor, darüber als Ganzes abzustimmen.

A) Jugendordnung

In der in der Druckschrift zur Hauptversammlung aufgeführten, jetzt gültigen Jugendordnung ist der unter Pt. I, 1 zu ergänzende Teil gesperrt gedruckt. Dieser bedarf noch der Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Dr. B e r g e r, S. München, stellte fest, daß bei der in der Hauptversammlung 1971 in Freiburg beschlossenen „Jugendordnung“ festgelegt wurde: „Der Jugendausschuß kann Anträge an den Hauptausschuß stellen.“

Diesem Einwand wurde stattgegeben. Die in der Druckschrift veröffentlichte und vom Hauptausschuß vorgenommene Änderung „Der Jugendausschuß kann über den Hauptausschuß Anträge an die Hauptversammlung stellen“ wurde in die ursprüngliche Fassung abgeändert. Der Satz lautet: Der Jugendausschuß kann Anträge an den Hauptausschuß stellen.

Auf Anregung von Dr. G u t z l e r (S. Berlin) wurden unter Pt. 3 der Jugendordnung weitere drucktechnische Änderungen vorgenommen.

Dr. B e r g e r (S. München) brachte zu den Anträgen des Hauptausschusses den Gegenantrag ein:

1. Zu Pt. 7 C „Neufassung der Kategorien“:

Ziffer II 4 b erhält folgende Fassung:

Jugendbergsteiger sind männliche oder weibliche Mitglieder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionsatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Der an den DAV abzuführende Beitragsanteil beträgt wie bisher für Mitglieder der Jugendgruppen DM 5,—; für die übrigen Jugendbergsteiger wird er auf DM 2,— festgesetzt.

2. Zu Pt. 7 D „Beitrag der Junioren“:

Der an den DAV abzuführende Beitragsanteil für Junioren wird in der gleichen Höhe festgesetzt wie für A- bzw. B-Mitglieder, soweit die dort bestimmten Voraussetzungen vorliegen.

An der Diskussion zu den Anträgen des Hauptausschusses wie dem Gegenantrag der Sektion München beteiligten sich die Herren Dr. Hällfritzsch (S. Schwaben), Vorsitzender Mann, Dr. Gutzler (S. Berlin), Dr. Berger (S. München), Bergweiler (S. Mönchengladbach-Rheydt), Dr. März (S. Allgäu-Kempton), Gebel (S. Heilbronn), Strauß (S. Stuttgart), Aurin (HA-Mitglied), Dr. Nebelsieck (S. Celle), Dr. Reuther (HA-Mitglied), Dr. Herold (S. Oberland), Billmeier (S. München), Huthmann (S. Trostberg), Rechtsreferent Domcke, Cornely (S. Aachen), Froelich (S. Prien), Kettner (HA-Mitglied) sowie nach Geschäftsordnungsantrag des HA-Mitgliedes Aurin auf Schließung der Rednerliste (genehmigt mit 561 Gegenstimmen und 113 Stimmenthaltungen) Wildemann (Universitäts-Sportclub München), Loewen (S. Gelsenkirchen), Peter (S. Duisburg), Neuger (S. Oberland), Dr. Goedecke (Landesjugendleiter für Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen), Kreissig (S. Hof).

Nach Schluß der Rednerliste modifizierte Dr. B e r g e r seinen Antrag wie folgt:

Zu 1: Der an den DAV abzuführende Anteil für Jugendbergsteiger beträgt wie bisher für Mitglieder der Jugendgruppen DM 5,—; für die übrigen Jugendbergsteiger wird er auf DM 2,— festgesetzt.

Zu 2: Der an den DAV abzuführende Beitragsanteil für Junioren wird in der gleichen Höhe festgesetzt wie für A- bzw. B-Mitglieder, soweit die dort bestimmten Voraussetzungen vorliegen.

Rechtsreferent D o m c k e stellte fest, daß die Anträge der Sektion München nicht satzungsgemäß eingebracht wurden.

HA-Mitglied G u t z l e r schlägt vor, die Anträge der Sektion München als Änderungsanträge von Einzelbestimmungen zu behandeln und darüber als erstes abzustimmen.

Dr. N e b e l s i e c k (S. Celle) erhebt Einspruch gegen diese Feststellung, da der Antrag des Hauptausschusses, nämlich über das Ganze als „Paket“ abzustimmen, der weitestgehende ist und deshalb als erstes zur Abstimmung gestellt werden müßte.

B) Mustersatz für die Jugend

Auf Anregung der Sektion Siegerland wurde von Rechtsreferent Domcke folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Mustersatzung vorgeschlagen:

Pt. 5 Rechte und Pflichten:

Erster Satz wird abgeändert in: Jugendbergsteiger entrichten auf Alpenvereinsstütten besonders ermäßigte Übernachtungsgebühren für Matratzenlager.

Am Schluß des vorletzten Absatzes wird neu angefügt: Im übrigen gelten für Angehörige der Jugendgruppen als Sektionsmitglieder die Bestimmungen der Sektionsatzung; dabei sind insbesondere die §§ 5 und 6 (Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten) zu beachten.

Auf Wunsch der Mehrheit der Versammlungsteilnehmer wurde der Komplex Jugendordnung, Mustersatzung für die Jugend, Kategorien der Sektionsangehörigen und Beitrag für die Junioren als Paket abgestimmt.

Für den Antrag wurden abgegeben 1166 Stimmen, Gegenstimmen 358 und Stimmenthaltungen 111.

Damit treten mit Wirkung vom 1. 1. 1973 nachfolgende Fassungen der Jugendordnung, der Mustersatzung für die Jugend sowie der Kategorien der Sektionsangehörigen in Kraft:

Jugendordnung des DAV

Zur Alpenvereinsjugend zählen alle Sektionsangehörigen zwischen 10 und 25 Jahren. Der Deutsche Alpenverein und seine

Sektionen sind bemüht, die Jugendlichen zu aktiven Bergsteigern und Skifahrern auszubilden und sie durch persönlichkeitsbildende Veranstaltungen zu fördern. Das Interesse am Gemeinschaftsleben, an der Natur und der Bergwelt soll geweckt und gepflegt werden.

I. Jugendbetreuung durch die Sektionen

1. Aufbau und Leitung

Alle Jugendlichen zwischen 10 und 25 Jahren werden durch den Jugendreferenten vertreten. Er ist für die gesamte Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich.

Um die Betreuung ordnungsgemäß durchzuführen ist es sinnvoll, die Jugendlichen nach Altersgruppen einzuteilen, und zwar Jugendgruppen 10 bis 14 Jahre und 14 bis 18 Jahre sowie Junioren 18 bis 25 Jahre. Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen wollen, können in die Jungmannschaft der Sektion eintreten. Sie erhalten eine Zusatzmarke.

Bei zahlenmäßig stärkeren Gruppen sollten Untergruppen geschaffen werden. Für jede Gruppe sollte ein eigener Jugendleiter bestellt werden. Er nimmt an den Jugendleiterlehrgängen seines Bereiches teil und erhält einen eigenen Jugendleiterausweis.

Die einzelnen Gruppenleiter bilden den Jugendausschuß der Sektion. Sie schlagen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und muß volljährig sein. Er hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter können darüber hinaus dem Vorstand oder dem Beirat angehören.

Für die Jugend besteht eine Mustersatzung.

2. Jugendetat

Die Sektion stellt der Jugend einen angemessenen, eigenen Etat zur Verfügung und weist ihn im Haushaltsplan aus. Der Jugendausschuß verwaltet den zugewiesenen Etat und legt der Sektion Rechnung. Bei größeren außergewöhnlichen Ausgaben und Rücklagen der Jugend ist der Vorstand der Sektion zu hören.

II. Jugendbetreuung durch den Deutschen Alpenverein

Die Jugendarbeit wird vom Deutschen Alpenverein unterstützt und gefördert.

1. Landes- und Bezirksjugendleiter

Für jedes Land werden von den Gruppenleitern auf die Dauer von 4 Jahren ein Landesjugendleiter und seine Stellvertreter gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Jugendausschuß des Deutschen Alpenvereins. Für mehrere Länder kann ein gemeinsamer Landesjugendleiter bestellt werden. Für den Bereich größerer Länder werden Bezirksjugendleiter für die gleiche Dauer von den Gruppenleitern des jeweiligen Bezirks gewählt.

Den Landes- und Bezirksjugendleitern obliegen insbesondere die Beratung und Unterstützung der Jugend der Sektionen innerhalb ihrer Bereiche, die Ausbildung von Jugendleitern, die Kontaktpflege und Organisation der Mitarbeit in den Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesjugendringen und deren Mitgliedsverbänden.

Der Landesjugendleiter vertritt die Jugend des Deutschen Alpenvereins gegenüber den Landesbehörden und unterstützt den Bundesjugendleiter in seiner Arbeit. Der Landesjugendleiter beruft mindestens alle 4 Jahre einen Landesjugendleitertag ein.

2. Bundesjugendleiter

Im Deutschen Alpenverein obliegt die Jugendarbeit dem Bundesjugendleiter. Dieser wird vom Bundesjugendleitertag gewählt und der Hauptversammlung zur Wahl auf die Dauer von 6 Jahren in den Verwaltungsausschuß vorgeschlagen.

Der Bundesjugendleiter ist Vorsitzender des Jugendausschusses und des Bundesjugendleitertages; er leitet unter Beach-

tung der satzungsmäßigen Richtlinien und Entscheidungen des Deutschen Alpenvereins die laufende Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Vorschläge des Bundesjugendleitertages und des Jugendausschusses. Im gleichen Rahmen befindet er über die im Haushaltsplan des Deutschen Alpenvereins für die Jugendarbeit bereit gestellten Mittel.

3. Jugendausschuß

Der Jugendausschuß besteht aus dem Bundesjugendleiter dem Korreferenten für Jugendfragen im Hauptausschuß des Deutschen Alpenvereins je einem Landesjugendleiter der Länder

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Hessen
- Niedersachsen mit Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz mit Saar

vier Bezirksjugendleitern aus Bayern sowie bis zu vier weiteren vom Bundesjugendleiter vorgeschlagenen und vom Bundesjugendleitertag gewählten Mitgliedern.

Die Jugendausschußmitglieder bedürfen der Bestätigung durch den Hauptausschuß.

Die Aufgaben des Jugendausschusses sind:

Beratung und Unterstützung des Bundesjugendleiters in allen Jugendangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Entgegennahme und Diskussion der Tätigkeitsberichte der Landes- und Bezirksjugendleiter, Planung und Koordinierung der Jugendarbeit, Vorbereitung des Bundesjugendleitertages. Der Jugendausschuß kann Anträge an den Hauptausschuß stellen. Er unterbreitet Vorschläge zum Jugendetat im Deutschen Alpenverein. Die Jugendausschußmitglieder können an ihre gewählten Vertreter Sitz und Stimme delegieren.

4. Bundesjugendleitertag

Der Bundesjugendleiter beruft mindestens alle zwei Jahre den Bundesjugendleitertag ein. Diesem soll jeweils ein Hauptthema als Schwerpunkt gegeben werden. Teilnehmen können alle Jugendausschußmitglieder, Jugendreferenten der Sektionen, ihre Gruppenleiter und geladene Gäste. Stimmberichtig sind alle Jugendreferenten und Gruppenleiter bzw. ihre Vertreter mit je einer Stimme.

Der Bundesjugendleitertag dient der gegenseitigen Unterrichtung und dem Erfahrungsaustausch, der Diskussion von allgemein interessierenden Fragen und der Pflege der persönlichen Kontakte.

5. Zeitschrift

Das Organ der Jugend des Deutschen Alpenvereins ist die Zeitschrift „Jugend am Berg“. Die Redaktion liegt in Händen eines verantwortlichen Schriftleiters in Zusammenarbeit mit dem Bundesjugendleiter.

6. Vertretungen in anderen Verbänden

Die Vertretungen in anderen Verbänden nehmen der Bundesjugendleiter und die Landesjugendleiter bzw. deren Vertreter wahr.

Mustersatzung für die Jugend der Sektionen des DAV

1. Ziel

Die Gruppen der Jugend des Deutschen Alpenvereins in der Sektion...

wollen das Bergsteigen, Wandern und Skilaufen fördern und pflegen, die Kenntnis der Bergwelt und die bergsteigerische Aus-

bildung vermitteln und die Jugend zu einer bewußten, gemeinschafts- und persönlichkeitsbildenden Gestaltung ihrer Freizeit hinführen.

Die einzelnen Gruppen sind angehalten, Kräfte und Fähigkeiten der Selbsterziehung zu entwickeln und ihr Gruppenleben selbst zu gestalten.

Die Ziele der Jugend werden u. a. verwirklicht durch:

a) gemeinsame Wanderungen und Bergfahrten in jeder Jahreszeit unter verantwortlicher Leitung. Der Schwierigkeitsgrad dieser Fahrten soll der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer entsprechen;

b) gemeinsame Durchführung und gemeinsamen Besuch von kulturellen, wissenschaftlichen u. a. Veranstaltungen, die zur Bewußtseinsbildung beitragen können. Durchführung von Studienfahrten;

c) regelmäßige Gruppenabende; sie dienen der Weiterbildung in allen bergsteigerischen Wissensgebieten. Vorträge über allgemein interessierende Themen und deren Diskussion, Besprechung und Vorbereitung von Fahrten und Förderung der Zusammenarbeit;

d) Teilnahme befähigter Mitglieder an den Ausbildungskursen des Deutschen Alpenvereins, um entsprechend dem Grad ihrer bergsteigerischen Ausbildung und Leistungsfähigkeit Führungsaufgaben in der Jugend zu übernehmen.

e) Mitarbeit in allen Bereichen des Deutschen Alpenvereins.

2. Aufbau

In den Sektionen bestehen Jugendgruppen für Jugendbergsteiger im Alter von 10 bis 14 Jahren und 14 bis 18 Jahren sowie Junioren im Alter von 18 bis 25 Jahren.

Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen wollen, können in die Jungmannschaft der Sektion eintreten. Der Aufnahme in die Jungmannschaft kann eine Probezeit vorausgehen. Über die endgültige Aufnahme und das Ausscheiden entscheidet der Jungmannschaftsleiter im Benehmen mit der Gruppe. Junioren, die Mitglieder der Jungmannschaft sind, erhalten eine Zusatzmarke mit dem Aufdruck „Jungmannschaft“.

Die Junioren wählen ihre Gruppenleiter und deren Stellvertreter. Die Leiter der Jugendgruppen und deren Stellvertreter werden vom Vorstand der Sektion im Einvernehmen mit der Gruppe der Mitgliederversammlung der Sektion zur Bestätigung vorgeschlagen. Die Gruppenleiter bilden den Jugendausschuß der Sektion. Sie schlagen im Benehmen mit dem Vorstand der Sektion den Jugendreferenten vor. Er bedarf der Wahl durch die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung der Sektion. Er muß volljährig sein. Der Jugendreferent hat Sitz und Stimme im engeren Vorstand der Sektion. Die Gruppenleiter sollen darüber hinaus dem Vorstand oder dem Beirat angehören nach Maßgabe der Satzung der Sektion.

3. Jugendetat

Über die im Haushaltsplan der Sektion ausgewiesenen Mittel zur Förderung der Jugend verfügt der Jugendausschuß in eigener Verantwortung. Am Ende des Rechnungsjahres hat er die Abrechnung vorzulegen. Über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen ist vom Jugendreferenten am Ende eines jeden Vereinsjahres ein Jahresbericht abzufassen, der dem Vorstand der Sektion und dem zuständigen Landes- bzw. Bezirksjugendleiter zuzuleiten ist.

4. Mitglieder ausweis

Die Mitglieder der Sektion zwischen 10 und 25 Jahren erhalten einen Ausweis mit der Jugend- bzw. Juniorenmarke, Mitglieder der Jungmannschaft eine Zusatzmarke. Bei Minderjährigen ist dem schriftlichen Aufnahmeantrag die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jugendbergsteiger entrichten auf Alpenvereinshütten besonders ermäßigte Übernachtungsgebühren für Matratzenlager.

Junioren haben Anspruch auf diese Vergünstigung im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen Alpenvereins oder seiner Sektionen, als Einzelbergsteiger jedoch nur, wenn sie Mitglieder der Jungmannschaft und im Besitz der für Jungmannschaftsmitglieder gültigen Zusatzmarke sind.

Jedes Mitglied der Jugend ist auf Wanderungen und Bergfahrten in die Unfallfürsorge des Deutschen Alpenvereins eingeschlossen. Die Mitglieder der Jugend haben ab 18 Jahren Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung der Sektion; ihre Wählbarkeit in Vereinsorgane richtet sich nach der Satzung der Sektion. Im übrigen gelten für Angehörige der Jugendgruppen als Sektionsmitglieder die Bestimmungen der Sektionsatzung; dabei sind insbesondere die §§ 5 und 6 (Mitgliederrechte und Mitgliederpflichten) zu beachten.

Auf gemeinsamen Fahrten und Veranstaltungen sind die Anordnungen des verantwortlichen Leiters zu befolgen.

6. Austritt und Ausschuß aus der Jugendgruppe

Der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Er soll schriftlich erfolgen. Er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu benachrichtigen.

Über den Ausschuß entscheidet auf Antrag des Jugendausschusses der Vorstand der Sektion. Ausschließungsgründe sind:

a) gröblicher Verstoß gegen die Ziele der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane;

b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Jugend, der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins;

c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

Vor dem Ausschußverfahren muß dem Jugendlichen unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör gewährt werden. Der Beschluß über den Ausschuß ist zu begründen und dem Jugendlichen sowie dessen gesetzlichen Vertretern durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Gegen den Ausschuß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muß innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Jugendausschuß der Sektion eingelegt werden.

Für den Ausschuß von Junioren gelten die für den Ausschuß von Mitgliedern bestehenden Vorschriften der Satzung der Sektion.

7. Verhältnis zur Sektion

Die Gruppen der Jugend sind Abteilungen der Sektion. Die Satzung bedarf deshalb der Bestätigung durch den Vorstand der Sektion (s. § 11, Abs. 3 der Mustersatzung für die Sektionen). Er kann die Satzung der Jugend nur ablehnen, wenn sie nicht sinngemäß den in der DAV-Satzung festgelegten Aufgaben und Zielen entspricht. Die Ablehnung ist zu begründen.

Eine Gruppe der Jugend kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung nur aufgelöst werden, wenn sie gröblich gegen die Satzung der Sektion oder des Deutschen Alpenvereins verstößt. Etwasiges Vermögen der aufgelösten Gruppe bleibt zweckgebunden für die weitere Jugendarbeit der Sektion.

Kategorien der Sektionsangehörigen

Beschlüsse der Hauptversammlungen.

Stuttgart (4. 10. 1952), Füssen (21. 9. 1957), Landau (24. 9. 1960), Oberstdorf (25. 9. 1965), Lübeck-Travemünde (24. 9. 1967), Regensburg (2. 10. 1970), Osnabrück (7. 10. 1972).

I. Grundsätze

1. Sektionsangehörige sind:

- Mitglieder mit vollen Mitgliederrechten, nämlich A-, B- und C-Mitglieder und Junioren;
- Jugendbergsteiger, die beschränkte Mitgliederrechte genießen;

c) Kinder von Mitgliedern mit Kinderausweis, die bestimmte Vergünstigungen genießen, aber keine Mitglieder sind.

2. Alle Sektionsmitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins.

3. Soweit es auf das Lebensalter oder sonstige persönliche Verhältnisse eines Mitglieds, seines Ehegatten oder seiner Kinder ankommt, sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend.

II. Kategorien

1. A-Mitglieder sind alle Sektionsangehörigen, die keiner anderen Kategorie angehören und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Sie bezahlen den vollen Beitrag.

2. B-Mitglieder können auf Antrag sein:

a) Verheiratete, weibliche Mitglieder, deren Ehegatte einer Sektion des Deutschen Alpenvereins als A-Mitglied oder als B-Mitglied gemäß Ziffer 2 b) — c) oder als Junior gemäß Ziffer 4 a) angehört;

b) Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen und das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

c) Mitglieder, wenn wenigstens drei ihrer Kinder, die die Voraussetzungen zu 2 b) erfüllen, oder wenn ihr Ehegatte und wenigstens zwei Kinder, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, einer Sektion des Deutschen Alpenvereins angehören; Inhaber des Kinderausweises (Ziffer 5) bleiben dabei außer Betracht.

d) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet und mindestens 20 Jahre lang ununterbrochen dem Deutschen Alpenverein angehört haben;

e) Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind.

B-Mitglieder zahlen einen ermäßigten Beitrag.

3. C-Mitglieder sind Mitglieder, die bereits einer anderen Sektion als A- oder B-Mitglied oder als Junior angehören. Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für A-Mitglieder festgesetzte Beitrag abzüglich des für A-Mitglieder an den DAV abzuführenden Beitragsanteils. C-Mitglieder erhalten keine zweite Jahresmarke des DAV.

4. Angehörige der AV-Jugend, und zwar

a) Junioren sind männliche oder weibliche Mitglieder im Alter von 18—25 Jahren. Sie haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung der Sektion, sie können Aufgaben der Jugendbetreuung und Funktionen in der Sektion übernehmen; bei Volljährigkeit sind sie in Vereinsorgane wählbar.

Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen wollen, können in die Jungmannschaft der Sektion eintreten. Sie erhalten eine Zusatzmarke, die zur Zahlung ermäßigter Nüchterngebühren auf Matratzenlagern in AV-Hütten berechtigt.

b) Jugendbergsteiger sind männliche oder weibliche Mitglieder vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliedsrechte sind nach Maßgabe der Sektionsatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

5. Kinder von Mitgliedern erhalten bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres auf Antrag einen Kinderausweis. Sie entrichten eine Jahresgebühr, die die Sektion mindestens in Höhe des für die Unfallfürsorge vorgesehenen Beitragsanteils der Mitglieder festsetzt. Sie genießen Vorrechte in den Hütten und den Schutz der Unfallfürsorge.

III. Zeitschriftenbezug

A-Mitglieder, Junioren und Jugendbergsteiger gem. Ziffer 4 b), diese nur auf Antrag, sowie die unter II, 2 c) — e) bezeichneten B-Mitglieder erhalten laufend die „Mitteilungen des Deutschen Alpenvereins“, mit „Jugend am Berg“.

IV. Ehrenzeichen

Mitglieder, die dem Alpenverein mindestens 25 Jahre ununterbrochen angehören, können von einer Sektion ein Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft erhalten (25, 40, 50, 60 und 70 Jahre). Die anrechenbare Zeit beginnt mit dem Erwerb der Mitgliedschaft, frühestens mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Sektion.

Anmerkungen

1. Für A- und B-Mitglieder sowie für Junioren sind gleiche, für die übrigen Kategorien verschiedene Ausweise zu verwenden. Die Jahresmarken sind für alle Kategorien verschieden.
- II. Für Mitglieder, die dem Deutschen Alpenverein 50 Jahre und länger angehören, entfällt eine Beitragsabgabe an den DAV. Für solche Mitglieder erhalten die Sektionen die Jahresmarke unentgeltlich. Die Bestimmungen über den Mindestbeitrag gelten für solche Mitglieder nicht. Den Sektionen wird empfohlen, diese Mitglieder beitragsfrei zu führen. Bei der Jahresmarkenabrechnung sind diese Mitglieder namentlich zu benennen.

Beitrag für Junioren

Der an den Deutschen Alpenverein abzuführende Beitragsanteil für Junioren wurde, entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses, auf DM 12,— festgesetzt.

8. Berg- und Skischule

Der Antrag der Sektion Frankfurt/M., veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1972, wurde von HA-Mitglied Sander (S. Frankfurt/M.) vorgetragen und begründet. Als Berichterstatter des Hauptausschusses sprach in Vertretung des zuständigen Ausbildungsreferenten im VA Hauptausschußmitglied Dr. Wiest.

Der Antrag wurde in nachstehender Form von der Hauptversammlung einstimmig gebilligt:

- Die Berg- und Skischule des DAV soll zu einem umfassenden alpinen Ausbildungszentrum erweitert und ausgebaut werden mit dem Ziel, neben dem Fahrtendienst
- a) die Ausbildung und Fortbildung der deutschen Bergführer und -lehrer zu garantieren,
 - b) den Ausbildungsstand der Mitglieder des DAV durch vielseitige und attraktive Schulungsangebote zu heben,
 - c) den Erwerb der Grundkenntnisse im Bergsteigen durch Abhaltung von Gruppenkursen für Sektionen zu erleichtern.

9. Natur- und Umweltschutz

a) Mündlicher Bericht

Der Beauftragte für Naturschutz, Hintermeier, berichtete u. a. über die Lehrschrift Umweltschutz „spleen — show — chance“, die der Ausschuß zum Schutze der Bergwelt erstellt und damit vor allem in Fachkreisen weiten Anklang gefunden hat. Hintermeier berichtete weiter vom Treffen der Naturschutzleute im April 1972 im DAV-Haus, das eine Aktivierung der Naturschutzarbeit in den Sektionen, vor allem aber eine Aussprache über Schwerpunkte und Ziele dieser Arbeit bezweckte. Eine weitere Publikation des Ausschusses zum Schutze der Bergwelt im Jahre 1972 ist die Studie Estergebirge für den Richtplan zum Schutze der Bergwelt, die erste aus einer geplanten Reihe ähnlicher Studien, die schwerpunktmäßig Detailvorschläge zum „Alpenplan“ unterbreiten will. Die Anregung der UIAA, im Jahre 1972 eine Aktion Saubere Berge zu starten, hat der DAV durch ein ansprechendes Plakat und mehreren Aufrufen in den „Mit-

teilungen“ Rechnung getragen. Hauptaufgabe des DAV auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den Alpen wird in aller nächster Zukunft die sein, das Abfall- und Abwasserproblem auf Hütten ernsthaft in Angriff zu nehmen und zu lösen. Der Naturschutzbeauftragte hat dazu eine Fragebogenaktion an die hüttenbesitzenden Sektionen vorbereitet, von der er sich einen ausreichenden Überblick über die derzeitigen Verhältnisse auf diesem Gebiet erwartet.

Gleichzeitig berichtete Hintermeier, daß bei der Generalversammlung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere in Osnabrück die gesamte Vorstandschaft zurückgetreten ist. Die neue Vorstandschaft setzt sich ausschließlich aus Angehörigen des Ausschusses zum Schutze der Bergwelt zusammen. Der Verein, der 1900 aus dem Alpenverein heraus entstand, soll organisatorisch dem DAV eingegliedert werden, jedoch seine Selbständigkeit beibehalten. Der Ausschuß zum Schutze der Bergwelt kam aufgrund seiner gleichartigen Zielsetzung zu der Überzeugung, daß damit auch die Naturschutzrätigkeit des DAV aktiver und effektiver gestaltet werden könnte.

b) Resolution — Hauptversammlungsantrag der Sektion Frankfurt/M.

Die vom Hauptausschuß aufgrund des Antrages der Sektion Frankfurt/M. erstellte Resolution, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1972, wurde mit redaktionellen Änderungen und dem Ergänzungsantrag von Dr. Goedecke, Landesjugendleiter (Pt. 5 der Entschließung) in nachstehender Fassung einstimmig gebilligt:

Resolution der Sektionen des Deutschen Alpenvereins anlässlich der Hauptversammlung 1972

1. Die Sektionen des DAV appellieren an alle, die in den Bergen Erholung suchen, in der freien Landschaft nichts wegzuerwerfen und auch beim Besuch von Berghütten mitgebrachtes, nicht verrott- und verbrennbares Material (Dosen, Flaschen, Plastik) wieder mit ins Tal zu nehmen.
2. Die örtlichen Behörden (Landratsämter, Gemeinden) werden gebeten, den von den Hütten abtransportierten Abfall je nach örtlichen Gegebenheiten entweder an die nächstgelegene ordentliche Mülldeponie ablagern zu lassen oder ab Tal durch die amtliche Müllabfuhr zu übernehmen.
3. Der DAV weist in diesem Zusammenhang auf die seit Jahren von Bund, Ländern und Naturschutzverbänden an die Industrie gerichtete Aufforderung hin, eine umweltfreundliche Verpackung zu entwickeln; die Hauptversammlung fordert erneut, diesem Ansinnen nun endlich zu entsprechen.

Entschließung für die Sektionen und Mitglieder des Deutschen Alpenvereins anlässlich der Hauptversammlung 1972

1. Die Mitglieder des DAV verzichten auf das Pflücken von Alpenpflanzen und verpflichten sich, keine Abfälle in der freien Landschaft wegzuerwerfen. Die Sektionen des DAV erklären sich hierzu bereit, diese Entschließung in jeder geeigneten Weise ihren Mitgliedern wiederholt nahezu bringen.
2. Die anwesenden Sektionen des DAV sind der Meinung, daß nunmehr auch die Sektionen, die bisher noch keinen Naturschutzwart bestellt haben, umgehend eine geeignete Persönlichkeit benennen sollten.
3. Um der 1972 angelaufenen „Aktion Saubere Berge“ einen nachhaltigen Erfolg zu sichern, beschließen die anwesenden Sektionen der Empfehlung der UIAA-Kommission zum Schutz der Bergwelt zu folgen und die Aktion im nächsten Jahr fortzusetzen.
4. Die hüttenbesitzenden Sektionen des DAV werden ihre Hüttenwirte auffordern, keine Einwegflaschen, Plastikverpackungen usw. zu verwenden, wenn der Rücktransport des Leergutes ins Tal nicht sichergestellt ist. Bei Neu-

abschluß oder Revision von Pachtverträgen soll künftig die Verpflichtung für den Pächter aufgenommen werden, eine ordnungsgemäße Müll- und Abfallbeseitigung durchzuführen.

5. Die hüttenbesitzenden Sektionen des DAV werden dafür sorgen, daß an den Hütten — soweit noch nicht vorhanden — mit Priorität vor anderen Baumaßnahmen wirkungsvolle Kläreinrichtungen für das Abwasser geschaffen und diese Einrichtungen laufend in einwandfreiem Zustand gehalten werden.

10. Voranschlag 1973

Schatzmeister Zollner begründete den bereits in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 19—22, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1973.

Der Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

11. Organisation

a) Hauptversammlungsantrag der Sektion Rosenheim betreffend Geschäftsordnung der Hauptversammlung

Der in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 22, veröffentlichte Antrag der Sektion Rosenheim wurde in Vertretung des Ersten Vorsitzenden dieser Sektion vom Naturschutzwart Brandmeier vorgetragen. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der der Hauptversammlung empfiehlt, den Antrag der Sektion Rosenheim, eine Geschäftsordnung in dieser Form zu erlassen, abzulehnen, wurde von Rechtsreferent Domcke vorgetragen.

Der Hauptausschuß möchte es der Hauptversammlung, als dem Organ, dessen Geschäftsgang geregelt werden soll, überlassen, selbst darüber zu entscheiden, ob die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung bejaht wird.

Für den Antrag der Sektion Rosenheim wurden 13 Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgegeben — der Antrag ist somit abgelehnt.

Zur Frage, ob eine Geschäftsordnung von der Hauptversammlung gewünscht wird, werden 38 Ja-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgegeben.

b) Hauptversammlungsantrag der Sektion Schwaben und weiterer 27 Sektionen der südwestdeutschen Sektionengemeinschaft betreffend Sektionengemeinschaft

Dieser Antrag, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1972, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Schwaben, Dr. Hällfritsch, begründet. Als Berichterstatter des Hauptausschusses, der den Ausbau und die Intensivierung der Sektionengemeinschaften zur Unterstützung des Gesamtvereins und der Sektionen dem Grundsatz nach bejaht, die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit hierfür jedoch ablehnt, sprach hierzu Rechtsreferent Domcke.

Nach Äußerungen der Herren Dr. Nebelsieck (S. Celle), Dr. März (S. Allgäu-Kempton), Dr. Schluge (S. Oberkochen), Gebel (S. Heilbronn), Sander (HA-Mitglied), Vorsitzender Mann, Dr. Thywissen (Rheinisch-Westf. Sektionverband), Winterberg (HA-Mitglied), Dr. Domeier (S. Bielefeld), Gablonsky (S. Düsseldorf), Dr. Gutzler (HA-Mitglied) wurde über den Alternativ-Vorschlag, einen besonderen Arbeitskreis, bestehend aus den Leitern der Sektionengemeinschaften, einzurichten, abgestimmt.

Dieser Vorschlag wurde mit 146 Ja-Stimmen und 117 Enthaltungen abgelehnt.

c) Mitgliederkartei und Beitragseinzug

Aufgrund der Anträge der Sektionen Berlin und Schwaben wurde von der Hauptversammlung 1971 ein Arbeitskreis für die Fragen der zentralen Mitgliederkartei und des Beitragseinzugsverfahrens mit Hilfe der EDV gebildet. Das Ergebnis dieses Ausschusses wurde in Rundschreiben Nr. 2/1972, Seite 23—26, veröffentlicht.

Schatzmeister Zollner verwies auf die bereits ausführliche Erläuterung des Programms anlässlich der Fragestunde. Aufgrund des Hearings in Stuttgart wurde eine Programmweiterentwicklung notwendig. Danach sind folgende Verbesserungen vorgesehen:

1. Jährliche Feststellung und Auflistung der Jubilare.
2. Überprüfung der altersabhängigen Beitragskategorien und automatische Umgruppierung.
3. Aufnahme eines Programms für die Erstellung von Karteikarten.
4. Adressendienst durch Lieferung von Selbstklebeetiketten.
5. Zurverfügungstellung von Bandkopien bzw. Lochkarten.
6. Erweiterung der Mitgliederkategorien zwecks Kennzeichnung von verschiedenen Gruppen innerhalb der Sektionen.
7. Alphabetische Sortierung auf 8 Stellen beim Familiennamen und 3 Stellen beim Vornamen.
8. Automatische Zusammensortierung der Familienangehörigen.
9. Schaffung von Auswahlkriterien zur freien Verfügung für die Sektionen.

Durch diese Erweiterung des Programms erhöht sich der bisherige Stammsatz von 170 auf 196 Stellen. Das bringt naturgemäß auch eine Verteuerung sowohl der Einmal- wie auch der laufenden Kosten mit sich.

Zur Deckung der entstehenden Mehrkosten hat der Hauptausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Anteil der Sektionen von bisher DM 0,20 auf DM 0,30 pro Mitglied zu erhöhen.

Die Hauptversammlung nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

d) Bestellung eines Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer Dr. Karl Erhardt wird nach Erreichen der Altersgrenze und 38 Dienstjahren zum 31.3.1973 in den Ruhestand treten.

Als Nachfolger wurde der derzeitige stellvertretende Geschäftsführer, Konsul Günter Hauser, mit Wirkung vom 1.4.1973 zum Hauptgeschäftsführer des DAV gemäß § 29, 2 der Satzung von der Hauptversammlung mit 29 Stimmenthaltungen bestellt.

Gleichzeitig wurde mit Wirkung zum selben Zeitpunkt der bisherige stellvertretende Geschäftsführer Werner Sedlmair zum Geschäftsführer im DAV ernannt.

12. Wahlen

a) Dritter Vorsitzender des DAV

Als Nachfolger für den mit Ablauf des Jahres 1972 turnusmäßig ausscheidenden Dritten Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider, wählte die Hauptversammlung einstimmig für eine Amtszeit von 1973—1978 den vom Hauptausschuß vorgeschlagenen bisherigen Rechtsreferenten im VA, Dr. Hans Domcke (Sektion Ebersberg-Grafring).

b) Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des VA-Mitgliedes Dr. Hans Domcke endet mit Ablauf des Jahres 1972.

VA-Mitglied Heinz Nonnenbroich, gewählt für die Jahre 1971 bis 1976, hat sein Amt wegen Arbeitsüberlastung niedergelegt. Aufgrund eines vom Hauptausschuß befürwortend weitergegebenen Vorschlages des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wählte die Hauptversammlung einstimmig

für das Amt des Rechtsreferenten (Amtszeit 1973 bis 1978) Landesgerichtsrat Dr. Hubert Vollmann, Sektion Bayernland;

für das Hütten- und Wege-Referat (restliche Amtszeit bis einschl. 1976)

Hans Ippisch, Sektion Oberland.

c) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1972 endet die Amtszeit der Hauptmitglieder

Dr. Helmut Gutzler, Sektion Berlin,
Hans Kettner, Sektion Schwaben und
Addi Meis, Sektion Siegburg.

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionengemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

- Die nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt Dr. Hans Gutzler (S. Berlin) für eine Amtszeit von 1973 bis 1977 zur Wiederwahl vor.
- Die südwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Hans Kettner für eine Amtszeit von 1973 bis 1977 Dr. Wilhelm Hällfritzsch (S. Schwaben).
- Durch den rheinisch-westfälischen Sektionenverband wird als Nachfolger von Addi Meis für eine Amtszeit von 1973 bis 1977 Ministerialrat Paul Gablonsky (S. Duisburg) vorgeschlagen.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einstimmig zu.

Zur Beglaubigung:

gez. Hans Schuldis
Sektion Freiburg/Brsg.

13. Ort der Hauptversammlung 1973

Aufgrund der vom Ersten Vorsitzenden der Sektion Lindau, E. Prandner, vorgetragenen mündlichen Einladung, bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Lindau als Ort der Hauptversammlung 1973.

14. Verschiedenes

Hierzu lagen keine Anträge vor.

Den ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungs- und des Hauptausschusses dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Arbeit für den Deutschen Alpenverein.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und der Sektion Osnabrück für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein dankbar den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des Deutschen Alpenvereins.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß

8 München 22

Praterinsel 5, Telefon 29 30 86

Hauptversammlung 1973 in Lindau (B)

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 16. 6. 1973

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Lindau, Stadthalle

Zeit: 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Lindau sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1973 vom 10. 5. 1973 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 216 Sektionen mit 1837 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen sowie die befreundeten Vereine, an ihrer Spitze die Delegation des Österreichischen Alpenvereins.

Eine offizielle Begrüßung der Vertreter der Staatsregierung und der Ehrengäste fand anlässlich des Festaktes am Sonntag, den 17. 6. 1973, im Städtischen Theatersaal statt.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Frank Mauersberger, Vorsitzender der Sektion Osnabrück, als Stellvertreter Hans Schuldis, Vorsitzender der Sektion Freiburg/Br.

2. Jahresbericht 1972

Der Jahresbericht, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1973 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten in Vertretung des Zweiten Vorsitzenden vom Vorsitzenden Mann erläutert. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß das Jahr 1972 wie auch das Vorjahr als das Jahr der finanziellen Besserung bezeichnet werden kann, was in erster Linie auf die staatlichen Zuwendungen, aber auch auf die neue Hüttenfinanzierungspolitik zurückzuführen ist, die dort, wo dies die Hütteneinnahmen ermöglichen, langfristige und zinsgünstige Darlehen statt Beihilfen vorsieht. Unter dem Gesichtspunkt der Dienstleistung für die Mitglieder wurde die Aktivität der Berg- und Skischule sowie der Vertrieb der Alpenvereinskarten verstärkt. Der Jugendausschuß hat begonnen, mit Hilfe der neuen Jugendordnung die Jugendarbeit zu öffnen. Den Sektionen hat der Hauptverein eine Entlastung durch EDV angeboten.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldung und ohne Abstimmung genehmigt.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Dr. von Schmidt-Wellenburg, Generalsekretär des ÖAV und früherer Generalsekretär des DuÖAV, Prof. Dr. Dr. Lütgens, langjähriges Mitglied des Hauptausschusses, Ehrenmitglied der Sektion Hamburg und mit über 70 Jahren Mitgliedschaft eines der ältesten Mitglieder des DAV; aus dem Kreise der Sektionen: Dr. Georg Weden (Sektion Prag) und Gerhard Ebsen (Sektion Kiel); von der jüngeren Generation: Georg Ehmman (Sektion Nürnberg) und Dr. Karl Reinhold (Sektion Schwaben).

3. Jahresrechnung 1972 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Zollner legte die Jahresrechnung 1972 vor, die in Rundschreiben Nr. 2/1973, Seite 2—11, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. H. Mittermeier (S. Mäner-Turnverein München) von Rechnungsprüfer Georg Bruckmeier (S. Oberland) vorgetragen:

Die den Rechnungsprüfern vorgelegten Unterlagen

- Jahresabschluß 1972
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1972
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen
- Verteilung der Erübrigung,

die in dem allen Sektionen zugeleiteten Jahresbericht 1972 abgedruckt sind, wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Übereinstimmung mit den Einzelkonten überprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Zahlen des Jahresberichtes stehen in voller Übereinstimmung mit den entsprechenden Buchungen. Das Belegsystem sichert eine ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Jahresrechnung 1972 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen und einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz (vorgezogen von Pt. 7)

Der Beauftragte für Naturschutz, Hintermeier, berichtete aus der Arbeit des DAV auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere über die Mißstände bei der Beseitigung von Hüttenmüll. Im Herbst des Vorjahres ging ein Rundschreiben an alle Sektionen mit der Bitte, den Stand der Müll- und Abfallbeseitigung darzulegen. Das Rundschreiben enthielt auch den Hinweis, daß das neue Tiroler Abfallbeseitigungsgesetz für behördlich nicht genehmigte Müllablagerungen eine Strafe bis zu öS 30 000,— vorsieht. Das deutsche Abfallbeseitigungsgesetz, dessen Ausführungsbestimmungen demnächst zu erwarten sind, sieht noch höhere Strafen vor. Von 71 Sektionen mit 104 Hütten kam keine Antwort. Von 65 Sektionen gibt es bisher keine Nachricht über Naturschutzwarte, obwohl sich bereits 1958 alle Sektionen in einer Resolution zur Berufung eines Naturschutzwartes verpflichteten und sich im Vorjahr erneut dazu bekannten. Es gab Nachricht über 154 Hütten, 61 auf deutschem Gebiet, 92 in Österreich, 1 in Frankreich. Von diesen Hütten haben zwei eine behördlich genehmigte Deponie, 103 eine sog. wilde Ablagerung. Von 49 Hütten werden Abfälle

ins Tal gebracht, wenigstens nach Angabe der Sektionen. Von 154 Hütten lagern 103 den Müll ohne behördliche Zustimmung in der Landschaft ab, von 104 weiteren Hütten liegt überhaupt keine Nachricht vor. Vermutlich ist dort das Verhältnis noch ungünstiger. Es wird nötig sein, die säumigen 71 Sektionen nochmals anzuschreiben, wenn der jetzige Appell nicht in einigen Wochen eine Nachricht bringt. Es ist sehr bedauerlich, daß eine solche Umfrage nötig ist in einem Verband, dessen erklärtes Ziel Pflege des Natur- und Umweltschutzes ist. Es wird um praktikable Lösungsmöglichkeiten gerungen, die allen zugute kommen sollen. Deshalb war auch gebeten worden, Erfahrungen mitzuteilen, Anregungen zu geben, Fragen zu stellen. Darauf wurde von 3 Sektionen reagiert.

Es gibt erfreulicherweise auch positives zu berichten: Es gibt Sektionen, welche sogar die alten Büchsenkare beseitigen. Eine Reihe von Sektionen, vor allem deren junge Mitglieder, haben Säuberungsaktionen durchgeführt. Welchen Idealismus das erfordert, wissen wohl nur die, welche beteiligt waren. Es gibt leider immer noch zu viele Wegwerfer. Alle zu bekehren sollte unser aller Anliegen sein. Dazu gehört auch, Besucher unbewirtschafteter Hütten dazu zu bringen, mitgebrachtes Verpackungsmaterial — Dosen, Flaschen, Plastik usw. — wieder mit ins Tal zu nehmen. Der DAV empfiehlt, in die Pachtverträge mit Hüttenwirten die Verpflichtung zu ordnungsgemäßer Müllbeseitigung aufzunehmen.

Es gibt auch andere Erfolge, die zurückzuführen sind auf die Tätigkeit des vor einigen Jahren gebildeten Ausschusses zum Schutze der Bergwelt. Es ist ausschließlich das Verdienst dieses Ausschusses, daß heute der DAV vertreten ist in den Bezirksplanungsbeiräten der für den deutschen Alpenraum zuständigen Regierungsbezirke Schwaben und Oberbayern. Er ist vertreten im Landesbeirat für Naturschutz. Der DAV wird von den Landesplanungsbehörden zu Stellungnahmen bei sog. Raumordnungsverfahren gehört.

Alles Bemühen einzelner, oder auch das von Ausschüssen bliebe letztlich aber vergeblich, wenn Natur- und Umweltschutz nicht zum Selbstverständnis aller wird. Alle können dazu beitragen, in den Sektionen Impulse zu geben.

Winkler (S. Mainz), schlug in diesem Zusammenhang vor, in Zukunft Darlehen und Zuschüsse für solche Hütten abzulehnen, die nicht dafür sorgen, daß die Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

von Großmann (S. Ingolstadt), regte an, Jugendlichen, die einen vollen Müllsack von der Hütte mitbringen, freies Quartier auf der Hütte zu geben und evtl. auch kostenloses Bergsteigeressen zu verabreichen.

Dr. Berger (S. München), appellierte an dieser Stelle erneut an das Blumenpflückverzicht der Mitglieder.

6. Hütten und Wege

a) Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1972 ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1973, Seite 12—16, vorgelegt worden. Er wurde erläutert von Hüttenreferent Ippisch. Nach Äußerungen der Herren Stiebritz (Jugendleiter der S. Neuland, München), Schatzmeister Zollner, Dr. Hällfritsch (S. Schwaben), Winkler (S. Mainz), Dr. Nörzold (S. Essen), Dr. Kolb (S. Überlingen), Dr. Reuther (S. Prien), Prof. Samel (S. Hannover), Dr. Rohrhurst (S. Kaiserslautern), Dr. Lindemann (S. Hamburg), Prandner (S. Lindau) und Vorsitzender Mann wurde der Verteilungsplan mit 5 Gegenstimmen angenommen.

In diesem Zusammenhang unterbreitete Jugendreferent Friedl die Bitte des Jugendausschusses, Möglichkeiten für die Erstellung eines zentralen Jugendzentrums zu schaffen. Das AV-Haus Obertauern habe die Erwartungen der Jugend nicht voll erfüllt. Beim Neubau eines Jugendzentrums sei zu beachten, daß es sich innerhalb des Bundesgebietes, im Tal und in gut erreichbarer Lage befinden müsse und daß es in eigener Regie (DAV oder Sektion) von einem fest angestellten Heimleiter geführt werde. Gute Skilauf- und Klettermöglichkeiten seien Voraussetzung. Der Jugendausschuß ist einstimmig der Meinung,

daß die Notwendigkeit für ein solches Projekt für den DAV im deutschen Alpenraum unbedingt besteht und hat bereits einen Arbeitskreis gebildet, der eine Konzeption zusammenstellt, die dem Hauptausschuß bzw. der Hauptversammlung vorgelegt werden soll.

Der Hauptausschuß hat bereits aus der Erübrigung 1972 DM 50 000,— einem Verfügungsfonds für Jugendausbildung zugeführt. Mit diesen Mitteln soll ein Grundstock für ein derartiges Projekt geschaffen werden.

Die Versammelten stimmten durch Akklamation dem Vorschlag des Jugendausschusses zu.

b) Hüttengebühren für jugendliche Einzelbergsteiger

Der Hauptversammlungsantrag der S. Mainz, wonach Mitglieder der Jugendgruppen des DAV, die mindestens 16 Jahre alt sind, auch als Einzelpersonen in AV-Hütten ermäßigte Gebühren für Jugendbergsteiger bezahlen sollen, wurde vom Bundesjugendführer des DAV Friedl begründet. Die Stellungnahme der Sektion Mainz wurde vom Jugendreferenten dieser Sektion, Winkler, vorgelesen.

Der Hauptausschuß empfahl der Hauptversammlung, diesem Antrag im Grundsatz zuzustimmen. Nachdem der vom Hauptausschuß eingesetzte Arbeitskreis für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens sich derzeit mit der Überarbeitung der Hüttenordnungen befaßt, wurde der Antrag der S. Mainz bereits an diesen Arbeitskreis verwiesen. Die hierzu notwendige Angleichung und Abstimmung mit dem Österreichischen Alpenverein soll dort erfolgen. Der Hauptausschuß ist überdies der Meinung, daß überlegt werden sollte, ob beim Mindestalter für jugendliche Einzelbergsteiger nicht gleich auf 14 Jahre herabgegangen werden soll.

Die Versammelten stimmten durch Akklamation dem Vorschlag des HA zu, wonach der Antrag der S. Mainz bei der Überarbeitung der Hüttenordnung durch den Arbeitskreis für Grundsatz- und Einzelfragen berücksichtigt wird. Hierbei soll auch geprüft werden, ob diese Begünstigung schon auf 14jährige ausgedehnt werden kann. Gleichzeitig sprach sich die Hauptversammlung dafür aus, den Sektionen und Hüttenwirten zu empfehlen, den jugendlichen Einzelwanderern ab 16 Jahre nach wie vor die Vergünstigung einzuräumen.

c) Arbeitskreis für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens

Der Vorsitzende des vom Hauptausschuß eingesetzten Arbeitskreises, Weidemann, gab ausführliche Darlegungen über die Tätigkeit dieses Arbeitskreises.

Hauptgeschäftsführer Hauser berichtete in diesem Zusammenhang über Funktelefone und Sprechfunkanlagen für AV-Hütten. Nachdem die Beteiligung am Katastrophenfunknetz der Tiroler Landesregierung gescheitert ist, haben sich der ÖAV und der DAV zur eigenen Finanzierung der Funktelefonverbindung entschlossen. Sprechfunkanlagen werden für jene Hütten vorgeschlagen, die zwar geringe Besucherzahlen aufweisen, in deren Gebiet sich aber trotzdem häufig alpine Unfälle ereignen. Die Kosten hierfür betragen zwischen öS 60 000,— und öS 70 000,—. Für drahtlose Funktelefone mit Anschluß an das öffentliche Fernsprechnetz, die modernste und sicherste Form der Nachrichtenübermittlung, betragen die Kosten zwischen öS 150 000,— und öS 160 000,—. Derartige Anlagen können aus finanziellen Gründen deshalb nur in gut frequentierten Hütten eingebaut werden. In Übereinstimmung mit dem ÖAV wurden folgende Gebühren für die Benutzung von Funktelefonen durch Hüttengäste beschlossen: 1 Gebühreneinheit = 60 Gr.; darüber hinaus soll keine Grundgebühr pro Gespräch verlangt werden. Von den 60 Gr. gehen 15 Gr. an die Post, 30 Gr. an die Sektion und 15 Gr. verbleiben dem Wirt für seine eigenen Gespräche und als Verdienst. Zur Kostendeckung ist der Hauptverein bereit, DM 2000,— aus dem Bergrettungsgroschen-Fonds und DM 2000,— aus der Hüttenrücklage zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden Darlehen gewährt.

d) Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Die vom Hauptausschuß beschlossene Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen wurde von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese werden wie folgt ergänzt:

Abschnitt I erhält am Schluß folgenden Satz:

„Darlehen und Beihilfen werden nur für allgemein zugängliche Hütten gewährt.“

Abschnitt III erhält folgende Fassung:

(1) Um die Nutzwirkung der Gesamt-Vereinsmittel zu steigern, sollen Beihilfen nur gewährt werden, soweit nicht mit Darlehen in erforderlichem Maße geholfen werden kann.

(2) Beihilfen sollen insbesondere nur dann gewährt werden, wenn schon im Zeitpunkt der Bewilligung festgestellt werden kann, daß der Sektion eine Tilgung und Verzinsung der Summe aus Hütteneinnahmen für einen längeren Zeitraum nicht möglich sein wird; soweit eine Sektion mehrere Hütten besitzt, sind dabei nicht nur Aufwand und Ertrag der betreffenden Hütte, sondern der Gesamthaushalt der Sektion zu berücksichtigen. Ist im Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend zu beurteilen, wie Aufwand und Ertrag der Hütte sich nach Ausführung der Maßnahmen, für die eine Beihilfe beantragt ist, gestalten werden, so soll anstelle einer Beihilfe zunächst ein Darlehen zum niedrigsten Zinssatz, in besonderen Fällen auch zinslos, gewährt werden, ohne Tilgungsverpflichtung während der ersten 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses unter Berücksichtigung der Aufwands- und Ertragslage der Hütte, ob eine Tilgung zu den allgemein für Darlehen geltenden Bedingungen aufzunehmen ist.

In begründeten Fällen kann die Tilgungsrate anders festgesetzt werden. Andernfalls kann die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses die Umwandlung des Darlehens ganz oder teilweise in eine Beihilfe beschließen. Der Hauptausschuß kann die Frist während der das Darlehen tilgungsfrei bleibt, bis zu weiteren 3 Jahren verlängern und seine Entscheidung bis dahin aussetzen.

(3) Laufzeiten und Verzinsung für Darlehen richten sich nach den jeweils geltenden Beschlüssen der zuständigen Organe.

Hinter Abschnitt III werden neue Abschnitte IV und V eingefügt und der seitherige Abschnitt IV wird Abschnitt VI.

IV.

Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt ferner voraus, daß

(1) die geplanten Maßnahmen, für die der Antrag gestellt ist sowie die gesamte Haushaltsführung der Sektion den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit nach den einschlägigen Bestimmungen der Hütten- und Wegebauordnung und der Grundsätze für Einrichtung und Betrieb der Alpenvereinshütten genügen;

(2) die Sektion in ihrem Haushaltsplan und ihrer Jahresrechnung Einnahmen und Ausgaben für Hütten getrennt von ihrem allgemeinen Haushalt ausweist, ebenso ggf. in ihrer Vermögensrechnung Vermögen und Verbindlichkeiten, soweit sie Hütten betreffen;

(3) die Sektion dem Verwaltungsausschuß Abschriften ihrer Pachtverträge für alle ihre Hütten in der zur Zeit der Antragstellung geltenden Fassung vorlegt;

(4) die Sektion, die vom Hauptausschuß herausgegebenen Empfehlungen für eine wirtschaftliche Betriebsführung beachtet und insbesondere die Möglichkeiten, Einnahmen aus Pacht- und Hüttengebühren zu erzielen, soweit wie möglich nutzt.

V.

(1) Die Darlehen werden nach Baubeginn ausbezahlt.

(2) Beihilfen werden erst nach Verbrauch der Darlehen und die für das Bauvorhaben vorgesehenen Eigenmittel ausbezahlt. Hierzu müssen die verbrauchten Mittel nachgewiesen worden sein.

(3) Nach Abschluß ist über die gesamten Aufwendungen für das Bauvorhaben Rechnung zu legen.

7. Jugendarbeit

Über die Ziele der Jugendarbeit im DAV gab der Bundesjugendführer des DAV, Friedl, einen umfassenden Bericht. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den Entwurf eines Schriftstückes über die Grundsätze und Zielvorstellungen der Jugendarbeit des DAV, der dem Hauptausschuß bereits vorgelegen hat. Dieser billigte das Schriftstück mit gewissen Vorbehalten. Es wird beim nächsten Bundesjugendleitertag ausgiebig diskutiert. Das fertige Schriftstück soll eine Anfügung an die Jugendordnung werden. Sobald ein endgültiger Entwurf vorliegt, wird dieser dem Hauptausschuß und der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt.

8. Voranschlag 1974

Schatzmeister Zollner begründet den bereits in Rundschreiben Nr. 2/1973, Seite 17—20, den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1974.

Der Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

9. Rechtsfragen

a) Vorschlag des Hauptausschusses betreffend eines Entwurfes der Kategorien der Sektionsangehörigen

Der vom Hauptausschuß in Rundschreiben Nr. 2/1973, Seite 20—21, vorgelegte Entwurf der Kategorien der Sektionsangehörigen wurde von Rechtsreferent Vollmann und dem Dritten Vorsitzenden Domcke eingehend begründet.

Nach ausführlicher Diskussion wurde lediglich nachstehende Meinungsbildung herbeigeführt:

Frage 1: Soll die anrechenbare Zeit des Ehrenzeichens auf das 10. Lebensjahr festgelegt werden (bisher 18. Lebensjahr):
904 Dafür-Stimmen, 46 Enthaltungen, 558 Gegenstimmen

Frage 2: Automatische Beitragsbefreiung der langjährigen Mitglieder (50 Jahre und länger): 439 Dafür-Stimmen.

Frage 3: Beitragsbefreiung auf Antrag: 1303 Dafür-Stimmen.

Frage 4: Wegfall jeglicher Vergünstigung für diesen Personenkreis: 263 Dafür-Stimmen.

b) Änderung der Bestimmungen der Unfallfürsorge

Die vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Bestimmungen der Unfallfürsorge, wonach die Leistungen aus der Unfallfürsorge mit Wirkung vom 1. 1. 1974 verbessert werden sollen, wurden mit 6 Gegenstimmen gebilligt.

Danach werden die Bestimmungen wie folgt ergänzt:
VII. Leistungen aus der Unfallfürsorge

1) b) bei Todesfall außerdem eine Beihilfe von DM 1500,— (bisher DM 750,—)

7) Ist der Tod als Folge einer der in Abschnitt IV Abs. 1) aufgeführten Ursachen eingetreten, so erhalten die Erben des Verunglückten eine einmalige Beihilfe von DM 1500,—. Die Empfangsberechtigung ist durch die Vorlage des Erbscheines nachzuweisen. Für die Auszahlung der Beihilfe genügt es, wenn die Sektion des Verunglückten gegenüber dem DAV die Haftung für den auszahlenden Betrag übernimmt. Der Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins ist berechtigt, die Beihilfe ganz oder teilweise zur Deckung der Rettungs-, Bergungs- oder Suchkosten zu verwenden, wenn diese Kosten den Betrag von DM 1000,— übersteigen.

10. Wahlen

a) Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des VA-Mitgliedes Fritz Zintl, Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, endet mit Ablauf des Jahres 1973.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wählte die Hauptversammlung mit 11 Stimmenthaltungen als Nachfolger für eine volle Amtszeit von 6 Jahren Arnold Hasenkopf, Studienrat (Sektion Bayerland).

b) **Hauptauschuß**

Mit Ablauf des Jahres 1973 endet die Amtszeit der Hauptauschuß-Mitglieder

Dr. Hellmut Frank (S. Braunschweig)
Herwarth Kieser (S. Tübingen)
Dr. Fritz Reuther (S. Prien)

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionsgemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

1. Die nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger von Dr. H. Frank den Vorsitzenden der Sektion Osnabrück, Frank Mauersberger, für die Amtszeit 1974—1978 vor.
2. Die südwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Herwarth Kieser Robert Braun (Sektion Ravensburg) für die Amtszeit 1974—1978.
3. Vom südbayerischen Sektionentag wird als Nachfolger von Dr. Fritz Reuther Hans Froelich (Vorsitzender der Sektion Prien) für die Amtszeit 1974—1978 vorgeschlagen.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Zur Beglaubigung:

gez. Frank Mauersberger
Sektion Osnabrück

11. **Ort der Hauptversammlung 1974**

Auf Grund der vom Vorsitzenden der Sektion Berlin, Dr. H. Gutzler, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung mit 15 Stimmenthaltungen Berlin als Ort der Hauptversammlung 1974.

12. **Verschiedenes**

Hierzu lagen keine Anträge vor.

* * *

Den ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungs- und des Hauptausschusses dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Tätigkeit für den Deutschen Alpenverein.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und insbesondere der Sektion Lindau für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten. Ferner galt sein Dank den Sektionsvertretern für die das ganze Jahr hindurch geleistete Arbeit. Ebenso ist der Verein Dank schuldig den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses und der Geschäftsführung des DAV.

Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

gez. Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptauschuß
8 München 22
Praterinsel 5, Telefon 29 30 86

Hauptversammlung 1974 in Berlin

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 18. 5. 1974
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Berlin, Prälat Schöneberg, Marmorsaal
Zeit: Vertrauliche Vorbesprechung 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Arbeitstagung 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Ulrich Mann, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Berlin sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1974 vom 8. 4. 1974 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 246 Sektionen mit 2073 Stimmen.

Bei der diesjährigen Hauptversammlung wurde in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr eine Vertrauliche Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung des DAV durchgeführt. In dieser Vertraulichen Vorbesprechung wurden die Tagesordnungspunkte 11a „Hauptversammlungsantrag der Sektion Augsburg betreffend Informationsfluß zwischen Hauptverein und Sektionen“ und 12a „Wahlen des Ersten Vorsitzenden“ behandelt.

Der Erste Vorsitzende, Prof. Dr. Ulrich Mann, eröffnete die Vertrauliche Vorbesprechung, die auf Beschluß des Hauptausschusses anberaumt wurde, und begrüßte die Vertreter der Sektionen.

Punkt 11a Hauptversammlungsantrag der Sektion Augsburg betreffend

Informationsfluß zwischen Hauptverein und Sektionen

Der 1. Vorsitzende der Sektion Augsburg, Thilo, erläuterte diesen Antrag. Er stellte fest, daß die Sektionen vom Ausscheiden des Hauptgeschäftsführers, Hauser, nicht ausreichend informiert worden sind. Er spricht sich für eine grundsätzlich bessere Information der Sektionen in Zukunft aus.

Die drei Vorsitzenden Mann, Frank und Domcke erläuterten, jeder aus seiner Sicht, die Vorgänge und Gründe des Ausscheidens von Hauser. Es bestand Einigkeit, daß der Informationsfluß zwischen Hauptverein und Sektionen grundsätzlich verbessert werden soll. Wie dies geschehen soll, werden sich Haupt- und Verwaltungsausschuß noch überlegen.

An der ausführlichen Diskussion nahmen teil: Schatzmeister Zollner, Dr. Reuther (S. Prien), Clemens (S. Rheinland-Köln), HA-Mitglied Aurin, Strauß (S. Stuttgart), Dr. Nebelsieck (S. Celle) und Jennewein (S. Stuttgart).

Punkt 12a Wahlen

Mann erklärte, daß er ursprünglich nicht die Absicht gehabt hatte, nochmals für das Amt des Ersten Vorsitzenden zu kandidieren. Auf Drängen einer Reihe von Sektionen aus dem Bereich der Rheinisch-westfälischen und Südwestdeutschen Sektionengemeinschaft wird er sich jedoch nochmals zur Wiederwahl stellen. Er verspricht, daß er sich dafür einsetzen wird, die Wogen, die das Ausscheiden von Hauser in der Vereinsöffentlichkeit verursacht hat, zu glätten.

Sander stellte sich als der vom Hauptausschuß für das Amt des Ersten Vorsitzenden nominierte Kandidat vor. Er berichtete über seine Person und seine bisherige Tätigkeit als Bergsteiger und Vereinsfunktionär. Er bekennt sich ferner zu dem vom Haupt- und Verwaltungsausschuß erarbeiteten Schwerpunktprogramm, das in der Arbeitstagung noch zur Diskussion steht. Für dessen Verwirklichung wird er künftig seine ganze Kraft einsetzen.

Frank gibt daraufhin den Beschluß des Hauptausschusses von der Sitzung des Vortages wie folgt bekannt:

1. Der Hauptausschuß nimmt Kenntnis von dem Wahlvorschlag der 21 Sektionen der Rheinisch-westfälischen Sektionengemeinschaft und der 23 Sektionen der Südwestdeutschen Sektionengemeinschaft, sowie der Sektion Göttingen betreffend Wiederwahl von Prof. Mann; ferner von dessen Schreiben vom 2. 4. 1974. Er übermittelt hiermit die Wahlvorschläge satzungsgemäß der Hauptversammlung.
2. Er sieht keinen Anlaß, den Wahlvorschlag des Hauptausschusses vom 9. 3. 1974 betreffend Reinhard Sander, Vorsitzender der Sektion Frankfurt/Main, zurückzuziehen.
3. § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV sieht eine unmittelbare Wiederwahl der HA-Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden nicht vor. Die Mitgliederversammlung kann zwar Ausnahmen beschließen. Gründe für eine solche Ausnahmeregelung liegen nach Meinung des Hauptausschusses jedoch nicht vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren Popp (S. Lauf), Dr. März (S. Allgäu-Kempton), Wiedmann (S. Schwaben), Staudt (S. Aibling), Dr. Berger (S. München) und VA-Mitglied Dr. Vollmann.

* * *

Vorsitzender Mann eröffnete die Arbeitstagung und begrüßte die Ehrengäste:

Vom Senat für Familie, Jugend und Sport, Senatsrat Horn; die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten, an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Arnberger, den Zweiten Vorsitzenden, Dr. Pfeningberger und Generalsekretär Dr. Grumm; von der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, Schriftleiter Tonella; den Vertreter des Alpenvereins Südtirol, Lehmann; vom Österreichischen Touristenclub Dr. Bösmüller; den Präsidenten des Österreichischen Alpenklubs, Dr. Rind; den Landesvorsitzenden des Landesverbandes Berlin vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Regierungsrat Lampasiak; den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Dr. Karl, den Ehrenvorsitzenden Schmidt und Schatzmeister Neuger; die Vertreter des Rundfunks und der Presse.

Begrüßungsschreiben gingen ein vom Schweizer Alpen-Club, dem Club Alpino Italiano, von den Naturfreunden in Österreich, vom Deutschen Naturschutzring, von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV, vom Landesverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Unterricht und Kultus und für Wirtschaft und Verkehr, vom Schweizerischen Generalkonsul in Berlin und vom Landessportbund Berlin.

Der Erste Vorsitzende des Österreichischen Alpenvereins, Prof. Dr. Arnberger, richtete, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen, zu Beginn der Arbeitstagung Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer.

Eine offizielle Begrüßung der Ehrengäste wie der Tagungsteilnehmer fand anlässlich eines Empfangs durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Schütz, im Schloß Charlottenburg statt.

Zum 100jährigen Sektionsjubiläum wurde vom Bergverlag Rother den Sektionen Allgäu-Immenstadt, Konstanz, Mittenwald und Zwickau, Sitz Ludwigsburg, je eine Kassette der derzeit lieferbaren Alpenvereinsführer überreicht. Damit erfüllte der Bergverlag Rother sein im Jahre 1969 gegebenes Versprechen, nämlich allen Sektionen zum 100jährigen Bestehen eine vollständige Reihenfolge der Alpenvereinsführer auszuhändigen.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Einstimmig wurde gewählt Eckart Prandner, Vorsitzender der Sektion Lindau.

2. Jahresbericht 1973

Der Jahresbericht, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1974 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden erläutert.

Die Gesamteinnahmen der Sektionen und des Hauptvereins erreichten 1973 die bemerkenswerte Höhe von 10,11 Mio DM. Allein 7,24 Mio DM davon wanderten wieder in die Alpenvereinshöhlen wie in die Alpenvereinswege. Fast 3,5 Mio der 4,11 Mio Gesamteinnahmen des Hauptvereins flossen in Form von Beihilfen für bestimmte Maßnahmen wie als unmittelbare Dienstleistung des Hauptvereins an die Sektionen und Mitglieder wieder zurück; das sind 84,41% der Gesamteinnahmen. An Darlehen und Beihilfen für Hütten- und Wegebaumaßnahmen wurden 1973 allein 1,76 Mio DM ausbezahlt. Hinzu kommen die Zuschüsse aus dem Haushalt des bayerischen Staates für bayerische Sektionen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio DM. – Aus der Vielzahl der Aktivitäten werden zwei Referate besonders herausgestellt, die ein Höchstmaß an Einsatz und Arbeit erforderten. Das ist zum einen das Referat für Natur- und Umweltschutz. Hier hat der DAV glücklicherweise neben dem Beauftragten, Hintermeier, einen mit hervorragenden Fachmännern besetzten Ausschuß. Dieser Ausschuß wird in zunehmendem Maße bei Raumordnungsverfahren im Alpen- und Voralpenbereich um Stellungnahmen gebeten. Mitglieder desselben sind im Landesbeirat für Naturschutz in Bayern wie im Beirat der für den deutschen Alpenraum zuständigen 3 Planungsregionen vertreten. Als besonderes Beispiel für die hervorragende Arbeit dieses Ausschusses wird auf das erst vor kurzem erstellte Gutachten „Alpenpark Berchtesgaden“ verwiesen, das große Beachtung in der breiten Öffentlichkeit gefunden hat. – Schließlich ist noch das Jugendreferat zu erwähnen. Hier erschöpft sich die Tätigkeit des Bundesjugendleiters wie des Jugendausschusses nicht in der Formulierung von Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des DAV, sondern es wird auch sehr viel praktische Arbeit geleistet. Im letzten Jahr wurden 83 Jugendkurse und 27 Jugendleiterschulungen durchgeführt. – Hervorzuheben ist ferner an außergewöhnlichen bergsteigerischen Leistungen die 1973 geglückte Ersteigung des Manaslu (8156 m), des höchsten je von Deutschen bezwungenen Gipfels, unter Leitung von Dr. Gerhard Schmatz, Neu-Ulm. Ein gleichwertiger Erfolg ist die Ersteigung des Dhaulagiri III (7715 m) unter der Leitung von Dr. Klaus Schreckenbach, München.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

Anschließend gedachte der Zweite Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Dr. von Schmidt-Wellenburg, Generalsekretär des ÖAV und früherer Generalsekretär des DuÖAV, Karl Müller, langjähriger Vorsitzender der Sektion Lindau und maßgebender Mitvorbereiter der letztjährigen Hauptversammlung, Horst Bielitz, Erster Vorsitzender der Sektion Königsberg seit Wiedergründung, Dr. Hans Götting, Sektion Göttingen, früheres Mitglied des Jugendausschusses und Gustl Schuster, Sektion Bergland, Chef des gleichnamigen Sportgeschäfts und Förderer vieler Expeditionen und Kundfahrten.

3. Jahresrechnung 1973 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Zollner legte die Jahresrechnung 1973 vor, die in Rundschreiben Nr. 2/1974, Seite 2–12, veröffentlicht wurde.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Georg Bruckmeier (S. Oberland) von Rechnungsprüfer Dr. Hans Mittermeier (S. Männer-Turnverein München) vorgetragen:

- Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen
- Jahresabschluß 1973
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1973
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen
- Verteilung der Erübrigung

wurden an Hand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten überprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.

Die Jahresrechnung wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen mit 34 Stimmenthaltungen den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Hütten und Wege – Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1974, Seite 13–18, vorgelegt worden. Er wurde erläutert von Hüttenreferent Ippisch.

Karlstetter (S. Straubing) erhob Einspruch gegen die Ablehnung des Ersatzbaues des Straubinger Hauses durch den Verwaltungs- und Hauptausschuß, nachdem bereits in der Hauptversammlung in Lindau für dieses Projekt Mittel genehmigt worden sind.

Zollner stellte hierzu fest, daß seinerzeit nur die Mittel für den Versorgungsweg zum Straubinger Haus bewilligt wurden, der geplante Ersatzbau aber vorläufig zurückgestellt werden mußte, da für dieses bergsteigerisch ungünstige Gebiet die Hütte zu groß geplant war. Der Hauptausschuß hat neuerdings das große Projekt eines Ersatzbaues des Straubinger Hauses abgelehnt. Er ist aber grundsätzlich der Meinung, daß der Sektion Straubing ein Stützpunkt im Gebiet des Straubinger Hauses erhalten werden soll. Der Verwaltungsausschuß wurde deshalb beauftragt, mit der Sektion Straubing Kompromißvorschläge auszuarbeiten, um zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

Nach weiteren Äußerungen der Herren Billmeier (S. München), Mayer (S. Heilbronn) und Strauß (S. Stuttgart) wurde der Verteilungsplan mit 22 Stimmenthaltungen von der Hauptversammlung angenommen.

6. Natur- und Umweltschutz

Der Beauftragte für Naturschutz, Hintermeier, berichtete aus der Arbeit des DAV auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes. Dies soll keine Neuauflage der sog. Müllpredigt des Vorjahres sein. Das heißt aber nicht, daß alles nun bereits in Ordnung sei. Es gab im vergangenen Jahr mehrere Beschwerden, daß Hüttenmüll in Bäche gekippt wird. Hintermeier appellierte hier insbesondere an die Aufsichtspflicht der Sektionen. In mehrfachen, immer einstimmig verabschiedeten Resolutionen haben die Hauptversammlungen u. a. beschlossen, daß jede Sektion einen Naturschutzwart nominiert. Bis heute haben 63% der Sektionen noch keinen Naturschutzwart. Zu den Aufgaben des Naturschutzwartes der Sektion gehört vordringlich, auf Mißstände im eigenen Arbeitsbereich aufmerksam zu machen.

Bekanntlich hat der DAV einen Ausschuß zum Schutze der Bergwelt, zusammengesetzt überwiegend aus Fachwissenschaftlern. Dieser Ausschuß stellt auch die Vorstandschaft des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere (dem übrigens alle Sektionen des ÖAV angehören, leider noch nicht alle des DAV). Der Öffentlichkeits-Einsatz gerade dieses Ausschusses ist aber solange irgend-

HA-Mitglied Aurin wies darauf hin, daß nach § 17 Abs. 4 der Satzung die Bestellung eines Ersatzmannes für ein ausgeschiedenes oder verhandeltes HA-Mitglied Aufgabe des HA und nicht der HV sei.

Mit Rücksicht auf diesen Hinweis und der Tatsache, daß die Mitglieder des HA in der HV in Berlin versammelt waren, gab der HA seine Zustimmung für die Bestellung des Herrn W. Rumpf (S. Marburg) als Ersatzmann für das HA-Mitglied Sander mit einer Amtszeit vom 1. 1.–31. 12. 1975 (Ende der Amtszeit des HA-Mitgliedes Sander).

11. Ort der Hauptversammlung 1975

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Burghausen, Herrn Specht, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Burghausen als Ort der Hauptversammlung 1975. Die Sektion Burghausen möchte damit ihre Feier zum 90jährigen Bestehen verbinden.

Die Tagesordnungspunkte

- Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Kategorien für Sektionsangehörige.
- Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Satzung des DAV.
- Gedanken des Hauptausschusses zur Satzungsänderung.
- HV-Anträge der Sektionen Düsseldorf, Duisburg und Siegerland betreffend Änderung der Satzung des DAV.
- HV-Antrag der Sektion Plauen betreffend Ergänzung der Satzung des DAV

Zur Beglaubigung:

Eckhart Prandner
Sektion Lindau

wie nachgereichter Antrag der Sektion München betreffend zeitlicher Ablauf der Hauptversammlungen konnten aus Zeitgründen in der Hauptversammlung nicht mehr behandelt werden. Ein Versuch, wenigstens den Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Satzung des DAV im Hinblick auf die Schaffung der Referate Natur- und Umweltschutz und Öffentlichkeitsarbeit ohne Diskussion zur Abstimmung zu stellen, scheiterte an dem Einspruch von Dr. Berger, S. München.

Zweiter Vorsitzender Frank würdigte die Tätigkeit des ausscheidenden Ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Ulrich Mann und seine Verdienste in der Vereinsarbeit.

Gleichzeitig dankte Frank den ausscheidenden Mitgliedern des Hauptausschusses für die während ihrer Amtszeit geleistete Tätigkeit.

Abschließend dankte der Zweite Vorsitzende der Sektion Berlin, insbesondere dem Vorsitzenden, Dr. Gutzler und seiner Gattin, für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Dr. Nebelsieck (S. Celle) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung, dem Ersten Vorsitzenden Prof. Mann und den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

17.45 Uhr Schluß der Tagung!

Prof. Dr. Ulrich Mann
Erster Vorsitzender des DAV

b) *Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses auf Gewährung von Zinsbeihilfen und Berechnung von Säumniszuschlägen.*
Berichterstatte Schatzmeister Zollner.

Die Hauptversammlung beschloß auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig, daß nach den Richtlinien der Hütten- und Wegebauordnung für nachweisbare Fremdfinanzierungen bei Hüttenobjekten, soweit der landesübliche Diskontsatz (derzeit 7%) überschritten wird, ein Zinszuschuß bis zu 4% gewährt werden kann. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. 1. 1974 in Kraft und gilt für neue wie auch bereits bestehende Darlehensbeträge.

Darüber hinaus beschloß die Hauptversammlung einstimmig, daß für fällig gewordene Darlehensraten Verzugszinsen in Höhe von derzeit 7%, beginnend ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit, zu erheben sind.

9. Schwerpunktprogramm

Der Vorschlag des Hauptausschusses, alljährlich ein Schwerpunktprogramm der Hauptversammlung vorzulegen, das den Sinn haben soll, die Aktivitäten aller Sektionen auf bestimmte Ziele hin zu lenken, wurde vom Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Stiebler, begründet.

Die Hauptversammlung billigte einstimmig diesen Vorschlag.

Gleichzeitig legte der Hauptausschuß erstmals nachstehenden Entwurf für ein Schwerpunktprogramm zur Kenntnisnahme vor:

Schwerpunkte Natur- und Umweltschutz

Zahlreiche Eingriffe verändern die Gebirgslandschaft. Sie könnten (pessimistisch ausgedrückt) eines Tages den Sinn des Bergsteigens in Frage stellen. Schutz der Bergwelt ist zudem Vereinszweck. Schwerpunkte der AV-Arbeit:

1. Die „Aktion saubere Berge“ steht an der Spitze aller Bemühungen: Mit freiwilligen Einsätzen zur Müllbeseitigung auf Gipfeln, Rastplätzen und Hütten.
2. Erziehung der AV-Mitglieder zu umweltbewußtem Verhalten durch Aufklärung über gesetzliche Bestimmungen, Vorträge, Filme, in den „Mitteilungen“, Lehrschriften und Seminaren.
3. Besonders ist zu beachten, daß beim Bau von Hütten und Versorgungsseilbahnen das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Künftig sollten wir uns nicht auf vereinzelte Proteste beschränken, sondern Standpunkt und Erfahrungen möglichst frühzeitig zur Geltung bringen.

Schwerpunkte Jugendarbeit

1. Verstärkung der Jugendleiterschulungen; zu diesem Zweck wird ein Ausbildungsplan erstellt (neben bergsteigerischen Inhalten werden hier auch die Zielsetzungen der Jugendarbeit formuliert). Zusammen mit dem Ausbildungsreferat ist ein Schulungsteam zu bilden.
2. Anstellung eines hauptamtlichen Jugendsekretärs.
3. Für Jugendliche zwischen 10–14 Jahren sollen die Sektionen eigene Jugendgruppen errichten. Die Mittel für Gruppenbeihilfen werden erhöht.
4. Schaffung eigener Jugendgruppenräume.
5. Sammlung von Lehrmaterial (insbesondere zum Verleih).
6. Bessere Zusammenarbeit mit Sektionen, Jugendringen, anderen Verbänden und internationale Zusammenarbeit.
7. Bessere Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Jugendreferat (um bei der Bergführer-, Hochtouren- und Fachübungsleiterausbildung die Belange der Jugend besser zu vertreten) und mit den anderen Referaten.
8. Untersuchung von Möglichkeiten zur Schaffung eines DAV-Jugend- und Ausbildungszentrums.

Schwerpunkte „Hütten und Wege“

Hütten und Wege sind seit der Gründung des DAV ein Haupt-schwerpunkt in seiner Arbeit und auch heute noch das größte Anliegen der Mitglieder. Der Ausschuß für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens empfiehlt folgende Schwerpunkte:

1. Einzelbergsteiger des Alpenvereins werden gegenüber Gruppen oder AV-fremde Ausflügler häufig benachteiligt. Die Vorrechte der Mitglieder sind unbedingt sicherzustellen.
2. Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung und der Einnahmen aus dem Hüttenbetrieb.
3. Da die Bedürfnisse der Bergsteiger auf Hütten, aber auch die Aufwendungen für Dienstleistungen auf Hütten stark angestiegen sind, sind höhere Mittel und gezielterer Einsatz nötig.
4. Zur Konzentration der Mittel ist bei der zweistufigen Organisation des AV ein umfassender Lastenausgleich zwischen den Sektionen nötig. Die Hauptlast der Hüttenprobleme wird bei den Sektionen bleiben – der Hauptverein kann nur gemeinsame Aufgaben, Ausgleich der Lasten und fachliche Betreuung wahrnehmen.
5. Eine Rangfolge des Mitteleinsatzes müßte noch festgelegt werden.

Prandner (S. Lindau) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, Punkt 12 „Wahlen“ vorzuziehen.

Zustimmung.

10. Wahlen

a) Erster Vorsitzender

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Vertraulichen Vorbesprechung behandelt. Aus diesem Grunde erfolgte hier nur noch die Beschlußfassung durch die Hauptversammlung.

Die beiden Kandidaten, Prof. Dr. Ulrich Mann und Reinhard Sander gaben nochmals kurze Erklärungen ab.

In geheimer und schriftlicher Abstimmung wurde Reinhard Sander (S. Frankfurt), Mitglied des Hauptausschusses seit 1971, als neuer Erster Vorsitzender für eine Amtszeit von 1975 bis einschließlich 1980 mit 1092 Stimmen gewählt.

Prof. Mann erhielt 848 Stimmen. (Stimmhaltungen 54, ungültige Stimmen 37.)

b) Verwaltungsausschuß

Mit Ablauf seiner Amtszeit Ende dieses Jahres scheidet VA Mitglied und Bundesjugendleiter Gerhard Friedl aus dem Verwaltungsausschuß aus.

Die vom Hauptausschuß vorgeschlagene und vom 19. Bundesjugendleitertag gewählte Frau Lotte Pichler (S. Leitzachthal), Mitglied des Jugendausschusses seit 1970, wurde mit 110 Stimmhaltungen als Nachfolgerin von G. Friedl für eine Amtszeit von 1975–1980 gewählt.

c) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1974 endet die seit 1970 laufende Amtszeit der HA-Mitglieder

Erich Ramstein (S. Bayreuth)
Herbert Schäufele (S. Freiburg/Br.)
Gerd Weidemann (S. Nahegau)

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den zuständigen Sektionengemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

Der Nordbayerische Sektionentag schlägt als Nachfolger von Erich Ramstein für eine Amtszeit von 1975 bis 1979 Hansotto Neubauer, Jugendreferent der Sektion Forchheim, vor.

Die Südwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Herbert Schäufele für eine Amtszeit von 1975–1979 Dr. Gerhard Müller (S. Mannheim).

Durch den Sektionenverband Hessen-Pfalz-Saar wird Gerd Weidemann für eine volle Amtszeit von 1975 bis 1979 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Durch die Wahl von Reinhard Sander zum Ersten Vorsitzenden wird sein HA-Mandat frei. Die Sektionengemeinschaft Hessen-Pfalz-Saar schlägt für die restliche Amtszeit von R. Sander bis Ende 1975 das Mitglied des Ausschusses für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens, Wolfgang Rumpf (S. Marburg) vor.

wie gehemmt, als er nicht von der spürbaren Bereitschaft Aller getragen ist, dem Satzungsauftrag gerecht zu werden, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten. Ein wirklich heißes Eisen ist z. B. Hüttenneu- und -ausbau. Es wird mitunter sehr viel investiert, aber mitunter auch der erklärte Grundsatz, die bergsteigerische Bedeutung solcher Stützpunkte stehe im Vordergrund, wohl vergessen. Hütten werden überdies mitunter fast zu Hotels. Es erhebt sich die Frage, ob überall den sog. gestiegenen Ansprüchen nachgegeben werden sollte. Bewußte Vereinfachung in manchen Bereichen wäre sicher kein Rückschritt, vielleicht sogar ein wertvolles, indirektes Erziehungsmittel.

Immer gibt es auf Hütten Probleme der Versorgung, vor allem aber solche der Entsorgung. Sie müssen bei allen Plänen, neben der Überlegung „bergsteigerische Bedeutung“, im Vordergrund stehen. Es gibt auch immer eine gewisse Massierung von Menschen. Deshalb sollte in jedem Fall sorgfältig geprüft werden, ob die umgebende Landschaft das verträgt, es dürfen nicht nur ökonomische Gesichtspunkte ins Kalkül gezogen werden.

Abschließend berichtete Hintermeier von einem Programm der UNESCO, wonach Versuche gemacht werden sollen, Gletscher für Trinkwasserversorgung nutzbar zu machen. Gegen die verhängnisvollen Folgen dieser Pläne werden die in der UIAA-Kommission zum Schutze der Bergwelt delegierten Vertreter der Bergsteigerverbände ein Veto einlegen.

7. Jugend- und Ausbildungszentrum

Jugendreferent Friedl berichtete über die Untersuchung von Möglichkeiten zur Errichtung eines DAV-Jugend- und Ausbildungszentrums, nachdem die Hauptversammlung 1973 durch Akklamation der Bitte des Jugendausschusses, Möglichkeiten für die Errichtung eines zentralen Jugendzentrums zu untersuchen, zugestimmt hat. Es wurde bereits ein Arbeitskreis gebildet, in dem die sachlichen Kriterien über die Notwendigkeit dieses Ausbildungszentrums, die Finanzierung, den Betrieb, die Anforderungen an das Haus und die Anforderungen an den Standort zusammengetragen wurden.

Folgende Arten von Maßnahmen sollen in dem Jugend- und Ausbildungszentrum stattfinden: Jugendleiteraus- und -fortbildung, Ausbildung der Bergführer, Ausbildung der ehrenamtlichen Hochtourenführer und Skiübungsleiter, Fortbildung von Hochtourenführern und Bergführern, zentrales Jugendprogramm, Sektionsjugendkurse, Jugendherholung, Lehrerausbildung für Hochgebirgswanderungen, internationale Jugendbegegnungen, Seminare zu speziellen Themen und Kursangebote für andere Jugendverbände.

Die Gründe für den Bau und die Errichtung eines solchen Zentrums lassen sich am besten in der Gegenüberstellung mit der jetzigen Situation darlegen: Die Hütten haben durchwegs kein Raumangebot, das nach Umfang und Qualität den Bedürfnissen für die genannten Maßnahmen entspricht. In den Hütten sind Störungen des Schulungsbetriebes durch andere Gäste und umgekehrt immer wieder Anlaß für Reibereien, die oft zu Konflikten zwischen Hüttenwirten und Kursleitern führen. Die Bewirtschaftung müßte in eigener Regie, ohne Beteiligung am Umsatz erfolgen, um dadurch jugendgerechte Preise zu ermöglichen. Im Gegensatz zu den Hüttenwirten müßte die Heimleitung nach pädagogischer Eignung und Qualifikation ausgewählt werden.

Die genannten Anforderungen an ein Jugend- und Ausbildungszentrum können von keiner der bestehenden AV-Hütten, auch nicht vom AV-Haus Obertauern, erfüllt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es unbedingt notwendig ist, ein Jugend- und Ausbildungszentrum in der BRD zu haben (Förderungsmöglichkeit; Österr. Skischulgesetz) und dort ein Vorbelegungsrecht für die Jugend festzulegen (vor allem in der Hauptsaison).

Die Anforderungen an den Standort wurden durch Bewertungsfragebögen für den Bereich Berchtesgaden, Werdenfeller Land sowie das Allgäu erarbeitet. Die ausgefüllten Fragebögen liegen für Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen und Pfronten zur Auswertung vor. Vom Landratsamt Berchtesgaden wird das sog. „Göllhäusl“ in der Gemeinde Königssee zum Kauf angeboten oder ein mit Unterstützung vom Landratsamt und der Gemeinde Königssee auszuwählendes Grundstück für den Bau des Ausbildungszentrums empfohlen. Die finanziellen Bedingungen für einen Grundstückskauf werden von den Landratsämtern Berchtesgaden und Garmisch-Partenkirchen derzeit eingeholt.

Das Ausbildungszentrum soll erstellt werden mit 80 Schlafplätzen in moderner Ausstattung. Die Kosten hierfür würden etwa 4,5–4,8 Mio betragen. Dies hängt aber letztlich vom Standort, der Größe des Grundstücks usw. ab. Nach dem bayerischen Jugendprogramm dürfte eine Finanzierung der Gesteungskosten von ca. 2/3 von Bund und Land erfolgen, 1/3 käme als Eigenleistung auf den DAV zu. Von den Personalkosten werden ca. 80% von der öffentlichen Hand übernommen.

Der Hauptausschuß hat nach eingehender Erörterung in seiner der Hauptversammlung vorausgegangenen Sitzung seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Vorhaben gegeben.

Friedl erbittet von der Hauptversammlung ebenfalls eine grundsätzliche Zustimmung und die Ermächtigung für die Entscheidung der noch offenen Standortfrage und für den evtl. Ankauf eines Grundstücks oder Gebäudes.

Dr. Berger, S. München, stellte fest, daß der von Friedl vorgetragene Antrag nicht in der Druckschrift zur Hauptversammlung aufgenommen ist und deshalb darüber auch keine Beschlußfassung herbeigeführt werden kann.

Zur Sache führte er aus, daß bereits die Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen Hauses als Jugend- und Ausbildungszentrum in Frage gestellt werden müsse. Wenn nach den Ausführungen des Bundesjugendleiters der Schwerpunkt der Jugendarbeit auf die Sommermonate falle, so sei es durchaus diskutabel, hierfür das AV-Haus Obertauern zu benutzen, das im Sommer ohnehin so gut wie leer stehe. Im übrigen seien die Gruttenhütte und das Taschachhaus für die Kletter- bzw. Eisausbildung ausgebaut worden. Letztlich könne die Frage jedoch dahingestellt bleiben, daß das Projekt schon von der Kostenseite her nicht zu verwirklichen sei. Es nutze nämlich nichts, wenn der Staat wirklich 2/3 der Baukosten trage, wenn das restliche 1/3 nicht aufzubringen sei. Dieses betrage – die Zahlen von Herrn Friedl unterstellt – immerhin 1,6 Mio und das sei für den DAV bei der Fülle anderer vordringlicher Aufgaben zu viel. Hinzu komme, daß die Ausgaben für den laufenden Unterhalt des Hauses und das Haus- und Lehrpersonal ganz erheblich sein würden.

Schließlich sei völlig ungewiß, ob staatliche Mittel im Zeitpunkt eines Baues zur Verfügung stünden und insbesondere, ob die angeleglichen Zuschüsse für den laufenden Unterhalt auf Jahre hinaus vom Staat zur Verfügung gestellt würden. Bei der derzeitigen Haushaltslage der öffentlichen Hand sei das mehr als zweifelhaft.

Abgesehen von den satzungsgemäßen Bedenken gegen den gestellten Antrag könne die Hauptversammlung auch im Hinblick auf das Fehlen genauer Kostenangaben sich kein Bild von dem machen, was mit dem Bau eines solchen Hauses auf den DAV zukäme und deshalb keinen Beschluß fassen.

An der ausführlichen Diskussion nahmen, zum Teil mit Zusatzanträgen, teil, Vorsitzender Mann und die Herren Popp (S. Lauf), Dr. Herold (S. Oberland), Ziegler (S. Rostock), Jugendreferent Friedl, Schatzmeister Zollner, Frau Lotte Pichler, HA-Mitglied Froelich, Dr. Nebelsieck (S. Celle), Ausbildungsreferent Hasenkopf, Dr. Reuther (S. Prien), Rechtsreferent Dr. Vollmann, von Bomhard, Dr. Frank (S. Braunschweig), HA-Mitglied Aurin, Dr. Artmann (S. Berchtesgaden), Dritter Vorsitzender Domcke, Wiedmann (S. Schwaben).

Die Hauptversammlung erteilte lediglich mit Mehrheit die Erlaubnis, die Planung für ein Jugend- und Ausbildungszentrum weiter zu verfolgen und in der nächsten Hauptversammlung 1975 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

8. Geldwesen

a) Voranschlag 1975

Schatzmeister Zollner begründete den in Rundschreiben Nr. 2/1974, Seite 19–21, den Sektionen vorgelegten Voranschlag, mit der Ergänzung, daß für 1975 eine gemeinsame deutsch/österreichische Kantsch-Expedition durchgeführt wird, die von Seiten des DAV mit ca. DM 70000,- unterstützt werden soll. Die Mittel hierfür sollen aus den Titeln „Auslandsbergfahrten“ und „Reinhold-von-Sydow-Stock“ genommen werden.

Der Voranschlag wurde einstimmig und ohne Wortmeldungen genehmigt.



Hauptversammlung 1975 in Burghausen

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 13./14. 6. 1975

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Burghausen, Stadtsaal

Zeit: 13. 6. 1975 16.00 Uhr — 19.15 Uhr
14. 6. 1975 8.15 Uhr — 12.25 Uhr
14.15 Uhr — 17.20 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Burghausen sowie mit Rundschreiben Nr. 2/1975 vom 25. 4. 1975 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 230 Sektionen mit 2134 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Reinhard Sander, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen und die bereits anwesenden Gäste.

Die offizielle Begrüßung der Vertreter der Staatsregierung und der Ehrengäste fand zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung am 14. 6. statt. Hierbei wurden begrüßt:

Ministerialdirigent Dr. Engelhardt, als Vertreter des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen; Vizepräsident Dr. Haniel von der Regierung von Oberbayern; Landrat Dönhuber;

Erster Bürgermeister Miesgang;

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten,

an ihrer Spitze der Österreichische Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Prof. Dr. Arnberger, den Zweiten Vorsitzenden Dr. Pfeningberger und den Dritten Vorsitzenden Dr. Hieß, zugleich als Präsident des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ);

von der Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs Ehrenmitglied Sperlich;

der Österr. Touristenklub, vertreten durch den Zweiten Präsidenten Dr. Bössmüller und den Dritten Präsidenten Vogrin; vom Österr. Alpenklub Direktor Hiedler;

vom Alpenverein Südtirol Erster Vorsitzender Dr. Mayer und Dritter Vorsitzender Elsler;

der Vorsitzende des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Dr. Jobst;

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“ der Landesvorsitzende aus Bayern, Lautner;

vom Verband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine Thumser;

die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Begrüßungsschreiben gingen ein von Ministerpräsident Dr. Goppel, Landtagsabgeordneten Fritz Harrer, dem Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, dem Schweizer Alpenclub, dem Club Alpino Italiano und Herrn Altvorsitzenden Prof. Dr. Mann.

Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten Ministerialdirigent Dr. Engelhardt, Regierungsvizepräsident Dr. Haniel, Erster Bürgermeister Miesgang und Prof. Dr. Arnberger, zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen.

Zum 100jährigen Sektionsjubiläum überreichte der Bergverlag Rudolf Rother den Sektionen Berchtesgaden, Hamburg, Lands hut, Passau und Reichenhall als Geschenk je eine Kassette mit den bisher erschienenen Alpenvereinsführern.

Im Rahmen der Arbeitstagung begrüßten die Hauptversammlungsteilnehmer die beiden Leiter der deutsch/österreich. Kantsch-Expedition 1975, Aeberli, Innsbruck und Sturm, München, und beglückwünschten sie zu dem erfolgreichen Unternehmen. 9 der insgesamt 11 Teilnehmer erreichten den 8438 m hohen Westgipfel des Kantsch auf neuer Route — ein Zeichen für die perfekte Organisation und die Leistungsfähigkeit dieser Bergsteiger.

Tagesordnung

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Frau Elfriede Gutzler, Sektion Berlin.

2. Jahresbericht 1974

Der Jahresbericht, der den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1975 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden, Frank, erläutert. Besonders erfreulich sind die weiterhin um 14 000 Personen angestiegenen Mitgliederzahlen des Vereins, nämlich auf 278 000. Allein 7300 Jugendliche sind neu eingetreten; danach konnte nach langjähriger Stagnation die DAV-Jugend wieder Zuwachs erhalten.

Von den 11 Mio Einnahmen der Sektionen sowie des Hauptvereins wurden allein 6,52 Mio, also mehr als die Hälfte, für Hütten und Wege ausgegeben. 3,5 Mio, das sind 82,74% der Gesamteinnahmen des Hauptvereins, flossen wieder an die Sektionen und Mitglieder in Form von Beihilfen und Dienstleistungsmaßnahmen zurück. Für Hütten-Baumaßnahmen wurden 1,248 Mio an Darlehen und 256 575,— an Beihilfen ausbezahlt. Von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV wurden den Sektionen zusätzlich DM 63 000,— zur Verfügung gestellt.

Mit Dank und Anerkennung ist hier festzustellen, daß das Land Bayern die bayerischen Sektionen bei ihren Hüttenproblemen erneut großzügig und zwar knapp mit 1,4 Mio, unterstützt hat. Daneben wurden auch vom Land Baden-Württemberg für Baumaßnahmen dieses Sektionsverbandes öffentliche Mittel gewährt.

Auf dem Sektor des Natur- und Umweltschutzes mehrten sich die Probleme. Der Ausschuß zum Schutze der Bergwelt wurde allein bei 10 Raumordnungsverfahren eingeschaltet. Gut angelaufen ist im Herbst letzten Jahres auch ein Modellversuch zur Müll- und Abfallbeseitigung auf DAV-Hütten durch Zurverfügungstellung von 16 Müllpressen, die sicher auf diesem Gebiet neue Erkenntnisse bringen dürften.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversamm-

lung zu beklagen hatte. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Stefan Böhm, Jugendsekretär des DAV, Prof. Enzensperger, erster Jugendreferent des DuÖAV, Hans Forcher-Mayer, langjähriger Vorsitzender des AV-Südtirols, Karl-Hans Richter, AV-Donauland — Gönner des DAV, Alfred Schröder, Sprecher des Nordbayerischen Sektionentages, Arnold Fank, Pionier des Bergski- und Forschungsfilmes, Ernst Möller, langjähriger Vorsitzender der S. Niederelbe-Hamburg und Heinz Borchers, Leiter der deutschen Gruppe der erfolgreichen deutsch/polnischen Karakorum-Expedition.

3. Jahresrechnung 1974 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Z o l l n e r legte die Jahresrechnung 1974 vor, die als Beilageblatt zum Rundschreiben Nr. 2/1975 den Sektionen zugeht.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (S. Männer-Turnverein-München) von Rechnungsprüfer Gg. Bruckmeier (S. Bodenschneid) vorgetragen:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

— Jahresabschluß 1974 — Erfolgsrechnung, Jahresabschluß 1974 — Vermögensrechnung, Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.

Die Jahresrechnung wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der S. München, Dr. B e r g e r, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Hütten und Wege

a) Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege ist den Sektionen mit Rundschreiben Nr. 2/1975, Seite 2—9, vorgelegt worden. Er wurde in Vertretung des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Referenten für Hütten und Wege von Schatzmeister Z o l l n e r erläutert.

Nach Äußerungen der Herren Sanitz (S. Erfurt), Haury (S. Darmstadt), Clauss (S. Greiz), Dr. Berger (S. München), Mayer (S. Hagen), Schuldis (S. Freiburg/Br.), Süß (S. Simbach), Walch (S. Frankfurt), Polak (S. Würzburg), Prof. Arnberger (1. Vorsitzender des ÖAV), Dr. Hieß (3. Vorsitzender des ÖAV), Mayer (S. Heilbronn), Dr. Berndsen (S. Wiesbaden), Dr. Veit (S. Siegerland), Hartwig (S. Greiz) wurde der Verteilungsplan mit 11 Gegenstimmen und 44 Stimmenthaltungen angenommen.

b) Ausschluß für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens

Der Vorsitzende des Ausschusses, W e i d e m a n n, S. Nahgau, gab einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. In diesem Kreis sind insgesamt 16 Sektionen vertreten. Bisher wurden 7 Sitzungen abgehalten. Folgende Themen wurden bis dato abschließend behandelt: Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen und Darlehen, Vorschrift für Hütten und Wege, Allgemeine Hüttenordnung, Gebotetafel für Hüttenbenutzer — diese wurde zur Kenntnisnahme bei der Arbeitstagung aufgelegt; sie stellt einen Auszug aus der Allgemeinen Hüttenordnung zur rascheren Information der Hüttenbenutzer dar und soll auf allen Hütten an geeigneter Stelle, d. h. wirkungsvoll, ausgehängt werden —, Musterpachtvertrag, Merkblatt zum Musterpachtvertrag, Vereinheitlichung der Nächtigungsbelege, Stempelinrichtung für Nächtigungsbelege und Einführung der Mehrwertsteuer

in Österreich. In Bearbeitung sind: Neufassung der Gebührenabgaben, Aushangtafel für Nächtigungsbelege, Lastenausgleich, Sicherung der Rechte der Individualbergsteiger und Kategorisierung der Hütten.

c) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend neue Hüttenordnung

Der vom Ausschuß für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens erarbeitete Entwurf einer neuen

„Vorschrift für Hütten und Wege“ und

„Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins“,

veröffentlicht und begründet in Rundschreiben Nr. 2/1975, wurde von HA-Mitglied Dr. G u t z l e r, S. Berlin, ausführlich erläutert. Diese Vorschriften sind ein Gemeinschaftswerk von ÖAV und DAV und sollen für beide Vereine mit Wirkung vom 1. 12. 1975 in Kraft treten. Das in der Druckschrift angegebene Datum 1. 7. 1975 ist ein Druckfehler — eine Beschlußfassung durch den ÖAV kann erst bei der Hauptversammlung im Oktober 1975 erfolgen. Ferner hat der Hauptausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen, in der Begründung zu diesem Tagesordnungspunkt unter Ziff. 3 den am Schluß in Klammer gesetzten Satz „Lastenausgleich zwischen den Sektionen und zwischen den Hütten“ zu streichen, weil dieser zu der Mißdeutung führen könnte, daß etwa ein Lastenausgleich unter den Sektionen stattfinden soll. Es besteht vielmehr Übereinstimmung darüber, daß eine Heranziehung von Hüttenüberschüssen nur innerhalb der jeweiligen Sektion (falls diese mehrere Hütten hat) erfolgen kann.

Nach Aussprache mit den Herren Dr. Preuß (S. Oberland), Dr. März (S. Allgäu-Kempton), Dr. Domcke (3. Vorsitzender), Strauß (S. Stuttgart), Vorsitzender Sander, Dr. Berger (S. München) wurde die „Vorschrift für Hütten und Wege“ und die „Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins“ in der vom Hauptausschuß zur Beschlußfassung vorgelegten Form mehrheitlich genehmigt. (Dafür-Stimmen 1293, Gegenstimmen 561 und Stimmenthaltungen 55).

Gemäß Art. 32 der Vorschrift und Pt. VII, 4, letzter Absatz der Hüttenordnung, treten diese damit ab 1. 12. 1975 in folgender Fassung in Kraft:

Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins

Diese Vorschrift bezweckt die Verwirklichung der Aufgaben, die der Deutsche Alpenverein / Österreichische Alpenverein sich in § 2 und § 3 seiner Satzung gestellt hat. Sie gelten für Bau und Erhaltung der Alpenvereins-Hütten und -wege sowie für Einrichtung und Betrieb der Hütten. Sie sind laut Satzung für die Sektionen/Zweigvereine verbindlich. Ihre Einhaltung durch die Sektionen/Zweigvereine ist Voraussetzung für die Anerkennung einer Hütte als Alpenvereins-Hütte und eines Weges als Alpenvereinsweg sowie für jede finanzielle und sonstige Förderung der Hütte oder des Wegebaus durch den Gesamtverein.

I. Abschnitt — Allgemeine Grundsätze

Artikel 1

(1) Der Alpenverein stellt in Erfüllung seines gemeinnützigen Zwecks und seiner satzungsmäßigen kulturellen Aufgaben die von ihm und seinen Sektionen/Zweigvereinen erbauten allgemein zugänglichen Unterkünfte und Alpenvereinswege allen Bergsteigern zur Verfügung.

(2) Indem der Alpenverein damit wesentlich dazu beiträgt, daß der „Erholungsraum Alpen“ von allen Erholungssuchenden genutzt werden kann, erfüllt er zugleich eine öffentliche und gesellschaftspolitische Aufgabe.

Artikel 2

(1) Die Alpenvereins-Hütten sind Heime der Bergsteiger, Bergwanderer und Skiläufer. Sie dienen vor allem als Stützpunkte für Bergfahrten zu jeder Jahreszeit und bieten Unterkunft und, soweit sie bewirtschaftet sind, auch Verpflegung. Ihre Einrichtung und die Gestaltung ihres Betriebes sollen die ideelle Zielsetzung und den Erholungszweck des Bergsteigens fördern und deshalb auf eine gesunde Lebensweise und vornehmlich auf die Bedürfnisse

der Bergsteiger abgestellt sein, überhöhter Aufwand ist zu vermeiden.

(2) Die Unterkünfte müssen von allen AV-Mitgliedern ohne Rücksicht auf die Sektionszugehörigkeit in gleicher Weise benützt werden können. Mitglieder haben die in der Hüttenordnung bestimmten Vorrechte. Darüber hinaus stehen die Hütten allen Besuchern offen, die die Bestimmungen der Hüttenordnung anerkennen.

Artikel 3

(1) Alpenvereins-Hütten sind alle Unterkünfte, die im Sinne dieser Vorschrift als „Alpenvereins-Hütten“ anerkannt und allen Mitgliedern in gleicher Weise zur Benützung freigegeben sind.

(2) Mitglieder im Sinne dieser Richtlinien sind alle Angehörigen von Alpenvereinssektionen/Zweigvereinen, sowie von befreundeten Vereinen nach Maßgabe der bestehenden Abkommen über Gegenseitigkeitsrechte.

(3) Unter Besuchern sind darüber hinaus alle Personen zu verstehen, die sich als Gäste in den Hütten aufhalten.

Artikel 4

(1) Unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung (Artikel 1) und des Bedürfnisses, bergsteigerische Stützpunkte zu schaffen und zu erhalten, müssen Bau, Erhaltung und Betrieb der Hütten wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen.

(2) Es ist anzustreben, daß bei jeder Hütte der Betriebs- und Erhaltungsaufwand aus ihrer Bewirtschaftung gedeckt wird. Zu diesem Zweck werden von den Besuchern Nächtigungsgebühren, von Besuchern, die nicht übernachten, Tagesgebühren („Hütten- und Wegegebühren“) erhoben. Bei der Festsetzung der Höhe dieser Gebühren durch die Sektion sollen die für die Erhaltung und den Betrieb der Hütte notwendigen Aufwendungen, die Ausstattung der Hütte und der notwendige Aufwand für die im Hüttenbereich vorhandenen AV-Wege berücksichtigt werden. Außerdem soll, soweit die Bewirtschaftung der Hütte verpachtet ist, ein angemessener Pachtzins vereinbart werden.

(3) Der Hauptausschuß kann Empfehlungen oder Richtlinien und Rahmensätze beschließen, um auf die Durchsetzung dieser Grundsätze hinzuwirken.

(4) Zum Ausgleich des finanziellen Zuschußbedarfes solcher Hütten, bei denen eine kostendeckende Betriebsführung aus strukturellen Gründen nicht möglich ist (z. B. abgelegene Hütten mit geringen Besucherzahlen) sollen bei Hütten mit günstigeren Voraussetzungen Überschüsse erwirtschaftet werden.

(5) Finanzielle Leistungen des Deutschen Alpenvereins / Österreichischen Alpenvereins für eine Hütte, bei der der Betriebs- und Erhaltungsaufwand nicht aus dem Ertrag gedeckt wird, sind nur zulässig, wenn die Hütte als bergsteigerischer Stützpunkt notwendig ist.

II. Abschnitt — Bau, Einrichtung und Erhaltung der Hütten

Artikel 5

(1) Neue Alpenvereins-Hütten dürfen nur gebaut werden, wenn der Hauptausschuß in Abwägung der Notwendigkeit, an dieser Stelle einen Stützpunkt für Bergfahrten zu schaffen, und der nach Artikel 4 maßgebenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung darf nur erfolgen, wenn Planung und vorgesehene Ausstattung die Zweckbestimmung einer Alpenvereins-Hütte (Artikel 1) berücksichtigen, und wenn die Finanzierung der Bau- und Einrichtungskosten und der künftigen Betriebskosten gesichert ist. Das Gleiche gilt für die Erweiterung bestehender Hütten und die Errichtung von Ersatzbauten, sowie für die Umwandlung bestehender Bauten in Alpenvereins-Hütten durch Kauf oder Pacht.

(2) Die Zustimmung ist einzuholen, bevor zur Verwirklichung des Vorhabens rechtliche Bindungen eingegangen werden.

(3) Für die Errichtung von Biwakschachteln gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Jede Sektion hat für die Instandhaltung ihrer Hütten und deren Einrichtung zu sorgen.

Artikel 6

(1) Öffentliche Aufrufe oder Sammlungen zur Aufbringung der Mittel sowie die Heranziehung anderer Sektionen zur Erbauung von Hütten und Wegen oder damit in Zusammenhang stehender Unternehmungen sind nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses zulässig.

(2) Die Beteiligung an Hütten, die gemeinschaftlich mit Privatpersonen oder aber mit Vereinen, die nicht dem Alpenverein angehören, erbaut oder betrieben werden sollen, ist unzulässig.

(3) Erlangen durch die Herstellung einer Hütte oder eines Weges oder einer damit in Zusammenhang stehenden Unternehmung die öffentliche Hand, wirtschaftliche Vereinigungen oder einzelne Personen einen besonderen Vorteil, so sollen diese tunlichst zur Mitwirkung herangezogen werden.

Artikel 7

Der Verwaltungsausschuß hat über alle Hütten des Vereins ein Bestandsbuch zu führen, für welches die Sektionen dem Verwaltungsausschuß alle erforderlichen Angaben insbesondere auch alle bei ihren Hütten eintretenden wesentlichen Veränderungen mitzuteilen haben.

Artikel 8

(1) Alpenvereins-Hütten müssen mindestens einen jederzeit zugänglichen Winterraum haben, der in der Zeit der Nichtbewirtschaftung nur mit Alpenvereins-Schloß versperrt werden darf. Ausnahmen hievon kann der Verwaltungsausschuß genehmigen; sie sind in den „Mitteilungen“ zu veröffentlichen.

(2) Der Winterraum muß heizbar, sowie mit Matratzenlager, Decken, Kochgelegenheit, Geschirr und Rettungsmitteln ausgestattet sein. Wenn in der Hütte keine Brennstoffe vorhanden sind, muß ein Hinweis auf ihren Lagerplatz angebracht werden.

Artikel 9

(1) In den Hütten sind zulässig: Betten, Matratzenlager und Notlager.

(2) Die Zahl der Betten und Matratzenlager ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Es sollen nicht mehr als höchstens 12 Matratzenlager in einem Raum untergebracht werden.

(3) Die Schlafstellen müssen folgende Ausstattung haben:

a) Bett: Einzelmatratze, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, Kopfkissen, 2 Leintücher oder 1 Schlafsack aus Wäschestoff, auswechselbarer Kissenbezug aus Wäschestoff, 1 Handtuch. Die Wäsche muß bei jedem Besucherwechsel erneuert werden.

b) Matratzenlager: Matratze, genügend Decken, in der Regel 2 Stück, deren Fußende gekennzeichnet ist, ein Kissen mit Bezug. Für Matratzenlager kann die Benützung eines Schlafsackes verlangt werden.

c) Als Notlager gelten einfachere Lager als die aufgezählten.

Artikel 10

(1) Tages- und Aufenthaltsräume sind in einfacher, landesüblicher Art zu halten. Sie sind allen Besuchern in gleicher Weise zugänglich.

(2) Soweit es die baulich gegebene Raumeinteilung und die Betriebsverhältnisse zulassen und ein Bedürfnis dafür besteht, sollen für Mitglieder Selbstversorgungsräume eingerichtet werden oder ihnen sonst in geeigneter Weise Selbstversorgung ermöglicht werden. Bei Neubauten soll ein Selbstversorgungsraum vorgesehen werden.

Artikel 11

(1) Die Hütte ist durch die Sektion nach den Bestimmungen des Hauptausschusses mit Rettungsmitteln zu versorgen, die ausschließlich für alpine Unfälle und Fälle von Bergnot vorbehalten sind. In jeder Hütte ist an sichtbarer Stelle ein Bestandsverzeichnis der vorhandenen Rettungsmittel, mit Angabe der nächstgelegenen Meldestelle für

alpine Unfälle, der nächsten Rettungsstellen und des Arztsitzes, sowie eine Arzttafel anzubringen.

- (2) Die Rettungsmittel und der Verbandkasten sind gesichert aufzubewahren und laufend zu ergänzen. Hierfür ist der Bewirtschafter verantwortlich. Die Benützung dieser Gegenstände ist nur zu Rettungsunternehmungen erlaubt.
- (3) Daneben soll der Bewirtschafter eine einfache Hütten-Apothekesondert führen, aus der er in dringenden Fällen die Hüttenbesucher gegen angemessenen Kostenersatz versorgen kann.
- (4) Den Rettungsmitteln ist durch die Sektion ein Leitfaden über Erste Hilfe beizugeben.

Artikel 12

An jeder Hütte ist an der Außenseite die einheitliche Hütten-tafel des Alpenvereins anzubringen. Sie trägt das Edelweiß und gibt den Namen der Sektion und der Hütte, deren See-höhe sowie das Bau- bzw. Erwerbsjahr an.

III. Abschnitt — Beihilfen und Darlehen

Artikel 13

- (1) Zu Wege- und Hüttenbauten (Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten, Wiederinstandsetzungen und Einrichtungen zum Betrieb einer Hütte), die den Bestimmungen des I. und II. Abschnitt dieser Vorschrift genügen, können auf Antrag der Sektionen Beihilfen und (oder) Darlehen des Gesamtvereins bewilligt werden; für Hütten nur dann, wenn sie im alleinigen Eigentum von Sektionen stehen.
- (2) Für den Bau neuer Alpenvereinshöhlen werden Beihilfen nur gewährt, wenn die Sektion nachweist, daß sie bereits über mindestens 60% der veranschlagten Kosten verfügt. Auch für andere Vorhaben darf in der Regel die gesamte Beihilfe nicht mehr als 40% der Kosten betragen.
- (3) Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses, bei Darlehen nach der Satzung des Darlehensstockes.
- (4) In dringenden Fällen kann auch der Verwaltungsausschuß Beihilfen bis zu einer Höhe von insgesamt 10% der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel gewähren. Dies ist der Hauptversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- (5) An Sektionen, die bereits Hütten besitzen, dürfen für neue Unternehmungen Beihilfen in der Regel nicht bewilligt werden, solange nicht die Tilgung der Schulden für die alten Hütten aus deren Erträgen oder den sonstigen Einnahmen der Sektion sichergestellt ist.

Artikel 14

- (1) Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung von Beihilfen und Darlehen erläßt der Verwaltungsausschuß.
- (2) Darin ist Bestimmung zu treffen
 - a) über den Inhalt des Gesuchs und die diesem beizufügenden Nachweise und Unterlagen sowie die einzuhaltenden Termine;
 - b) über die Voraussetzung für die Bewilligung von Beihilfen und Darlehen unter besonderer Berücksichtigung von Artikel 4;
 - c) über die Tilgung und Verzinsung von Darlehen.

Artikel 15

- (1) Die Anweisung der bewilligten Beihilfen darf in der Regel erst nach Sicherstellung der Verpflichtungen gemäß Art. 20 erfolgen.
- (2) Bis längstens Jahresende ist die widmungsgemäße Verwendung der von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsausschuß gewährten Beihilfen oder Darlehen nachzuweisen und dem Verwaltungsausschuß hierüber Rechnung zu legen. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Beihilfen und Darlehen sind zurückzuzahlen. Neue Beihilfen und Darlehen dürfen erst dann gewährt werden, wenn die ordnungsgemäße Verwendung der früheren nachgewiesen ist.

IV. Abschnitt — Veräußerung von Hütten

Ausscheiden einer Sektion aus dem Deutschen Alpenverein / Österreichischen Alpenverein

Artikel 16

- (1) Zur Veräußerung oder Verpfändung oder sonstigen Belastung einer Hütte samt Zubehör oder zur Übertragung der Sektion an einer Hütte samt Zubehör oder an einem Wege zustehenden Rechte ist in jedem Falle die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich. Die Sektion hat daher die von ihr beabsichtigte Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung dem Verwaltungsausschuß vor Eingehen jeglicher Verpflichtung Dritten gegenüber anzuzeigen.
- (2) Der Verwaltungsausschuß hat nach Eingang der Anzeige von der beabsichtigten Veräußerung oder Übertragung alle Sektionen zu verständigen und der Hauptausschuß hat zu entscheiden, an welche der zum Erwerb bereiten Sektionen die Übertragung zu erfolgen hat.
- (3) Findet sich keine Sektion zum Erwerb bereit, so kann der Hauptausschuß die Hütte samt Zubehör auch für den Gesamtverein erwerben, will er dies nicht, so hat der Verwaltungsausschuß die Zustimmung zur beabsichtigten Veräußerung oder Übertragung zu geben.
- (4) Die erwerbende Sektion hat alle Verpflichtungen zu übernehmen, die ihrer Rechtsvorgängerin hinsichtlich der Hütte oder des Weges gegenüber dem Gesamtverein obliegen, insbesondere jene, die sich auf Grund dieser Vorschrift ergeben.

Artikel 17

- (1) Bezüglich der Hütten samt Zubehör und der Wege steht dem Gesamtverein im Falle der Veräußerung das Vorkaufsrecht zu.
- (2) Als Kaufpreis gilt in diesem Falle höchstens der zur Zeit des Verkaufes geltende gemeine Wert. Auf dem Kaufpreis sind in jedem Falle etwa gewährte Beihilfen (Art. 13 ff.) entsprechend anzurechnen.
- (3) Der gemeine Wert wird durch Schätzung ermittelt. Zu diesem Zwecke wählen die Sektion und der Verwaltungsausschuß je einen Schätzmänn. Diese wählen einen Obmann. Erfolgt über die Wahl des Obmannes keine Einigung, so bestimmt das für den Sitz des Verwaltungsausschusses zuständige Gericht denselben.
- (4) Benennt die Sektion binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Verwaltungsausschuß keinen Schätzmänn, so entscheidet der vom Verwaltungsausschuß gewählte Schätzmänn allein.
- (5) Die Frist zur Ausübung des Rechtes aus Ziffer 1 endet mit dem Ablauf von 3 Monaten gerechnet von dem Tage an, an dem die Mitteilung von dem beabsichtigten Verkauf beim Verwaltungsausschuß eingeht.

Im Falle der Ausübung dieses Rechtes werden die Bestimmungen des Art. 16 Abs. 2 ff., entsprechend angewendet.

Artikel 18

- (1) Wenn eine Sektion durch Auflösung aus dem Verein ausscheidet, oder ihre Rechte an einer AV-Hütte oder an einem AV-Weg aufgeben will, so gehen alle ihre Rechte an der Hütte oder dem Weg ohne Entgelt auf den Gesamtverein oder eine gem. Art. 16 Abs. 2 vom Haupt-ausschuß zu bestimmende Sektion über.
- (2) Der Hauptausschuß kann die unentgeltliche Übertragung an den Gesamtverein oder an eine gem. Art. 16 Abs. 2 zu bestimmende Sektion auch dann verlangen, wenn die Sektion den baulichen Zustand der Hütte oder des Weges gröblich vernachlässigt oder ohne ihr Verschulden außerstande ist, ihre Hütte oder den Weg ordnungsgemäß zu erhalten.
- (3) Vereinbarungen über Rechte an Hütten und Wegen zwischen den Sektionen sind zulässig, bedürfen jedoch der Zustimmung des Verwaltungsausschusses.

Artikel 19

- (1) Scheidet eine Sektion aus dem Gesamtverein durch Aus-schluß oder Austrittserklärung aus, so sind die zu Wege-

oder Hüttenbauten etwa gewährten Beihilfen (Art. 13 ff) zurückzuzahlen.

- (2) Im Falle des Austritts einer Sektion werden hiebei von den vom Gesamtverein gewährten Beihilfen für Hütten und Wege jährlich 4% abgeschrieben.
- (3) Im Falle der Veräußerung einer Hütte gem. Art. 16 kann der Verwaltungsausschuß eine jährliche Abschreibung bis zu 4% des ursprünglichen Beihilfenbetrages bewilligen.
- (4) Die Sektion kann sich von der Verpflichtung zur Beihilfenrückzahlung dadurch befreien, daß sie die ihr an der Hütte oder dem Wege zustehenden Rechte an den Gesamtverein oder an eine gem. Art. 16 Abs. 2 vom Haupt-ausschuß zu bestimmende Sektion überträgt.

Artikel 20

- (1) Die in Art. 16—19 festgesetzten Verpflichtungen der Sektion gegenüber dem Gesamtverein sind in rechtswirksamer Form zu sichern und soweit zulässig im Grundbuch einzutragen.
- (2) Soweit diese Sicherstellung hinsichtlich bestehender Hütten und Wege noch nicht geschehen ist, sind die Sektionen auf Aufforderung des Verwaltungsausschusses verpflichtet, die erforderlichen Erklärungen abzugeben, etwa entstehende Kosten trägt der Gesamtverein. Auf Aufforderung des Verwaltungsausschusses haben die Sektionen die Reverse zu unterzeichnen, die zur grundbücherlichen Eintragung der in Art. 16—19 festgesetzten Verpflichtungen notwendig sind.

V. Abschnitt — Betrieb der Hütten

Artikel 21

Die „Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins“ ist Bestandteil dieser Vorschrift (Anhang); ihre Bestimmungen, insbesondere über Hüttenbesuch, Mitgliederrechte, Hüttengebühren, Verpflegung, Hüttenruhe, sind für die Sektionen und die Hüttenbesucher verbindlich. Sie muß in allen Alpenvereinshöhlen für jeden Besucher gut sichtbar ausgehängt werden.

Artikel 22

Um die Einhaltung dieser Richtlinien sicherzustellen, gilt für das Verhältnis zwischen der hüttenbesitzenden Sektion und dem Bewirtschafter (Pächter) folgendes:

- (1) Sektionen dürfen von ihren Bewirtschaftern keine Darlehen nehmen oder in anderer Form wirtschaftlich abhängig sein.
- (2) Die Sektionen haben mit den Bewirtschaftern einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, der die Durchführung dieser Vorschrift ermöglicht und die Bewirtschafter zu ihrer Einhaltung verpflichtet.
- (3) In diese Verträge sind insbesondere folgende Verpflichtungen des Bewirtschafter aufzunehmen:
 - a) Die Bestimmungen über die Einrichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Hütten und die Allgemeine Hüttenordnung sind gewissenhaft einzuhalten; ebenso alle gewerberechtlichen sowie die amtlichen Meldevorschriften.
 - b) Die Umgebung der Hütte sauberzuhalten und für ordnungsgemäße Lagerung der Abfälle, allenfalls auch deren Abtransport ins Tal, zu sorgen. Alle diesbezüglich geltenden Gesetze oder behördlichen Anordnungen sind ebenso einzuhalten wie die Bestimmungen über den Naturschutz. Darüber hinaus ist der Bewirtschafter verpflichtet, im gleichen Sinne auf die Gäste einzuwirken.
 - c) Der Bewirtschafter hat die Unfallmeldestelle gewissenhaft zu führen und bei Bergnot mit allen Mitteln für schnellste Hilfeleistung zu sorgen.
 - d) Winter- und Selbstversorgungsräume müssen instandgehalten werden.
 - e) Die von der Sektion vorgeschriebenen Gebühren sind von allen Besuchern einzuheben. Die Gebührentafeln sind an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Den Hüttenbesuchern ist die vorgeschriebene Quittung über

die gezahlten Gebühren auszuhändigen. Über die ein-gezogenen Gebühren ist der Sektion eine ordnungs-gemäße Abrechnung vorzulegen.

- f) Der Bewirtschafter ist verpflichtet, der Sektion über seine Einnahmen, die er bei der Bewirtschaftung der Hütte erzielt, Auskunft zu erteilen und der Sektion Einblick in seine Geschäftsbücher, Belege und Steuer-erklärungen zu geben.
- g) Die Preislisten für Speisen und Getränke und Fahrtenverpflegung (Tourenproviand) sind auszuhängen. „Bergsteigerverpflegung“ sowie ein preisgünstiges alkoholfreies Getränk und Teewasser sind nach den Bestimmungen der Allgemeinen Hüttenordnung abzu-geben.
- h) Der Bewirtschafter hat die von der Hauptversamm-lung und dem Hauptausschuß erlassenen Bestimmung- en über die Benutzung der Hütte durch Grup- pen, insbesondere von Alpenschulen, Reisebüros und sonstigen kommerziellen Veranstaltern, sowie die hiezu ergehenden Weisungen der Sektion zu beachten.
- i) Nach Weisung der Sektion hat der Bewirtschafter bestimmte Räume bevorzugt für Einzelbergsteiger re-serviert zu halten.
- k) Jede Art von Werbung durch den Bewirtschafter un-terliegt den Vorschriften des Art. 25 und bedarf der Genehmigung der Sektion.
- l) Der Bewirtschafter hat seine Angestellten dazu anzu-halten, die Verpflichtungen, die ihm der Sektion ge-genüber obliegen, ebenfalls einzuhalten.
- m) Für den Fall der Verletzung der Bestimmungen in Buchst. b), e) und h) sind Vertragsstrafen zu verein-baren.
- n) Verstöße des Bewirtschafter gegen die Bestimmungen der Hüttenordnung oder die vorstehende Vorschrift, sowie die Nichteinhaltung der von der Sektion fest-gesetzten Gebühren berechtigen die Sektion zur frist-losen Auflösung des Vertrages.

- (4) Die Sektionen haben Abschriften (Ablichtungen) der je-weils gültigen Pachtverträge (auch bei jeder Verände-rung) sogleich nach Vertragsabschluß dem Verwaltungsausschuß zu übermitteln.

Artikel 23

Um im Sinne der Grundsätze des Artikel 4 die Vereinbarung eines möglichst hohen Pachtzinses zu ermöglichen, sollen alle technischen und betriebswirtschaftlichen Maßnahmen geför-dert werden, die geeignet sind, den Ertrag aus dem Betrieb der Hütte zu verbessern, unbeschadet des Art. 2 Absatz (1). Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Leistungen des Pächters den berechtigten Erwartungen der Hüttenbesucher entspre-chen.

Artikel 24

- (1) Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfo-hlen, während der Hauptbesuchszeit ein bewährtes Mit-glied zur ständigen Beaufsichtigung der Hütte und des Hüttenbetriebes und zur Wahrung der Hausherrnrechte nach der Hüttenordnung zu entsenden.
- (2) Sektionen mit benachbarten Hütten wird eine Zusam-menarbeit zum Zwecke einer Rationalisierung des Hüttenbetriebes empfohlen.

Artikel 25

- (1) Werbung für Hütten ist erlaubt.
- (2) Diese Werbung darf nur wahrheitsgemäße Angaben über Größe der Hütte, Bewirtschaftungsdauer, Zugänge mit Zeitangaben und mögliche Bergfahrten enthalten. Das Landschaftsbild darf durch die Werbung nicht beeinträch-tigt werden. Bei jeder Art von Werbung muß das Alpen-vereins-Edelweiß und der Name Alpenverein verwen-det werden.
- (3) Fremdwerbung im Hüttenbereich bedarf der Genehmi-gung des Verwaltungsausschusses.
- (4) Werbung, die diesen Voraussetzungen nicht entspricht, ist auf Verlangen des Verwaltungsausschusses zu unterlassen.

Artikel 26

Der Verwaltungsausschuß kann auf Antrag Hütten zu Ski- oder Ferienheimen erklären. Er hat diese Erklärung zu widerrufen, wenn die Sektion dies beantragt oder wenn ihm bekannt wird, daß für die gegenständlichen Hütten die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Bezeichnung Skihelm oder Ferienheim nicht mehr gegeben sind. Für Ski- und Ferienheime, die in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben werden, gilt eine „Besondere Hüttenordnung“. Diese ist in der Hütte neben der „Allgemeinen Hüttenordnung“ anzuschließen.

VI. Abschnitt — Anlage und Erhaltung von alpinen Wegen

Artikel 27

- (1) Die vom Alpenverein und seinen Sektionen angelegten und unterhaltenen Wege sollen die Möglichkeiten des Bergwanderns fördern und in beschränktem Maße auch das Ersteigen von Gipfeln erleichtern.
- (2) Entsprechend diesem Zweck sollen Alpenvereinswege grundsätzlich nur als Fußsteige in der hierfür erforderlichen Breite angelegt werden. Ausnahmen hievon sind nur bei den Zugangswegen vom Tal zu Hütten, soweit diese zu deren Versorgung benötigt werden, zulässig. Wege zur allgemeinen Benutzung durch Fahrzeuge dürfen von den Sektionen nicht angelegt werden.
- (3) Die Alpenvereinswege einschließlich der von den Sektionen betreuten Skiwege sind durch die einheitlichen Weg- und Markierungstafeln und Richtungspfeile des Alpenvereins zu bezeichnen und nach den Richtlinien des Gesamtvereins zu numerieren. Natur- und Jagdschutzgebiete sind durch besondere Tafeln zu kennzeichnen.

Artikel 28

Neue Wege dürfen von den Sektionen nur gebaut werden, wenn der Hauptausschuß seine Zustimmung erteilt hat. Diese darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung der entstehenden Kosten gesichert und die Einwilligung der betroffenen Grundeigentümer nachgewiesen ist. Art. 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 29

Jede Sektion hat für die Instandhaltung der Alpenvereinswege in ihrem Arbeitsgebiet zu sorgen. Beabsichtigt eine Sektion, vorhandene Wege aufzulassen, so hat sie dies dem Hauptausschuß mitzuteilen.

VII. Abschnitt — Schlußbestimmungen

Artikel 30

- (1) Für die Einhaltung dieser Vorschrift sind die Sektionen dem Hauptausschuß verantwortlich. Ihm steht die Aufsicht hierüber zu, die er durch den Verwaltungsausschuß oder durch Beauftragte ausüben lassen kann.
- (2) Der Verwaltungsausschuß ist befugt, von den Sektionen Auskunft zu verlangen und die Einhaltung dieser Vorschrift zu erzwingen, nötigenfalls durch geeignete Maßnahmen (Sperrung der Jahresmarken).

Artikel 31

- (1) Wo besondere Verhältnisse vorliegen, kann der Hauptausschuß Ausnahmen von den Vorschriften der Artikel 8—10 und 21—29 bewilligen. Diese Ausnahmen dürfen jedoch nicht zur Satzung des Alpenvereins in Widerspruch stehen und insbesondere die Benützung der Hütten zu bergsteigerischen Zwecken nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (2) Soweit diese Ausnahmen den Betrieb einer Hütte oder die Benützbarkeit von Hütten und Wegen betreffen, sind sie in den „Mitteilungen“ und durch Aushang in der Hütte bekanntzumachen.

Artikel 32

Diese Vorschrift tritt nach Genehmigung durch die Hauptversammlung am 1.12.1975 in Kraft.

Allgemeine Hüttenordnung des Alpenvereins

Die Alpenvereins-Hütten sind für Bergsteiger bestimmt!

Jeder Besucher, der in dieser Hütte Aufenthalt nimmt, erkennt damit die nachfolgenden, für alle Alpenvereins-Hütten geltenden Bestimmungen sowie die Hausordnung als verbindlich an.

I. Meldepflicht und Ausweis

1. Jeder Hüttenbesucher muß sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und auf Verlangen gegenüber dem Beauftragten der Sektion oder dem Bewirtschafter ausweisen. Er hat den gesetzlichen und örtlichen Meldevorschriften nachzukommen. Bei Weigerung kann ihm der Aufenthalt in der Hütte untersagt werden.
2. Zur leichteren Auffindung Verunglückter oder Vermißter soll jeder Besucher das Ziel seiner Bergfahrt im Hüttenbuch angeben.
3. Das Hüttenbuch ist an gut sichtbarer Stelle aufzulegen, so daß es nicht übersehen werden kann.
4. Alle Vergünstigungen dürfen nur den Inhabern gültiger Ausweise bei Vorzeigen gewährt werden.
5. Auf Anordnung der Sektion kann der Bewirtschafter verlangen, daß Mitglieder und diesen Gleichgestellte (II, 5 b) beim Eintreffen auf der Hütte ihren Mitgliedereausweis, Nichtmitglieder ihren Personalausweis abgeben, sofern sie übernachten. Der Ausweis wird vor dem Verlassen der Hütte oder beim Zahlen der Nächtigungsgebühren zurückgegeben.
6. Die Sektion kann anordnen, daß Mitglieder und Nichtmitglieder, die übernachten wollen, beim Eintreffen auf der Hütte einen Anmeldevordruck auszufüllen haben, in dem insbesondere Name, Geburtsdatum und Heimatanschrift anzugeben sind.
7. Die Sektion kann anordnen, daß Tagesbesucher die festgesetzten Hüttengebühren (III, 3 B) beim Eintreffen auf der Hütte zu entrichten haben. In diesem Fall werden Speisen und Getränke nur nach Vorlage der entwerteten Gebührenquittung verabreicht.

II. Anspruch auf Schlafplätze

1. Mitglieder haben bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern. Mitglieder, die Bergfahrten ausführen, haben vor anderen, ältere vor jüngeren das Vorrecht. Mitglieder bekommen sofort nach dem Eintreffen ihre Schlafplätze zugewiesen, und zwar zunächst Betten, soweit vorhanden und erwünscht.
2. Nichtmitglieder erhalten Schlafplätze erst nach einem von der Sektion festzusetzenden Zeitpunkt, jedoch nicht vor 19.00 Uhr.
3. Die Zuteilung der Schlafplätze erfolgt in der Reihenfolge der Eintragung im Hüttenbuch.
4. Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttenbesuchern haben:
 - a) Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder die Verbringung ins Tal nicht zugemutet werden kann (auf Betten);
 - b) Rettungs-Mannschaften im Dienst.
5. Anspruch auf Betten o d e r Matratzenlager haben:
 - a) Alpenvereins-Mitglieder;
 - b) Mitglieder aller jener Vereine, mit denen Gegenrechts-Abkommen bestehen;
 - c) Kinder von Mitgliedern nach a) und b) mit Kinderausweis, sowie Jugendbergsteiger, wenn sie sich in Begleitung eines Elternteiles oder eines anderen für den Ausweis-Inhaber verantwortlichen Mitglieds befinden.
6. Jugendbergsteiger in geführten Gruppen oder als Einzelbergsteiger haben Anspruch nur auf Matratzenlager.
7. Anspruch auf Notlager besteht erst dann, wenn sämtliche Matratzenlager belegt sind.
8. Vorausbestellungen von Schlafplätzen darf der Bewirtschafter nur für Mitglieder entgegennehmen, jedoch für nicht mehr als die Hälfte jeder Art von Schlafplätzen,

die sich insgesamt in der Hütte befinden. Vorausbestellung für Nichtmitglieder ist grundsätzlich unzulässig.

9. Bei Platzmangel ist mehr als eine Nächtigung nur Mitgliedern gestattet, die Bergfahrten ausführen oder sich zu wissenschaftlichen Zwecken in der Hütte aufhalten müssen.
10. Es ist verboten, für Kurse, die nicht vom DAV oder ÖAV oder von deren Sektionen veranstaltet werden, oder für sonstige geschlossene Gruppen die Hütte als Standort zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen darf der Verwaltungsausschuß nur genehmigen, wenn die hüttenbesitzende Sektion ihr Einverständnis erklärt und
 - a) der Kursleiter Mitglied oder autorisierter Berg- bzw. Skiführer ist;
 - b) höchstens die Hälfte jeder Art von Schlafplätzen in Anspruch genommen wird.
11. Unbewirtschaftete und nicht beaufsichtigte Hütten sind nur Mitgliedern zugänglich, Nichtmitgliedern nur in Begleitung eines Mitgliedes.

III. Hüttengebühren

1. Die Hüttengebühren werden von der Sektion festgesetzt. Sie sind aus einem besonderen Aushang ersichtlich.
2. Die Hüttengebühren sind im voraus gegen Aushändigung der vorgeschriebenen Quittung einzuheben. Begünstigungen werden nur gegen Vorweis des gültigen Ausweises gewährt.
3. A. Nächtigungsgebühren
Volle Gebühren entrichten alle Nichtmitglieder. Für Ausnahmen gilt gegebenenfalls das Sonderverzeichnis im Anhang.
Mitglieder- (ermäßigte) Gebühren entrichten:
 - a) Alpenvereins-Mitglieder und Gleichgestellte (II 5 a und b);
 - b) Kinder von Mitgliedern mit Kinderausweis und Jugendbergsteiger bei Bettenbenutzung (II 5 c);
 - c) Schwerkriegsbeschädigte von 50% Erwerbsminderung aufwärts.Jugend-Gebühren nur für Matratzenlager entrichten:
 - a) Junioren im Rahmen einer Veranstaltung des Deutschen oder des Österreichischen Alpenvereins (geführte Gruppe);
 - b) Mitglieder der Alpenvereins-Jungmannschaft und Gleichgestellte, die im Besitz der gültigen Zusatzmarke sind;
 - c) Jugendleiter mit gültigem Jugendleiterausweis;
 - d) Jugendbergsteiger;
 - e) Kinder von Mitgliedern mit Kinderausweis in Begleitung eines Elternteiles oder eines erwachsenen Mitgliedes (II 5 c).

Gebührenfrei werden aufgenommen im Dienst befindliche Bergführer, ausgenommen jene, die für Veranstalter außerhalb des DAV/ÖAV tätig sind, Angehörige des Bergrettungsdienstes und der Bergwacht im Einsatz, sowie Angehörige des Grenz- und Sicherheitsdienstes bei Rettungsunternehmungen.

- B. Tagesgebühren (Wege- und Hüttengroschen) werden nach Anordnung der Sektion von allen Mitgliedern und Nichtmitgliedern erhoben, die nicht auf der Hütte übernachten.
- C. Den Bergrettungsgroschen in Österreich haben sämtliche Hüttenbesucher, ausgenommen die nach A befreiten, den Bergwachtgroschen in der Deutschen Bundesrepublik die nächtigenden Nichtmitglieder zu entrichten.
- D. Alle nächtigenden Hüttenbesucher mit Ausnahme der unter A befreiten entrichten neben der Nächtigungsgebühr die festgesetzte Reisegepäck-Versicherungs-Prämie. Der Hüttenbewirtschafter ist zur Einhebung dieser Prämie verpflichtet. Über die Haftung für eingebrachte Sachen der Nächtigungsbesucher oder in Verwahrung gegebene Sachen der Tagesbesucher gibt ein beim Bewirtschafter aufliegendes Merkblatt Aufschluß.

E. Sonstige Gebühren.

- Heizungsgebühren bei Sammelheizung der Schlafräume, Gebühren für Brennholz, für Abkochen, öffentliche Abgaben usw. entrichten alle Hüttenbesucher in gleicher Höhe. Für Beheizung des Gastraumes bewirtschafteter Hütten dürfen keine Gebühren berechnet werden.
4. Überbelegung der Schlafplätze ist nur bei Überfüllung und nur mit Zustimmung des Bewirtschafters gestattet. Auf Matratzenlagern kann er Überbelegung anordnen.
 5. Den Mitgliedern der hüttenbesitzenden Sektionen dürfen keinerlei Vergünstigungen und Vorrechte irgendwelcher Art gegenüber den anderen Alpenvereins-Mitgliedern eingeräumt werden.

IV. Verpflegung

1. Die Verpflegung in bewirtschafteten Hütten ist auf die Bedürfnisse der Bergsteiger einzustellen.
2. Die „Bergsteigerverpflegung“ sowie ein preisgünstiges alkoholfreies Getränk und Teewasser müssen nach den Vorschriften des Hauptausschusses abgegeben werden. Anspruch hierauf haben nur Mitglieder und ihnen Gleichgestellte. Teewasser und Teebeutel sind für Frühaufsteher während der Nachtzeit, gegebenenfalls in Warmhaltegefäßen, bereitzustellen.
3. Jeder Besucher ist berechtigt, ohne in der Aufnahme und Behandlung zurückgesetzt zu werden, seine eigenen Vorräte zu verzehren.
4. Wo Selbstversorgerraum und eigene Kochgelegenheit für Selbstversorger, die Mitglieder sind, fehlen, soll Mitgliedern nach besonderer Anordnung der Sektion die Mitbenutzung einer Kochgelegenheit oder die Zubereitung einfacher Speisen durch den Bewirtschafter ermöglicht werden, wenn die Verhältnisse der Hütte das zulassen. Geschirr muß Mitgliedern, die Selbstversorger sind, zur Verfügung gestellt werden. Für die Bereitstellung von Geschirr, für die Zubereitung von Speisen und für Feuerung werden Gebühren erhoben, die die Sektion festsetzt.

V. Rettungsmittel

1. Die nach den Bestimmungen des Hauptausschusses in der Hütte vorhandenen Rettungsmittel und der Verbandskasten werden unter Verantwortung des Bewirtschafters aufbewahrt und erforderlichenfalls ergänzt. Ihre Benutzung ist nur zu Rettungszwecken erlaubt.
2. Ein Bestandsverzeichnis vorhandener Rettungsmittel mit Angabe der nächsten Meldestelle für alpine Unfälle, der nächsten Rettungsstellen und des nächsten Arztes ist in der Hütte an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Ein Leitfaden für Erste Hilfe wird vom Bewirtschafter verwahrt.
3. Der Bewirtschafter führt eine einfache Hütten-Apotheke, aus der er in dringenden Fällen die Hüttenbesucher gegen angemessenen Kostenersatz versorgt.

VI. Verhalten in der Hütte

1. Von jedem Besucher wird erwartet, daß er sich in der Hütte und ihrer Umgebung so rücksichtsvoll verhält, daß andere Besucher an seinem Verhalten keinen berechtigten Anstoß nehmen.
Dazu gehört insbesondere die Vermeidung von Lärm sowie von jeglicher Verschmutzung der Umwelt, wie Wegwerfen von Speiseresten, Verpackungen und dergleichen.
Besucher, die sich nicht dieser Erwartung entsprechend verhalten, haben keinen Anspruch auf Aufenthalt in der Hütte.
2. Ab 22.00 Uhr hat in der Hütte völlige Ruhe zu herrschen. Der Verwaltungsausschuß kann, insbesondere für Ski- und Ferienheime, auf Antrag der Sektion Ausnahmen bis auf Widerruf genehmigen. Auch Frühaufsteher müssen sich so verhalten, daß sie die Hüttenruhe nicht stören.
3. Nach 22.00 Uhr Ankommende haben im allgemeinen keinen Anspruch auf Verpflegung mehr.

4. Mechanische und elektronische Musikgeräte, musikalische und andere Darbietungen gegen Entgelt sind nicht gestattet.
5. Rundfunk- und Fernsehempfang in den Aufenthalts- und Schlafräumen sowie im Hüttenbereich ist nicht gestattet. Die Sektion kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, daß die Gäste in den übrigen Räumen, insbesondere den Schlafräumen, nicht gestört werden.
6. Von Besuchern mitgebrachte Rundfunk-, Fernseh- und mechanische oder elektronische Musikgeräte dürfen weder in der Hütte noch im Hüttenbereich benutzt werden.
7. Die Hütten-Bücherei soll allen, auch künftigen Besuchern dienen. Deshalb wird gebeten, die Bücher pfleglich zu behandeln und vor Verlassen der Hütte an ihren Platz zurückzustellen.
8. In den Schlafräumen darf nicht geraucht und gekocht werden.
9. Das Belegen von Sitzplätzen in den Gasträumen ist verboten. Bei Platzmangel kann der Bewirtschafter zum raschen Räumen der Tischplätze auffordern.
10. Das Mitnehmen von Hunden in Schlaf- und Küchenräume ist grundsätzlich nicht gestattet.
11. Für jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat der Verantwortliche aufzukommen. Schlafräume dürfen nicht mit Bergschuhen betreten werden. Der Platz um die Hütte ist reinzuhalten.
12. Fremdwerbung im Hüttenbereich ohne besondere Genehmigung des Verwaltungsausschusses ist untersagt.

VII. Aufsicht, Ausnahmen, Beschwerden

1. Das Hausrecht wird vom Bewirtschafter namens der Sektion, bei Anwesenheit eines verantwortlichen Vorstandsmitglieds oder eines sonstigen Bevollmächtigten der Sektion von diesem ausgeübt.
Der Bewirtschafter ist verpflichtet, für die Einhaltung der Hüttenordnung zu sorgen.
Dem Hauptausschuß und dem Verwaltungsausschuß steht im Rahmen der Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins ein Aufsichtsrecht zu.
2. Wer diese Allgemeine Hüttenordnung oder eine von der Sektion erlassene besondere Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden. Hat er einen Schaden verursacht, so haftet er für diesen.
3. Der Verwaltungsausschuß kann Ausnahmen von der Allgemeinen Hüttenordnung bewilligen; sie sind durch Aushang neben der Hüttenordnung bekanntzugeben.
4. Beanstandungen und Beschwerden, die nicht an Ort und Stelle behoben werden können, sind schriftlich an die hüttenbesitzende Sektion zu richten. Gegen deren Bescheid kann der Beschwerdeführer den Verwaltungsausschuß anrufen, wenn er geltend macht, die Sektion habe zwingende Bestimmungen der Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins oder der Allgemeinen Hüttenordnung verletzt.

Diese Hüttenordnung tritt nach Genehmigung durch die Hauptversammlung am 1. 12. 1975 in Kraft.

d) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend einheitliche Nächtigungsbelege

Dem, in Übereinstimmung mit der Auffassung des Ausschusses für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens, vom Hauptausschuß vorgelegten Antrag, auf allen Hütten des DAV mit Beginn der Sommersaison 1976 einheitliche Nächtigungsbelege verbindlich einzuführen, stimmte die Hauptversammlung mit 39 Gegenstimmen und 19 Stimmenthaltungen zu.

Mit der Einführung der einheitlichen Nächtigungsbelege soll erreicht werden:

1. Daß die Mitglieder darauf achten, eine ordnungsgemäße Abrechnung der Nächtigungsgebühren zu erhalten.

2. Daß der mit der Ausfertigung der Nächtigungsgebührenhebung verbundene Arbeitsaufwand verringert wird.
3. Daß die Abrechnung zwischen Sektionen und Hüttenwirt vereinfacht wird.
4. Daß die Druckkosten gemindert werden.

Den Sektionen wurde in Ergänzung zu diesen einheitlichen Nächtigungsbelegen eine Stempelinrichtung angeboten, deren Beschaffungskosten zu 50% vom DAV übernommen werden.

e) HV-Antrag der Sektion Landshut, unterstützt von den Sektionen Berlin, Greiz, Kassel, Oberkochen, Plauen und Würzburg, betreffend Nächtigungsbelege

Der Antrag der S. Landshut, unterstützt von den genannten Sektionen, wurde vom Vertreter der S. Landshut, Dr. Grunert, begründet. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Annahme dieses Antrages empfiehlt, wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens, Weidemann, vorgelesen.

Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Danach wurde der Verwaltungsausschuß beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen, um alle Hüttenbesucher, insbesondere die Nächtigungsgäste, darüber aufzuklären, daß und aus welchen Gründen sie darauf achten sollen, daß der Hüttenpächter ihnen jeweils die vorgeschriebenen Belege für die entrichteten Gebühren aushändigt.

Zum Zweck dieser Aufklärung der Hüttenbesucher sollen insbesondere

- a) entsprechende Veröffentlichungen in den DAV-Mitteilungen wiederholt, am besten zweimal im Jahr, erfolgen;
- b) den Sektionen nahegelegt werden, in ihren Nachrichtenblättern von Zeit zu Zeit entsprechende Hinweise zu veröffentlichen;
- c) ein einheitlicher, auffälliger Aushang mit kurzem Text in jeder Hütte verbindlich vorgeschrieben werden, etwa nachstehenden Inhalts: „Der Hüttenpächter ist verpflichtet, jedem Hüttenbesucher vorgeschriebene Belege über die bezahlten Hüttengebühren auszuhändigen.
Hüttenbesucher, verlangt diese Belege und bewahrt sie auf.
Alle Ansprüche, insbesondere die aus der Gepäckversicherung, können nur gegen Vorlage dieser Belege geltend gemacht werden.“

f) HV-Antrag der Sektion Stuttgart, unterstützt von den Sektionen Biberach, Ebingen, Erfurt, Freiburg/Br., Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Ludwigsburg, Mannheim, Oberkochen, Pforzheim, Reutlingen und Ulm, betreffend Schaffung zusätzlicher Mittel für die Finanzierung der Hütten- und Wegebaukosten.

In Anbetracht der derzeitigen, künftig wahrscheinlich noch schwieriger werdenden finanziellen Situation, in der sich sicher die meisten Sektionen befinden, die für die Betreuung und Instandhaltung ihrer Hütten im Hochgebirge verantwortlich sind, stellte die Sektion Stuttgart, unterstützt von den vorgenannten Sektionen, den Antrag, die Hauptversammlung möge beschließen, den Gesamtverein durch einen erhöhten Abführungsbeitrag aller Sektionen in die Lage zu versetzen, wesentlich mehr Mittel wie bisher den für ihre Hochgebirgshütten verantwortlichen Sektionen zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtverein sollte gleichzeitig von der Hauptversammlung beauftragt werden, bis zur Hauptversammlung 1976 einen realisierbaren Vorschlag bezüglich der Rückflußmodalitäten zu erarbeiten, der dann dieser Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Dieser Antrag wurde vom Vorsitzenden der S. Stuttgart, Strauß, ausführlich begründet. Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Zurückstellung des Antrages bis zur Hauptversammlung 1976 in Würzburg empfiehlt, da

eine so einschneidende Entscheidung gründlich erarbeitet, mit den notwendigen Zahlen aufbereitet und hinsichtlich aller Lösungsmöglichkeiten des Problems geprüft werden muß, wurde von Schatzmeister Zöllner vorgetragen. Nach Diskussionsbeiträgen der Herren Müller (S. Plauen) und Dr. Berger (S. München), wurde der Antrag mehrheitlich von der Versammlung abgelehnt.

g) HV-Antrag der Sektion Lenggries betreffend Winterräume

Der Antrag der Sektion Lenggries, der die Einrichtung, die Ausstattung und die Funktionstüchtigkeit der Winterräume zum Ziel hat, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/75, Seite 18—19, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Lenggries, Stock, begründet. Von den vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nur noch die Punkte 1, 4 und 6 des Antrages zur Abstimmung gestellt, die wie folgt lauten:

1. Dringliche Empfehlung des DAV an die Sektionen über einzurichtende Mindestausstattung.
2. Einführung eines jährlichen „Hüttentages der DAV-Jugend“, an dem sie sich an einem Herbstwochenende dem Hüttenwirt für einen „Winterraumdienst“ zur Verfügung stellt.
3. Regelmäßige Kontrolle des Winterraumes entsprechend der Belegungshäufigkeit, Erledigung von notwendigen Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten durch einen Beauftragten der hüttenbesitzenden Sektion, evtl. gegen Entgelt.

Die übrigen Punkte wurden von der S. Lenggries zurückgezogen.

Die Versammlung stimmte mit überwiegender Mehrheit dem veränderten Antrag der S. Lenggries zu.

b) HV-Antrag der Sektion Wiesbaden betreffend Rahmensätze für Hüttengebühren

Der in Rundschreiben Nr. 2/1975 auf Seite 19 veröffentlichte Antrag der Sektion Wiesbaden wurde vom Vorsitzenden dieser Sektion, Dr. Berndsen, erläutert.

Danach werden Hauptausschuß bzw. Verwaltungsausschuß aufgefordert, die „Rahmensätze für Hüttengebühren“ im Einvernehmen mit dem Österreichischen Alpenverein den neuesten Gegebenheiten anzupassen.

Der Antrag wurde mit wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen von der Versammlung angenommen.

6. Natur- und Umweltschutz

a) Mündlicher Bericht

Aus der Arbeit des DAV auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes berichtete der Beauftragte für Naturschutz, Hintermeier. Er betonte hierbei, es sei sehr erfreulich, daß es im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung auf den Hütten einige positive Anzeichen gäbe. Bis zum Ziel — Saubere Bergwelt — sei zwar noch ein weiter Weg, aber es gibt immerhin Hoffnung.

Er betonte ferner, daß die konstruktive Tätigkeit des DAV für den Schutz der Bergwelt sich u. a. auch in Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren zeige. Das wäre nicht möglich ohne die sachkundige Mitarbeit der Mitglieder des DAV-Ausschusses zum Schutze der Bergwelt, unter enger Zusammenarbeit mit dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere.

Der Vorsitzende der Sektion Isny, Prohmann, regte in diesem Zusammenhang an, jährlich eine Tagung der Naturschutzwarten aller Sektionen abzuhalten. Eine solche Tagung soll der Information und dem Erfahrungsaustausch über gemeinsame oder spezielle Probleme dienen. Hintermeier stimmte diesem Vorschlag grundsätzlich zu. Schon anlässlich der regionalen Sektionstage im Frühjahr 1976 wird Hintermeier eine derartige Tagung einplanen.

b) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Abfassung der Stellungnahme des DAV bei Raumordnungsverfahren

Der vom Hauptausschuß auf Anregung des Ausschusses zum Schutze der Bergwelt vorgelegte Antrag, der zum

Ziel hat, bei künftigen Raumordnungsverfahren des DAV im Zusammenwirken Sektion und Gesamtverein nach einem bestimmten Modus vorzugehen, wurde vom Vorsitzenden Sander vorgetragen.

Diesen Antrag billigte die Versammlung einstimmig. Danach soll bei künftigen Raumordnungsverfahren die Stellungnahme des DAV auf folgende Weise zustande kommen:

1. Die beteiligte(n) Sektion(en) erhält/erhalten ebenso wie der Naturschutzbeauftragte (Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz der Bergwelt) ein Exemplar der Ausschreibung zum Raumordnungsverfahren unmittelbar nach Eingang in der Geschäftsstelle des DAV zugeleitet.
2. Die beteiligte(n) Sektion(en) nimmt/nehmen innerhalb einer Frist von in der Regel drei, maximal aber vier Wochen Stellung und berichtet(n) dies an den Ausschuß zum Schutz der Bergwelt.
3. Weichen die Stellungnahmen der beteiligten Sektion(en) untereinander bzw. gegenüber der Auffassung des Ausschusses in wichtigen Punkten voneinander ab, so ist eine Abklärung dieser Differenzen erforderlich, die im Ausschuß zum Schutz der Bergwelt erfolgt. Vertreter der beteiligten Sektion(en) wird/werden hinzugezogen.
4. In Fällen von grundsätzlicher Bedeutung soll, wenn die eingeräumte Frist dies erlaubt, der Hauptausschuß eingeschaltet werden. Auch eine Veröffentlichung in den Mitteilungen hat in diesem Fall zu erfolgen.
5. Die abschließende Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuß, ggf. sein Vorsitzender, nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses zum Schutze der Bergwelt, wenn das aus Zeitgründen nicht anders möglich ist.
6. An dieser Entscheidung ist der DAV in seiner Gesamtheit gebunden. Den/der beteiligten Sektion(en) geht sofort ein Abdruck der endgültigen Stellungnahme zu.

7. AV-Jugend

a) Jugend-Ausbildungsstätte und Ausbau von AV-Hütten zu Ausbildungsstützpunkten

aa) Jugendausbildungsstätte

Den Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/75, Seite 19—20, begründete sehr eindringlich die Bundesjugendleiterin, Frau Pichler.

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung 1974, die Planung für ein Jugend- und Ausbildungszentrum weiter zu verfolgen, stellt der Hauptausschuß nach sehr eingehenden Beratungen und Abwägungen aller Vor- und Nachteile folgenden Antrag:

An die Stelle des ursprünglichen Planes, in gemeinsamer Aktion von Ausbildungs- und Jugendreferat ein Jugend- und Ausbildungszentrum in Form eines Neubaus zu errichten, tritt eine kleine Lösung. Diese verwirklicht die ursprüngliche Konzeption durch:

- a) Ausbau von geeigneten DAV-Hütten — siehe Antrag unter bb;
- b) langfristige Anpachtung eines Objektes, das der Konzeption einer Jugendausbildungsstätte entspricht;
- c) Bewilligung von Investitionen für einen evtl. erforderlichen Ausbau.

Als obere Grenze der DAV-Eigenmittel für die Jugendausbildungsstätte werden folgende Summen festgesetzt:

— Ausbau, einmalige Investition	DM 100.000,—
— Pacht, jährliche Leistung	DM 24.000,—
— Unterhalt, jährliche Leistung (einschl. Personal)	DM 20.000,—

Hinzu kommt die Förderung aus Mitteln des Jugendprogramms der Bayer. Staatsregierung, in deren Rahmen neben der Zuschussung der Bau- und Einrichtungskosten bis zu 2/3 der angemessenen Gesamtkosten auch die Stelle für einen hauptamtlichen Heimleiter mit bis zu 80% der zuzuwendenden Kosten gefördert wird.

An Eigenmitteln stehen derzeit aus der Rückstellung „Verfügungsfond für Jugendausbildung“ (Haushalt 1972)

DM 50.000,— zur Verfügung. Im Voranschlag 1976 sind weitere DM 54.000,— als außerordentliche Ausgabe für diesen Zweck vorgesehen.

Der Vorsitzende der S. Bayerland, Dr. Welsch, brachte zu dem Antrag des Hauptausschusses folgenden Gegenantrag ein:

1. Die HV möge ihr grundsätzliches Einverständnis zur Einrichtung einer Jugendausbildungsstätte beschließen.
2. Die HV möge den Verwaltungsausschuß beauftragen, die Frage des Kaufes, der Anpachtung oder des Ausbaues einer bereits in Vereinsbesitz befindlichen Hütte zur Beschlußfassung durch die HV 1976 vorzubereiten.
3. Die HV möge den Verwaltungsausschuß und das Jugendreferat beauftragen, Detailfragen der Verwirklichung des Konzeptes von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere Fragen der rechtlichen Organisation, Kontrollmöglichkeiten, der über die bergsteigerische Ausbildung hinausgehenden Ausbildungsziele und die Frage des Standortes zu klären und als eindeutiges, geschlossenes Konzept der nächsten HV zur Beschlußfassung vorzulegen. Konkrete Standortvorschläge sind möglichst einzuarbeiten.

An der Diskussion zu dem Antrag des Hauptausschusses wie dem Gegenantrag der S. Bayerland beteiligten sich die Herren: Vorsitzender Sander, Dr. Berger (S. München), Froelich (S. Prien), HA-Mitglied Neubauer, Dr. Preuß (S. Oberland), Kropf (S. Bamberg), Greck (S. Bergland), Heuermann (Landesjugendleiter von Nordrhein-Westfalen), Prof. Arnberger (1. Vorsitzender des ÖAV), Pipial (Landesjugendleiter von Berlin), HA-Mitglied Dr. Gutzler, Huttig (S. Starnberg), Schwab (S. Erlangen), Gran (S. Osnabrück), Müller (Landesjugendleiter von Baden-Württemberg), Schatzmeister Zollner, HA-Mitglied Aurin, 3. Vorsitzender Dr. Domcke, Brunner (S. Mainburg).

Dr. Berger (S. München), gab zu Protokoll, daß die Anpachtung der Jugend-Ausbildungsstätte erst dann erfolgen darf, wenn sicher gestellt ist, daß die beantragten öffentlichen Mittel zugeteilt und ausbezahlt werden.

Vorsitzender Sander sicherte dies ausdrücklich zu.

Vorsitzender Sander stellte fest, daß der vom Hauptausschuß vorgelegte Antrag der weitergehende ist und dieser deshalb als erstes zur Abstimmung gestellt wird.

Die Versammlung stimmte dem vom Hauptausschuß vorgelegten Vorschlag, nämlich langfristige Anpachtung eines Objektes, das der Konzeption einer Jugend-Ausbildungsstätte entspricht, mit 1516 Dafür Stimmen,

278 Gegenstimmen und
62 Enthaltungen

zu.

bb) Ausbau von AV-Hütten zu Ausbildungsstützpunkten

Den vom Hauptausschuß zur Beschlußfassung vorgelegten Antrag, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/75, Seite 21, billigte die Versammlung fast einstimmig (mit 16 Stimmenthaltungen).

Die Hauptversammlung stimmte damit grundsätzlich dem Ausbau von geeigneten AV-Hütten zu Ausbildungsstützpunkten zu. Ferner wurde der Verwaltungsausschuß ermächtigt, mit einzelnen hüttenbesitzenden Sektionen Verhandlungen aufzunehmen und Projekte, die sowohl von der Lage wie auch von den Räumlichkeiten den Anforderungen des Ausbildungs- und Hütten- und Wege-Referates entsprechen, auszuwählen.

Der Hauptausschuß wird gebeten, der HV 1976 ein Programm der zum Ausbau vorgesehenen Hütten zur grundsätzlichen Genehmigung vorzulegen.

Für ein Objekt wird der Hauptausschuß die Planung im Benehmen mit der betreffenden Sektion so weit vorbereiten, daß nach Zustimmung der Hauptversammlung noch in 1976 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Einer besonderen Regelung bedarf die Nutzung zwischen DAV, Sektion und Hüttenbewirtschafter.

Die Hauptversammlung stellt vorerst nach Möglichkeit für die Dauer von 3 Jahren für die Verwirklichung die-

ses Programms jährlich DM 300.000,—, beginnend ab 1976, zur Verfügung. Dieser Betrag ist dem jährlichen Darlehensrückfluß zu entnehmen.

b) HV-Antrag der Sektion Bonn betreffend Jugend- und Ausbildungszentrum

Der Antrag der Sektion Bonn, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/75, Seite 21—23, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Froitzheim, zurückgezogen, nachdem die Hauptversammlung zu Pt. 7a ihre Zustimmung erteilt hat.

c) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Jugendordnung

Die vom Hauptausschuß auf Vorschlag des Jugendausschusses zur Beschlußfassung vorgelegte Änderung der Jugendordnung wurde mit 33 Stimmenthaltungen angenommen.

Danach wird in Pt. II. 3. die Jugendordnung dahingehend geändert, daß dem Jugendausschuß anstelle bisher 4 nunmehr 5 Bezirksjugendleiter aus Bayern angehören. Der neue Wortlaut heißt: „Der Jugendausschuß besteht aus

... fünf Bezirksjugendleitern aus Bayern ...“

8. Rechtsfragen

a) Tätigkeit der Satzungskommission

Der Hauptausschuß hat in seiner 46. Sitzung am 28. 9. 1974 die Einsetzung einer Satzungskommission beschlossen. In dieser haben Vertreter aller sechs Sektionengemeinschaften Sitz und Stimme. Diese Satzungskommission hat noch im Dezember 1974 ihre Arbeit aufgenommen und in der Zwischenzeit vier Sitzungen abgehalten.

Von der bisherigen Tätigkeit der Satzungskommission und vom Stand der Erörterungen berichtete das Mitglied der Satzungskommission, Dr. Bellinger (S. Düsseldorf).

Der wichtigste Behandlungspunkt in der Kommission ist nach wie vor die Entlastung des Verwaltungsausschusses. Nach Auffassung der Kommission besteht im DAV Übereinstimmung darüber, daß der Verwaltungsausschuß von der Vielfalt seiner Aufgaben zu entlasten sei, da die sich beim VA anhäufende Arbeit von ehrenamtlichen Mitgliedern bald nicht mehr zu leisten ist. Durch diese Umstrukturierung oder Aufgabenverschiebung des VA ergeben sich weitere Änderungen der Satzung. Die Meinungen gehen hier darüber auseinander, wie diese Überlastung abzustellen sei. Die Kommission glaubt, daß die Lösung im wesentlichen darin liegt, die Geschäftsstelle personell zu verstärken und ihr gewisse Aufgaben zu übertragen, die bisher von VA-Mitgliedern erledigt wurden. Der die Geschäftsstelle leitende Hauptgeschäftsführer müßte eine Stellung erhalten, die den erhöhten Aufgaben der Geschäftsstelle entspricht. Dem VA würde dann die Leitungsfunktion obliegen; er berät und entscheidet über wichtige Vereinsgeschäfte, deren Vollzug der Geschäftsstelle obliegt.

Ein weiteres Problem ist die jetzige Regelung der Vorstandschaft. Nach der geltenden Satzung steht den drei Vorsitzenden lediglich das Vertretungsrecht zu; ihnen obliegen aber keine Aufgaben der Geschäftsführung, jedenfalls nicht dem Ersten und dem Dritten Vorsitzenden. An der Geschäftsführung ist nur der Zweite Vorsitzende, als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, beteiligt. Da der VA das entscheidende geschäftsführende Organ bisher gewesen ist und nach Meinung der Kommission auch bleiben sollte, liegt es nahe, dem VA Vertretungsmacht und damit Vorstandsfunktion im Sinne des BGB zu übertragen. Die Aufgaben des Ersten Vorsitzenden sollen unverändert in der Leitung und Repräsentanz des Vereins, insbesondere im Vorsitz in der Hauptversammlung und im Hauptausschuß, liegen. Sein Vertreter bei diesen Aufgaben wäre dann der Dritte Vorsitzende.

Des weiteren geht es um die Frage der Stellung der VA-Mitglieder innerhalb des Hauptausschusses; sollen sie Mitglieder des Hauptausschusses bleiben oder dort nur

mit beratender Funktion tätig sein. Durch die Verstärkung des VA auf 8 Mitglieder und seine größere Bedeutung als wesentlicher Teil des Vorstandes erhält dieser mehr Machtfülle. Um ein Gleichgewicht zu den Sektionsvertretern zu schaffen, hält die Kommission es für richtig, den Mitgliedern des VA künftig nicht mehr das Stimmrecht im Hauptausschuß (mit Ausnahme des Zweiten Vorsitzenden), sondern nur eine Teilnahme mit beratender Stimme einzuräumen. Nach Meinung der Kommission sollte sich der Hauptausschuß zusammensetzen aus den drei Vorsitzenden, fünfzehn Vertretern der Sektionen und zwei Jugendvertretern. Die Überlegungen der Kommission zu dieser Frage sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Vorsitzender Sander berichtete in diesem Zusammenhang, daß auch der Österreichische Alpenverein in der Zwischenzeit eine Satzungskommission gebildet habe. Der DAV wurde aufgefordert, an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen. An den Sitzungen der Satzungskommission des DAV waren bereits der Zweite und der Dritte Vorsitzende des ÖAV als Gäste anwesend. Bei allen künftigen Überlegungen wird deshalb auf eine weitgehende Übereinstimmung mit dem ÖAV Bedacht zu nehmen sein, um ein gemeinsames Ergebnis zu erreichen.

b) HV-Anträge der Sektionen Düsseldorf, Duisburg und Siegerland betreffend Änderung der Satzung des DAV

Mit Rücksicht auf die laufenden Beratungen der vom Hauptausschuß eingesetzten Satzungskommission werden die Anträge von der Sektion Düsseldorf, zugleich im Namen der Sektionen Duisburg und Siegerland, bis zur Hauptversammlung 1976 zurückgestellt.

Der Vorsitzende ruft auf Punkt

c) HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Satzung des DAV

Der Hauptausschuß stellt folgenden Antrag auf Satzungsänderung:

1. Politikklausele (§ 2, Abs. 3) erhält folgende Fassung:

„Der Verein ist politisch und konfessionell ungebunden. Die Verfolgung politischer Ziele außerhalb des Vereinszweckes ist unstatthaft.“

2. § 14, Abs. 1: Anstelle des Wortes „sechs“ werden „acht“ HA-Mitglieder gesetzt.

§ 17, Abs. 1: Anstelle der Zahl „24“ werden „26“ Mitglieder gesetzt.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Die vorgeschlagene Änderung wird von der Versammlung, die zum Zeitpunkt der Abstimmung mit insgesamt 1991 Stimmen vertreten war, gebilligt mit 1828 Ja-Stimmen und 163 Stimmenthaltungen.

Diese Satzungsänderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

d) HV-Antrag der Sektion Plauen betreffend Ergänzung der Satzung des DAV

Der Antrag, der von der Sektion Plauen bereits zur Hauptversammlung 1974 gestellt worden ist und für 1975 erneuert wurde, wurde vom Vorsitzenden der S. Plauen, Müller, zurückgezogen. Er gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, daß die Satzungskommission bei ihren weiteren Beratungen auch die Überlegungen der Sektion Plauen mit einbeziehen wird.

e) HV-Antrag der Sektion München betreffend Kategorien der Sektionsangehörigen

Der Antrag der Sektion München, veröffentlicht in Rundschreiben Nr. 2/1975, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Berger, zurückgezogen, nachdem der Gesamtverein die Zusage gab, daß die Behandlung der arbeitslosen Mitglieder in das Ermessen der Sektionen fällt und diese Mitglieder für die Dauer der Arbeitslosigkeit als B-Mitglied geführt werden können.

9. Schwerpunktprogramm — HV-Antrag des Hauptausschusses

Für 1975 schlägt der Hauptausschuß, entsprechend einer Anregung des Verwaltungsausschusses, folgenden Schwerpunkt vor:

„Neue Vorschriften für Hütten unter Berücksichtigung der Rechte der Mitglieder, insbesondere der Einzelbergsteiger.“

Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

10. Voranschlag 1976

Schatzmeister Zollner begründete den im Faltblatt zum Rundschreiben Nr. 2/1975 den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1976.

Der Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

11. Wahlen

a) Verwaltungsausschuß

Für das aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretene Mitglied Hans Ippisch, Referent für Hütten und Wege, wurde für die restliche Amtszeit (1975 und 1976) vom Hauptausschuß der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen:

Anton Schelle, Architekt, Mitglied der S. München.

Als Nachfolger für das mit Ablauf des Jahres 1975 turnusmäßig ausscheidende Mitglied Prof. Dr. Rüdiger Finsterwalder, Referent für Veröffentlichungen, Kartenwesen und Wissenschaft, wurde vom Hauptausschuß der Hauptversammlung für eine Amtszeit von 1976 bis einschließlich 1981 vorgeschlagen:

Dr. Paul Bernett, Facharzt für Chirurgie und Privatdozent an der TU München, Mitglied der S. Berggeist.

Aufgrund der Beschlußfassung der Satzungsänderung durch die Hauptversammlung, die eine Erweiterung des Verwaltungsausschusses bzw. Hauptausschusses um zwei Mandate zum Gegenstand hatte (Referat für Natur- und Umweltschutz und Referat für Öffentlichkeitsarbeit), wurden vom Hauptausschuß der Hauptversammlung für diese beiden Mandate für eine Amtszeit von 1975 bis einschl. 1980 zur Wahl vorgeschlagen, die vom Hauptausschuß gemäß § 27 der Satzung des DAV bestellten Beauftragten

Hans Hintermeier, S. Bergegeist,
Beauftragter für Natur- und Umweltschutz seit 1970;

Dr. Christof Stiebler, S. Oberland,
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit seit Dezember 1973.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen mit 26 Stimmenthaltungen zu.

b) Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1975 endet die seit 1971 laufende Amtszeit der HA-Mitglieder

Reimar Aurin, S. Düsseldorf und
Dr. Günter Wiest, S. Augsburg.

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionengemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

1. Die Rhein./westf. Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger von Reimar Aurin den Vorsitzenden der S. Düsseldorf, Dr. Carl-Hermann Bellinger, für eine Amtszeit von 1976 bis 1980 vor.

2. Vom Südbayer. Sektionentag wird als Nachfolger von Dr. Günter Wiest der Vorsitzende der S. Augsburg, Karl-Wilhelm Thilo, für die Amtszeit von 1976 bis 1980 benannt.

Für den als Ersten Vorsitzenden gewählten Reinhard Sander hat der Hauptausschuß in seiner 46. Sitzung am 28. 9. 1974 bis zur Wahl durch die Hauptversammlung 1975

Wolfgang Rumpf, S. Marburg
als Ersatzmann gemäß § 17, Abs. 4 b der Satzung des DAV bestellt.

Der HA schlägt nunmehr der Hauptversammlung vor, Wolfgang Rumpf für die restliche Amtszeit von Reinhard Sander bis 31. 12. 1975 und zugleich für eine volle

Amtsperiode 1976 bis 1980 als Mitglied des Hauptausschusses zu berufen.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen mit 30 Stimmenthaltungen zu.

c) **Rechnungsprüfer**

Die vom Hauptausschuß für eine weitere Amtszeit von 1976 bis 1980 vorgeschlagene Wiederwahl der Rechnungsprüfer

Georg Bruckmeier, S. Bergland und Dr. Hans Mittermeier, S. Männer-Turnverein, München, wurde von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

12. **HV-Antrag der Sektion München betreffend Ablauf der Hauptversammlung**

Der bereits zur Hauptversammlung 1974 eingereichte Antrag der Sektion München wurde zur Hauptversammlung 1975 erneut gestellt.

Der Antrag wurde nach Begründung durch den Vorsitzenden der S. München, Dr. Berger, mit überwiegender Mehrheit von der Versammlung angenommen.

Danach wird der Hauptausschuß beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Hauptversammlungen ohne Zeitdruck abgewickelt werden können; er hat deshalb notfalls für die Arbeitstagung einen Zeitraum von mehr als einem Tag vorzusehen.

Zur Beglaubigung:
gez. Elfriede Gutzler
S. Berlin

13. **Ort der Hauptversammlung 1976**

Aufgrund der vom Ersten Vorsitzenden der Sektion Würzburg, Herrn Kaunzinger, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Würzburg als Ort der Hauptversammlung 1976. Die S. Würzburg wird damit ihre Feier zum 100jährigen Bestehen verbinden.

14. **Verschiedenes**

Hierzu lagen keine Anträge vor.

* * *

Den ausscheidenden Mitgliedern des Verwaltungs- und des Hauptausschusses dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Arbeit für den DAV.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und der Sektion Burghausen für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Müller (S. Plauen) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung den Herren des Hauptausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Schluß der Tagung!

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender des DAV

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß

Praterinsel 5, Telefon 29 30 86

8 000 München 22

Hauptversammlung 1976 in Würzburg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 28./29. 5. 1976

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Würzburg, Huttensaal

Zeit: 29. 5. 1976 14.15 Uhr bis 18.30 Uhr
30. 5. 1976 8.15 Uhr bis 11.30 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Würzburg sowie mit Hauptversammlungsschrift vom 14. 4. 1976 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 235 Sektionen mit 2287 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Reinhard Sander, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Vertreter der Sektionen und die Gäste.

Die offizielle Begrüßung der Vertreter der Staatsregierung und der Ehrengäste fand beim Festakt anlässlich der Feier der 25-jährigen Wiederkehr des Neubeginns des DAV im großen Saal der Musikhochschule statt.

Während der Arbeitstagung wurde die Verleihung des DAV-Buch-Preises (gestiftet vom BLV-Verlag) wieder vorgenommen. Vergeben wurde der Buchpreis für die beste Neuerscheinung der letzten drei Jahre auf dem Gebiet der alpinen Belletristik an Kurt Diemberger für sein Buch „Gipfel und Gefährten“ (erschienen im Neff-Verlag Stuttgart), für das beste alpine Sachbuch an Reinhold Messner für „Bergvölker der Erde“ (erschienen im Athesia-Verlag Bozen) und der Förderungspreis für das beste Buchmanuskript an Frau Sibylle Teuber für das Manuskript unter dem Titel „Und es gibt nicht nur Steine hier oben“.

Der Bergverlag Rother überreichte den Sektionen Miesbach, Rheinland-Köln und Würzburg zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

1. **HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend Rednerliste in der Hauptversammlung**

Die Sektion Bayerland stellte zur Hauptversammlung folgenden Antrag:

„Die HV möge beschließen, daß für Aussprachen im Rahmen der Tagesordnung der Hauptversammlung des DAV eine offene Rednerliste zu führen ist.“

Es handelte sich hier um einen Antrag zur Geschäftsordnung, über den die HV vor Eintritt in die Tagesordnung zu entscheiden hatte.

Seitens des Hauptausschusses wurden gegen die Führung einer Rednerliste keine Bedenken erhoben. Die Redner sprechen in der Reihenfolge, in der sie sich melden. Sofern es sachdienlich ist, kann der Vorsitzende davon abweichen. Dem Hauptausschuß muß jederzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme verbleiben.

Der Antrag der Sektion Bayerland wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt. Es wurde bereits bei der Arbeitstagung danach verfahren.

2. **Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift**

Ohne Abstimmung wurde gewählt Walter Specht, Vorsitzender der Sektion Burghausen, als Stellvertreter Dr. Günter Bauer, Vorsitzender der Sektion Rosenheim.

3. **Jahresbericht 1975**

Im Rahmen des Jahresberichtes, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 14. 4. 1976 zuzuging, gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte.

Anschließend wurde der Jahresbericht in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden, Frank, erläutert. Ganz besonders erfreulich sind die weiterhin angestiegenen Mitgliederzahlen. Die Dreihunderttausender-Grenze wurde mit 295 907 Mitgliedern relativ knapp verfehlt. Von den neu eingetretenen rd. 18 000 Mitgliedern entfallen allein auf die Jugend 6255. Der Großteil der Gesamteinnahmen des Gesamtvereins, einschließlich der Sektionen, von fast 13 Mio DM floß wieder in die Hütten und Wege. Im Berichtsjahr wurden 7,46 Mio DM ausgegeben. Auch 1975 wurden die bayerischen Sektionen durch das Land Bayern sehr großzügig und zwar mit 1,03 Mio DM unterstützt. Das gleiche gilt für das Land Baden-Württemberg, das DM 340 000,— für Hüttenbaumaßnahmen gewährt hat. Von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV wurden den hüttenbesitzenden Sektionen zusätzlich DM 63 000,— zur Verfügung gestellt. Allen beteiligten Ministerien wie auch der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV gebührt Dank und Anerkennung für die gewährte großzügige Unterstützung.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

4. **Jahresrechnung 1975 und Bericht der Rechnungsprüfer**

Schatzmeister Zollner legte die Jahresrechnung 1975 vor, die als Beiblatt zur Einladungsschrift den Sektionen zuzuging.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Bruckmeier (S. Oberland) von Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (S. Männer-Turnverein-München) vorgetragen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1975 des Deutschen Alpenvereins am 26. März 1976:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1975
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1975
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.

Die Jahresrechnung wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

5. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

6. Natur- und Umweltschutz

a) Mündlicher Bericht

Aus der Arbeit des DAV auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes berichtete der Referent für Naturschutz, Hintermeier. Auf dem Sektor des Natur- und Umweltschutzes mehrten sich die Probleme. Neben einer Fülle von Kleinarbeit, die z. B. bei Modellversuchen „Müllbeseitigung auf AV-Hütten“ zu bewältigen war, mußten Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren, u. a. auch zum Geigelstein-Projekt, erarbeitet werden. Der dieser Hauptversammlung vorliegende Entwurf des Grundsatzprogramms des DAV zum Schutz des Alpenraums wurde in mehreren Sitzungen auf der Grundlage des Vorschlages von Dr. Danz erarbeitet.

b) Grundsatzprogramm

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. 3. 1976 den vorliegenden Entwurf eines vorläufigen Grundsatzprogramms des DAV zum Schutz des Alpenraums (Alpenschutz-Programm) als Diskussionsgrundlage beschlossen. Vorsitzender Sander und HA-Mitglied Dr. Wiest erläuterten und begründeten eingehend die einzelnen Thesen dieses Programms. Dieses fordert u. a. einen Grunderwerbsstopp für Ausländer, um eine weitere Zersiedelung der Alpenlandschaft zu verhindern, ferner eine umweltverträgliche Müll- und Abwasser-Beseitigung und landschaftsgebundenes Bauen, ein generelles Verbot von Zweitwohnungen in den Alpen, eine Minimierung des Flächenverbrauchs für neue Verkehrserschließungen, einen Baustop für transalpine Fernstraßen und Vorrang für das alpenüberquerende Schienennetz, die Schaffung und Erhaltung von Ruhezeiten, Sicherung wertvoller Landschaftsteile, Beschränkungen beim Bau von Seilbahnen, Skiliften und deren Folgeeinrichtungen, eine den ökologischen Erfordernissen angepaßte Land- und Forstwirtschaft bzw. Jagdausübung, Sicherung der alpinen Vegetation, Schutz der alpinen Landschaft vor zerstörerischen Kraftwerksbauten und Verhinderung des Baues von Atomkraftwerken in den Alpen.

Wohlert, S. Mülheim, erhob Einwände gegen die These, wonach Atomkraftwerke in den Alpen als nicht umweltverträglich angesehen und ihre Errichtung deshalb strikte abgelehnt wird. Seiner Meinung nach wird die Gefährlichkeit der Atomkraftwerke in der Öffentlichkeit stark übertrieben. Die moderne Technologie ist durchaus in der Lage, die mit dem Bau von Atomkraftwerken auftretenden Probleme in Griff zu bekommen. Die Energiekrise hat die Notwendigkeit gezeigt, neue Wege in der Energiegewinnung zu erschließen.

Das Grundsatzprogramm soll zunächst als Diskussionsgrundlage für die Beratungen in den Sektionen und Mitgliederkreisen dienen und bei der Hauptversammlung 1977 beschlossen und verabschiedet werden.

Die Versammlung billigte einstimmig dieses Vorgehen.

c) Resolutionen

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Hauptausschusses folgende Resolutionen:

— Zum Kraftwerksprojekt „Osttirol“

Die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol beabsichtigen die Errichtung des „Nationalparks Hohe Tauern“. Durch diesen Nationalpark soll ein besonders eindrucksvoller und formenreicher Teil der österreichischen Alpen in seiner Schönheit und Ursprünglichkeit als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft für alle Zukunft erhalten bleiben.

Die österreichische Energiewirtschaft plant dagegen in diesem Gebiet den Bau des Speicherkraftwerkes „Dorfertal-Matrei“. Nach den dem Österreichischen Alpenverein erst im August 1975 von der Studiengesellschaft Osttirol zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen zur Füllung des projektierten Großspeichers im Kaiser Dorfertal durch 4 große Beileitungssysteme fast alle Hauptbäche des Osttiroler Alpenhauptkammes erfaßt und die von ihnen durchflossenen Bergtäler entwässert werden.

Als langjähriger Verfechter der Nationalparkidee und in völliger Übereinstimmung mit dem Österreichischen Alpenverein als Eigentümer von über 32 000 Hektar Grundflächen an der Südabdachung der Hohen Tauern — diese werden in den künftigen Nationalpark Hohe Tauern eingebracht — erhebt der Deutsche Alpenverein folgende Forderung:

Der Maurerbach und die das Umbal tal durchfließende Isel sind aus dem Kraftwerksprojekt „Osttirol“ herauszunehmen und im Hinblick auf den zu errichtenden Nationalpark Hohe Tauern in ihrem natürlichen Zustand zu belassen.

Der Deutsche Alpenverein anerkennt die gesetzliche Verpflichtung der Energiewirtschaft, die österreichische Wirtschaft ausreichend mit elektrischer Energie zu versorgen. Der Deutsche Alpenverein ist aber auch voll davon überzeugt, daß ein „Österreichischer Nationalpark Hohe Tauern“ ohne wasserdurchflossene, in ihrer Ursprünglichkeit erhaltene Gebirgstäler unvorstellbar ist. Das hintere Virgental stellt mit dem das Umbal tal in Kaskaden durchfließenden Oberlauf der Isel und dem Maurerbach ein Ensemble von besonderer Schönheit dar, das unbedingt für den Nationalpark Hohe Tauern erhalten bleiben muß.

Gleiches gilt für das neuerdings diskutierte Projekt, die geplante Fassung des Tauernbaches unterhalb des Matreier Tauernhauses aufzugeben und dafür das Tauern-einzugsgebiet höher, das heißt im hintersten Innergschloß zu fassen und damit ein weiteres, von einer großen Anzahl von Wanderern besuchtes Landschaftsbild im Herzen des Nationalparks Hohe Tauern empfindlich zu beeinträchtigen.

Im Frühjahr 1975 wurde der Öffentlichkeit eine vom Ingenieurbüro Zierl erstellte Schonvariante für die Erfassung der Bäche im System der Beileitung „West“ präsentiert. Der Deutsche Alpenverein schlägt vor, diese Variante im gleichen Umfang auszuarbeiten und eingehenden Überprüfungen zu unterziehen, wie dies mit dem von der Studiengesellschaft Osttirol vorgelegten Projekt geschehen soll.

Der Deutsche Alpenverein erklärt ein klares NEIN zu der bisher von der Studiengesellschaft Osttirol vorgelegten Maximallösung, da diese für einen „Österreichischen Nationalpark Hohe Tauern“ untragbar ist.

Dr. Nötzold, S. Essen, schlägt vor, diese Resolution noch hinsichtlich der Beileitungs- und Stollen-Systeme, der Erhaltung der alpinen Vegetation, der Staumauergestaltung wie des Wasserentzuges zu ergänzen.

Die Resolution wurde einstimmig gebilligt.

12. Rechtswesen

Der Vorsitzende ruft auf

a) Hauptversammlungsantrag der Sektion München betreffend § 25 der Satzung des DAV

Die Sektion München stellte zur Hauptversammlung 1976 folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung möge beschließen:

1. In § 25 Ziffer 4 der Satzung wird der letzte Halbsatz „jedoch bis zu höchstens insgesamt 80 Stimmen“ ersatzlos gestrichen.

2. In Ziffer 2 Satz 2 der gleichen Bestimmung wird das Wort „Stimmen“ ergänzt durch den Zusatz „Fremd...“ Der fragliche Satz lautet alsdann: „Ein Stimmführer darf jedoch nicht mehr als 80 Fremdstimmen vertreten.“

Dieser Antrag wird vom 2. Vorsitzenden der Sektion München, Billmeier, ausführlich begründet.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Annahme dieses Antrages. In Ziff. 2 soll der fragliche Satz jedoch lauten: „Ein Stimmführer darf in diesem Fall jedoch nicht mehr als 80 Fremdstimmen vertreten.“

Nach Wortmeldung von Wohlert, Sektion Mülheim, wird die vorgeschlagene Änderung mit der vom Hauptausschuß empfohlenen Ergänzung von der Versammlung, die zum Zeitpunkt der Abstimmung mit insgesamt 2230 Stimmen vertreten war, gebilligt mit 1818 Ja-Stimmen und 412 Gegenstimmen (einschließlich Enthaltungen).

b) Satzungskommission

Von der Tätigkeit der Satzungskommission und vom Stand der Erörterungen seit der letzten Hauptversammlung berichtete der Vorsitzende der Kommission, Dr. Bellingner.

Die Satzungskommission hat ihre Ansicht gegenüber dem Stand vom letzten Jahr in Burghausen in zwei Punkten geändert. Der erste Punkt betrifft den Hauptgeschäftsführer. Im Vorjahr hatte die Kommission noch am traditionellen Hauptgeschäftsführer im Angestelltenverhältnis, also außerhalb der Vereinsgremien, festgehalten, entsprechend dem Grundsatz, daß die Vereinsgremien nur mit ehrenamtlich gewählten Mitgliedern besetzt sein sollten. Inzwischen hat die Kommission sich jedoch zu einer anderen Auffassung durchgerungen, nämlich, den Hauptgeschäftsführer in den Verwaltungsausschuß einzubeziehen und damit mit Vorstandsqualität auszustatten.

Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis Verwaltungsausschuß und Hauptausschuß. Im Vorjahr hatte sich die Kommission dafür ausgesprochen, den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses nicht mehr wie bisher im Hauptausschuß Stimmrecht zu gewähren. Hierzu hat der Verwaltungsausschuß Bedenken geltend gemacht, die die Satzungskommission für begründet erachtet. Die Satzungskommission wird auf dieser Basis nunmehr einen neuen Satzungsänderungsvorschlag erarbeiten.

c) HV-Anträge der Sektionen Düsseldorf, Duisburg und Siegerland, betreffend Änderung der Satzung des DAV

Der schon zur Hauptversammlung 1975 gestellte Antrag (vergl. HV-Drucksache 1975, Pt. 8 b der Tagesordnung, Seite 23), wurde mit Rücksicht auf die noch andauernden Beratungen der Satzungskommission antragsgemäß vertagt.

13. Unfallfürsorge

HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Ergänzung der Richtlinien

Auf Antrag des Hauptausschusses hat die Hauptversammlung einstimmig beschlossen, Absatz III der Unfallfürsorgebestimmungen — Umfang der Unfallfürsorge — mit einem Unterpunkt

„3) Der Geltungsbereich der Unfallfürsorge erstreckt sich auf Europa“

zu ergänzen.

Zur Klarstellung wurde ausgeführt: Geltungsbereich Europa = geographischer Begriff Europa.

14. Voranschlag 1977

Schatzmeister Zollner begründete den im Faltblatt zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1977.

Der Voranschlag wurde einstimmig angenommen.

15. Wahlen

a) Zum Verwaltungsausschuß

aa) Als Nachfolger für den mit Ablauf des Jahres 1976 ausscheidenden Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Heinrich Frank, schlug der Hauptausschuß nach Rücksprache mit dem Ortsausschuß der Münchner Sektionen den bisherigen stellvertretenden VA-Vorsitzenden und Schatzmeister des DAV, Hans Zollner, Sektion Alpiner Skiklub München, für eine Amtszeit von 1977 bis 1982 vor.

Die Hauptversammlung stimmte diesem Vorschlag einhellig zu.

bb) Für die restliche Amtszeit von Hans Zollner (1977) als Schatzmeister des DAV wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig Helmut Langenbach, Sektion Allgäu-Kempen, Vorsitzender des Ausschusses für EDV-Mitgliederkartei und Beitragseinzug.

cc) Der für die restliche Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen VA-Mitgliedes Hans Ippisch gewählte Referent für Hütten und Wege, Anton Schelle, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Hauptversammlung für eine volle Amtszeit von 1977 bis 1982 einstimmig gewählt.

b) Zum Hauptausschuß

aa) Mit Ablauf des Jahres 1976 scheidet turnusmäßig aus die HA-Mitglieder Adolf Beck, Sektion Gipfelstürmer, Nürnberg, und Karl-Heinz Winterberg, Sektion Hannover.

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionengemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

Der Nordbayer. Sektionentag benennt als Nachfolger von Adolf Beck für eine Amtszeit von 1977 bis 1981 Oskar Bühler, Vorsitzender der Sektion Nürnberg.

Die Nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt als Nachfolger von Karl-Heinz Winterberg den Vorsitzenden der Sektion Wilhelmshaven, Gerhard Pinnow, für eine Amtszeit von 1977 bis 1981 vor.

bb) Das von der Hauptversammlung in Burghausen für eine Amtszeit von 1976 bis 1980 gewählte HA-Mitglied Karl-Wilhelm Thilo, Sektion Augsburg, hat sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Der Südbayerische Sektionentag schlägt für die restliche Amtszeit bis 1980 das bisherige Mitglied des Hauptausschusses, Dr. Günter Wiest, Sektion Augsburg, zur Wiederwahl vor.

cc) Mit Ende 1976 scheidet turnusmäßig aus das HA-Mitglied Hans Koehler, Sektion Leipzig. Koehler hat bisher im Hauptausschuß die Sektionen mit mittel- und ostdeutschen Namen vertreten.

Der HA ist nach ausführlichen Beratungen zu der Überzeugung gekommen, in der Hauptversammlung eine abschließende Meinungsbildung zu diesen Fragen herbeizuführen, bevor er einen Antrag stellt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Hüttenwesen, Weidmann, und Vorsitzender Sander begründeten eingehend den Grundsatz eines Hüttenlastenausgleichs und die Notwendigkeit, zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Hütten- und Wege-Bau-Kosten zu beschaffen.

An der ausführlichen Diskussion nahmen teil die Herren Walch, S. Frankfurt, Dr. März, S. Allgäu-Kempten, Haury, S. Darmstadt, Müller, S. Plauen, Eicher, S. Mannheim, Wiedmann, S. Schwaben, Schuldis, S. Freiburg/Br., Wohler, S. Mülheim, Dr. Mayer, S. Hagen, Schmitz, S. Barmen, Dr. Preuß, S. Oberland, Aurin, S. Düsseldorf.

Die vom Hauptausschuß erbetene Meinungsbildung zu den einzelnen Fragen des Hüttenlastenausgleichs ergab folgendes Abstimmungsergebnis:

Für eine Abführung an den Gesamtverein von DM 1,— für jede Nächtigung wurden 1194 Ja-Stimmen, 811 Gegenstimmen und 135 Stimmenthaltungen abgegeben.

Für eine Einhebung von DM 0,50 von Tagesbesuchern, und zwar beschränkt auf die Nichtmitglieder, stimmten 1529 Stimmen, Gegenstimmen 462, Enthaltungen 89.

Aufgrund dieses Votums wird der Hauptausschuß sowie der Ausschuß für Hüttenwesen seine Überlegungen hinsichtlich des Hüttenlastenausgleichs zum Abschluß bringen und insbesondere einen geeigneten Verteilungsvorschlag ausarbeiten, um dann der Hauptversammlung 1977 einen beschlußreifen Antrag vorlegen zu können.

c) HV-Antrag der Sektion München betreffend Wege- und Steiganlagen

Dieser Antrag wurde von der Sektion München mündlich zurückgezogen.

d) HV-Antrag der Sektion Würzburg, unterstützt von den Sektionen Berlin, Greiz, Oberkochen, Kassel, Landshut und Plauen, betreffend Wirtschaftlichkeitsberechnung für AV-Hütten

Der Antrag der Sektion Würzburg, unterstützt von den genannten Sektionen, wurde von der Hauptversammlung mehrheitlich gebilligt.

Danach wurde der Verwaltungsausschuß beauftragt, spätestens bis zur Hauptversammlung 1977 eine Aufstellung der Kostenarten zu entwickeln, die nachprüfbar bei allen Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Hütten von allen Sektionen verbindlich anzuwenden ist.

Hierzu wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses der Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlages im Sinne des Antrages der Sektion Würzburg zugestimmt.

9. Geldwesen

a) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Säumniszuschlag für Beiträge und sonstige Belastungen

Der Antrag des Hauptausschusses, für rückständige Beiträge und sonstige Belastungen einen Säumniszuschlag von 7% nach Maßgabe nachstehender Regelung zu erheben, wurde von der Hauptversammlung mit 4 Gegenstimmen angenommen.

Regelung:

Die Sektionen werden mit Wirkung vom 1.1. eines jeden Jahres mit dem Gegenwert der gelieferten Jahresmarken belastet. Die Menge derselben richtet sich nach der von den Sektionen bis zum 1.10. des Vorjahres abgegebenen Jahresmarken-Bestellung. Hinzu kommen die Jahresmarkenlieferungen aufgrund von Nachlieferungen. Hierauf leisten die Sektionen Abschlagszahlungen entsprechend der vom VA festgesetzten Quoten und Termine.

Danach sind fällig:

- Am 1. 2. erste Beitragsrate (30%)
15. 3. zweite Beitragsrate (weitere 30%)
15. 4. dritte Beitragsrate (weitere 15%)
30. 9. vierte Beitragsrate (weitere 15%, insgesamt also 90%)
30. 11. Restabführung der Beiträge.

Werden diese Termine und Quoten nicht eingehalten bzw. nicht oder nur zum Teil erfüllt, so wird ab dem Tag des Zahlungstermines, frühestens ab 1.4., ein Säumniszuschlag von 7% berechnet, und zwar so lange, bis ein Ausgleich des Rückstandes erfolgt. Bei der Berechnung der Abführungsquote bleibt eine Jahresmarkenreserve von 5% der Erstjahresmarken-Lieferung außer Ansatz.

Ein Säumniszuschlag in der gleichen Höhe wird auch dann erhoben, wenn eine sonstige Belastung aufgrund von Rechnungen oder Belastungsanzeigen innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt dieser Anzeige nicht durch Zahlungen ausgeglichen wird.

b) HV-Antrag der Sektion Würzburg, unterstützt von den Sektionen Berlin, Greiz, Oberkochen, Kassel, Landshut und Plauen, betreffend Mindestbeiträge

Dieser Antrag, veröffentlicht in der Einladungsschrift S.10—11, wurde vom Vorsitzenden der S. Würzburg, Kaunzinger, begründet und in abgeänderter Form wie folgt zur Beschlußfassung gestellt:

Der Mindestbeitrag wird für A-Mitglieder ab 1. Januar 1977 von bislang DM 28,— auf DM 36,— einheitlich erhöht.

An der Diskussion beteiligten sich Vorsitzender Sander, Küpferle, S. Sigmaringen, Dr. Schluge, S. Oberkochen, Gramsamer, S. Teisendorf, Dr. Nötzold, S. Essen, Dr. März, S. Allgäu-Kempten, Brunner, S. Mainburg, Schatzmeister Zollner, Hille, S. Hildesheim, Specht, S. Burg-hausen, Härtl, S. Regensburg, Dr. Hanusch, S. Ludwigshafen, Strauß, S. Stuttgart, Heimrath, S. Peißenberg.

Die Hauptversammlung stimmte dem Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis zu:

Für eine Erhöhung des Mindestbeitrages wurden 1277 Stimmen abgegeben, dagegen 768, Enthaltungen 63.

10. Ausbau von AV-Hütten zu Ausbildungsstützpunkten

Berichterstatte: Ausbildungsreferent Hasenkopf.

In Vollzug des Beschlusses der Hauptversammlung 1975, ein Programm für den Ausbau von Ausbildungsstützpunkten der Hauptversammlung 1976 zur grundsätzlichen Genehmigung vorzulegen, hat der Hauptausschuß folgende Projekte ausgewählt:

Kleinere Ausbaumaßnahmen (durchzuführen in 1976): Braunschweiger Hütte, Alte Meiler-Hütte, Hörner-Haus.

Größere Baumaßnahmen (1977 und 1978): Jamtalhütte und Taschachhaus.

Die mit den betreffenden hüttenbesitzenden Sektionen hierzu getroffenen Vereinbarungen sind in der Einladungsschrift, S. 10—11, aufgezeigt.

Die Hauptversammlung erteilte mit 12 Gegenstimmen und 13 Stimmenthaltungen die grundsätzliche Billigung zum Ausbau der fünf genannten Ausbildungsstützpunkte.

11. Jugendausbildungsstätte

Bundesjugendleiterin Lotte Pichler berichtete über den derzeitigen Stand der Bemühungen um Anpachtung eines geeigneten Projektes für die Jugendausbildungsstätte, die bis jetzt zu keinem konkreten Ergebnis geführt haben.

— Keine Hubschrauber- und Schneeraupen-Skifahrten im Gebirge!

Der Deutsche Alpenverein wendet sich entschieden gegen die immer mehr zunehmenden Ski-Hubschrauberflüge und Touren mit Schneefahrzeugen im Hochgebirge. Durch den Lärm dieser Fahrzeuge wird die Ruhe und Erholung vieler durch wenige empfindlich gestört. Abschreckende Beispiele sind aus dem Gebiet des Großvenedigers und am Arlberg bekannt.

Der Deutsche Alpenverein bittet ebenso wie der Österreichische Alpenverein die zuständigen Behörden, keine Genehmigung für Außenlandungen von Hubschraubern und für Schneeraupenfahrten zu erteilen. Er wird sich auch in der UIAA (Internationale Vereinigung der Bergsteiger-Verbände) dafür einsetzen, daß die anderen Alpenländer sich dem in Bayern geltenden Verbot anschließen: Hier sind Außenlandungen für Hubschrauber und Schneeraupenfahrten für Skitouren nicht erlaubt.

Auf Antrag von Dr. Berger, S. München, wurde der erste Absatz wie folgt ergänzt:

Daneben besteht die Gefahr, daß durch die Hubschrauber Lawinen ausgelöst werden, die Bergsteiger gefährden können.

Die Resolution wurde mit 9 Stimmenthaltungen verabschiedet.

— Nationalpark Königssee muß endlich geschaffen werden

Der Deutsche Alpenverein begrüßt lebhaft die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, im Berchtesgadener Land einen Nationalpark um den Königssee zu errichten. Er hat vor zwei Jahren in einem umfangreichen Gutachten zum geplanten Bayerischen Alpenpark Stellung genommen. Darin wurde u. a. ausführlich begründet, daß

— das Gebiet etwa des bisherigen Naturschutzgebietes Königssee die Voraussetzungen für einen Nationalpark aufweist,

— der übrige Bereich des Alpenparks als Naturpark ausgewiesen und zusammen mit dem Nationalpark als Alpenpark Berchtesgadener Land zusammengefaßt werden sollte,

— im Nationalpark gegenüber den bisherigen Nutzungen in einigen Bereichen erhebliche Einschränkungen notwendig sind, wenn die Ziele des Nationalparks erreicht werden sollen,

— im Nationalpark die Reduktion der Schalenwildbestände für die Erhaltung und Regeneration der Biotope unerlässlich ist,

— die Almnutzung auf die Lichtweideflächen zu beschränken ist.

Der Deutsche Alpenverein ist überzeugt, daß ein Nationalpark mit seinem Seltenheitswert und seiner Bedeutung für Forschung, Lehre und Volksbildung gerade auf den natur- und ruheliebenden Gast eine große Anziehungskraft ausübt und so auch dem Fremdenverkehr im Berchtesgadener Land weit mehr nützt als einige neue Bergbahnen.

Der Deutsche Alpenverein tritt nachdrücklich dafür ein, daß der Alpenpark Berchtesgadener Land mit dem Nationalpark Königssee in der vom Alpenverein vorgeschlagenen Weise alsbald verwirklicht wird. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich dabei nicht durch Einzelinteressen beirren zu lassen.

Einstimmig gebilligt.

In diesem Zusammenhang berichtet HA-Mitglied Dr. Wiest, daß der DAV Protest gegen das eingeschränkte Betretungsrecht im Bundesnaturschutzgesetz eingelegt habe. Der Entwurf des Bundesnaturschutzgesetzes sieht in § 27 und 28 vor, daß nur dauernd ungenutzte Flächen dem freien Betretungsrecht unterliegen. Damit ist in Frage gestellt, ob Bergweide und im Sommer genutzte Wiesen außerhalb der Benutzungszeit zugänglich sind.

Die vorgesehene Bundesregelung würde das Betretungsrecht wesentlich schlechter regeln als etwa das Bayer. Naturschutzgesetz. Auch andere Landeswaldgesetze der Länder wie auch die Regelung in Österreich und der Schweiz gehen hinsichtlich des Betretungsrechtes entschieden weiter. Der DAV betrachtet deshalb diesen Entwurf als echten Rückschritt. Im Interesse seiner Mitglieder hat er daher in einem Telegramm an die Fraktionsvorsitzenden der drei großen Parteien dagegen protestiert und appelliert, es bei der gegenwärtigen Rechtslage zu belassen.

HA-Mitglied Dr. Wiest schlägt vor, die HV möge eine Resolution beschließen, wonach der DAV die Einschränkung des freien Betretungsrechtes durch das neue Bundesnaturschutzgesetz nicht hinnehmen wird.

Zustimmung (einstimmig).

7. Schwerpunktprogramm

Entsprechend dem Beschluß der Hauptversammlung 1974, der Hauptversammlung alljährlich ein Schwerpunktprogramm zur Genehmigung vorzulegen, schlug der Hauptausschuß als Schwerpunkt für 1976/1977 nach Erläuterung durch Dr. Domcke vor: „Familienerholung in den Bergen.“

Der Hauptverein verzichtet hierbei ab 1977 auf die Erhebung des Kinderbeitrages, gibt Tourenvorschläge heraus und weist auf besonders geeignete Hütten hin, bringt Aufsätze in den „Mitteilungen des DAV“ und plant die Herausgabe einer Jugendbergsteigerfibel.

Seitens der Sektionen sollte dem Beispiel des Hauptvereins gefolgt und auf die Erhebung eines Kinderbeitrages verzichtet werden. Sie sollten verstärkt Familienwanderungen und Sektionsjugendkurse durchführen und darauf achten, daß die Hütten familienfreundlich gestaltet werden.

Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

8. Hütten und Wege

a) Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege wurde den Sektionen mit Einladungsschrift S. 4—8 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplans durch Hüttenreferent Schelle wurde dieser mit 130 Stimmenthaltungen angenommen.

b) Hüttenlastenausgleich

Zur Hauptversammlung 1975 hat die Sektion Stuttgart, unterstützt von 14 Sektionen der südwestdeutschen Sektionengemeinschaft, einen Antrag auf Schaffung zusätzlicher Mittel für die Finanzierung der Hütten- und Wege-Bau-Kosten gestellt. Der Antrag wurde damals von der Hauptversammlung abgelehnt. Der Ausschuß für Grundsatz- und Einzelfragen des Hüttenwesens wurde aber gleichzeitig vom Hauptausschuß beauftragt, die Frage eines Hüttenlastenausgleichs zu prüfen und Lösungsmöglichkeiten nach Aufbereitung der notwendigen Zahlen zu erarbeiten.

Dieser Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Problem des Lastenausgleichs befaßt. Die dabei erzielten Ergebnisse, die der Hauptausschuß bereits eingehend erörtert hat, sind in der Einladungsschrift, Seite 9, aufgeführt. Danach sollen die Sektionen für jede Nächtigung auf den AV-Hütten DM 1,— an den Gesamtverein abführen, und zwar sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder; eine Ausnahme soll lediglich gemacht werden für Kinder und Jugendbergsteiger. Für die Tagesbesucher, die nicht auf der Hütte nächtigen, ist daran gedacht, DM 0,50 einzuhoben und an den Gesamtverein abzuführen, und zwar beschränkt auf die Nichtmitglieder.

Die dadurch zuwachsenden Mittel sollen nach einem noch zu findenden Schlüssel lastenausgleichend auf die hüttenbesitzenden Sektionen aufgeteilt werden.

Der Hauptausschuß schlägt vor, dieses Mandat durch einen Vertreter der AV-Jugend zu besetzen und benennt hierfür in Übereinstimmung mit dem Jugendausschuß und dem Südbayerischen Sektionentag Ludwig Bertle, Mitglied der Sektion Pfronten (Amtszeit 1977 bis 1981).

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einstimmig zu.

16. Hauptversammlungen

a) Ort der Hauptversammlung 1977

Aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens hat die Sektion Rosenheim zur Hauptversammlung 1977 eingeladen.

Die Hauptversammlung bestimmte einstimmig Rosenheim als Ort der Hauptversammlung 1977. Als Zeitpunkt wurde der 9.—12. 6. 1977 vorgesehen.

b) Ort der Hauptversammlung 1978

Für die Hauptversammlung 1978 hat sich die Sektion Goslar beworben.

Diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

Der Erste Vorsitzende würdigte die Tätigkeit der ausscheidenden Herren des Hauptausschusses, Heinrich Frank (Zweiter Vorsitzender), Adolf Beck, Hans Koehler und Karl-Heinz Winterberg sowie ihre Verdienste um die Vereinsarbeit.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Sektion Würzburg für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Müller, S. Plauen, dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung dem Vorsitzenden für die straffe und sachliche Leitung der Arbeitstagung.

Schluß der Tagung.

Zur Beglaubigung:

gez. Walter Spedth
Sektion Burghausen

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptausschuß
Praterinsel 5, Telefon 29 30 86
8000 München 22

Hauptversammlung 1977 in Rosenheim

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 10./11. 6. 1977

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Rosenheim, Inntalhalle

Zeit: 10. 6. 1977 10.00 Uhr bis 12.45 Uhr

14.10 Uhr bis 17.45 Uhr

11. 6. 1977 8.40 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Rosenheim sowie mit Hauptversammlungsschrift vom 15. 4. 1977 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 10. 6. 77 — 231 Sektionen mit 2431 Stimmen; 11. 6. 77 — 228 Sektionen mit 2324 Stimmen.

Der Erste Vorsitzende, Reinhard Sander, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehrengäste:

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Ehrenmitglied der Sektion Regensburg.

Staatssekretär vom Bundesministerium des Innern, Dr. Fröhlich, Bonn,

Staatssekretär Neubauer vom Bayer. Staatsministerium für Justiz, München,

Hans Graf Huyn, MdB,

Walter Schlosser, MdL,

Alois Glück, Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz im Bayer. Landtag,

Landrat Knott,

Oberbürgermeister Dr. Steinbeißer, Rosenheim,

Ministerialdirigent Penzkofer vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,

die Vertreter der Sektionen,

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten,

an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Arnberger, den Zweiten Vorsitzenden, Prof. Oberwalder, Schatzmeister Kofler, Hauptausschuß-Mitglied Marchhart und Generalsekretär Dr. Grumm,

vom Alpenverein Südtirol den Zweiten Vorsitzenden Hermann Lehmann,

Dr. Franz Hieß, Präsident des Verbandes alpiner Vereine Österreichs,

die Vertreter des Österr. Touristenklubs, Dr. Hans Bößmüller und Sepp Vogrin,

vom Österr. Alpenclub Dr. Rind,

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“ Bundesgruppe Deutschland, den stellv. Bundesvorsitzenden, H. Weist.

von der Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs Ehrenmitglied Sperlich und Prof. Morawitz,

als Vertreter der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV Dr. Siegfried Gropper und den ehemaligen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Hans von Bomhard,

Dr. Karl Erhardt, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des DAV, die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Begrüßungsschreiben gingen ein von Bundesminister Prof. Dr. Maihofer, dem Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Alfons Dick, dem Bayer. Staatsminister für Finanzen, Max Streibl, vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, lfd. Ministerialrat Dr. Wimmer, vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialrat Dr. Gruber, der Union Internationale des Associations d'Alpinisme, dem Schweizer Alpenclub, dem Intendant des Bayer. Rundfunks, R. Vöth, und von Kuratoriumsmitgliedern der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV.

Begrüßungsworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, der in seinem Grußwort das Grundsatzprogramm des DAV als wertvolle Grundlage zur Vertiefung der bestehenden „vertrauensvoll kritischen Zusammenarbeit von DAV und Freistaat“ wertete, ferner Staatssekretär Dr. Fröhlich, Oberbürgermeister Dr. Steinbeißer und Prof. Dr. Arnberger, der zugleich im Namen aller befreundeten Vereine und Organisationen sprach.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Dr. Eugen Heinz, langjähriger Vorsitzender der Sektion Schwaben, ehemaliges Mitglied des Hauptausschusses und Vorsitzender der Interessengemeinschaft Schwaben von 1948—1950, Paul Schmid, 40 Jahre geschäftsführender Vorsitzender des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere, nunmehr Verein zum Schutz der Bergwelt, Wilma Stegemann, langjährige Leiterin der nordwestdeutschen Vortragsgemeinschaft und Schatzmeisterin der Sektion Lübeck, Franz Lüttich, langjähriger Erster Vorsitzender und Ehrenmitglied der Sektion Wolfratshausen, Karl Volz, langjähriger Vorsitzender der Sektion Konstanz, als Vertreter der jungen Bergsteigergeneration Max Lutz, Teilnehmer der diesjährigen Schwäbischen Himalaya-Expedition.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Hans Kaunzinger, Vorsitzender der Sektion Würzburg, als Stellvertreter Rudolf Marten, Vorsitzender der Sektion Goslar-Westharz.

2. Jahresbericht 1976

Der Jahresbericht 1976, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 15. 4. 1977 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden, Zollner, erläutert. Der starke Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre hielt weiterhin an. Mit fast 320 000 Mitgliedern am Jahresende ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von fast 21 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Mehr Mitglieder brachten auch mehr Einnahmen; sie betragen 1976 4,75 Mio. Auf eine Beitragserhöhung für 1978 kann daher verzichtet werden. Bei den Ausgaben waren die Aufwendungen für Hütten die

größten Posten. Sektionen und Gesamtverein brachten allein hierfür fast 8 Mio DM auf. Wenn auch die Zuwendungen des Landes Bayern im Berichtsjahr aufgrund der schwierigen Finanzlage etwas weniger waren, so wurden doch immerhin noch insgesamt DM 603 000,— bewilligt. Hinzu kommen die großen Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg. Hier bemühen sich vor allen Dingen auch die Kommunen sehr, den Sektionen die Aufgaben zu erleichtern. Von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV wurde ein weiterer Betrag von DM 80 000,— für Einzelmaßnahmen des Vereins zur Verfügung gestellt. Allen beteiligten Ministerien sowie auch der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV gebührt Dank und Anerkennung für die gewährte großzügige Unterstützung.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1976 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach legte die Jahresrechnung 1976 vor, die als Beiblatt zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (S. Männer-Turnverein München) von Rechnungsprüfer Bruckmeier (S. Oberland) vorgetragen:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

— Jahresabschluß 1976

— Erfolgsrechnung

— Jahresabschluß 1976

— Vermögensrechnung

— Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.

Die Jahresrechnung wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz

a) Verabschiedung des Grundsatzprogramms zum Schutz des Alpenraumes

Vorsitzender Sander begründete eingehend den Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Hauptversammlung-Drucksache, Seite 2—3. Der Entwurf des Grundsatzprogramms hat sowohl in Mitgliederkreisen wie auch in der Öffentlichkeit ein starkes Echo gefunden. Es sind hier Grundsätze festgelegt, wie die Zukunft bewältigt werden könne, da nach erst zu nehmenden Prognosen bis zur Jahrhundertwende mit einer Verdoppelung bis Verfünfachung der Besucherzahlen in attraktiven Gebieten gerechnet werden muß. Der Alpenverein verstehe sich dabei als Partner der einheimischen Bevölkerung und des Fremdenverkehrs, beanspruche keine Reservate, sondern will sich im kritischen und konstruktiven Zusammenarbeiten mit staatlichen und anderen Institutionen gegen weitere Ausbeutung der Bergwelt stemmen. Der Deutsche Alpenverein will keinesfalls als Lehrmeister der alpinen Nachbarländer mißdeutet werden und maße sich keine besonderen Rechte an, doch hoffe er inständig darauf, daß andere Alpenvereine, insbesondere der Österreichische „Bruderverein“ sich gleiche oder ähnliche Thesen zu eigen mache.

Die Sektion Bayerland legte mit Schreiben vom 17. 5. 1977 zum Antrag des Hauptausschusses zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms folgenden Antrag vor:

1. Der erste Satz im zweiten Absatz des HA-Antrages solle umformuliert werden in:

„Die Sektionen des DAV binden sich an die im Grundsatzprogramm niedergelegten Thesen.“

2. Als Absatz 7 des HA-Antrages soll hinzugefügt werden: „7. Das Grundsatzprogramm ist im Einvernehmen mit den Sektionen des DAV fortzuschreiben.“

Der Hauptausschuß hat sich in seiner der HV vorausgegangenen Sitzung mit diesem Antrag befaßt und empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zu entsprechen. Der HA ist der Meinung, dieser Antrag stellt in seiner Formulierung eine deutliche Meinungsbildung dar.

Der HA schlägt gleichzeitig der Hauptversammlung vor, im Antrag des HA Ziff. 5, letzter Absatz nach dem Wort Stellungnahme einzufügen: „nach Anhörung der betroffenen Sektionen“.

Dr. Berger, S. München, stellte fest, daß die Tätigkeit des Hüttenwirtes auch heute noch ein gerütteltes Maß an Idealismus voraussetzt und schlug deshalb vor, im Grundsatzprogramm Ziff. 2.1, vorletzter Absatz, im Satz „Versorgungsfahrten und -flüge dürfen grundsätzlich nicht an Wochenenden durchgeführt werden“, das Wort „dürfen“ mit „sollen“ zu ersetzen, nachdem im juristischen Sprachgebrauch das Wort „grundsätzlich“ bedeutet: Ausnahmen sind möglich.

Nach eingehender Diskussion, an der sich beteiligten Vorsitzender Sander, Herr Wohler (S. Mülheim), Frau Preuß (S. Kampenwand), die Herren Schröter (Universitätsportclub München), Büttner (S. Nürnberg), Fichtl (S. Männer-Turnverein München), Aurin (S. Düsseldorf), Dr. Sommer (S. Biberach), Endriss (S. Ulm), Strauß (S. Stuttgart), Wirth (S. Weilheim), Dr. Berger (S. München) wurde der Antrag des Hauptausschusses zum Grundsatzprogramm mit nur 70 Stimmenthaltungen beschlossen. Dabei wurde dem Abänderungsantrag der S. Bayerland und der vom HA vorgeschlagenen Änderungsformulierung entsprochen. Die vom Vorsitzenden der S. München, Dr. Berger, empfohlene Änderung wurde nicht berücksichtigt.

Die Hauptversammlung beschloß demnach wie folgt:

1. Die Hauptversammlung beschließt unter Berücksichtigung der im Anhörungsverfahren geltend gemachten Anregungen und Abänderungen das Grundsatzprogramm des DAV zum Schutz des Alpenraumes gemäß dem Wortlaut der gesonderten Drucksache.

2. Die Sektionen des DAV binden sich an die im Grundsatzprogramm niedergelegten Thesen. Sie tragen zu ihrer Verwirklichung durch Bekanntgabe an ihre Mitglieder bei und halten sie zur tatkräftigen Realisierung der Programmziele in geeigneter Weise an.

3. Der Gesamtverein verwirklicht dieses Programm, indem er gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden sowie in gleicher Richtung tätigen Organisationen — auch im internationalen Bereich (z. B. ARGE, ALP, UIAA, UICN, Europarat, Europäische Gemeinschaften) — auf die Entscheidungsträger dieser Institutionen fortlaufend im Sinne der Programmziele einwirkt.

4. Der Hauptausschuß wird ferner beauftragt, das Grundsatzprogramm mit den alpinen Verbänden der Nachbarländer zu erörtern mit dem Ziel, ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen.

5. Bei Maßnahmen, zu denen der DAV nach dem Grundsatzprogramm zur Stellungnahme aufgerufen ist, werden die davon betroffenen Sektionen aufgefordert, sich möglichst frühzeitig zu informieren und darüber den Gesamtverein zu unterrichten. Dem Gesamtverein obliegt es, die Stellungnahme nach Anhörung der betroffenen Sektionen gegenüber der Öffentlichkeit abzugeben und zu vertreten.

6. Über die Fortschritte bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms ist bei jeder DAV-Hauptversammlung gesondert zu berichten.

7. Das Grundsatzprogramm ist im Einvernehmen mit den Sektionen des DAV fortzuschreiben.

Vorsitzender Sander:

Zur Durchführung des Grundsatzprogramms sollen außer den genannten Maßnahmen — Einwirkung auf Parlamente und andere Organisationen sowie Verhandlungen mit alpinen Verbänden — die Anerkennung des DAV als Träger öffentlicher Belange angestrebt, in den Massenmedien Presse, Funk und Fernsehen auf das Thema hingewiesen, die in der Vortragsliste des DAV aufgeführten Redner um Aufnahme des Grundsatzprogramms in ihr Repertoire gebeten, die Naturschutzreferenten laufend mit Aufklärungsmaterial versorgt (Tonbildschau) und das Grundsatzprogramm wissenschaftlich untermauert werden. Zum letzteren hat der Ausschuss zum Schutz der Bergwelt folgenden Katalog von Untersuchungen und Gutachten zur Absicherung des DAV-Alpenschutzprogramms erstellt:

1. Checklisten für Umweltverträglichkeitsprüfungen (Beurteilung der Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild) für technische Anlagen in den Bereichen
 - Wirtschaftswegebau in den Alpen
 - Seilbahnen und Wintersporteinrichtungen in den Alpen
 - Touristische Großsiedlungen in den Alpen
 - Gewässerausbauten in den Alpen
 - Kraftwerksbauten in den Alpen
 - Hochspannungsleitungen in den Alpen
2. Feststellung von Belastungskriterien von Erholungsbereichen im Alpenraum für besondere Gebiete, die im einzelnen festzulegen sind.
3. Lenkung von Besucherströmen im Alpenraum.
4. Ermittlung von Kriterien und Verfahrensweisen zur Feststellung eines umweltverträglichen Schalenwildbestandes (Hirsche, Rehe, Gamsen) in den Alpen.
5. Selbstbestimmung und Fremdbestimmung in den Alpen — Versuch der Ermittlung von außeralpinen Einflüssen auf den Alpenraum.

Das Alpeninstitut, München, unter Leitung von Dr. Danz, wird vom Hauptausschuß beauftragt, Untersuchungen der Umweltsituation der Hütten und Wege des DAV im bayerischen Alpenraum vorzunehmen. Dabei geht es vor allem um die Dinge, die auf der Grundlage dieser Untersuchungen der derzeitige Stand der Hütten und Wege in Einklang mit den Zielen des Grundsatzprogramms zum Schutz des Alpenraumes gebracht wird. U. a. soll überprüft werden, ob die Umweltsituation auf den Hütten im Einzelfall den Zielen des Grundsatzprogramms entspricht bzw. welche Empfehlungen gegeben werden können, um diese Ziele mittelfristig zu erreichen. Für die Sektionen bedeutet dieses Vorgehen die Aufstellung eines Förderprogramms zur Verbesserung der Umweltsituation ihrer Hütten. Zunächst sollen 80 Hütten im bayerischen Alpenraum untersucht werden. Dabei wird insbesondere erhoben: Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Trinkwasser- und Abwasser-Kapazität im Verhältnis zur Spitzenbelegung, Müllbeseitigung, Versorgungswege, die der Hütte zugeordneten Fremdenverkehrseinrichtungen (Skilifte, Kiosk usw.).

Die Versammlung nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmte mit überwiegender Mehrheit dem Vorgehen zu.

b) Mündlicher Bericht

Der Referent für Natur- und Umweltschutz, Hintermeier, erteilte einen kurzen Bericht aus der Arbeit des DAV in Sachen Naturschutz. Er brachte dabei insbesondere zum Ausdruck, daß in diesem Jahr bereits zu acht Raumordnungsverfahren Stellung genommen wurde und weitere noch ausstehen. Zu dem verabschiedeten Grundsatzprogramm zum Schutz der Bergwelt stellte Hintermeier fest, daß künftig der DAV und seine Einrichtungen an diesem Programm gemessen werden.

c) Resolutionen

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurden von der Hauptversammlung folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

„Schluß mit Plänen zur Geigelsteinerschließung!“

Die Berge des Chiemgaus sind in jüngster Zeit durch Bahnen, Lifte und Skipisten überaus intensiv erschlossen worden. Als einer der letzten noch unverbauten Gipfel des Chiemgaus ist der Geigelstein zum Spekulationsobjekt zweier Gemeinden und einer Bergbahngesellschaft geworden. Geplant ist ein umfangreiches System von Bahnen, Liften und Pisten, das den Charakter dieses blumenreichen Bergstockes total verändern würde, zumal dieses Gebiet von der Landschaft her für den modernen Pisten-skilanglauf völlig ungeeignet ist. Um so größer würden die Zerstörungen sein, die durch sogenannte „Präparierungen“, „Geländekorrekturen“ und „Bachverrohrungen“ angerichtet werden müßten. Die Pläne hierzu existieren bereits in Einzelheiten, werden nun hinter den politischen Kulissen weiter verfolgt und sind zur Zeit noch Gegenstand zweier langwieriger Raumordnungsverfahren. In jüngster Zeit sind zwar beruhigende Erklärungen abgegeben worden, aber niemand weiß, wie sich die Regierung von Oberbayern endgültig entscheiden wird.

Der Deutsche Alpenverein hat in mehreren klar formulierten Stellungnahmen zu den Raumordnungsverfahren, sowie durch die Anwesenheit von Vertretern des Haupt- und Verwaltungsausschusses bei Protestkundgebungen der Bürgerinitiative „Rettet den Geigelstein“ eindeutig seine ablehnende Stellungnahme erklärt.

Auch heute, vor der Versammlung der Delegierten der Sektionen in Rosenheim fordert der DAV mit aller Entschiedenheit und dem Gewicht seiner 300 000 Mitglieder, daß diese Projekte nicht verwirklicht werden.

Im Zentrum des von der „Erschließung“ erfaßten Gebietes befindet sich seit über 50 Jahren die Priener Hütte, ein Stützpunkt für Bergwanderer. Sie wurde in den letzten Jahren auch mit Unterstützung des Bayer. Staates erweitert und modernisiert. Nicht zuletzt deshalb wurde sie kürzlich in die Reihe der besonders kinder- und familienfreundlichen Hütten des DAV aufgenommen. All das wäre durch die umfangreichen Zerstörungen, welche diese Bauvorhaben zwangsläufig nach sich ziehen würden, zunichte gemacht.

Die Jahreshauptversammlung des DAV fordert daher:

1. Der Geigelstein, eines der letzten intakten Biotop der Chiemgauer Alpen, darf nicht mehr weiter erschlossen werden.
2. Die Bayerische Staatsregierung soll die seit Jahren schwebenden Raumordnungsverfahren endlich so abschließen, daß damit die drohende Verbauung und Zerstörung des Geigelsteingebietes für immer verhindert wird.
3. Die gesamte Gipfelregion dieses blumenreichen Berges des Chiemgaus, einschließlich des Roßalmplateaus, soll unter Naturschutz gestellt werden.

„Keine neue Autostraße ins Karwendel!“

Die geplante Verbindungsstraße zwischen Inntal und Ahornboden/Vorderriß entwertet eines der wichtigsten Naturschutzgebiete.

Die Almgensossenschaft Eng (Großer Ahornboden) und Laliederer betreibt seit mehreren Monaten den Bau einer Verbindungsstraße vom Inntal über die beiden Lamensjöcher (1950 m) zur Eng, wo der Straßenanschluß hinaus zum Sylvensteinspeicher und nach Bad Tölz besteht. Umfangreiche Felssprengungen und riesige Schutthalden werden dann dieses Naturschutzgebiet, eines der wichtigsten Wandergebiete der Nördlichen Kalkalpen, zerstören. Die Notwendigkeit dieses Straßenbaues wird mit dem Viehbetrieb begründet; der aber kann (wie schon seit Jahrhunderten) über das 300 m niedrigere Plumsjoch erfolgen, und wenn das nicht gehen sollte, hat die Sektion Oberland des DAV angeboten, den jetzigen Fußweg über die Lamensjöcher kostenlos auf 1,50 m Breite auszubauen — für

Almvieh genügend breit! Die Almgemeinschaften wollen jedoch eine Autostraße.

Der Deutsche Alpenverein fordert, im Einvernehmen mit dem Österr. Alpenverein, im Namen aller Bergsteiger und Wanderer, das Karwendel als Naturschutzgebiet zu erhalten. Er fordert alle zuständigen Behörden auf, den Straßenbau zu verhindern und nicht zuzulassen, daß hier ein Stück Naturschutzgebiet durch Baumaßnahmen und später durch Kfz-Befahrung mit allen Begleiterscheinungen unwiederbringlich verloren geht.

6. Schwerpunktprogramm

Der Dritte Vorsitzende, Dr. Domcke, erteilte der Versammlung über das bei der Hauptversammlung 1976 beschlossene Schwerpunktprogramm „Familienerholung in den Bergen“, das auch für das Jahr 1977 Gültigkeit hat, einen Sachstandsbericht. Er verwies hierbei insbesondere auf den der Versammlung vorliegenden Faltprospekt „Mit Kindern auf Hütten“, in dem 28 AV-Hütten für einen preiswerten Familienurlaub vorgestellt werden. Ferner ist die Herausgabe einer Jugendfibel geplant; das grafische Konzept hierfür liegt bereits im Entwurf vor.

7. Hütten und Wege

a) Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege wurde den Sektionen mit Einladungsschrift zur HV, S. 3—9, vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent Schelle wurde dieser mit 64 Stimmenthaltungen angenommen.

b) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttenlastenausgleich

Der Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 10—11, wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Hüttenwesen, HA-Mitglied Weidemann und vom Zweiten Vorsitzenden, Zollner, ausführlich erläutert.

Die anlässlich der HV 1976 in Würzburg durchgeführte Meinungsbildung hat ergeben, daß die überwiegende Mehrheit der Sektionen zur Deckung des ständig steigenden Investitionsaufwandes für Hütten und Wege die Beschaffung zusätzlicher Mittel durch Einführung einer Sonderumlage für die Benutzung der Hütten und Wege im Grundsatz befürwortet. Aufgrund dieses Votums der HV 1976 haben der Hauptausschuß und der Ausschuß für Hüttenwesen weitere Überlegungen zum Hüttenlastenausgleich angestellt und einen Verteilungsvorschlag ausgearbeitet. Schatzmeister Langenbach fertigte hierzu anhand der vom Ausschuß für das Hüttenwesen erarbeiteten Formel und unter Zugrundelegung der von den Sektionen gemeldeten Übernachtungen und Tagesbesucher von 1975 eine Aufstellung der gesamten Hütten, aus der die Höhe der abzuführenden Zusatzgebühren und die nach dem Verteilerschlüssel zugewiesenen Beträge zu ersehen sind. Diese ging den Sektionen zusammen mit den Hauptversammlungs-Unterlagen zu.

An der ausführlichen, zum Teil heftigen Diskussion nahmen, verschiedentlich mit Zusatzanträgen, teil, die Herren Endriß (S. Ulm), Vorsitzender Sander, Schuldis (S. Freiburg/Br.), Dr. März (S. Allgäu-Kempton), Dr. Zilch (S. Garmisch-Partenkirchen), Polak (S. Würzburg), Dr. Schluge (S. Oberkochen), Dr. Preuß (S. Oberland), Lade (S. Dortmund), Dr. Berger (S. München), Paulik (S. Dresden), Scholz (S. Heidelberg), Wild (S. Oberer Neckar), Bernius (S. Hanau), Mayer (S. Hagen), Veit (S. Siegerland), Büttner (S. Nürnberg), Bauer (S. Bergbund Rosenheim), Froitheim (S. Bonn), Huttig (S. Starnberg), Müller (S. Plauen), Herberger (S. Wangen), Dritter Vorsitzender Domcke, Wohlert (S. Mülheim), Sattler (S. Worms).

Dem von Wohlert (S. Mülheim) gestellten Zusatzantrag, diese Regelung zunächst befristet auf drei Jahre einzuführen, stimmte die Hauptversammlung mit 1388 Da-

für-Stimmen, 862 Gegenstimmen und 129 Enthaltungen zu.

Damit beschloß die Hauptversammlung wie nachstehend:

1. Zur Beschaffung zusätzlicher Mittel für den ständig steigenden Investitionsaufwand für Hütten und Wege wird ab 1. 1. 1978 von den Benutzern der bewirtschafteten Hütten im Alpenraum eine gesondert auszuweisende Zusatzgebühr zu den Nächtigungs-, Verpflegungs- und Tagesspesen erhoben. Sie beträgt pro Nächtigung DM 1,— und pro Tagesaufenthalt DM —,50. Zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes können die Sektionen 5% des Abführungsbetrages einbehalten.
2. Ausgenommen von der Entrichtung der Zusatzgebühr sind Hüttenbesucher bis 18 Jahre.
3. Die Sektionen führen die von ihnen oder ihren Beauftragten auf den bewirtschafteten AV-Hütten eingenommenen Zusatzgebühren an den DAV ab. Diese Gebührenanteile werden beim DAV verzinslich angesammelt und nach Maßgabe eines Zuweisungsschlüssels auf beim DAV gesondert geführten Hüttenkonten der Sektionen zugeteilt.
4. Die auf den Hüttenkonten angesammelten Beträge stehen den Sektionen als Eigenmittel für Investitions- und Reparaturmaßnahmen für Hütten zur Verfügung.
5. Die vom Hauptausschuß beschlossenen Richtlinien für die Abführung, Ansammlung und Zuweisung der Zusatzgebühr werden den Sektionen mitgeteilt und die Ergebnisse offengelegt.
6. Diese Regelung wird befristet auf drei Jahre. Danach muß über die Fortführung des Lastenausgleichs in der jetzigen Form neu beschlossen werden.

c) HV-Antrag der Sektion Würzburg betreffend Hüttenlastenausgleich

Aufgrund des Beschlusses zum Hüttenlastenausgleich wurde der Antrag von der Sektion Würzburg zurückgezogen.

d) HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Kontenrahmen

In Übereinstimmung mit der Auffassung des Ausschusses für Hüttenwesen legte der Hauptausschuß der HV den in der Einladungsschrift S. 11—12 dargelegten Kontenrahmen zur Beschlußfassung vor.

Marcher, S. Mannheim, stellte fest, daß bei den „Außerordentlichen Erträgen“ auch die „Darlehenszuflüsse“ mit aufgenommen werden sollten.

Nach Begründung durch Schatzmeister Langenbach stimmte die HV mit nur wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen dem Antrag wie folgt zu:

1. Der von der Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeitsrechnung“ erarbeitete Kontenrahmen wird den hüttenbesitzenden Sektionen mit Wirkung vom 1. 1. 1978 zur Darlegung ihrer Hüttenfinanzen gegenüber dem DAV verbindlich vorgeschrieben.
 2. Da er ausschließlich für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der AV-Hütten vorgesehen ist, enthält er nur die Kontenklassen 2, 4 und 8.
 3. Den Gesamtkontenrahmen, der auch die Anlage- und Finanzkonten enthält und für die Buchführung einer Sektion von Interesse sein könnte, wird von der Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeitsrechnung“ vorbereitet und den Sektionen zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.
 4. Zur Einarbeitung der mit der Hüttenabrechnung und den Finanzangelegenheiten der Sektionen beauftragten Personen werden Einführungsseminare veranstaltet.
- e) HV-Antrag der Sektionen Berlin, Frankfurt, Greiz, Hanau, Hildesheim, Kassel, Landau, Landshut, Oberkochen, Plauen, Wiesbaden, Worms und Würzburg, betreffend organisatorische Maßnahmen im Hüttenwesen.

Der in der Hauptversammlungsschrift S. 12—15 veröffentlichte Antrag wurde vom Vorsitzenden der Sektion Berlin, Dr. Gutzler, begründet.

Für den Fall, daß die Anträge I und/oder II keine Mehrheit finden, legte Dr. Gutzler gleichzeitig nachstehenden Hilfsantrag zur Beschlußfassung vor:

Die Hauptversammlung beauftrage den Hauptausschuß, geeignete Maßnahmen zu treffen, um

1. in Weiterführung der 1976 begonnenen Hüttenwartebesprechungen regelmäßige Zusammenkünfte der hüttenbesitzenden Sektionen zum Zweck des Informationsaustausches zu veranlassen;
2. eine Mitwirkung der hüttenbesitzenden Sektionen bei der Zusammensetzung des Hütten- und Wegeausschusses zu erreichen;
3. das Verfahren bei der Behandlung der Anträge auf Beihilfen und Darlehen zu verbessern und insbesondere eine ausreichende und rechtzeitige Anhörung der antragstellenden Sektionen zu gewährleisten und der nächsten Hauptversammlung darüber zu berichten.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der den Antrag der genannten Sektionen im Teil II — betreffend den Ausschuß für Hütten und Wege und das Verfahren bei der Verteilung von Beihilfen und Darlehen — ablehnt, die Annahme des von Dr. Gutzler vorgetragenen Hilfsantrages empfiehlt, wurde vom Zweiten Vorsitzenden, Zollner, vorgetragen.

Nach Äußerungen der Herren Dr. Schluge (S. Oberkochen), Strauß (S. Stuttgart), Walter (S. Bad Reichenhall), Dr. Gmelich (S. Geislingen), Kropf (S. Bamberg), Nötzold (S. Essen), Dr. Frank (S. Braunschweig), Wiedmann (S. Schwaben), von Großmann (S. Ingolstadt), Dr. Berger (S. München) und Zweiter Vorsitzender Zollner wurde der Antrag der genannten Sektionen sowie der vom Vorsitzenden der Sektion Berlin, Dr. Gutzler, eingebrachte Hilfsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt mit nur wenigen Dafür-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

f) *HV-Antrag der Sektion München betreffend Hubschrauber-versorgung*

Dem Antrag der Sektion München, der vom Vorsitzenden dieser Sektion, Dr. Berger, erläutert wurde, wurde mit 16 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Der Hauptausschuß wurde damit beauftragt

1. zu prüfen, ob und nach welchen Gesichtspunkten zu den Kosten einer Hüttenversorgung durch Hubschrauber Beihilfen gewährt werden können,
2. über das Ergebnis der nächsten Hauptversammlung zu berichten,
3. gegebenenfalls schon vor diesem Zeitpunkt eine entsprechende Ergänzung der Beihilfenrichtlinien vorzunehmen.

g) *Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen.*

Die vom Hauptausschuß beschlossene Änderung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen wurde von der Versammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach werden die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen, abgedruckt im Handbuch des DAV, Blatt-Nr. 3123, in Absatz IV wie folgt ergänzt:

„(5) die Sektion bei einer geplanten Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,— dem Hüttenreferat des DAV zusammen mit der offiziellen Vormeldung des Projektes bis zum 15. 5. des betreffenden Jahres einen Vorentwurf, sowie eine Kostenschätzung und einen vorläufigen Finanzierungsplan einreicht;

(6) die Sektion Einwände des Hüttenreferates des DAV gegen die ihm vorgelegten vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenanschläge und Finanzierungspläne im Wege einvernehmlichen Zusammenwirkens mit dem Hüttenreferat des DAV ausräumt. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Verwaltungsausschuß.“

8. Rechtsfragen

a) *HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Satzungsänderung*

In Übereinstimmung mit der von der Hauptversammlung 1974 in Berlin geschaffenen Satzungskommission legte der Hauptausschuß nachstehenden Satzungsänderungsvorschlag zur Beschlußfassung vor:

Die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. in der Fassung vom 19. September 1959, zuletzt geändert durch Beschluß vom 29. Mai 1976, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird folgende Nr. 4 angefügt:

4. Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sektionsverbände, welche die Sektionen bei überörtlichen Aufgaben unterstützen. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Sektionsverbänden nicht zu.

2. Die §§ 11 bis 16 erhalten folgende Fassung:

§ 11

Organe

1. Die Organe des DAV sind
 - a) der Verwaltungsausschuß,
 - b) der Hauptausschuß,
 - c) die Hauptversammlung.
2. Die Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses mit Ausnahme des Hauptgeschäftsführers üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

I. Vorsitzende und Vorstand

§ 12

Vorsitzende

1. Der DAV hat drei Vorsitzende.
2. Der Erste Vorsitzende hat den Vorsitz in der Hauptversammlung und im Hauptausschuß. Er wirkt darauf hin, daß Hauptversammlung und Hauptausschuß Entscheidungen in den ihnen obliegenden Angelegenheiten fassen und vertritt deren Beschlüsse. Der Erste Vorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung durch den Dritten Vorsitzenden vertreten.
3. Der Zweite Vorsitzende hat den Vorsitz im Verwaltungsausschuß.
4. Keiner der Vorsitzenden darf gleichzeitig Vorsitzender einer Sektion oder einer Stiftung im DAV sein.
5. Die Vorsitzenden werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

§ 13

Vorstand

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die drei Vorsitzenden und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses.
2. Der DAV wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich vertreten
 - a) gemeinsam von den Vorsitzenden und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses oder
 - b) allein von einem der Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Hauptgeschäftsführer oder dem Rechtsreferenten, jedoch nur bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert bis zu DM 10 000,— oder
 - c) gemeinsam von zwei Vorstandsmitgliedern, darunter mindestens einem der unter Buchstabe b) genannten Vorstandsmitglieder.

II. Verwaltungsausschuß

§ 14

Zusammensetzung

1. Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Zweiten Vorsitzenden und weiteren acht Mitgliedern, darun-

ter dem Hauptgeschäftsführer. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Wiederwahl des Hauptgeschäftsführers ist zulässig. Für die Wiederwahl der übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses gilt § 17 Nr. 3. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sollen am Sitz des Vereins oder seiner Nähe wohnen.

2. Der Stellvertreter des Zweiten Vorsitzenden wird vom Verwaltungsausschuß aus seiner Mitte jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres bestellt.
3. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsausschusses vorzeitig aus, beruft der Hauptausschuß einen Ersatzmann für die Zeit bis zur Neuwahl durch die nächste Hauptversammlung; das gleiche gilt im Falle langandauernder Verhinderung eines Mitgliedes des Verwaltungsausschusses für die Zeit der Verhinderung.
4. Der Erste Vorsitzende und der Dritte Vorsitzende können an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 15

Aufgaben

1. Der Verwaltungsausschuß berät und entscheidet über alle Vereinsgeschäfte, soweit sie nicht der Hauptversammlung oder dem Hauptausschuß vorbehalten oder der Geschäftsstelle übertragen sind. Er führt die Aufsicht über die Geschäftsstelle.
2. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses übernehmen als Referenten die Betreuung bestimmter Sachgebiete. Einem Mitglied können mehrere Sachgebiete übertragen werden.

§ 16

Geschäftsordnung

1. Der Verwaltungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch den Hauptausschuß bedarf. In ihr sind auch die laufenden Vereinsgeschäfte zu bezeichnen, die der Geschäftsstelle übertragen sind.
2. Sitzungen des Verwaltungsausschusses finden nach Bedarf statt. Sie werden von seinem Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, bei dessen Verhinderung von dem ältesten Mitglied des Verwaltungsausschusses einberufen und geleitet. Wenn drei Mitglieder des Verwaltungsausschusses es schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen, ist eine Sitzung des Verwaltungsausschusses einzuberufen, die spätestens zwei Wochen nach Antragstellung stattfindet.
3. Bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses sind die Gegenstände der Beschlußfassung zu bezeichnen. Der Verwaltungsausschuß kann jedoch auch dann wirksam einen Beschluß fassen, wenn sein Gegenstand nicht auf der Tagesordnung vorgesehen ist.
4. Der Erste und der Dritte Vorsitzende sind zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses einzuladen.
5. Der Verwaltungsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sind von seinem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsausschusses zu zeichnen.
6. Gegen die Entscheidungen des Verwaltungsausschusses steht den Sektionen und Stiftungen die Berufung an den Hauptausschuß zu.

3. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 wird wie folgt gefaßt:

Der Hauptausschuß besteht aus 25 Mitgliedern. Ihm gehören die drei Vorsitzenden, die Mitglieder des

Verwaltungsausschusses ohne den Hauptgeschäftsführer sowie weitere 15 Mitglieder an.

- b) In Nr. 2 wird Satz 3 wie folgt gefaßt:

Hierzu machen die betroffenen Sektionenverbände Vorschläge.

4. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird Satz 1 wie folgt gefaßt:

Die Sitzungen des Hauptausschusses werden von dem Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem Dritten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem ältesten Mitglied des Hauptausschusses einberufen und geleitet.

- b) In Nr. 3 wird Satz 1 wie folgt gefaßt:

Der Erste Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der Dritte Vorsitzende, bei dessen Verhinderung das älteste Mitglied des Hauptausschusses können ausnahmsweise in dringenden Fällen die Beschlußfassung auf schriftlichem oder telegrafischem Wege herbeiführen.

5. In § 23 Nr. 2 wird Buchstabe 1) wie folgt gefaßt:

- 1) Bestellung des Geschäftsführers und des Schriftleiters.

6. § 29 wird wie folgt gefaßt:

§ 29

Geschäftsstelle

1. Der Geschäftsstelle obliegt die Besorgung der laufenden Vereinsgeschäfte nach den Richtlinien und Weisungen der Vereinsorgane. Ihr steht der Hauptgeschäftsführer vor.
2. Die Anstellung von hauptamtlichen Mitgliedern im Rahmen des vom Hauptausschuß zu genehmigenden Stellenplanes erfolgt durch den Verwaltungsausschuß, der diese Aufgabe in festzulegenden Fällen auf den Hauptgeschäftsführer übertragen kann.
3. Der Hauptgeschäftsführer und der Geschäftsführer sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse (Hauptausschuß, Verwaltungsausschuß und Ausschüsse nach § 27) und an der Hauptversammlung teilzunehmen, soweit nicht ihre eigenen Angelegenheiten zu behandeln sind. Auf Verlangen des jeweiligen Vorsitzenden sind sie zur Teilnahme verpflichtet.

Der HA empfiehlt gleichzeitig, in § 13, 2 c) anzufügen:
„bei Rechtsgeschäften über DM 10 000,—“.

Dr. Berger, S. München, schlägt folgenden Zusatz zu § 17 Nr. 2, Satz 3 vor:

„Die Mitglieder des Hauptausschusses sollen durch längere ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb einer Sektion praktische Erfahrungen mit den Aufgaben und den Problemen der Sektionsarbeit nach Möglichkeit auch mit Hütenfragen gesammelt haben.“

Dr. Bellinger, Vorsitzender der Satzungskommission, teilte hierzu mit, daß die Satzungskommission sich mit dieser Thematik befaßt habe, eine satzungsgemäße Verankerung jedoch nicht für notwendig gehalten hat. Der HA hat aber gegen diese Anregung der Sektion München keine Bedenken, falls die Hauptversammlung darüber beschließt.

Die vom Hauptausschuß vorgelegte Satzungsänderung wurde von der Versammlung mit der vorgeschlagenen Ergänzung in § 13, 2 c und dem Zusatzantrag der Sektion München in § 17 Nr. 2 gebilligt mit 2261 Ja-Stimmen und 63 Gegenstimmen (einschließlich Enthaltungen). Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren vertreten 2324 Stimmen.

Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Werden bei der Wahl des Verwaltungsausschusses für die am 1. Januar 1978 beginnende Amtsperiode Mitglieder gewählt, die dem Verwaltungsausschuß bisher angehört und deren Wahlzeit noch nicht abgelaufen war oder die anstelle eines anderen Mitglieds dessen noch nicht abgelaufene Wahlzeit fortführen, so wird der bereits abgelaufene Zeitraum auf die sechsjährige Wahlzeit nach § 14 Nr. 1 angerechnet.

b) *HV-Antrag der Sektion Hamburg betreffend Ausgliederung der Berg- und Skischule*

Zweiter Vorsitzender Zollner berichtete, daß unabhängig von diesem Antrag der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 9. 6. 77 beschlossen habe, die Berg- und Skischule des DAV umzuorganisieren und in der Wirtschaftsform einer GmbH zu führen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde der Antrag der Sektion Hamburg vom Vorsitzenden dieser Sektion, Ruf, zurückgezogen.

c) *HV-Antrag der Sektion Ulm betreffend Aufnahme von Kindern von Nichtmitgliedern*

d) *HV-Antrag der Sektion Leitzachtal betreffend Kinder von Nichtmitgliedern*

Beide Sektionen stellten zur Hauptversammlung den Antrag, die satzungsgemäßen Voraussetzungen zu schaffen, um Kindern unter 10 Jahren, deren Eltern nicht Mitglied des DAV sind, eine Aufnahme zu ermöglichen.

Der Hauptausschuß empfahl hierzu der Hauptversammlung folgende Beschlußfassung:

Unterhalten Sektionen Kindergruppen für die Altersstufe 6 bis 10 Jahre, so können sie neben Kindern von Mitgliedern auch Kinder von Nichtmitgliedern aufnehmen. Diese erhalten einen Kinderausweis und werden von der Unfallfürsorge des DAV und der Haftpflichtversicherung erfaßt.

Die Sektionen werden gebeten, über ihre Erfahrungen mit diesen Kindergruppen zu berichten. Zu gegebener Zeit wird der Hauptausschuß prüfen, ob ein Bedürfnis für eine Satzungsänderung und eine Änderung der Jugendordnung besteht.

Die Vorsitzenden der Sektionen Ulm und Leitzachtal erklärten sich mit dem Vorschlag des Hauptausschusses einverstanden und zogen gleichzeitig ihre Anträge zurück.

Die Versammlung billigte den Vorschlag des Hauptausschusses mit 42 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen.

9. AV-Jugend

Bundesjugendleiterin Lotte Pichler berichtete über den Stand der Anmietung einer Jugendausbildungsstätte.

Ab Mai 1977 konnte das Haus Sonnenhalde in Burgberg/Allg. als Jugendausbildungsstätte angepachtet werden. Der bauliche Zustand des Hauses kann als sehr gut bezeichnet werden. Voll eingerichtet werden ca. 60 Betten zur Verfügung stehen. Die monatliche Miete beträgt DM 2500,-. Der Planungs- und Verteilungsausschuß des Bayerischen Jugendrings hat bereits einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel der Einrichtungskosten grundsätzlich gebilligt. Die Eröffnung des Hauses ist für Ende Juni, Anfang Juli geplant.

10. Ausbau von AV-Hütten zu Ausbildungsstützpunkten

Ausbildungsreferent Hasenkopf erteilte einen Sachstandsbericht über den derzeitigen Stand des Ausbaues der von der Hauptversammlung Würzburg genehmigten Ausbildungsstützpunkte (Großprojekte: Jamtalhütte, Taschachhaus; Kleinprojekte: Braunschweiger Hütte, Alte Meiler-Hütte und Hörnerhaus).

Gleichzeitig richtete Hasenkopf an die Versammlungsteilnehmer einen Appell, die Ausbildung von Mitgliedern in

den Sektionen als eine der wichtigsten Vereinsaufgaben ernst zu nehmen und sich für diese mit aller Kraft einzusetzen.

11. Voranschlag 1978

Schatzmeister Langenbach begründete den im Beiblatt zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1977.

Der Voranschlag wurde ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

12. Wahlen

a) *Zum Verwaltungsausschuß*

Der für die restliche Amtszeit von Hans Zollner gewählte Schatzmeister des DAV, Helmut Langenbach (S. Allgäu-Kempton), wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Hauptversammlung für eine volle Amtszeit von 1978 bis einschließlich 1983 einstimmig bestätigt.

b) *Zum Vorstand gemäß § 13 der neuen geänderten Satzung des DAV*

Durch die unter Punkt 8 a) der Tagesordnung beschlossene Änderung der Satzung des DAV ist es notwendig, die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme der drei Vorsitzenden, die schon bisher dem Vorstand angehört, neu zu wählen.

Der Hauptausschuß schlug deshalb der Hauptversammlung die nachstehenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Wahl als Mitglieder des Vorstandes gemäß § 13 der neuen Satzung vor:

Prof. Dr. Paul Bernett, für eine Amtszeit ab 1978—1981

Arnold Hasenkopf, für eine Amtszeit ab 1978—1979

Hans Hintermeier, für eine Amtszeit ab 1978—1980

Helmut Langenbach, für eine Amtszeit ab 1978—1983

Lotte Pichler, für eine Amtszeit ab 1978—1980

Anton Schelle, für eine Amtszeit ab 1978—1982

Dr. Christof Stiebler, für eine Amtszeit ab 1978—1980

Dr. Hubert Vollmann, für eine Amtszeit 1978

Dieser Wahlvorschlag wurde mit 9 Stimmenthaltungen von der Versammlung angenommen.

c) *Hauptausschuß*

Mit Ablauf des Jahres 1977 scheidet turnusgemäß aus die HA-Mitglieder

Paul Gablonsky Sektion Duisburg

Dr. Helmut Gutzler Sektion Berlin

Dr. Wilhelm Hällfritzsch Sektion Schwaben

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionsgemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

Der Rheinisch/Westf. Sektionenverband benennt als Nachfolger von Paul Gablonsky für eine Amtszeit von 1978 bis einschließlich 1982 Dr.-Ing. Philipp Veit, Zweiter Vorsitzender der Sektion Siegerland.

Dieser Versammlung stimmte mit 9 Stimmenthaltungen diesem Vorschlag zu.

Der Nordwestdeutsche Sektionenverband schlägt als Nachfolger von Dr. Helmut Gutzler den Zweiten Vorsitzenden der Sektion Berlin, Dipl.-Ing. Johannes Maier, für eine Amtszeit von 1978 bis 1982 vor.

Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Durch den Südwestdeutschen Sektionenverband wird Dr. Wilhelm Hällfritzsch für eine weitere Amtszeit von 1978 bis 1982 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wird von der Versammlung mit 36 Stimmenthaltungen angenommen.

13. Ort der Hauptversammlung 1979

Aufgrund der vom Ersten Vorsitzenden der Sektion Berchtesgaden, Herrn Ertl, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Berchtesgaden als Ort der Hauptversammlung 1979.

Den ausscheidenden Mitgliedern des Hauptausschusses, Paul Gablonsky und Dr. Helmut Gutzler, dankte der Erste Vorsitzende und würdigte ihre Tätigkeit für den DAV.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und insbesondere der Sektion Rosenheim für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation.

Müller (S. Plauen) dankte namens der Teilnehmer der Hauptversammlung dem Vorsitzenden für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und die sachliche Leitung der Arbeitstagung.

Schluß der Tagung.

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Hans Kaunzinger
Sektion Würzburg

4 D
213/1978

4 D 213 (1978)

TSCHER ALPENVEREIN



Hauptauschuß

Praterinsel 5, Telefon 293086

8000 München 22

Hauptversammlung 1978 in Goslar

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung am 2./3.6.1978
(§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Goslar, Reichssaal der Kaiserpfalz

Zeit: 2.6.1978 14.15 Uhr bis 18.00 Uhr

3.6.1978 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Goslar sowie mit Hauptversammlungsschrift vom 14.4.1978 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 2.6.78 — 232 Sektionen mit 2.584 Stimmen; 3.6.78 — 236 Sektionen mit 2.619 Stimmen.

Zu Beginn des Zweiten Teils der Arbeitstagung am 3.6.78 fand auf Antrag des Vorsitzenden der Sektion Oberland, Dr. Preuß, von 8.15 Uhr bis 9.00 Uhr eine vertrauliche Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung des DAV zum Tagesordnungspunkt 12.4 Wahl des Hauptgeschäftsführers statt.

Erster Vorsitzender Reinhard Sander eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die Ehrengäste:

Innenminister des Landes Niedersachsen Rötger Groß,
Vizepräsident des niedersächsischen Landtages, Wilhelm Baumgartner,

Oberkreisdirektor des Landes Goslar, Ehrhardt Müller,
Oberbürgermeister der Stadt Goslar, Helmut Sander,
die Vertreter der Sektionen,

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten,
an ihrer Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Prof. Dr. Arnberger und Generalsekretär Dr. Grumm,

vom Alpenverein Südtirol den Ersten Vorsitzenden Dr. Gert Mayer und Zweiten Vorsitzenden Hermann Lehmann,

vom Zentralkomitee des Schweizer Alpenclubs Zentralpräsident Hp. Wenger,

vom Österr. Touristenklub Präsident Dr. Hans Bössmüller,
als Vertreter des Österr. Alpenklubs und des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Österreich Ludwig Sperlich,

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“ — Bundesgruppe Deutschland, den stv. Bundesvorsitzenden Bruno K. Lampasiak,

vom Harzklub, Heimat und Wanderbund Hermann Kerl,
sowie die ehemaligen Vorsitzenden des DAV Alfred Jennewein, Hans von Bomhard, Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Goubeau und die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Begrüßungsworte an den DAV und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten Minister Groß, Oberbürgermeister Sander, Vizepräsident Baumgartner, Prof. Dr. Arnberger, der zugleich im Namen allen befreundeten Vereine und Organisationen sprach, ferner Dr. Schum, Zweiter Vorsitzender der gastgebenden Sektion Goslar.

Im Rahmen der Arbeitstagung wurde Altvorsitzenden Alfred Jennewein zu seinem bevorstehenden 85. Geburtstag herzlich gratuliert und die goldene 100-Jahrfeier Medaille überreicht.

Anschließend wurde die Verleihung des Buchpreises des DAV vorgenommen, der anlässlich des 100-jährigen Bestehens des DAV von der BLV-Verlags-Gesellschaft gestiftet wurde und in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird. Aus den eingereichten Büchern wurden als die besten Neuerscheinungen der letzten beiden Jahre ermittelt: Kategorie „Nicht-Sachbücher“ — 1. Preis: Reinhold Messner „Die Herausforderung“, BLV-Verlag, 2. Preis Sir Edmund Hillary „Wer wagt, gewinnt“, Gustav Lübbe Verlag. Kategorie „Sachbücher“ — erster Preis wurde nicht vergeben.

2. Preis: Toni Hiebeler „Lexikon der Alpen“, erschienen im Bertelsmann-Verlag, 3. Preis wurde an zwei Autoren vergeben: Dr. Hermann Frass „Dolomiten - Berühmte Bergwelt“, Athesia-Verlag, und Dr. Christof Stiebler „Kaisergebirge“, Bergverlag Rother. Den Förderungspreis um das beste unveröffentlichte Manuskript erhielt Dr. Roman Zink für sein Manuskript „Ärztlicher Rat für Bergsteiger“.

Rudolf Rother vom Bergverlag Rother überreichte den Sektionen Asch und Lindau zum 100-jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der DAV seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Dr. Ambros Nuber, Erster Vorsitzender der Sektion München von 1948 bis 1960, Josef Ruf, Erster Vorsitzender der Sektion Hamburg und von 1959 bis 1963 Verbindungsmann der AV-Jugend, Dr. Ernst Günther Heidrich, langjähriger Vorsitzender der Sektion Hamburg und ehemaliges Mitglied des Hauptauschusses, Gustav Reents, langjähriger Vorsitzender der Sektion Oldenburg und ehemaliger Vorsitzender des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes, Anton Winters, langjähriger Vorsitzender der Sektion Essen, Gustav Beck, langjähriger Geschäftsführer der Sektion Augsburg, als Vertreter der jungen Bergsteigergeneration Heinz Köbrich, tödlich verunglückt an den Axelköpfen im Benediktenwand-Gebiet und Peter Bednar, abgestürzt beim Abstieg vom Matterhorn nach erfolgreicher Winterbegehung der Matterhorn-Nordwand.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Dr. Günther Bauer, Vorsitzender der Sektion Rosenheim; als Ersatzmann ein Vertreter der Sektion Berchtesgaden.

2. Jahresbericht 1977

Der Jahresbericht 1977, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 14.4.1978 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden Zollner erläutert. Besonders erfreulich sind die weiterhin gestiegenen Mitgliederzahlen. Der Mitgliederzuwachs in den letzten 10 Jahren beträgt 109.731, das ist fast 1/3 des jetzigen Mitgliederbestandes. Ein Großteil dieses Zuwachses kommt von der Jugend. Die gestiegenen Mitgliederzahlen wirkten sich auch günstig auf den Finanzhaushalt des Gesamtvereins aus, andererseits aber vermehren sich dadurch die Aufgaben und damit die Ausgaben. Dank und Anerkennung gebührt den staatlichen und kommunalen Stellen für die vielfältige Hilfe, die der DAV nicht nur materiell erfahren durfte. Neben den Ländern wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und nicht zuletzt von Bayern, das allein für 1978 trotz angespannter Finanzlage und einer zeitlichen Verschiebung der Auszahlungsquoten wieder eine feste Zusage von 1.125.000,— DM erteilt hat, besteht nun auch die Hoffnung, vom Bund eine finanzielle Unterstützung zu bekommen.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1977 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach legte die Jahresrechnung 1977 dar, die als Beiblatt zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Bruckmeier (S. Oberland) von Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (S. Männer-Turnverein München) vorgetragen:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1977
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1977
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurde anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.

Die Jahresrechnung wurde nach Wortmeldung von Dr. Frank (S. Braunschweig) einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Mündlicher Bericht

Naturschutzreferent Hintermeier betonte in seinem mündlichen Bericht, daß der DAV künftig in erster Linie selbst am Grundsatzprogramm gemessen werde. Wünschenswert sei deshalb, daß möglichst viele AV-Mitglieder mit dem

Grundsatzprogramm vertraut werden und sich damit identifizieren. Er hob die konstruktive Beteiligung einer Reihe von Sektionen bei Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren hervor, erwähnte auch, daß sich seit den „Müllpredigten“ anlässlich der Hauptversammlungen vergangener Jahre ein positiver Wandel bemerkbar macht, bemängelte aber andererseits, daß bei der erbetenen Anmeldung zu dem im November vorgesehenen Seminar für Naturschutzwärter 245 von 287 Sektionen überhaupt nicht reagierten. Abschließend wurde die Sendung des neuen Plakats „Geschützte Pflanzen“ an die Sektionen angekündigt.

5.2 Erhebung der Umweltsituation der AV-Hütten und Förderprogramm

Der vom Hauptausschuß vorgelegte Antrag, veröffentlicht in der Hauptversammlungs-Druckschrift S. 2 - 3, wurde vom Vorsitzenden Sander eingehend begründet. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde eine Bestandsaufnahme zur Umweltsituation der DAV-Hütten in Auftrag gegeben. Mit dieser Erhebung wurde festgestellt, inwieweit die Umweltsituation der AV-Hütten den Forderungen des Grundsatzprogramms zum Schutz des Alpenraumes entspricht und welche Maßnahmen notwendig sind, um den Forderungen zu genügen. Die vom Alpen-Institut noch im Sommer 1977 vorgenommene Bestandsaufnahme für 66 Hütten ist inzwischen ausgewertet worden. Die Ergebnisse mit einer Aufstellung der Rangfolge wurden in einem Projektbericht, der den Vorsitzenden der Sektionen mit der HV-Einladungsschrift zugeht, veröffentlicht.

Der nachfolgende Antrag wurde, wie vom Hauptausschuß vorgeschlagen, von der Versammlung mit 158 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen angenommen:

1. Die Hauptversammlung beschließt, auf der Grundlage der durchgeführten Bestandsaufnahme zur Umweltsituation der DAV-Hütten die Beseitigung der festgestellten Mängel vorrangig zu fördern. Die Maßnahmen sollen entsprechend ihrer Dringlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Sektionen vom Hauptverein bezuschußt werden, wobei eine Beihilfe für die Einzelmaßnahmen bis 60 % gewährt werden kann.
2. Die Sektionen werden gebeten, die erforderlichen Maßnahmen in Angriff zu nehmen und die Planungen rechtzeitig dem Verwaltungsausschuß zur Abstimmung und Sicherung der Finanzierung vorzulegen.
3. Die Bestandsaufnahme zur Umweltsituation soll für die übrigen 130 DAV-Hütten in Österreich fortgesetzt werden.

5.3 Bericht über die Durchführung des Grundsatzprogramms

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes in der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim hatte die Hauptversammlung zugleich gefordert, daß ihr jährlich gesondert über die Fortschritte zu berichten ist, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Hierzu wurde der erste Jahresbericht dieser Art in der Hauptversammlungs-Druckschrift S. 3 - 5 vorgelegt und im einzelnen vom Vorsitzenden Sander ausführlich erläutert. Dieser umfaßt im wesentlichen die Verbesserung der Umweltsituation bei den DAV-Hütten, den Wirtschaftswege- und Forststraßenbau in der Hochregion, Stellungnahmen des DAV zu Raumordnungsverfahren, Kontakte mit den Fremdenverkehrsverbänden, Unterrichtung von Regierung und Parlamenten, alpine Verbände der Nachbarländer, weitere Untersuchungen zum Grundsatzprogramm und die Verbreitung desselben in Mitgliederkreisen.

In diesem Zusammenhang ging Sander verstärkt auf das Problem des übersteigerten Forst- und Wirtschaftswegebau im Hochgebirge ein. Zu den 1.700 km Forststraßen sollen weitere 500 km kommen. Aus verschiedenen Gebirgsgegenden liegen neuerlich Meldungen über einen umfangreichen Schlepperwegebau vor. Diese Schlepperwege sind durch den Einsatz der üblichen Forststraßen-Baumaschinen meist genau so breit wie Forststraßen und verursachen gleich schwerwiegende Schäden. Der DAV hat deshalb seine Bedenken gegenüber Bundesernährungsminister Ertl und Staatsminister Dr. Eisenmann vom Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten geäußert. Beide Minister haben noch rechtzeitig vor der Hauptversammlung geantwortet, so daß ihre Stellungnahmen auszugsweise bekanntgegeben werden konnten. Sie sind nach Auffassung des Hauptausschusses in der Kernfrage unbefriedigend und nötigen dazu, sich weiter mit der Problematik energisch auseinanderzusetzen.

Sander gab ferner bekannt, daß sich der DAV gegen die beabsichtigte Zuständigkeitsänderung bei der Erteilung von Baugenehmigungen im sog. Außenbereich auf die Landräte in Eingaben an Ministerpräsident Dr. Goppel, Innenminister Dr. Seidl und den Fraktionsvorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion Lang gewandt habe.

Die Versammlung nahm diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bereits auf der Hauptversammlung 1976 in Würzburg hat sich der DAV mit einer Resolution gegen die Ausschöpfung aller Wasserreserven im Einzugsgebiet des entstehenden Kraftwerkes Osttirol gewandt. Offenbar sind die Absichten noch nicht aufgegeben worden.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde deshalb von der Versammlung einstimmig eine weitere Resolution gefaßt:

SCHONUNG DER NACHBARTÄLER DURCH KRAFTWERKSPROJEKT OSTTIROL

Der DAV schließt sich mit Nachdruck den Forderungen an, die der ÖAV und die Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz kürzlich zum Kraftwerksprojekt Osttirol erhoben haben:

1. Auf die Ableitung der oberen Isel im Umbaltal ist in der vorgesehenen Form zu verzichten.
2. Die Bäche von Innerschlöß (Schlatenbach und Vilgratenbach) sind aus den Ableitungsplanungen überhaupt herauszunehmen. Als schonendere Alternative bietet sich die Ableitung des Tauernbaches flussabwärts in Höhe der Schildalm (1504 m) gemäß einer von der Studiengesellschaft Osttirol selbst erarbeiteten Projektvariante an.
3. In den anderen von der Kraftwerksplanung beanspruchten Bächen, zu denen u. a. der Steiner Bach, der Dorfer Bach und die Isnitz gehören, ist eine nur eingeschränkte Ableitung unter Belassung ausreichenden Dotationswassers zu bewilligen, so daß unterhalb der Fassung eine dem Charakter dieser berühmtesten Hochgebirgslandschaft Österreichs entsprechende Wasserführung dauernd sichergestellt bleibt.
4. Bestehende Schutzgebiete dürfen selbstverständlich durch energiewirtschaftliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Sander: Am 13.8.1978 wird der Gletscherweg Innerschlöß feierlich eröffnet. Eine anschließende Begehung wird die Teilnehmer in die Schönheit des Alpenschutzgebietes im Westen des Großvenedigers einführen. Gleichzeitig werden die Besucher aber auch mit der Problematik des in Ost-

tirol geplanten Großkraftwerkes konfrontiert. Im Hinblick darauf, daß bei dieser Veranstaltung maßgebende Personen der Behörden und des Fremdenverkehrs anwesend sein werden, wäre es eine eindrucksvolle Demonstration gegen diese Kraftwerkspläne, wenn auch der DAV sehr stark vertreten wäre. Sander appellierte deshalb eindringlich an die Sektionsvertreter, sehr zahlreich an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

6. Ausbildung — Sachstandsbericht

Ausbildungsreferent Hasenkopf erteilte einen Sachstandsbericht über den derzeitigen Stand der Ausbildung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte. Im Jahre 1977 wurden rd. 4000 Jugendliche und Erwachsene in Grund- und Aufbaukursen unterrichtet. Darüber hinaus wurden 900 DAV-Mitglieder zu geprüften Bergwandernführern, Hochtourenführern, Skihochtourenführern, Fachübungsleitern und Berg- und Skiführern aus- und weitergebildet. Wunschziel ist es, daß in wenigen Jahren 3000 Personen als ausgebildete alpine Führungskräfte zur Durchführung der Touren in den Sektionen zur Verfügung stehen. Hasenkopf unterstreicht dabei die Bedeutung des Tourenwartes in den Sektionen, der für Ausbildung, Touren und Sicherheit verantwortlich ist und darüber hinaus eng mit dem Ausbildungsreferat zusammenarbeiten soll.

Vorsitzender Sander stellte ergänzend fest, daß die Ausbildung in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Ziele des DAV sein wird. Damit wird der DAV einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Senkung der Bergunfallzahlen leisten.

7. Hütten und Wege

Sander gab bekannt, daß in der Zeit vom 9. - 11.11.1978 in Salzburg ein Symposium über das Thema „Hütten und Wege“ stattfindet und verwies hierzu auf den aufliegenden Prospekt. Diese Veranstaltung wird vom DAV, ÖAV und dem AVS gemeinsam getragen. Eingeladen hierzu werden alle Sektionsfunktionäre und Hüttenwirte sowie Vertreter der Presse. Sander bat um rege Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Hauptausschuß hat für die Vorbereitung und Durchführung dieses Hüttensymposiums das frühere HA-Mitglied Dr. Helmut Gutzler, Berlin, beauftragt.

Sander teilte in diesem Zusammenhang mit, daß der Hauptausschuß Dr. Gutzler als Beauftragten für die Koordination zwischen DAV und ÖAV für 5 Jahre bestellt hat.

7.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1978 wurde den Sektionen mit Einladungsschrift S. 6 - 11 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent Schelle wurde dieser von der Versammlung einstimmig angenommen.

7.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttenlastenausgleich

Vorsitzender Sander erläuterte eingehend den Kompromiß-Vorschlag des Hauptausschusses zum Hüttenlastenausgleich, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 12. Er stellte klar, daß es im Wesen des Kompromisses liegt, die gegenseitigen Rechtsstandpunkte aufrecht zu erhalten; ferner begründete er den Vorschlag des Hauptausschusses, auf die Formulierung „die hüttenbesitzenden Sektionen“ zu verzichten, weil der Beschluß von allen Sektionen gefaßt werden soll und deren Mitglieder auch be-

troffen sind. Auf der zusätzlichen Betonung der Freiwilligkeit solle nicht bestanden werden, denn der Beschlussvorschlag bringt dies bereits zum Ausdruck. Mit der Annahme des Kompromisses, so wurde vor der Abstimmung nochmals deutlich hervorgehoben, sind alle Sektionen an diesen Beschluss gebunden.

Ohne Diskussion wurde der Beschluss der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim ersetzt durch folgenden Beschluss (311 Gegenstimmen und 97 Enthaltungen):

Die Sektionen verpflichten sich, von allen auf bewirtschafteten Hütten im Alpenraum nächtigen Personen eine Zusatzgebühr von DM 0,50 für Mitglieder und DM 1,— für Nichtmitglieder zu erheben und an den Gesamtverein abzuführen.

Zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes können die Sektionen 10 % des Abführungsbetrages einbehalten. Ausgenommen von der Entrichtung der Zusatzgebühr sind Hüttenbesucher bis 18 Jahre.

Die hierdurch erzielten Mittel werden zweckgebunden für das Förderprogramm zur Verbesserung der Umweltsituation der DAV-Hütten verwendet. Über die Verteilung im einzelnen macht der Hütten- und Wege-Ausschuß Vorschläge an den Hauptausschuß, der diese der Hauptversammlung zur Beschlussfassung im Rahmen des Verteilungsplanes für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege vorlegen wird.

Diese Regelung beginnt mit Wirkung vom 1.1.1979 und wird befristet auf 3 Jahre.

Darüber hinaus wird den Sektionen empfohlen, von Tagesbesuchern eine Zusatzgebühr in Höhe von mindestens DM 0,50 einzuheben. Diese zusätzlichen Einnahmen verbleiben der Sektion und sind für Hüttenaufwendungen zweckgebunden zu verwenden. Von dieser Möglichkeit sollten die Sektionen unbedingt Gebrauch machen, sofern nicht besondere Gründe, wie z. B. besondere Lage, Konkurrenz-Situation etc., entgegenstehen.

7.2.1 HV-Antrag der Sektion Allgäu-Kempten und weiterer Sektionen betreffend Hüttenlastenausgleich

Dieser Antrag, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 12 - 13, wurde aufgrund der Annahme des Kompromiß-Vorschlages des HA vom Vorsitzenden der Sektion Allgäu-Kempten, Dr. März, zurückgezogen.

7.3 HV-Antrag der Sektion Allgäu-Kempten und weiterer Sektionen betreffend Änderung der Allgemeinen Hüttenordnung — alkoholische Getränke auf den AV-Hütten

Der Antrag der Sektionen Allgäu-Kempten, Allgäu-Immenstadt, Landsberg, Memmingen, Mindelheim, Oberstdorf und Oberstaufen-Lindenberg wurde mit wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen von der Versammlung angenommen.

Danach ist die Allgemeine Hüttenordnung dahingehend zu ändern, daß der Verzehr selbst mitgebrachter alkoholischer Getränke auf den bewirtschafteten Hütten des DAV nicht gestattet ist.

Der HA wird die Allgemeine Hüttenordnung unter Pt. IV und die Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins Art. 22 (3) g entsprechend ergänzen.

7.3.1 HV-Antrag der Sektion Allgäu-Kempten und weiterer Sektionen betreffend Änderung der Allgemeinen Hüttenordnung — Hüttengebühren für jugendliche Nichtmitglieder

Dieser Antrag, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 13 - 14, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Allgäu-

Kempten, Dr. März, im Hinblick auf den nachfolgenden gleichlautenden Antrag der Sektion München zurückgezogen.

7.3.2 HV-Antrag der Sektion München betreffend Änderung der Allgemeinen Hüttenordnung — Hüttengebühren für jugendliche Nichtmitglieder

Der Antrag der Sektion München, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 14 - 15, wurde vom Vorsitzenden dieser Sektion, Dr. Berger, ausführlich erläutert.

An der Aussprache beteiligten sich, z. T. mit Zusatzanträgen, Burin (S. Frankfurt/M), Prof. Welsch (S. Bayernland), Dr. Frank (S. Braunschweig), Bundesjugendleiterin Pichler, Dritter Vorsitzender Dr. Domcke, Büttner (S. Nürnberg), Vorsitzender Sander, Karlstetter (S. Straubing), Knechtel (S. Kampenwand), Bleyer (S. Lüneburg).

Dem Antrag der Sektion München wurde mit 597 Gegenstimmen und 126 Enthaltungen von der Versammlung zugestimmt.

Danach wird der Beschluss des Hauptausschusses vom 12.3.1977 über die Zubilligung von ermäßigten Nächtigungsgebühren für bestimmte Personenkreise von Nichtmitgliedern abgeändert. Für den in Betracht kommenden Personenkreis werden die Gebühren für Matratzenlager wie folgt ermäßigt bzw. die Sektionen zu Gebührenermäßigungen ermächtigt:

1. Die ermäßigte Gebühr wird Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (= 14. Geburtstag), die keinen Ausweis (DAV oder gleichgestellt) mit gültiger Jahresmarke vorweisen, dann eingeräumt, wenn sie — außerhalb des Rahmens einer Gruppe — von Erwachsenen begleitet sind.
2. Eine Ermäßigung der Nichtmitgliedergebühr (Normalgebühr), jedoch nicht unter den Satz der ermäßigten Gebühr kann nach dem Ermessen der hüttenbesitzenden Sektion Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (= 18. Geburtstag), auch wenn sie keinen Ausweis (DAV oder gleichgestellt) mit gültiger Jahresmarke vorweisen, dann eingeräumt werden, wenn sie Teilnehmer einer geführten Gruppe von mindestens 10 Personen (ausschließlich Leiter) sind und der Gruppenleiter einen gültigen amtlichen Jugendleiterausweis oder einen solchen des DAV oder gleichgestellter Vereine vorweist.
3. Inhaber von amtlichen Jugendleiterausweisen erhalten als Leiter einer Gruppe der in Ziffer 2 genannten Art die Ermäßigung ihrer Gruppe.

Die Allgemeine Hüttenordnung wird entsprechend des Beschlusses neu gefaßt bzw. die vorstehenden Ergänzungen werden als Ausnahmen in einem Aushang zur Hüttenordnung aufgenommen. Die Hüttengebührentafel wird entsprechend geändert.

7.4 Hüttenversorgung — HV-Antrag 1977 der Sektion München

Aufgrund eines Antrages der Sektion München zur Hauptversammlung 1977 hat der Hauptausschuß auftragsgemäß Untersuchungen angestellt, ob und nach welchen Gesichtspunkten zu den Kosten einer Hüttenversorgung durch Hubschrauber Beihilfen gewährt werden können. Diese führten bisher noch zu keinem Ergebnis, so daß der Hauptversammlung ein formulierter Antrag zur Beschlussfassung nicht vorgelegt werden konnte.

Der Hauptausschuß schlug deshalb die Zurückstellung dieses Antrages bis zur nächsten Hauptversammlung vor.

8. Rechtsfragen

8.1 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Satzung des DAV

Rechtsreferent Dr. Vollmann begründete den Änderungsvorschlag des HA, der im wesentlichen durch zwei Punkte notwendig wurde:

- a) Mit der am 1.1.1977 in Kraft getretenen Abgabenordnung (AO 1977 — Bundesgesetzblatt I S. 613) sind die Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 aufgehoben und die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen wegen gemeinnütziger Tätigkeit neu geregelt worden.
- b) Durch die 1977 beschlossene Satzungsänderung wurde der Hauptgeschäftsführer in den Verwaltungsausschuß einbezogen, die Zahl der VA-Mitglieder jedoch nicht erhöht. Wegen der weiteren zunehmenden Aufgaben des DAV ist kein Referat entbehrlich. Es wird deshalb der Verwaltungsausschuß um ein Mitglied vergrößert und dementsprechend auch die Zahl der Hauptausschußmitglieder auf 26 erweitert.

Die vom Hauptausschuß vorgelegte Satzungsänderung, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.6.1977, wurde von der Versammlung ohne Wortmeldungen mit 2.230 Dafür-Stimmen, 379 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen wie folgt angenommen:

1. § 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der einzelnen Sektionen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des DAV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. In § 3 f) werden die Worte „und von geselligen Zusammenkünften“ gestrichen.

3. § 10 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Hütten- und Wegebau-Ordnung“ werden durch „Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins“ ersetzt.

4. § 14 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Zweiten Vorsitzenden und weiteren neun Mitgliedern, darunter dem Hauptgeschäftsführer.

5. § 17 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Hauptausschuß besteht aus 26 Mitgliedern.

6. § 19 Nr. 2 Satz 1 erhält folgende Änderung:

Der Hauptausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter ein Vorsitzender, anwesend sind.

7. § 32 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und Wanderns in den Alpen.

Diese Satzungsänderungen treten mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

8.1.1 HV-Antrag der Sektion Dortmund betreffend Änderung des § 25 Pt. 4 und 5 der Satzung des DAV

Den Antrag der Sektion Dortmund, Einladungsschrift S. 16, mit dem eine Änderung des bisherigen Systems der Errechnung der Stimmzahl für die Hauptversammlung beantragt wurde, lehnte die Versammlung nach Antragsbegründung durch die Sektion ohne Debatte bei 124 Stimmenthaltungen ab.

8.1.2 HV-Antrag der Sektion München betreffend Ergänzung des § 23 Ziff. 2 der Satzung des DAV

Der in der Einladungsschrift S. 16 - 17 veröffentlichte Antrag der Sektion München wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Berger begründet. Danach würden die Genehmigung und Änderung der Allgemeinen Hüttenordnung und der Vorschrift für Hütten und Wege des Alpenvereins einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der die Ablehnung des Antrages empfahl, weil er die Beweglichkeit des HA ganz erheblich einschränkt, wurde vom Dritten Vorsitzenden Dr. Domcke vorgetragen.

Die Versammlung lehnte den Antrag der Sektion München mit 1512 Gegenstimmen, 888 Dafür-Stimmen und 105 Enthaltungen ab.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV (Einladungsschrift S. 17)

8.2.1 HV-Antrag der Sektion Berlin betreffend Änderung des § 2 Abs. 2 der Mustersatzung für die Sektionen des DAV (Einladungsschrift S. 17 - 18)

Rechtsreferent Dr. Vollmann begründete die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Satzungsänderung, die durch die geänderte steuerliche Rechtslage in den §§ 2 und 22 der Mustersatzung notwendig wird, um die Gemeinnützigkeit der Sektionen nicht zu gefährden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Mustersatzung der inzwischen praktizierten Vereinswirklichkeit angepaßt und mit dem Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums in Einklang gebracht.

Der Vertreter der Sektion Berlin, Pipial, erläuterte den Antrag der Sektion Berlin, eine Änderung der Mustersatzung in § 2 Abs. 2 dahingehend zu betreiben, daß die bisherige Formulierung „... Errichtung und Erhaltung von Hütten und Wegen ...“ geändert wird in „... Erhaltung von Hütten und Wegen ...“ und ergänzte gleichzeitig diesen Antrag wie folgt: § 2 Abs. 2 „... Erhaltung von Hütten und Wegen und die Errichtung von Wegen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ...“.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der Sektion Berlin sowie der Ergänzungsantrag von Pipial wurden einstimmig von der Versammlung abgelehnt.

Dem vom Hauptausschuß vorgelegten Antrag stimmte die Versammlung mit 34 Gegenstimmen zu.

Die Mustersatzung für die Sektionen wird demnach geändert wie folgt:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte „Errichtung und Erhaltung von Hütten und Wegen“ werden ersetzt durch die Worte „Erhaltung von Hütten sowie Errichtung und Erhaltung von Wegen“.

Die Worte „und geselligen Zusammenkünften“ werden gestrichen.

b) § 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. In § 4 Nr. 1 und § 5 Nr. 1 wird jeweils das Wort „Jungmannen“ durch die Bezeichnung „Junioren“ ersetzt.

3. § 22 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den DAV oder an eine oder mehrere seiner, als gemeinnützig anerkannter Sektionen fällt und für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und Wanderns in den Alpen zu verwenden ist. Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt. Sollte dann weder der DAV bestehen noch einen Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbefreiten sonstigen Körperschaft zur Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.

8.3 HV-Antrag der Sektion Oberland betreffend Aufnahme der hauptamtlichen Kräfte der Sektionen in die DAV-eigene Altersfürsorge

Dieser Antrag, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 18, wurde nach Begründung der Stellungnahme des Hauptausschusses durch VA-Vorsitzenden Zollner, der die Ablehnung dieses Antrages empfahl, vom Vorsitzenden der Sektion Oberland, Dr. Preuß, zurückgezogen.

Der Hauptausschuß erklärte sich bereit, den Sektionen beim Aufbau ihrer Altersversorgung beratend zur Seite zu stehen.

9. Seniorenprogramm im DAV

— HV-Antrag der Sektion Oberland

Die Empfehlung der Sektion Oberland, der DAV möge aufgrund der Altersstruktur seiner Mitglieder gezielte Maßnahmen und Programme entwickeln, die den Bedürfnissen und der physischen Leistungsfähigkeit älterer Mitglieder Rechnung tragen, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Oberland, Dr. Preuß, vorgetragen und von der Versammlung unter großem Beifall einhellig gebilligt.

Die Sektion Oberland erklärte sich bereit, weitere Untersuchungen anzustellen und Vorhaben hierzu zu entwickeln. Sie hat bereits ein eigenes Haus als Stützpunkt, Ruhe- und Ge-

selligkeitsplatz für ihre alten Mitglieder geschaffen. Es ist ein ausgebauter ehemaliger Bauernhof im Alpenvorland.

Der Hauptausschuß wird dieses Thema außerdem in dem im November 78 geplanten Hütten-Symposium behandeln.

10. UIAA — Gegenrechtsvereinbarung

Dritter Vorsitzender und Vizepräsident der UIAA, Dr. Domcke, berichtete ausführlich über den derzeitigen Stand eines Abkommens über die UIAA-Gegenrechtsmarke. Die Vereinbarung gliedert sich in zwei Abkommen, ein Basisabkommen und ein Zusatzabkommen. Das Basisabkommen ist nur eine Rahmenvereinbarung und enthält noch keine Rechte und Pflichten. Es wurde bereits von den zuständigen Verbänden im Exekutiv-Komitee der UIAA ratifiziert. Das Zusatzabkommen soll nach einem Anhörungsverfahren der Verbände der UIAA nach Möglichkeit im Herbst d. J. beschlossen und an die Verbände zur Gegenzeichnung gelangen. Dieses Zusatzabkommen bedarf, mit Rücksicht auf die Auswirkungen auf die hüttenbesitzenden Sektionen, eines Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dieser soll bei der Hauptversammlung 1979 herbeigeführt werden.

11. Voranschlag 1979

Schatzmeister Langenbach begründete den im Faltblatt zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegten Voranschlag 1979.

Nach Wortmeldungen der Herrn Dr. Berger (S. München) und Müller (S. Plauen) wurde der Voranschlag von der Versammlung einstimmig angenommen.

12. Wahlen

12.1 Dritter Vorsitzender

Als Nachfolger für den turnusmäßig ausscheidenden Dritten Vorsitzenden Dr. Domcke wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Versammlung einstimmig Dr. Wilhelm Hällfritsch, Vorsitzender der Sektion Schwaben und HA-Mitglied, für eine Amtszeit ab Hauptversammlung 1978 bis zur Hauptversammlung 1984 nominiert.

In diesem Zusammenhang teilte Sander mit, daß der Hauptausschuß auf Vorschlag der drei Vorsitzenden beschlossen hat, die Amtszeit der Vorsitzenden jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung zu beenden. Die Amtszeit für die HA-Mitglieder endet weiterhin mit Ablauf des Kalenderjahres.

12.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit des VA-Mitgliedes Dr. Hubert Vollmann, Referent für Rechtsfragen, endet mit Ablauf des Jahres 1978. Auf Vorschlag des Hauptausschusses wählte die Versammlung einstimmig als Nachfolger für eine Amtszeit von 1979 bis einschließlich 1984 Raimund Zehetmeier, Rechtsanwalt, Mitglied der Sektion München.

12.3 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1978 endet die Amtszeit der HA-Mitglieder Robert Braun, Sektion Ravensburg,

Hans Froelich, Sektion Prien und Frank Mauersberger, Sektion Osnabrück.

Für die notwendigen Neuwahlen legte der Hauptausschuß im Einvernehmen mit den betroffenen Sektionengemeinschaften nachstehende Wahlvorschläge vor:

Die Südwestdeutsche Sektionengemeinschaft benennt als Nachfolger von Robert Braun für eine Amtszeit von 1979 bis einschließlich 1983 Ludwig Herberger, Vorsitzender der Sektion Wangen/Allg.:

durch den Südbayer. Sektionentag wird als Nachfolger von Hans Froelich für eine Amtszeit von 1979 bis einschließlich 1983 Dr. Fritz Weidmann, Sektion Bayerland, München, vorgeschlagen;

die Nordwestdeutsche Sektionengemeinschaft schlägt Frank Mauersberger (S. Osnabrück) für eine Amtszeit von 1979 bis 1983 zur Wiederwahl vor.

Die Hauptversammlung stimmte diesen Wahlvorschlägen einhellig zu.

Durch die Wahl von HA-Mitglied Dr. Wilhelm Hällfritsch zum Dritten Vorsitzenden des DAV wird sein HAMandat frei.

Für die restliche Amtszeit von Dr. Hällfritsch im HA (ab Hauptversammlung 1978 bis Ende 1982) bestellte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig den Vorsitzenden der Sektion Stuttgart Hermann Strauß.

12.4 Hauptgeschäftsführer

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der vertraulichen Vorbesprechung behandelt.

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Franz Kurz
Sektion Berchtesgaden

Als Hauptgeschäftsführer des DAV und Mitglied des Verwaltungsausschusses gemäß § 11 der Satzung des DAV wurde für eine Amtszeit von 6 Jahren, wobei das erste Jahr als Probezeit gewertet wird, auf Vorschlag des Hauptausschusses Dr. Richard Gebhardt, 39 Jahre alt, Jurist, Mitglied der Sektion Bergland, München, mit 39 Gegenstimmen und 223 Enthaltungen gewählt.

13. Ort der Hauptversammlung 1980

Aufgrund der vom Ersten Vorsitzenden der Sektion Heidelberg, Scholz, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Heidelberg als Ort der Hauptversammlung 1980.

Vorsitzender Sander würdigte die Tätigkeit des ausscheidenden Dritten Vorsitzenden Dr. Hans Domcke sowie der zum Jahresende ausscheidenden HA-Mitglieder Robert Braun und Hans Froelich und des Rechtsreferenten Dr. Hubert Vollmann. Ferner würdigte Sander die Leistung und Tätigkeit von Geschäftsführer Werner Sedlmair.

Abschließend dankte Sander der Sektion Goslar für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Müller (S. Plauen) dankte namens der Teilnehmer der HV den Herren und Damen des Haupt- und Verwaltungsausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, insbesondere dem Vorsitzenden für die sachliche Leitung der Arbeitstagung.

Schluß der Tagung.

4 D
13/1979

4 D 213 (1979)

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptauschuß
Praterinsel 5, Telefon 293086
8000 München 22

Hauptversammlung 1979 in Berchtesgaden

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung vom 15./16.6.1979
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Berchtesgaden, Kur- und Kongreßhaus

Zeit: 15. 6. 1979 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

16. 6. 1979 8.15 Uhr bis 8.40 Uhr
vertrauliche Vorbesprechung
8.40 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Berchtesgaden sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 19. 4. 1979 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 15. 6. 1979 — 228 Sektionen mit 2.421 Stimmen; 16. 6. 1979 — 233 Sektionen mit 2.474 Stimmen.

Aus Anlaß des 110-jährigen Bestehens des DAV wurde die Hauptversammlung am 15. 6. 1979, 10.00 Uhr, im großen Saal des Kur- und Kongreßhauses mit einem Festakt eröffnet.

Zahlreiche prominente Ehrengäste waren vertreten, darunter Bundesminister Dr. Hans-Jochen Vogel, Staatsminister Dr. Peter Schmidhuber, Landrat Andreas Birnbacher und der Berchtesgadener Bürgermeister Martin Beer, die Grußworte an den DAV und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten.

Als weitere Ehrengäste nahmen teil:

Alois Glück, MdL,

Ministerialrat Dr. Lang vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,

die Vertreter des Österreichischen Alpenvereins, Zweiter Vorsitzender Gedeon Kofler und Generalsekretär Dr. Richard Grumm,

vom Alpenverein Südtirol Zweiter Vorsitzender Hermann Lehmann und Dritter Vorsitzender Dr. Elsler,

vom Österr. Touristenklub Erster Präsident Dr. Hans Bössmüller und Zweiter Präsident Günter Gruber,

vom Österr. Alpenklub Präsident Dr. Carl Rind,

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“, Bundesgruppe Deutschland, Andreas Lautner,

von den Naturfreunden Österreichs Prof. Fritz Moravec und Ludwig Sperlich,

vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine Adolf Thumser,

vom Bayer. Roten Kreuz, Bergwacht, die Vertreter Karl Komposch, Hubert Heil und Suitberg Kastner,

als Vertreter des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer, Erster Vorsitzender Franz Rasp,

vom Verein zum Schutz der Bergwelt Dr. Meister,

als Vertreter der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV Notar Hans von Bomhard, früherer Vorsitzender des DAV,

von der Nationalparkverwaltung Dr. Hubert Zierl, Altvorsitzender Jennewein sowie der Vorsitzende des Himalaya-Club, Mister A. D. Moddie aus New Dehli

und die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Den Festvortrag hielt Rechtsanwalt Helmut Grüter, Erster Vorsitzender der Sektion Duisburg.

Zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung am 16. 6. 1979 fand auf Antrag des Sprechers der Rheinisch-westf. Sektionengemeinschaft, Reimar Aurin, von 8.15 Uhr bis 8.40 Uhr eine vertrauliche Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung des DAV zum Tagesordnungspunkt 14. Wahlen — Dritter Vorsitzender — statt. (1.402 Dafür-Stimmen, 672 Gegenstimmen und 246 Enthaltungen).

Sander unterrichtete hierzu die Hauptversammlungsteilnehmer, daß Herr Dr. Hällfritsch sein Amt als Dritter Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt habe. Für die restlichen 5 Jahre seiner Amtszeit ist eine Neuwahl notwendig. Damit im Zusammenhang sei auch die für 1980 erforderlich werdende Neuwahl des Ersten Vorsitzenden zu sehen, nachdem er im nächsten Jahr nicht mehr kandidieren wird.

Der Hauptausschuß hat sich eingehend mit dieser Frage befaßt. Zur Kandidatur standen die Herren Klaus-Jürgen Gran, Rechtsanwalt, Jugendreferent der Sektion Osnabrück und Mitglied des Jugendausschusses und Dr. Fritz März, Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempton und Sprecher des Südbayer. Sektionentages.

Vom Hauptausschuß befragt, erklärte Gran eindeutig, daß er sich aufgrund seiner noch nicht ausreichenden Erfahrung in den Vereinsgremien des DAV im nächsten Jahr nicht in der Lage sehe, für das Amt des Ersten Vorsitzenden zu kandidieren.

Unter dem Eindruck dieser Aussage und der Erklärung von Sander, im nächsten Jahr nicht mehr zu kandidieren, hat Dr. März gegenüber dem Hauptausschuß seine Bewerbung für das Amt des Dritten Vorsitzenden zurückgezogen. Er bekräftigte aber gleichzeitig, daß er sich 1980 für die Kandidatur des Ersten Vorsitzenden stellen wird. Der Hauptausschuß sicherte Dr. März zu, ihm anläßlich der nächsten Sektionsverbandstagungen im Frühjahr 1980 Gelegenheit zu geben, sich den Sektionen entsprechend vorzustellen.

Aufgrund dieser Situation wurde vom Hauptausschuß der Hauptversammlung als neuer Dritter Vorsitzender für die restliche Amtszeit von Dr. Hällfritsch (bis 1984) Klaus-Jürgen Gran zur Wahl vorgeschlagen.

Gran stellte sich als der vom Hauptausschuß für das Amt des Dritten Vorsitzenden nominierte Kandidat der Versammlung persönlich vor; er berichtete über seine Person und seine bisherige Tätigkeit als Vereinsfunktionär.

Dr. März begründete gegenüber der Versammlung seinen Verzicht auf das Amt des Dritten Vorsitzenden im Hinblick auf die Kandidatur zum Ersten Vorsitzenden im nächsten Jahr.

Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte unter Punkt 14. Wahlen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten des vergangenen Jahres. Stellvertretend für alle seit der letzten Hauptversammlung verstorbenen Mitglieder des DAV wurden genannt: Dr. Karl Biechle, langjähriger Vorsitzender der Sektion Eichstätt und einer der „Zwölf Apostel“ zur Wiedergründung des DAV, Richard Bezner, ehemaliger Vorsitzender der Sektion Weilheim, Erich Fromm, langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender der Sektion Potsdam, Dr. Philipp Krapp, Hüttenwart der Sektion Bamberg und ehemaliges Mitglied des Hauptausschusses, Hans-Georg Reinsberg, Vorsitzender der Sektion Celle, tödlich verunglückt in den Bergen, Heinz Schneider, Vorsitzender der Sektion Tübingen, Thomas Zwick, langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender der Sektion Ludwigshafen und zugleich Vorsitzender des Verbandes der Pfälzischen Sektionen. Als Vertreter der jüngeren Generation, der aktiven Bergsteigerschaft, wurden genannt: Max Keck, Berg- und Skiführer und Zweiter Vorsitzender des Verbandes deutscher Berg- und Skiführer, Edi Nürnberg, Skihochtourenführer und Werner Schertle.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Rudolf Beckmann, Schatzmeister der Sektion Goslar-Westharz; als Stellvertreter Fridolin Scholz, Vorsitzender der Sektion Heidelberg.

2. Jahresbericht 1978

Der Jahresbericht 1978, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 19.4.1979 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden, Hans Zollner, erläutert. Erneut konnte ein starker Zuwachs von fast 20.000 Mitgliedern verzeichnet werden, wodurch sich die Gesamtmitgliederzahl auf rd. 360.000 erhöhte. Dementsprechend umfangreich wurden auch die eigentlichen Vereinsaufgaben, vor allem die sachgerechte Ausbildung von Mitgliedern und die dafür erforderlichen Mittel. So erreichte der Vereinshaushalt zwar eine Rekordhöhe, wobei allerdings erstmals auch eine Etatüberschreitung von fast DM 200.000 mit Hilfe eines Nachtragshaushaltes ausgeglichen werden mußte. Größte Sparsamkeit und genaue Überwachung aller Kostenstellen wurden deshalb für die nächsten Jahre angeordnet. Auch drängt sich beim Erkennen der fehlenden Haushaltsmittel die Frage einer Beitragserhöhung für den Hauptverein auf; die letzte war 1970. Der Vorstand und Hauptausschuß waren aber der Meinung, daß zunächst aus eigener Kraft die Schwierigkeiten gemeistert werden sollen. Für das Jahr 1981 wird sich aber eine Erhöhung des Beitragsanteils für den Hauptverein sicher nicht mehr umgehen lassen.

Die Kontakte zu den Behörden und vor allem zu den Ministerien in Bayern waren laufend; man hat den Anliegen des DAV viel Verständnis und Bereitschaft entgegengebracht. Besonderer Dank gebührt hier den Landesregierungen von Baden-Württemberg und Bayern. Allein vom Freistaat Bayern erhielten die bayerischen Sektionen 1978 Zuschüsse in Höhe von rund DM 1,4 Mio. Ohne diese Hilfe hätten viele Projekte nicht verwirklicht werden können. Wegen der Zuschüsse für 1979 bestehen zwar noch Schwierigkeiten, weil hier mit einer Kürzung von rd. DM 200.000 gerechnet werden muß. Ferner wurde von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV ein weiterer Betrag von rd. DM 60.000 zur Verfügung gestellt.

Zollner beschloß seine Ausführungen mit dem Dank an alle Sektionen für all die Arbeit die sie Jahr für Jahr auf sich nehmen.

Dr. Berger, Sektion München, stellte fest, daß über die Teilnahme einer Delegation von 4 Jugendlichen des DAV an den XI. Weltjugendfestspielen in Havanna der gedruckte Jahresbericht lediglich eine kurze Mitteilung enthalte. In einer Dokumentation wurden die Sektionen zwar über diese Reise sehr offen und umfangreich informiert. Seiner Meinung nach war diese Information aber nicht befriedigend. Hier liege ein eindeutiger Verstoß gegen die Satzung des DAV vor.

Vorsitzender Sander verwies auf die sehr umfangreiche Diskussion dieses Fragenkomplexes anläßlich des Südbayer. Sektionentages. Auch der Hauptausschuß habe sich sehr eingehend und kritisch mit dieser Frage befaßt, er habe sich aber gleichwohl hinter die Jugend gestellt und sie nicht verurteilt. Es wurde jedoch betont, daß in Zukunft ein derartiger Beschluß der Jugend dem Vorstand rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden muß, der darüber befinden wird, ob eine solche Reise stattfindet oder nicht.

Zusammenfassend stellte Sander fest, daß die Jugend des DAV Eigenverantwortung im Rahmen der Satzung genieße. Im Mittelpunkt der Jugendarbeit habe aber die bergsteigerische Betätigung zu stehen. Darüber hinaus wären gesellschaftspolitische Fragen stets diskussionsfähig, soweit Jugend betroffen sei. Eine unpolitische Jugend sei nicht gewollt.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Herren Dr. März, Sprecher des Südbayer. Sektionentages, Dr. Knoll, S. Allgäu-Kempten, HA-Mitglied Neubauer, Bundesjugendleiterin Lotte Pichler, Walch, S. Frankfurt.

Anschließend wurde der Jahresbericht ohne Abstimmung genehmigt.

3. Jahresrechnung 1978 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach legte die Jahresrechnung 1978 dar, die als Beiblatt zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Er begründete eingehend die bei den einzelnen Etatposten notwendig gewordenen Überschreitungen, die erstmals zu einem negativen Abschluß führten. Zur Überschreitung haben im wesentlichen folgende Bereiche beigetragen: Verstärkte Aktivitäten im Ausbildungsreferat (Bergwanderführerausbildung) – Kostensteigerung bei der allgemeinen Geschäftsführung (Porto, Telefon) – bei den Mitteilungen, bedingt durch den Mitgliederzuwachs – außerordentliche Ausgaben für das Hütten Symposium – neue Computeranlage der Buchhaltung – eine erforderlich gewordene außerordentliche Zuweisung an den Hüttenfürsorgestock.

Diese Überschreitungen werden aufgefangen durch eine Entnahme aus den Rückflüssen des Darlehensstockes sowie durch einen Vortrag auf das Haushaltsjahr 1979. Dies hat zur Folge, daß für 1979 erstmals ein Nachtragshaushalt erstellt werden mußte, der zusätzliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von DM 634.500,- vorsieht. Auf längere Sicht könne aber nur eine Beitragserhöhung aus der finanziellen Klemme herausführen. Sie sei jedoch frühestens mit Wirkung vom 1.1.1981 möglich. Im übrigen seien größte Sparmaßnahmen und genaue Etatüberwachung aller Kostenstellen angeordnet. Überschreitungen sollen in Zukunft nur nach vorheriger ausdrücklicher Billigung durch den Verwaltungsausschuß bzw. Hauptausschuß ermöglicht werden.

In der anschließenden Debatte, an der sich beteiligten die Herren Dr. März, S. Allgäu-Kempten, Vorsitzender Sander, Zweiter Vorsitzender Zollner, Ausbildungsreferent Hasenkopf, Dr. Berger, S. München, Dr. Preuß, S. Oberland, ein Vertreter der S. Neu-Ulm, Bernius, S. Hanau, Kupperle, S. Sigmaringen, und Hauptgeschäftsführer Dr. Gebhardt, wird vom Hauptverein für die Zukunft mehr Haushaltsdisziplin verlangt und festgestellt, daß der Nachtragshaushalt nicht zur Gewohnheit werden dürfe.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (S. Männer-Turnverein München) von Rechnungsprüfer Bruckmeier (S. Bergland) vorgetragen:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

– Jahresabschluß 1978

– Erfolgsrechnung

– Jahresabschluß 1978

– Vermögensrechnung

– Übersicht über das Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen bei.

Die Jahresrechnung 1978 wurde nach Anhörung des Berichtes der Rechnungsprüfer genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Zur Frage der Entlastung beantragte Dr. Berger, S. München, den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung zu erteilen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Überschreitung des Voranschlags mißbilligt werde und in der Erwartung, daß in Zukunft der Kostenvoranschlag der Hauptversammlung genau eingehalten wird.

Für Frau Pichler, Bundesjugendleiterin, beantragte Dr. Berger die Entlastung mit der Einschränkung zu erteilen, daß diese bezüglich der Teilnahme von 4 Jugendlichen des DAV an den Weltjugendfestspielen in Havanna versagt wird.

Aurin, Sprecher des Rheinisch-westf. Sektionsverbandes, stellte fest, daß die Entlastung nur dann versagt oder eingeschränkt werden kann, wenn Verfehlungen, die zur Kritik geführt haben, als Vorwurf an das zur entlastende Gremium gemacht werden können. Er schlug deshalb vor, die Entlastung uneingeschränkt zu erteilen. Bezüglich der Einschränkung der Entlastung wegen der Teilnahme von 4 Jugendlichen des DAV an den Weltjugendfestspielen in Havanna räumte Aurin durchaus ein, daß man in diesem Punkte geteilter Auffassung sein kann. Wenn aber die Teilnahme nach reiflicher Überlegung von den Verantwortlichen gebilligt wurde, dann sollte dies die Hauptversammlung selbst dann honorieren, wenn vielleicht viele anderer Auffassung sind.

Aurin stellte deshalb den weitergehenden Antrag, den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung ohne Einschränkung zu erteilen.

Dr. Berger, S. München, zog daraufhin seinen ersten Antrag zurück und stellte nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

1. Die Hauptversammlung möge den verantwortlichen Organen des Vereins dafür einen Tadel aussprechen, daß der Kostenvoranschlag im großen Umfang überschritten wurde.
2. Die Hauptversammlung möge Frau Pichler einen Tadel dafür aussprechen, daß sie die Teilnahme von 4 Vertretern der Alpenvereinsjugend bei den Weltjugendfestspielen in Havanna herbeigeführt habe.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag Aurin, die Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses ohne Einschränkung vorzunehmen, wurde mit 2.116 Dafür-Stimmen, 161 Gegenstimmen und 154 Enthaltungen entsprochen.

Antrag Dr. Berger:

Zu 1. Tadel an die zuständigen Vereinsgremien wegen Kostenüberschreitungen: Dafür 636 Stimmen, dagegen 1.378 Stimmen, Enthaltungen 389 Stimmen.

Zu 2. Tadel an Frau Pichler wegen Teilnahme von Jugendlichen an den Weltjugendfestspielen: Dafür 491 Stimmen, dagegen 1.308 Stimmen, Enthaltungen 445 Stimmen.

Damit wurde der Antrag von Dr. Berger abgelehnt.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogrammes (veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 3–5)

Mit der Verabschiedung des Grundsatzprogrammes zum Schutz des Alpenraumes 1977 wurde beschlossen, jährlich gesondert über die Fortschritte, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogrammes erreicht werden konnten, der Hauptversammlung zu berichten. Insgesamt konnte festgestellt werden, daß die mit dem Grundsatzprogramm festgelegten Prinzipien konsequent weiter verfolgt wurden und überall der Einfluß des DAV zur Durchsetzung dieser Forderungen geltend gemacht worden ist. Der Schwerpunkt der Maßnahmen galt dabei der Verbreitung des Grundsatzprogrammes im Mitgliederkreis und der Durchsetzung dieser Grundsätze im Bereich der Hütten und Arbeitsgebiete des DAV. Im einzelnen wurde noch berichtet über Raumordnungsverfahren, die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Alpenverein, der im vergangenen Jahr ebenfalls ein gleiches Grundsatzprogramm verabschiedet hat, den Forst- und Almwegebau, die internationalen Kontakte sowie über die weiteren Untersuchungen zum Grundsatzprogramm.

Naturschutzreferent Hintermeier verwies auf den vorliegenden zweiten Berichtsband des Alpen-Instituts über die Umweltsituation der DAV-Hütten, der allen Vorsitzenden mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung zugeht. Er erläuterte in diesem Zusammenhang insbesondere die Umweltsituation der AV-Hütten. Es gebe Sektionen, die mit eigenem Einsatz erhebliches geleistet haben. Andererseits seien 45 Hütten bekannt, von denen durchaus der Müll abtransportiert werden könnte, der aber dort nach wie vor in der Landschaft verstreut liegt. Ein sehr schwierig zu lösendes und kostenträchtiges Problem ist ferner die Abwasserfrage. In 38 Fällen wird eine Lösung als vordringlich und in weiteren 48 Fällen als dringlich bezeichnet.

Hintermeier appellierte deshalb mit Nachdruck an die Sektionen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Mißstände beseitigt werden.

Vorsitzender Sander stellte ergänzend fest, daß zum Nationalpark Berchtesgaden die Forderungen des DAV auf weiteren Rückzug aus der Bewirtschaftung, die Reduzierung des Wildbestandes und die Rücknahme der Waldweidenutzung nicht genügend berücksichtigt werde. Er warnte ferner vor Fehlern beim Wegebau; es sollten keine Kur- und Promenadewege entstehen. Außerdem könnte die zu erwartende Anziehung des Alpenparks für das Publikum als Aushängeschild eine „Bombenattraktion“ für den Fremdenverkehr sein, was einen Rummelplatz als Folge hätte. Besondere Sorge bereitet ferner, daß die Leitung der Parkverwaltung beim Landrat dieses Kreises liegt, der damit zwangsläufig in Interessenskonflikte gerät.

Frau Pichler, Bundesjugendleiterin, informierte ferner die Versammlung über die derzeitige Situation im Flurbereinungsverfahren Rotwandgebiet. CSU-Abgeordneter A. Glück im Bayerischen Landtag hat als Vorsitzender des Umweltausschusses i. Bayer. Landtag vernünftige Kompromißvorschläge für die Gestaltung des Wirtschaftswege-

baues in den Alpen eingebracht, die dem DAV geeignet erscheinen, wenigstens die schlimmsten Eingriffe und landschaftlichen Dauerschäden zu verhindern. In einzelnen Punkten besteht mit bereits früher erhobenen Forderungen des DAV weitgehende Übereinstimmung.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung anlässlich der Hauptversammlung eingehend mit dieser Problematik befaßt und zu den Vorschlägen von Glück nachstehende Stellungnahme erarbeitet:

Im Interesse der Sicherung einer natürlichen Almwirtschaft ist der Deutsche Alpenverein erklärtermaßen bereit, einen für alle Betroffenen tragbaren Kompromiß einzugehen und bei Berücksichtigung der genannten Vorschläge sowie bei schonendster Bauweise (keine seitliche Materialablagerung) sich hinsichtlich der Fahrbahnbreite für den Almbereich der Vorstellung von A. Glück anzuschließen und von seiner bisherigen Forderung einer Regelbreite von 2–2,2 m Abstand zu nehmen. Dabei muß jedoch sichergestellt sein, daß nicht die Richtlinien für den ländlichen Wegebau und die daraus resultierende Förderungsfähigkeit die Fahrbahnbreite bestimmen, sondern daß diese sich nach den jeweiligen landschaftlichen Gegebenheiten sowie nach den unabwiesbaren Notwendigkeiten der Betroffenen richtet. Es ist hierbei ein strenger Maßstab anzulegen.

Der Deutsche Alpenverein begrüßt in diesem Zusammenhang die „Vorschläge für die Gestaltung des Wirtschaftswegebau in den Alpen“ sowie den diesbezüglichen Landtagsantrag von A. Glück außerordentlich und fordert deren Verwirklichung und Anwendung auch für den Wegebau im Rotwandgebiet.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß die Bautrupps im Hinblick auf eine möglichst schonende Bauweise geschult und einer solchen verpflichtet werden.

Der Deutsche Alpenverein erwartet von Staatsregierung und Landtag die Berücksichtigung dieser Vorschläge und fordert, daß durch laufende Verfahren keine Festlegungen getroffen werden, die den geäußerten Vorstellungen zuwiderlaufen.

Resolution „Gletschererschließungen“

Vorsitzender Sander stellt fest, daß der DAV mit großer Sorge eine Überserschließung der Gebirgstäler beobachtet, die besonders sichtbar wird an den bedeutendsten Gletscherregionen und ihrem Ausbau zu Sommerskigebieten. Kommerzielle Interessen der ansässigen Bevölkerung, der Landes- und Bundesregierung seien die treibende Kraft. Der DAV mißbilligt solch kurzsichtige, auf raschen finanziellen Gewinn abgestellte Maßnahmen, die zur Überserschließung und Zerstörung alpiner Gebiete und letztlich zur Stagnation des Fremdenverkehrs führen.

Die Versammlung wandte sich deshalb auf Vorschlag des Hauptausschusses mit der nachstehend einstimmig beschlossenen Resolution per Telegramm an die gleichzeitig tagende ARGE ALP.

Verbindliche alpine Raumordnung dringend erforderlich Keine weiteren Gletschererschließungen in den Ostalpen!

1) Der Deutsche Alpenverein hat die Erschließung der Gebirgstäler begonnen und für die einheimische Bevölkerung im Laufe der vergangenen hundert Jahre sehr viel getan. Er beobachtet deshalb mit größter Sorge eine Überserschließung, die besonders sichtbar wird an den bedeutendsten Gletscherregionen und ihrem Ausbau zu Sommerskigebieten. Diese Erschließung bedeutet neben den Liften und Seilbahnen starke

Belastungen und Verunstaltungen der Landschaft durch aufwendige Straßen, Großparkplätze, Hotelbauten und Zweitwohnungen. Damit geht in der Regel eine Veränderung der gewachsenen Sozialstruktur der Talbevölkerung einher.

- 2) Der Deutsche Alpenverein erkennt die Notwendigkeit einer angemessenen wirtschaftlichen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung an. Er hat in seinem Grundsatzprogramm Leitlinien für die Entwicklung des Fremdenverkehrs aufgestellt. Eine sinnvolle Entwicklung ist nur möglich auf Grund einer verbindlichen Landesplanung. Nur sie kann die Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung auf Dauer und für die kommenden Generationen sichern. Eine planlose oder übermäßige Erschließung wird zwangsläufig den Erholungswert der Berge und damit langfristig die Grundlagen des Fremdenverkehrs zerstören.
- 3) Der Deutsche Alpenverein fordert, weitere Großprojekte von einer gründlichen und verbindlichen Raumordnung abhängig zu machen. Dabei sind alle Aspekte des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Es ist notwendig, neben den Erschließungszonen großflächige Gebiete auszuweisen, die von technischen Eingriffen unberührt bleiben. Der Deutsche Alpenverein appelliert an alle zuständigen Stellen, sich ihrer Verantwortung für den Alpenraum bewußt zu werden und einer Überserschließung Einhalt zu gebieten, solange es noch nicht zu spät ist. Das gilt insbesondere für die Hoch- und Gletscherregionen.

Sander führte ferner dazu aus, daß im Zusammenhang mit Fragen der Überserschließung der Alpen der DAV zusammen mit dem ÖAV und dem AVS mit dem Landeshauptmann von Tirol Gespräche beabsichtigt. Dabei soll auch die Forderung nach einem Raumordnungsplan für Hochregionen erneut bekräftigt werden.

5.2 Anwendung des Grundsatzprogramms auf die außeralpinen Gebiete in der Bundesrepublik

HA-Mitglied Dr. Veit erläuterte den vom Hauptausschuß vorgelegten Beschluß über die Anwendung des Grundsatzprogramms auf die außeralpinen Gebiete in der Bundesrepublik, veröffentlicht in der Einladungsschrift, Seite 5–6.

Die Versammlung billigte einstimmig die vom Hauptausschuß vorgeschlagenen nachstehenden Thesen mit den zu Pt. 2 und 3 gemachten Abänderungsvorschlägen von Kropf, Sektion Bamberg:

1. Das Grundsatzprogramm des DAV ist – auch entsprechend der Satzung des DAV – in seiner jeweiligen Fassung unmittelbar nur im Alpenraum anzuwenden.
2. Der Hauptverein wird bei Naturschutzfragen im außeralpinen Bereich keine Schwerpunkte seiner Arbeit festlegen und keine Tätigkeiten entwickeln.
3. Im außeralpinen Bereich fallen örtliche Tätigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes in die Zuständigkeit der Sektionen und der Sektionsverbände.
4. Der DAV wird die Sektionen in ihren örtlichen Bemühungen zugunsten des Naturschutzes auch in den außeralpinen Gebieten der Bundesrepublik beraten. Z. B. durch Auskünfte zu Einzelfragen, Informationen und Hinweise zum Natur- und Umweltschutz.

5.3 Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses betreffend Benutzung von Forststraßen und Almwegen durch die Sektionen

Der Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 6–7, wurde von HA-Mitglied Dr. Wiest eingehend begründet.

Insbesondere im Hinblick auf die anlässlich des Südbayer. Sektionstages zu diesem Antrag geübte Kritik wurde vom HA nachstehende Änderung vorgeschlagen:

In Pt. 1 wird gestrichen: Der DAV fordert alle Sektionen und Mitglieder auf ... und dafür ersetzt: Die Sektionen verpflichten sich ... Pt. 3 wird ersatzlos gestrichen. Pt. 4 wird zu Pt. 3 unter Beibehaltung der bisherigen Fassung.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich beteiligten, zum Teil mit Zusatzanträgen, die Herren Wiedenmann, S. Ludwigsburg, Schöllkopf, S. Reutlingen, Dr. Berger, S. München, Aurin, S. Düsseldorf, Dr. Zilch, S. Garmisch-Partenkirchen, Abel, S. Prien, Vorsitzender Sander, Haury, S. Darmstadt, Walch, S. Frankfurt, Wild, S. Oberer Neckar, stimmte die Versammlung mit 1.526 Dafür-Stimmen, 648 Gegenstimmen und 69 Enthaltungen dem Antrag des HA in nachstehender Fassung zu.

1. Die Sektionen verpflichten sich, Fahrten mit Kraftfahrzeugen auf Straßen und Wegen im Gebirge, die nicht für unbeschränkten öffentlichen Verkehr zugelassen sind, zu unterlassen und auf Fahrerlaubnisse zu verzichten.
2. Ausgenommen davon sind
 - der Hüttenwirt und seine Beschäftigten, die aber folgenden Beschränkungen unterliegen: Eigene Versorgungs- und Lieferantenfahrten nicht an Wochenenden; kein Gästetransport;
 - die Bergrettung in Einsatz und Übung;
 - der Hüttenwart bzw. Hüttenreferent der hüttenbesitzenden Sektion.
3. Der DAV appelliert darüber hinaus an alle Wegeberechtigten, Wegegenossenschaften und Forstbehörden, Fahrten mit Kraftfahrzeugen im Gebirge auf ein unumgängliches Mindestmaß einzuschränken und bei der Erteilung von Fahrerlaubnissen allerstrengste Maßstäbe anzulegen.

6. Hauptversammlungsantrag der Sektion Schwarzwald

(veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 7–8)

Der Antrag der Sektion Schwarzwald, der fordert, die Aufnahmegebühren in allen Sektionen auf einen Jahresbeitrag und die Übernachtungsgebühren für Nichtmitglieder zu erhöhen, für die Vorsitzenden der Sektionen eine Ansteck-Plakette zu schaffen sowie die Bezeichnung „Bergwanderführer“ abzuändern in „geprüfte Sektionstourenführer“, wurde vom Vertreter der Sektion Schwarzwald mündlich zurückgezogen.

7. Schwerpunktprogramm – Ausbildung

Zum Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 8–9, erteilte Ausbildungsreferent Hasenkopf einen umfassenden Bericht über den derzeitigen Stand der Ausbildung im DAV. Er begründete dieses Schwerpunktprogramm auch mit der immer noch relativ hohen Zahl von vermeidbaren Bergunfällen selbst unter scheinbar gut ausgebildeten Alpenvereinsmitgliedern. Ziel ist deshalb, daß jede Sektion, auch die kleinste, über ausgebildete ehrenamtliche Führer verfügt und daß jedes Mitglied in Kursen der Sektion die Fähigkeit zur selbständigen Durchführung von Bergfahrten erwerben kann.

Der Hauptausschuß richtete deshalb an die Hauptversammlung folgenden Antrag:

Der erhöhte Mitgliederzuwachs und der allgemeine Ausbildungsstand unter den Mitgliedern lassen es im Interesse einer Verbesserung der Sicherheit dringend geboten erscheinen, den Fragen der Ausbildung verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Der Schwerpunkt der Vereinsaufgaben soll in den kommenden Jahren deshalb der Ausbildung gewidmet sein.

Das generelle Ziel ist darauf zu richten, daß jedes AV-Mitglied die Grundregeln über das Verhalten im Hochgebirge beherrscht. Gleichzeitig soll die Ausbildung von dem Prinzip getragen sein, das selbständige und führerlose Bergsteigen und Bergwandern vorrangig zu fördern. Zu diesem Zweck sollen im einzelnen folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. fortgeführt werden.

Vom Hauptverein

- Verstärkte Bemühungen zur Ausbildung ehrenamtlicher Lehrkräfte (Bergwanderführer, Hochtourenführer, Skihochtourenführer und Fachübungsleiter). Von ihnen ist die Ausbildungsarbeit in den Sektionen voranzutreiben.
- Weiterbildung dieser ehrenamtlichen Lehrkräfte, die ca. alle drei Jahre in einem Überholungskurs erfaßt werden sollen (verlängertes Wochenende).
- Beratung und Unterstützung der Sektionen bei Auf- und Ausbau ihrer Ausbildungs-Aktivitäten; Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für die Sektionen (Dias, Filme und andere geeignete Lehrmittel).
- Abschluß des Programms zum Ausbau der Ausbildungszentren Meiler Hütte, Jamtalhütte, Braunschweiger Hütte, Taschachhaus.
- Herausgabe des Alpin-Lehrplanes, der auf 10 Einzelhefte ausgelegt, ab 1979 beginnend, erscheinen wird. Das didaktisch nach neuen Methoden von einem erfahrenen Experten-Gremium des DAV verfaßte Werk soll einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.
- Weitere Intensivierung der Bemühungen auf dem Gebiet der Sicherheit.
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Notwendigkeit zur Ausbildung wie auf die Gefahren im Hochgebirge hinweist.

Von den Sektionen

- Soweit noch nicht geschehen, Bestellung eines Ausbildungsreferenten, der als Verantwortlicher die gesamte Ausbildungsarbeit in den Sektionen koordiniert. Wegen der Bedeutung der Ausbildungsaufgaben sollte diese Tätigkeit von einem der Vorsitzenden übernommen werden.
- Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung und Weiterbildung sowie von Gemeinschaftstouren. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Aus- und Weiterbildung, die ggf. mit Nachbarsektionen gemeinsam nach Zahl und Jahreszeit so organisiert werden sollen, daß allen Sektionsmitgliedern Gelegenheit zur Teilnahme gegeben ist.
- Jedes neue Mitglied ist dazu anzuhalten, sich an einem Kurs der Sektion zu beteiligen oder sich auf andere Weise die Grundregeln des Verhaltens im Hochgebirge zu erwerben.
- Die Weiterbildung und Information über neue Methoden der Sicherheit soll auch für langjährige aktive und erfahrene Mitglieder in besonderen Kursen angestrebt werden. In den Sektions-Veröffentlichungen sollte in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden.

Mit nur 13 Gegenstimmen wurde dieser Antrag von der Versammlung angenommen.

Zur Verdeutlichung dieses Antrages veranstalteten das Ausbildungsreferat, der Sicherheitskreis im DAV und die DAV Berg- und Skischule GmbH parallel zur Arbeitstagung Vorträge über die Ausbildung im DAV.

8. Auslandsbergfahrten – mündlicher Bericht

Prof. Dr. Welsch, Beauftragter für Auslandsbergfahrten und Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbergfahrten, erteilte einen Kurzbericht zum derzeitigen Stand und der Problematik des Expeditionswesens. Der Bereich Auslandsbergfahrten ist zur Zeit im Umbruch begriffen, da mittlerweile auch die großen Gebirge Asiens und Südamerikas im eigentlichen Sinne als erschlossen gelten. Die Unternehmungen von heute sind deshalb mehr oder weniger als anspruchsvolle Auslandsbergfahrten anzusehen. Als förderungswürdig betrachtet der Ausschuß für Auslandsbergfahrten insbesondere Bergfahrten, die speziell von Jungmannschaften ausgeführt werden, Fahrten, die den Charakter von ausgesprochen Neufahrten haben und die im bergsteigerischen Niveau sehr hoch stehen sowie Großunternehmungen, mit ganz speziellem Charakter. Aufgabe des Ausschusses ist ferner, den Expeditionsleiternachwuchs zu fördern. Abschließend richtete Prof. Welsch an die Vorsitzenden den Appell, die jungen leistungsfähigen Bergsteiger in den Sektionen zu animieren, die Berge der Welt zu besteigen und solche Bestrebungen in den Sektionen zu fördern.

9. Hütten und Wege

9.1 Arbeitsgebiete und Hütten

Sander berichtete, daß das Hütten-Symposium in Salzburg 1978 deutlich gemacht habe, daß eine neue, straffe und übersichtliche Kategorisierung des Hüttenbestandes notwendig ist, mit der eine gewisse Rangfolge dieser Hütten hinsichtlich ihrer bergsteigerischen Bedeutung festgelegt werden soll. Dementsprechend sollen auch die Hüttenordnungen den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden.

Der Hauptausschuß beabsichtigt deshalb, auf der Grundlage der Ergebnisse von Salzburg eine Neufassung der Hüttenordnung sowie der Arbeitsgebietsordnung gemeinsam mit dem ÖAV zu erarbeiten, unter Beachtung nachstehender Grundsätze:

1. Die Schutzhütte im Hochgebirge muß ihren ursprünglichen Charakter als Stützpunkt für den Bergsteiger und Bergwanderer beibehalten oder zurückgewinnen, d. h. schlichte Ausstattung, einfache Beköstigung, Absage an den Komfort.

2. Dazu soll eine Einteilung der Alpenvereinshütten in folgende Kategorien getroffen werden:

Schutzhütte (bewirtschaftet oder unbewirtschaftet; Biwak).

Ausgangspunkt für Bergtouren. Nicht mit mechanischen Hilfen erreichbar, sondern nur zu Fuß (grundsätzlich mindestens eine Wegstunde). Die bergsteigerische Bedeutung hat Vorrang gegenüber der Wirtschaftlichkeit.

Berghaus

AV-Hütte, die sich für mehrtägige Aufenthalte von Gruppen für Skilauf und Familienurlaub eignet. Können mit mechanischen Hilfen erreichbar sein. In der wirtschaftlichen Betriebsführung selbsttragend.

Berggasthaus

Keine AV-Hütte im ursprünglichen Sinne, mechanisch erreichbar, vielbesuchtes Ausflugsziel. In der Betriebsführung Ertragsobjekt.

Mittelgebirgshütte

Stützpunkt für Wandern, Klettern und Skilauf im Mittelgebirge. Ebenfalls allgemein zugänglich. Nicht unbedingt selbsttragend.

3. Das Arbeitsgebiet soll in den Mittelpunkt der Hüttenkonzeption treten. Seine Erhaltung im ursprünglichen Zustand und seine Betreuung muß gemeinsame Aufgabe der Tätigkeitsbereiche Naturschutz und Hüttenwesen werden. Dazu sind die Arbeitsgebiete in Zusammenarbeit mit dem ÖAV und den Sektionen neu zu ordnen.

Die Hauptversammlung stimmte mit 122 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen dieser Konzeption zu.

9.2 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1979 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift S. 11 – 19 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent Schelle wurde dieser mit nur wenigen Stimmenthaltungen angenommen.

9.3 Ausschuß für das Hüttenwesen – mündlicher Bericht

Der Vorsitzende des Ausschusses für das Hüttenwesen, HA-Mitglied Weidemann, berichtete über die große Zahl von Themenkreisen, die seit der Hauptversammlung 1975 in Burghausen vom Ausschuß behandelt wurden und auch größtenteils abgeschlossen werden konnten. Hierzu waren insbesondere durch die ausführlichen Grundsatz-Diskussionen zum Thema Hüttenlastenausgleich 9 Sitzungen erforderlich. Er wies insbesondere darauf hin, daß es nunmehr an den Sektionen läge, wie schnell und wie konsequent die erarbeiteten Richtlinien und Vorschriften in die Hüttenpraxis umgesetzt würden. Dabei appellierte er an die Sektionen, mehr Exekutive an der Hüttenfront auszuüben und weniger Legislative von den zentralen Vereinsorganen zu fordern. Mit dem Dank an alle, die sich in den Sektionen für die Hütten und Wege unermüdlich engagieren, verband er den Wunsch auf weitere fruchtbare Zusammenarbeit mit den zentralen Gremien.

9.4 Hüttenversorgung durch Hubschrauber

Aufgrund eines Antrages der Sektion München zur Hauptversammlung 1977 wurde der Hauptausschuß beauftragt, zu prüfen, ob und nach welchen Gesichtspunkten zu den Kosten einer Hüttenversorgung durch Hubschrauber Beihilfen gewährt werden können. Unter der Federführung des Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, hat der Ausschuß für das Hüttenwesen nachstehende Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen erarbeitet, die von der Versammlung mit nur wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen wurde.

1. Betriebskostenzuschüsse für die Versorgung und Entsorgung allgemein zugänglicher AV-Hütten durch Hubschrauber können in besonders gelagerten Fällen im nachhinein auf Antrag der betroffenen Sektionen an diese gewährt werden. Das setzt voraus, daß die Betriebslage der Hütte so ungünstig ist und die Einnahmen des Hüttenwirtes derart gering sind, daß die Sektion gezwungen ist, dem Pächter Betriebskostenzuschüsse für eine Hüttenversorgung durch Hubschrauber zu gewähren.

2. Über die Anträge wird von den zuständigen Vereinsgremien entschieden.

3. Es können nur solche Fälle berücksichtigt werden, in denen von einer Sektion aufgrund von ihr und dem Hüttenpächter nicht zu vertretender Umstände dem Hüttenpächter zur Sicherstellung der laufenden Hüttenversorgung und Entsorgung finanzielle Unterstützung gewährt werden mußte. Eine Möglichkeit, von anderer Seite Zuschüsse zu erhalten, muß ausgeschöpft werden.

10. UIAA-Gegenrechtsvereinbarung

Zweiter Vorsitzender Zollner begründete den Antrag des Hauptausschusses, der ausführlich erläutert wurde in der Einladungsschrift Seite 20 – 23.

Nach langjährigen Verhandlungen ist das UIAA-Abkommen über das Gegenrecht, bestehend aus einem Basis-Abkommen und einem Zusatzabkommen, zustande gekommen. Hierüber wurde in der Hauptversammlung 1978 in Goslar ausführlich berichtet. Der Hauptausschuß hat vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung beschlossen, dem Abkommen beizutreten. Die Unterzeichnung hat inzwischen unter diesem Vorbehalt stattgefunden.

Mit dieser Vereinbarung tritt anstelle der bisherigen 12 bilateralen Abkommen zwischen den Verbänden der UIAA ein multilaterales (internationales) Abkommen. Das Abkommen gliedert sich in zwei Teile, ein Basis-Abkommen und ein Zusatzabkommen. Zeichner des Basis-Abkommens sind die sechs großen Verbände im Alpenraum (SAC, CAF, CAI, ÖAV, FEM und DAV). Damit gehört auch der DAV zu den sogenannten Gründerverbänden. Das Zusatzabkommen sieht vor, daß auch andere Verbände der UIAA dem Abkommen beitreten können, wenn sie sich verpflichten, für ihre Mitglieder eine UIAA-Gegenrechtsmarke zu erwerben. Grundsätzlich müssen jedoch diese Verbände für jedes interessierte Mitglied eine Einzelmarke zum derzeit vorgesehenen Preise von jährlich sfr. 15,- einlösen. Nur die Gründerverbände sowie wenige namentlich aufgeführte Verbände können die Gegenrechtsmarke pauschal für alle Mitglieder erwerben und in ihre Jahresmarke eindringen. Die Marken tragen dann das UIAA-Zeichen mit der Jahreszahl und dem Vermerk Gegenrecht. Auf diese Weise ist den Hüttenwirten eine leichtere Kontrolle des Gegenrechts möglich. Der DAV muß nunmehr für die Gewährleistung des Gegenrechts in einer gewissen Größenordnung Zahlungen in einen sog. Hüttenfonds entrichten. Die Summe wird sich aber in Grenzen halten. Der DAV wird diese Beträge als Leistung für seine Mitglieder global aufbringen und nicht auf den Beitrag umlegen. Darüber hinaus soll das Abkommen nur für eine vorläufige Laufzeit von 2 – 3 Jahren geschlossen werden, um Erfahrungen zu sammeln. Danach müssen die Gebühren und die Bedingungen für den Erwerb der Gegenrechtsmarke genau überdacht werden.

Die Versammlung billigte einstimmig die Unterzeichnung des nachfolgend abgedruckten UIAA-Abkommens über das Gegenrecht, nämlich

- der Vereinbarung über das Gegenrecht auf Schutzhütten und
- des Zusatzabkommens zu der Vereinbarung über das Gegenrecht auf Hütten.

I. Vereinbarung über das Gegenrecht auf Schutzhütten

Präambel

Entsprechend dem Artikel 3, Buchstabe b der Satzung der UIAA verfolgt das vorliegende Abkommen den Zweck, den Alpinismus international zu fördern durch die Einräumung des Gegenrechts für die Mitglieder der unterzeichneten Vereine auf den Schutzhütten im Alpenraum. Es bestätigt damit einen, aufgrund der zwischen den Vereinen getroffenen zweiseitigen Abkommen, bisher bestehenden Zustand. In der Form einer multilateralen Vereinbarung soll dieses Ziel erweitert werden.

Zu diesem Zweck vereinbaren die unterzeichneten Vereine:

Art. 1: Gegenrecht

1. Die unterzeichneten Vereine verpflichten sich, in den Schutzhütten, für deren Bau, Unterhalt oder Bewirtschaftung sie verantwortlich sind, den Mitgliedern der anderen unter-

zeichneten Vereine das Recht auf Gegenseitigkeit einzuräumen.

2. In einer Schutzhütte, die einem der unterzeichneten Vereine gehört, hat jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten wie das Mitglied des hüttenbesitzenden Vereins.

3. Der Benutzer der Schutzhütten hat insbesondere eine Übernachtungsgebühr in der gleichen Höhe wie das Mitglied des Landesvereins zu bezahlen.

Art. 2: Gegenrechtsmarke

4. Die Eigenschaft als Mitglied wird durch die Mitgliedskarte des Landesvereins nachgewiesen, auf der die Jahresmarke (UIAA-Gegenrechtsmarke) aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

Art. 3: Hüttenfonds und Zusatzabkommen

5. Die unterzeichneten Vereine werden in einem Zusatzabkommen die Schaffung und Einrichtung eines gemeinsamen Hüttenfonds festlegen. Ferner werden sie eine UIAA-Gegenrechtsmarke einführen, die auf die Mitgliedskarte aufgedruckt oder aufgeklebt wird und als Ausweis für das Gegenrecht dient.

6. Das Zusatzabkommen gemäß Absatz 1 sieht ferner vor:

- a) Die Beschaffung und Verwendung der Mittel des Hüttenfonds,
- b) Vorschriften für den Verkauf der UIAA-Gegenrechtsmarke,
- c) Bestimmungen über die Aufnahme weiterer Vereine der UIAA.

Dieses Zusatzabkommen muß von allen unterzeichneten Vereinen dieser Vereinbarung gebilligt werden.

Art. 4: Beitritt anderer Vereine der UIAA

7. Nach Annahme des Zusatzabkommens und in Übereinstimmung mit dem Zusatzabkommen können zu Beginn eines jeden Kalenderjahres andere Vereine der UIAA durch schriftliche Erklärung ihren Beitritt zu der Gegenrechtsvereinbarung nach den näheren Bestimmungen des Zusatzabkommens beantragen.

Art. 5: Übergangs- und Schlußvorschriften

8. Die Dauer dieser Vereinbarung ist zeitlich nicht begrenzt. Jeder unterzeichnete Verein hat das Recht, aus diesem Abkommen auszuscheiden und muß dies mit halbjähriger Kündigungsfrist schriftlich vor Ende eines Kalenderjahres dem Sekretariat der UIAA mitteilen.

9. Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 1980 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisher zwischen den unterzeichneten Vereinen bestehenden bilateralen Gegenrechtsabkommen.

10. Maßgebend für den Inhalt dieser Vereinbarung sind der französische und der deutsche Text.

II. Zusatzabkommen zu der Vereinbarung über das Gegenrecht auf Hütten

Abschnitt 1

Vorwort und Ziel

1. Ziel des Zusatzabkommens ist es, die Vereinbarung über das Gegenrecht auf Schutzhütten vom 22. April 1978 zu ergänzen durch:

- a) Ausführungsvorschriften über die UIAA-Gegenrechtsmarke (Abschnitt III),
- b) die Errichtung eines Hüttenfonds und dessen Aufteilung auf die hüttenbesitzenden Vereine der UIAA (Abschnitt VI und VII).

2. Zweck des Abkommens ist es, die bestehenden bilateralen Verträge durch eine multilaterale Regelung über das Gegenrecht zu ersetzen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Vereinheitlichung der Gegenrechtsmarke auf den Mitgliedsausweisen und damit einer besseren Kontrolle des Gegenrechts.

3. Das Abkommen gewährt nicht nur materielle Vergünstigungen für die Mitglieder, sondern soll dazu beitragen, daß den Bergsteigern der Mitgliedsvereine der UIAA Schutz und Hilfe sowie Unterkunft auf den Clubhütten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit eingeräumt werden.

Abschnitt II

Definitionen

4. In den folgenden Bestimmungen bezieht sich der Ausdruck „Vereinbarung“ auf den zwischen den sechs alpinen Gründervereinen am 22. April 1978 abgeschlossenen Vertrag: CAF, CAI, SAC, DAV, ÖAV und FEM.
5. „Hüttenbesitzender Verein“ ist jener Mitgliedsverein der UIAA, der – selbst oder über seine Sektionen – Eigentümer und Verantwortlicher oder Verwalter und Verantwortlicher von Schutzhütten ist, die für die Bergsteiger verschiedener Länder allgemein zugänglich sind und die mindestens auf einer Höhe von 1.500 m liegen.
6. „Autorisierter Verein“ ist jener Mitgliedsverein der UIAA, der mit dem Verkauf und mit der Verteilung der UIAA-Gegenrechtsmarke an die Vereine seines Landes beauftragt ist; je Land gibt es nur einen autorisierten Verein.
7. „Zugelassener Verein“ ist jener Mitgliedsverein der UIAA, der keine Hütten besitzt und der diesem Zusatzabkommen beigetreten ist.

Abschnitt III

Gegenrechtsmarke

8. Jedes Mitglied eines UIAA-Mitgliedsvereins kann unter den nachfolgenden Bedingungen über seinen Verein oder über den autorisierten Verein seines Landes eine UIAA-Gegenrechtsmarke erwerben.
9. Die Gegenrechtsmarke muß das UIAA-Zeichen und die Jahreszahl aufweisen. Das Wort „Gegenrecht“ kann in einer oder mehreren Sprachen beigelegt werden.
10. Die Gegenrechtsmarke muß in der Regel auf dem Mitgliedsausweis aufgeklebt sein.
11. Aus praktischen Gründen kann die Gegenrechtsmarke auf der Jahresmarke oder dem Jahresmitgliedsausweis eingedruckt werden.
12. Nur die autorisierten Vereine sind ermächtigt, die Gegenrechtsmarke nach den Modalitäten der Ziffer II einzudrucken.

13. Die unterzeichneten Gründervereine haben das Recht und verpflichten sich zum Eindruck der Gegenrechtsmarke gemäß Ziffer II.

14. Die UIAA ist allein berechtigt, die Marken für den individuellen Verkauf zu drucken.

15. Die UIAA ist für die richtige Ausgabe der Gegenrechtsmarke verantwortlich.

Abschnitt IV

Kosten der Gegenrechtsmarke

16. Die Gebühr für die Gegenrechtsmarke im Einzelverkauf wird auf 15 sfr. im Jahr festgesetzt.

17. Ein hüttenbesitzender autorisierter Verein, der sich verpflichtet, die Gegenrechtsmarke für die Gesamtheit seiner Mitglieder zu erwerben und einzudrucken, erhält den Vorteil eines ermäßigten Tarifs wie folgt:

- sfr. 0,60 für die ersten 10.000 Mitglieder
- sfr. 0,40 für die folgenden 10.001 – 40.000 Mitglieder
- sfr. 0,30 für die folgenden 40.001 – 80.000 Mitglieder
- sfr. 0,20 für die folgenden 80.001 – 150.000 Mitglieder
- sfr. 0,10 für die Zahl von 150.001 übersteigenden Mitglieder.

18. Ein zugelassener Verein, der sich verpflichtet, die Gegenrechtsmarke für alle seine Mitglieder zu erwerben und einzudrucken, kann diese zum Preis von sfr. 6 pro Mitglied kaufen.

19. Für die Berechnung des ermäßigten Tarifs gemäß Ziffer 17 und 18 werden solche Mitglieder nicht berücksichtigt, die als Jugendliche gemäß den Satzungen der Vereine einen Vorzugsbeitrag bezahlen. Diese Mitglieder kommen in den Genuß des Gegenrechts.

20. Die Gründervereine genießen das Vorrecht des in Ziffer 17 vorgesehenen Tarifs.

21. Jugendliche unter 18 Jahren in Begleitung eines Elternteils oder Jugendleiters, die im Besitz einer Gegenrechtsmarke sind, erhalten ebenfalls das Gegenrecht.

22. Ehefrauen erhalten das Gegenrecht nur, wenn sie selbst einen Mitgliedsausweis mit UIAA-Gegenrechtsmarke besitzen.

23. Die ermäßigten Tarife gemäß Ziffern 17 und 18 gelten nicht für Dachverbände als solche.

Abschnitt V

Autorisierte Vereine

24. Gibt es in einem Lande mehrere hüttenbesitzende Mitgliedsvereine der UIAA, so ist es die Aufgabe des autorisierten Vereins, die Gegenrechtsmarke an die Mitglieder der anderen Vereine des Landes zu verteilen, die Einnahmen einzuziehen und an die UIAA abzuliefern.

25. Name und Sitz des autorisierten Vereins sind dem Sekretariat der UIAA schriftlich mitzuteilen.

26. Die Gründervereine sind von Rechts wegen die alleinigen autorisierten Vereine in ihrem Land.

27. Können sich Vereine eines Landes nicht auf die Benennung eines autorisierten Vereins einigen, so entscheiden die unterzeichneten Gründervereine; die Entscheidung muß einstimmig sein.

Abschnitt VI

Hüttenfonds

28. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Gegenrechtsmarke fließen in einen Hüttenfonds.

29. Er wird vom Schatzmeister der UIAA verwaltet, der die Jahresabrechnung vorlegt. Er unterliegt der Kontrolle der Rechnungsprüfer der UIAA.

30. Für die Verwaltung des Hüttenfonds und die administrativen Arbeiten erhält die UIAA 4% der Jahreseinnahmen.

Abschnitt VII

Aufteilung der Einnahmen

31. Unter Berücksichtigung der Belastung durch die Hüttenhaltung werden die Einnahmen aus dem Hüttenfonds jährlich auf die hüttenbesitzenden Vereine, welche die Gegenrechtsmarke für die Gesamtheit ihrer Mitglieder erwerben, aufgeteilt. Für die Beurteilung der bergsteigerischen Bedeutung einer Hütte werden deren Höhenlage und die Anzahl der Schlafplätze zugrunde gelegt.

32. Festgebaute Biwaks sind den Schutzhütten gleichgestellt. Außer Betracht bleiben private Hütten (sektionseigene Hütten), die nur deren Mitgliedern zugänglich sind.

33. Für die Aufteilung der Einnahmen gilt unter Zugrundelegung der Zahl der Schlafplätze und der Höhenlage der Hütte ein Verteilerschlüssel.

Als Koeffizient für die Höhe wird dabei zugrunde gelegt:

Für Hütten in 1.500 – 2.000 m	0,5
2.001 – 2.500 m	1,0
2.501 – 3.000 m	1,5
3.001 – 3.500 m	2,0
3.501 und höher	3,0

Schema der Berechnung für jede der genannten Höhenlagen:
Zahl der Schlafplätze × Koeffizient = Verteiler
Die Summe der Kolonne „Verteiler“ ergibt den Schlüssel für die Aufteilung an die hüttenbesitzenden Vereine.

34. Die hüttenbesitzenden Vereine überweisen an die UIAA nur jenen Betrag an Einnahmen aus dem Verkauf der Gegenrechtsmarke, der den ihnen aus dem Hüttenlastenausgleich zustehenden Betrag übersteigt.

35. Die hüttenbesitzenden Vereine sind verpflichtet, die Rückflüsse aus dem Hüttenfonds zweckgebunden für ihre Schutzhütten zu verwenden.

Abschnitt VIII

Beitritt und Austritt

36. Mitgliedsvereine der UIAA oder ein Verein, dessen Dachverband Mitglied der UIAA ist, können die Vereinbarung vom 22. April 1978 unterzeichnen und dem Zusatzabkommen beitreten.

37. Der Antrag zum Beitritt muß schriftlich an die UIAA gerichtet werden. In diesem Fall hat der Verein anzugeben, ob er die Gegenrechtsmarke für die Gesamtheit seiner Mitglieder oder nur für einzelne Mitglieder wünscht.

38. Der Aufnahme müssen sämtliche Gründervereine zustimmen. Sie tritt in Kraft mit Beginn des nachfolgenden Kalenderjahres.

39. Ein Verein hat das Recht, aus der Vereinbarung und dem Zusatzabkommen mit Ende des Kalenderjahres auszutreten. Er muß seinen Austritt mindestens sechs Monate vorher dem Sekretariat der UIAA schriftlich bekanntgeben.

Abschnitt IX

Dauer des Abkommens, Übergangsvorschriften

40. Das Zusatzabkommen tritt in Kraft am 1. Januar des Jahres, welches der Ratifikation durch die Gründervereine folgt. Es wird den Vereinen, Mitglieder der UIAA, mitgeteilt.

41. Das Abkommen gilt für unbestimmte Zeit.

42. Änderungen des Zusatzabkommens, insbesondere der Gebühren und der Bestimmungen des Hüttenfonds bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gründervereine.

Abschnitt X

Verschiedenes

43. Die bestehenden bilateralen Abkommen über das Gegenrecht zwischen den vertragsschließenden Vereinen treten außer Kraft.

44. Vereine, die infolge Tradition eine langjährige Zusammenarbeit im Hüttenwesen nachweisen, können untereinander Zusatzvereinbarungen über das Gegenrecht aufrechterhalten und auch künftig abschließen zu Bedingungen, die nicht im Widerspruch zur Vereinbarung vom 22. April 1978 und zum vorliegenden Zusatzabkommen stehen.

45. Das Zusatzabkommen gilt nur für alpine Vereine der UIAA, welche selbst oder über ihren Dachverband Mitglied der UIAA sind. Die Abgabe der UIAA-Gegenrechtsmarke darf nicht auf angeschlossene oder befreundete Vereine ausgedehnt werden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und der UIAA nicht angehören.

46. Mitglieder eines Vereins, der im Ausland einen Zweigverein unterhält, gelten als Mitglieder des Stammvereins.

Abschnitt XI

Übergangsvorschriften

47. Während der ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Zusatzabkommens können:

- Nur die nachfolgend genannten Vereine zu autorisierten Vereinen ihres Landes erklärt werden; Belgischer Alpenklub, Griechischer Alpenklub, Bergsteigergruppe Luxemburg, Bergsteigervereinigung Liechtenstein, Königlich-Niederländischer Alpenverein;
- die Mitglieder des Schweizer Frauen-Alpenklubs können gleichgestellt werden den Mitgliedern des SAC.

In diesem Zusammenhang berichtete Sander von der geplanten Aufforstungsaktion in Nepal, die im Nationalpark des Everest-Gebietes durchgeführt werden soll, der auch durch Expeditionen und andere Bergsteigergruppen am stärksten besucht wird. Nachdem sich die hierfür kalkulierten Kosten wesentlich erhöht haben, wurden die anwesenden Sektionsvertreter zu einer Spende aufgerufen. Insgesamt wurde spontan ein Betrag von ca. DM 10.000,- gespendet.

11. Mitarbeiter-Seminare – mündlicher Bericht

HA-Mitglied Neubauer berichtete über die im Herbst 1978 und Winter 1979 regional durchgeführten Mitarbeiter-Seminare, die unter dem Motto Steuern standen. Diese Veranstaltungen haben bei den Sektionen sehr großen Anklang gefunden. Das Thema Steuern und Abgaben wurde in einer tabellarischen Form zusammengefaßt und den Sektionen als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt. Daneben fand das von der Landesgirokasse Stuttgart für die Sektionen ausgearbeitete Buchhaltungsmodell großes Interesse; mehrere Sektionen bedienen sich inzwischen dieser Einrichtung.

Weitere Veranstaltungen auf diesem Sektor sind vorgesehen. Für das nächste Seminar soll das zu behandelnde Thema durch eine Umfrage bei den Sektionen festgelegt werden.

12. Seniorenprogramm

In Durchführung des Beschlusses der Hauptversammlung 1978 in Goslar hat der Hauptverein zunächst die Sektionen um Auskunft über den derzeitigen Stand ihrer Seniorenprogramme gebeten. Danach bestehen, ebenso wie beim ÖAV, vielfache Aktivitäten, die in unterschiedliche Richtungen zielen. Über diese Vorhaben, die im letzten Jahr noch deutlich zugenommen haben, sowie über einige Voraussetzungen und Möglichkeiten gezielter Maßnahmen für ältere Mitglieder, erteilte HA-Mitglied Dr. Veit einen ausführlichen Bericht.

Vom Hauptausschuß werden in Durchführung des HV-Beschlusses folgende Maßnahmen vorgesehen, die von der Versammlung einhellig gebilligt wurden:

- In den Veröffentlichungen, vor allem in den DAV-Mitteilungen, verstärkt Informationen und Hinweise für den Kreis älterer Mitglieder zu geben;

- im Rahmen der Sektionsverbandstagungen Anregungen und Denkanstöße zur Betreuung der Senioren zu vermitteln;
- den Erfahrungsaustausch der Sektionen untereinander zu fördern;
- im Programm der DAV Berg- und Skischule GmbH auf Senioren ausgerichtete Veranstaltungen verstärkt anzubieten;
- im Einvernehmen mit den Sektionen spezielle Hinweise zu veröffentlichen, welche AV-Hütten in besonderem Maße für Senioren, vor allem für längere Aufenthalte und für Seniorenfahrten einzelner Sektionen geeignet sind;
- mit dem ÖAV Erfahrungen über Einleitung und Durchführung von Seniorenprogrammen auszutauschen, um sie an die Sektionen weiterzuleiten.

Dr. Preuß, Sektion Oberland, unterrichtete in diesem Zusammenhang die Versammlungsteilnehmer davon, daß die Sektion Oberland vor kurzem im Alpenvorland einen idealen Seniorenpunkt, den „Bichlerhof“ gefunden habe. Dieses Projekt wurde den Anwesenden anhand einer kleinen vorliegenden Mappe vorgestellt. Der „Bichlerhof“ liegt bei Bad Tölz in herrlicher Erholungslage und könnte vom DAV langfristig gepachtet und u. U. erworben werden.

Nachdem hier eine Grundsatzentscheidung vorliegt, wurden die Sektionen von Dr. Preuß aufgerufen, ihre diesbezügliche Meinung schriftlich an den Hauptverein oder direkt an die Sektion Oberland zu richten.

Der Hauptausschuß hat sich aus Zeitgründen nicht mehr eingehend mit der Vorlage beschäftigen können und hat deshalb zur Klärung dieser wichtigen Frage eine Arbeitsgruppe gebildet.

13. Voranschlag 1980

Schatzmeister Langenbach begründete den Voranschlag 1980 sowie den notwendig gewordenen Nachtragshaushalt für 1979, die mit der Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurden.

Der Voranschlag sowie der Nachtragshaushalt wurden von der Versammlung mit 7 Gegenstimmen und 212 Enthaltungen angenommen.

14. Wahlen

14.1 Vorsitzende

14.1.1 Zweiter Vorsitzender

Der Zweite Vorsitzende, Hans Zollner, legte aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen sein Amt mit dem Tag der Hauptversammlung 1979 nieder.

Für dessen restliche Amtszeit bis 1982 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig den derzeitigen Rechtsreferenten im Verwaltungsausschuß, Raimund Zehetmeier.

14.1.2 Dritter Vorsitzender

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der „Vertraulichen Vorbesprechung“ behandelt.

Für die restliche Amtszeit (bis 1984) des aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Dritten Vorsitzenden, Dr. Wilhelm Hällfritsch, wählte die Hauptversammlung einstimmig das vom Hauptausschuß vorgeschlagene Mitglied der Sektion Osnabrück, Rechtsanwalt Klaus-Jürgen Gran, 35 Jahre, Jugendreferent der Sektion Osnabrück und Mitglied des Jugendausschusses des DAV.

14.2 Zum Verwaltungsausschuß

14.2.1 Für den Ende 1979 turnusmäßig ausscheidenden Referenten für Ausbildung, Bergführer- und Rettungswesen, Arnold Hasenkopf, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig für eine Amtszeit von 1980 bis 1985 gewählt:

Manfred Sturm, 42 Jahre, Wirtschaftsingenieur, Mitglied der Sektion Oberland, staatl. geprüfter Bergführer.

14.2.2 Durch die Wahl von Raimund Zehetmeier zum Zweiten Vorsitzenden des DAV wurde das Amt des Rechtsreferenten im Verwaltungsausschuß vakant.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde von der Hauptversammlung die restliche Amtszeit von R. Zehetmeier (bis einschließlich 1984) einstimmig gewählt:

Ingo Buchelt, 40 Jahre, Erster Staatsanwalt, Mitglied der Sektion Memmingen.

14.3 Zum Hauptausschuß

Für die mit Ablauf des Jahres 1979 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Versammlung für eine Amtszeit von 1980 bis einschließlich 1984 einstimmig gewählt:

Als Nachfolger von Dr. G. Müller:

Fridolin Scholz, Vorsitzender Sektion Heidelberg;

für die Nachfolge von G. Weidemann:

Prof. Dr. Heinz Gerrens, Sektion Ludwigshafen, bereits Mitglied des Hauptausschusses von 1966 bis 1970;

Hans-Otto Neubauer, Sektion Forchheim, wurde zur Wiederwahl gemäß § 17, 3 der Satzung des DAV vorgeschlagen.

Für den aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung aus dem Hauptausschuß ausgeschiedenen Dr. Günter Wiest (Sektion Augsburg) wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Südbayer. Sektionentages mit 35 Stimmenthaltungen:

Dr. Erich Knoll, Oberstaatsanwalt, Zweiter Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten.

15. Ort der Hauptversammlung 1981

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Siegerland, Herrn Spiegelberg, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Siegen als Ort der Hauptversammlung 1981. Als Termin wurde die Zeit 30./31. 5. 1981 festgesetzt.

Zum Abschluß dankte Sander dem ausscheidenden Zweiten Vorsitzenden, Hans Zollner, für seinen großartigen Einsatz und die Leistungen, die er für den DAV erbracht hatte. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß der DAV nunmehr über ein, seiner Bedeutung und Größe nach, angemessenes Management verfügt.

Dr. Berger, Sektion München, sprach Zollner namens der Anwesenden den Dank für die geleistete Arbeit aus.

Die Delegierten nahmen mit großem Bedauern das Ausscheiden von Hans Zollner zur Kenntnis.

Dem aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Dritten Vorsitzenden, Dr. Wilhelm Hällfritsch, dankte die Versammlung per Telegramm für seine Tätigkeit.

Ferner würdigte der Vorsitzende die Verdienste der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungs- und des Hauptausschusses, Arnold Hasenkopf, Dr. Gerhard Müller, Gerd Weidemann und Dr. Günter Wiest.

Sein besonderer Dank galt der Sektion Berchtesgaden für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation.

Müller, Sektion Plauen, sprach namens der Hauptversammlungsteilnehmer den Damen und Herren des Haupt- und Verwaltungsausschusses den Dank für die im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit aus.

Schluß der Tagung!

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Rudolf Beckmann
Sektion Goslar-Westharz



Hauptversammlung 1980 in Heidelberg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung am 21./22.6.1980 (§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Heidelberg, Stadthalle

Zeit: 21. 6. 1980 14.35 Uhr bis 18.30 Uhr
22. 6. 1980 8.15 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Reinhard Sander, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Heidelberg sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 21. 4. 1980 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 21. 6. 1980 – 261 Sektionen mit 2.944 Stimmen; 22. 6. 1980 – 267 Sektionen mit 2.999 Stimmen.

Erster Vorsitzender **Reinhard Sander** eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die Ehrengäste: Bundesminister des Innern, Gerhard Baum,

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt und stv. Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Weiser,

Karl Weber, MdL, CDU,

die Vertreter der Stadtratsfraktionen der SPD, FDP und FWV,

Oberbürgermeister Reinhold Zundel;

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:

Dr. Hans Domcke, Vizepräsident der UIAA

und früherer Dritter Vorsitzender des DAV,

die Vertreter des Österreichischen Alpenvereins,

Erster Vorsitzender Prof. Louis Oberwalder und

Generalsekretär Dr. Heinz Höpperger,

vom Alpenverein Südtirol den Ersten Vorsitzenden

Dr. Gert Mayer,

vom Österreichischen Touristenklub Erster Präsident

Dr. Hans Bössmüller und Zweiter Präsident Günter Gruber,

vom Österreichischen Alpenklub Präsident Dr. Carl Rind,

vom Touristenverein „Die Naturfreunde“,

Bundesgruppe Deutschland, Andreas Lautner,

von den Naturfreunden Österreichs Ludwig Sperlich,

vom Verband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine

Rabe,

vom Verein zum Schutz der Bergwelt Dr. Ernst Jobst,

die Altvorsitzenden des DAV, Alfred Jennewein und

Hans von Bombard

sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Grußworte an den DAV und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten:

Bundesminister Gerhard Baum, der in seiner Begrüßungsansprache zum Ausdruck brachte: „Der Alpenraum repräsentiert in augenfälliger Weise, wie den Nutzungsansprüchen an der Natur Grenzen gesetzt sind, die nicht ungestraft überschritten werden dürfen.“ Er versprach weiterhin, den DAV in seinen Vorhaben zu unterstützen.

Ferner Minister Gerhard Weiser, Oberbürgermeister Reinhold Zundel, Vizepräsident der UIAA, Dr. Hans Domcke, Erster Vorsitzender des ÖAV, Prof. Louis Oberwalder, Fridolin Scholz, Erster Vorsitzender der gastgebenden Sektion Heidelberg.

Im Rahmen der Arbeitstagung wurde die Verleihung des Buchpreises des DAV vorgenommen, der von der BLV-Verlagsgesellschaft anlässlich des 100jährigen Bestehens des DAV gestiftet wurde und in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird. Aus den eingereichten Büchern wurden als die besten Neuerscheinungen der letzten beiden Jahre auf dem Bergbuchsektor ermittelt: Kategorie Sachbuch: 1. Preis an Dietrich Hasse/Heinz Lothar Stutte: Felsenheimat Elbsandsteingebirge (Verlag Stutte); 2. Preis an Robert C. Bachmann: Gletscher der Alpen (Verlag Hallwag); 3. Preis an Bruno Moravetz: Das große Buch der Berge (Verlag Hoffmann und Campe) und Fritz Schmitt: Alpinmonografie Wetterstein (Verlag Rother). Kategorie Nicht-Sachbuch: 1. Preis an Reinhold Messner: Alleingang Nanga Parbat (BLV-Verlag) und Hermann und Dietlinde Warth: Makalu – Expedition in der Stille (EOS-Verlag).

Rudolf Rother überreichte der Sektion Siegerland zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hatte. Stellvertretend für

alle Mitglieder wurden genannt: Dr. Fritz Ebster, AV-Kartograph von 1930–1970, John Eggers, Erster Vorsitzender der Turnersektion Hamburg, Bernd Henkelmann, Erster Vorsitzender der Sektion Beckum, Hans-Georg Reinsberg, Erster Vorsitzender der Sektion Celle, tödlich verunglückt bei der Haute Route, Willibald Spinnler, Erster Vorsitzender der Sektion Isartal, Dr. Josef Trassl, Schatzmeister des DAV von 1950–1958, Dr. Franz Wanke, Erster Vorsitzender der Sektion Gleiwitz; als Vertreter der jungen Bergsteiger-Generation: Sigi Maier, Berg- und Skiführer, tödlich verunglückt im Bergell, Stefan Meisenberger, Willi Sigl und Richard Stummhofer, Mitglieder der Sektion Bayerland, abgestürzt am Nordostgrat der Schchara/Kaukasus.

Tagesordnung der Hauptversammlung:

Der zu Beginn der Tagesordnung gestellte Antrag des Sprechers der Rheinisch-Westfälischen Sektionengemeinschaft, Reimar Aurin, den Tagesordnungspunkt 13.1 – Wahl des Ersten Vorsitzenden – in einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 22 der Satzung des DAV zu behandeln, wurde mehrheitlich von der Versammlung abgelehnt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Sander wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ vorzuziehen und im zweiten Teil der Arbeitstagung als Punkt 2 zu behandeln.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurde gewählt Franz Ertl, Vorsitzender der Sektion Berchtesgaden.

2. Jahresbericht 1979

Der Jahresbericht 1979, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 21. 4. 1980 zugeht, wurde mit ergänzenden Anmerkungen vom **Zweiten Vorsitzenden Zehetmeier** mündlich erläutert. Sein besonderes Augenmerk richtete der Verwaltungsausschuß darauf, künftige Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden. Die im Nachtragshaushalt vorgesehene Entnahme aus dem Darlehensstock wurde nicht ganz benötigt; ca. DM 105 000,— konnten dem Darlehensstock wieder zugeführt werden. Um den gestellten Aufgaben im Bereich der Ausbildung, der Jugend, im Sicherheitsreferat und insbesondere in der Verbesserung der Umweltsituation der AV-Hütten gerecht zu werden, wird aber ab 1981 eine Beitragserhöhung unerläßlich sein.

Der Mitgliederstand hat sich 1979 weiter aufwärts entwickelt; die Gesamtmitgliederzahl erhöhte sich auf rd. 377 000.

Unterstützt wurde der DAV wiederum maßgeblich mit öffentlichen Mitteln. Davon kamen z. B. DM 500 000,— vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und DM 260 000,— vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr. Die Stadt München gab DM 47 500,— für Hüttenbaumaßnahmen von Münchner Sektionen. Auch das Bundesland Baden-Württemberg

gewährte wiederum namhafte Zuschüsse. Erstmals wurden Bundesmittel für einen Hüttenbau zugesagt und zwar für den Ausbau des Taschachhauses als Ausbildungstützpunkt. Bundesmittel erhielt der DAV ferner für Natur- und Umweltschutzarbeit sowie für Jugendarbeit. Bei den Kommunen besteht große Bereitschaft, die Sektionen bei Einzelprojekten, aber auch durch laufende Zuschüsse, zu unterstützen. Es wird deshalb empfohlen, diese Möglichkeiten voll wahrzunehmen.

Der Jahresbericht wurde ohne Abstimmung angenommen.

3. Jahresrechnung 1979 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach legte die Jahresrechnung 1979 dar, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Er erläuterte die Ergebnisse und die in einigen Positionen notwendig gewordenen geringfügigen Überschreitungen. Die Unterschreitungen bei den Jugendmitteln und im Ausbildungsreferat sind im wesentlichen auf Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse zurückzuführen, im Ausbildungsreferat aber auch auf Mehreinnahmen bei Teilnehmer- und Sektionsbeiträgen für Ausbildungskurse. Die Vereinsaufgaben, der größte Posten der Haushaltsrechnung, schließen mit rd. DM 4,469 Mio. Durch die Steigerung der Einnahmen aufgrund der wiederum angewachsenen Mitgliederzahlen konnte die im Nachtragshaushalt vorgesehene Entnahme aus dem Darlehensstock aus Darlehensrückflüssen in Höhe von DM 441 500,— durch eine Zuweisung bei den außerordentlichen Ausgaben in Höhe von DM 104 791,04 gemindert werden. Ferner konnte der Verlustvortrag aus 1978 in Höhe von rd. DM 171 000,— voll getilgt werden. Die Jahresrechnung schließt mit Gesamteinnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. DM 6,180 Mio.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Bruckmeier (Sektion Bergland) von Rechnungsprüfer **Dr. Mittermeier** (Sektion Männer-Turnverein München) vorgetragen:

Die den Kassenprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1979
 - Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1979
 - Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen bei.

Die Jahresrechnung 1979 wurde nach Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, **Dr. Berger**, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungsausschuß und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogrammes

Mit der Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums in der Hauptversammlung in Rosenheim wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung gesondert über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den dritten Bericht dieser Art erteilte der Referent für Natur- und Umweltschutz, **Hans Hintermeier**. Er führte dazu aus, daß an erster Stelle Maßnahmen im internen Bereich stehen. Nach dem Gutachten über die Umweltsituation der AV-Hütten waren z. B. Sanierungsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung in 38 Fällen vordringlich. Immerhin wurden in der Zwischenzeit bereits 21 Kläranlagen mit einem Kostenaufwand von DM 863 595,— in Angriff genommen. Es wurden auch einige Abwasserversorgungsanlagen saniert, überdies etliche Altmülldeponien beseitigt. Zu acht Raumordnungsverfahren wurden Stellungnahmen abgegeben. Positiv zu vermerken sind insbesondere folgende Entwicklungen: Der jahrelang gefährdete Geigelstein konnte vor weiterer Erschließung bewahrt werden. Bei der umstrittenen Flurbereinigung im Rotwandgebiet zeichnet sich eine tragbare Lösung ab. In manchen Bereichen wird heute ein erfreuliches Umdenken der öffentlichen und privaten Entscheidungsträger festgestellt. Der Bayer. Landtag hat die Pläne für den Autobahnbau München–Venedig (durch Zillertal und Dolomiten) abgelehnt.

Im großen und ganzen ist im Sektor Natur- und Umweltschutz ein gewisser Fortschritt zu spüren, der letztlich auf die Aktivitäten der Naturschutzreferenten in den Sektionen zurückzuführen ist. Für diesen Personenkreis wurde im November 1979 wiederum ein Seminar in Würzburg abgehalten, an dem über 100 Personen teilgenommen haben. In diesem Jahr soll die Tagung der Naturschutzreferenten entgegen den ursprünglichen Plänen im Virgental stattfinden und zwar gemeinsam mit dem ÖAV. Hierfür haben sich bis jetzt etwa 90 Teilnehmer gemeldet.

Vorsitzender Sander ergänzte diesen Bericht mit dem Hinweis auf die neuen Bedrohungen für die Bergwelt, insbesondere den Angriff auf die Hochregionen durch Gletscherskilifte und Panoramastraßen sowie Großprojekte der Wasserkraftgewinnung. Entgegen der eindringlichen Warnung des DAV geht die Zerstörung der Hochregionen weiter. Der DAV erneuert deshalb seine Forderung für eine verbindliche Raumordnung in allen Alpenländern. Weitere Großprojekte

sollten eine gründliche und verbindliche Raumordnung zur Voraussetzung haben und neben den Erschließungszonen großflächige Ruhegebiete ausweisen. Sander berichtete in diesem Zusammenhang über die Tagung des Deutschen Naturschutzringes im März 1980. Den Anstoß dazu gab das Politiker-treffen auf der Sulzenauhütte, bei dem von Bundestagsabgeordneten dringend empfohlen wurde, zu einer Sammlung der Gegenkräfte gegenüber den Wirtschaftsinteressen aufzurufen. Die Vertreter der alpinen Verbände, Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen haben die Schutzgemeinschaft Alpen gebildet und die sog. „Oberammergauer Resolution“ gefaßt. Mit der Schutzgemeinschaft Alpen soll eine Koordinierung von Aktionen der alpinen Verbände und eine wirkungsvollere Zusammenfassung ihrer Abwehrkräfte, außerdem eine möglichst frühzeitige und umfassende gegenseitige Information erreicht werden. Es soll bei einer losen Arbeitsgemeinschaft ohne feste Organisationsform verbleiben.

Der DAV wird auch positive Werbung für solche Fremdenverkehrsgebiete in den Alpen betreiben, die sich erfolgreich um eine Erhaltung ihrer Landschaft bemühen. Sander erinnert in diesem Zusammenhang an die Aktion Virgental in Osttirol. Mit seinem Aufruf in den „Mitteilungen“ hat der DAV gemeinsam mit dem ÖAV eine erste Werbekampagne solcher Art eingeleitet. Es soll ein Versuch unternommen werden, auf die einheimische Bevölkerung durch gesteigerten Fremdenverkehr in der Vor- und Nachsaison einzuwirken. Nur harte Tatsachen können sie überzeugen, daß langfristig gesehen, eine heile Landschaft auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Fortführung des Fremdenverkehrs und damit die Existenz sichert. Es kommt entscheidend darauf an, deutlich zu machen, daß der Alpenverein die Interessen der Bergbevölkerung als seine eigenen betrachtet. Sander appellierte deshalb an alle Versammlungsteilnehmer, die Aktion Virgental zu unterstützen; jede Sektion sollte eine Gemeinschaftsfahrt organisieren. Dabei geht es nicht so sehr um ein weiteres Auffüllen der besucherstarken Monate Juli/August als um einen Besuch dieser Bergtäler in der Vorsommerzeit und in den September- und Oktoberwochen. Seitens des DAV sind bereits Veranstaltungen im Virgental geplant, so z. B. die diesjährige Pressefahrt des DAV, die Herbstsitzung des Hauptausschusses und die Zusammenkunft der Naturschutzreferenten der Sektionen. Ferner soll ein Seniorenprogramm für dieses Gebiet erstellt und nachhaltig propagiert werden.

Sander informierte die Versammlung ferner darüber, daß in der gemeinsamen Hauptausschuß-Sitzung DAV/ÖAV, unter Beteiligung des AVS, am 19. 4. 1980 die Bildung eines gemeinsamen Naturschutzausschusses beschlossen wurde, in welchen jeweils vier Vertreter von DAV, ÖAV und AVS entsandt werden. Außerdem hat der ÖAV in seiner diesjährigen Hauptversammlung ein längerfristiges Konzept für die Aktivitäten des Natur- und Umweltschutzes beschlossen und beabsichtigt, hierzu ein Symposium „Lebensqualität – Umwelt“ Anfang 1981 in Solbad Hall abzuhalten, und zwar möglichst unter Beteiligung von DAV und AVS.

Darüberhinaus hat der Hauptausschuß des DAV der Anstellung eines hauptamtlichen Naturschutz-Sachbearbeiters zugestimmt.

Abschließend wurde von der Versammlung mit 18 Gegenstimmen die vom Hauptausschuß vorgeschlagene und auf Vorschlag der Sektion Oberland mit Pt. 5 (Lamsenjoch) ergänzte „Entschließung zu den aktuellen Fragen des Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum“ beschlossen.

Schluß mit der weiteren „Erschließung“ des Alpenraumes!

Die Hauptversammlung des DAV in Heidelberg nimmt mit Erschütterung zur Kenntnis, daß trotz der eindringlichen Warnung aller im alpinen Natur- und Umweltschutz arbeitenden Verbände und Organisationen die Naturzerstörung im Alpenraum weiter fortschreitet.

Insbesondere sind folgende Projekte zur Zeit bekannt:

1. Entgegen der eindringlichen Warnung des DAV geht die Zerstörung der Hochregionen durch Gletscherskilifte und Panoramastraßen weiter. Im vergangenen Jahr wurde mit der Zerstörung des Kaunertales in Tirol begonnen. In diesem Jahr droht dem Mittelbergferner im Pitztal das gleiche Schicksal. Hier soll ein 300–400 Mio öS-Projekt – noch dazu ohne vorherige Raumplanung – durchgeführt werden.
2. Auch die Schesaplana, der klassische Tourenberg Vorarlbergs, ist weiterhin in Gefahr.
3. Neue Planungen wurden aus dem Tennengebirge bekannt.
4. Die großflächige Trockenlegung ganzer Gebirgszüge durch die unterirdische Ableitung der Bäche zur Stromerzeugung geht weiter. Bei dem geplanten Großprojekt in Osttirol zeigen die zuständigen Planungsträger bisher keinerlei Bereitschaft, schützenswerte Natur – wie den Talschluß von Innerschlöß – zu erhalten.
5. Der Weg zum östlichen Lamsenjoch (Karwendel) soll zu einer Fahrstraße ausgebaut werden. Das stellt einen schweren Eingriff in das Naturschutzgebiet Karwendel und eine akute Gefährdung der Wasserversorgung der Lamsenjochhütte dar.

Der DAV erneuert deshalb seine Forderung, endlich ernstzumachen mit einer verbindlichen Raumordnung in allen Alpenländern. Er erneuert zugleich sein Angebot vor allem an die einheimische Bevölkerung sowie an alle öffentlichen und privaten Planungs- und Projektträger, gemeinsam landschaftsschonende und umweltgerechte Lösungen ihrer Entwicklungsprobleme zu erarbeiten.

Der DAV wird positive Werbung für solche Fremdenverkehrsgebiete in den Alpen betreiben, die sich er-

folgreich um eine Erhaltung ihrer Landschaft bemühen. Eine solche Werbekampagne hat der DAV bereits für das Virgental in Osttirol eingeleitet.

Der DAV wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und negative Entwicklungen in Fremdenverkehrsgebieten schonungslos öffentlich machen.

Der DAV stellt andererseits mit großer Befriedigung einige positive Entwicklungen fest:

1. Der jahrelange gefährdete Geigelstein (Chiemgau) konnte vor weiterer Erschließung bewahrt werden.
2. Bei der umstrittenen Almsanierung der Rotwand zeichnet sich endlich eine tragbare Lösung ab.
3. Vereinzelt verzichten Bürgermeister und Unternehmer auf zusätzliche Projekte, die einen unvermeidbaren Landschaftsverbrauch mit sich bringen würden. So hat der Bürgermeister von Galtür sich gegen eine Erschließung des Jamtalferners ausgesprochen und das Gastgewerbe von Sulden am Ortler hat auf eine weitere Gletschererschließung verzichtet.
4. Die Tiroler Landesregierung hat einen Verordnungsentwurf veröffentlicht, um ein Gebiet von ca. 400 qkm um die Ötztaler Wildspitze – allerdings unter Aussparung des Mittelbergferners – als Ruhezone auszuweisen.
5. Der Bayerische Landtag hat sich einstimmig die jahrelange Forderung des DAV zu eigen gemacht und eine Unterstützung der Pläne für den Autobahnbau München–Venedig (durch Zillertal und Dolomiten) abgelehnt.
6. Besonders erfreulich ist auch das stark gewachsene Interesse der öffentlichen Medien, die ausführlich und hilfreich über die Forderungen der am Natur- und Umweltschutz in den Alpenländern interessierten Verbände berichten. Auch Kirchen und Gewerkschaften unterstützen neuerdings die Forderungen der Alpenvereine.

6. Hütten und Wege

6.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1980 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift S. 3–13 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch **Hüttenreferent Schelle** wurde dieser mit nur wenigen Stimmenthaltungen genehmigt.

6.2 Neues Hüttenkonzept – Diskussionsgrundlage

Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnung

Mit Beschluß der Hauptversammlung 1979 wurde der Hauptausschuß beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des Hütten Symposiums in Salzburg eine Neufassung der Hüttenordnung sowie der Arbeitsgebietsordnung gemeinsam mit dem Österreichischen Alpenverein zu erarbeiten. Das daraufhin von einem kleinen gemeinsamen Arbeitsausschuß entwickelte neue Hüttenkonzept, das in den zuständigen Vereinsgremien eingehend diskutiert und überarbeitet wurde und über das mit dem Österreichischen Alpenverein in einer gemeinsamen Hauptausschußsitzung DAV/ÖAV Übereinstimmung hergestellt worden ist, lag den Sektionen als Fassung vom 21. 4. 1980 schriftlich vor. Wegen der Bedeutung dieses Themas, mit dem eine grundsätzliche neue Hüttenpolitik eingeleitet wird, soll den Sektionen ausreichend Gelegenheit gegeben werden, das Hüttenkonzept in den Vereinsgremien eingehend zu behandeln. Die Hauptversammlung ist deshalb auf Vorschlag des Hauptausschusses in eine erste Lesung des Konzeptes eingetreten.

In der Diskussion wurden Einwendungen zu der Vorlage gebracht von den Herren Billmeier (S. München), Koehler (S. Leipzig), Dr. Preuß (S. Oberland), Schomburg (S. Göttingen) und Schluge (S. Oberkochen).

Den Sektionen wurde eine letzte schriftliche Äußerungsfrist bis 30. 11. 1980 eingeräumt. Der neu eingesetzte gemeinsame Ausschuß DAV/ÖAV für Hüttenwesen wird anschließend eine endgültige Fassung erarbeiten. Eine Beschlußfassung hierüber ist für die Hauptversammlung 1981 vorgesehen.

6.3 Berufung der Sektion Oberland an die HV betreffend Richtlinien für Beihilfen und Darlehen

Gegen die vom Hauptausschuß in seiner 62. Sitzung am 6. 10. 1979 beschlossene Ergänzung der „Richtlinien für Beihilfen und Darlehen“, veröffentlicht in den „Informationen des DAV für seine Sektionen“ Nr. 3/20. 12. 1979, wurde von der Sektion Oberland Berufung an die Hauptversammlung 1980 gemäß § 19,4 der Satzung des DAV eingelegt. (Veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 14–15.)

Zu der vom Hauptausschuß hierzu empfohlenen Beschlußfassung beantragten die Vorsitzenden der Sektionen Oberland, **Dr. Preuß**, und München, **Dr. Berger**, Abänderungen, die bei der Formulierung des Beschlusses berücksichtigt worden sind.

Mit 1.240 Dafür-Stimmen, 836 Gegenstimmen und 139 Stimmenthaltungen beschloß die Hauptversammlung folgende Ergänzung der Richtlinien für Beihilfen und Darlehen:

Der Zusatz zu Abs. II wird neu formuliert:

„Bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit von Baumaßnahmen können einschlägige Gutachten einbezogen werden.“

Absatz IV (3) wird geändert in:

„Der Verwaltungsausschuß wird die Pachtverträge hinsichtlich ihrer Anpassung an die betriebliche Situation der Hütte prüfen und das Ergebnis bei der

Bewilligung von Darlehen und Beihilfen berücksichtigen.“

Am Grundsatz des Absatzes IV unter Punkt 7 wird festgehalten. Lediglich die bisherige Formulierung wird abgeändert in:

„Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt ferner voraus, daß die Sektion von den Behörden auferlegte oder vom Verwaltungsausschuß nach sachgerechter Prüfung für notwendig erachtete Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation für die in Betracht kommende Hütte bereits in Angriff genommen hat oder nachweislich vor weiteren Baumaßnahmen in Angriff nehmen wird, es sei denn, diesen weiteren Maßnahmen kommt Priorität zu.“

6.4 HV-Antrag der Sektion Bonn betreffend Lastenausgleich

Der Antrag der Sektion Bonn, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift S. 15, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Bonn, **Froitzheim**, vorgetragen. Die Sektion Bonn sieht den Hüttenlastenausgleichsbeschluß der Hauptversammlung Goslar als unbefriedigend an.

Der Antrag der Sektion Bonn, zu dem der Hauptausschuß die Ablehnung empfohlen hat, nachdem er das Für und Wider einer Hüttenumlage bereits im Jahre 1973 eingehend geprüft hat und sich hierbei eine Reihe von Gründen, nicht zuletzt die geringe Höhe der dadurch erzielten Einnahmen ergaben, wurde von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

6.5 HV-Antrag der Sektion Memmingen betreffend Weitwanderwesen (Hauptversammlungsschrift S. 16–17)

Der Antrag der Sektion Memmingen, wonach der DAV dem ganzen Weit- und Fernwanderwesen seine Unterstützung und eine evtl. Mitgliedschaft in irgendeiner solchen Bewegung aufkündigen soll, wurde vom Vorsitzenden dieser Sektion, **Kloiber**, eingehend begründet.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses wurde von **Rechtsreferent Buchelt** vorgetragen. Der Hauptausschuß stellt fest, daß der Antrag der Sektion Memmingen insoweit gegenstandslos ist, als der DAV bislang die Fernwanderbewegung weder durch Mitgliedschaft noch in sonstiger Weise unterstützt hat. Er bedauert zwar die Auswüchse des sich überall immer stärker ausweitenden Weitwanderwesens und kritisiert vor allem den Leistungsdruck, dem die Teilnehmer bei ihren Wanderungen ausgesetzt würden. Zu mißbilligen sei die dabei übliche Zeitkontrolle, mit der die sportliche Leistung der Teilnehmer unterstrichen werden solle. Dies sei allein schon wegen der alpinen Gefahren unverantwortlich.

Da die jetzige Entwicklung jedoch nach Auffassung des Hauptausschusses nicht mehr zurückzudrehen sei, habe er zusammen mit dem ÖAV „Richtlinien für Weit- und Fernwanderwege im Alpenraum“ erarbeitet, die in der Hauptversammlungsschrift abgedruckt sind. Diese wurden inzwischen geringfügig modifiziert. In ihnen heißt es u. a., daß Weitwanderwege als solche nicht über hochalpines Gelände führen

dürfen. Es sei auch abzulehnen, Wandern nach bestimmten Stundenzahlen als Leistung zu messen. Ein derartiges Wandern verführe dazu, die alpinen Gefahren zu unterschätzen.

7. Wahlen

7.1 Erster Vorsitzender

Mit dem Tag der Hauptversammlung endete turnusmäßig die Amtszeit des Ersten Vorsitzenden Reinhard Sander.

Als Nachfolger für die Amtszeit von 1980 bis 1986 standen zur Wahl:

Dr. Fritz März, Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempton und Hermann Strauß, Vorsitzender der Sektion Stuttgart.

Beide Kandidaten gaben Auskunft über ihre Person und das von ihnen entwickelte Programm.

Nach eingehender Debatte, an der sich beteiligten die Herren Aurin (Sprecher des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes), Endriss (S. Ulm), Niedernhuber (S. Turner-Alpenkränzchen München), Kropf (S. Bamberg) wurde in geheimer und schriftlicher Abstimmung gewählt:

Dr. Fritz März, Sektion Allgäu-Kempton, Sprecher des Südbayer. Sektionentages, Mitglied des Hauptausschusses von 1966 bis 1970.

Von den 267 vertretenen Sektionen mit 2.999 Stimmen wurden 2.121 Stimmen abgegeben für Dr. Fritz März und 823 Stimmen für Hermann Strauß.

7.2 Zum Verwaltungsausschuß

Die Amtszeit von Hans Hintermeier, Referent für Naturschutz, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses um ein Jahr, bis einschließlich 1981, verlängert (Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV).

Als Nachfolger der Bundesjugendleiterin, Lotte Pichler, wurde auf Vorschlag des 22. Bundesjugendleitertages und des Hauptausschusses das bisherige Hauptausschuß-Mitglied Ludwig Bertle zum Bundesjugendleiter für eine Amtszeit von 1981 bis 1986 gewählt.

Für den Ende 1980 ausscheidenden Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Christof Stiebler, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses für eine Amtszeit von 1981 bis 1986 Dr. Franz Graßler, Mitglied der Sektion München, Beauftragter der AV-Bücherei in der Zeit von 1962 bis 1971, gewählt.

Für das aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung zurückgetretene Mitglied des Verwaltungsausschusses, Ingo Buchelt, Referent für Rechtsfragen, wurde für dessen restliche Amtszeit bis 1984 nominiert: Ulrich Loschelder, Mitglied der Sektion Oberland.

Die Hauptversammlung stimmte den Wahlvorschlägen mit 1 Stimmenthaltung zu.

7.3 Zum Hauptausschuß

Für die mit Ablauf des Jahres 1980 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Versammlung für eine Amtszeit von 1981 bis einschließlich 1985 gewählt:

Dr. Carl-Hermann Bellinger, Sektion Düsseldorf (Wiederwahl gemäß § 17,3 der Satzung des DAV);

als Nachfolger für Wolfgang Rumpf: Franz Walch, Vorsitzender der Sektion Frankfurt.

Durch die Wahl von Ludwig Bertle zum Bundesjugendleiter (Pt. 7.2) wurde für dessen restliche Amtszeit bis einschließlich 1981 und zugleich für eine weitere volle Amtszeit von 1982 bis 1986 auf Vorschlag des Jugendausschusses und des Hauptausschusses gewählt:

Horst Heuermann, Sektion Essen, von 1962 bis 1975 Landesjugendleiter für Nordrhein-Westfalen.

Für die restliche Amtszeit (bis 1984) des aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung ausgeschiedenen HA-Mitgliedes Fridolin Scholz, Sektion Heidelberg, nominierte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Südwestdeutschen Sektionenverbandes Helmut Wittber, Vorsitzender der Sektion Karlsruhe.

Den Wahlvorschlägen wurde mit 10 Stimmenthaltungen zugestimmt.

7.4 Rechnungsprüfer

Die Amtszeit der Rechnungsprüfer

Georg Bruckmeier, Sektion Bergland, und Dr. Hans Mittermeier, Sektion Männer-Turnverein München,

endet mit Ablauf des Jahres 1980.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von 1981 bis 1985 einstimmig beschlossen.

Anschließend würdigte der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Raimund Zehetmeier, die überaus erfolgreiche Vereinspolitik des ausscheidenden Ersten Vorsitzenden. Tatsache ist, daß Sander in seiner Amtsperiode entscheidende Akzente gesetzt hat: Das Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes, der Kampf gegen die weitere Erschließung der Hochregionen und das Schwerpunktprogramm zur stärkeren Förderung der Ausbildung.

8. Neukonzeption des Jahrbuches

Vorsitzender Sander berichtete von dem Ergebnis der Umfrage bei Vorsitzenden und Mitgliedern zur Neukonzeption des Jahrbuches. Diese hat gezeigt, daß der angestrebte obligatorische Bezug für alle Mitglieder nicht gewünscht wird. Da sich die Befrag-

ten jedoch mehrheitlich für eine inhaltliche Verbesserung des Jahrbuches ausgesprochen haben, habe der Hauptausschuß sowohl des DAV wie des ÖAV eine schrittweise konzeptionelle Aufwertung des Jahrbuches beschlossen. Durch verstärkte Werbung, rechtzeitiges Erscheinen und verbesserten Vertrieb ist eine Auflagensteigerung anzustreben. Eine Auflage von 30.000 Exemplaren sollte vorgesehen werden.

Die Redaktion wird gemeinsam von ÖAV (Prof. Oberwalder) und DAV (Sander) in Zusammenarbeit mit dem Schriftleiter des DAV (Landes) wahrgenommen. Ein entsprechender Redaktionsvertrag wird erstellt werden.

9. Auslandsbergfahrten

Prof. Dr. Welsch, Beauftragter für Auslandsbergfahrten und Vorsitzender des Ausschusses für Auslandsbergfahrten, erteilte einen Kurzbericht über die im vergangenen Jahr durchgeführten Vorhaben und zum derzeitigen Stand des Expeditionswesens. Der DAV hält nach wie vor Bergfahrten zu den Bergen der Welt für substantiell wichtig. Er unterstützt aktiv das Bergsteigen im außeralpinen Bereich durch Planung, Beratung, Dokumentation und Information sowie durch Ausbildung, Pflege internationaler Verbindungen und durch ideelle und materielle Förderungen. Als unterstützungswürdig werden anerkannt nicht Expeditionen im ursprünglichen Sinne, sondern vielmehr hervorragende Kleinunternehmungen von AV-Mitgliedern, außerdem Fahrten, die von einer Sektion getragen werden, vor allem wenn sie von jungen Bergsteigern oder Jungmannschaftsmitgliedern ausgeführt werden, ferner aber auch Großunternehmungen, wenn AV-Mitglieder daran teilnehmen. Keinesfalls werden gefördert Fahrten, die kommerziell organisiert sind. Das Ziel einer Auslandsbergfahrt soll grundsätzlich sein eine alpin interessante Erstbesteigung oder ein bedeutender Neuanstieg.

Eine wesentliche Aufgabe des Ausschusses für Auslandsbergfahrten ist derzeit die Erstellung von „Richtlinien für die Förderung von Auslandsbergfahrten“. Als weitere Aufgabe sieht der Ausschuß die Betreuung des „Archivs für Auslandsbergfahrten“. Er ist bestrebt, dieses Archiv ständig zu erweitern und als „internationales Bergsteigerarchiv“ zu erfassen. Als weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit sieht der Ausschuß auch die Aufgabe, den Expeditionsleiternachwuchs besonders zu fördern.

10. AV-Jugend

10.1 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

10.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Jugendordnung

10.3 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Änderung der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen

Bundesjugendleiterin Lotte Pichler begründete eingehend die Anträge des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift S. 17–18.

Aufgrund von Anregungen aus den Sektionen änderte der Hauptausschuß in seiner Sitzung anlässlich der HV seine Anträge und legte diese Änderungsvorschläge den Tagungsteilnehmern in Form einer Tischvorlage vor.

Dr. Berger, Sektion München, stellte fest, daß die Sektionen mit diesen Änderungsvorschlägen überfordert sind. Nach seiner Meinung sind die Satzungsformulierungen nicht ausgereift und bedürfen noch einer intensiven Überarbeitung in den Vereinsgremien. Dr. Berger beantragte deshalb eine Rückstellung dieser Anträge bis zur Hauptversammlung 1981.

Pichler verwies nochmals auf die Gründe, die zu der Einbringung der Anträge durch den Jugendausschuß geführt haben und sprach sich nachhaltig gegen eine Vertagung der Anträge aus.

Nach weiterer Aussprache, an der sich beteiligten Erster Vorsitzender Sander, Zweiter Vorsitzender Zehetmeier, Wohlert (S. Mülheim), stimmte die Versammlung dem Vertagungsantrag von Dr. Berger mehrheitlich zu.

11. HV-Antrag der Sektion Bergfreunde Rheydt betreffend Schaffung eines Ehrenzeichens (veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 18)

Der Antrag der Sektion Bergfreunde Rheydt, ein Verdienstabzeichen des DAV zu schaffen, wurde aufgrund der Ablehnung durch den Hauptausschuß vom Vorsitzenden dieser Sektion, Schneider, zurückgezogen.

12. Beitragserhöhung

12.1 HV-Antrag des Hauptausschusses

Der Antrag des Hauptausschusses, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 18–19, wurde von Schatzmeister Langenbach vorgetragen und begründet.

Nach ausführlicher Debatte, an der sich beteiligten, z. T. mit Zusatzanträgen, die Herren Kropf (S. Bamberg), Vorsitzender Sander, Dr. Berger (S. München), Dr. Preuß (S. Oberland), Nehr (S. Schwäbisch-Gmünd), Frau Dehn (S. Celle), Peppel (S. Passau), Kurz (S. Berchtesgaden), stimmte die Versammlung mit nur wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen dem Antrag des Hauptausschusses zu.

Danach werden die Beiträge an den DAV ab 1981 wie folgt erhöht:

A-Mitglieder	von DM 18,—	auf DM 23,—
B-Mitglieder	von DM 9,—	auf DM 11,50
Junioren	von DM 12,—	auf DM 14,50
Jugend	von DM 5,—	auf DM 6,—

12.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend

Mindestbeitrag

Dem Antrag des Hauptausschusses, den Mindestbeitrag für A-Mitglieder mit Wirkung vom 1. 1. 1981 von bisher DM 36,— auf DM 41,— zu erhöhen, stimmte die Hauptversammlung mit einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zu.

12.3 HV-Antrag der Sektion Würzburg

Durch die Beschlußfassung zum Antrag 12.1 wurde der Antrag der Sektion Würzburg, die Erhöhung der Beitragsabführung der Sektionen an den DAV für A-Mitglieder auf DM 3,— zu begrenzen und von der Jahrbuchfrage zu trennen, gegenstandslos.

13. Voranschlag 1981

Schatzmeister Langenbach begründete den bereits auf der Beitragserhöhung aufgebauten Voranschlag 1981, der als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurde.

Nach Bemerkungen von Kropf (S. Bamberg), Christmann (S. Rüsselsheim), Geschäftsführer Sedlmair, Löffler (S. Greiz) genehmigte die Hauptversammlung einstimmig den Voranschlag 1981.

14. Ort der Hauptversammlung 1982

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Fürth, **Käferlein**, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Fürth als Ort der Hauptversammlung 1982. Die Sektion Fürth feiert im Jahre 1982 ihr 100jähriges Bestehen. Als Termin wurde der 10. bis 13. 6. 1982 vorgesehen.

Abschließend würdigten Erster Vorsitzender Sander und Zweiter Vorsitzender Zehetmeier die Verdienste der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungs- und des Hauptausschusses, Frau Lotte Pichler, Dr. Christof Stiebeler, Ingo Buchelt, Wolfgang Rumpf und Fridolin Scholz.

Sanders besonderer Dank galt der Sektion Heidelberg für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation der Tagung.

Schluß der Tagung.

gez. Reinhard Sander
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Franz Ertl
Vorsitzender der Sektion Berchtesgaden

DEUTSCHER ALPENVEREIN



Hauptauschuß
Praterinsel 5, Telefon 29 30 86
8000 München 22

Hauptversammlung 1981 in Siegen

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung am 29./30.5.1981
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Siegen, Siegerlandhalle
Zeit: 29.05.1981 14.15 Uhr bis 18.15 Uhr
30.05.1981 08.25 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Siegerland sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 01.04.1981 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 29.05.1981 — 210 Sektionen mit 2.660 Stimmen; 30.05.1981 — 218 Sektionen mit 2.741 Stimmen.

Erster Vorsitzender **Dr. Fritz März** eröffnet die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßt die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die beiden weiblichen Sektionsvorsitzenden, sowie die Ehrengäste:

MdB Ferdinand Tillmann, Vorsitzender des Sportausschusses im Deutschen Bundestag;
Kultusminister Girgensohn, Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen;
Landrat und MdB Hermann Schmidt und
Oberkreisdirektor Karlheinz Forster, Kreis Siegen;
Stv. Bürgermeister Prof. Dr. Ostholthoff und
Ltd. Städt. Baudirektor Karl Ley, Stadt Siegen;
die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:
Zweiter Vorsitzender Gedeon Kofler und
Generalsekretär Dr. Heinz Höpperger, Österreichischer Alpenverein;
Erster Vorsitzender Dr. Gert Mayer, Alpenverein Südtirol;
Präsident des ÖTK, Dr. Hans Böss Müller, Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)
Vizepräsident des Deutschen Naturschutzringes und
Altvorsitzender des DAV Reinhard Sander;
vom Verein zum Schutz der Bergwelt
Vorsitzender Dr. Ernst Jobst und
Schatzmeister Reiner Neuger;
vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine
Mitglied des Hauptvorstandes Buschmann;
vom Touristenverein Die Naturfreunde, Ortsgruppe Siegen, Vorsitzender Heinrich Killet und
Stv. Vorsitzende Inge Maurer;
vom Sauerländischen Gebirgsverein, Bezirk Siegerland,
Bezirksvorsitzender Heinz Engels;

den Altvorsitzenden des DAV, Alfred Jennewein, den ehemaligen 3. Vorsitzenden des DAV Dr. Wilhelm Hällfritzsch, den früheren Hüttenreferenten im DAV-Verwaltungsausschuß Justus Pechtold sowie Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Grußworte an den DAV und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten:

der Vorsitzende des Sportausschusses im Deutschen Bundestag MdB Tillmann,
der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen Girgensohn,
der Landrat des Kreises Siegen MdB Schmidt
der Zweite Vorsitzende des ÖAV Gedeon Kofler und
der Erste Vorsitzende der gastgebenden Sektion Siegerland.

Herzliche Glückwünsche zum 60. Geburtstag — verbunden mit Dank für die Verdienste um den Natur- und Umweltschutz — übermittelte Dr. März dem Altvorsitzenden Reinhard Sander.

Rudolf Rother überreichte den Sektionen Freiburg, Greiz, Leutkirch, Tölz und Weilheim zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Hans Schneider, 25 Jahre Erster Vorsitzender der Sektion Paderborn; Paul Klein, 20 Jahre Erster Vorsitzender der Sektion Garmisch-Partenkirchen; Dr. Otto Reichel, ehemaliger Erster Vorsitzender der Sektion Leipzig und Vertreter der Sektionen mit mittel- und ostdeut-

schem Namen im Hauptausschuß; Günter Hauser, Mitglied der Geschäftsführung des DAV von 1966 bis 1973. Als Vertreter der jüngeren Generation: Dieter Burchard, Hochtourenführer und Landesjugendleiter Berlin, Leiter der Kindergruppe der Sektion Berlin.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Einstimmig wurde gewählt Heinz Käferlein, Erster Vorsitzender der Sektion Fürth.

2. Jahresbericht 1980

Der Jahresbericht 1980, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 01.04.1981 zugeht, wurde vom Ersten und vom Zweiten Vorsitzenden mündlich erläutert:

Dr. März führte aus, daß bezüglich der Anwendung des geänderten österreichischen Umsatzsteuerrechts für in Österreich gelegene DAV-Hütten — trotz vielfältiger Bemühungen — seitens der österreichischen Behörden noch immer keine Entscheidung getroffen wurde. Wichtig für den Augenblick ist, daß die Sektionen durch Einspruch gegen diesbezügliche Steuerbescheide eine „aufschiebende Wirkung“ erreichen bis zur Klärung der Sachlage.

Die Förderung internationaler Kontakte hat vor allem auch mit dem Französischen Alpenklub zu einer Reihe von Sektionspartnerschaften sowie zu zentralen Aktivitäten geführt. Im Rahmen der Arbeit der UIAA konnte das Gegenrecht auf AV-Hütten auf breiter Ebene verankert werden.

Zur Verstärkung des Natur- und Umweltschutzes sollten die Sektionen die Gründung von Naturschutzgruppen anstreben. Die Zusammenarbeit zwischen den Sektionen und dem Hauptverein wird sich durch die Anstellung des hauptamtlichen Naturschutzsachbearbeiters intensivieren. Um das Grundsatzprogramm des DAV zum Schutz des Alpenraumes stärker publik zu machen, sollte es allen neu eintretenden Mitgliedern ausgehändigt werden. Die als Alternative zur weiteren Erschließung und Verbauung der Venediger Südseite gedachte „Werbeaktion Virgental“ wird auch 1981 fortgesetzt. Der Leiter des DAV Sicherheitskreises wird eine Studie über „Energieversorgung auf Hütten“ erarbeiten.

Auf kulturellem Gebiet veranstaltet der DAV vom 14.08. bis 20.09.1981 in München und anschließend vermutlich in Düsseldorf eine Kunstaussstellung namhafter zeitgenössischer Künstler.

Raimund Zehetmeier berichtete als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses über die Arbeit dieses Gremiums:

Außer durch die Änderung des Österreichischen Umsatzsteuergesetzes entstanden dem DAV teils schwierige Probleme infolge der zunehmenden Verknappung der Mittel der öffentlichen Hand.

Durch Fluktuation begründet waren vom Verwaltungsausschuß auch bezüglich des Personals der Praterinsel Entscheidungen zu treffen. Insgesamt ist man bemüht, trotz steigender Mitgliederzahlen und neuer Aufgaben den jetzigen Personalstand zu halten.

Im Rahmen des Naturschutzes wurde das Problem der Ausweisung von Wildschutzgebieten akut. Grundsätzlich gilt,

daß Wildschutzgebiete nur berechtigt sind, soweit sie der Arterhaltung vom Aussterben bedrohter Tiere dienen.

Der Jahresbericht wurde ohne Abstimmung angenommen.

3. Jahresrechnung 1980 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach erläuterte die Jahresrechnung 1980, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen rd. 6,7 Mio. Das bedeutet eine Überschreitung von je ca. 700.000 DM (= 11,88 %) gegenüber dem Voranschlag.

Zusammenfassend führte Langenbach aus, daß sich die Beitragserhöhung des Vorjahres als unerlässlich erwiesen habe, um Verluste zu vermeiden.

Ergänzend erwähnte Dr. März, daß der DAV 1980 für den Natur- und Umweltschutz einschließlich der Umweltbaumaßnahmen auf seinen Hütten 980.000 DM aufgewendet habe.

Die Rechnungsprüfer Bruckmeier, Sektion Bergland, und Dr. Mittermeier, Sektion Männer-Turn-Verein München, haben nachstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1980 verfaßt:

„Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1980
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1980
- Vermögensrechnung
- Übersicht über das Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen vor.“

Die Jahresrechnung 1980 wurde nach Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß einstimmig die Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Der Referent für Natur- und Umweltschutz, Hans Hintermeier, legte den vierten Bericht vor über die Fortschritte, die bei der Verwirklichung des 1977 verabschiedeten Grundsatzprogramms erreicht worden

sind. Dieser Bericht ist weitgehend identisch mit dem Jahresbericht 1980 über Natur- und Umweltschutz, der einen unverkennbaren Fortschritt der Bemühungen zeigt, im Sinne des Grundsatzprogramms Umweltbewußtsein zu mobilisieren und zu vertiefen. Nach der Untersuchung „Zur Umweltsituation der DAV Hütten“ und diversen „Müllpredigten“ ist bei der Mehrzahl der Alpenvereinsstütten eine zufriedenstellende Entwicklung zu verzeichnen. Weiterhin mit Nachdruck wehren muß sich der Alpenverein gegen den Ausbau neuer Gletscherskigebiete und den Bau weiterer Großkraftwerke in den Alpen zur Energiegewinnung mittels Wasserkraft.

Anschriften, an die man sich wegen der negativen Entwicklung im Pitztal wenden kann, hält das DAV-Naturschutzreferat bereit.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses beschloß die Hauptversammlung einmütig nachfolgende Entschliebung als Aussage zum derzeitigen Stand der Erschließungspolitik in den Alpen:

Natur- und Umweltschutz — Umdenken im alpinen Landschaftsverbrauch

Die Hauptversammlung 1981 des Deutschen Alpenvereins in Siegen stellt fest, daß alpine Landschaft in erschreckendem Maße weiter verbraucht wird.

Alarmierend ist insbesondere folgendes:

1. Die industrialisierte Land- und Forstwirtschaft drängt auch in die alpinen Regionen vor. Überdimensionierte, häufig sogar überflüssige Erschließungsstraßen zerstören wertvolle Landschaften und ziehen weiter Verkehr in bisherige Ruhezeiten. Nach Jahrhunderten der landschaftsangepaßten extensiven Nutzung wirkt die jetzt vordringende intensive Nutzung auf die Almlandschaft verheerend. Massiver Einsatz von Düngemitteln und Herbiziden droht den immer knapper werdenden Rohstoff Trinkwasser schon oberhalb der Quellhorizonte zu gefährden.
2. Weiterhin werden Zweitwohnungen in großer Zahl gebaut, obwohl die einheimische Gastronomie über genügend Beherbergungskapazität verfügt und das Gelände für Landwirtschaft und als Siedlungsfläche für Einheimische dringend benötigt wird. Die Gemeinden stehen oft hilflos vor den Nachfolgelasten für eine überdimensionierte Infrastruktur.
3. Nach wie vor werden alpine Urlandschaften als Rummelplätze für den Gletscherskilauf geopfert. Der Mittelbergferner in den Pitztaler Alpen ist unmittelbar gefährdet und die Venedigererschließung wird weiter verfolgt.
4. Große Kraftwerksprojekte werden immer noch ohne ausreichende Rücksicht auf die Landschaft vorangetrieben. Das geplante Kraftwerk Osttirol bedroht den entstehenden Nationalpark Hohe Tauern. Das Kraftwerksprojekt Stubai gefährdet auf Jahre hinaus einen florierenden Fremdenverkehr.

Der Deutsche Alpenverein fordert deshalb, daß ohne Ausnahme bei allen Großprojekten im alpinen Bereich der Betreiber die Umweltverträglichkeit nachzuweisen hat. Ohne diesen Nachweis sollten keinesfalls öffentliche Mittel oder Steuervergünstigungen gegeben werden (insbesondere Mittel der Landwirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Sonderabschreibungen).

Der Deutsche Alpenverein wiederholt andererseits sein Angebot an die einheimische Bevölkerung, an landschaftsschonenden Lösungen von Entwicklungsproblemen mitzuwirken. Der Deutsche Alpenverein ist hierzu auch deshalb berechtigt und verpflichtet, weil er im gesamten Ostalpenraum seit über 100 Jahren tatkräftig und erfolgreich an einer schonenden Erschließung mitgewirkt hat.

Die fachkundige Mithilfe der alpinen Verbände ist keine „Fremdbestimmung“ für die Talschaften. Fremdbestimmung ist eher die Abhängigkeit von auswärtigen Kapitalinteressen, die öffentliche Gelder und evtl. Gewinne kassieren, das Risiko und die Nachfolgelasten aber der einheimischen Bevölkerung überlassen, wobei in den meisten Fällen auch keine qualifizierten Arbeitsplätze für Einheimische entstehen.

Der Deutsche Alpenverein wird demgegenüber weiter dafür eintreten, daß der nicht erneuerbare Rohstoff Landschaft für den Fremdenverkehr und damit die wichtigste wirtschaftliche Grundlage im Alpenraum erhalten bleibt. Der Deutsche Alpenverein hat mit der „Aktion Virgental“ einen Beweis angetreten und ein Beispiel gesetzt. Es gibt einen erfolgreichen „sanften“ Tourismus,

- der die Landschaft schont
- wenig Kapitaleinsatz erfordert
- bodenständige Arbeitsplätze schafft und
- der einheimischen Bevölkerung unmittelbar und ohne Abstriche zugute kommt.

Der Deutsche Alpenverein will die Alpen als intakten Lebensraum für die einheimische Bevölkerung erhalten.

Der Deutsche Alpenverein ist deshalb der Meinung, daß die vereinzelt erkennbaren positiven Entwicklungen zukunftsweisend sind:

1. Im bayerischen Alpenraum wehren sich immer mehr Gemeinden gegen den Ausverkauf ihrer Landschaft.
2. Der Verband der deutschen Seilbahnen hat sich klar gegen den weiteren Bau neuer Bahnen und Lifte ausgesprochen.
3. Im Land Vorarlberg sollen alle Gletscherflächen unter gesetzlichen Naturschutz gestellt werden.
4. Die Salzburger Landesregierung hat einstimmig für das Tennengebirge den Vorrang der Landschaftserhaltung vor der technischen Erschließung beschlossen.
5. Das neue Landesentwicklungsprogramm Südtirol stellt „neue Erschließungen des Wintertourismus“ grundsätzlich zurück und schließt die „Errichtung neuer Anlagen“ grundsätzlich aus.

6. Die Bevölkerung des Engadins hat sich gegen neue touristische Großprojekte im Zusammenhang mit einer Winterolympiade ausgesprochen.
7. Der Markt-Gemeinderat von Oberstdorf hat in Übereinstimmung mit dem Kreisentwicklungsprogramm des Landkreises Oberallgäu sich gegen neue Anlagen in bisher nicht erschlossenem Gebiet ausgesprochen und den landschaftsschädigenden Bau einer Hochspannungsleitung verhindert.
8. Der Oberallgäuer Kreistag hat sich — hauptsächlich wegen der zu erwartenden Umweltschäden — gegen eine Bewerbung zu den Olympischen Winterspielen ausgesprochen.

Dr. Bellinger, Vorsitzender der Sektion Düsseldorf, berichtete über die geplante direkte Trasse der Autobahn A4 von Olpe nach Bad Hersfeld unweit des Tagungsortes. Das fragliche Teilstück soll durch den Naturpark Rothaargebirge führen, auf Höhen bis zu 600 m, was hinsichtlich der winterlichen Niederschläge zu besonderen Schwierigkeiten führen dürfte. Bellinger plädierte — gestützt auch auf ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten — gegen diesen irreparablen Eingriff in das größte geschlossene Waldgebiet Nordrhein-Westfalens und für den Ausbau des vorhandenen Straßennetzes.

An der Diskussion über den Natur- und Umweltschutz beteiligten sich Dr. Berger, S. München, ein Vertreter der S. Friedrichshafen, Dr. Bantner, S. Ingolstadt, Ulrich Link, Münchner Merkur, Arthur Wohler, S. Mülheim, Dr. Höpperger, ÖAV, Wolfgang Rumpf, S. Marburg, Ilse Dehn, S. Celle.

6. Hütten und Wege

6.1 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1981 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift S. 3—11 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch **Hüttenreferent Schelle** meldeten sich zu Wort: Dr. Berger, S. München, Helmut Langenbach, DAV-Schatzmeister, Raimund Steinhoff, S. Konstanz.

Anschließend genehmigte die Hauptversammlung einstimmig den Verteilungsplan in der vorliegenden Form.

6.2 Verabschiedung des neuen Hüttenkonzeptes

— **Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnungen für Hütten der Kategorie I, II und III** —

Johannes Maier, Vorsitzender des Ausschusses für Hütten und Wege, erläuterte die seit der ersten Lesung in der letztjährigen Hauptversammlung vorgenommenen Überarbeitungen des Hüttenkonzeptes.

Eine ausführliche Debatte schloß sich an mit folgenden Wortmeldungen: Dr. März, Erster Vorsitzender, H.-J. Ritter, S. Garmisch-Partenkirchen, Werner Sedlmair,

DAV-Geschäftsführer, Ilse Dehn, S. Celle, Arthur Wohler, S. Mülheim, Thomas Niedernhuber, S. TAK, H. Kenzler, S. Starkenburg, Raimund Steinhoff, S. Konstanz, Dr. Bellinger, Hauptausschußmitglied, Hans Ackermann, S. Hochland, Dr. Schauder, S. Schwaben, Professor Weidemann, S. Nahegau, Bundesjugendleiter Ludwig Bertle, der nochmals zur Öffnung der Winterräume das Wort ergriff.

Dr. Preuß, S. Oberland, gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Betreff: Pkt. 6.2 der TO der Arbeitstagung ‚Verabschiedung des neuen Hüttenkonzeptes‘

Sinn des neuen Konzeptes kann nur sein, einheitliche Richtlinien über die Gestaltung und Administration der Hütten im Sinne des DAV zu schaffen. Dies ist notwendig und zweckmäßig.

Nicht Sinn und Zweck des neuen Konzeptes kann es sein, wenn dieses den ungeeigneten Versuch unternimmt, über das Vermögen der Einzelsektionen zu verfügen.

Im einzelnen lehnen wir ab:

- Bevormundungen bezüglich Baumaßnahmen an Hütten, die das notwendige Maß an Beratung übersteigen,
- Mitsprache bei der tatsächlichen Gestaltung von Pachtrechten,
- Ersatzmaßnahmen an der Substanz von Gebäuden,
- Kontrolleingriffe in das Sektionseigentum jeder Art mit rechtlicher Wirkung.

Die Hauptversammlung hat nicht das Recht, mit Beschlußfassung in das Vermögen der selbständigen Sektionen verfügend einzugreifen. Aus diesem Grunde ist die neue Hüttenordnung bezüglich der beanstandeten Punkte nicht mehr satzungsmäßig. Wir bitten, diese Ausführungen als Wortprotokoll aufzunehmen und übergeben dazu Abschrift unserer Erklärung.

Sektion Oberland
gez. Dr. Klaus Preuß
Siegen, den 29.05.1981“

Ein Antrag der S. Schwaben auf Vertagung der Verabschiedung des Hüttenkonzeptes wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Hauptversammlung verabschiedete die Grundsätze, Arbeitsgebietsordnung, Hüttenvorschrift und Hüttenordnungen für Hütten der Kategorie I, II und III mit folgendem Abstimmungsergebnis:

dafür 2 406 Stimmen, dagegen 99 Stimmen, Enthaltungen 93.

6.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Konditionen für die Zinsbeihilfe

Schatzmeister Langenbach erläuterte den Antrag des Hauptausschusses, die Bindung der Zinsbeihilfe an den Diskontsatz aufzugeben und künftig von einer Eigenzinsbelastung der Sektion mit 4 % des Darlehens auszugehen.

Der Antrag wurde von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

7. Auslandsbergfahrten

Professor Dr. Walter Welsch, Beauftragter für Auslandsbergfahrten, erteilte mündlichen Bericht über das Expeditionswesen. Im vergangenen Jahr waren acht Unternehmungen vom DAV gefördert worden, die größtenteils in den Himalaya führten. Für 1981 hat der Ausschuß für Auslandsbergfahrten bereits zehn Unternehmungen als förderungswürdig erklärt und eine finanzielle Unterstützung befürwortet.

Welsch berichtete ferner über den Plan, auf zentraler Ebene Trainingsexpeditionen zur Heranbildung eines Leiternachwuchses zu organisieren.

Das Internationale Bergarchiv ist weiter im Ausbau begriffen. Bis Ende 1981 sollen die asiatischen Gebiete, bis Ende 1982 die Anden/Südamerika, anschließend Nordamerika, Afrika, Australien und Ozeanien erarbeitet werden.

8. HV-Antrag des Hauptausschusses auf Leistungsverbesserung bei der Unfallfürsorge

Der Antrag des Hauptausschusses, die Leistungen aus der vereinseigenen Unfallfürsorge hinsichtlich der Rettungs-, Bergungs- und Suchkosten mit Wirkung vom 01.01.1982 auf bis zu DM 2.000 zu verdoppeln, wurde von der Hauptversammlung einstimmig angenommen.

9. AV-Jugend

9.1 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

9.2 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Jugendordnung

9.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen

Der von der Hauptversammlung 1980 zurückgestellte, zwischenzeitlich in den zuständigen Gremien überarbeitete Antrag des Hauptausschusses auf Änderung der Jugendordnung sowie in Anpassung auch der Mustersatzung für die Sektionen und der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen wurde auf S. 12 bis 14 der Hauptversammlungsschrift veröffentlicht. **Bundesjugendleiter Bertle** begründete den Antrag vor der Hauptversammlung.

Vom Hauptausschuß lag als Tischvorlage hierzu ein Änderungsantrag vor, der von Dr. Berger, S. München, geringfügig geändert und anschließend von der Hauptversammlung einstimmig gebilligt wurde. Der fragliche Absatz hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„9.3 HV-Antrag des HA auf Änderung der Mustersatzung für die Jugend der Sektionen

3. Leitung der Sektionsjugend

a) Jugendleitung

Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) bestellt. Die Jugendgruppen wählen ihre Jugendleiter auf die Dauer von ... Jahren. Die Gruppenleiter sollen volljährig sein. Die gewählten Jugendleiter bedürfen der Bestätigung des Vorstandes der Sektion. **Diese Bestätigung kann bei minderjährigen Jugendleitern nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie kann in diesem Fall auch mit Auflagen versehen werden. Die Jugendleiter** sollen dem Vorstand oder Beirat nach Maßgabe der Satzung angehören. Für eine Jugendgruppe, die eingerichtet werden soll, kann der Vorstand — im Benehmen mit den Jugendleitern — einen Jugendleiter für die Dauer eines Jahres bestellen.“

Nach weiteren Wortmeldungen von Josef Hiltcher, S. Mannheim, und HA-Mitglied K.-J. Gran billigte die Hauptversammlung mit überwiegender Mehrheit die ausgedruckten Anträge Punkt 9.1 bis 9.3 der Tagesordnung mit der vorerwähnten Änderung.

Damit treten mit der HV Siegen 1981 folgende Änderungen in Kraft:

Mustersatzung für die Sektionen

§ 11 (Abteilungen) Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„2. Für Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten.

3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung (Satzung) geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Sektionsvorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.“

Jugendordnung

„1. Die Vorbemerkung wird gestrichen.

2. Die Überschrift des Abschnittes I. erhält folgende Fassung: »Jugendarbeit in den Sektionen«.

3. Im Abschnitt I. wird Nr. 1 durch folgende Nr. 1 und 2 ersetzt; die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3:

1. Aufbau

Alle Mitglieder der Sektionen im Alter von 10—25 Jahren bilden die Jugend des DAV (JDAV). In den Sektionen wird die Jugend in Altersgruppen eingeteilt, und zwar in Jugendgruppen im Al-

ter von 10—14 Jahren (Jugend I), 14—18 Jahren (Jugend II) und 18—25 Jahren (Junioren). Für die Mitglieder einer Altersgruppe können mehrere Gruppen eingerichtet werden. Junioren, die sich bergsteigerisch besonders aktiv betätigen, bilden die Jungmannschaft.

2. Leitung

Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) gewählt.

Zur Vertretung der Sektionsjugend wird ein Jugendreferent vom Jugendausschuß der Sektion im Benehmen mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen; er ist Mitglied des Vorstandes der Sektion.

Die Jugendleiter und der Jugendreferent bilden den Jugendausschuß der Sektion.

Für die Jugend wird eine Jugendsatzung aufgestellt. Sie regelt Einzelheiten.

Die Jugend ist gehalten, in den Kreis- und Stadtjugendringen mitzuarbeiten.

- Der Abschnitt II. erhält folgende Überschrift: »Jugendarbeit im Deutschen Alpenverein«.
- In Abschnitt II. Nr. 2 wird in Abs. 2 das Wort »Vorschläge« durch das Wort »Beschlüsse« ersetzt.
- In Abschnitt II. Nr. 3 werden die Worte »vier Bezirksjugendleitern« ersetzt durch die Worte »fünf Bezirksjugendleitern«.

Mustersatzung für die Jugend der Sektionen

- Die Überschrift wird wie folgt gefaßt: »Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV.«
- In Nr. 2 wird Absatz 3 gestrichen.
- Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt. Nr. 7 wird ersatzlos gestrichen; die Nummern 3—6 erhalten die Bezeichnung 4—7.

3. Leitung der Sektionsjugend

a) Jugendleitung

Zur Leitung und Vertretung der Jugendgruppen der Jugendbergsteiger, Junioren und Jungmannen werden Jugendleiter (Gruppenleiter und deren Stellvertreter) bestellt. Die Jugendgruppen wählen ihre Jugendleiter auf die Dauer von ... Jahren. Die Gruppenleiter sollen volljährig sein. Die gewählten Jugendleiter bedürfen der Bestätigung des Vorstandes der Sektion. Diese Bestätigung kann bei minderjährigen Jugendleitern nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie kann in diesem Fall auch mit Auflagen versehen werden. Die Jugendleiter sollen dem Vorstand oder Beirat nach Maßgabe der Satzung angehören. Für eine Jugendgruppe, die eingerichtet werden soll, kann der Vorstand — im Benehmen mit

den Jugendleitern — einen Jugendleiter für die Dauer eines Jahres bestellen.“

b) Jugendreferent

Die Vertretung der Sektionsjugend und die Koordination der Jugendarbeit obliegt dem Jugendreferenten; dieser ist Mitglied des Vorstandes der Sektion. Der Jugendreferent muß volljährig sein. Er wird vom Jugendausschuß der Sektion (s. Buchstabe c) im Benehmen mit dem Vorstand der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

c) Jugendausschuß

Die Jugendleiter und der Jugendreferent bilden den Jugendausschuß der Sektion. Zur Verwirklichung der unter Nr. 1 genannten Ziele gestaltet der Jugendausschuß die Jugendarbeit der Sektion in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit der Satzung der Sektion. Er berät alle die Sektionsjugend betreffenden Angelegenheiten und entscheidet sie, soweit diese Befugnis ihm vom Vorstand oder von der Mitgliederversammlung übertragen ist.“

10. Voranschlag 1982

Schatzmeister Langenbach begründete den Voranschlag 1982, der als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurde.

Der HA schlug im Hinblick auf die ungünstige Geschäftsentwicklung bei der Berg- und Skischule vor, daß für 1982 keine Gewinnabführung an den DAV vorgesehen wird. Außerdem soll aus dem Haushalt 1981 für 1982 eine Rückstellung vorgenommen werden, um den sich abzeichnenden Einnahmeausfall auszugleichen. Die Rückstellung soll erfolgen mit DM 100.000 aus der Mehrung bei den Beitragsanteilen bei gleichzeitiger Streichung der Gewinnabführung der Berg- und Skischule.

Nach Bemerkungen von H. J. Ritter, S. Garmisch-Partenkirchen, und Dr. März genehmigte die Hauptversammlung einstimmig den Voranschlag 1982 mit den vorgenannten Änderungen.

11. Wahlen

11.1 Zum Hauptausschuß

Für die mit Ablauf des Jahres 1981 turnusmäßig auscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Versammlung für eine Amtszeit von 1982 bis einschließlich 1986 einstimmig gewählt:

Heinz **Käferlein**, Dipl.-Volkswirt, Vorsitzender der Sektionen Fürth, als Nachfolger für Oskar Bühler;
Dr. Richard **Goedeke**, Studienrat, Mitglied der Sektion Braunschweig, als Nachfolger für Gerhard Pinnow.

11.2 Zum Verwaltungsausschuß

Für die mit Ablauf des Jahres 1981 turnusmäßig auscheidenden VA-Mitglieder wurden auf Vorschlag des

Hauptausschusses von der Versammlung für eine Amtszeit von 1982 bis einschließlich 1986 gewählt:

als Referent für Veröffentlichungen und Wissenschaft Professor Dr. Paul **Bernett**, Mitglied der Sektion Berggeist.

Es handelte sich hier um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV mit einstimmigem Votum der Hauptversammlung.

Infolge starker beruflicher Beanspruchung gibt Prof. Bernett den bisher innegehabten Redaktionsvorsitz der „DAV-Mitteilungen“ ab an den Öffentlichkeitsreferenten des DAV Dr. Grassler, und zwar mit sofortiger Wirkung.

Als Referent für Natur- und Umweltschutz wurde gewählt Heinz **Röhle**, Dipl.-Forstwirt, Mitglied der Sektion Oberland. Nach Beantwortung von Zusatzfragen von Dieter Schröter, S. USC, erfolgte die Abstimmung mit einstimmiger Befürwortung.

Zugleich stellte sich Dipl.-Ing. Franz **Speer** der Versammlung als neuer Sachbearbeiter des DAV-Referates für Natur- und Umweltschutz vor.

12. Ort der Hauptversammlung 1983

Aufgrund der vom Zweiten Vorsitzenden der Sektion Mainz, Hermann Kohl, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig

Mainz als Ort der Hauptversammlung 1983. Die Sektion Mainz feiert im Jahre 1982 ihr 100jähriges Bestehen. Als Termin wurde der 10. bis 12. Juni 1983 vorgesehen.

Abschließend würdigte der Erste Vorsitzende Dr. März die Verdienste der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungs- und des Hauptausschusses, Oskar Bühler, Gerhard Pinnow und Hans Hintermeier, der zum „Ehrenmitglied des Ausschusses zum Schutz der Bergwelt auf Lebenszeit“ ernannt wurde.

Gedankt wurde auch dem Sonderbeauftragten für Sektionen mit mittel- und ostdeutschen Namen Peter Müller, dessen Amt nach erfolgreicher Abwicklung der einschlägigen Angelegenheiten endet.

Der besondere Dank von Dr. März galt der Sektion Siegerland für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation der Tagung.

Schluß der Tagung.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Käferlein
Vorsitzender der Sektion Fürth



Hauptversammlung 1982 in Fürth

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen der Arbeitstagung am 11./12. 6. 1982
(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Fürth, Sporthalle des TV 1860, Fürth-Dambach

Zeit: 11. 6. 1982 14.35 Uhr bis 18.20 Uhr
12. 6. 1982 8.40 Uhr bis 12.45 Uhr
14.15 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Fürth sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 15. 4. 1982 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 11. 6. 1982 – 205 Sektionen mit 2.753 Stimmen; 12. 6. 1982 – 217 Sektionen mit 2.860 Stimmen.

Erster Vorsitzender **Dr. Fritz März** eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die Ehrengäste:

Ministerialdirigent Dr. Kurt Pfeleiderer, als Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Alfred Dick,
Alois Glück, MdL, der erst ab Beginn des 2. Teils der Arbeitstagung anwesend sein konnte,
Dr. Schuegraf, Regierungsvizepräsident des Landes Mittelfranken,
Oberbürgermeister Kurt Scherzer,
Hauptausschuß-Vorsitzender Stadtrat Fritz Engl und Sportsachgebietsleiter Hermann Zankel vom Stadtausschuß für Leibesübungen,
Schulrat Reinhardt vom Schul-, Kultur- und Sportreferat;

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:
an der Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Prof. Louis Oberwalder und Generalsekretär Dr. Heinz Höpperger; Herrn Prof. Oberwalder wurde zugleich aus Anlaß seines 60. Geburtstages unter herzlichem Beifall die große goldene 100-Jahr-Feier-Medaille überreicht.

Vom Alpenverein Südtirol den Ersten Vorsitzenden Dr. Gert Mayer,
vom Österreichischen Touristenklub den Ersten Präsidenten Dr. Hans Bössmüller und Zweiten Präsidenten Günter Gruber,
vom Österreichischen Alpenklub Präsident Dkfm. Horst Schmolter,
Hans Weiß, Landesverband der Bayer. Naturfreunde, Ludwig Sperlich, Naturfreunde Österreichs,
Dr. Johann Karl, Verein zum Schutz der Bergwelt,
Dr. Siegfried Gropper, Erster Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV,
Dr. Franz Hieß, ehemaliger Dritter Vorsitzender des Österreichischen Alpenvereins und Vizepräsident der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz,
die Altvorsitzenden des DAV
Alfred Jennewein,
Reinhard Sander und
Hans Zollner,
Hans Hintermeier, Referent für Natur- und Umweltschutz bis 1981,
Justus Pechtold, früherer Hüttenreferent im Verwaltungsausschuß, ihm wurden zu seinem 90. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche übermittelt;
sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Weiterhin wurden namentlich begrüßt die neuen Sektionsvorsitzenden ab Oktober 1981.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Moritz Glück, langjähriger Erster Vorsitzender der Sektion Weilheim, Dr.-Ing. Carl Faust, Ehrenvorsitzender der Sektion Schwabmünchen und Horst Delhaes, Erster Vorsitzender der Sektion Kattowitz. Als Vertreter der jungen Generation: Bernhard Fischer, Sektion Leitzachtal, Bezirksjugendleiter des Bereiches Oberbayern, tödlich verunglückt am Lamsentunnel, Hermann Thumm, Sek-

tion Allgäu-Immenstadt, Bergführer, Mitglied des Lehrteams, Lawinenglück im Januar 1982 in Werfenweng, Reinhard Karl, Sektion Heidelberg, einer der besten deutschen Bergsteiger, erster Deutscher auf dem Everest; ausgezeichnet als erster Bergsteiger mit dem Silbernen Lorbeerblatt, der höchsten deutschen Sportauszeichnung. Hat kurz vor seinem Tod als erster Deutscher den Fitz Roy in Patagonien erstiegen, einen der schwersten Berge der Welt, tödlich verunglückt am Cho Oyu.

Grüßworte an den DAV und die Hauptversammlungs- teilnehmer richteten:

Ministerialdirigent Dr. Kurt Pfeleiderer, Staatsminister Alfred Dick, MdL Alois Glück, Vorsitzender des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen im Bayer. Landtag, Oberbürgermeister Kurt Scherzer, Erster Vorsitzender des ÖAV, Prof. Louis Oberwalder und Erster Vorsitzender der gastgebenden Sektion, Heinz Käferlein.

Zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung überreichte Rudolf Rother den Sektionen Erfurt, Fürth, Ingolstadt, Mainz, Oberkochen, Plauen und Wiesbaden zum 100jährigen Sektionsjubiläum je eine vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Ferner wurde im Rahmen der Arbeitstagung die Verleihung des Buchpreises des DAV vorgenommen, der von der BLV Verlagsgesellschaft anlässlich des 100-jährigen Bestehens des DAV gestiftet wurde und seither in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird. Aus den eingereichten Büchern wurden als die besten Neuerscheinungen der letzten beiden Jahre auf dem Bergbuchmarkt ermittelt:

Kategorie Sachbuch: 1. Preis, je DM 1.000,— an Herbert Maeder (Schweiz) für sein Buch „Gipfel und Grate — Das Erlebnis der Schweizer Berge“ (Walter Verlag, Olten) und Ludwig Pauli für „Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter“ (C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München);

3. Preis, DM 500,— an Yvon Chouinard für das Buch „Eisklettern“ (Deutsche Erstausgabe im Carta-Verlag, Pforzheim).

Kategorie Nicht-Sachbuch: 1. Preis, DM 1.500,— an Reinhard Karl für „Erlebnis Berg: Zeit zum Atmen“ (Limpert-Verlag);

2. Preis, DM 1.000,— an Kurt Diemberger für „Gipfel und Geheimnisse“ (Pietsch-Verlag);

3. Preis, DM 500,— an Ralph Barker für seine Expeditionserzählung „Haramosh — Der letzte blaue Berg“ (Deutsche Erstausgabe im Carta-Verlag, Pforzheim).

Mit dem Förderpreis für das beste unveröffentlichte Manuskript (je DM 300,—) wurden bedacht: Ingo Mose, Bremen, für „Alp(en) Träume“, Gedichte und

Prosa, und Walter Gröner, Friedrichshafen, für „Rätische Streifzüge“, Gedichtmanuskript.

Die vor Eintritt in die Tagesordnung gestellten Geschäftsordnungsanträge:

1. Antrag der Sektion Lindau:
Tagesordnungspunkt 6.2 betreffend den Ausbau der Klostertalhütte vor Tagesordnungspunkt 6.1 'Verteilung von Beihilfen und Darlehen' zu behandeln;

2. Antrag des Hauptausschusses:
Als neuer Tagesordnungspunkt 6.2 soll eingefügt werden ein Antrag betreffend Sanierungsbaumaßnahmen Johannishütte der Sektion Prag;

3. Antrag der Sektion München:
Im Antrag der Sektion München (TOP 5.2) betreffend die Resolution des Bundesjugendleitertages in Tübingen 1981 soll getrennt abgestimmt werden einmal über die Punkte 1 und 2 und einmal über den Punkt 3,

wurden einstimmig von der Versammlung angenommen.

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurden gewählt

Prof. Klaus Schäfer, Vorsitzender der Sektion Siegerland;

als Stellvertreter Hermann Kohl, Vorsitzender der Sektion Mainz.

2. Jahresbericht 1981

Der Jahresbericht 1981, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 15. 4. 1982 zugeht, wurde in den wesentlichsten Punkten vom Zweiten Vorsitzenden **Raimund Zehetmeier** erläutert. Die zentralen Aktivitäten waren insbesondere die Kategorisierung der AV-Hütten, die Fertigstellung des Taschachhauses als Ausbildungszentrum und die Durchführung der alpinen Kunstausstellung „Berge '81“.

Im Rahmen der mündlichen Erläuterungen zum Jahresbericht erstattete der Erste Vorsitzende der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV, **Dr. Siegfried Gropper**, einen Kurzbericht über die Ziele und Tätigkeit der Gesellschaft, die seit ihrer Gründung im Jahre 1969 bis heute dem DAV und seinen Sektionen einen Betrag von insgesamt DM 767.000,— zur Verfügung gestellt hat.

Prof. Walter Welsch, Beauftragter für Auslandsbergfahrten, berichtete ferner über die bestehenden Probleme und die künftige Entwicklung des Expeditionswesens.

Anschließend wurde der Jahresbericht ohne Wortmeldungen von der Versammlung gebilligt.

3. Jahresrechnung 1981 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Langenbach legte die Jahresrechnung 1981 dar, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht. Er erläuterte die Ergebnisse und begründete die in einigen Positionen notwendig gewordenen Überschreitungen.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (Sektion Männer-Turnverein München) von Rechnungsprüfer **Bruckmeier** (Sektion Bergland) vorgelesen:

Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluss 1981
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluss 1981
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen bei.

Die Jahresrechnung 1981 wurde nach Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer bei 85 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, **Dr. Berger**, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Natur- und Umweltschutz

5.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Auf der Hauptversammlung 1977 in Rosenheim wurde das Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraumes beschlossen. Dabei wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung über die Fortschritte zu berichten, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Den fünften Bericht dieser Art erteilte **Dr. Heinz Röhle**, Referent für Natur- und Umweltschutz.

Zu Beginn seiner Ausführungen dankte Dr. Röhle seinem Vorgänger Hans Hintermeier für seine 12-jährige Tätigkeit in diesem Amt.

Vom Ausschuß zum Schutz der Bergwelt wurden im Berichtsjahr zu folgenden Raumordnungsverfahren Stellungnahmen abgegeben:

- Heutal-Winkelmoosalm — Skischaukel,
- Skiabfahrt Breitenberg,
- Bau einer Sesselbahn und Bau von zwei Schleppliften auf den Grünstein,
- Errichtung eines Sesselliftes im Kreuzeckgebiet,
- Errichtung einer 30-KV-Leitung Mußbach-Unken,
- Umgehung Garmisch B 2/B 23/B 24,
- Verlegung der B 23 bei Oberau.

Davon sind vier noch nicht entschieden, eines wurde entgegen der Stellungnahme des DAV und zwei entsprechend der Stellungnahme des DAV entschieden.

Desweiteren wurden Entwürfe zu verschiedenen Schutzgebietsverordnungen, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, insbesondere zur Novellierung des Bayer. Naturschutzgesetzes erarbeitet. Es wurden Arbeitskreise für Presse, Reisen und Trekking in Entwicklungsländer und Mülltüten gebildet. Die Aktionen Stubaital und Virgental wurden zusammen mit dem Österreichischen Alpenverein fortgeführt. Auf der Tannheimer Hütte wurde als Pilotprojekt eine Pflanzenkläranlage errichtet. Ferner erhält der Natur- und Umweltschutz durch die nunmehrige Mitarbeit bei der Bergführerausbildung ein starkes Gewicht. Zusammen mit dem Ausbildungsreferat und der TU München sollen Lehr- und Lernprogramme erstellt werden, mit Hilfe derer die Bergführer auf dem Gebiet des Naturschutzes besser arbeiten können. Schließlich soll Naturschutz Inhalt der staatlichen Bergführerprüfung werden. Weiterhin wird an der Erstellung einer Literatur- und Fotodokumentation gearbeitet. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Referat und Naturschutzreferenten wurde ein 'Informationsdienst des Referats für Natur- und Umweltschutz' eingerichtet. Dabei werden alle Naturschutzreferenten und Naturschutzgruppen mit fachspezifischen Informationen und aktuellen Berichten versorgt. Die erste 'Info-Mappe' wurde Anfang Juni versandt.

Resolution gegen Hubschraubertourismus

Nur noch wenige Gebiete in den Alpen sind von technischer Erschließung unberührt. Diese Bereiche werden aber durch den bedrohlich zunehmenden Hubschraubertourismus zerstört. Aus diesem Anlaß legte der Hauptausschuß der Hauptversammlung die nachstehende Resolution zur Beschlußfassung vor, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde:

Die Hauptversammlung 1982 des Deutschen Alpenvereins fordert das sofortige Einstellen

des Hubschraubertourismus. Es kann nicht hingenommen werden, daß viele Menschen und Tiere zum Vergnügen einzelner belästigt oder beunruhigt werden. Außerdem stellt diese Art von Personenbeförderung eine Energievergeudung dar. Hubschrauberflüge im Gebirge müssen unbedingt auf notwendige Rettungs- und Versorgungsflüge beschränkt werden.

5.2 HV-Antrag der Sektion München betreffend Resolution des Bundesjugendleitertages in Tübingen 1981

Der Antrag der Sektion München, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift Seite 2 und 3, wurde vom Vorsitzenden der Sektion München, **Dr. Berger**, eingehend begründet. Auf Antrag der Sektion München wurden zunächst die Punkte 1 und 2 des Antrages zur Abstimmung gestellt.

In der ausführlichen Debatte, an der sich beteiligten, zum Teil mit Zusatzanträgen, Vorsitzender Dr. März, Jugendreferent im VA Bertle, Schröter (S. Universitäts-Sportclub München), Käufel (S. Erfurt), Kropf (S. Bamberg), Gumbert (S. Oberland), Renée Kundt (Landesjugendleiterin von Berlin), Ilse Dehn (S. Celle), Prof. Dr. Welsch (S. Bayern), Knechtel (Landesjugendleiter von Bayern), Wiegand (S. Oberland), Dr. Preuss (S. Oberland) und Zweiter Vorsitzender Zehetmeier, wurde von verschiedenen Rednern festgestellt, daß die Resolution des Bundesjugendleitertages zur Startbahn-West satzungswidrig sei. Der Bundesjugendleitertag ist nicht berechtigt, zu lokalen Umweltschutzproblemen im außeralpinen Bereich Stellungnahmen abzugeben. Dem Gesamtverein würde dadurch Schaden zugefügt werden. Die Mißbilligung diene auch dazu, ähnlichen Fällen in Zukunft vorzubeugen. Es wurde aber auch betont, daß mit der Mißbilligung keine Abwertung des Bundesjugendleitertages beabsichtigt sei, sondern im Gegenteil verschiedene Beschlüsse von Tübingen begrüßenswert seien. Auch soll das Recht der Jugend, ihre Meinung zu äußern, nicht beschnitten werden, sie habe sich jedoch nach der Satzung zu richten.

Die Sprecher der Jugend bezweifelten, daß die Resolution gegen die Politiklausel der Satzung verstoßen habe und plädierten dafür, auf eine Mißbilligung zu verzichten.

Die Hauptversammlung stimmte mit überwiegender Mehrheit (174 Gegenstimmen und 209 Enthaltungen) dem Antrag der Sektion München in Punkt 1 und 2 zu und faßte nachstehenden Beschluß:

1. Die Hauptversammlung stellt fest, daß die Resolution des Bundesjugendleitertages 1981 in Tübingen gegen die Startbahn-West des Flughafens Frankfurt am Main gegen § 2 Ziff. 3 der Satzung des Gesamtvereins (gleichlautend mit allen Sektionssatzungen gemäß der gleichlautenden Bestimmung in § 2 Ziff. 3 des verbindlichen Teils der Mustersatzung für die Sektionen) sowie gegen Ziff. 2 der Entschlie-

bung der Hauptversammlung 1979 (Berchtesgaden) über die Anwendung des Grundsatzprogramms auf die außeralpinen Gebiete in der Bundesrepublik verstößt und deshalb satzungswidrig ist.

2. Die Hauptversammlung mißbilligt diese Resolution.

Punkt 3 des Antrages betreffend die Anwendung des Grundsatzprogramms auf außeralpine Gebiete in der Bundesrepublik wurde von der Sektion München zurückgezogen, nachdem der Hauptausschuß hierzu eine Neuformulierung zur Abstimmung stellte.

In der weiteren ausführlichen Diskussion (Redner: VA-Vorsitzender Zehetmeier, Spelsberg (S. Lüdenscheid), Hauptausschuß-Mitglieder Dr. Bellinger, Neubauer und Dr. Goedeke, Herbst (S. Frankfurt/M.), Dr. Röhle, Referent für Natur- und Umweltschutz, Melzer (S. Weilheim), Dr. Lambert (S. Garmisch-Partenkirchen), Grüter (S. Duisburg), Dritter Vorsitzender Gran, sprachen sich viele gegen eine Auflistung unmittelbar bergsteigerischer Belange aus. Es soll auch in Zukunft den Sektionen überlassen bleiben, im Rahmen ihrer Satzung das Grundsatzprogramm im außeralpinen Bereich anzuwenden. Eine Mitarbeit in den Naturschutzbeiräten und der Schutz der Mittelgebirge und Klettergärten gehöre zu den satzungsgemäßen Aufgaben des DAV, weshalb ein Tätigwerden der Sektionen erlaubt sei.

Die Versammlung sprach sich gegen eine Einschränkung der Berchtesgadener Beschlüsse aus und stimmte dem vorgeschlagenen Wortlaut des Hauptausschusses in Punkt 3 bei 102 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen wie folgt zu:

3. Die Hauptversammlung stellt fest, daß mit dem Beschluß der Hauptversammlung 1979 in Berchtesgaden zur 'Anwendung des Grundsatzprogramms auf die außeralpinen Gebiete in der Bundesrepublik' die Satzung des DAV nicht geändert worden ist. Die Sektionen und Sektionsverbände können daher auf dem Gebiet des Naturschutzes im außeralpinen Bereich im Rahmen der Satzung des DAV Tätigkeiten ausüben.

5.3 HV-Antrag der Sektion Aachen auf Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Der Antrag der Sektion Aachen, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 3, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Aachen, **Dr. Weins**, vorgetragen.

Der Hauptausschuß empfahl zum Antrag der Sektion Aachen, die Mustersatzung für die Sektionen in § 2 Ziff. 2 dahingehend zu ändern, daß die Worte 'Erhaltung von Hütten sowie Errichtung und Erhaltung von Wegen' ersetzt werden durch die Worte 'Erhaltung von Hütten und Wegen' eine Ablehnung. Im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Grundsatzprogramms erachtet der Hauptausschuß die Änderung der Mustersatzung für nicht notwendig.

Der Antrag der Sektion Aachen erhielt nur 34 Ja-Stimmen und wurde damit von der Versammlung abgelehnt.

5.4 HV-Antrag der Sektion Geislingen auf Verzicht der Benützung von Einrichtungen des mechanisierten Gletscherskilaufes in den Alpen

Dem von der Sektion Geislingen gestellten Antrag (Einladungsschrift S. 3-4) wurde von der Versammlung bei 173 Gegenstimmen und 209 Enthaltungen wie folgt zugestimmt:

'Die Hauptversammlung mißbilligt die Werbung von Sektionen für mechanisch erschlossene Gletscherskigebiete und die Benutzung der Einrichtung des mechanisierten Gletscherskilaufes bei Veranstaltungen des Alpenvereins.'

5.5 HV-Antrag der Sektion Universitäts-Sportclub München betreffend die Verbesserung der ökologischen Situation der AV-Hütten (Einladungsschrift S. 4)

Der Antrag der Sektion USC zur Verbesserung der ökologischen Situation der AV-Hütten wurde von **Schröter** (Naturschutzreferent der Sektion USC) begründet.

Der Hauptausschuß empfahl hierzu Ablehnung. Er hält diesen Antrag weder für notwendig noch für erforderlich, weil der Gesamtverein bereits seit längerer Zeit in dieser Richtung tätig ist.

Die Versammlung lehnte den Antrag bei 96 Dafür-Stimmen und 20 Stimmenthaltungen ab.

5.6 HV-Antrag der Sektion Universitäts-Sportclub München betreffend Bergfahrten der DAV Berg- und Skischule GmbH in Entwicklungsländer (Einladungsschrift S. 4-5)

Der weitere Antrag der Sektion USC, wonach sich die DAV Berg- und Skischule GmbH verpflichten soll, ab 1. 1. 1983 aus ihrem Gesamtprogramm jene Reisen, die in Entwicklungsländer führen, mit einem Aufschlag zum Reisepreis von 1-3% zu belegen und diese Gelder zur Unterstützung konkreter Projekte in den Entwicklungsländern zu verwenden, welche die ökologische oder soziale Struktur verbessern,

wurde von der Versammlung bei 36 Dafür-Stimmen abgelehnt.

Der Hauptausschuß empfahl hierzu die Ablehnung, weil das Bergsteigen in der Dritten Welt im Einklang mit den jeweiligen nationalen Entwicklungszielen stehen soll. Der Antrag entspricht zwar dieser Motivation, dient dieser Zielsetzung jedoch aus mehreren Gründen nicht.

5.7 HV-Antrag des Hauptausschusses wegen einer Kampagne gegen „Abschneider“ (Einladungsschrift S. 5)

Die vom Hauptausschuß mit folgendem Wortlaut vorgeschlagene Kampagne gegen „Abschneider“

wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt:

1. Der DAV und seine Sektionen rufen alle Bergsteiger, insbesondere aber ihre Mitglieder auf, im bewachsenen und erosionsgefährdeten Berggelände Abschneider zu vermeiden und auf den Wegen zu bleiben.
2. Der DAV und seine Sektionen sehen das Benutzen von Abschneidern in bewachsenem und erosionsgefährdetem Berggelände als eine wesentliche, von Bergsteigern verursachte Naturzerstörung an.
3. Der DAV und seine Sektionen halten zwar am Grundsatz der Wegefreiheit im Gebirge fest, stellen dieses Recht aber nicht höher als das Ziel der Erhaltung der Natur.
4. Der DAV und seine Sektionen werden sich ferner bemühen, soweit möglich, bereits entstandene Schäden zu beseitigen und weitere Schäden zu verhüten.

6. Hütten und Wege

6.1 HV-Antrag der Sektion Lindau betreffend den Ausbau der Klostertalhütte

Der unter Bezugnahme auf das Grundsatzprogramm des DAV von der Sektion Lindau gestellte Antrag, den Hüttenbau im Klostertal abzulehnen (Einladungsschrift S. 16), wurde vom Vorsitzenden der Sektion Lindau, **Prandner**, eingehend erläutert. Er plädierte insbesondere dafür, keine Mittel für den Weiterbau zu bewilligen.

Der Vorschlag des Hauptausschusses, die Hütte auszubauen und dabei eine wirtschaftlich optimale Lösung des Ausbaues anzustreben, wurde von VA-Vorsitzenden **Zehetmeier** dargelegt.

In einer langen, zum Teil hitzigen Debatte, an der sich beteiligten Sauter (S. Wiesbaden), Brunner (S. Mainburg), Scheid (S. Bergfreunde Saar), Hoss (S. Hannover), Schillinger (S. Stuttgart, Mitglied des Jugendausschusses), Antes (S. Tegernsee), Käufel (S. Erfurt), Dr. Röhle (Naturschutzreferent im VA), Vorsitzender Dr. März, HA-Mitglied Dr. Weidmann, Jugendreferent im VA Bertle, Dr. Berger (S. München), Lehmann (S. Karlsruhe), Friedl (S. München), Herbst (S. Frankfurt/M.), Bodenhöfer (S. Schwäbisch-Gmünd), Stellmach (Landesjugendleiter von Nordrhein-Westfalen), Dehn (S. Celle), Hüttenreferent im VA Schelle, HA-Mitglieder Neubauer und Strauß, wurde eingehend die Problematik erörtert.

Von seiten des Hauptausschusses wurde dabei festgestellt, daß es sich bei diesem Projekt nicht um einen Neubau handelt, sondern um die Fertigstellung eines Gebäudes, dessen Rohbau lange vor Inkrafttreten des Grundsatzprogramms erstellt worden ist. Es ist vorgesehen, den Ausbau der Klostertalhütte entsprechend den geltenden Grundsätzen des Grundsatzprogramms auf die einfachen Bedürfnisse der Bergsteiger auszurichten und eine wirtschaftlich tragbare Lösung anzu-

streben. Die vorgelegten Kostenvoranschläge sollen deshalb nochmals überprüft werden.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Sektion Lindau mit 1.621 Gegenstimmen, 259 Enthaltungen und 615 Dafürstimmen abgelehnt.

6.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Sanierungsbaumaßnahmen Johannishütte

Prof. Oberwalder, Erster Vorsitzender des ÖAV, erteilte vorweg einen kurzen Bericht über die derzeitige Situation um den Nationalpark Hohe Tauern. Danach wurde der Antrag der E-Werkserschließungsgesellschaft für eine Erklärung zum bevorzugten Wasserbau in einer Vorberatung unter Vorsitz des zuständigen Ministeriums zurückgewiesen. Hierzu hat bereits die Bundesregierung, an der Spitze der Bundeskanzler, erklärt, daß dieser Antrag, der eine Hochfassung aller 17 Gletscherbäche vorsah, keinesfalls genehmigt werden wird. Das Umbaltal, eines der attraktivsten Täler im künftigen Nationalpark, müßte unbedingt frei bleiben. Damit ist die bisherige Planung der E-Werkserschließungsgesellschaft hinfällig geworden und es ist nunmehr abzuwarten, welche neuen Varianten von dieser entwickelt werden. Damit sind auch die Vorleistungen mit ÖS 300 Mio, mit denen die betroffene einheimische Bevölkerung gerechnet hat, hinfällig geworden. Die ursprünglich vorgesehene wintersicher befahrbare Straße ins Dorfertal ist daher nicht mehr realisierbar. Um so mehr liegt es nunmehr am Alpenverein, im künftigen Nationalpark als wesentlichen infrastrukturellen Bestandteil die Johannishütte zu sanieren, insbesondere auch, weil hier behördliche Auflagen bzw. die Schließung der Hütte wegen der schlechten sanitären Möglichkeiten angedroht wurden. Die Sektion Prag will mit der Sektion Reichenberg des ÖAV eine sogenannte Sektionsehe eingehen und gemeinsam die Hütte sanieren und das Arbeitsgebiet betreuen. Der Ausbau der Hütte soll möglichst einfach und den bergsteigerischen Bedürfnissen gerecht erfolgen. Oberwalder bittet um Zustimmung zu dieser Planung.

Hinsichtlich des Auflagenbeschlusses für die Johannishütte wurde vom Hauptausschuß die nachfolgende Formulierung, die mit dem ÖAV in Ziff. 1 und 2 abgestimmt wurde, zur Beschlußfassung vorgelegt:

1. Sanierung und Ausbau der Johannishütte sind Vorleistungen der Alpenvereine auf den entstehenden Nationalpark Hohe Tauern.
2. Alle Finanzierungshilfen der Alpenvereine erfolgen deshalb unter der Auflage, daß die betreibende Sektion bzw. die betreibenden Sektionen die Johannishütte veräußern, wenn die Venediger-Südseite mit Lift- und Seilbahnanlagen erschlossen werden sollte.

3. Aus diesem Grunde erfolgt die Finanzierung vorerst durch zins- und tilgungsfreie Darlehen.

Die Versammlung stimmte diesem Antrag bei 19 Stimmenthaltungen zu.

6.3 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1982 ist den Sektionen mit Einladungsschrift S. 5 – 15 vorgelegt worden. Er wurde erläutert von Hüttenreferent Schelle.

Im Verteilungsplan „Allgemeine Baumaßnahmen“ unter Nr. 4 – Sektion Bochum-Kelchalpenhaus – ist eine Bezuschussung mit DM 16.000,- an Darlehen und DM 9.000,- an Beihilfen vorgesehen. Nachdem es sich hier bei der geplanten solaren Warmwasseranlage um ein Pilotprojekt handelt, wird vom Hauptausschuß als Bezuschussung vorgeschlagen: Beihilfe DM 16.000,- und Darlehen DM 9.000,-.

Auf Anfrage von Prandner, Sektion Lindau, differenziert Schatzmeister Langenbach die Kosten des Ausbaues der Klostertalhütte wie folgt:

– Kauf des Rohbaues von der Sektion Wiesbaden	DM 250.000,-
– Gebäudeausbau	665.000,-
– bewegliche Einrichtung	75.000,-
– Wasserversorgung	45.000,-
– Stromversorgung	115.000,-
– Anlegung des Versorgungsweges	20.000,-
– Abwasserbeseitigung	100.000,-
– Außenanlage	25.000,-
– Mehrwertsteuer	188.000,-
– Baunebenkosten	98.000,-
Gesamtkosten bis Ende 1983	DM 1'581.000,-

Gegenüber dem Voranschlag des Architekten der Sektion Stuttgart ergibt sich ein Differenzbetrag von DM 119.000,-, der mit der Sektion noch abgeklärt werden muß.

Die Sektion Stuttgart erhält für die Umweltmaßnahmen Beihilfen von	DM 200.000,-
für die sonstigen Baumaßnahmen Darlehen von	DM 840.000,-
und Beihilfen von	DM 200.000,-
Eigenmittel der Sektion	DM 150.000,-
zugesagter Zuschuß der Stadt Stuttgart	DM 190.000,-
insgesamt	DM 1'580.000,-

Der vorgelegte Verteilungsplan wurde mit der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Änderung

für das Kelchalpenhaus von der Versammlung bei 114 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.4 HV-Antrag der Sektion München auf Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen gemäß Punkt 2.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I

Der Antrag der Sektion München, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 16, wurde vom Zweiten Vorsitzenden der Sektion München, Billmeier, vorgetragen.

Hierzu berichtete Hauptgeschäftsführer Dr. Gebhardt über ein Gespräch mit der Tiroler Landesregierung am 27. 5. 1982 wegen der Vorausbestellung von Schlafplätzen für Tiroler Alpenschulen gemäß der Ordnung für Hütten der Kategorie I. Er zeigte hierbei das vereinbarte künftige Vorausbestellungsverfahren auf. Beginnend ab Winter 1983/84 soll dieses wie folgt praktiziert werden:

1. Der Verwaltungsausschuß wird jeweils bis spätestens 2 Wochen vor Ostern – erstmals zum 1. 4. 1983 – dem Vorsitzenden des Verbandes Tiroler Bergschulen eine Liste der Hütten der Kategorie I zustellen, für die eine Ausnahmegenehmigung keinesfalls in Aussicht gestellt werden kann. Diese Liste wird mindestens die Ausbildungsstützpunkte enthalten sowie die Hütten, bei denen die Übernachtungskapazität durch Bauarbeiten eingeschränkt ist.
2. Bis spätestens 2 Wochen nach Ostern – erstmals zum 20. 4. 1983 – wird der Verband sämtliche Belegungswünsche der Tiroler Bergschulen erfassen und diese den betreffenden hüttenbesitzenden Sektionen sowie in einem Generalbelegungsplan dem Verwaltungsausschuß für das nächstfolgende Jahr – erstmals 1984 – mitteilen.
3. Bis spätestens 1. 6. – erstmals 1983 – wird der Verwaltungsausschuß nach Anhörung der hüttenbesitzenden Sektionen dem Verband bekanntgeben, bis zu welcher Obergrenze Kapazitäten auf den gewünschten Hütten durch die Alpenschulen Tirols belegt werden können. In dieser Genehmigung können auch zeitliche Begrenzungen enthalten sein (z. B. nicht an Feiertagen, nicht an Wochenenden). Der Verband wird dann selbst die zugeteilte Kapazität auf die Tiroler Alpenschulen verteilen.
4. Über die mit diesem Verfahren gesammelten Erfahrungen soll jährlich ein Meinungsaustausch zwischen Alpenverein und Tiroler Alpenschulen stattfinden.

Da die Programme der Alpenschulen für 1982 bereits ausgedruckt sind und die für 1983 bereits demnächst in Druck gehen, wurde mit dem Verband der Tiroler Bergschulen eine großzügige Übergangsregelung vereinbart, die weitgehend die Durchführung der angebotenen Programme sicherstellt.

Der Verwaltungsausschuß hat deshalb in seiner Sitzung vom 7. 6. 1982 beschlossen, übergangsweise für die Jahre 1982 und 1983 eine generelle

Ausnahmegenehmigung gemäß Pt. 2.6 der Ordnung für Hütten der Kategorie I für alle Hütten des DAV in Österreich zu erteilen, soweit die betroffenen hüttenbesitzenden Sektionen einer solchen Belegung durch österreichische Alpenschulen ausdrücklich zustimmen.

Nach weiteren Äußerungen von Vorsitzenden Dr. März, Köhler (S. Leipzig), Pfanzelt (S. Garmisch-Partenkirchen) und dem Vorsitzenden der Sektion München, Dr. Berger, wurde der Antrag der Sektion München, wonach der Hauptausschuß beauftragt wird,

einen Verantwortlichen mit der zentralen und intensiven Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Vorausbestellungen von Schlafplätzen für Gruppen und Kurse, die nicht vom DAV oder seinen Sektionen veranstaltet werden, auf Hütten der Kategorie I zu betrauen und beim ÖAV die Durchführung einer entsprechenden Maßnahme anzuregen,

von der Versammlung bei 51 Gegenstimmen und 64 Stimmenthaltungen angenommen.

6.5 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttengebühren für jugendliche Nichtmitglieder (Einladungsschrift S. 16)

Auf Vorschlag des Hauptausschusses stimmte die Hauptversammlung dem Antrag, die Hüttenordnungen wie folgt zu ergänzen, bei 48 Gegenstimmen und 25 Stimmenthaltungen zu.

Es wird in das Ermessen der hüttenbesitzenden Sektionen gestellt, jugendlichen Nichtmitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, wenn sie von einem Erwachsenen begleitet oder Teilnehmer einer geführten Gruppe von mindestens 10 Personen (ausschließlich Leiter) sind und der Gruppenleiter einen gültigen Jugendleiterausweis vorweist, eine Ermäßigung der „Normalgebühr“ (Nichtmitgliedergebühr) jedoch nicht unter dem Satz der „Ermäßigten Gebühr“ (Mitgliedergebühr) einzuräumen.

6.6 Freiwilliger Betriebsvergleich von AV-Hütten (Einladungsschrift S. 16 – 17)

Um die Praktikabilität des neuen Hüttenkonzeptes überprüfen und die Beratung der Sektionen in allen Hüttenbetriebsfragen auf gesicherte Grundlagen stellen zu können, schlug der Hauptausschuß auf Empfehlung des gemeinsamen Hüttenausschusses DAV/ÖAV der Hauptversammlung vor, einem freiwilligen Betriebsvergleich von AV-Hütten anhand einer vom Hauptausschuß verabschiedeten Checkliste zuzustimmen. Danach soll bereits in 1982 der Sommerbetrieb auf etwa 10 bis 15 Hütten der Kategorie I mit unterschiedlicher Höhenlage untersucht werden. Zugleich wird den Sektionen zugesichert, daß das Material nur mit ihrer Zustimmung anderen Sektionen zugänglich gemacht wird. Die Sektionen wurden gebeten, diesem Vorhaben zuzustimmen. Die Kosten der Erhebung werden vom Gesamtverein übernommen.

7. Voranschlag 1983

Schatzmeister Langenbach begründete den Voranschlag 1983, der als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurde.

Der Voranschlag wurde ohne Wortmeldungen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

8. Wahlen

8.1 Zweiter Vorsitzender

In der Hauptversammlung 1979 wurde Raimund Zehetmeier für den aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen ausgeschiedenen Hans Zollner für dessen restliche Amtszeit bis 1982 zum Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gewählt.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wählte die Versammlung bei 19 Gegenstimmen Raimund Zehetmeier nunmehr für eine volle Amtszeit von 1983 mit 1988 als Zweiten Vorsitzenden und Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV).

8.2 Zum Hauptausschuß

Die mit Ablauf des Jahres 1982 turnusmäßig auscheidenden Hauptausschuß-Mitglieder

- Johannes Maier, Sektion Berlin,
- Hermann Strauß, Sektion Stuttgart und
- Dr. Philipp Veit, Sektion Siegerland

wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionsgemeinschaften von der Versammlung für eine weitere Amtszeit von 1983 mit 1987 gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV einstimmig wiedergewählt.

8.3 Zum Verwaltungsausschuß

Als Nachfolger für das mit Ablauf des Jahres 1982 turnusmäßig ausscheidende Mitglied des Verwaltungsausschusses, Anton Schelle, Referent für

Hütten und Wege, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses für eine Amtszeit von 1983 bis einschließlich 1988 einstimmig gewählt:

Gerhard Friedl, Mitglied der Sektion München, Dipl.-Ing. (FH), Bundesjugendleiter des DAV von 1969 bis 1974.

Vorsitzender März würdigte die Verdienste des ausscheidenden Hüttenreferenten Anton Schelle. Er dankte ferner den Landesjugendleitern des Bereiches Baden-Württemberg, John Dieckmann und des Bereiches Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, Ernst Gerhard, deren Amtszeit abgelaufen ist, für ihre Tätigkeit.

9. Ort der Hauptversammlung 1984

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Bonn, **Froitzheim**, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einstimmig Bonn als Ort der Hauptversammlung 1984. Die Sektion Bonn feiert im Jahre 1984 ihr 100jähriges Bestehen. Als Termin wurde das Wochenende 1. – 3. 6. 1984 vorgesehen.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende **Dr. März** der Sektion Fürth für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Frau Dehn, Sektion Celle, sprach namens der Hauptversammlungsteilnehmer den Vorsitzenden, dem Haupt- und Verwaltungsausschuß sowie der Geschäftsstelle den Dank für die im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit aus.

Schluß der Tagung.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:
gez. Prof. Klaus Schäfer
Vorsitzender der Sektion Siegerland



DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1983 in Mainz

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen

der Arbeitstagung am 10./11. 6. 1983

(§ 25, 8 der Satzung des DAV)

Ort: Mainz, Rheingoldhalle

Zeit: 10.6.1983 14.40 Uhr bis 19.15 Uhr
11.6.1983 8.55 Uhr bis 12.25 Uhr
13.55 Uhr bis 16.05 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Mainz sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 11. 4. 1983 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 10. 6. 1983 – 234 Sektionen mit 2.995 Stimmen; 11. 6. 1983 – 244 Sektionen mit 3.098 Stimmen.

Erster Vorsitzender Dr. Fritz März eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die Ehrengäste:

Bundesminister Dr. Heiner Geißler, zugleich Zweiter Vorsitzender der gastgebenden Sektion Mainz, Vorsitzender des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, Ferdinand Tillmann, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, Landtagspräsident Albrecht Martin, Staatsminister Otto Meyer vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Bürgermeister und MdL, Sozialdezernent der Stadt Mainz, Delorme, Prof. Dr. Martin Rock, Universität Mainz, einziger Umweltbeauftragter einer deutschen kath. Diözese;

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:

an der Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Prof. Louis Oberwalder und Generalsekretär Dr. Heinz Höpperberger, vom Alpenverein Südtirol den Ersten Vorsitzenden Dr. Gert Mayer, vom Schweizer Alpenclub den Zentralpräsidenten Hermann Milz, vom Österreichischen Touristenklub und dem Verband alpiner Vereine Österreichs den Ersten Vorsitzenden des ÖTK, Dr. Hans Bössmüller, vom Österreichischen Alpenklub Hans Tuschar, vom Touristenverein 'Die Naturfreunde', Bundesgruppe Deutschland, den Vorsitzenden Hans-Peter Schmitz, vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine Prof. Dr. Helmut Schönnamgruber, von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz Vizepräsident Dr. Franz Hieß, ehemaliger Dritter Vorsitzender des ÖAV, vom Verein zum Schutz der Bergwelt Dr. Ernst Jobst, von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV Zweiter Vorsitzender Erhardt D. Stiebner,

die Altvorsitzenden des DAV, Alfred Jennewein; ihm wurden gleichzeitig zum 90. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche übermittelt, Reinhard Sander und Dr. Wilhelm Hällfritsch

sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Weiterhin wurden namentlich begrüßt die ab der letzten Hauptversammlung in Fürth neu gewählten Sektionsvorsitzenden.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten:

Bundesminister Dr. Heiner Geißler und Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, beide engagierte Bergfreunde und langjährige Alpenvereinsmitglieder, denen die zentralen Fragen und Probleme der Hauptversammlung, insbesondere die aktuellen Probleme auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, besonders im Zusammenhang mit dem immer bedrohlicher werdenden 'Waldsterben' durchaus vertraut waren.

Vorsitzender Dr. März überreichte Ministerpräsident Dr. Vogel in seiner Eigenschaft als Präsident der Schutzgemeinschaft deutscher Wald als Spende der Mitglieder des Hauptausschusses des DAV einen Betrag von DM 4.000,-.

Ferner sprachen der Vorsitzende des Sportausschusses des Deutschen Bundestages, Ferdinand Tillmann, der Bürgermeister und Sozialdezernent der Stadt Mainz, Delorme, Prof. Louis Oberwalder, Erster Vorsitzender des ÖAV, zugleich im Namen der befreundeten Vereine aus Südtirol und Österreich, Hermann Milz, Zentralpräsident des Schweizer Alpenclubs sowie Hermann Kohl, Erster Vorsitzender der gastgebenden Sektion Mainz.

Daran anschließend erteilte der Vorsitzende des Vereins zum Schutz der Bergwelt, Dr. Jobst, einen umfassenden sachlichen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr, der seine Aktivität insbesondere auf das 'Waldsterben' gerichtet hat.

Zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung überreichte Rudolf Rother der Sektion Tegernsee zum 100jährigen Sektionsjubiläum eine vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Michael Heidegger, Sektion Augsburg, Bergführer und Mitglied des Lehrteams, Jugendreferent Gernand Brinkmann, die Jugendleiter Christine Brinkmann und Rudolf Kreuzer, Sektion Göttingen, die auf der Fahrt zum Jugendleitertag in Hannover tödlich verunglückten, Meinhard Bradler, Leiter der Ortsgruppe Obergünzburg der Sektion Allgäu-Kempten, Dr. Eugen Allwein, Sektion Hochland, Tourengefährte von Willo Welzenbach und Teilnehmer der Kantsch-Expeditionen 1929 und 1931, Erstersteiger des Pic Lenin, Hans Hörold, Erster Vorsitzender der Sektion Bad Kissingen, Friedrich Heckl, langjähriger Vorsitzender der Sektion Prag, Oskar Krammer, in den ersten Jahren nach der Wiedergründung des DAV Referent für Bergführer-, Ausbildungs- und Rettungswesen im Verwaltungsausschuß, Dr. Richard Grumm, langjähriger Generalsekretär des ÖAV und Walter Bachhuber, Erster Vorsitzender der Sektion Schrobenuhausen.

Tagesordnung

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Einstimmig gewählt wurden

Herbert Holzberger, Zweiter Vorsitzender der Sektion Fürth; als Stellvertreter Hans-August Froitzheim, Vorsitzender der Sektion Bonn.

2. Jahresbericht 1982

Der Jahresbericht 1982, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 11. 4. 1983 zuzuging, wurde in den wesentlichsten Punkten vom **Zweiten Vorsitzenden Zehetmeier** mündlich erläutert. Er berichtete insbesondere über die Leistungen des Gesamtvereins für die Sektionen. Allein auf dem Hüttensektor betragen die Aufwendungen des Gesamtvereins an die Sektionen DM 5,3 Mio. Beachtlich waren auch die Leistungen für die Ausbildung, wofür ein Betrag in Höhe von 1/2 Mio DM aufgewendet wurde.

Vorsitzender Dr. März erteilte als Mitglied des Kuratoriums der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV einen Kurzbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft, die seit ihrer Gründung im Jahre 1969 bis heute zur Unterstützung der gemeinnützigen Ziele des DAV durch ideelle und publizistische Maßnahmen sowie durch Gewährung von zweckgebundenen Zuschüssen für satzungsgemäße Vorhaben des DAV eine Summe von insgesamt DM 832.000,- zur Verfügung gestellt hat.

Anschließend wurde der Jahresbericht ohne Wortmeldungen von der Versammlung gebilligt.

3. Jahresrechnung 1982 und Bericht der Rechnungsprüfer

Zweiter Vorsitzender Zehetmeier legte für den aus persönlichen Gründen zurückgetretenen Schatzmeister Helmut Langenbach die Jahresrechnung 1982 dar, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zuzuging. Er erläuterte die Ergebnisse und begründete die in einigen Positionen notwendig gewordenen Überschreitungen.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Bruckmeier (Sektion Bergland) von Rechnungsprüfer **Dr. Mittermeier** (Sektion Männer-Turnverein München) vorgetragen:

„Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1982
 - Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1982
 - Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen bei.“

Die Jahresrechnung 1982 wurde nach Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Schriftführers der Sektion München, **Adi Knoblich**, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptauschuß die Entlastung.

5. Bergsteigen

Der Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, erteilte einen aktuellen Bericht über das Ausbildungswesen im DAV.

Erwartungsgemäß konnte eine leichte Steigerung bei den Teilnehmern bei Aus- und Fortbildungskursen erreicht werden. Insgesamt wurden 1982 93 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt mit 1.421 Teilnehmern. Im Jugendkursbereich sind die Kurse auf Selbstversorgerhütten zu erwähnen, die sich sowohl im Winter als auch im Sommer großer Beliebtheit erfreuen, sowie die Skilanglaufkurse, die als Alternative zum Pistenskilanglauf angeboten werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte übernehmen die Ausbildungsreferenten der Sektionen, die in entsprechenden Vorschulungen und Sichtungen der Teilnehmer auf die Ausbildungskurse mit Prüfungen vorbereiten.

Hinsichtlich der Entwicklung im Alpinismus erwähnte Sturm die Sportkletterbewegung, die sicher viele Jugendliche zum Klettern und auch zum Bergsteigen gebracht hat. Die damit verbundene Leistungssteigerung führt dazu, daß bereits im VIII. und IX. Schwierigkeitsgrad geklettert wird. Versuchsweise wurde erstmals ein Sportkletterkurs mit Einführung ins extreme Klettern durchgeführt, was großen Anklang fand.

6. Natur- und Umweltschutz

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Der Referent für Natur- und Umweltschutz, **Dr. Heinz Röhle**, legte den 6. Bericht über die Fortschritte, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind, vor. Der Vortrag nimmt Bezug auf den Jahresbericht 1982 über Natur- und Umweltschutz, der einen unverkennbaren Fortschritt der Bemühungen zeigt, im Sinne des Grundsatzprogramms Umweltbewußtsein zu mobilisieren und zu vertiefen.

Im einzelnen wurde noch berichtet über die DAV-internen Tätigkeiten wie

- die Durchführung einer dreitägigen Exkursion zusammen mit dem Nationalparkamt Berchtesgaden, dem Almwirtschaftlichen Verein, der Flurbereinigung Rotwand, der Oberforstdirektion München sowie dem Forstamt Ruhpolding. Es gelang dabei, die anstehenden Probleme mit den Fachleuten vor Ort zu diskutieren und die Standpunkte einander etwas anzunähern.
- Im November 1982 fand in Würzburg die Naturschutz-Referenten-Tagung statt. Leitthema dieser Tagung war der ‚Saure Regen im Bergwald‘. Die Tagung war als Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ausgerichtet. In vier Arbeitskreisen wurden die Problemfelder diskutiert.
- Stellungnahmen wurden zu den Raumordnungsverfahren wegen der Errichtung von Schleppliften am Fellhorn/Oberstdorf und dem Ausbau des Inns zwischen Kufstein und Staustufe Oberaudorf-Ebbs mit Wasserkraftwerk abgegeben.
- Das Pilotprojekt Mülltüten konnte erfolgreich abgeschlossen werden; beim Pilotprojekt Pflanzenkläranlage Tannheimer Hütte kann mit den ersten Ergebnissen frühestens Ende 1983 gerechnet werden.
- Die Zahl der Natur- und Umweltschutzgruppen in den Sektionen hat sich mittlerweile auf 9 erhöht.

Weitere Aktionen und Initiativen waren:

- Die gemeinsame Aktion DAV und ÖAV im Virgental, die 1983 ausläuft.
- Die Aufklärungsaktion durch DAV und ÖAV auf den Hütten im Jahre 1981/82 zum Wasserkraftwerksbau Stubaital; die Entscheidung über die endgültige Erschließung steht noch aus.
- Artenschutz in Zusammenarbeit mit der Wildforschungsgesellschaft, den örtlichen Forstbehörden und der Bergwacht.
- Die 1981 begonnene Aufklärungsarbeit zur Kampagne gegen Abschneider wurde im letzten Jahr fortgeführt.
- Zum Problembereich ‚Saurer Regen – Waldsterben im Gebirge‘ wurde in Zusammenarbeit mit der Sektion und dem Forstamt Garmisch-Partenkirchen eine Informationsveranstaltung mit Exkursion durchgeführt. Dabei wurde eine Umweltschädigung von verheerendem Ausmaß festgestellt. Hierzu verwies Dr. Röhle auf die bei der Naturschutz-Referenten-Tagung in Würzburg gefaßte Resolution bezüglich Baumsterben. Leider kann der DAV bei der Bekämpfung des Waldsterbens im Gebirge kaum aktiv mitarbeiten, er muß sich deshalb um so intensiver um die Aufklärung der eigenen Mitglieder und breiten Schichten der Bevölkerung kümmern. Außerdem ist es seine Aufgabe, bei den zuständigen Politikern und Behörden für eine Durchsetzung wirksamer Gegenmaßnahmen einzutreten. Solche könnten sein eine Präsentation durch eine Ausstellung, die zum Verleih an die Sektionen geeignet wäre, ferner eine Informationsfahrt für Presse und Politiker in den Bayer. Wald und den Alpenraum. Schließlich sollte mit einer einmaligen Beitragsabgabe eine Signalwirkung für Politiker ausgeübt werden, daß breite Schichten der Bevölkerung bereit sind, zur Bekämpfung dieses Problems Geld auszugeben. Sinn und Zweck einer solchen einmaligen Geldsammelaktion durch den DAV wäre, ein ganz konkretes Untersuchungsprojekt im Alpenraum beispielsweise über die Auswirkungen des Waldsterbens zu finanzieren.

An der Diskussion über den Natur- und Umweltschutz beteiligten sich Dr. Grüter, Sektion Duisburg, Vorsitzender Dr. März und Dr. Höpperger, Generalsekretär des ÖAV.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. März wurde der Tagesordnungspunkt 6.3 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Baumsterben vorgezogen als Tagesordnungspunkt 6.2.

6.2 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Baumsterben

Der von der Sektion Garmisch-Partenkirchen vorgelegte Antrag, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift S. 3, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Dr. Günter Lambert, mit eindrucksvollen Informationen und Sachargumenten begründet. Nach seiner Erkenntnis sind die absehbaren Folgen des Waldsterbens schlimmer als die Schäden des 2. Weltkrieges. Angesichts der katastrophalen Situation könne nur mehr eine Radikalkur helfen. Die bisherigen Pläne und Entscheidungen der Bundesregierung sehen vorerst im wesentlichen nur eine Herabsetzung der Immissionsgrenzwerte durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vor, die noch weit über den technisch schon jetzt erreichbaren Grenzwerten liegen und auch nur für Kraftwerke mit einer Leistung von über 175 Megawatt gelten soll. Der für die Umrüstung vorgese-

hene Zeitraum von bis zu 10 Jahren ist viel zu lang. Er forderte deshalb von Politikern, Regierungen und Behörden den sofortigen Einsatz gegen das Waldsterben.

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich beteiligten, z. T. mit Zusatzanträgen, Vorsitzender Dr. März, Dr. Godecke, Mitglied des Hauptausschusses, Kropf, S. Bamberg, Jansen, S. Murnau, Dr. Röhle, Referent für Natur- und Umweltschutz, Lindner, S. Recklinghausen, Dehn, S. Griesbach, Froelich, Sprecher des Südbayer. Sektionstages, Pfanzelt, S. Garmisch-Partenkirchen, Dr. Bartels, S. Breslau, Weinbeck, S. Deggendorf, Rost, S. Turner-Alpenkränzchen München, Dr. Gmelich, S. Geislingen/Steige, Welsch, S. Bayerland, Güttler, S. Tuttingen, Scheid, S. Bergfreunde Saar, Heider, S. Ebersberg-Grafring, Stellmach, Landesjugendleiter des Bereichs Nordrhein-Westfalen, Domes, Alpenverein und Skiclub Saarbrücken.

wurde der Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen, ergänzt unter Punkt a) mit den Worten ‚Emissionen‘ und ‚Wälder, insbesondere‘ einstimmig wie folgt angenommen:

Der Deutsche Alpenverein hat laufend gegenüber der jeweiligen Bundesregierung, den Länderregierungen und den in den Parlamenten vertretenen Parteien darauf hinzuwirken, daß

- für das Gebiet der Bundesrepublik sofort sämtliche technisch möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um schädliche Emissionen und Immissionen jeder Art soweit herabzusetzen, daß die Wälder, insbesondere Bergwälder, keine weiteren Schäden erleiden und
- innerhalb der EG und UN die übrigen Staaten nachdrücklich angehalten werden, dieselben Maßnahmen zu ergreifen, erforderlichenfalls durch Verwendung von Entwicklungsgeldern hierfür.

Als weiterreichende Auswirkungen brachte dieser Beschluß eine spontane Spendenaktion der anwesenden Sektionsvertreter, die der Meinung waren, daß das Problem ‚Waldsterben‘ durch Worte und immer neue Resolutionen allein nicht gelöst werden kann, sondern, wenn überhaupt, nur durch Sofortaktionen massiver Art, die auch einen ebenso massiven Einsatz finanzieller Mittel erfordern. Für das hierzu eingerichtete Sonderkonto Nr. 87777 bei der Bayerischen Vereinsbank sicherten die Sektionsvertreter schriftlich für ihre Sektionen einen Betrag von rd. DM 139.000,- zu; bei einer Sammlung ‚mit dem Hut‘ stifteten sie persönlich weitere DM 6.200,- in bar.

Mit diesen Mitteln soll zunächst eine erste Aufklärungsaktion und Informations-Kampagne für die breite Öffentlichkeit, aber auch der Start entsprechender Forschungsaufträge finanziert werden.

Vorsitzender Dr. März stellte im Verlauf der Debatte den Gedanken einer evtl. einmaligen Mitgliederumlage von DM 10,- je A-Mitglied zur Diskussion, was rd. DM 2 Mio einbringen würde. Mit diesem Betrag könnten spezielle Forschungsvorhaben zur Erfassung der Schäden im Alpenraum und zur Verminderung des Schadstoffausstoßes unterstützt und finanziert werden.

Diesem Vorschlag stimmte die Versammlung mit nur wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zu.

6.3 HV-Antrag der Sektion USC München betreffend Naturschutzreferenten – Ergänzung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV

Der Antrag der Sektion USC, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift S. 3, wurde vom Vertreter der Sektion USC, Schröter, begründet.

Um die Stellung des Naturschutzreferenten im DAV der Bedeutung seines Aufgabenbereiches anzupassen, stellte die Sektion USC den Antrag, die Mustersatzung für die Sektionen in § 13 Abs. 1 (Zusammensetzung des Vorstandes) durch den „Umweltschutzreferenten“ zu ergänzen.

Unter Hinweis auf den einschlägigen Punkt V, 1 der Richtlinien für die Naturschutzreferenten der Sektionen des DAV empfahl der Hauptausschuß der Hauptversammlung die Ablehnung dieses Antrages. Darüber hinaus empfahl der Hauptausschuß, die Naturschutzreferenten zu den Sitzungen des engeren Vorstandes hinzuzuziehen, wenn naturschutzrelevante Fragen behandelt werden.

Die Versammlung schloß sich der Meinung des Hauptausschusses an und lehnte den Antrag mit 119 Ja-Stimmen und wenigen Stimmenthaltungen ab.

7. Hütten und Wege

7.1 HV-Antrag der Sektion Tegernsee und anderer betreffend Klostertalhütte

Die Sektion Tegernsee sowie auch die Sektionen Aschaffenburg, Bayerland, Edelweiß, Kampenwand, Neumarkt/Opf., Neustadt/Wst., Oberland, Passau, Siegburg, Sigmaringen und Zorneding, unterstützt von den Sektionen Berlin und Niederelbe-Hamburg, haben mit derselben Zielrichtung und Begründung die gleichartigen Anträge gestellt:

Die Sektion Tegernsee des DAV bittet die Delegierten der Hauptversammlung des DAV, die bei der Hauptversammlung 1982 in Fürth getroffene Entscheidung zum Weiterbau der Klostertalhütte in der Silvretta neu zu diskutieren und abzustimmen, mit dem Ziel der Beseitigung des Hüttenrohbaues.

Zu diesem Antrag brachte der Hauptausschuß nach eingehender Beratung in seiner der Hauptversammlung vorgegangenen Sitzung vom 9./10. 6. 1983 folgenden Beschluß-Vorschlag ein, der vom **Zweiten Vorsitzenden Zehetmeier** begründet wurde:

Der Hauptverein erwirbt das Hüttengrundstück der Klostertalhütte von der Sektion Wiesbaden und beseitigt den Rohbau unter Inanspruchnahme der Mithilfeangebote aus den Reihen der Mitglieder oder anderer Verbände. Das Grundstück behält der Hauptverein als mögliches Sperrgrundstück. Die Kosten von Erwerb und Beseitigung werden aus den Mitteln der Verteilungspläne bestritten, welche die Hauptversammlungen 1981 in Siegen und 1982 in Fürth beschlossen haben. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung des Sanierungsbauvorhabens der Sektion Wiesbaden auf die Wiesbadener Hütte sicherzustellen. Der Sektion Stuttgart sind die Kosten zu ersetzen, welche ihr im Zuge der Planung des Bauvorhabens Klostertalhütte entstanden sind.

Der Hauptausschuß ist zwar nach wie vor der Auffassung, daß die Beschlüsse in den Hauptversammlungen 1981 und 1982, die Klostertalhütte fertigzustellen, richtig waren. Danach sollte der Bau auf einfache Bedürfnisse der Bergsteiger ausgerichtet werden, wobei eine tragbare wirtschaftliche Lösung anzustreben gewesen wäre, um so den Kostenvorschlag in Höhe von damals 1,581 Mio DM zu unterschreiten.

Nachdem jedoch die Sektion Stuttgart erklärt hat, sie sähe keine Möglichkeit, die Hütte auf der Basis der Kostenschätzung von Fürth oder gar unter dem seinerzeitigen Ansatz fertigzustellen und zu betreiben, weil auf dieser Grundlage die Leistung des Kapitaldienstes nicht gewährleistet werden könne und nachdem bisher keine andere Sektion ihre Bereitschaft erklärt hat, auf der Basis der Beschlüsse von Fürth die Hütte zu vollenden, sieht der Hauptausschuß nur die Möglichkeit des Abbruchs.

Einer Überschreitung des Kostenansatzes der Hauptversammlung 1982 in Fürth und damit einer Veränderung der Geschäftsgrundlage des seinerzeitigen Beschlusses, konnte der Hauptausschuß nicht zustimmen.

Darüber hinaus sieht der Hauptausschuß keine Möglichkeit, den Betrieb der Hütte als Selbstversorgerhütte oder als bewartete Hütte zu realisieren. Für einen solchen Betrieb der Hütte bietet der Standort nicht die richtigen Voraussetzungen, zumal die zuständigen Behörden sich gegen eine Selbstversorgerhütte ausgesprochen haben.

Für die entstandenen Abbruchkosten wird der Hauptausschuß die Geldmittel verwenden, die bisher für eine Vollendung der Klostertalhütte bereitgestellt wurden. Der Hauptausschuß wird jedoch gern von dem Angebot aus Mitgliederkreisen und aus anderen Verbänden, bei den Abbrucharbeiten kostenlos mitzuarbeiten, Gebrauch machen.

Wegen des besonderen Vertrauensschutzes, den die Sektion Wiesbaden aufgrund der Beschlüsse der Hauptversammlungen 1981 und 1982 genießen muß, ist im Zuge des Grundstückserwerbes sicherzustellen, daß der Sektion die notwendigen Geldmittel für die Fortführung des Sanierungsbauvorhabens auf der Wiesbadener Hütte zur Verfügung gestellt werden.

Nach ausführlicher Debatte, an der sich beteiligten Vorsitzenden Dr. März, Peppel, S. Passau, Schönhoff, S. Wiesbaden, Kropf, S. Bamberg, Kundt, S. Berlin, Weidemann, S. Nahegau, Gran, Dritter Vorsitzender, Leopold, S. Kelheim, Knoblich, S. München, Endriß, S. Ulm, Flämig, S. Sigmaringen, Stellmach, Landesjugendleiter von Nordrhein-Westfalen, Käppeler, S. Stuttgart, Friedl, Referent für Hütten und Wege im VA, Sattler, S. Worms,

wurde der Beschluß-Vorschlag des Hauptausschusses auf Abriß der Klostertalhütte von der Versammlung mit 128 Gegenstimmen und 381 Stimmenthaltungen angenommen.

7.2 Verteilung von Beihilfen und Darlehen

Der Verteilungsplan für Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1983 wurde den Sektionen mit Einladungsschrift S. 5–13 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent **Friedl** wurde dieser von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Kundt, S. Berlin, verwies in diesem Zusammenhang am Beispiel seiner Sektion darauf, daß viele hüttenbesitzende

Sektionen des DAV allmählich die Grenzen ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit erreichen, weil die Renovierung ihrer, großenteils überalterten Hütten, deren Modernisierung und Entsorgung, mit entsprechenden behördlichen Auflagen, oft Geldmittel in Millionenhöhe erfordert, die auch mit Darlehen und Beihilfen des Gesamtvereins nicht mehr aufgebracht werden können. Er bittet deshalb die Vereinsleitung, sich hierzu einiges einfallen zu lassen, um in der Zukunft wenigstens den Betrieb aller wichtigen Bergsteigerstützpunkte aufrecht erhalten zu können.

Vorsitzender März sicherte zu, diese Problematik in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.

7.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

Mit der Verabschiedung des neuen Hüttenkonzeptes in der Hauptversammlung 1981 in Siegen und insbesondere mit der Neufassung der Vorschrift für Bau, Erhaltung und Verwaltung der Hütten sowie der Hüttenordnung, wurde auch eine Überarbeitung der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege aus dem Jahre 1973 notwendig.

Die vom gemeinsamen Hüttenausschuß DAV/ÖAV neu erarbeiteten Richtlinien, veröffentlicht und begründet in der Einladungsschrift S. 14–16, wurden vom Referenten für Hütten und Wege, **Friedl**, und **Vorsitzenden Dr. März**, erläutert.

Nach Aussprache mit den Herren Markgräfe, S. Hannover, Paulik, S. Dresden, Weidemann, S. Nahegau, Ritzer, S. Geltendorf, Heider, S. Ebersberg-Grafing, Dr. Meyer, S. Hochland, Geschäftsführer Sedlmair, Kundt, S. Berlin, Dritter Vorsitzender Gran und René Kundt, Landesjugendleiterin des Bereichs Berlin,

wurden die vom Hauptausschuß zur Beschlußfassung vorgelegten

Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege

mit 93 Stimmenthaltungen von der Versammlung genehmigt. Diese Richtlinien ersetzen alle früheren Richtlinien und treten ab 1. 1. 1984 in folgender Fassung in Kraft:

1. Grundsätzliches
Baumaßnahmen wie Erhaltungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Errichtung von Biwakschachteln, Einrichtungen zum Betrieb einer Hütte, Außenanlagen, Fernmeldeeinrichtungen, Anlage und Unterhalt von Alpenvereinswegen, bei Hütten der Kategorie I auch der Betriebsaufwand, werden vom Gesamtverein nur dann durch Darlehen und/oder Beihilfen gefördert, wenn diese den Bestimmungen der Hüttenvorschrift entsprechen.
2. Darlehen
 - 2.1 Um die Nutzwirkung der Alpenvereinsmittel zu erhalten, sollen Baumaßnahmen in erster Linie mit Darlehen gefördert werden.
 - 2.2 Laufzeiten, Verzinsungen und weitere Bedingungen für Darlehen richten sich nach den jeweils geltenden Richtlinien des Darlehensstockes.
 - 2.3 Ist im Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend zu beurteilen, wie Aufwand und Ertrag der Hütte sich nach Ausführung der zu fördernden Maßnahmen ge-

stalten werden, so soll anstelle einer Beihilfe zunächst ein Darlehen ohne Tilgungsverpflichtung während der ersten drei Jahre gewährt werden, das in besonderen Fällen auch zinslos sein kann.

Der Hauptausschuß kann die Frist, während der das Darlehen tilgungsfrei bleibt, bis zu weiteren drei Jahren verlängern. Nach Ablauf dieser Frist schlägt der Hauptausschuß der Hauptversammlung zur Entscheidung vor, ob unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Aufwands- und Ertragslage der Hütte eine Tilgung zu den allgemein für Darlehen geltenden Bedingungen aufzunehmen ist, oder ob das Darlehen ganz oder teilweise in eine Beihilfe umgewandelt wird.

2.4 Darlehen werden aufgrund eines formlosen Antrages in der Regel erst gegen Vorlage von Baukostenrechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt.

3. Beihilfen

3.1 Beihilfen (Zuschüsse) sollen mit Ausnahme der Maßnahmen gemäß den nachfolgenden Ziffern 3. 4 mit 3. 7 nur dann gewährt werden, wenn schon im Zeitpunkt der Bewilligung festgestellt werden kann, daß der Sektion eine Tilgung und Verzinsung eines Darlehens aus Hüttenneinnahmen für einen längeren Zeitraum nicht möglich sein wird.

3.2 Die gesamte Beihilfe für ein Vorhaben soll in der Regel 40 % der veranschlagten und nachzuweisenden Kosten nicht übersteigen.

Befahrte Hüttenversorgungswege werden höchstens wie Maßnahmen an der Hütte selbst bezuschußt.

3.3 Für die Anlage und Erhaltung von sonstigen Wegen wie für die Erhaltung von Klettersteigen und Steiganlagen beträgt die Beihilfe 80 %. Etwa gewährte öffentliche Mittel werden darauf angerechnet.

3.4 Umweltschutzmaßnahmen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung können mit Beihilfen bis zu 60 % je Einzelmaßnahme gefördert werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Möglichkeit, hierfür öffentliche Mittel zu bekommen, ausgeschöpft wird.

3.5 Für die Kosten der Behebung von durch Besucher schuldhaft herbeigeführten Schäden am Gebäude und an der vereinseigenen Einrichtung bei in der Zeit der Nichtbewirtschaftung der Hütte generell offengelassenen Winterräumen (Pkt. 2.8 der HüVo) gewährt der Gesamtverein eine Beihilfe, deren Höhe sich nach den Bestimmungen der Hüttenfürsorge richtet.

3.6 Bei Hütten der Kategorie I können Beihilfen bis zu 60 % des in einem Jahr entstandenen Betriebsaufwandes gewährt werden (Pkt. 3.1 der HüVo), wenn aus dem Wirtschaftsbetrieb der Hütte bei Anlegung strengster Maßstäbe nicht einmal der Betriebsaufwand gedeckt werden kann und die bergsteigerische Bedeutung der Hütte deren weiteren Betrieb rechtfertigt.

Die von der Sektion getragenen Kosten für Hubschraubertransporte zur Ver- und Entsorgung der Hütte gehören zum Betriebsaufwand. Jede Möglichkeit, von anderer Seite Zuschüsse zu erhalten, muß ausgeschöpft werden.

3.7 Für den Bau und die Einrichtung von Selbstversorgeräumen und von Winterräumen in Hütten der Kategorie I werden Beihilfen bis zu 60 % gewährt.

3.8 Beihilfen werden grundsätzlich nur nach zweckentsprechender Verwendung der Darlehen und der von der

- Sektion für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel ausbezahlt. Hierzu sind die gesamten verbrauchten Mittel nachzuweisen.
- 3.9 Werden die veranschlagten Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe im gleichen Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Über Antrag der Sektion kann der Verwaltungsausschuß eine Ausnahme genehmigen.
- Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der Sektion zu finanzieren, es sei denn, sie werden durch behördliche Auflagen verursacht, die erst nach dem Termin zur Beantragung einer Beihilfe gemacht worden sind.
4. Antragstellung
- 4.1 Bei allen über die reine Instandhaltung hinausgehenden Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,- ist bereits im Stadium der Planung die Bauberatung des Verwaltungsausschusses einzuschalten. Hierzu ist eine Voranmeldung des Projektes bis zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres mittels Projektbeschreibung, Vorentwurf, Kostenschätzung und vorläufigem Finanzierungsplan beim Verwaltungsausschuß erforderlich. Die Sektion ist von der Entscheidung unverzüglich zu verständigen.
- 4.2 Bei Ersatz- und Erweiterungsbauten ist vor der Planung bereits eine grundsätzliche Genehmigung durch den Hauptausschuß zu erwirken. Hierzu ist die Aufstellung eines Bedarfsprogrammes, der Nachweis der bergsteigerischen Notwendigkeit und eine Kostenschätzung vorzulegen.
- 4.3 Danach ist für jede geplante Maßnahme das dafür vorgesehene Formblatt spätestens bis zum 15. Oktober des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres beim Verwaltungsausschuß einzureichen.
- 4.4 Die Anträge müssen enthalten:
- Genaue Darstellung des Vorhabens mit Plänen;
 - Vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von konzessionierten Firmen (bei Auftragssummen ab DM 10 000,- in der Regel zwei Kostenangebote) oder Kostenermittlung mit Massenberechnung;
 - Kostendeckungsplan;
 - Wirtschaftliches Ergebnis der Hütte im letzten Jahr;
 - Wirtschaftlichkeitsberechnung (nur bei Ersatz- und Erweiterungsbauten);
 - Ablichtung des letzten, gültigen Pachtvertrages mit dem Bewirtschafter;
 - Genaue Nachweis über die Eigentums-, Besitz- und Benützungrechte, soweit hierfür nicht ein Grundbuchauszug vorliegt.
- Bei Pachtstätten oder Hütten auf Pachtgrund ist der Pachtvertrag in Kopie vorzulegen;
- Bei Wegebaumaßnahmen über DM 10 000,- eine AV- oder Spezialkarte mit farblicher Einzeichnung der Ausbesserungstrecken, der notwendigen Sicherungsstellen oder der Wegeneubauten; bei Wegeneubauten ferner der Nachweis der Zustimmung der beteiligten Grundeigentümer (Alm-, Weide-, Jagdberechtigte usw.) in Kopie.
5. Bewilligung
- 5.1 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen setzt unbedingt voraus, daß
- bei Ersatz- und Erweiterungsbauten die erforderliche Grundsatzgenehmigung des Hauptausschusses gemäß Pkt. 2.1 der HüVo vorliegt;
 - die geplante Maßnahme termingerecht und ordnungsgemäß mit den unter Pkt. 4.4 vorgeschriebenen Unterlagen beim Verwaltungsausschuß eingereicht wurde;
 - die Sektion bei einer geplanten Baumaßnahme mit Gesamtkosten von mehr als DM 100 000,- die Bauberatung des Verwaltungsausschusses eingeschaltet hat und eine Voranmeldung des Projektes zum 15. März des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres erfolgt ist;
 - Einwände des Hüttenreferates gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Sektion und Hüttenreferat ausgeräumt worden sind. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion der Verwaltungsausschuß.
 - die Maßnahmen, für die Mittel beantragt werden, im Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sind. Nur durch Unwetterschäden notwendige, dringliche Baumaßnahmen können nach Zustimmung des Hüttenreferates zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren.
 - die Sektion im Haushalt und in der Jahresrechnung Einnahmen und Ausgaben für Hütten getrennt vom allgemeinen Haushalt ausweist, ebenso in der Vermögensrechnung Vermögen und Verbindlichkeiten, soweit sie Hütten betreffen. Der jährliche Hüttenbericht muß termingerecht dem Verwaltungsausschuß vorliegen;
 - die Sektion nachweist, eine wirtschaftliche Betriebsführung beachtet und insbesondere ihre Möglichkeiten, Einnahmen aus Pacht- und Hüttengebühren zu erzielen, auch weitgehend ausgeschöpft zu haben;
 - die unter Pkt. 4.4 der HüVo vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung der Mitgliedervorrechte im Pachtvertrag mit dem Bewirtschafter enthalten sind und tatsächlich durchgeführt werden.
 - bei einem Ersatz-, Erweiterungs- oder Umbau einer Hütte der Kategorie I ein Selbstversorgerraum und ein Winteraum gemäß Pkt. 2.7 der HüVo mit eingerichtet werden.
- 5.2 Sind von den Sektionen die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 nicht erfüllt, können Darlehen und/oder Beihilfen nicht genehmigt werden.
- Der Antrag kann im nächsten Haushaltsjahr erneut gestellt werden.
- 5.3 Der vom Hauptausschuß zu seiner Beratung gemäß § 27 der Satzung eingesetzte Ausschuß für Hütten und Wege stellt in Zusammenarbeit mit der Bauberatung des Verwaltungsausschusses anhand der vorliegenden Anträge den Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen auf.
- 5.4 Der Ausschuß für Hütten und Wege hat dabei zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen gem. Pkt. 5.1 von den antragstellenden Sektionen erfüllt sind.

- 5.5 Der Ausschuß hat ferner alle im einzelnen Fall für die betreffende Hütte gegebenen Umstände zu berücksichtigen, so insbesondere:
- 5.5.1 Zweck des Vorhabens
- Standort der Hütte
 - Kategorie der Hütte
 - bergsteigerische Bedeutung
 - Erhaltung des Ödlandes
 - Umweltverträglichkeit
 - Eignung als Stützpunkt für Kurse
 - Räumliche Entfernung zwischen Hütte und Talort sowie Hütte und Sitz der Sektion
 - Wirtschaftlichkeit
- 5.5.2 Dringlichkeit des Vorhabens
- Umweltschutzmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung)
 - bauliche Sicherungsarbeiten
 - Behördenauflagen
 - Sanitäreinrichtungen und elektrische Installationen
 - Energieversorgung
 - Versorgungseinrichtungen
 - Selbstversorgerräume
 - Wegeerhaltung
 - Hüttenbau (z. B. Erweiterungs-, Ersatzbau)
 - sonstige Verbesserungen
 - Mittelgebirgshütten (Lage, bergsteigerische Bedeutung)
- 5.5.3 Betreuung des Arbeitsgebietes
- 5.5.4 Wegenetz im Bereich der Hütte
- Länge
 - Brücken und Sicherungen
 - Markierungen
 - Kosten im letzten Abrechnungsjahr
- 5.5.5 Planung und Finanzierung
- Lage- und Baupläne
 - prüfungsfähige Voranschläge für Erschließungskosten, reine Baukosten, Sanitäreinrichtungen, elektrische Geräte und Ausstattung, Installationen, Transporte und Baunebenkosten, Unvorhergesehenes
 - fundierter Finanzierungsplan
 - Ausschöpfung aller Förderungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand
- 5.5.6 Finanzielle Lage der Sektion
- Beitrag je A-Mitglied
 - Mitgliedsbeiträge insgesamt (ohne Anteil Gesamtverein)
 - Einnahmen aus allen Hütten
 - sonstige Einnahmen
 - Ausgaben für alle Hütten und Wege
 - Verbindlichkeiten und Forderungen
 - Tilgungen
 - Zinsaufwendungen
 - Verwaltung
 - Sonstiges
- 5.5.7 Wirtschaftliche Lage der Hütte
- Zahl der Nächtigungen
 - Zahl der Tagesbesucher
- Gebühr je Nächtigung
 - Einnahmen aus Nächtigungen
 - Einnahmen aus Umsatz (Pachtzahlungen), Prozentsatz bei Umsatzpacht
 - Ausgaben für den laufenden Hüttenunterhalt, Zinsen und Tilgungen
 - Sach- und Arbeitsleistungen der Sektion und ihrer Mitglieder
- 5.5.8 Bereits erhaltene Darlehen und Beihilfen
- 5.5.9 Erfüllung der Sektionspflichten
- Beitragsleistung
 - Jahresberichtsbogen
 - Hüttenbericht
- 5.6 Die Bewilligung von Darlehen und Beihilfen erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses, bei Darlehen auch nach den Richtlinien des Darlehensstockes (Pkt. 3.2 der HüVo).
- 5.7 Die antragstellenden Sektionen werden nach Verabschiedung des Verteilungsvorschlages für Darlehen und Beihilfen in der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses, also noch vor endgültiger Bewilligung durch die Hauptversammlung, über Art und Höhe der vorgesehenen Gesamtvereinsunterstützung schriftlich benachrichtigt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für einen raschen Baubeginn zu treffen.
- 5.8 In dringenden Fällen kann der Verwaltungsausschuß Beihilfen aus dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln gewähren. Dies ist der Hauptversammlung zur Kenntnis zu bringen. (Pkt. 3.3 der HüVo)
6. Abrechnung
- 6.1 Nach Abschluß des Bauvorhabens ist in jedem Falle über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere muß die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der von der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsausschuß gewährten Darlehen und/oder Beihilfen nachgewiesen werden. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen.
- Die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung obliegt dem Hüttenreferat.
- 6.2 Für die Abrechnung gilt folgendes:
- 6.2.1 Rechnungsmäßig sind die Aufwendungen für das gesamte durchgeführte Vorhaben (nicht nur der Darlehens- oder Beihilfenbetrag) zu belegen.
- 6.2.2 Bei Teilabrechnungen können Darlehen und Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteiles an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.
- 6.2.3 Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnungen verwendbar.
- Die Rechnungen müssen vom Aussteller datiert (nur aus dem Jahr der Beihilfengewährung) und firmenmäßig gefertigt sein.
- 6.2.4 Diese Rechnungen müssen von der Sektion sachlich und rechnerisch geprüft sein (Einzelposten abhaken, Fehler und Abstriche wegen Lieferungs- oder Leistungsmängel vermerken!) und mit Datum, Sektions-

stempel und satzungsgemäßer Unterschrift (durch Vorsitzenden und Schatzmeister bzw. deren Stellvertreter) als „sachlich und rechnerisch richtig mitÖS/.....DM“ bestätigt werden.

6.2.5 Als Zahlungsbelege gelten quittierte und mit Saldierungsvermerk der Firma versehene Rechnungen. Banküberweisungen müssen den vom Bankinstitut bestätigten Vermerk „durchgeführt am“ enthalten, oder durch Vorlage des Kontoauszuges nachgewiesen werden.

6.2.6 Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfenbetrag überwiesen oder gutgeschrieben.

6.3 Werden bewilligte Darlehen oder Beihilfen nicht innerhalb von drei Jahren verbraucht, so verfallen diese und werden dem Darlehensstock zugeführt. Die Frist beginnt mit dem 1. Jan. des Haushaltsjahres, aus dem das Darlehen oder die Beihilfe bewilligt worden sind. Bei begründeten schriftlichen Ansuchen kann der Verwaltungsausschuß einmal eine Ausnahme zulassen.

7.4 HV-Antrag der Sektion München betreffend Überwachung der Mitgliederrechte auf AV-Hütten

Der von der Sektion München gestellte Antrag, veröffentlicht in der Einladungsschrift S. 17, wurde vom Vertreter der Sektion München, **Knoblich**, begründet. Der Hauptausschuß empfahl die Annahme des Antrages.

Der Antrag wurde von der Versammlung mit 21 Stimmenthaltungen angenommen. Damit werden

Verwaltungsausschuß und Hauptausschuß aufgefordert, die ihnen in den Grundsätzen und dem Programm für Tätigkeit der Sektionen in ihren Arbeitsgebieten und das Hüttenwesen des Alpenvereins' Ziff. 7 Abs. 2 eingeräumte Überwachungsfunktion nachdrücklich wahrzunehmen. Sie sollen dementsprechend durch geeignete Maßnahmen gemäß Ziff. 6 Abs. 2 der Hüttenvorschrift sicherstellen, daß die Bestimmungen der Hüttenvorschrift und der Ordnungen für Hütten von den Sektionen und den Hüttenwirten eingehalten werden. Insbesondere sollen sie die Einhaltung der Bestimmungen für die Wahrung der Mitgliederrechte überwachen und dafür Sorge tragen, daß in den Pachtverträgen der Sektionen mit ihren Pächtern die Bestimmungen der Ziff. 4.4 der Hüttenvorschrift eingehalten werden (keine Beteiligung des Pächters an den Übernachtungsgebühren in einer Form, die ihn verleiten könnte, Nichtmitglieder bei der Vergabe von Schlafplätzen zu bevorzugen).

Um die Einhaltung der Hüttenordnung nach Ziff. 7 der Grundsätze zu kontrollieren und nachhaltig zu sichern, beauftragte der Hauptausschuß gleichzeitig den Verwaltungsausschuß, entsprechende Aufsichtspersonen einzusetzen.

Hauptauschuß-Mitglied **Ludwig Herberger**, Vorsitzender der Sektion Wangen, sprach im Anschluß die Problematik der unterschiedlichen Belastung der hüttenbesitzenden und nichthüttenbesitzenden Sektionen an. Er erläuterte dabei das Modell eines **„Kameradschaftsfonds“**. Dieser Fonds könnte einerseits gespeist werden aus liquiden Mitteln nichthüttenbesitzender Sektionen, andererseits durch eine „Pflichtspende“ der nichthüttenbesitzenden Sektionen. Es gibt insgesamt 92 Sektionen, die keine Hüt-

ten besitzen mit rd. 72.000 A- und B-Mitgliedern. Dabei könnte an ca. 1 DM pro Mitglied, evtl. begrenzt auf A-Mitglieder, gedacht werden. Die angesammelten Mittel könnten für Baumaßnahmen an hochalpinen Hütten, Winterräumen, Selbstversorgungsräumen und dergleichen eingesetzt werden. Über die Verteilung sollte ein eigenes Gremium, bestehend aus Sektionsvertretern, befinden.

Vorsitzender März begrüßte diesen Gedanken und schlug vor, das Problem „Kameradschaftsfonds“ in der nächsten Hauptversammlung zu diskutieren und darüber zu beschließen.

8. Rechtsfragen

8.1 HV-Antrag der Sektion Mittenwald betreffend beitragsmäßige Behandlung von Vorstandsmitgliedern und Beiräten

Der Antrag der Sektion Mittenwald, wonach die amtierenden, ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und Beiräte der Sektionen beitragsmäßig in dieselbe Kategorie wie Bergwachtmitglieder eingestuft werden sollen, wurde von der Sektion zurückgezogen.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im DAV (Einladungsschrift S. 17–18)

Der von HA-Mitglied **Dr. Bellinger** begründete Antrag des Hauptausschusses, die anrechenbare Zeit für die Verleihung von Ehrenzeichen vom 18. auf das 10. Lebensjahr herabzusetzen, wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis von der Versammlung abgelehnt:

Dafür 977 Stimmen, dagegen 1.418 Stimmen, Enthaltungen 139.

Begründet wurde diese Ablehnung damit, daß es nicht sinnvoll ist, im Extremfall schon mit dem 35. Lebensjahr Jubilare zu ehren, ferner mit dem gerade bei großen Sektionen hohen Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen nicht geringen Kosten. Kinder werden in der Regel auch nicht aus eigenem Antrieb, sondern nur über ihre Eltern Mitglieder des DAV. Die Vertreter der AV-Jugend waren überdies der Meinung, daß die hierfür anfallenden Mittel besser für andere Aktivitäten eingesetzt werden sollten.

8.3 HV-Antrag des Hauptausschusses auf Erweiterung des Unfallfürsorgeschutzes

Der Antrag des Hauptausschusses

den Umfang der Unfallfürsorge unter Punkt III, 1 der Unfallfürsorgebestimmungen dahingehend zu erweitern, daß neben den Bergfahrten oder Bergwanderungen im Hoch- oder Mittelgebirge im Sommer oder Winter oder bei bergsteigerischen Übungen und Veranstaltungen des DAV und seiner Sektionen auch das „**Höhlenbergsteigen**“ einbezogen wird,

wurde von der Versammlung mit 25 Gegenstimmen gebilligt.

9. Voranschlag

Der anstelle von Schatzmeister Langenbach vom **Zweiten Vorsitzenden Zehetmeier** begründete Voranschlag 1984, der als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurde, wurde ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

10. Wahlen

10.1 Zum Hauptausschuß

Für die mit Ablauf des Jahres 1983 turnusmäßig auscheidenden HA-Mitglieder wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Versammlung für eine Amtszeit von 1984 bis einschließlich 1988 einstimmig gewählt:

Ludwig Herberger, Sektion Wangen (Wiederwahl gemäß § 17, 3 der Satzung des DAV);

Frau Ilse Dehn, Vorsitzende der Sektion Celle, als Nachfolgerin für Frank Mauersberger, Sektion Osna-brück;

Thomas Niedernhuber, Mitglied und früherer Vorsitzender der Sektion Turner-Alpenkränzchen, München, als Nachfolger für Dr. Fritz Weidmann, Sektion Bayern-land.

10.2 Zum Verwaltungsausschuß

Für den mit Ablauf des Jahres 1983 turnusmäßig auscheidenden und vorzeitig zurückgetretenen Schatzmeister Helmut Langenbach wurde mit sofortiger Wirkung und für eine volle Amtszeit von 1984 bis einschließlich 1989 einstimmig gewählt:

Fritz Naundorf, Bankdirektor, Mitglied der Sektion München.

Anschließend würdigte VA-Vorsitzender Zehetmeier die Verdienste des ausgeschiedenen Schatzmeisters Langenbach.

Vorsitzender Dr. März sprach den ausscheidenden Mitgliedern des Hauptausschusses, Frank Mauersberger und Dr. Fritz Weidmann den Dank für die geleistete Arbeit aus.

11. Ort der Hauptversammlung 1985

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Memmingen, **Kloiber**, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einhellig Memmingen als Ort der Hauptversammlung 1985. Als Termin wurde das Wochenende 6. bis 9. Juni 1985 vorgesehen.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Stadt und insbesondere der Sektion Mainz für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation der Tagung.

Frau Dehn, Sektion Celle, sprach namens der Hauptversammlungsteilnehmer den Vorsitzenden und dem Haupt- und Verwaltungsausschuß den Dank für die im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit aus.

Schluß der Tagung.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

Zur Beglaubigung:

gez. Herbert Holzberger
Zweiter Vorsitzender der Sektion Fürth



DEUTSCHER ALPENVEREIN

**Hauptversammlung 1984
in Bonn**

**Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen
der Arbeitstagung am 2. 6. 1984
(§ 25,8 der Satzung des DAV)**

Ort: Bonn, Beethovenhalle

Zeit: 8.10 Uhr bis 13.00 Uhr
13.55 Uhr bis 17.25 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Bonn sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 17. 4. 1984 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren 238 Sektionen mit 3.188 Stimmen.

Erster Vorsitzender Dr. Fritz März eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die Gäste:

Von den befreundeten Vereinen:

den Ersten Vorsitzenden des Alpenvereins Südtirols, Dr. Gert Mayer,

den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Generalsekretär Dr. Heinz Höpperger,

vom Schweizer Alpenclub den Zentralpräsidenten Hermann Milz,

vom Club Alpin Français den Präsidenten Claude Chassot und Paul Brassat, Vorstandsmitglied des CAF für internationale Beziehungen,

vom Österreichischen Touristenklub und dem Verband alpiner Vereine Österreichs den Ersten Vorsitzenden des ÖTK, Dr. Hans Bössmüller,

von der Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz Vizepräsident Dr. Franz Hieß, ehemaliger Dritter Vorsitzender des ÖAV, vom Verein zum Schutz der Bergwelt den Ersten Vorsitzenden Dr. Ernst Jobst und den Zweiten Vorsitzenden Dr. Johann Karl.

Außerdem wurden begrüßt

der Altvorsitzende Dr. Wilhelm Hällfritsch und Günter Sturm, Leiter der DAV Berg- und Skischule GmbH, der eben zurückgekehrt war von der Besteigung des 8.156 m hohen Manaslu,

sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Weiterhin wurden namentlich begrüßt die ab der letzten Hauptversammlung in Mainz neu gewählten Sektionsvorsitzenden.

Eine offizielle Begrüßung der Vertreter der Staatsregierung und der Ehrengäste fand anläßlich des Festaktes am Sonntag, den 3. 6. 1984, statt.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt: Dr. Berthold Seybold, langjähriger Vorsitzender der Sektion Schwäbisch-Gmünd, Prof. Dr. Edwin Fels, Altmeister der Deutschen Geographenschaft, Wissenschaftler, Forscher und Wirtschaftsgeograph, langjähriges Mitglied der Sektion Hochland, Karl Bernius, langjähriger Vorsitzender der Sektion Hanau, Hellmuth Schuster, Obmann der Bergwachtbereitschaften Berchtesgaden, Ramsau und Schellenberg, Träger des Grünen Kreuzes des Alpenvereins für Rettung aus Bergnot, Walter Specht, langjähriger Vorsitzender der Sektion Burghausen, Ausrichter der Hauptversammlung 1975, Maria Ott, langjährige Mitarbeiterin der DAV-Geschäftsstelle auf der Praterinsel im Fahrtendienst und bei der Berg- und Skischule, ab 1977 Mitarbeiterin bei der Geschäftsstelle der Sektion

Oberland, Hanns Billmeier, langjähriger Zweiter Vorsitzender der Sektion München, Justus Pechtold, von 1958 bis 1964 Hüttenreferent des DAV; als Vertreter der jungen Generation: Hans-Peter Hamm, Sektion Ludwigsburg und Christof Hawlitschek, Sektion Bayerland, durch Lawine tödlich verunglückt anläßlich der Teilnahme an der Trainingsexpedition des DAV zum Churen-Himal, Franz Seeberger, Sektion Leutkirch und Bernd Bäss, Sektion Vierseenland, tödlich verunglückt durch Lawine bei der Skihochtourenführer-Prüfungswoche auf der Jamtalhütte.

Im Rahmen der Arbeitstagung wurde der anläßlich des 100jährigen Bestehens des DAV von der BLV-Verlagsgesellschaft gestiftete 'Buchpreis des Deutschen Alpenvereins', der seither in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird, verliehen.

Den ersten Preis im Bereich der erzählenden alpinen Literatur erhielt das englische Autorenpaar Lucy Rees und Alan Harris für den Roman 'Schlüsselstellen'. Der zweite Preis wurde zu gleichen Teilen vergeben an Reinhard Karl (erster Preisträger von 1982) für das Buch 'Yosemite' und an Martin Lutterjohann für 'Die besten Bergsteigergeschichten'. Den dritten Preis erhielt Anne Sauvy für ihre Novellensammlung 'Steinerne Flammen'. In der Kategorie der Sachbücher wurden ein erster und zwei dritte Preise vergeben. Den ersten Preis erhielt Fritz Schmitt für die völlig neue Ausgabe des alten Klassikers 'Das Buch vom Wilden Kaiser'. Den dritten Preis teilten sich Christine Schemmann für 'Wolkenhäuser - Alpenvereinshöhlen in alten Ansichten und ihre Geschichte' und Ernst Bernt für den Bildband über 'E. T. Compton - Maler und Bergsteiger zwischen Fels und Firn'. Der Förderungspreis für Buchmanuskripte wurde nicht vergeben, da kein geeignetes Manuskript vorlag.

Vom Bergverlag Rother überreichte Frau Luise Rother den Sektionen Amberg, Bonn, Braunschweig, Minden und Starckenburg zum 100jährigen Sektionsjubiläum die vollständige Reihe der Alpenvereinsführer.

Tagesordnung

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurden gewählt:

Norbert Kloiber, Erster Vorsitzender der Sektion Memmingen; als Stellvertreter Hermann Kohl, Erster Vorsitzender der Sektion Mainz.

2. Jahresbericht 1983

Der Jahresbericht 1983, der den Sektionen mit Einladungsschrift vom 17. 4. 1984 zuzuging, wurde in den wesentlichsten Punkten vom **Zweiten Vorsitzenden Zehetmeier** erläutert. Er stellte hierbei insbesondere die Leistungen des Gesamtvereins für seine Sektionen heraus. Die zentralen Aktivitäten lagen vor allem auf dem Hüttensektor, dem Ausbildungswesen, dem Sicherheitskreis, beim Natur- und Umweltschutz, der Öffentlichkeitsarbeit und der AV-Bücherei. Was die Mitgliederbewegung im Jahre 1983 betrifft, so mußte eine Verringerung der bisherigen Zuwachsraten, vor allem bei der Alpenvereinsjugend, hingenommen werden. Diese Entwicklung wirkt sich

natürlich auch auf die Finanzen des Vereins aus, die unbedingt aufgestockt werden müßten, um die sprunghaft gestiegenen Kosten und Anforderungen zur Bewältigung der Vereinsaufgaben decken zu können. Zehetmeier beschloß seine Ausführungen mit dem Dank an alle Sektionen für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht wurde ohne Wortmeldungen und ohne Abstimmung von der Versammlung angenommen.

3. Jahresrechnung 1983 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Naundorf legte die Jahresrechnung 1983 dar, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zuzuging. Er erläuterte die Ergebnisse und begründete die in den Positionen Unfallfürsorge, Mitteilungen, Ausbildung, Jugendkurse und Sicherheitskreis notwendig gewordenen Überschreitungen. Im Interesse der Bilanzklarheit wurde erstmals eine ausführliche Darstellung der Mittelverwendung gegeben. Insgesamt gesehen war der Jahresabschluß noch positiv, doch wird die zu erwartende Kostenentwicklung der kommenden Jahre ein äußerst sparsames Wirtschaften fordern. Es zeigt sich bereits, daß ohne eine Beitragserhöhung in 1986 die Vereinsaufgaben nicht mehr in der gleichen Weise wie bisher erfüllt werden können.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (Sektion Männer-Turnverein München) von Rechnungsprüfer **Bruckmeier** (Sektion Bergland) vorgetragen:

'Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1983
- Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1983
- Vermögensrechnung
- Übersicht über die Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwert der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen liegen bei.'

Die Jahresrechnung 1983 wurde nach Wortmeldung von Dr. Berger, Sektion München, und Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Abstimmung von der Versammlung genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion München, **Dr. Berger**, erteilte die Hauptversammlung mit 6 Stimmenthalten den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Bergsteigen

Über die Schwerpunkte des Ausbildungswesens im DAV berichtete der Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Ret-

tungswesen, **Manfred Sturm**. Im Berichtsjahr 1983 sind die Ausbildungszahlen maximal wieder gestiegen, was vor allem auf die Umstrukturierung der Ausbildung innerhalb der Sektionen zurückzuführen ist. Insgesamt haben 1.693 Teilnehmer an 92 Kursen und Fortbildungslehrgängen teilgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 19%. Beim zentralen Jugendprogramm war in einigen Kursbereichen ein leichter Rückgang zu verzeichnen; es haben 1.892 Jugendliche an 117 Veranstaltungen teilgenommen. Dagegen wurden die Wanderführerlehrgänge für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen um 34% stärker besucht.

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Ausbildungswesen bildet die Aus- und Weiterbildung der Lehrteams des DAV. Für die Bereiche Bergsteigen, Skilanglauf und alpiner Skilauf wurden entsprechende Schulungen durchgeführt, um eine optimale Koordination und Gleichheit in der Ausbildung und Prüfung zu erreichen. Die sportliche Entwicklung des Bergsteigens hat in den letzten Jahren einen gewaltigen Schub erhalten. Andererseits ist das Bergsteigen ein Massensport geworden. Beides ist für den DAV Herausforderung. Mit dem wachsenden Zuspruch geht z.B. in den deutschen Klettergärten eine Belastung der Felsen und der Natur Hand in Hand. Dies führte bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Naturschützern und Kletterern, was in einigen Gebieten Kletterverbote zur Folge hatte. Der DAV will aber weder die Natur belasten, noch auf die Klettergärten verzichten. Sie stellen die Basis dar für die Gruppenarbeit, insbesondere für die alpenfernen Sektionen. Hier bieten sich Möglichkeiten, Sportbegeisterung, Alpinismus und Umweltbewußtsein in vernünftige Bahnen zu lenken.

Mit all' diesen Problemen wird sich auch das vom 28. bis 29. September 1984 zusammen mit dem Österreichischen Alpenverein und dem Alpenverein Südtirol in Brixen stattfindende Symposium 'Bergsteigen heute und morgen, Entwicklung, Tendenzen, Ziele' zu beschäftigen haben.

Ergänzend zu den Ausführungen von Sturm berichtete **Fritz Heumann**, Beauftragter für das Skilehrwesen, über die Aktivitäten des DAV im Skilehrwesen, die im wesentlichen im Bereich der technischen Sicherheit liegen.

5.1 Senioren-Bergsteigen

Nachdem die Hauptversammlungen 1978 und 1979 die Förderung des Senioren-Bergsteigens als wichtige Aufgabe des DAV erklärt hatten, wurde durch HA-Mitglied **Dr. Veit** erstmals ein 'Sachstandsbericht' zu diesem Thema erstattet.

Den unmittelbaren Kontakt mit den älteren Mitgliedern haben die Sektionen. Daraus ergibt sich die Verteilung der Aufgaben zur stärkeren Berücksichtigung der älteren Mitglieder in der Art, daß

- die eigentlichen gezielten Maßnahmen und Programme von den Sektionen durchzuführen sind,
- während Sektionsgemeinschaften und Hauptverein bei der Entwicklung und Förderung helfend und beratend tätig sind und bleiben.

In den 'Mitteilungen des DAV' und in Sonderveröffentlichungen wurden verstärkt Informationen und Hinweise zu den speziellen Problemen des Bergsteigens im Alter gegeben, in denen ein weiterer Fragenbereich sachverständig behandelt wurde. Von der DAV Berg- und Skischule für Winter und Sommer angebotene geführte Skifahrten, Hochtouren und Bergwanderwochen ermöglichen trainierten Senioren weiterhin Bergerlebnisse, weil Tempo und Schwierigkeitsanforderungen die physische Leistungsfähigkeit des älteren Menschen berücksichtigen. Für die annähernd 100.000 älteren AV-Mitglieder haben

inzwischen Sektionen ‚Senioren-Gruppen‘ aufgebaut. Im Interesse eines Austausches der dabei gewonnenen Erfahrungen wird über die unterschiedlichen und z. T. sehr umfangreichen bergsteigerischen Aktivitäten derartiger Gruppierungen, die meist von regelmäßigen Treffen und anderen Programmen zur Pflege der menschlichen Kontakte umrahmt werden, wiederholt in den DAV-Mitteilungen berichtet.

6. AV-Jugend

Der mit dem Tag der Hauptversammlung aus persönlichen Gründen aus dem Verwaltungsausschuß ausgeschiedene Bundesjugendleiter, **Ludwig Bertle**, erteilte in seinem Rechenschaftsbericht Einblick in die Grundlagen der Jugendarbeit. In seiner vielbeachteten Abschiedsrede führte Bertle an, die Jugendarbeit im DAV ist mehr als Bergsteigen. Im Lernfeld Bergsteigen steht das Ich-Erlebnis gleichrangig neben dem Gruppen- und dem Naturerlebnis. Die Jugendgruppen verstünden sich als Sozialisationsbereich, in welchem Lernprozesse ablaufen, die für die Persönlichkeitsbildung von prägender Bedeutung sind. In die Gruppen kämen ‚ganze Menschen mit Fragen und Bedürfnissen, die nicht halt machen, wo die alpine Tat endet‘; man müsse deshalb auch auf die politischen Bedürfnisse eingehen. Dabei ermunterte Bertle die AV-Jugend zwar auch weiterhin zu einem kritisch-distanzierten und weitgehend unabhängigen Verhältnis gegenüber der Vereinsleitung, andererseits betonte er die unteilbare Verbundenheit und Solidarität der AV-Jugend mit dem Verein. Gleichzeitig warb er bei den ‚Alten‘ des Vereins um das nötige Verständnis für die ‚Jungen‘, deren Forderungen beispielsweise auch die Rückkehr zu den frühen, einfachen Formen des Bergsteigens mit umfassen.

7. Natur- und Umweltschutz

7.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Der Referent für Natur- und Umweltschutz, **Dr. Heinz Röhle**, legte den siebten Bericht vor über die Fortschritte, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind. Dieser Bericht ist weitgehend identisch mit dem Jahresbericht 1983 über Natur- und Umweltschutz.

Der Kampf gegen das sprunghaft fortschreitende Waldsterben in den Bergen, mit dessen Bekämpfung sich der DAV schon seit Jahren in besonders intensiver Weise befaßt, hat höchste Priorität. Die Mitglieder des DAV haben bisher zum Kampf gegen das Waldsterben über DM 300.000,- gespendet. Das Geld wurde und wird für spezielle, den Alpenraum betreffende Forschungsvorhaben, sowie Öffentlichkeitsarbeit, wie die zweitägige Informationsfahrt im Oktober 1983 mit Politikern, Vertretern aus Industrie und Wirtschaft, Behörden und Presse, die Informationstagung Griesbach, wo mit Wissenschaftlern, Politikern und Behörden aus drei Alpenländern eine Überbrückungsstrategie für den Bergwald diskutiert wurde, und die neue Ausstellung ‚Der Bergwald stirbt‘ in mehrfacher Ausfertigung, verwendet. Neben der neuen Ausstellung konnte auch eine im Auftrag des DAV von Wissenschaftlern erarbeitete ‚Studie zur Analyse der künftig zu befürchtenden Schäden an Siedlungen, technischen Infrastrukturen und Einzelobjekten‘ anlässlich dieser Hauptversammlung vorgestellt werden. Ferner wurden auf zwei

überaus großen ‚Katastrophenkarten‘ für das gesamte bayerische Alpengebiet die Gefahren bei steigenden Waldschädigungen einerseits durch Erosion und Lawinen, andererseits durch Hochwasser gezeigt. Der DAV möchte damit den Betroffenen und Verantwortlichen eindringlich klar machen, welche Katastrophen zu befürchten sind.

Als erfreuliche Mitteilung konnte Dr. Röhle die Versammlung davon unterrichten, daß mit Bescheid vom 29. Mai 1984 das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen den Deutschen Alpenverein als ‚Naturschutzverband‘ nach Art. 42 des Bayer. Naturschutzgesetzes (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz) anerkannt hat.

Anschließend erstattete der Vorsitzende des Vereins zum Schutz der Bergwelt, **Dr. Jobst**, einen sachlichen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr, dessen ganze Aktivität sich insbesondere auf das ‚Waldsterben‘ konzentriert hat.

An der Diskussion über den Natur- und Umweltschutz beteiligten sich Vorsitzender Dr. März, HA-Mitglied Dr. Goecke, Groß, Sektion Oberland, Butzke, Sektion Heidelberg und Dr. Höpperger, Generalsekretär des ÖAV.

7.2 HV-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend die Einflußnahme auf die Gesetzgebung zur Bekämpfung der Umweltschäden, insbesondere das Waldsterben

Der von der Sektion Garmisch-Partenkirchen vorgelegte Antrag, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift Seite 3 bis 4, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, **Dr. Lembert**, eindringlich erläutert.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der dem Antrag in der Tendenz zwar zustimmt, jedoch neu überarbeitet der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorlag, wurde von HA-Mitglied Dr. Bellinger vorgetragen.

Im Verlauf der Diskussion stellte Loritz, Sektion Hochrhein, Antrag auf Beschränkung der Redezeit und zwar 15 Minuten für die Begründung eines Antrages und 3 Minuten als Diskussionsbeitrag.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich von der Versammlung angenommen.

Nach Aussprache einigte sich die Versammlung bei 9 Gegenstimmen und 18 Stimmenthaltungen auf die vom Hauptausschuß vorgelegte modifizierte Fassung des Antrages wie folgt:

1. Der DAV fordert Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung auf, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Schutz des Waldes dahin zu ändern, daß bei umweltschädlichen Altanlagen
 - nachträgliche Anordnungen nicht mehr von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit abhängen,
 - die gesetzlichen Handlungsanweisungen an die zuständigen Behörden konkretisiert und der bisherige Ermessensspielraum eingeschränkt wird.

Zu diesem Zweck sind folgende Änderungen notwendig:

- In § 17 BImSchG ist Absatz 2 Nr. 1 zu streichen.
- In § 17 Absatz 1 Satz 2 BImSchG sind die Worte „soll die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen treffen“

zu ersetzen durch die Worte

„hat die zuständige Behörde nachträgliche Anordnungen zu treffen“.

- In § 17 Absatz 2 Satz 3 BImSchG sind die Worte „soll die zuständige Behörde ... widerrufen“ zu ersetzen durch die Worte „hat die zuständige Behörde ... zu widerrufen“.
- In § 25 Absatz 2 BImSchG sind die Worte „soll die zuständige Behörde ... untersagen“ zu ersetzen in „hat die zuständige Behörde ... zu untersagen“.

2. Der DAV fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, alle derzeit noch im Bau befindlichen Kohlekraftwerke, insbesondere das Kraftwerk Buschhaus in Niedersachsen, den Emissionsgrenzwerten für Neuanlagen zu unterwerfen.
3. Der Hauptausschuß beauftragt den Ausschuß zum Schutz der Bergwelt, unter Hinzuziehung von technischen, wirtschaftlichen und juristischen Fachleuten, weitere Verbesserungen in gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Waldes auszuarbeiten.

7.3 HV-Antrag der Sektion Schweinfurt betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben

Der von der Sektion Schweinfurt eingebrachte Antrag (Einladungsschrift Seite 4), der sich inhaltlich teilweise mit dem Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen deckt, wurde vom Naturschutzreferenten der Sektion Schweinfurt, **Hartmann**, vorgetragen.

Die Stellungnahme des Hauptausschusses, der bei seiner Behandlung des Antrages davon ausging, daß die Sektion Schweinfurt ihren Antrag zurückziehen wird, wurde vom Vorsitzenden Dr. März begründet.

Danach stellte der Hauptausschuß fest, daß der DAV, gerade was das Waldsterben anbetrifft, mit allen naturschutztreibenden Verbänden bereits eng zusammenarbeitet, was auch durch seine Mitgliedschaft in der ‚Aktionsgemeinschaft Kampf gegen das Waldsterben‘ zum Ausdruck kommt. Was den vorgeschlagenen Spendenbetrag von DM 10,- pro Mitglied betrifft, handelt es sich nach der Formulierung im Antrag der Sektion Schweinfurt nur um eine Anregung. Ziff. 2 des Antrages deckt sich inhaltlich mit dem Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen, der jedoch präziser formuliert ist.

Der Hauptausschuß empfahl deshalb die Ablehnung des Antrages.

Die Versammlung schloß sich der Meinung des Hauptausschusses an und lehnte den Antrag der Sektion Schweinfurt mit 18 Dafür-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen ab.

7.4 Auf Antrag des Hauptausschusses wurden die HV-Anträge der Sektionen Griesbach und Bayerland betreffend personelle Erweiterung des Naturschutzreferates

(Einladungsschrift Seite 4, 5 und 6) zusammen behandelt, nachdem sie inhaltlich gleichlautend sind.

Zum Antrag der Sektion Bayerland, wonach der DAV gebeten wird, sein Referat für Natur- und Umweltschutz um eine Arbeitskraft zu erweitern, wurde vom Vorsitzenden

der Sektion Bayerland, **Welsch**, der Ergänzungsantrag eingebracht, falls dem Antrag von der Versammlung nicht entsprochen wird, den Hauptausschuß zu beauftragen, den Stellenplan dahingehend zu ändern, daß dem Verwaltungsausschuß die Anstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters im Umweltreferat ermöglicht wird.

Im Antrag der Sektion Griesbach wird neben der Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für einen zweiten Sachbearbeiter auch die Beschäftigung von Zivildienstleistenden zur personellen Verstärkung des Naturschutzreferates empfohlen und notfalls die Finanzierung der Mehrkosten für eine begrenzte Zeit aus dem Sondervermögen ‚Waldsterben‘ vorgeschlagen.

Zweiter Vorsitzender Zehetmeier stellte hierzu fest, daß es satzungsgemäß nicht Aufgabe der Hauptversammlung sei, über die Anstellung von Mitarbeitern im DAV zu entscheiden. Hierzu ist gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Verwaltungsausschuß im Rahmen des vom Hauptausschuß zu genehmigenden Stellenplanes zuständig. Außerdem hat der Verwaltungsausschuß Anfang dieses Jahres eine Praktikantenstelle im Naturschutzreferat genehmigt. Ferner stehen personelle Veränderungen an, was auch für das Naturschutzreferat eine Entlastung bringen wird.

Der Hauptausschuß empfahl deshalb für beide Anträge die Ablehnung.

Nach heftiger Diskussion, an der sich beteiligten Welsch, Sektion Bayerland, Ecker, Sektion Griesbach, Vorsitzender Dr. März und Dr. Berger, Sektion München – mit Antrag auf Schluß der Debatte –, wurden die Anträge der Sektionen Bayerland und Griesbach sowie der Ergänzungsantrag der Sektion Bayerland von der Versammlung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dr. Berger, Sektion München, stellte ferner den Antrag, den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt 10 – Beitragserhöhung – vorzuziehen und als Punkt 8 zu behandeln, dem von der Versammlung einstimmig entsprochen wurde.

8. Beitragserhöhung

(Einladungsschrift Seite 14 und 15)

8.1 HV-Antrag des Hauptausschusses

Der Antrag des Hauptausschusses, die Beitragsanteile des Hauptvereins mit Wirkung vom 1. 1. 1986 wie folgt zu beschließen:

A-Mitglieder	von DM 23,— auf DM 28,—
B-Mitglieder	von DM 11,50 auf DM 14,—
Junioren	von DM 14,50 auf DM 17,—
Jugend	DM 6,— (unverändert)

wurde vom Vorsitzenden Dr. März vorgetragen und eingehend begründet.

Dr. Berger, Sektion München, der die Ablehnung des vom Hauptausschuß gestellten Antrages empfahl, brachte zugleich folgende Anträge ein:

Abweichend vom Antrag des Hauptausschusses Erhöhung der Beiträge ab 1986 wie folgt:

A-Mitglieder	von DM 23,— auf DM 26,—
B-Mitglieder	von DM 11,50 auf DM 13,—
Junioren	von DM 14,50 auf DM 16,—
Jugend	DM 6,— (unverändert)

Hilfsweise, falls vorstehender Antrag abgelehnt wird:

Die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Erhöhung der Beitragsanteile an den Hauptverein in zwei Stufen, nämlich 1986 und 1988 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der vom Hauptausschuß gestellte Antrag wurde mit 1.745 Gegenstimmen, 978 Dafürstimmen und 51 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Hauptausschuß erhob daraufhin die Vorschläge der Sektion München zu seinem eigenen Antrag und schlug der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vor, die Beitragserhöhung in zwei Raten vorzunehmen und zwar 1986 Erhöhung der Beiträge

für A-Mitglieder auf DM 26,—,
für B-Mitglieder auf DM 13,— und
für Junioren auf DM 16,—

und ab 1988 Erhöhung der Beiträge

für A-Mitglieder auf DM 28,—
für B-Mitglieder auf DM 14,— und
für Junioren auf DM 17,—.

Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit 1.805 Gegenstimmen, 1.155 Dafürstimmen und 11 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Dem von Dr. Berger eingebrachten Antrag auf Erhöhung des Beitrages ab 1986 um

DM 3,— für A-Mitglieder,
DM 1,50 für B-Mitglieder und
DM 1,50 für Junioren

26.—
13.—
16.—

stimmte die Hauptversammlung schließlich mit 2.165 Dafürstimmen, 766 Gegenstimmen und 51 Stimmenthaltungen zu.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Mindestbeitrag

Dem Antrag des Hauptausschusses, den Mindestbeitrag für A-Mitglieder mit Wirkung vom 1. 1. 1986 von bisher DM 41,— auf DM 50,— zu erhöhen, stimmte die Hauptversammlung mit 2.251 Dafürstimmen, 587 Gegenstimmen und 56 Stimmenthaltungen zu.

8.3 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Verpflichtungsermächtigung für den Verwaltungsausschuß

Aufgrund der Beschlußfassung zum Antrag 8.1 wurde der Antrag, den Verwaltungsausschuß zu ermächtigen, für Hüttenbaumaßnahmen von Sektionen in 1985 Darlehens- und Beihilfezusagen bis zur Höhe von DM 350.000,— im Vorgriff auf die Mittel des Haushaltes 1986 zuzusagen, vom Hauptausschuß zurückgezogen.

8.4 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Familienbeitrag

Der Antrag des Hauptausschusses, ab 1. 1. 1986 die Einführung eines Familienbeitrages zu beschließen, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses um ein Jahr bis zur Hauptversammlung 1985 zurückgestellt. Es ist notwendig, die Auswirkungen dieses Antrages in den Sektionen noch genau zu überprüfen.

Dr. Berger, Sektion München, regte in diesem Zusammenhang an, die derzeitige Regelung, wonach Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens

20 Jahre lang ununterbrochen dem DAV angehören, auf Antrag als B-Mitglieder geführt werden können, dem vorgezogenen Rentenalter von 63 Jahren anzupassen.

9. Der unter Punkt 9 vorgesehene Bericht des Ersten Vorsitzenden Dr. März über die Zukunftsaufgaben des Deutschen Alpenvereins konnte aus Zeitgründen nicht erstattet werden.

9.1 (Fortsetzung von Tagesordnungspunkt 7)

HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend Bau eines Fahrweges zur Blaueishütte

(Einladungsschrift Seite 5)

Der Antrag der Sektion Bayerland, wonach der DAV aufgefordert wird, das von der Sektion Berchtesgaden geplante Vorhaben in keiner Weise zu unterstützen und auf die Sektion Berchtesgaden einzuwirken, den gestellten Antrag auf Befreiung vom Wegebauvorhaben im Nationalpark zurückzunehmen, wurde vom Vorsitzenden der Sektion, Welsch, bis zur Hauptversammlung 1985 zurückgestellt.

Zur Lösung dieser Problematik wurde vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen das Bayer. Landesamt für Umweltschutz zur Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Für eine Erörterung des Antrages wird deshalb die Vorlage dieses Gutachtens abgewartet.

9.2 HV-Antrag der Sektion Reichenhall betreffend Durchführung der Olympischen Winterspiele in Berchtesgaden

(Einladungsschrift Seite 6)

Der Antrag der Sektion Reichenhall, die Hauptversammlung möge sich der Resolution der Naturschutzreferenten des DAV 1983 gegen die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Berchtesgaden und Umgebung anschließen, wurde vom Vorsitzenden der Sektion Reichenhall, **Walter**, begründet.

Die vom Hauptausschuß anstelle des Antrages der Sektion Reichenhall zur Verabschiedung vorgelegte Entschließung (Einladungsschrift Seite 6) wurde vom Vorsitzenden Dr. März vorgetragen.

Nach eingehender Debatte, an der sich beteiligten: Rochlitz (S. Essen), VA-Mitglied Friedl, Dr. Berger (S. München), Hofreiter (S. Ebersberg-Grafring), schloß sich die Versammlung der von der Jahrestagung der Naturschutzreferenten des DAV 1983 gefaßten Resolution gegen die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1992 in Berchtesgaden und Umgebung mit der von Dr. Berger vorgeschlagenen Änderung an und verabschiedete mit 2.028 Dafür-Stimmen, 33 Gegenstimmen und 238 Enthaltungen folgende Entschließung:

Die Sektionen des Deutschen Alpenvereins fordern die Gemeinden Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Inzell, Königssee, Reit im Winkl, Ruhpolding und Siegsdorf auf, ihre Bewerbungen um die Austragung der Olympischen Winterspiele zurückzuziehen, mit der Begründung:

1. Der DAV lehnt Olympische Winterspiele in der vom IOC heute normierten und praktizierten Form ab. Sie werden dem Gedanken des Sports in freier Natur nicht mehr gerecht. Der mit ihrer Austragung zwangsläufig verbundene Eingriff in die Landschaft und Verbrauch

an Land ist nicht mehr zu verantworten. Die Schaffung der erforderlichen Anlagen bringt für die große Mehrheit der Bürger schwere und anhaltende finanzielle Belastungen mit sich, denen nur der Vorteil einiger weniger Interessenten gegenübersteht.

2. Olympische Spiele am Rande des Nationalparks sind schon allein wegen dieser Tatsache abzulehnen.

3. Konkret sprechen unter anderem folgende Argumente gegen die Olympischen Spiele hier:

a) Beim Ausbau der Abfahrtsstrecken am Jenner und am Unternberg sowie der Zirnbeggschanze sind Landschaftszerstörungen zu erwarten, die erheblich größeren Umfang haben werden, als dies derzeit von den Interessenten verharmlosend behauptet wird.

b) Für die zweite Eislaufhalle in Bad Reichenhall besteht nach den Spielen keinerlei Verwendungsmöglichkeit.

c) Angesichts der unsicheren Schneelage unten ist mit dem vorsorglichen Bau von Ausweichstrecken in unberührten Hochlagen zu rechnen, auch wenn man dies dementiert.

d) Eine Stärkung der Wintersaison für Berchtesgaden ist nicht zu erwarten. Der Fremdenverkehr im Sommer aber wird durch den Verbrauch an Natur und Landschaft geschädigt.

e) Dem Sozialgefüge des Ortes und der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung droht eine nachhaltige Störung. Der Verlust der kulturellen Eigenart ist zu befürchten.

9.3 HV-Antrag der Sektion Lindau betreffend die Abgabe von Getränkedosen auf AV-Hütten

(Einladungsschrift Seite 6)

Der Antrag der Sektion Lindau wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden der Sektion Lindau in der vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Formulierung und mit dem vom Vorsitzenden der Sektion Bayerland eingebrachten Zusatz (Pt. 4) von der Versammlung mit 34 Gegenstimmen und 98 Enthaltungen wie folgt angenommen:

1. Der DAV fordert die Bergsteiger auf, keine Einwegpackungen, insbesondere Dosen, zu verwenden, sondern zur herkömmlichen Trinkflasche zurückzukehren.

2. Die Sektionen werden aufgefordert, auf den Hütten Getränke nach Möglichkeit nur in wiederverwendbaren Verpackungen anzubieten.

3. Der DAV bittet den Gesetzgeber, ein Dosenpfand einzuführen.

4. Der DAV wird in seinen Mitteilungen/Jugend am Berg und sonstigen Publikationen auf eine Werbung für Getränkedosen verzichtet.

9.4 HV-Antrag der Sektion Ludwigshafen betreffend Einführung eines Rauchverbotes auf AV-Hütten

(Einladungsschrift Seite 6 bis 7)

Der Antrag der Sektion Ludwigshafen auf generelles Rauchverbot auf AV-Hütten wurde von Frau Dr. Gotthold, Sektion Ludwigshafen, ausführlich begründet.

Der Hauptausschuß stellte hierzu fest, daß eine Regelung über Raucherlaubnis in AV-Hütten bereits in den entspre-

chenden „Ordnungen für Hütten“ enthalten sei. Danach ist das Rauchen nur in dafür gekennzeichneten Räumen oder Bereichen der AV-Hütten gestattet.

Der Antrag wurde von der Versammlung mit 1.374 Gegenstimmen, 774 Dafürstimmen und 163 Stimmenthaltungen abgelehnt.

10. Hütten und Wege

10.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Der Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1984 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift Seite 7 bis 13 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent **Friedl** wurde dieser einstimmig genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde die Versammlung davon unterrichtet, daß der Rohbau der Klostertalhäute in der Silvretta entsprechend dem Beschluß der Hauptversammlung 1983 in der Zeit vom 16. bis 20. Juli 1984 gesprengt werden wird. Der DAV erwartet, daß sich möglichst viele Vertreter des Naturschutzes und der Jugend entsprechend ihren Ankündigungen an den vor und nach der Sprengung notwendigen Arbeiten beteiligen werden.

11. Voranschlag 1985

Der vom Hauptausschuß als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegte Voranschlag 1985 wurde einstimmig angenommen.

12. Wahlen

12.1 Dritter Vorsitzender

Die Amtszeit des Dritten Vorsitzenden, Klaus-Jürgen Gran, Sektion Osnabrück, endete mit dem Tag der Hauptversammlung.

Für dessen Nachfolge für eine Amtszeit von 1984 bis 1990 wählte die Versammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig:

Dr. Carl-Hermann Bellinger, Vorsitzender der Sektion Düsseldorf und Mitglied des Hauptausschusses seit 1976.

12.2 Zum Hauptausschuß

Die mit Ablauf des Jahres 1984 turnusmäßig ausscheidenden HA-Mitglieder

- Prof. Dr. Heinz Gerrens, Sektion Ludwigshafen
- Dr. Erich Knoll, Sektion Allgäu-Kempen
- Helmut Wittber, Sektion Karlsruhe

wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionsgemeinschaften von der Versammlung für eine weitere Amtszeit von 1985 bis einschließlich 1989 gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV einstimmig wiedergewählt.

Als Nachfolger für das 1984 turnusmäßig ausscheidende HA-Mitglied Hans-Otto Neubauer, Sektion Forchheim, wurde auf Vorschlag des Nordbayer. Sektionstages für eine Amtszeit von 1985 bis einschließlich 1989 einstimmig gewählt:

Lothar Ziegler, Zweiter Vorsitzender der Sektion Rostock-Marktheidenfeld.

Nach der Wahl von Dr. Bellinger zum Dritten Vorsitzenden nominierte die Versammlung einstimmig auf Vorschlag des Rheinisch-Westfälischen Sektionenverbandes für dessen restliche Amtszeit im HA (1984 und 1985):

Helmut Grüter, Vorsitzender der Sektion Duisburg.

12.3 Zum Verwaltungsausschuß

Für den aus persönlichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung aus dem Verwaltungsausschuß ausgeschiedenen Bundesjugendleiter, Ludwig Bertle, wählte die Versammlung für dessen restliche Amtszeit (2. 6. 1984 bis einschließlich 1986):

Klaus Umbach, Sozialpädagoge, Mitglied der Sektion Bochum, seit 1979 Mitglied des Jugendausschusses.

Der für die restliche Amtszeit von Raimund Zehetmeier (1980 bis 1984) gewählte Rechtsreferent, Ulrich Loschelder (Sektion Oberland), wurde von der Versammlung für eine volle Amtszeit (1985 bis 1990) gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV wiedergewählt.

Für den mit Ablauf des Jahres 1984 aus persönlichen Gründen ausscheidenden Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Franz Graßler, wurde für dessen restliche Amtszeit (1985 und 1986) der derzeitige Beauftragte im Kulturwesen im DAV,

Dr. Helmut Zebhauser, Ausstellungsarchitekt und Werbeberater, Mitglied der Sektion Turner-Alpenkränzchen, München,

als Referent für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

Den Wahlvorschlägen wurde einhellig zugestimmt.

12.4 Hauptgeschäftsführer

Nachdem der bisherige Hauptgeschäftsführer, Dr. Richard Gebhardt, sich für eine weitere Amtsperiode

nicht mehr zur Verfügung gestellt hat, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses für dessen Nachfolge für die Dauer von 6 Jahren von der Versammlung mit 275 Stimmenthaltungen gewählt:

Werner Sedlmair, seit 1955 Mitarbeiter der Geschäftsstelle und seit 1973 Geschäftsführer des DAV.

Anschließend sprach Vorsitzender Dr. März dem ausscheidenden Dritten Vorsitzenden Klaus-Jürgen Gran, sowie dem Mitglied des Hauptausschusses Hans-Otto Neubauer, den besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus.

VA-Vorsitzender Zehetmeier würdigte die Verdienste der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses, Dr. Franz Graßler, Ludwig Bertle und Dr. Richard Gebhardt.

13. Ort der Hauptversammlung 1986

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Bamberg, Kropf, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einhellig Bamberg als Ort der Hauptversammlung 1986. Als Termin wurde der 12. bis 15. Juni 1986 vorgesehen.

Abschließend dankte der Erste Vorsitzende der Sektion Bonn für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichneten Vorbereitungsarbeiten.

Schluß der Tagung.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Norbert Kloiber
Erster Vorsitzender der Sektion Memmingen



DEUTSCHER ALPENVEREIN

Hauptversammlung 1985 in Memmingen

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen
der Arbeitstagung am 7./8. 6. 1985
(§ 25,8 der Satzung des DAV)

Ort: Memmingen, Stadthalle

Zeit: 7. 6. 1985 14.35 Uhr bis 17.55 Uhr

8. 6. 1985 8.35 Uhr bis 12.00 Uhr

13.10 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die Hauptversammlung wurde mit Einladungsschrift der Sektion Memmingen sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 15. 4. 1985 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig. Vertreten waren: 7. 6. 1985 – 225 Sektionen mit 3020 Stimmen; 8. 6. 1985 – 247 Sektionen mit 3241 Stimmen.

Erster Vorsitzender Dr. Fritz März eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen, insbesondere die Ehrengäste:

Bayer. Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Hans Maier,
Weihbischof Max Ziegelbauer,
Geistl. Rat Hartmann, Kath. Dekanat Memmingen,
Pfarrer Reinhard Freund, Evang.-Luth. Dekanat Memmingen,
Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger,
Bundestagsabgeordneter Dr. Rudolf Schöffberger,
Alois Glück, MdL, Vorsitzender des Umweltausschusses des Bayer. Landtages,
Reinhold Scheule, stellv. Landrat,
Günter Mathias, Bürgermeister von Erolzheim,
Regierungsdirektor Dr. Lochner, als Vertreter des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen;

die befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:

an der Spitze den Österreichischen Alpenverein, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Prof. Louis Oberwalder,
das Mitglied des Hauptausschusses, Robert Slepicka und Generalsekretär Dr. Heinz Höpperger,
vom Alpenverein Südtirol den Ersten Vorsitzenden Dr. Gert Mayer,
vom Schweizer Alpenclub den Zentralpräsidenten Hermann Milz,
vom Club Alpin Francais das Mitglied des Vorstandes für internationale Beziehungen, Paul Brassat,
vom Österreichischen Touristenklub und dem Verband alpiner Vereine Österreichs Dr. Hans Bössmüller, Erster Präsident des ÖTK und Günter Gruber, Zweiter Präsident des ÖTK,
von der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz Vizepräsident Dr. Franz Hieß, ehemaliger Dritter Vorsitzender des ÖAV,
den Leiter der Bergwacht Memmingen, Anton Dreher,
vom Touristenverein "Die Naturfreunde" Bundesgruppe Deutschland, Bundesgeschäftsführer Heinz Hoffmann,
Landesverband Bayern, Josef Steinkohl, Mitglied der Landesleitung und Bezirksvorsitzender von Schwaben,
die Altvorsitzenden des DAV
Reinhard Sander,
Dr. Hans Domcke und
Dr. Hans Faber,

von der Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV
Erster Vorsitzender Dr. Siegfried Gropper,

vom Verein zum Schutz der Bergwelt die Vorstandsmitglieder
Dr. Ernst Jobst, Dr. Johann Karl und Dr. Georg Meister
sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Weiterhin wurden namentlich begrüßt die neu gegründeten Sektionen Garching, Mengen und Pfaffenhofen sowie die ab der letzten Hauptversammlung neu gewählten Sektionsvorsitzenden.

Zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung wurden vom Bergverlag Rother den Sektionen Burghausen, Essen, Hannover und Neuötting-Altötting zum 100-jährigen Sektionsjubiläum eine vollständige Reihe der Alpenvereinsführer überreicht.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlungsteilnehmer richteten:
Kultusminister Prof. Dr. Hans Maier, Weihbischof Max Ziegelbauer, Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger, Prof. Louis Oberwalder, Erster Vorsitzender des ÖAV, zugleich im Namen der befreundeten Vereine aus Südtirol und Österreich, Hermann Milz, Zentralpräsident des Schweizer Alpenclubs sowie Norbert Kloiber, Erster Vorsitzender der gastgebenden Sektion Memmingen.

Von den zahlreichen Glückwunschschriften, die zur Tagung eingegangen waren, wurde stellvertretend ein Fernschreiben von Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle auszugsweise verlesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend für alle Mitglieder wurden genannt:

Hans von Bomhard, einer der 12 Aposteln, von 1959 bis 1964 Zweiter Vorsitzender des DAV und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Zweiter Vorsitzender des Vereins zum Schutz der Bergwelt und Vizepräsident der UIAA, Josef Bielmeier, langjähriger Vorsitzender der Sektion Bergbund-Rosenheim, Walter Gretzinger, Mitglied des Hauptausschusses von 1967 bis 1970 und langjähriger Vorsitzender der Sektion Guben, Karl Hetzner, ehemaliges Mitglied des Jugendausschusses, Verbindungsmann für den Bereich Berlin und langjähriger Betreuer der Hütten der Sektion Berlin, Toni Hiebeler, abgestürzt bei einem Hubschrauberflug, allen bekannt als Schriftsteller von Rang, als Schriftleiter von alpinen Zeitschriften, ein Mann mit großem Ideenreichtum, dem der Alpenverein viel verdankt, Georg Beckert, Rechnungsprüfer des DAV von 1960 bis 1970; als einer der großen Bergsteiger wurde genannt Gaston Rebuffat, gleichermaßen bekannt als Bergsteiger, Schriftsteller und Filmemacher.

Tagesordnung

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Ohne Abstimmung wurden gewählt
Erich Kropf, Erster Vorsitzender der Sektion Bamberg;
als Stellvertreter Hans-August Froitzheim, Erster Vorsitzender der Sektion Bonn.

2. Jahresbericht 1984

Der Jahresbericht 1984 lag als eigenes Heft gedruckt vor.

2.1 Ergänzender Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Zehetmeier, verwies auf die neue Form des Jahresberichtes, der den Delegierten vorlag und der es ihm erlaubte, sich lediglich auf einige Ergänzungen zu beschränken. Dabei erwähnte er im Bereich Kultur besonders den „Schreibertreff“ vom März '84, der Alpenschreibern und Verlegern aus Österreich und der Bundesrepublik Gelegenheit gab, über Möglichkeiten und Schwierigkeiten im heutigen Literaturbetrieb zu diskutieren. Als Zukunftsprojekt hob er besonders das Alpine Museum hervor, das in Zusammenarbeit zwischen dem Bayer. Nationalmuseum und dem Deutschen Alpenverein in Kempten entstehen wird.

Erinnernd an das Alpenvereins-Symposium in Brixen erwähnte Zehetmeier die Forderung, z.B. des Arbeitskreises „Trekking“, der dem Alpenverein nahe legte, das Konzept eines „sanften, also Umwelt- und besonders auch soziokulturelle Belastungen möglichst vermeidenden Trekkingtourismus“ in Drittweltländer zu erarbeiten. Auch habe das Alpenvereins-Symposium vielen die Augen dafür geöffnet, welche Entwicklungsphase das Bergsteigen gegenwärtig durchläuft. Dies nicht nur, weil immer mehr Menschen irgend eine Form des Bergsteigens betreiben. Es haben sich vielmehr neue Formen gebildet, wie das Sportklettern. Beeinflußt vom Sportklettern erfährt aber auch der Alpinismus klassischer Prägung eine deutliche Weiterentwicklung, von der teilweise sogar das Expeditionsbergsteigen erfaßt ist. Angesichts dieser Entwicklung wertete es Zehetmeier als besonders gutes Omen, daß die Forderung, möglichst „sanft“, also verantwortungsbewußt zu reisen bzw. zu steigen, in Brixen nicht nur im Hinblick auf das Trekking, sondern auf alle Zweige des Alpinismus laut wurde – und dies zumeist von den Aktiven selber.

2.2 Ergänzender Bericht des Referenten für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesens

Der mit dem Tag der Hauptversammlung 1985 aus seinem Amt ausgeschiedene Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm, legte der Hauptversammlung einen Rechenschaftsbericht über seine sechsjährige Amtszeit vor und erteilte zugleich einen aktuellen Bericht über das Ausbildungswesen im DAV.

Breiten Raum im Vereinsgeschehen nahm die Ausbildung von ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräften ein. Die Zahl der Teilnehmer an Führungskursen hat sich während seiner Amtszeit um ca. 30 % erhöht, wobei die hohe Zahl an Bergwanderführern und deren Aktivität besonders hervorzuheben ist. Mittelfristig ist noch mit einer leichten Zunahme der Aus- und Weiterbildung im ehrenamtlichen Bereich zu rechnen. Die Zahl der Teilnehmer an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehr- und Führungskräfte betrug im Jahre 1984 1700. Großer Wert wird neben der Ausbildung von Lehr- und Führungskräften auf die Schulung von Ausbildungsreferenten in den Sektionen gelegt. Im zweijährigen Turnus werden regelmäßig alle Probleme der Sektionsausbildung diskutiert und Lösungsmöglichkeiten besprochen. Wesentliche Bedeutung zur Intensivierung der Ausbildungsarbeit in den Sektionen kommt auch dem neu gebildeten Ausbildungsausschuß, den der Hauptausschuß in seiner Sitzung vom 7. 6. 1985 beschlossen hat, zu.

Eine deutlich steigende Tendenz weist die Ausbildung von staatlich geprüften Berg- und Skiführern auf. Durch die intensive Arbeit an den Ausbildungsinhalten und -methoden ist die deutsche Bergführerausbildung im internationalen Bereich attraktiv und stellt sich der aktuellen Entwicklung im Bergsteigen.

Zum Bergsteigen allgemein führte Sturm aus, daß die Entwicklung innerhalb kurzer Zeit einen Wandel erfahren habe. Es gibt eine neue bergsteigerische Bewegung, die sowohl das sportliche Klettern wie auch das klassische Bergsteigen beeinflußt. Dazu kommen die Probleme des Massentourismus. In Zukunft wird deshalb vom DAV mehr Förderung aller Formen des Bergsteigens gefordert werden. Sein Abschiedswunsch war deshalb, gegenüber jeder Spielart des Bergsteigens mehr Verständnis und Toleranz zu zeigen.

2.3 Ergänzender Bericht des Bundesjugendleiters

Bundesjugendleiter Umbach erteilte nach seinem ersten Amtsjahr Bericht über die zentralen Aktivitäten der JDAV.

Die Jugendleiterausbildung hat sich stabilisiert. Die Grundausbildung erfreut sich großer Beliebtheit. Die Fortbildung bleibt aber das eigentliche Experimentierfeld für die Jugend. Im Schulungsteam arbeiten Ausbilder mit ebenso hohen pädagogischen wie bergsteigerischen Qualifikationen. Sie gewährleisten die Vielfalt der Ausbildung. Der Arbeitsschwerpunkt der JDAV liegt gegenwärtig bei der Umweltschutzarbeit. Hier gilt der Grundsatz, nicht nur zu fordern, sondern aktiv etwas zu tun. Deutlich wird das insbesondere am Beispiel Waldsterben, vielen Gruppenaktivitäten und der Arbeit in der Jugendausbildungsstätte Burgberg.

Was die Mitgliederbewegung im Jahre 1984 betrifft, so verzeichnet die AV-Jugend erstmals einen geringen Rückgang von 0,1 %. Im Vergleich zu der Mitgliederentwicklung in anderen Jugendverbänden stellt dies aber noch ein gutes Ergebnis dar. Trotzdem sind Überlegungen notwendig, wie das Profil des Verbandes attraktiv gehalten werden kann.

Schwerpunkt des im Oktober 1985 in Nürnberg stattfindenden Bundesjugendleitertages wird sein, die bisher geleistete Arbeit kritisch zu betrachten und neue Wege für die Zukunft zu erarbeiten.

2.4 Ergänzender Bericht und Bericht über die Fortsetzung des

Grundsatzprogramms durch den Referenten für Natur- und Umweltschutz

Mit Beschlußfassung über das Grundsatzprogramm des Alpenvereins in der Hauptversammlung 1977 wurde zugleich gefordert, jährlich in der Hauptversammlung über die Fortschritte, die bei der Verwirklichung des Grundsatzprogramms erreicht worden sind, zu berichten. Der 8. Bericht dieser Art wurde vom Referenten für Natur- und Umweltschutz, Dr. Röhle, soweit hierüber nicht schon im vorliegenden Jahresbericht 1984 ausgeführt wurde, dargelegt.

Der DAV hat als anerkannter Naturschutzverband für 1984 den Kampf gegen das Waldsterben als Schwerpunkt seiner Arbeit gewählt. Gutachten, vielfältige Initiativen, breit angelegte Informationsarbeit, Mitwirkung in vielen Gremien und Veranlassung und Forderung von Forschungsvorhaben sind die wichtigsten Merkmale. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung im Naturschutzbereich. Um ein umweltgerechtes Verhalten beim Bergwanderer und Bergsteiger zu erzielen, wurden neue Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Dabei sind die Mitglieder des Lehr- und Schulungsteams und alle ehrenamtlichen Führungskräfte wichtige Multiplikatoren. Gemeinsam mit dem Ausbildungsreferat erarbeitete methodische Lehrinhalte werden deshalb auch der Mitgliederschulung dienen.

Weiter berichtete Dr. Röhle darüber, daß im Naturschutzgebiet Karwendel 40 Hektar Naturschutzgebiet einem neuen Skizirkus geopfert werden sollen. Aus der Kenntnis und Sorge um die Beispielwirkung solcher Eingriffe, wie in Achenkirch geplant, wurde am 21. 5. 1985 in Achenkirch die „ARGE Karwendel“ gegründet, die sich aus Vertretern deutscher und österreichischer Sektionen mit Arbeitsgebiet im Karwendel zusammensetzt. Diese wendet sich gegen die Bestrebungen, im dortigen NSG eine Skischaukel mit 5 Liften und mehreren Pisten neu zu installieren und will die Presse dagegen mobilisieren. Weiter soll versucht werden, auf die Tiroler Landesregierung einzuwirken, die im Rahmen einer Neufassung der Verordnung über das NSG Karwendel eine Neufestsetzung und -abgrenzung des Gebietes plant.

Intensiviert werden müßte nach Auffassung Dr. Röhles noch die Zusammenarbeit der Sektionen mit dem Naturschutzreferat des Hauptvereins, speziell bei der Bearbeitung von Unterschutzstellungen. Er bittet deshalb die Sektionen, sich hier stärker zu engagieren.

Anschließend wurde der Jahresbericht ohne Wortmeldungen von der Versammlung angenommen.

3. Jahresrechnung 1984 und Bericht der Rechnungsprüfer

Schatzmeister Naundorf legte die Jahresrechnung 1984 dar, die als Anlage zur Einladungsschrift den Sektionen zugeht.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde im Einvernehmen mit Rechnungsprüfer Bruckmeier (Sektion

Bergland) von Rechnungsprüfer Dr. Mittermeier (Sektion Männer-Turnverein München) vorgetragen:

„Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen

- Jahresabschluß 1984
 - Erfolgsrechnung
- Jahresabschluß 1984
 - Vermögensrechnung
- Übersicht über das Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen lagen vor.“

Die Jahresrechnung 1984 wurde nach Anhörung des Berichts der Rechnungsprüfer ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Zweiten Vorsitzenden der Sektion Oberland, Brandl, erteilte die Hauptversammlung ohne Wortmeldungen einstimmig den Vorsitzenden, dem Verwaltungs- und dem Hauptausschuß die Entlastung.

5. Bergsteigen

5.1 Ergebnisse des Alpenvereins-Symposion 1984 in Brixen

Die Inhalte, Kommentare und der Wunschkatalog des Symposions, das vom 23. bis 29. September 1984 stattfand, liegt gedruckt vor. Die Mühe der drei Alpenvereine, Alpenverein Südtirol, Österreichischer Alpenverein und DAV, hat sich gelohnt. „Bergsteigen heute und morgen – Entwicklungen, Tendenzen, Ziele“ setzte Zeichen, gab Korrekturanweisungen und zeigte Wege auf.

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kulturwesen, Dr. Zebhauser, berichtete von den Wirkungen. Ein Ausbildungsausschuß ist bereits konstituiert. Sportklettercamps werden vom DAV durchgeführt. Die Öffentlichkeit reagiert. An neuen Lehr- und Trainingsmethoden wird gearbeitet. Aber es bleibt noch viel zu tun. Aufgerufen dazu sind alle im DAV, insbesondere die Funktionäre der Sektionen, aber auch jene Bergsteiger, die noch außerhalb des DAV stehen.

6. Vereinsaufgaben – Vorausschau

Unter dem Stichwort „Alltagsarbeit“ legte der Erste Vorsitzende, Dr. März, eine umfassende Vorausschau mit der

breiten Vielfalt der Ziele vor. Dabei ging er von der föderativen Struktur unseres Großvereins aus. Der DAV ist zweifellos auch eine Dienstleistungsorganisation. Aber er ist viel mehr: Er ist Ausdruck einer Gesinnungsgemeinschaft. Dr. März verwies auf die Schwerpunkte der Arbeit: Bergsteigen in all seinen Spielarten verstehen, akzeptieren und fördern.

Modernisierung und Verbesserung der Ausbildung. Autonomie der Jugend. Aktivitäten und mehr Verantwortung im Naturschutz. Pflege der Traditionen.

Zur Kulturarbeit des DAV verkündete der Erste Vorsitzende die Einrichtung der Fritz-Schmitt-Stiftung für Geschichte und Kultur des Bergsteigens. Zugleich berichtete er über ein neues Alpines Museum, das in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staat nach einer Konzeption des DAV entstehen wird.

Darüber hinaus zeigte Dr. März die internationalen Bindungen und Aktivitäten des DAV auf. Bergsteigen ist weltweit geworden. Die Berg- und Skischule des DAV leistet für die Beziehungen zu Bergsteigern im Ausland die wichtigsten Beiträge. Sie hat, z.B. für sanftes Trekking, eine unübersehbare Pilotfunktion. Die beste Möglichkeit für eine vernünftige Entwicklungshilfe im Bergsteigen ist aber die Ausbildung. Alle Mitarbeit des DAV auf diesem Gebiet wird interessiert und dankbar angenommen. In der Jugendarbeit wird besonders deutlich, was für das gesamte Bergsteigen Gewicht hat. Der prägende Wert des Bergsteigens zur Persönlichkeitsbildung, das Eigenerlebnis, verbunden mit dem Naturerlebnis, das Erfahren der Gemeinschaft. Unsere Tradition verpflichtet. Der Alpenverein wird, und darin sieht er seine Zielsetzung, auch in Zukunft eine Bergsteigergemeinschaft für alle sein.

7. Natur- und Umweltschutz

Vor dem Einstieg in den zweiten Teil der Arbeitstagung erteilte Dr. März dem Altvorsitzenden und Vizepräsidenten des Deutschen Naturschutzrings, Sander, das Wort. Sander stellte den ersten großen Deutschen Umweltag vor, der vom Deutschen Naturschutzring initiiert wurde und am 6.–8. Juni 1986 in Würzburg unter dem Motto „Ja zum Leben – Mut zum Handeln“ stattfinden soll. Sander rief zum Mitwirken auf, da ein Erfolg nur dann möglich sei, wenn die große Breite der Umweltbewegung dabei sei und auch der Alpenverein mit seinen Beiträgen zur Sprache komme.

Dr. Jobst, Vorsitzender des Vereins zum Schutz der Bergwelt, ging mit seinen Ausführungen auf die Probleme der Umweltverschmutzung und des Naturschutzes ein. Abschließend stellte er fest, daß zum Schutze der Natur keine salbungsvollen Worte von der Überwindung von Schäden durch die rasche Entwicklung neuer umweltfreundlicher und heilender Technologien helfen, sondern nur der politische Wille zur Durchsetzung von Maßnahmen, die woanders bereits als selbstverständlich geübt würden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang als Beispiel die USA und die Schweiz. Länder, in denen ein Tempolimit bereits gesetzlich vorgeschrieben sei – und gerade in den USA sei doch der Slogan „time is money“ geprägt worden. Dr. Jobst appellierte an die Anwesenden, sich selbst beispielgebend zu verhalten und immer wieder mit sachlichen Argumenten auf die noch vorhandenen Mängel hinzuweisen und dadurch um ein besseres Verständnis für die für unser Dasein immer wichtiger werdenden Zusammenhänge zu werben.

7.1 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend „schadstoffarm autofahren“ und Tempolimit

Dr. Bellinger, Dritter Vorsitzender, begründete den Antrag des Hauptausschusses. Zwar sei, so Dr. Bellinger, eine gesetzliche Vorschrift zum Einbau des Katalysators durch den Brüsseler Beschluß zur Zeit nicht möglich, es liege jedoch an jedem Einzelnen selbst, dem Zusammenhang zwischen Autofahren und Waldsterben mit seinen katastrophalen Folgen entsprechend, durch sein Verhalten zum Umweltschutz beizutragen. Es gehe dem DAV darum, ein konsequentes Umdenken bei der Bevölkerung zu erreichen.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich der Landesjugendleiter von Norddeutschland, Bauer, Helmut Groß, Sektion Oberland, Danzer, Sektion Füssen, Rost, Sektion Turner-Alpen-Kränzchen, Klaus Umbach, Bundesjugendleiter, Helmut Pfanzelt, Sektion Garmisch-Partenkirchen, Matthias Luchs, Sektion Bochum.

Die Hauptversammlung verabschiedete daraufhin mit 31 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen folgenden Aufruf:

„Zum Schutz des Waldes, insbesondere des Bergwaldes, fordert der Deutsche Alpenverein seine Mitglieder und alle Mitbürger auf, den Gebrauch des Kraftfahrzeuges bis zur weiten Verbreitung schadstoffarmer Motoren einzuschränken:

- weniger fahren
- langsamer fahren
- sauberer fahren!

Darüber hinaus richtet der DAV an die Politiker und die Industrie die Forderung, alle Möglichkeiten zur Abgasreinigung auszunutzen und als sofort wirksame, zeitlich begrenzte Maßnahme ein Tempolimit einzuführen.“

7.2 HA-Antrag der Sektion Garmisch-Partenkirchen betreffend Einführung eines Prüfungsfaches Ökologie in die Ausbildungsarbeit des DAV

Helmut Pfanzelt, Erster Vorsitzender der Sektion Garmisch-Partenkirchen, begründete den Antrag mit folgendem Wortlaut:

„Zur Sicherstellung des notwendigen Ranges bei der beabsichtigten verstärkten Betonung ökologischer Vorgänge in jeglicher Ausbildungsarbeit des DAV soll das Prüfungsfach „Ökologie“ eingeführt werden. Das Ökologiefach soll in der Benotung als gleichwertig gelten neben den klassischen Fächern wie z.B. Lawinkunde, Wetterkunde, Orientierung, Alpine Gefahren, etc. Auf eine Änderung im vorstehenden Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die staatlich geprüften Berg- und Skiführer ist in Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Berg- und Skiführer e.V. (VDBS) hinzuwirken.“

Pfanzelt führte dazu noch aus, bisher habe der Deutsche Alpenverein mit seiner Aufklärungsarbeit nur an der Spitze gewirkt. Es sei jedoch wichtig, daß Aufklärung auch in der Breite durchgeführt werde. Durch die Einführung des Faches Ökologie als Prüfungsfach sei außerdem ein echter Lernerfolg gewährleistet.

Ali Siegert, Leiter des Ausbildungsreferates im DAV, unterstrich die Möglichkeit, durch diese Maßnahme zur

Förderung des umweltbewußten Verhaltens beim Bergsteigen wesentlich beizutragen. Circa 150 000 Bergsteiger und -wanderer würden pro Jahr durch Ausbildungsmaßnahmen in den Sektionen erreicht. Zur Zeit befindet sich eine neue Ausbildungsordnung in Vorbereitung. Nach entsprechender Standardisierung der Theorieinhalte könne der Forderung nach einem Prüfungsfach Ökologie unschwer entsprochen werden.

Die Zustimmung zu diesem Antrag erfolgt mit 35 Gegenstimmen ohne Stimmenthaltungen.

7.3 HV-Antrag der Sektion Oberland betreffend Blau-eisweg

Die Sektion Oberland stellte folgenden Antrag zur Beschlußfassung: „Die Hauptversammlung des DAV lehnt das Vorhaben der Sektion Berchtesgaden ab, die Blau-eishütte durch einen befahrbaren Weg zu erschließen. Sie richtet die dringende Bitte an die Sektion Berchtesgaden, umgehend von diesem Vorhaben abzusehen und ihren Antrag auf Befreiung vom Wegebauverbot im Nationalpark Berchtesgaden zurückzuziehen.“

7.4 HV-Antrag der Sektion Bayerland betreffend Blau-eisweg

Die Sektion Bayerland wiederholte ihren bereits in der Hauptversammlung 1984 in Bonn eingebrachten Antrag, der wie folgt lautete: „Die Sektion Bayerland fordert den DAV auf, das von der Sektion Berchtesgaden geplante Vorhaben in keiner Weise zu unterstützen und auf die Sektion Berchtesgaden einzuwirken, den gestellten Antrag auf Befreiung vom Wegebauverbot im Nationalpark zurückzunehmen.“

Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages, der von der Hauptversammlung einstimmig angenommen wurde, wurden beide Anträge, da sie das gleiche Ziel verfolgten, zusammen behandelt.

Zweiter Vorsitzender der Sektion Oberland, Brandl, und Erster Vorsitzender der Sektion Bayerland, Welsch, begründeten die Anträge ihrer Sektionen. Während der darauffolgenden Diskussion, bei der sich Seiberl, Sektion Berchtesgaden, Sauter, Landesjugendleiter Hessen, Walter, Sektion Bad Reichenhall, zu Wort meldeten, schlug die Sektion München vor, beide Anträge zu nachfolgend aufgeführtem Text zusammenzufassen:

„Im Interesse der Erhaltung der Glaubwürdigkeit des DAV als traditioneller Verfechter des Naturschutzgedankens wird die Sektion Berchtesgaden e.V. des DAV aufgefordert, von einer Erschließung der Blau-eishütte im Nationalpark Berchtesgaden durch eine befahrbare Straße abzusehen.“

Die Sektionen Oberland und Bayerland zogen ihren Antrag zugunsten dieser Formulierung zurück.

Nachdem **Dr. Röhle** nochmals die gesamte Entwicklung des Antragsverfahrens über das Vorhaben der Sektion Berchtesgaden zusammenfassend vorgetragen hatte wurde die Diskussion fortgesetzt mit Beiträgen von Bauer, Landesjugendleiter Norddeutschland, Groß, Sektion Oberland, Dobner, Landesjugendleiter Bayern, Mayer-Eming, Sektion Potsdam, Neubauer, Sektion Forchheim, Seiberl, Sektion Berchtesgaden und Pfanzelt, Sektion Garmisch-Partenkirchen.

Zweiter Vorsitzender, Raimund Zehetmeier, stellte die Sachlage nochmals zusammenfassend dar. Er empfahl, den Antrag weiterhin zurückzustellen, bis das Gutachten über die Umweltverträglichkeit, das beim Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in Auftrag gegeben wurde, vorliege.

Die Hauptversammlung stimmte dem Antrag der Sektion München schließlich mit 1 586 Stimmen zu. Für die Vertagung des Antrags wurden 1 268 Stimmen abgegeben, 18 Gegenstimmen und 112 Enthaltungen.

8. Hütten und Wege

8.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Der Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1985 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift Seite 7 bis 14 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch **Hüttenreferent Friedl** wurde dieser mit 74 Gegenstimmen und 59 Stimmenthaltungen genehmigt.

8.2 HV-Antrag des Hauptausschusses betreffend Hüttenumlage (Einladungsschrift Seite 14 bis 15)

Zum Antrag des Hauptausschusses, ab 1. 1. 1986 für alle nichthüttenbesitzenden Sektionen eine Hüttenumlage von DM 3,- je A-Mitglied, DM 2,- je B-Mitglied und DM 1,- je Junior einzuführen, brachte der Hauptausschuß aufgrund der Diskussionsergebnisse bei den diesjährigen regionalen Sektionenverbandstagungen folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Auf Antrag kann der Verwaltungsausschuß eine nichthüttenbesitzende Sektion von der Abführung der Hüttenumlage befreien, wenn die antragstellende Sektion jährliche Aufwendungen mindestens in Höhe der auf sie entfallenden Hüttenumlage zugunsten einer hüttenbesitzenden Sektion für eine Hütte der Kategorie I erbringt. Das gleiche gilt, wenn solche Aufwendungen zugunsten einer bergsteigerisch wichtigen Mittelgebirgshütte erbracht werden.“

Die Anträge wurden von Hauptgeschäftsführer Sedlmair und dem Dritten Vorsitzenden, Dr. Bellinger, ausführlich begründet.

Nach eingehender Diskussion, an der sich beteiligten, zum Teil mit Zusatzanträgen, die Herren Heimrath, S. Peißenberg, Pütz, S. Siegburg, Dr. Glaser, S. Würzburg, Münch, S. Aschaffenburg, Lindner, S. Recklinghausen, Beck, S. Gipfelstürmer, Gran, S. Osnabrück, Dr. Huhn, S. Ravensburg, Leimbach, S. Frankfurt, Schuppe, Mitglied des Jugendausschusses, Stellmach, Landesjugendleiter von Nordrheinwestfalen, Rumpf, S. Marburg, Klenner, S. Beckum, Loewen, S. Gelsenkirchen, Seifert, S. München, Brunner, S. Mainburg, Sonnenbichler, S. Mittenwald, Mayer-Eming, S. Potsdam-Dinkelsbühl, Neubauer, S. Forchheim, Danzer, S. Füssen, Pfanzelt, S. Garmisch-Partenkirchen und Vorsitzender Dr. März, zog sich der Hauptausschuß zu einer kurzen Beratung zurück.

Dr. Bellinger, Dritter Vorsitzender, erläuterte daraufhin das Ergebnis dieser Beratung. Entsprechend den Anregungen und eingebrachten Anträgen ändert der Hauptausschuß seinen Antrag wie folgt:

- Das Aufkommen aus der Hüttenumlage wird gesondert in der Jahresrechnung ausgewiesen.
- Das Aufkommen wird ausschließlich als Beihilfen für jeweils gesondert ausgewiesene Hüttenbaumaßnahmen eingesetzt.
- Die Abführung der Hüttenumlage beginnt am 1. 1. 1987.

Die vorgeschlagene Befristung auf 3 Jahre lehnte der Hauptausschuß ab; er erstrebt hier vielmehr eine befriedigende Dauerregelung.

Die Hauptversammlung stimmte mit 387 Gegenstimmen und 117 Enthaltungen dem abgeänderten Antrag zu, der nach redaktioneller Einarbeitung folgenden Beschluß ergibt:

1. Zum teilweisen, pauschalen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, die hüttenbesitzende Sektionen aufgrund ihres Hüttenbesitzes zu tragen haben, führen die nichthüttenbesitzenden Sektionen ab **1. 1. 1987** eine Hüttenumlage von
DM 3,- je A-Mitglied,
DM 2,- je B-Mitglied,
DM 1,- je Junior
an den Hauptverein ab.
2. Eine nichthüttenbesitzende Sektion ist eine Sektion, die weder eine vom Hauptverein anerkannte, allgemein zugängliche AV-Hütte in den Alpen noch eine allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte besitzt.
3. Das Aufkommen aus der Hüttenumlage wird in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen.
Das Aufkommen wird ausschließlich für die Finanzierung von Hüttenbaumaßnahmen der Sektionen in Form von Beihilfen verwendet. Es fließt in den Etat „Hütten und Wege“ und wird zusätzlich im Rahmen des Verteilungsplanes an die hüttenbesitzenden Sektionen für gesondert ausgewiesene Hüttenbaumaßnahmen verteilt.
4. Auf Antrag kann der Verwaltungsausschuß eine nichthüttenbesitzende Sektion von der Abführung der Hüttenumlage befreien, wenn die antragstellende Sektion jährliche Aufwendungen mindestens in Höhe der auf sie entfallenden Hüttenumlage zugunsten einer hüttenbesitzenden Sektion für eine Hütte der Kategorie I erbringt. Das gleiche gilt, wenn solche Aufwendungen zugunsten einer bergsteigerisch wichtigen Mittelgebirgshütte erbracht werden.

Bei der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses stellte der Erste Vorsitzende fest, daß offenbar auch ein großer Teil der nichthüttenbesitzenden Sektionen für diesen Solidaritätsbeitrag gestimmt hat.

9. Voranschlag 1986

Schatzmeister Naundorf begründete den Voranschlag 1986, der als Beilage zur Einladungsschrift den Sektionen vorgelegt wurde.

Nach Wortmeldungen der Herren Bauer, Landesjugendleiter von Norddeutschland und Seifert, S. München, genehmigte die Hauptversammlung einstimmig den Voranschlag 1986.

10. Wahlen

10.1 Zweiter Vorsitzender

Raimund Zehetmeier, Zweiter Vorsitzender und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, stellt aus beruflichen Gründen zum Ende des Jahres 1985 sein Amt zur Verfügung.

Für dessen restliche Amtszeit vom 1. 1. 1986 bis einschließlich 1988 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig

Gerhard Friedl, Dipl.-Ing. (FH), 49 Jahre, Mitglied der Sektion München, Bundesjugendleiter des DAV von 1969 bis 1974, derzeit Referent für Hütten und Wege im Verwaltungsausschuß.

10.2 Zum Hauptausschuß

Mit Ablauf des Jahres 1985 endet die Amtszeit der Hauptausschuß-Mitglieder Helmut Grüter, Sektion Duisburg (restliche Amtszeit von Dr. Carl-Hermann Bellinger) und Franz Walch, Sektion Frankfurt/M.

Auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften wurden für eine Amtszeit von 1986 bis einschließlich 1990 einstimmig gewählt:

Helmut Grüter, Sektion Duisburg (Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV);

als Nachfolger von Franz Walch:

Hermann Kohl, Vorsitzender der Sektion Mainz.

10.3 Zum Verwaltungsausschuß

Nach der Wahl von Gerhard Friedl zum Zweiten Vorsitzenden (Pt. 10.1) wurde für dessen restliche Amtszeit (1986 bis 1988) auf Vorschlag des Hauptausschusses als neuer Referent für Hütten und Wege im Verwaltungsausschuß einstimmig gewählt:

Georg Gruber, Dipl.-Ing. (FH), 40 Jahre, Mitglied der Sektion Oberland, staatl. geprüfter Berg- und Skiführer.

Für das aus beruflichen Gründen mit dem Tag der Hauptversammlung zurückgetretene Mitglied des Verwaltungsausschusses, Manfred Sturm, Referent für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, wurde auf Vorschlag des Hauptausschusses für dessen restliche Amtszeit (8. 6. 1985 bis 31. 12. 1985) und

zugleich für eine weitere volle Amtszeit (1986 bis 1991) einstimmig bestellt:

Gustav Harder, Sportlehrer, 37 Jahre, Mitglied der Sektion Lindau, staatl. geprüfter Berg- und Skiführer.

10.4 Rechnungsprüfer

Die Amtszeit der Rechnungsprüfer

Georg Bruckmeier, Sektion Bergland und Dr. Hans Mittermeier, Sektion Männer-Turnverein München, endet mit Ablauf des Jahres 1985.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wurde Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von 1986 bis 1990 mit 14 Stimmenthaltungen beschlossen.

11. Ort der Hauptversammlung 1987

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Allgäu-Immenstadt, Herrn Steidele, vorgetragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einhellig Immenstadt als Ort der Hauptversammlung 1987. Als Termin wurde der 28. bis 31. Mai 1987 vorgesehen.

Vorsitzender Dr. März sprach dem ausscheidenden Zweiten Vorsitzenden, Raimund Zehetmeier, sowie dem Mitglied des Hauptausschusses, Franz Walch, den besonderen Dank für die geleistete Arbeit aus.

VA-Vorsitzender Zehetmeier würdigte die Verdienste des mit dem Tag der Hauptversammlung ausgeschiedenen Referenten für Ausbildungs-, Bergführer- und Rettungswesen, Manfred Sturm.

Abschließend dankte Dr. März der Stadt und insbesondere der Sektion Memmingen für die herzliche Aufnahme und für die ausgezeichnete Organisation der Tagung.

Kropf, Sektion Bamberg, dankte namens der Hauptversammlungsteilnehmer den Damen und Herren des Haupt- und Verwaltungsausschusses für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, insbesondere dem Vorsitzenden für die sachliche Leitung der Arbeitstagung.

Schluß der Tagung.

gez. Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez. Erich Kropf
Erster Vorsitzender der Sektion Bamberg



DEUTSCHER ALPENVEREIN e.V.

Hauptversammlung 1986 in Bamberg

Niederschrift über die Beschlüsse und die Wahlen
der Arbeitstagung am 13./14. 06. 1986
(§ 25.8 der Satzung des DAV)

Ort: Bamberg, Auditorium Maximum der Universität

Zeit: 13. 06. 86 14.10 Uhr – 17.50 Uhr

14. 06. 86 8.40 Uhr – 12.05 Uhr

13.20 Uhr – 15.30 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Tagesordnung

- 1 Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift
- 2 Jahresbericht 1985
- 3 Jahresrechnung 1985 und Bericht der Rechnungsprüfer
- 4 Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungs- und Hauptausschusses
- 5 Bergsteigen
 - 5.1 Bericht des Referenten für Ausbildung, Bergsteigen und Sicherheit
 - 5.2 Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund
 - 5.2.1 HA-Antrag der Sektion Rheinland-Köln, unterstützt durch den gleichlautenden Antrag der Sektion Bonn
 - 5.2.2 HV-Antrag der Sektion Bayerland
 - 5.2.3 HV-Antrag der Sektion München, Teil 1
 - 5.2.4 HV-Antrag der Sektion Deggendorf
 - 5.3 HV-Antrag der Sektion München, Teil 2, wegen Bezeichnung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte
- 6 Natur- und Umweltschutz
 - 6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms
 - 6.2 HV-Antrag des Hauptausschusses für die vereinspolitische Schwerpunktarbeit der nächsten Jahre: Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen
- 7 Hütten und Wege
 - 7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen
 - 7.2 HV-Antrag des Hauptausschusses zur Änderung der „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege“
 - 7.3 HV-Antrag des Hauptausschusses – Bestimmungen über die Hüttenfürsorge (HüFüB)
 - 7.4 Novellierung der Hüttenordnungen
- 8 Jugendarbeit
Bericht des Bundesjugendleiters
- 9 Kultur – Alpines Museum
- 10 Voranschlag 1987 und Nachtragshaushalt 1986
- 11 Wahlen
 - 11.1 Erster Vorsitzender
 - 11.2 Zum Hauptausschuß
 - 11.3 Zum Verwaltungsausschuß
- 12 Ort der Hauptversammlung 1988

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift der Sektion Bamberg sowie mit der Hauptversammlungsschrift vom 10. 04. 1986 satzungsgemäß einberufen und war somit beschlußfähig.

Vertreten waren am 13. 06. 86 233 Sektionen mit 3.368 Stimmen,
am 14. 06. 86 351 Sektionen mit 3.520 Stimmen.

Begrüßungen, Glückwünsche, Gedenken, Grußworte, Sektionsjubiläen, Literaturpreis

Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender des Deutschen Alpenvereins, eröffnete die Arbeitstagung der Hauptversammlung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Sektionen sowie die Ehrengäste:

- Dr. Jürgen Warnke, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr,
- Gerhard Scheu, MdB,
- Dr. Hans de With, MdB,
- Dr. Rudolf Schöfberger, MdB,
- Paul Wünsche, MdL,
- Otto Neukum, Landrat des Landkreises Bamberg
- Paul Röhner, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Professor Dr. Erler, Vizepräsident der Universität Bamberg als Hausherrn.

Es folgte die Begrüßung der befreundeten Vereine und Persönlichkeiten:

- Österreichischer Alpenverein, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Universitäts-Professor Dr. Christian Smekal, und den Generalsekretär, Dr. Heinz Höpperger,
- Alpenverein Südtirol, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden, Dr. Gert Mayer,
- Schweizer Alpen-Club, vertreten durch den Zentralpräsidenten, Jakob Hilber, und den Redakteur von „Die Alpen“, Etienne Gross,
- Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) und Österreichischer Touristenclub, vertreten durch den Ersten Präsidenten des ÖTK, Dr. Hans Bössmüller,
- Verein zum Schutz der Bergwelt, vertreten durch den Schatzmeister Reiner Neuger,
- Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, vertreten durch den Vizepräsidenten Dr. Franz Hieß, ehemaliger Dritter Vorsitzender des ÖAV
- Bundesleitung der Naturfreunde Österreichs, vertreten durch Magister Manfred Pils, Chefredakteur und Mitglied des Präsidiums
- Landesjagdverband Bayern, vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Regierungsbezirksgruppe Unterfranken, Forstdirektor Hermann Bock,
- Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine, vertreten durch Horst Ruhl, Verbandswanderwart
- Gesellschaft der Freunde und Förderer des DAV, vertreten durch den Zweiten Vorsitzenden, Erhard D. Stiebner.

Weiterhin wurden begrüßt:

- Professor Dr. h. c. J. Goubeau, ehemaliger Dritter Vorsitzender,
- Klaus-Jürgen Gran, ebenfalls ehemaliger Dritter Vorsitzender,
- Günter Sturm, Leiter der DAV Berg- und Skischule GmbH,
- stellvertretend für alle ausgeschiedenen Sektionsvorsitzenden der ehemalige Vorsitzende und jetzige Ehrenvorsitzende der Sektion München, Dr. Erich Berger,
- die seit der letzten Hauptversammlung neu gewählten Sektionsvorsitzenden,
- Vertreter der alpinen Presse: Bruno Erath, Bayerischer Rundfunk, Bergverlag Rother, Bruckmann Verlag, Alpin Magazin,
- Vertreter der örtlichen und überörtlichen Presse.

Während der Arbeitstagung galten Grußworte dem Vorstandsmitglied des Club Alpin Français für internationale Beziehungen, Paul Brassat, dem Präsidenten des Deut-

schen Jagdverbandes, Dr. Gerhard Frank, dem Zweiten Vorsitzenden des Österreichischen Touristenclub, Günter Gruber, dem ehemaligen Zweiten Vorsitzenden des DAV, Raimund Zehetmeier, und Wiggerl Gramminger.

Glückwünsche, verbunden mit dem Dank für die Verdienste um den DAV, übermittelte Dr. März den ehemaligen Vorsitzenden Alfred Jennewein und Reinhard Sander.

Anschließend gedachte der Erste Vorsitzende der Toten, die der Deutsche Alpenverein seit der letzten Hauptversammlung zu beklagen hat. Stellvertretend wurden genannt:

- Helmut Hoss, Vorsitzender der Sektion Hannover
- Karl Krämer, von 1956 bis 1969 Mitglied des Jugendausschusses
- Ulrich Link, Alpinjournalist und Redakteur
- Dr. Philipp Veit, amtierendes Mitglied des Hauptausschusses seit 1977
- Egon Pracht, Mitglied des Sicherheitskreises, Verfasser verschiedener Führer
- Dieter Oberbichler, am 4. 05. 86 tödlich verunglückt am Manaslu
- Guido Tonella, Alpinjournalist, der das Wort von der ‚Europäischen Seilschaft‘ prägte
- Sherpa Tenzing Norgay, der zusammen mit Hillary die Erstbesteigung des Mt. Everest 1953 durchführte

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richteten:

- Dr. Jürgen Warnke, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr
- Paul Röhner, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Dr. Christian Smekal, Zweiter Vorsitzender des Österreichischen Alpenvereins
- Erich Kropf, Vorsitzender der Sektion Bamberg
- Jakob Hilber, Zentralpräsident des Schweizer Alpenclubs
- Paul Brassat, Vorstandsmitglied des CAF für internationale Beziehungen
- Dr. Gerhard Frank, Präsident des Deutschen Jagdverbandes

Zu Beginn des zweiten Teils der Arbeitstagung übergab Frau Rother, Bergverlag Rudolf Rother, den Sektionen Bamberg, Bremen, Fulda, Gießen-Oberhessen, Halle und Sudeten eine vollständige Reihe der Alpenvereinsführer zum 100jährigen Sektionsjubiläum.

Die Verleihung des Literaturpreises des DAV 1986, der von der BLV-Verlagsgesellschaft anlässlich des 100jährigen Bestehens des DAV gestiftet wurde und der in der Regel alle zwei Jahre vergeben wird, fand im Rahmen der Arbeitstagung statt. Dabei wurden folgende Preisträger ausgezeichnet:

Belletristik:

1. Preis – jeweils zu gleichen Teilen
Ulrich Aufmuth, „Die Lust am Aufstieg“ (Drumlich-Verlag)
Dr. Helmut Zebhauser, „Vom Unsinn des Bergsteigens“ (Bergverlag Rudolf Rother)
2. Preis – Dr. Richard Goedeke, „Luft unter den Sohlen“ (Bergverlag Rudolf Rother)
3. Preis – Ulrich Gruber, „In den Tälern des Nepal-Himalaya“ (Harnack-Verlag)

Sachbuch:

1. Preis – jeweils zu gleichen Teilen
Benedikt Erhard/Willi Pechtl, „Menschen im Tal“ (Haymon-Verlag)
Matthias Kuhle, „Gebirgslandschaften“ (Verlag Erich Goltze)
2. Preis – Werner Bätzing, „Die Alpen – Naturbearbeitung und Umweltzerstörung“ (Sandler-Verlag)
3. Preis – Toni Hiebeler, „Die Alpen im Luftbild“ (Rosenheimer Verlagshaus)

Förderpreis für Buchmanuskripte:

1. Preis – Emil Zopfi, „Die Wand der Sila“

Gedenken

Grußworte

Sektionsjubiläen

Literaturpreis

Tagesordnung

1. Wahl eines Bevollmächtigten zur Beglaubigung der Niederschrift

Zur Beglaubigung des Tagungsprotokolls wurden Wolfgang Steidele, Erster Vorsitzender der Sektion Allgäu-Immenstadt und als Stellvertreter Eugen Ehlers, Zweiter Vorsitzender der Sektion Allgäu-Kempten einstimmig gewählt.

2. Jahresbericht 1985

Der Jahresbericht 1985 wurde den Sektionen bereits mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung in Bamberg vorgelegt. Die Ausführungen von Friedl, Zweiter Vorsitzender des DAV, beschränkten sich demzufolge auf die wichtigsten Punkte und Ergänzungen. Bezugnehmend auf die ständig sinkenden Mitgliederzahlen kündigte Friedl eine Vorlage zur Mitgliederwerbung an. Dieses Konzept wird vom Verwaltungsausschuß erarbeitet und im Herbst 1986 dem Hauptausschuß vorgelegt.

Friedl hielt es für erforderlich, daß sich die Sektionen, zur Eingliederung des Sportkletterns als eine Form des Bergsteigens, dieser Spielart gegenüber öffnen. Er gab bekannt, daß am 25. 10. 86 im Rahmen des Medizinischen Kongresses unter der Leitung von Prof. Dr. Bernett eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Standortbestimmung des Sportkletterns innerhalb der alpinen Vereine“ stattfindet und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch diese Gespräche Emotionen und Gegensätzlichkeiten abgebaut werden und die Eingliederung dieser Spielart des Bergsteigens ermöglicht wird. Weiterhin sprach er die Notwendigkeit des verstärkten Dialogs, vor allem mit der Jugend, zum Zwecke der Verfolgung gemeinsamer Ziele an.

Angesichts des fortschreitenden Waldsterbens forderte Friedl die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins auf, selbst die Initiative zu ergreifen, um dem entgegenzuwirken.

Anschließend stellte Friedl die neuen Mitarbeiter auf der Praterinsel vor – Herrn Höfler, Referat Öffentlichkeitsarbeit und Herrn Weber, Referat Hütten und Wege – und teilte mit, daß die Alpine Auskunft künftig ganztags besetzt sein wird.

Im Verlauf der weiteren Ausführungen informierte Friedl über in Angriff zu nehmende bauliche Veränderungen im Alpenvereinshaus aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten, vor allem im Bereich der Bibliothek. Eine Möglichkeit bestehe in der Erweiterung der Kellerräume. Zunächst müsse jedoch das Keller-geschoß trockengelegt werden. Mit der Kostenschätzung wurde der bekannte Architekt Freiherr Alexander von Branca beauftragt. Eine ausführliche Information über weitere Überlegungen erfolgt auf der Hauptversammlung 1987. Abschließend erwähnte Friedl, daß die UIAA-Generalversammlung 1986 in der Zeit vom 9. bis 12. Oktober in München stattfindet.

Dr. Stiebner, Zweiter Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde und Förderer, informierte die Anwesenden darüber, daß die Mittel, die der Verein seit seiner Gründung 1969 dem Deutschen Alpenverein zur Verfügung stellen konnte, im Jahre 1985 die Millionengrenze überschritten haben.

3. Jahresrechnung 1985 und Bericht der Rechnungsprüfer

Naundorf, Schatzmeister des DAV, erläuterte kurz einige Punkte der Jahresrechnung 1985, die in ausführlicher Form bereits mit der Einladungsschrift vorlag. Er erwähnte vor allem die sinkenden Mitgliederzahlen, die sich mittelfristig auswirken könnten.

Eingliederung des Sportkletterns in den DAV

Neue Mitarbeiter auf der Praterinsel

Umbau des AV-Hauses

Dr. Berger, Ehrenvorstandsmitglied der Sektion München, beanstandete die Überziehung im Bereich Ausbildung.

Harder, Referent für Ausbildung, erläutert die Gründe für diese Überschreitung. Als wichtigsten Punkt führte er die durch Werbung bei den Sektionen entstandene große Nachfrage nach Ausbildung ihrer ehrenamtlichen Führungskräfte an, um Ausbildungsdefizite auszugleichen.

Dr. Preuß, Vorsitzender der Sektion Oberland, errechnete eine Differenz zwischen den Beträgen außerordentliche Einnahmen und der Einzelausweisungen der Zuschüsse im Bereich Jugend und Ausbildung.

Dr. März sicherte Dr. Preuß eine schriftliche Stellungnahme und Erläuterung zu.

Der nachstehende Bericht der Rechnungsprüfer wurde von Rechnungsprüfer Bruckmeier, Sektion Bergland, vorgetragen:

„Die den Rechnungsprüfern zugeleiteten Unterlagen
– Jahresabschluß 1985 – Erfolgsrechnung
– Jahresabschluß 1985 – Vermögensrechnung
– Übersicht über das Stockvermögen

wurden anhand zahlreicher Stichproben auf ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Einzelkonten geprüft. Dabei ergaben sich keine prüfungsrelevanten Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und die der Mitgliederversammlung vorgelegten Zahlen stehen in voller Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk der Buchhaltung. Belege zu den einzelnen Vorgängen lagen vor.“

4. Entlastung der Vorsitzenden, des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses

Auf Antrag des Ersten Vorsitzenden der Sektion Oberland, Dr. Preuß, erteilte die Hauptversammlung einstimmig die Entlastung.

5. Bergsteigen

5.1 Bericht des Referenten für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit

Harder, seit dem Tag der Hauptversammlung 1985 amtierender Referent für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit, führte aus: Der Ausschuss für Ausbildung, der seine konstituierende Sitzung während der letztjährigen Hauptversammlung hatte, hat seine Arbeit aufgenommen. Dieser Ausschuss soll die Richtung der Ausbildung im DAV bestimmen. Dazu ist es notwendig, daß die Mitglieder dieses Ausschusses über die Probleme in den Sektionen informiert werden – durch die Ausbildungsreferenten in den Sektionen und durch die Referententagungen der Sektionengemeinschaften.

Das Referat selbst betreffend haben sich zwei Änderungen ergeben: Seit dem 1. 01. 86 leitet Karl Schrag die Bereiche Bergsteigen und Ausbildung. Die Bezeichnung des Referates wurde geändert in „Referat für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit“. Damit soll auch der aktiven Tätigkeit im Bereich Bergsteigen durch das Referat Rechnung getragen werden.

Das Ziel seiner Tätigkeit ist die verstärkte Zusammenarbeit der Referate Bergsteigen, Ausbildung, Sicherheit, Jugend und Natur- und Umweltschutz. Zum einen muß die Jugend als nachfolgende Generation bei der Ausbildung sowie beim aktiven Bergsteigen unbedingt stärker einbezogen werden, zum anderen ist ein Bergsteigen ohne den Umweltschutz-Gedanken nicht mehr möglich. Dies belegen die Kletterverbote und -einschränkungen in den Klettergebieten außerhalb der Alpenregionen. Es ist aber auch notwendig, daß die Aktivitäten innerhalb der Sektionen koordiniert werden. Er bittet die Sektionen, alles zu tun, damit Klettern und Bergsteigen auch weiterhin aktiv ausgeübt werden können.

Clemenz, Sektion Erlangen, stellte anschließend die Aktion „Blaupunktklettern“ vor.

Die Bergsteigergruppe der Sektion Erlangen und der Siemens Sportgemein-

Bericht der Rechnungsprüfer

Ziele des Referats für Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit

Aktion „Blaupunkt“

schaft Erlangen initiierten eine Bestandsaufnahme der Probleme in den angrenzenden Klettergebieten. Ein wesentliches Ergebnis war die Aktion „Kletterer schonen unsere Umwelt“, die unter einem blauen Symbol Verbreitung und Resonanz findet.

In einem Katalog von Punkten wurde festgelegt, was dazu dienen soll, eventuell bestehende Gegensätzlichkeiten zu glätten und sie künftig gar nicht erst entstehen zu lassen. Diese Aktion soll Denkanstoß und Verpflichtung zugleich sein. Eine Verbreitung durch Tafeln und Aufkleber ist bereits in vollem Gang und durch DAV-Bergführer des Lehrteams bis in die Klettergebiete der Pfalz vorgedrungen. Mehrere alpenferne Sektionsverbände haben ihr Interesse an dieser Aktion bekundet und wollen sich dieser anschließen.

5.2 Beitritt des DAV zum Deutschen Sportbund

Zum Thema „Beitritt zum DSB“ lagen der Hauptversammlung weitgehend gleichlautende Anträge von den Sektionen Rheinland-Köln, Bonn, Bayerland, München und Deggendorf vor. Da der Antrag der Sektion München der umfassendste war, wurde diese von den Vertretern der vier anderen Sektionen gebeten, die Begründung nochmals mündlich vorzutragen. Seiferth, Vorsitzender der Sektion München, kam dieser Bitte nach. Er bestand zudem auf der Erweiterung des Antrages durch einen Zusatz, der eine umfassende Information über Vor- und Nachteile in schriftlicher Form garantiert. Der Antrag lautet:

„Über den Vollzug des vom Hauptausschuß zwischenzeitlich beantragten Beitritts des Deutschen Alpenvereins e. V. (Hauptverein) zum Deutschen Sportbund entscheidet die Hauptversammlung nach vorheriger schriftlicher und mündlicher umfassender Information über die Vor- und Nachteile einer solchen Mitgliedschaft für den Hauptverein, die einzelnen Sektionen sowie die Sektionsmitglieder.“ Dr. Bellinger gab eine ausführliche Stellungnahme zur Situation ab und stellte klar, daß laut Satzung der Hauptausschuß über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beschließen hat, soweit sie nicht dem Beschluß der Hauptversammlung vorbehalten sind. Nachdem jedoch mehrere Sektionen den Antrag zur Abstimmung in der Hauptversammlung gestellt haben, muß diese darüber beschließen. Er schlägt vor, die Anträge folgendermaßen zusammenzufassen:

„Der Beschluß über den Beitritt des Deutschen Alpenvereins zum DSB ist von der Hauptversammlung zu fassen.“

Nach der darauffolgenden Diskussion, an der sich Seiferth, Sektion München, Dr. März, Erster Vorsitzender des DAV, Gran, Sektion Osnabrück, Dr. Berger, Sektion München, beteiligten, erging der Beschluß der Hauptversammlung bei 39 Gegenstimmen und 115 Enthaltungen für den Antrag der Sektion München.

5.3 HV-Antrag der Sektion München wegen Bezeichnung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte

Folgender Antrag mit schriftlicher Begründung lag der Versammlung vor. Die Sektion München bittet die Hauptversammlung zu beschließen: „Der Verwaltungsausschuß wird angewiesen, die laufenden und teilweise bereits verwirklichten Bestrebungen zu unterbinden, den herkömmlichen und in der Vereinsgeschichte bisher fest verankerten Begriff des ‚Tourenführers‘ für entsprechend ausgebildete und geprüfte ehrenamtliche Sektionsmitglieder, die die Träger des alpinen Ausbildungs- und Hochtourenwesens in den Sektionen darstellen, durch den Begriff ‚Fachübungsleiter‘ zu ersetzen. Soweit letzterer bereits in Ausbildungsrichtlinien und dergleichen Eingang gefunden hat, ist er wieder zugunsten der bisher üblichen Bezeichnung Hoch- bzw. Skitourenführer zu tilgen. Lediglich zur allenfalls erforderlichen genaueren Bezeichnung der einzelnen Ausbildungssparten kann neben dem Oberbegriff ‚Tourenführer‘ der Zusatz ‚Fachübungsleiter‘ (für Klettern, Tourenskilauf o. ä.) Verwendung finden.“

Der Vorsitzende der Sektion München, Seiferth, erläuterte den Antrag, der von verschiedenen anderen Sektionen unterstützt wurde, noch einmal mündlich.

Gustav Harder, Referent für Bergsteigen, dazu:
Die Geschichtsträchtigkeit des Begriffs „Hochtourenführer“ oder „Skihochtourenführer“ beschränkt sich auf ungefähr 15 Jahre. Davor war die Bezeichnung „Lehr-

Fachübungsleiter
anstatt Hochtourenführer

wart" die allgemein übliche. Die Bezeichnung „Fachübungsleiter“ wurde gewählt, um den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen des Freistaates Bayern zu den Kosten für Übungsleiter in Sportvereinen zu entsprechen. Bei Anerkennung der Fachübungsleiter in einem Bundesland kann davon ausgegangen werden, daß sich das Antragsverfahren in anderen Bundesländern vereinfacht. Gefördert werden können alle Übungs- und Ausbildungsstunden, auch im Rahmen von Touren, jedoch keine reinen Führungstouren. Der Zuschuß wird bis zu einer Höhe von 3,- DM/Stunde gewährt (in verschiedenen Bundesländern abweichende Regelungen). Das Kultusministerium macht jedoch die Bezeichnung „Fachübungsleiter“ (mit dem jeweiligen Zusatz) zur Bedingung.

Will man sich die Möglichkeit offenlassen, daß die Ausbildungsarbeit der ehrenamtlichen Führungskräfte bezuschußt wird, empfiehlt sich die Einführung der Bezeichnung „Fachübungsleiter“.

Nachdem wesentliche Fakten in der Namensgebung erst nach Drucklegung der Einladungsschrift geklärt werden konnten, stellt der Hauptausschuß, abweichend von dem mit der Einladung vorgelegten Text, den Antrag:

„Die Hauptversammlung möge beschließen, für die Bezeichnung der ehrenamtlichen Lehr- und Führungskräfte die Bezeichnung Fachübungsleiter Hochtouren, Fachübungsleiter Klettern usw. einzuführen.“

Die anschließende Diskussion wurde von Seiferth, Sektion München, Wolterreck, Sektion München, Dr. März, Erster Vorsitzender des DAV, Rost, Sektion Turner-Alpen-Kränzchen, Weidmann, Sektion Bayerland, Baumotte, Sektion Bielefeld, Friedl, Zweiter Vorsitzender des DAV, Kupperle, Sektion Sigmaringen, Bergweiler, Sektion Mönchengladbach, Fischer, Sektion Röthenbach, Gran, Sektion Osnabrück, und Heimrath, Sektion Peißenberg, geführt.

Die Abstimmung ergab 503 Stimmen für den Antrag der Sektion München und 143 Enthaltungen.

Damit wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Versammlung stimmte somit dem Antrag des Hauptausschusses zu.

6. Natur- und Umweltschutz

6.1 Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms

Ergänzend zum vorliegenden Jahresbericht legte der Referent für Natur- und Umweltschutz, Dr. Heinz Röhle, seinen 9. Bericht über die Fortsetzung des Grundsatzprogramms vor. Das grundsätzliche Naturschutzprogramm des DAV soll fortgeschrieben und bei der Hauptversammlung 1987 behandelt werden. Durch eine zusätzliche Fachkraft sind die auf der letzten Hauptversammlung angekündigten Ausbildungsinhalte erarbeitet worden und stehen nun zur Verfügung. Der erste Schritt zum selbstverantwortlichen Verhalten der Mitglieder durch Wissen ist damit getan.

Immer mehr drängt sich der Konflikt Sport und Umwelt in den Vordergrund. Die großen Massen von Sportbegeisterten verursachen neuerkannte Probleme. Gerade naturnahe Sportarten, wie z. B. Tiefschneefahren und Klettern, geraten immer stärker in die Diskussion. Die Selbstbeschränkung der Skitouren- und Tiefschneefahrer wird wahrscheinlich nicht mehr ausreichen. Entsprechend dem Schweizerischen Vorbild wird man auch in Bayern um eine Zonierung, die Gebiete enthält, die von Skitouren ausgenommen werden müssen, nicht mehr umhin kommen.

Bei der Unterschützstellung von Felsen wird von behördlicher Seite aus Gründen des leichteren Vollzugs immer öfter ein generelles Kletterverbot angestrebt. Damit wird der Nachwuchs der alpenfernen Sektionen aus ihren Trainings-Sportgebieten herausgeschützt. Hier müssen einerseits die Sektionen die Partei der Kletterer ergreifen und sich dafür einsetzen, daß Klettermöglichkeiten erhalten bleiben, andererseits müssen die Kletterer angehalten werden, sich gegenüber Umgebung und Natur rücksichtsvoll zu verhalten. Die aktiven Kletterer müssen an den DAV gebunden werden, um der Gründung von Sportklettervereinigungen außerhalb des Alpenvereins entgegenzuwirken. Der DAV wird deshalb mit vielen Anstößen und Aktionen die Sensibilisierung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit weiter betreiben und das Naturschutz-Image des DAV verstärkt pflegen. Dazu empfiehlt Röhle folgendes Management-Konzept: Patenschaften für Klettergebiete durch AV-Sektionen, die für Ordnung und Sicherheit sorgen; Vertretung der Klettererinteressen

Patenschaften für Klettergebiete

durch die Sektionen bei den Naturschutzbehörden, Ortsbegehung und Umweltverträglichkeitsprüfung durch ein kompetentes Gutachtergremium; Interessenabgleich Naturschutz – Naturnutz bei der Entscheidungsbehörde.

Ein weiterer Schwerpunkt ist nach wie vor das Waldsterben, das in den Alpen ungehindert fortschreitet. Zwangsläufig mußte diesem Problem ein breiter Raum der Naturschutzarbeit des DAV gewidmet werden.

Röhle berichtete ferner über die Durchführung des Deutschen Umwelttages in Würzburg. Der DAV betreute den Arbeitskreis „Talfahrt der Alpen“, für den sich ca. 250 Teilnehmer interessierten.

An der anschließenden Diskussion, insbesondere über Kletterverbote und Umweltverträglichkeit, beteiligten sich Gran, S. Osnabrück, Gmelich, S. Geislingen, Nord, S. Speyer, Pfanzelt, S. Garmisch-Partenkirchen, Sistig, S. Aachen, Neubauer, S. Forchheim, Weiß, S. Freising, Birle, S. Wasserburg, Ausbildungsreferent Harder.

Neuger, Schatzmeister des Vereins zum Schutz der Bergwelt, erteilte abschließend einen sachlichen Bericht über die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahr.

Das Problem Waldsterben

6.2 HV-Antrag des Hauptausschusses für die vereinspolitische Schwerpunktarbeit der nächsten Jahre: Umweltschutz im Bereich von Hütten und Wegen

Der vom Hauptausschuß vorgelegte Antrag, veröffentlicht in der Hauptversammlungsschrift Seite 17 – 18, wurde vom Dritten Vorsitzenden, Dr. Bellinger, ausführlich erläutert.

In Ausführung des Grundsatzprogramms werden seit 1980 Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich intensiv gefördert. In den Jahren 1980 bis 1985 wurden an den Hütten Umweltmaßnahmen mit einem Kostenaufwand von rd. 7 Mio DM ausgeführt. Wie die Bestandaufnahme zeigt, hat sich die Umweltsituation auf den Hütten dadurch zwar gebessert, nicht aber grundlegend gewandelt. Ein Teil der Maßnahmen hat sich dabei als unbefriedigend herausgestellt, denn vielfach fehlen noch wirksame Lösungen für die Probleme. Nunmehr will der DAV gemeinsam mit dem ÖAV umweltschonende und zweckmäßige Verfahren entwickeln, die über die staatlichen Mindestforderungen hinausgehen. Das Umfeld der Hütten in Ordnung zu bringen, ist nach Ansicht des Hauptausschusses die wichtigste Aufgabe der nächsten Dekade.

An der engagierten Diskussion, insbesondere zu der vom Hauptausschuß vorgesehenen Hubschrauberpriorität bei der Hüttenversorgung, beteiligten sich, z. T. mit Zusatzanträgen, Hüttenreferent Gruber, Oliver Bauer, Landes- und Bezirksjugendleiter des Bereichs Norddeutschland, Vorsitzender März, Pfanzelt, S. Garmisch-Partenkirchen, Zweiter Vorsitzender Friedl, Lindemann, S. Wildsteig, Käuffl, S. Erfurt, Preuß, S. Oberland, Seiferth, S. München, Schuppe, Mitglied des Jugendausschusses.

Der von Käuffl, S. Erfurt, unterstützt von den Sektionen Garmisch-Partenkirchen, München und Hannover, zu Punkt 3 des HA-Antrages eingebrachte Änderungsvorschlag: Förderung der Hüttenversorgung durch „das jeweils ökologisch verträglichste Transportmittel“ wurde von der Versammlung bei 841 Gegenstimmen und 184 Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Die von Dr. Preuß, S. Oberland, geforderten Formulierungen zu den Punkten 5 keine Erweiterung der Schlafplatzkapazität der Hütten „ohne nachgewiesenen Bedarf und unter Anwendung strengster Maßstäbe“ und 6 landschaftsgerechte Ausführung der noch unbedingt erforderlichen „Hüttenum- und Ersatzbauten“ wurden bei 289 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen von der Versammlung mehrheitlich gebilligt.

Daraufhin wurde der vom Hauptausschuß vorgelegte Antrag in redigierter Form von der Versammlung wie folgt einstimmig beschlossen:

Der Zeitraum von 1987 bis 1996 wird zum Jahrzehnt des verstärkten praktischen Umweltschutzes im Bereich der Hütten und Wege des Alpenvereins er-

Pro und Contra Hubschrauberversorgung

Ziele praktischen Umweltschutzes im Bereich der Hütten und Wege

klärt. Hierbei werden vor allem folgende Ziele angestrebt:

1. Bau wirkungsvollerer Anlagen zur Abwasserreinigung,
2. Müllvermeidung, Mülltrennung und Müllentsorgung im Hüttenbereich,
3. umweltfreundliche Energieversorgung der Hütten,
4. Förderung der Hüttenversorgung durch das jeweils ökologisch verträglichste Transportmittel,
5. keine Erweiterung der Schlafplatzkapazität der Hütten ohne nachgewiesenen Bedarf und unter Anwendung strengster Maßstäbe,
6. landschaftsgerechte Ausführung der noch unbedingt erforderlichen Hüttenum- und Ersatzbauten,
7. kein Befahren der Hüttenversorgungswege durch Hüttenbesucher und Taxis,
8. Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge.

7. Hütten und Wege

7.1 Verteilung von Darlehen und Beihilfen

Der Verteilungsplan für Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege aus dem Haushalt 1986 wurde den Sektionen mit der Einladungsschrift Seite 19–30 vorgelegt.

Nach Begründung des Verteilungsplanes durch Hüttenreferent Gruber wurde dieser mit 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 wurden vorgezogen behandelt. Punkt 7.2 ist nunmehr 7.4.

7.2 HV-Antrag des Hauptausschusses zur Änderung der „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege“

Dem vom Hauptausschuß vorgelegten Antrag, die „Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten und Wege“ (DAV-Handbuch Nr. 3220) wie folgt zu ändern, stimmte die Versammlung nach Erläuterung durch Schatzmeister Naundorf, einstimmig zu:

1. Nach Nr. 2.3 wird folgende Nr. 2.4 eingefügt:
„Hat der Verwaltungsausschuß die Aufnahme eines Fremddarlehens für Baumaßnahmen an Hütten und Wegen in Österreich genehmigt, kann der Sektion
– zur Streckung der Laufzeit – ein Darlehen zur Aufbringung der für das Fremddarlehen zu entrichtenden Tilgungen gewährt werden (Tilgungsstreckungsdarlehen). Das Tilgungsstreckungsdarlehen wird in jährlichen Raten bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Tilgungsrate des Fremddarlebens ausgezahlt. Während der Tilgung des Fremddarlebens und der Auszahlung des Tilgungsstreckungsdarlebens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zins- und tilgungsfrei. Nach der Tilgung des Fremddarlebens ist das Tilgungsstreckungsdarlehen zu den jeweils geltenden Bedingungen nach den Richtlinien des Darlehensstockes zu verzinsen und zu tilgen.“
2. Die bisherige Nr. 2.4 wird Nr. 2.5.

7.3 HV-Antrag des Hauptausschusses – Bestimmungen über die Hüttenfürsorge (HüFüB)

Der vom Hauptausschuß gestellte Antrag (Einladungsschrift Seite 34–37), die Bestimmungen zur Hüttenfürsorge-Einrichtung des DAV (Fassung 1956 mit Änderungen), (DAV-Handbuch Nr. 3230) neu zu fassen, wurde nach ausführlicher Begründung durch den Dritten Vorsitzenden, Dr. Bellinger, mit den von Dr. Berger, S. München, eingebrachten Ergänzungen zu den Punkten 3.3 (letzter Satz: . . . wenn der Schaden „von der Sektion oder ihrem Beauftragten“ vorsätzlich . . .) und 4.1 (erster Satz [Neuwert „oder Zeitwert“]) von der Versammlung wie folgt einstimmig angenommen:

Bestimmungen über die Hüttenfürsorge (HüFüB)

1. Zweck der Hüttenfürsorge

- 1.1 Um den hüttenbesitzenden Sektionen das Risiko von Schäden an ihrem

Hüttenbesitz weitgehend abzunehmen und sie von Aufwendungen für entsprechende Versicherungen zu entlasten, gewährt der Deutsche Alpenverein (im folgenden als Hauptverein bezeichnet) den Sektionen Ersatzleistungen zur Beseitigung von Schäden an ihrem Hüttenbesitz, die durch Naturgewalten verursacht sind (Hüttenfürsorge). Zur Aufbringung dieser Ersatzleistungen hat der Hauptverein seinerseits den Hüttenbesitz der Sektionen gegen Feuer und Schneelawinen versichert. Im übrigen werden Mittel für die Hüttenfürsorge im jährlichen Haushalt ausgewiesen.

- 1.2 Leistungen der Hüttenfürsorge sind ausgeschlossen, soweit die Sektion selbst eine Versicherung abgeschlossen hat und daraus Ersatzleistungen beanspruchen kann (Vorrang der Versicherung vor der Hüttenfürsorge). Die Sektion hat den Bestand einer Versicherung dem Hauptverein unverzüglich mitzuteilen. Sie hat die Prämien für eine derartige Versicherung selbst zu tragen. Nur soweit der Hüttenbesitz in Deutschland vorschriftsgemäß einer staatlichen Brandschadenversicherung unterliegt, erstattet der Hauptverein der Sektion die geleisteten Prämien; die Sektion hat die Höhe der Prämie jeweils bis zum Ende jeden Kalenderjahres dem Hauptverein mitzuteilen.

2. Gegenstand der Hüttenfürsorge

- 2.1 Der Hüttenfürsorge unterliegen die der Sektion gehörenden Hütten, Berghäuser, Biwakschachteln, Nebengebäude, deren Einrichtungen sowie Wasser-, Licht- und Kraftversorgungsanlagen, Kläranlagen und Materialseilbahnen (Hüttenbesitz). Die Hüttenfürsorge erstreckt sich nicht auf Freileitungen für Wasser und Abwasser, Strom und Fernsprechzwecke, ferner nicht auf Wege, Brücken und Stege.
- 2.2 Die Hüttenfürsorge erstreckt sich nur auf denjenigen Hüttenbesitz, der
– allen AV-Mitgliedern gleichermaßen zur bevorzugten Benutzung zur Verfügung steht (Ausschluß sektionseigener Hütten) und
– in den Alpen gelegen ist (Ausschluß von Mittelgebirgshütten).
Anderer Hüttenbesitz kann auf Antrag der Sektion gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages von 4‰ des Hüttenfürsorge-Wertes in die Hüttenfürsorge aufgenommen werden.
- 2.3 Der Hüttenbesitz unterliegt nur dann der Hüttenfürsorge, wenn er mit der erforderlichen Zustimmung des Hauptvereins erworben oder erbaut worden ist.
- 2.4 Von der Hüttenfürsorge sind ausgeschlossen gemietete und gepachtete Unterkünfte, ferner Gegenstände, die im Eigentum des Hüttenwirtes oder Pächters und seiner Bediensteten, der Beauftragten der hüttenbesitzenden Sektion sowie der Hüttenbesucher stehen.
- 2.5 Der der Hüttenfürsorge unterliegende Hüttenbesitz wird auf Anmeldung der Sektion in ein Verzeichnis eingetragen, das vom Hauptverein geführt und dem vom Hauptverein abgeschlossenen Versicherungsvertrag beigelegt wird (Hüttenfürsorge-Verzeichnis). Die Sektion hat hierzu Hüttenpläne, Schnitte, Ansichten sowie Inventarverzeichnisse jeweils nach neuestem Stand einzureichen. Der Schutz der Hüttenfürsorge beginnt mit der Anmeldung zur Eintragung in das Hüttenfürsorge-Verzeichnis.
- 2.6 In dem Hüttenfürsorge-Verzeichnis wird der Hüttenfürsorge-Wert jedes einzelnen Hüttenbesitzes vermerkt, der auch dem Versicherungsvertrag zugrunde gelegt wird. Für die Berechnung des Hüttenfürsorge-Wertes gelten Grundwerte, die auf den Baukosten-Index von 1914 = 100 bezogen sind und zwar auch für den Hüttenbesitz, der nach 1914 erbaut, umgebaut, erweitert oder durch sonstige wertsteigernde Investitionen verbessert worden ist. Die Neuwerte des jeweiligen Baujahres werden gemäß der Entwicklung des Baukosten-Indexes auf das Jahr 1914 zurückgerechnet. Aufgrund des Grundwertes wird zu Anfang jeden Jahres der tatsächliche Hüttenfürsorge-Wert entsprechend der Entwicklung des Baukosten-Indexes ermittelt (gleitender Neubauwert).
- 2.7 Die Sektion hat wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung (nicht Erhaltungsmaßnahmen) an ihrem Hüttenbesitz, insbesondere durch Anbau (z. B. Kläranlage, Materialseilbahn) oder Abbruch (z. B. von Nebengebäuden), Kauf oder Verkauf dem Hauptverein unverzüglich zur Berichtigung des Hüttenfürsorge-Wertes anzuzeigen und mit Unterlagen nachzuweisen. Abweichend hiervon sind Wertveränderungen unter DM 10.000, – erst zusammen mit der nächsten Wertveränderung anzuzeigen. Die Kosten wertschöpfender Maßnahmen werden anhand des jeweils geltenden Baukosten-

Index auf 1914 zurückgerechnet und dem Grundwert zugeschlagen.

- 2.8 Die Sektion erhält eine schriftliche Bestätigung über
- die Eintragung des Hüttenbesitzes im Hüttenfürsorge-Verzeichnis und
 - die Eintragung von Wertänderungen.
3. **Art der Schäden**
- 3.1 Im Rahmen der Hüttenfürsorge wird Ersatz für Schäden geleistet, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Hochwasser, Felssturz, Erdbeben, Muren, Schneelawinen, Sturm und sonstige plötzlich und unvorhersehbar eintretende Naturgewalten sowie durch Einbruch am Hüttenbesitz (Nr. 2.1 – 2.8) verursacht worden sind.
- 3.2 Von der Hüttenfürsorge sind Schäden ausgeschlossen, die durch Schneedruck, Frost, Leitungswasser oder Induktion (Überspannungsschäden durch Blitzschlag) entstanden sind.
- 3.3 Ersatzleistungen sind ausgeschlossen, wenn die vorgeschriebenen oder erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen, insbesondere Vornahme der vorschriftsmäßigen Feuerbeschau, Beachtung der einwandfreien Instandhaltung der Blitzschutzanlage und Einhaltung aller feuersicherheitstechnischen Maßnahmen, unterlassen wurden und der Schaden hierauf beruht. Ersatzleistungen sind ferner ausgeschlossen, wenn der Schaden von der Sektion oder ihrem Beauftragten vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden ist.
4. **Ersatzleistungen**
- 4.1 Im Rahmen der Hüttenfürsorge gewährt der Hauptverein der Sektion diejenigen Ersatzleistungen, die aufgrund von Schäden (Nr. 3) zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Neuwert oder Zeitwert) ihres Hüttenbesitzes (Nr. 2) erforderlich sind. Im Fall der vollständigen Vernichtung wird als Ersatz höchstens der Hüttenfürsorge-Wert (Nr. 2.6), im Fall der Beschädigung der entsprechende anteilige Betrag gewährt.
- 4.2 Für Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Schneelawinen werden Ersatzleistungen in der Höhe gewährt, die der Hauptverein vom Versicherungsunternehmen erhalten hat; dies gilt auch für Schäden an der Einrichtung in denjenigen Hütten, die der Staatlichen Brandschadenversicherung unterliegen (Nr. 1.2 Satz 4).
- 4.3 Bei Schäden durch Einbruch werden Ersatzleistungen nur zur Beseitigung der Schäden an Gebäuden und der vereinseigenen Einrichtung gewährt, nicht dagegen zum Ersatz der entwendeten Sachen.
- 4.4 Ersatzleistungen werden nur in der Höhe gewährt, die erforderlich ist, den beschädigten Hüttenbesitz in seiner bisherigen Qualität wiederherzustellen. Weitergehende Verbesserungsmaßnahmen bei der Wiederherstellung gehen zu Lasten der Sektion. Für Vermögensschäden, die als Folge des Schadens an dem Hüttenbesitz eintreten (mittelbare Schäden), wird kein Ersatz geleistet.
- 4.5 Auf Ersatzleistungen im Rahmen der Hüttenfürsorge besteht kein Rechtsanspruch.
5. **Verfahren in Schadensfällen**
- 5.1 Im Fall eines Schadens hat die Sektion den Schadensfall innerhalb von drei Tagen nach Kenntniserlangung dem Hauptverein schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Eine mündliche Anzeige ist unverzüglich schriftlich zu wiederholen und zu ergänzen.
- 5.2 Die Sektion hat nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und hierbei Weisungen des Hauptvereins oder des Versicherungsunternehmens zu befolgen. Wenn die Umstände es gestatten, hat sie eine derartige Weisung einzuholen. Aufwendungen, auch erfolglose, die die Sektion im Schadensfall zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten dürfte, werden im Rahmen der Hüttenfürsorge ersetzt.
- 5.3 Die Sektion hat ein Verzeichnis der beschädigten Sachen einzureichen, die Schäden durch Fotografien nachzuweisen, den Wert der beschädigten Sachen im Zeitpunkt unmittelbar vor dem Schadensfall anzugeben und die Kosten der Wiederherstellung zu belegen. Sie hat jede Untersuchung über Höhe und Ursache des Schadens und über den Umfang der Ersatzleistung durch den Hauptverein oder das Versicherungsunternehmen zu gestatten und hierzu die erforderlichen Auskünfte zu geben und Belege vorzulegen.

- 5.4 Schäden dürfen – abgesehen von Maßnahmen zur Schadenbegrenzung (Nr. 5.2) – erst nach Zustimmung des Hauptvereins behoben werden. Vor der Zustimmung wird eine Besichtigung durch den Hauptverein oder das Versicherungsunternehmen vorgenommen. Bei Großschäden wird eine Schadenkommission, bestehend aus Vertretern der Sektion, des Hauptvereins und des Versicherungsunternehmens sowie ggf. von Sachverständigen, gebildet, die die Besichtigung vornimmt.
- 5.5 Ersatzleistungen werden nur gewährt, wenn und soweit sie zur Behebung des Schadens erforderlich sind und hierzu verwendet werden. Für wiederwertbare Gebäudeteile, Baumaterialien und sonstige Sachen wird kein Ersatz geleistet. Die Planung der Wiederherstellung oder des Wiederaufbaus bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptvereins. Die Ersatzleistung wird ratenweise, je nach Baufortschritt, ausgezahlt. Über die Verwendung der gezahlten Ersatzleistungen hat die Sektion gegenüber dem Hauptverein Rechnung zu legen. Wird ein Gebäude nach einem Totalschaden nicht wieder aufgebaut, erhält die Sektion als Ersatzleistung den Betrag, den der Hauptverein von dem Versicherungsunternehmen erhält (Ersatz des Zeitwertes).
- 5.6 Hat die Sektion ihre Obliegenheiten im Schadensfall (Nr. 5.1 bis 5.5) verletzt, sind Ersatzleistungen im Rahmen der Hüttenfürsorge ausgeschlossen; dies gilt insbesondere, wenn der Hauptverein wegen der Verletzung der Verfahrensvorschriften Ansprüche gegen das Versicherungsunternehmen nicht erfolgreich geltend machen kann.

6 **Schlußvorschriften**

6.1 Diese Bestimmungen treten am 1. August 1986 in Kraft.

6.2 Gleichzeitig treten außer Kraft

- die Bestimmungen ‚Hüttenfürsorge-Einrichtung des Deutschen Alpenvereins‘, beschlossen von der HV 1956 Cuxhaven mit mehreren Änderungen (DAV Handbuch Nr. 3230),
- die Hinweise ‚Hüttenfürsorge, Hüttenpläne, Änderung der Grundwerte‘ (DAV Handbuch Nr. 3240),
- die Hinweise ‚Beiträge und Prämien‘ (DAV Handbuch Nr. 3250) und
- die Hinweise ‚Schadensmeldung an die Hüttenfürsorge-Einrichtung‘ (DAV Handbuch Nr. 3260).

Die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise sind jedoch weiter anzuwenden bei der Abwicklung von Schäden, die vor dem 1. August 1986 eingetreten sind.

6.3 Soweit nach den bisherigen Bestimmungen Hüttenbesitz angemeldet oder auf Antrag in die Hüttenfürsorge einbezogen wurde, eine Wertänderung angezeigt oder der Bestand einer eigenen Versicherung gemeldet wurde, gelten die Anforderungen nach diesen Bestimmungen als erfüllt.

Gleichzeitig wurde auf Anregung von Dr. Berger, S. München, der Hauptausschuß von der Versammlung beauftragt, noch zu prüfen, ob in Zukunft auch Vandalismus-Schäden (zu Pt. 3.1) in der Hüttenfürsorge abgedeckt werden können.

Der Hauptausschuß wird hierüber in der nächsten Hauptversammlung berichten.

7.4 **Novellierung der Hüttenordnungen**

Das neue Hüttenkonzept wurde von den Hauptversammlungen des DAV und ÖAV im Jahre 1981 verabschiedet. In dieser Zeit wurden auf den AV-Hütten laufend Hüttenkontrollen durchgeführt, um die Praktikabilität wie aber auch die Durchsetzbarkeit der Bestimmungen der neuen Ordnungen zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, daß einige Punkte der Hüttenordnungen geändert werden sollten. Der gemeinsame DAV/ÖAV-Ausschuß für das Hüttenwesen hat Änderungen vorgeschlagen zur Meldepflicht, zur Schlafplatzvergabe, zu den Nächtigungs/Tages- und sonstigen Gebühren sowie zum Verhalten in der Hütte. (Einladungsschrift Seite 31).

Die Änderungsvorschläge wurden, durch Hauptgeschäftsführer Sedlmair ausführlich begründet, der Versammlung zu einer Meinungsäußerung vorgelegt. Die Beschlußfassung selbst wird in den Hauptversammlungen des DAV und ÖAV 1987 erfolgen.

Änderungsvorschläge zu den Hüttenordnungen

In der anschließenden Diskussion, an der sich Rost, S. Turner-Alpenkränzchen, Pfanzelt, S. Garmisch-Partenkirchen, Lucks, S. Bochum, Hupe, S. Koblenz, Käufel, S. Erfurt, Herbst, S. Frankfurt, Seiferth, S. München, Gmelich, S. Geislingen, Heider, S. Ebersberg-Grafin und Zweiter Vorsitzender Friedl beteiligten, wurde insbesondere dafür plädiert, die Mitgliederrechte auf den Hütten zu verbessern. Überlegt werden sollte ein 10%iger Nachlaß auf die Konsumation für AV-Mitglieder, wie ihn AVS und CAI bereits praktizieren. Tagesgebühren sollten – wenn überhaupt –, nur noch von Nichtmitgliedern erhoben werden. Der Bergrettungsschilling soll ggf. pauschaliert erhoben werden. Die Hüttenruhe, wie vom Hauptausschuß vorgeschlagen, während der Sommerzeit bis 23 Uhr auszudehnen, wurde von den Diskussionsrednern dagegen sehr in Frage gestellt.

8. Jugendarbeit – Bericht des Bundesjugendleiters

Bundesjugendleiter Klaus Umbach berichtete ergänzend zum Jahresbericht 1985 über die Jugendarbeit im DAV. Ende 1985 zählte die JDAV 94.431 Mitglieder, das sind 1,26% weniger als im Vorjahr. Der Mitgliederrückgang im Bereich Jugend hält somit an. Aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Die Kategorie Kinder weist einen Zuwachs von 0,6% auf. Bei der Gruppe Jugend I und II hält dagegen die rückläufige Tendenz an. Konstant leicht zunehmend ist nach wie vor die Kategorie Jugend/Jungmannschaft.

Auch im vergangenen Jahr bildeten die Ausbildungsangebote für Jugendleiter einen Schwerpunkt der zentralen Jugendarbeit. Die Gruppenarbeit in den Sektionen und die Bergsteigeraktivitäten der Jugendlichen werden dadurch wirkungsvoll unterstützt. Umbach betonte, wie wertvoll dabei das Haus Sonnenhalde für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit sei und stellte den neuen Werbeprospekt für das Haus vor. Ein Projekt Hangschutz führe in Burgberg zudem in die praktische Ökologie ein. Herausragendes Ereignis des Jahres 1985 war für die JDAV zweifellos ihr 25. Bundesjugendleitertag, der für die zukünftige Arbeit viele Anregungen und Positionsbeschreibungen erbrachte. Das Bergsteigen der jungen AV-Mitglieder soll sich danach insgesamt verändern. Umweltschutz, Ökologiebewußtsein und Gemeinschaftssinn führten zur Ablehnung von überzogenem Leistungsdenken und Wettkampfsport. Ein Lehrstück in Sportentwicklung und Ökologie seien auch die Kletterverbote, die die Jugend besonders hart treffen. Es wird deshalb angestrebt, das Verhalten in den Klettergärten durch verschiedene Einschränkungen, Beschränkungen und durch Patenschaften von Jugendgruppen und Sektionen verträglicher zu machen.

Abschließend stellte Umbach das nunmehr fertiggestellte „Jugendleiter-Handbuch“ vor, das gemeinsam von AVS, DAV und ÖAV erarbeitet wurde.

9. Kultur – Alpines Museum

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Dr. Zebhauser, berichtete, daß am 28. 2. 1986 der Vertrag über die Errichtung eines Alpinmuseums in Kempten durch das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus und den DAV unterzeichnet wurde. Es wird als Zweigmuseum des Bayer. Nationalmuseums eingerichtet und steht unter dem Motto: „Lebensraum Alpen in der Entwicklung des Alpinismus“ – Ideengeschichte und Wandlung der Problemstellungen. Die Finanzierung wird größtenteils durch den Freistaat Bayern und die Stadt Kempten übernommen. Bereits 1987 soll eine Teileröffnung sein, das gesamte Museum soll bis 1989 fertiggestellt werden.

Spendenaufwurf für das Alpine Museum

Dr. Zebhauser ruft die Sektionen auf, mit Spenden oder Leihgaben zur Errichtung des Museums beizutragen. Allgemein betonte er, daß es ihm unverzichtbar erscheint, neben den Schwerpunkten wie Hütten, Ausbildung, Naturschutz im Alpenverein auch kulturelle Aufgaben wahrzunehmen.

Schwerpunkte der Jugendarbeit

Jugendleiter-Handbuch

10. Voranschlag 1987 und Nachtragshaushalt 1986

Schatzmeister Naundorf begründete den Voranschlag 1987 sowie den notwendig gewordenen Nachtragshaushalt für 1986, die in der Einladungsschrift Seite 38 – 43 den Sektionen vorgelegt wurden.

Der Voranschlag 1987 wurde einstimmig von der Versammlung angenommen. Der Nachtragshaushalt 1986 wurde mit 207 Stimmenthaltungen gebilligt.

11. Wahlen

11.1 Erster Vorsitzender

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wählte die Hauptversammlung einstimmig ohne Stimmenthaltungen Dr. Fritz März für eine weitere Amtszeit von 1986 (Tag der Hauptversammlung) bis 1992 zum Ersten Vorsitzenden. Es handelt sich um eine Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV.

11.2 Zum Hauptausschuß

Die mit Ablauf des Jahres 1986 turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder des Hauptausschusses

- Dr. Richard Goedeke, Sektion Braunschweig
- Horst Heuermann, Sektion Essen
- Heinz Käferlein, Sektion Fürth

wurden auf Vorschlag der zuständigen Sektionengemeinschaften von der Versammlung für eine weitere Amtszeit von 1987 bis einschließlich 1992 gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV einstimmig ohne Stimmenthaltungen wiedergewählt.

Für die restliche Amtszeit (1986 – 1987) des verstorbenen HA-Mitgliedes Dr. Philipp Veit, Sektion Siegen, wurde auf Vorschlag des Rheinisch-Westf. Sektionenverbandes einstimmig ohne Stimmenthaltungen gewählt: Friedo Pütz, Vorsitzender der Sektion Siegburg.

Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung des DAV.

11.3 Zum Verwaltungsausschuß

Der für die restliche Amtszeit von Ludwig Bertle (1984 bis 1986) bestellte Bundesjugendleiter des DAV, Klaus Umbach, wurde von der Hauptversammlung einstimmig ohne Stimmenthaltungen für eine erneute Amtsperiode von 1987 bis 1992 gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV wiedergewählt.

Der Referent für Wissenschaft und Veröffentlichungen, Prof. Dr. Paul Bernett, hat aus beruflichen Gründen seinen vorzeitigen Rücktritt zum Jahresende 1986 erklärt.

Auf Vorschlag des Hauptausschusses wählte die Hauptversammlung für dessen Nachfolge für eine Amtszeit von 1987 bis 1992 einstimmig ohne Stimmenthaltungen als Referenten für Kultur, Wissenschaft und Veröffentlichungen den bisherigen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Dr. Helmut Zebhauser, dessen Amtszeit im bisherigen Referat 1986 endet. (Wiederwahl gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung des DAV.)

Für das Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ bestellte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses einstimmig ohne Stimmenthaltungen für eine Amtszeit von 1987 bis 1992:

Peter Grimm, Dipl.-Bibliothekar, Mitglied der Sektion Bayerland.

Vorsitzender März würdigte die Verdienste des zum Jahresende ausscheidenden VA-Mitgliedes Prof. Dr. Paul Bernett, der sich bereit erklärt hat, ab 1987 als Beauftragter für Bergmedizin weiterhin im DAV tätig zu sein.

12. Ort der Hauptversammlung 1988

Aufgrund der vom Vorsitzenden der Sektion Ravensburg, Dr. Hans Huhn, vortragenen mündlichen Einladung bestimmte die Hauptversammlung einhellig Ravensburg als Ort der Hauptversammlung 1988. Die Sektion Ravensburg feiert im gleichen Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Als Termin für die Tagung wird der 10. bis 12. Juni 1988 vorgesehen.

Neubauer, S. Forchheim, dankte namens aller Hauptversammlungsteilnehmer dem Ersten Vorsitzenden für die brillante Leitung der Hauptversammlung und für die Arbeit, die er gemeinsam mit den Mitgliedern des Haupt- und Verwaltungsausschusses im vergangenen Jahr geleistet hat.

Abschließend dankte Dr. März der Stadt und der Sektion Bamberg, insbesondere deren Vorsitzendem Kropf, für die herzliche Aufnahme und die ausgezeichnete Organisation der Tagung. Ferner galt sein Dank den Vertretern der Sektionen für die Arbeit, die sie Jahr für Jahr auf sich nehmen.

Schluß der Tagung!

gez.
Dr. Fritz März
Erster Vorsitzender

gez.
Wolfgang Steidele
Erster Vorsitzender der Sektion
Allgäu-Immenstadt

DEUTSCHER ALPENVEREIN

Außerordentliche Hauptversammlung 1981

N i e d e r s c h r i f t

Ort: Würzburg, Auditorium Maximum der Neuen Universität

Zeit: 7.11.1981, 10.15 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz März, Erster Vorsitzender

Die außerordentliche Hauptversammlung wurde vom Hauptausschuß mit Einladungsschreiben vom 1.10.1981 gemäß § 21 der Satzung des DAV ordnungsgemäß einberufen.

Vertreten waren 151 Sektionen mit 2.008 Stimmen.

Vorsitzender März eröffnet die Versammlung und begrüßt die anwesenden Sektionsvertreter.

Als Bevollmächtigter zur Beglaubigung der Niederschrift wurde einstimmig Werner Stahl, Schatzmeister der Sektion Siegen, gewählt.

Hauptversammlungsantrag des Hauptausschusses auf Änderung der Mustersatzung für die Sektionen

Die Mustersatzung für die Sektionen ist mit sofortiger Wirkung wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

§ 2 Vereinszweck

Ziff. 4, letzter Satz des ersten Absatzes wird geändert in:

Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Angefügt wird ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut:

Das Arbeitsgebiet der Sektion liegt überwiegend in den österreichischen Alpen.

...

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000529196